Positive Ethik, die Verwirklichung des Sittlich-Seins...

Gustav Rakenhofer

Positive Ethik.

Positive Ethik.

Die Verwirklichung des Sittlich-Seinsollenden.

Von

Gustav Ratzenhofer.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1901.

Dem Andenken meiner Gattin und Freundin

Marie.

Vorwort.

Nicht zurück zu Kant, geschweige zu Thomas von Aquino, sondern vorwärts zum monistischen Positivismus! —

Wenn ich dieses Buch der Erinnerung meiner dahingeschiedenen Gattin weihe, so hat dies wohl seinen subjectiven Ursprung in der unsäglichen Dankbarkeit, welche mich für sie erfüllt; aber die Berechtigung hierzu schöpfe ich vorwiegend aus objectiven Beweggründen. So tief ich und meine Kinder ihr, der Edlen, verpflichtet sind, so bliebe unsere Verehrung doch um so mehr eine intime Angelegenheit meiner Familie, als eine positive Ethik die vollständigste Unterdrückung individueller Interessen verlangt, — wenn ich nicht die Erfahrung gemacht hätte, daß gerade sie es war, welche mir das ethische Empfinden zum Bewußtsein brachte. Denn, wenn die Ethik sich bemüht, Normen für die menschlichen Wechselbeziehungen zu ermitteln, so ist es klar, daß ihr Kernpunkt in den Beziehungen beider Geschlechter zu suchen ist. In dieser Hinsicht ist daher meine Widmung weniger die Tilgung einer Schuld, als die Manifestation einer wissenschaftlichen Überzeugung, ausgedrückt durch einen Hinblick des Verfassers auf sein eigenes Lebensbild.

Der Inhalt dieses Buches wird dem Leser die Stichhaltigkeit meiner Absicht näher legen, — wenn ihm dieselbe nicht bereits eigene Erfahrungen vorgebildet haben sollten. Die schwankende Stellung des Weibes in der heutigen Gesellschaft und die wachsende Gleichgiltigkeit für die Disciplinierung des Intellects auf allen Gebieten des Unterrichtes zu Gunsten praktischer Kenntnisse sind Erscheinungen von einer tiefern Causalität, als auf ein erstes Urtheil hin vermuthet wird. —

Auch dieses Buch steht im innigsten Zusammenhange mit meinen übrigen Werken und bietet, entsprechend der Wesenheit einer praktischen Philosophie, die Probe auf die innere Wahrheit meines Systems. All die Meinungen, welche, einerseits aufgeregt durch bedrohte Vorurtheile, seine Bedeutung ableugnen möchten und, anderseits wegen wissenschaftlicher Rückständigkeit, dessen Tragweite nicht ermessen, vermögen es nicht, zu

hindern, daß sich der monistische Positivismus im intellectuellen Untergrund der civilisierten Gesellschaften ausbreitet. Freilich geht dies nicht laut vor sich wie die Wirkung jener zweifelhaften Werke, welche den Schwächen der Menschen geradenwegs oder auf Umwegen huldigen, sondern im stillen Kampfe. Solche Umstände beweisen die Berechtigung, aus meinem System eine Ethik abzuleiten. Schon allein die Abneigung der hervorragendsten Repräsentanten eigennütziger Interessen und ihre Bemühungen, die Verbreitung dieses Systems und aller verwandten Äußerungen der Sociologie zu unterdrücken, sind ein Beweis, wie sehr es berufen ist, der Erforschung und Verwirklichung des sittlich Seinsollenden zu dienen.

Indem ich dieses Buch der Öffentlichkeit übergebe, kann ich constatieren, daß die von Kant und seinen Epigonen als unumstößlich angenommene Ansicht, der menschlichen Erkenntnis sei die theoretische Begründung von Moral und Religion versagt, überwunden ist. Wohl aber gestehe ich, daß der abschließende erkenntnistheoretische Schritt, die „positive Kritik des Intellects", noch zu machen ist, für welchen ich die Kraft noch zu finden hoffe.

Im October 1901.

Gustav Ratzenhofer.

Inhalt.

IV. Die ethische Kraft in der Natur und im Individuum.

V. Das Wirken des Gewissens in den einzelnen Lebensverhältnissen.

I. Die bisherige Auffassung des ethischen Princips.

1. Die Entwicklung der Ethik als Wissenschaft.

Lange bevor sich einzelne Denker Rechenschaft darüber zu geben versuchten, ob und welcher Beurtheilung das Verhalten der Menschen hinsichtlich der gegenseitigen Beachtung ihrer Interessen zu unterziehen sei, hinterlegte der menschliche Intellect in den Sprachen bestimmte Vorstellungen hierüber. Die Bezeichnung menschlicher Eigenschaften, mit dem allgemeinen Zwecke, sie den Gegensatzbegriffen „gut" und „böse" zu unterstellen, wurzelte in dem Gedanken, die Willensäußerungen mit Bezug auf eine Norm zu qualifizieren. Diese Norm konnte aber ursprünglich nirgends gegeben sein, sondern mußte in natürlichen Verhältnissen beruhen; sie ist auf dieselbe Weise entstanden wie die Sprachen, als Resultat von Vorstellungen im Bewußtsein des Individuums. Ähnliches gilt von der Entstehung der Gebräuche und Sitten, welche als praktische Normen für das gesellige Leben der Menschen gleichsam von selbst entstanden sind.

Diese naturgemäße Entstehung der durch die Sprachen und Gebräuche gegebenen Normen für die menschlichen Wechselbeziehungen wurde aber nicht zum Ausgangspunkt der Ethik und Moralphilosophie genommen, sondern deren Begründer machten die Bedeutung dieser Normen für das gesellige Leben, nicht aber das *schaffende Bedürfnis* zum Gegenstande der Erwägungen. Alle Culturvölker befaßten sich in verschiedener Denkweise mit der Nothwendigkeit, das Seinsollende der Willensacte dem überhaupt Geschehenden gegenüberzustellen; die Wohlfahrt der Einzelnen sollte im allgemeinen vor den Ausschreitungen individueller Willkür durch Intuitionen über das sittlich Seinsollende gesichert werden. Während nun dieses Seinsollende allerwärts in dem Sprachschatze und in den Gebräuchen einen realen Rückhalt fand, ergaben sich bei den intellectuell vorgeschrittensten Völkern Forschungen nach dem Zwecke sittlicher Normen, nach einem Ideal des Wollens und über das Motiv zur Erfüllung des Seinsollenden.

Aller Irrthum, welcher in den Meinungen über das sittlich Seinsollende zu Tage trat, hat seine Quelle in diesem Abirren von der Untersuchung des naturgemäßen Dranges nach sittlichen Normen zur bloß dialektischen Untersuchung der Sittlichkeit. Alles Richtige hingegen hat seine Quelle darin, inwiefern bei dieser Forschung die Entwicklung der sittlichen Thatsachen beachtet wurde.

Wenn die Chinesen dem Seinsollenden nur sittigende Grundsätze (Lao-tse und Kung-fu-tse), oder die Inder sittigende Willensideale (Brahmanismus und Buddhismus) unterlegten, so haben sich hingegen die Griechen bald zu einer Wissenschaft des Seinsollenden erhoben, wobei Sokrates dessen Charakteristik im allgemein Nützlichen sah, Platon der vorübergehenden Lust als sittlichen Grundzug die dauernde gegenüberstellte, und Aristoteles durch die Frage nach dem „höchsten Gut" die speculative Richtung eröffnete. Allen dreien erschien die Tugend mit dem Wissen vom Leben in Übereinstimmung stehend, sodaß durch Weisheit — Einblick in die tiefste Begründung der Willensacte — das sittliche Handeln gesichert sei. Was Aristoteles gegenüber Platon zum wahren Schöpfer der ethischen Wissenschaft macht, gründet in seiner Einsicht in den Zusammenhang des sittlich Seinsollenden mit den realen Erscheinungen, wodurch ihm nicht die Ideenwelt an sich, sondern das von ihr geleitete gute Wollen der Ausgangspunkt sittlichen Verhaltens ist. Dennoch steht auch diese Ethik nicht auf dem Boden der Thatsachen, sondern forscht nach dem vernunftgemäßen Prädicat der Tugend, welches Aristoteles vor allem in der Gerechtigkeit und maßhaltenden Besonnenheit vermuthet. Es ist erklärlich, daß Aristoteles, welcher den Begriff ἦθος für diesen Zweig der Philosophie festhielt, die dialektische Bahn der Begriffspostulate nicht verließ, sondern in Übereinstimmung mit der sokratisch-platonischen Anschauung das Zusammenwirken von Vernunft und Wissenschaft als den Weg zur höchsten Glückseligkeit annahm; die Religionsvorstellungen, welche den Anhängern der peripatetischen Schule eigen waren, machten sodann diese Glückseligkeit von der Beschaulichkeit abhängig; folgerichtig wurde die Gotteserkenntnis als höchstes Gut aufgefaßt.

So vielgestaltig die ethische Wissenschaft durch die nachfolgenden Schulen der Griechen wurde, so überschritt doch deren Methode und Ideenkreis jenen der genannten großen Schöpfer der Ethik nur in nebensächlichen Anschauungen. „Die Vernunft bleibt die Wurzel und die Krone aller menschlichen Vortrefflichkeit." Weisheit oder Philosophie sind zugleich Mittel und Inhalt der Eudämonie.* Die Bedürfnislosigkeit der Cyniker, die Lust für das höchste Gut der Hedoniker, die Tugend als höchste Glückseligkeit der Stoiker, die möglichste Selbstbeglückung der

* Fr. Paulsen, System der Ethik (Berlin 1889), I, S. 45.

Epikuräer, ja selbst die asketische Tugend der Neuplatoniker und die Ataraxie (Gemüthsruhe) der Skeptiker sind verschiedene Auffassungen auf gleicher Grundlage mit verwandtem Resultat. Abgesehen von der Identification des Sittengesetzes mit dem Naturgesetz — dieses immanent mit der göttlichen Vernunft — durch die Stoiker* ist eine Vertiefung der ethischen Wissenschaft diesen Schulen nicht gelungen; wohl aber merkt man ihnen den Einfluß der wechselnden socialen und politischen Umstände besonders dadurch an, daß sich der Philosoph immer mehr vom öffentlichen Leben zurückzog und endlich orientalischen Religionseinflüssen hingab, was die christliche Ethik vorbereitete.

Die griechische Ethik entstand als Rückwirkung der Entartung des Griechenthums, fand also eine Gesellschaft vor, welcher die Bestrebungen der Ethiker unverständlich blieben; sie konnte wohl entstehen, sich aber nicht ausbreiten. Der Philosoph ist entweder ein Epigone, welcher in dem Meer von Unsitte, wie Seneca, untergeht, oder er erscheint unter dem Einflusse der neuplatonischen Askese als Apostel des Christenthums und Anachoret wieder auf dem Schauplatze des Kampfes für das Seinsollende.

Die Grundzüge der christlichen Ethik tragen ein berechtigtes Mißtrauen gegen die Ideenwelt der griechischen Ethiker an der Stirne, eine Erscheinung, welcher jede Gedankenrichtung unterliegt, die praktisch erfolglos blieb. Das Christenthum verachtete eine Weisheit, welche scheinbar an dem sittlichen Verfall mitgewirkt hatte. Aus dieser Verachtung stieg das tiefgründende religiöse Bedürfnis empor, sich mit „Gott" wieder in Beziehung zu setzen und auf diesem Wege Normen für das Seinsollende zu gewinnen. Die christliche Ethik stößt auf diese Weise nicht so sehr die griechische Ethik als die griechische Weltanschauung von sich, welche in der Entwicklung des „irdischen" Menschen die Krone alles Bestrebens sucht. Daß dies nicht allein durch den Umschwung im philosophischen Denken, sondern überwiegend durch das Eindringen der orientalischen Weltanschauung vor sich ging, ist klar. Wenn auch dem weltabgewandten Urchristenthum die Negation des Buddhismus fremd ist, so vermag doch kaum unbeachtet zu bleiben, daß den Beziehungen der Völker am Mittelmeer mit Indien mannigfache Anregungen zu einer Verinnerlichung der Religion entsprungen sein dürften; diese haben aber bei Christus auf der Grundlage des jüdischen Monotheismus nicht zum Nirwana, sondern zum „Reiche Gottes" und zum „jenseitigen Leben" geführt. Weil dem Griechen- und Römerthum die praktische Sittlichkeit abhanden gekommen und die wissenschaftliche keineswegs zum Gemeingut geworden war, erschien den Heiden- sowie den Juden-Christen der mosaische Dekalog und vieles aus den Büchern der Propheten als das Ganze jener Norm für das sittlich Seinsollende, und

* Fr. Jodl, Geschichte der Ethik (Stuttgart 1882), I. S. 27.

zwar als Offenbarung Gottes, der sich nunmehr die neue Offenbarung über das „jenseitige Reich“ und von der Verachtung dieser Welt anschloß. Das eigentliche Wesen der christlichen Ethik wurzelt aber in ihrem Sittengesetz von der Nächstenliebe, wodurch die grundsätzliche Feindseligkeit verschiedener Völker, Stämme und Rassen der Menschenliebe weichen sollte.

Trotz dieser Anerkennung der Menschheit als ethisches Willensideal war das Urchristenthum den socialen Beziehungen an sich abgeneigt; denn seine Menschenliebe stammte nicht aus einer Ermittlung des natürlich Seinsollenden, sondern aus der Hingabe an Transcendentalvorstellungen. Durch nichts lehnt das Christenthum den sittlichenden Beruf der Gesellschaft mehr ab, als durch seine Schroffheit gegenüber den Familienbanden, welche die Quelle aller Sittlichkeit sind. Die furchtbare sinnliche Entartung des Römerthums erforderte zur sittlichen Wiedergeburt eine so extreme Abkehrung von den Lüsten dieser Welt, wie sie dem Christenthum eigen war; in der Eröffnung eines Ausblickes in das Absolute, in der Verachtung des irdischen Genusses, dem alles Seinsollende zum Opfer gefallen war, lag die Möglichkeit, daß die Menschen das Leben überhaupt wieder vom sittlichen Standpunkte zu erfassen vermochten.

Durch drei Jahrhunderte vollzog sich in den Lebensanschauungen der römischen Gesellschaft jener Wechsel, welcher sie schließlich dem Christenthum zuführte. Diese Bekehrung ist aber keine Hingabe an die asketische Lebensflucht der Urchristen, sondern das Product einer beginnenden Anpassung des Christenthums an die Forderungen des praktischen Lebens. Das ganze Mittelalter ist erfüllt von dem Bestreben, die reale Welt der christlichen Lebensanschauung zu nähern. An den Stätten der griechischen Cultur gelang dies im allgemeinen nur äußerlich, um dafür im besondern um so extremere Gebilde christlicher Denkweise hervorzurufen; dieses Resultat zeigte sich in dem argen Rückfall zu den übelbeleumundeten byzantinischen Sitten einerseits, und in den Äußerungen eines orthodoxen Fanatismus anderseits. Die germanischen Völker hingegen paßten das Christenthum ihrer urwüchsigen Lebensanschauung an, wodurch ihre eigene Sittlichkeit, abgesehen von den confessionellen Acten der Politik, eine mannigfache Veredlung fand. Hierher gehört vor allem, daß durch die religiöse Auffassung der Germanen die Familie und durch den Mariencultus das Weib und die geschlechtliche Keuschheit wieder eine reale Grundlage gewannen. Das eigentliche Urchristenthum zog sich jedoch in die Klöster zurück; denn es wäre eine falsche Auffassung, das Mönchthum als eine Erscheinung des Mittelalters anzusehen, da vielmehr der Mönchsgeist das Überlieferte, und die christliche Gesellschaft das Neue und Angepaßte ist.

Fassen wir die intellectuelle Bewegung innerhalb des Christenthums in das Auge, so wie sie von Tertullian eingeleitet, durch Augustinus in

erhabener Weise vertieft und von Chrysostomos entwickelt wurde, so können wir in ihr nur das Streben erkennen, genöthigt durch die errungene Herrschaft, die urchristliche Weltanschauung den Bedürfnissen der Welt zu nähern. Alle Kirchenväter suchen, mehr oder weniger geleitet von der nachwirkenden Philosophie, den Glauben vernünftig zu begreifen. Hierdurch wurde der Kirche der Weg gewiesen, immer mehr und mehr die Normen für das sittlich Seinsollende, gestützt auf die Offenbarung, zu stipulieren. Sobald aber eine Confession der Gesellschaft Sittlichkeitsnormen gibt, verläßt sie das Gebiet der Transcendenz und betritt dasjenige der Politik; hieraus ergeben sich die Sucht nach Macht, die Gewaltthätigkeit und das Streben, die Klugheit höher zu stellen als die Weisheit. Die Charakteristik des Urchristenthums: Weltverachtung, Armuth, Demuth und Keuschheit, verflüchtigt sich und läßt nur äußerliche Zeichen zurück, um an deren Stelle den politischen Geist treten zu lassen, vor dem die Sittlichkeit um so weniger standhalten kann, als das Doppelspiel politischer Beweggründe den Charakter der Priester verdirbt. So vollzieht sich in der verweltlichten Kirche, besonders im Papstthum, eine Wiederkehr der Entartung des römischen Alterthums, in der die Transcendenz des Christenthums keinen Raum findet und die sittlichende Absicht versinkt. Die germanische Welt hingegen, in der die Sittlichkeit nicht untergegangen war und die christliche Transcendenz sich gläubige Gemüther erhalten hatte, strebte aus religiösem Bedürfnis die Wiederherstellung des Urchristenthums an.

Es ist ein Irrthum, die Reformation auf Dante oder Bruno stützen zu wollen oder zu glauben, daß sie von Wiclif bis Luther die leitenden Beweggründe aus der Wiedergeburt der classischen Wissenschaft schöpfte. Die Reformation wurzelt unmittelbar in dem sittenlosen Zustand der Kirche und in der Begeisterung für das ursprüngliche Christenthum, auf dessen Wiederherstellung man hoffte. Nun hatten sich aber durch das Zusammenwirken der theologischen Schule der Kirche mit der germanischen Lebensanschauung und durch das Erwachen der classischen Gedankenwelt Veränderungen in den Sitten und Ideen der europäischen Culturvölker ergeben, welche alles eher als eine Wiederkehr des Urchristenthums ermöglichten. Der Protestantismus ist daher der Hauptsache nach eine Confession geworden, welche dem Staat die Vorherrschaft neben der Kirche erobert hat und selbst ein Rückhalt für die Sittlichkeit der Menschen, gestützt auf die Offenbarung, sein will. Gerade dasjenige, was von dem Urchristenthum in der katholischen Kirche vorhanden war, das Mönchthum, das Keuschheitsgelübde, kurz alle asketischen Neigungen, verwarf die nordische Reformation und schuf eine Confession, die mit den Bedürfnissen der Gesellschaft rechnete. Das ist nun diejenige Sachlage, in welcher die Forschung nach dem Seinsollenden innerhalb der menschlichen Wechselbeziehungen gedeiht.

Der mit dem 12. Jahrhundert erwachende philosophische Geist trat von Anbeginn mit allem kirchlichen Wesen, gleichbedeutend welcher Confession, in einen grundsätzlichen Gegensatz. Wir müssen stets beachten, daß die Philosophie dasselbe Ziel hat wie die Religion: eine Weltanschauung, welche unsere Beziehungen zum Absoluten aufklärt. Die Confessionen erreichen es auf Grund dogmatischer Intuition, was man Offenbarung nennt, und verbieten es, an dieser zu deuteln; die Philosophie hingegen thut dies auf Grund der vernunftgemäßen oder empirischen Erkenntnis als Synthese des gesammten Wissens und strebt skeptisch, die gewonnene Weltauffassung auf immer sicherere Grundlagen zu stellen. Der Zug der Philosophie ist daher, mit der Zeit zu einer letzten positiven Weltanschauung zu gelangen, welche sodann als absolute Religion gelten kann; sie ist demnach allen Offenbarungen gefährlich. Der Feuergeist Giordano Bruno führte daher mit seiner „Weltphantasie von der stets werdenden und stets fertigen Substanz" gegen alle Confessionen einen Schlag, also auch gegen das Urchristenthum. In der Metaphysik an sich lag es also nicht, daß die Menschen wieder den Drang fühlten, das sittlich Seinsollende zu ergründen, sondern dieser machte sich wieder geltend, seit der asketische Geist von der Lebenslust überwunden war. Dieser Drang äußerte sich in der Entwicklung der mittelalterlichen Sitten, in den sittlichen Normen der Kirche, aber auch in dem Wiedererwachen ethischer Forschungen. Schon Abälard verweist im 12. Jahrhundert auf die Ethik der Antike und sucht die Sittlichkeit auf die Natur zu stützen. Dieser Drang, das Seinsollende zu ergründen, erhielt aber eine besondere Belebung, als durch die reformatorischen Bestrebungen die sittliche Autorität der Kirche ins Wanken kam. Und so sehen wir, daß vom 16. Jahrhundert an immer mehr Denker ihre Aufmerksamkeit der Ethik zuwenden, theils anknüpfend an die Antike, theils intuitiv nach dem Wesen der Sittlichkeit forschend. Obgleich für diese „Renaissance" der Ethik insbesondere Aristoteles wirksam blieb und der Hauptsache nach sich die teleologische Moralphilosophie geltend machte, so tritt doch alsbald jener empirische Grundzug hervor, welchen wir von Anfang, im Gegensatz zur dialektischen Methode, als die Bürgschaft für die Erkenntnis des sittlich Seinsollenden hinstellten. So verlangt Cardanus (1501—76), daß man die Ethik aus der Natur des Menschen studiere; Charron (1541—1603) leugnet bereits den Zusammenhang von Sittlichkeit mit Religion. Ein tieferes Beachten der Übereinstimmung der Thatsachen des sittlichen Lebens mit den Naturgesetzen beginnt von da an, die ethische Forschung zu begleiten. Es ist dies unverkennbar die Wirkung der erwachenden Naturwissenschaft, wonach durch arabische Einflüsse schon im 15. Jahrhundert ein theosophischer Naturalismus hervortritt, der alsbald auch einen naturalistischen Pantheismus auf Grund der großen Entdeckungen Kopernikus' und Kepler's

erstehen ließ. Gleichzeitig gewann die Philosophie überhaupt durch die Anerkennung der mathematischen Grundlage jene rationalistische Methode, welche Descartes zur Blüte brachte.

All dies wirkte zusammen, um die Forschung nach dem sittlich Seinsollenden auf Grund der wiedererwachten Antike, befreit von dem Autoritätsdruck der Kirche, essentiell beeinflußt durch die Naturwissenschaft und methodisch geleitet durch eine rationelle Philosophie, zu beleben. Es wäre aber sehr irrig, zu glauben, daß diese kommende Ethik sich von dem tief eingewurzelten Christenthum losgelöst hat; im Gegentheil, gerade deren Fortschritt vom bloßen Eudämonismus aus dem subjectiven Standpunkte des Alterthums zu den verschiedenen Lebensanschauungen der Neuzeit mit ihren Ausblicken auf Staat, Gesellschaft und Menschheit beruht auf der Anregung, welche die europäischen Culturvölker der selbstverleugnenden christlichen Ethik zu verdanken hatten.

Wie die Reformation ihren Ursitz in Britannien hat, so entsteht auch daselbst die früheste, anhaltendste und tiefgehendste Blüte der ethischen Forschung. Weniger beunruhigt von großen politischen Krisen als die übrigen Völker Europas, ist der Brite und Schotte geeigneter, die Quelle ethischer Anschauung in den menschlichen Wechselbeziehungen zu suchen und so die Prüfung der Vernunftschlüsse durch die socialen Erfahrungen und die Lebensbedingungen des Menschen zu fördern. In diesem Sinne charakterisiert sich die britische Ethik als empirische Moralphilosophie, welcher es gelungen ist, die tiefsten und überzeugendsten Einblicke in die sittliche Natur des Menschen zu thun, während die übrigen philosophisch führenden Völker wohl höchst bedeutungsvolle Ideen schöpften, aber die richtige Bahn ethischer Einsicht mannigfach verlassen und verwirrt haben.

Abgesehen von vielen großen Denkern auf dem ethischen Gebiete, sehen wir in Shaftesbury (1671—1713) den edelsten Vertreter dieser Forschung. Da er die Willensantriebe des Menschen in individuelle und sociale scheidet und beide schon in der thierischen Natur des Menschen vorgebildet findet, erhebt er sich zu einer naturalistischen Auffassung der sittlichen Beweggründe, mit welcher er seiner Zeit weit voraus eilt. Er verlegt bereits in das Gewissen (sense of right and wrong) das Correctiv aller Handlungen und den Maßstab für gut und tugendhaft; er erweitert die ethische Triebfeder von der individualistischen Selbsterhaltung Hobbes' zu jener von der Erhaltung der Gattung oder Gesellschaft (species or society), der jedermann eingeschlossen ist. Nehmen wir hinzu, daß Shaftesbury die Religion keineswegs als eine Quelle sittlicher Erkenntnis annimmt, daß er, im Gegensatz zu früheren und späteren Ethikern, ein Optimist ist, welche Stimmung vielleicht seinem Christenthum zuzuschreiben ist, aber doch auch in einer Intuition über die Entwicklung und Vervollkommnung der Organismen liegen muß, so finden wir in ihm alle

Elemente einer Ethik, welche weder von seinen Zeitgenossen, noch von seinen Nachfolgern bisher in so reiner Übereinstimmung begriffen wurde. Ihm fehlte nichts zum vollendetsten Ethiker als die vorgeschrittene Naturwissenschaft und Völkerkunde der Gegenwart, um den entscheidenden Tiefblick in das Geheimnis der sittlichen Natur des Menschen zu thun.

Wenn auch anderen britischen Denkern das Verdienst zukommt, den ethischen Gesichtskreis erweitert zu haben, so wurde doch die sittliche Lebensanschauung durch sie nicht vertieft, sondern auch durch irrige Voraussetzungen — wie Berkeley's Spiritualismus, Hutcheson's Gefühl der Billigung, Hume's und Smith's Sympathiehypothese oder Bentham's Glück der größten Zahl — Shaftesbury's klarer Quell ethischer Betrachtung getrübt.

Während die Moralphilosophie der Briten überwiegend auf der unzuverfälschenden Grundlage der Thatsachen gedeiht, wandelt sie auf dem Continent in den Fesseln scholastischer Auffassung, sodaß selbst die größten Philosophen aller Völker zu keiner unanfechtbaren Anschauung über das sittlich Seinsollende gelangen. Descartes und seine Nachfolger stehen zu sehr unter dem Banne des kirchlichen Geistes, um zu einer freien Auffassung des natürlichen Ursprunges der Sittlichkeit zu gelangen. Da sie in der Willenslenkung durch Gott das ethische Princip vermuthen und die Erkenntnis Gottes als den Weg zur Sittlichkeit erkennen, so fehlt, um die Natur von Gott erfüllt zu ahnen, nur ein Schritt, welchen sodann Spinoza in vollkommenster Weise vollzieht.

Spinoza's Weltauffassung ist darum von höchstem philosophischem Interesse, weil sie den Beweis erbringt, daß keine Denkmethode, welche auf absolute Unabhängigkeit der Begriffe und Gedanken basiert ist, Gefahr läuft, von der Wahrheit principiell abzuirren. Seine „Ethika" ist das einheitlichste Werk des menschlichen Intellects. Da Spinoza seinen Gott als die innewohnende Ursache aller Dinge erkennt (18. Lehrsatz, 1. Theil) und der menschliche Geist eine adäquate Erkenntnis des ewigen und unendlichen Wesens Gottes hat (47. Lehrsatz, 2. Theil), so muß auch alles, was der Mensch im Sinne jener Ursache thut, gut sein, was Spinoza dadurch ausdrückt, daß er sagt: „Sofern ein Ding mit unserer Natur übereinstimmt, insofern ist es nothwendig gut" (31. Lehrsatz, 4. Theil). Von niemand ist der Ursprung und das Wesen aller Dinge und ihre Vollkommenheit im naturgesetzlichen und ethischen Sinne so einheitlich aufgefaßt und übereinstimmend wirksam gefunden worden wie von Spinoza. Wenn wir bei Shaftesbury den tiefen Blick in die sittliche Natur des Menschen bewundern, so erfüllt uns das allumfassende System Spinoza's mit jener überzeugenden Ahnung, welche bereits in Shaftesbury's Intuitionen über die sittliche Entwicklungsfähigkeit des Menschen lebt. Als Norm für das Seinsollende im praktischen Sinne ist Spinoza's Ethik zu abstract individualistisch; es fehlt ihr der Zusammenhang mit dem Leben

in demselben Maße, als Shaftesbury der Einblick in den letzten Grund aller Sittlichkeit versagt ist, den uns Spinoza eröffnet. Beide zusammen sind gewiß das Höchste, was sich die ethische Forschung zum Vorbild nehmen kann; wahrscheinlich wird sie noch vieles klären, aber schwerlich über den Vorstellungskreis Spinoza's und Shaftesbury's hinausgelangen.

Bei weitem weniger glücklich als auf metaphysischem, erkenntnistheoretischem und psychologischem Gebiet ist die deutsche Philosophie auf ethischem. Leibniz erfaßt das sittlich Seinsollende theils zu eng, theils zu abstract, und nur sein Gedanke von der Entwicklung zum Vollkommenen greift fruchtbringend in die ethische Gedankenwelt ein. Dieses Gebiet erlangt durch Wolff einen noch weniger ansprechenden Charakter, und erst Kant nimmt zur Ethik, angeregt durch Hume, eine nachhaltigere Stellung. Doch mit tiefem Bedauern muß es ausgesprochen werden, daß der große Weise nach der ganzen Art seines Wesens und seiner Entwicklung einer glücklichen Auffassung des ethischen Problems fremd gegenüberstand. Gerade dasjenige, was die britischen Ethiker so fruchtbar werden ließ, die Erfahrungen des socialen Lebens und die Anerkennung eines sittlichen Zweckes, hatte auf Kant keinen Einfluß; er vermag aus dem Sein kein Sollen „herauszuklauben", sondern verlegt die Quelle der sittlichen Ideen in ein uns angeborenes Princip, welches in dem außersinnlichen Wesen des Menschen wirkt. Hiermit ist eine Annahme gegeben, von welcher der verhängnisvolle Schritt zu Postulaten unvermeidlich ist. Sein Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft, daß „die Willensmaxime stets zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten können solle", ist ein erdachtes, von nichts abgeleitetes Sittengesetz, welches Kant dadurch zu erweisen sucht, daß er es an concreten Beispielen des Lebens prüft; da er aber anderseits aus den sinnlichen Beweggründen das Sittengesetz unerklärbar glaubt, so verwickelt er sich in Widersprüche, welche sowohl den intellegibeln als auch den praktischen Charakter des kategorischen Imperativ nicht zur Anerkennung kommen lassen. Jenen großen Lebensanschauungen, welche die Briten oder Spinoza leiteten und auch die abstracte Wahrheit von Kant's kategorischem Imperativ erkennen lassen, stand dieser gerade darum fern, weil er den Imperativ bloß als ein praktisches Postulat ansah und so mit den großen Gesichtspunkten seines philosophischen Kriticismus außer Zusammenhang brachte. Obgleich Kant's ethische Anschauung von dem Pflichtgebot in seinem Vaterlande sittlichend wirkte, so geschah dies doch überwiegend auf Grund seiner anderweitigen Autorität und wurde sie streng genommen nur äußerlich verstanden. Sein ethisches Denken war verfehlt und hat die Ethik in Deutschland von den richtigen Bahnen abgehalten; ja man kann sagen, daß noch jetzt nachtheilige Wirkungen seines Postulatenwesens in den Phantasieauswüchsen des modernsten Ethikers, Friedrich Nietzsche's, nachzuweisen sind.

Fichte, Hegel und Schelling verfallen daher wieder ganz der dialektischen Methode, welche sich von der belebenden Erfahrung weit entfernt. So entstehen blendende Vernunftsysteme, welche keine Erklärung des sittlich Seinsollenden bieten und die Ethik, sowie die Philosophie überhaupt, der realen Welt entfremden. Wenn Fichte sagt: „Handle schlechthin gemäß deiner Überzeugung von deiner Pflicht", — oder Hegel das Gewissen als ein subjectives Bewußtsein über Recht und Pflicht erklärt, so hat, streng genommen, die Ethik den Pfad der Wissenschaft bereits verlassen; sie macht die Sittlichkeit vogelfrei, welche in jeder Offenbarung eine bessere Stütze findet. Diesen Speculationen ist es vorwiegend zuzuschreiben, daß mit einiger Billigkeit der strengen Philosophie, frei von fascinierenden Tendenzen und Paradoxen, wie sie den später kommenden Individualisten und Pessimisten eigen sind, aus dem Weg gegangen wird. Die gesammte Entwicklung der deutschen Philosophie leidet unter den Nachwehen dieser dialektischen Systeme, indem sich nur wenige Ethiker frei und ganz dem empirischen Verfahren zuzuwenden vermögen, dagegen dem vergeblichen Bemühen verfallen, der Vernunft originelle Systeme abzuquälen. Sowohl Herbart's Moralphilosophie mit ihrem „Geschmacksurtheil" und „Willensverhältnisse" als auch Schopenhauer's „Mitleidsmotiv" und Feuerbach's „Sympathiegefühl der emotionalen Ethik" lassen das ethische Wesen unergründet und haben auch keinen Zusammenhang mit einer philosophischen Erkenntnis. Der idealistische Naturalismus Feuerbach's, welcher alles außerhalb der Individualität eine Illusion nannte, läßt für eine Ethik keinen Raum. Das philosophische Denken ging auf diese Weise einem Mangel an Theilnahme entgegen, welcher durch die wachsende Herrschaft der den praktischen Interessen unmittelbar dienenden Naturwissenschaft zur völligen Abwendung gesteigert wurde. Wenn auch Hartmann durch seine thatkräftige Förderung des „höchsten Gutes", im Gegensatz zu Schopenhauer's hoffnungslosem Pessimismus, dem ethischen Gedanken dient, so mehrten sich doch die Anzeichen der wachsenden Herrschaft des Individualismus, innerhalb welcher kein Interesse für die Erforschung des Seinsollenden in den menschlichen Wechselbeziehungen leben kann. Es ist daher auch nur eine individualistische Moral, also eine Philosophie der Unsittlichkeit, welche in der phantastischen Dialektik Nietzsche's darum Erfolge erringt, weil sie dem Verfall des ethischen Bewußtseins schmeichelt.

Während so die Ethik der Deutschen einen überwiegend fruchtlosen Weg dialektischer Speculation geht, auf welchem der Zusammenhang mit den realen Quellen ethischer Anschauung zumeist nicht hergestellt wird, entsteht in Frankreich und England eine neue ethische Denkrichtung, welche die Erfahrungen über die socialen Beziehungen der Menschen als die Quelle ethischer Erkenntnis annimmt. Diese Methode wird von Comte als positive Philosophie aufgefaßt, wonach er eine Überwindung des Eigennutzes

durch die socialen Beziehungen voraussetzt; diese erwecken im Menschen eine Nächstenliebe, von ihm Altruismus genannt, welche als ethisches Princip mit der Zeit alle socialen Verhältnisse, von der Familie aufwärts, leiten und so aus sich selbst das Seinsollende entwickeln werde. Comte's idealistische Lebensanschauung entsprach, auch abgesehen von seiner „positiven Religion", dem realistischen Zuge des 19. Jahrhunderts nicht, wenn auch seine Ideen, durch die socialistischen Bestrebungen belebt, in Fourier's Phantasien zur Erscheinung kamen. Es bedurfte des in England durch Bentham herrschend gewordenen Utilitarismus, um Comte's ethische Entwicklungsidee überhaupt zu verbreiten; vorerst vermag aber auch diese Vereinigung ethischer Principien durch Mill keineswegs ein unwiderlegliches System zu schaffen. Mill's Ethik entbehrt der einheitlichen Grundidee; er legt den Nutzen und eine Reihe angenommener oder erfahrener Motive dem sittlich Seinsollenden zu Grunde. Weder vermag die öffentliche Meinung, wie Mill annimmt, unanfechtbare Sittengesetze zur Geltung zu bringen, noch sind sociale Gefühle für das Erkennen des Gemeinnützigen an sich verbürgend.

Da die Einsicht in die Natur des Menschen und der Organismen überhaupt entscheidend bleibt, inwiefern es gelingen kann, das Seinsollende zu erfassen, so mußte jener Schritt, den die Naturwissenschaft durch Darwin und seine Ideengenossen vollbrachte, von höchster Bedeutung für die ethische Erkenntnis sein. Wir dürfen nicht verkennen, daß zwischen dem Vorsprung, welchen die Ethik der Briten vor allen übrigen Nationen — von Spinoza's Einzelgestalt abgesehen — gewonnen hatte, und dem Vorsprung, welchen die britische Naturwissenschaft von Newton bis Darwin gewann, ein intellectueller Zusammenhang besteht. Die gesunde Richtung, von Thatsachen auszugehen, hat den gleichen Einfluß auf die Naturwissenschaft und auf die Ethik, weil sich auf dem Boden des Positiven alle Wissenschaften nähern, um endlich überhaupt Naturwissenschaft zu werden, welche von Philosophie durchdrungen ist.* Darwin's Einblick in die Entwicklung der Lebewesen ist überhaupt jener Wendepunkt in der Weltauffassung, von welchem die Erkenntnis der Einheit aller Naturvorgänge und der Einheit von „Geist" und Natur ausging.

Die Philosophie der Neuzeit steht bis zur Gegenwart, wenn auch nicht mehr durchaus essentiell, so doch der Betrachtungsweise nach, noch immer unter dem Einflusse des cartesianischen Rationalismus, der den „Geist" von der „Materie" streng scheidet. Im Evolutionismus Darwin's werden zum erstenmal über rein biologische Erscheinungen Grundsätze ausgesprochen, deren Anwendbarkeit auf die intellectuellen und sittlichen Erscheinungen gar nicht zurückgewiesen werden kann. Der Evo-

* Ratzenhofer, Der positive Monismus (Leipzig 1899), S. VII.

lutionismus der Descendenzlehre ist das erste monistische Erfahrungsgesetz, welches der Welt zur Erkenntnis kam, welchem rasch ein ebenso wichtiges, das Ganze der Schöpfung umfassendes folgte: das Gesetz von der Erhaltung der Kraft. Streng genommen, dreht sich nunmehr das Kriterium der ethischen Forschung darum, inwiefern es ein Denker versteht, unter Verwerfung der dialektischen Methode und Annahme der empirischen Grundlage, den Anstoß, welchen Darwin, Robert Mayer und ihre Vorgänger gaben, und die Einheit von „Geist" und „Materie", als metaphysische Grundlage des Denkens, zu verwerten. Die Gegenwart ist sich der Wendung, welche die Einsicht der Menschen durch das Evolutions- und das Energiegesetz nahm, noch nicht voll bewußt, weil sie einer Anwendung der Naturwissenschaft, als Wissenschaft der sinnlichen Erscheinungen, auf die sogenannten Geisteswissenschaften einerseits hilflos gegenübersteht und andererseits jene Denker, welche sie bereits vollziehen, mit Mißtrauen verfolgt. Besonders nachtheilig für eine Anerkennung dieser Methode ist die Gleichgiltigkeit für die äußerste Wahrheit, welche bis vor kurzem die in Specialismus und praktische Anwendbarkeit versunkene Wissenschaft beherrschte. Wenn manchmal von einem „Bankbruch" der Wissenschaften die Rede ist, so stammt dies von jenem unredlichen Utilitarismus, welcher ganze Gelehrtenkreise theils der Occultation aus Opportunität, theils einer bewußten Ablehnung des Wahrheitsstrebens zuführte.* Dennoch mehren sich unter der Oberfläche der geistigen Bewegung die Anhänger des Positivismus, welcher die intellectuellen Erscheinungen unter die Naturgesetzlichkeit bringt, und genau hingeblickt, wagt es auch in Deutschland kein Ethiker mehr, seine dialektischen Excurse ohne einen empirischen Aufputz, mannigfache Seitenblicke nach den Naturgesetzen und verschämte Andeutungen über eine monistische Glaubensformel zu geben.

Es ist naturgemäß, daß England mit einer bewußten Anwendung der Naturwissenschaft auf die ethische Forschung den Anfang machte, und zwar durch Spencer, welcher mit Darwin gleichzeitig den Entwicklungsgedanken verbreitete. Vor allem setzt er die Bedeutung der in der antiken und rationalistischen Ethik so viele Aufmerksamkeit erfahrenden Frage nach dem „höchsten Gut" und dem ideellen Zweck der Sittlichkeit auf das Niveau der Wirklichkeit herab, indem er das dem Menschen Angemessene als jenes und die universale Gerechtigkeit, nicht die Glückseligkeit oder den Altruismus, als diesen angesehen wissen will. Das Seinsollende wird als ein

---

* Nicht leicht kam diesen Leuten etwas gelegener als Häckel's „Die Welträthsel" (5. Aufl., Bonn 1900), ein Versuch, den materialistischen Monismus zu verbreiten. Da zeigten sich die Obscuranten, welche durch Häckel's Unwissenheit auf dem Gebiete der Philosophie einen billigen Vorwand erlangten, die Wahrheit zu unterschlagen und ihren rückständigen Dualismus glänzen zu lassen.

Relatives innerhalb der verschiedenen Entwicklungsstadien der Menschen erkannt. Die sittlichen Begriffe sind das Ergebnis von den durch Vererbung im Laufe der Entwicklung von Generationen sich festsetzenden Erfahrungen über das Nützliche. — Welch riesiger Schritt in der Erkenntnis —, da diese Vererbung eine Übertragung von moralischen Anlagen vermittelst physischer, also in anatomischen Formen vorfindlicher Dispositionen sein muß! — Die sittlichen Vorstellungen sind uns angeboren; aber nicht im Sinne der Idealisten als Ideen a priori, sondern als von den Ahnen erworben und im Nervensystem formell festgelegt. Spencer erkennt, daß zur Beurtheilung des Seinsollenden verschiedene Standpunkte geboten sind, welche — im Gegensatze zu dem bisherigen einseitigen und unsichern Vernunftsstandpunkt, geleitet von zufälligen Erfahrungen, — der gesammten Erscheinungswelt angehören: der physikalische, biologische, psychologische und sociologische Standpunkt.* Kurz, wir sehen bei Spencer einen gänzlichen Umsturz der Anschauungen und Gesichtspunkte für die Würdigung des Sittlichen. Insbesondere verliert durch seine Untersuchungen das Seinsollende jenen Charakter des absoluten Begriffes, der seit jeher mit dem Bedingten, Schwankenden, Verhältnismäßigen aller Erscheinungen in so fühlbarem Widerspruche stand und die Ethik für die Entwicklung der praktischen Sittlichkeit so unfruchtbar machte. Es ist selbstverständlich, daß eine solche Erweiterung des Gesichtskreises und des Wertes ethischer Studien überhaupt nur durch die von Comte angeregte Untersuchung socialer Zustände und durch geschichts-philosophische Erwägungen entstehen konnte. Und so sehen wir, daß die Ethik eine entscheidende Belebung durch die Betrachtungsweise Comte's und durch die Evolutionstheorie Darwin's erfuhr.

So umformend diese Neuerungen sind und so wenig sich die Ethiker im allgemeinen ihrem Einflusse zu entziehen vermögen, so ist doch die Anwendbarkeit der Evolutionstheorie noch zu wenig geklärt, um der auf Gefühl und Vernunft gestützten Moralphilosophie ihre Berechtigung bestreiten zu können; jedenfalls hat aber jene alle principiellen Postulate des dialektischen Eudämonismus ins Schwanken gebracht. Unter solchen Verhältnissen wird sowohl in England als auch in Deutschland die ethische Forschung fortgesetzt, wobei je nach dem wissenschaftlichen Standpunkt die neue Methode angewendet oder verworfen wird, ohne daß es bisher gelungen wäre, eine überzeugende Darstellung des sittlichen Princips zu finden, welche der Vielgestaltigkeit der beeinflussenden Factoren und dem wissenschaftlichen Bedürfnis entspricht. Am vorgeschrittensten in der Anwendung des Evolutionismus ist Wundt, welcher die Sittengebote als gesetzmäßige Erzeugnisse der „geistigen" Entwicklung erkennt, aber den

* H. Spencer, Die Thatsachen der Ethik (Leipzig 1879).

entscheidenden Schritt nicht zu machen vermag: aus den Erfahrungsthatsachen das ethische Princip abzuleiten. Zu sehr steht Wundt noch im Lager dialektischer Speculation, um sich zur sociologischen Erkenntnis erheben zu können, obgleich sein ganzes Denken von derselben, trotz alles Sträubens gegen sie, erfüllt ist.* Andere Ethiker hingegen begnügen sich, die Verschiedenheit der Moralsysteme zu constatieren und diese zu kritisieren, gleichsam zuwartend, daß die Naturwissenschaft die Grundlage für eine sichere Weltanschauung biete und es sich noch weiter entscheide, was die Sociologie und die Statistik der Ethik zu leisten vermögen.

2. Die Bedeutung der Entwicklung der Ethik für die Sittlichkeit.

Im vorigen Abschnitt haben wir den Entwicklungsgang der wissenschaftlichen Ethik überblickt, um zu erkennen, was auf der Höhe der Einsicht von dem sittlich Seinsollenden gedacht wurde. Der positiven Wissenschaft genügt aber, im Gegensatze zur abstracten, die bloße Erkenntnis durchaus nicht; denn jene sieht stets die Verwirklichung ihrer Theorien als das Wesentliche ihres Zweckes an.** Es liegt nämlich im Positivismus, daß den „Geisteswissenschaften" dieselbe Stellung im Entwicklungsgange der Menschen gegeben wird wie den exacten und empirischen Wissenszweigen, weil durch den Monismus die Einheitlichkeit der realen Grundlage alles Wissens und aller intellectuellen Anschauung gegeben ist. Der Unterschied zwischen den praktischen Kenntnissen und jenen, welche scheinbar nur im Intellect zum Abschluß kommen, liegt nicht im Gegenstande, sondern in der mangelhaften Einsicht in gewisse Zusammenhänge, und hauptsächlich in der Rückständigkeit der Auffassung gegenüber dem Umsturz, den die Weltanschauung durch den monistischen Positivismus erfährt.

Aus der Einheit aller wissenschaftlichen Bemühung ergibt sich, daß die „Geisteswissenschaft" ebenso zweckvoll und erfolgreich sein muß wie jedes andere reale Wissen, und daß es nur eine bedauerliche Kurzsichtigkeit ist, z. B. die Gesundheitspflege mit allen Hilfsmitteln der Verwirklichung auszustatten, sie also um ihrer realen Verwirklichung willen zu pflegen, die Ethik aber, als Gesundheitspflege des Wollens, mit nebelhaften Betrachtungen abgeschlossen zu erachten. Der monistische Positivismus nöthigt die „Geisteswissenschaft", einerseits ihre Grundlage in der Naturwissenschaft, und anderseits ihre Berechtigung in den Bedürfnissen der Menschen zu suchen, wodurch von Haus aus alles Abirren in eine unwissenschaftliche Speculation, wie es die Voraussetzung übernatürlicher Kräfte ist, entsprechend den Bestrebungen des Mittelalters, oder

* W. Wundt, Ethik (2. Aufl., Stuttgart 1892).
** Ratzenhofer, Die sociologische Erkenntnis (Leipzig 1898), S. 15.

die Abweisung naturgesetzlicher Vorgänge, wie sie z. B. die Descendenzlehre nachweist, vermieden ist. Einer der verhängnisvollsten Irrthümer der Philosophie deutschen Ursprungs ist die Ansicht, daß das universelle „geistige" Leben in seiner fortschreitenden Entwicklung Selbstzweck sei*, während dieses Leben thatsächlich im Dienste der Vervollkommnung der Gattung steht. Dieser Irrthum hat die „Geisteswissenschaften" zu jener machtlosen Isoliertheit verurtheilt, in welcher sie sich heute befinden. Die „Geisteswissenschaft" besitzt gar kein anderes Mittel, der Wahrheit zuzustreben, als daß sie sich bewußt an die Bedürfnisse der Menschen hält. Während bei der Naturwissenschaft die Bahn der Wahrheit im Gegenstande der Forschung gegeben ist, muß sie von der Speculation in der Erfüllung des Zweckes gesucht werden.

Spiritual + biological values.

Diese Erwägungen lassen es berechtigt erscheinen, dem Überblicke der wissenschaftlichen Entwicklung der Ethik einen Überblick über deren Einfluß auf die herrschende Sittlichkeit innerhalb der wichtigsten Culturperioden und Culturkreise an die Seite zu stellen. —

Die griechische Antike hatte zur praktischen Lebensanschauung die Vollendung des Menschen durch die Cultur. Dies führte einerseits zur individualistischen Vervollkommnung, anderseits aber zur Vernachlässigung des socialistischen Gefühles; die Menschen ergaben sich immer mehr dem Egoismus. Ausgestaltung aller individuellen Anlagen war das höchste Gut dieser Gesellschaft, ein Willensideal, zu welchem Völker stets gelangen, wenn sie aus dem Dunkel der Uncultur zu hoher Cultur vorschreiten, ohne sich der Gefahren der sittlichen Entartung schon bewußt zu sein. Da sind es nun zuerst die Philosophen, welchen letztere erkennbar werden; in ihnen erwacht ein ethisches Bedürfnis, welches aber seinen Inhalt von der allgemeinen Lebensanschauung noch nicht abzuleiten vermag. Als Sokrates die Entartung des athenienſischen Volksthums erkannte, lenkte er die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der Tugend für jede öffentliche Thätigkeit. Da es ihm darum zu thun war, diese Tugend in den Spitzen der Gesellschaft zur Geltung zu bringen, so pries er sie als das wahre Glück, welches man sich durch Wissen und Denken erwerben könne, eine Meinung, deren Irrthum gegenüber der Allgemeinheit noch heute von den besten Denkern nicht ganz überwunden ist. Platon zerlegt dieses höchste Gut in die Cardinaltugenden: Weisheit, Tapferkeit, Selbstbeherrschung, Rechtschaffenheit, wobei er direct auf die Bedeutung derselben für den Staat hinweist. Aber schon bei ihm kommt gegenüber der Beobachtung der Mitwelt ein pessimistischer Zug dadurch zum Ausdruck, daß er die Weltflüchtigkeit preist. Das ethische Bedürfnis Griechenlands, wie es in

* Edm. König, W. Wundt. Seine Philosophie und Psychologie (Stuttgart 1901), S. 203.

Sokrates, und mit Bezug auf den Staat auch in Platon, zum Ausdruck kam, blieb unerfüllt und Aristoteles für seine Welt ein einsamer Denker. Seine Ethik, obwohl der größte Schritt, den diese Wissenschaft vollzog, ist nur ein theoretisches Denkmal jener Zeit. Das Griechenthum sah in der individualistischen Ausnützung der menschlichen Urtriebe den Grundzug des lebenswerten Glückes; und nun entwickelte sich die Antike, ihre Lebensanschauung über die ganze Culturwelt ausbreitend, zu jener Genußwelt, welche dem Individuum nur die praktischen Schranken der politischen Nothwendigkeit entgegenstellte, deren Zweck abermals die Erweiterung der Genüsse war. All die philosophischen Schulen sind nur Begleiter dieses Vorganges, ohne irgendwie das Willensideal der Gesellschaft zu ändern, wenn auch einzelne Menschen durch sie zu sittlicher Veredlung gelangen mochten.

Weil der Genuß stets die Frucht der politischen Macht ist, diese aber durch Rom einen Jahrhunderte währenden unbesieglichen Druck äußerte, so wandte sich schließlich das ethische Bedürfnis nach dem Willensideal des höchsten Gutes, gesucht in Tugenden, dem transcendenten Gebiete zu, welches in der bereits von Platon angepriesenen Weltflüchtigkeit gefunden wird. Daß die antike Lebensanschauung unfähig war, ein sittliches Willensideal zu verwirklichen, zeigte sich in dem hoffnungslosen Zuge, welcher den ethischen Betrachtungen des Epiktet und noch mehr des Marc Aurel eigen ist.

Die Übersättigung an Genüssen einerseits, und die Hoffnungslosigkeit, zu Genüssen zu gelangen, anderseits, sind die Beweggründe, welchen die christliche Ethik entspringt. Ihre Lebensanschauung ist Abwendung von aller Cultur, begründet in dem Ekel, welchen die Glücklichen und Unglücklichen vor den Zuständen ihrer Mitwelt hatten; dieselbe ist aber negativ, wenn sie auch ein sittliches Bedürfnis war. Die positive Wirkung des Christenthums war aber erst mittelbar ethisch; denn vor allem stipulierte es ein göttliches Gebot, hinwirkend auf eine religiöse Anschauung, welche den Lohn für die Tugend in einem Leben nach dem Tode sucht. Das diesseits unbefriedigte Interesse rechnet auf eine jenseitige Befriedigung; diese Erweckung des Individualinteresses an der Sittlichkeit greift tief und nachhaltigst in die Überzeugungen der betroffenen Menschen ein.

Als Reinigung der Gesellschaft von dem Unrathe der Antike hat das Urchristenthum alles geleistet, was das ethische Bedürfnis jener Zeit verlangte; es lehrte Leiden und Aufopferung für das höchste Gut, für Gott, und ließ die Welt das Wesen der Sünde im Genuß erkennen.

Dessen spätere Umwandlung in eine Kirche hat erst diejenige Lebensanschauung gezeitigt, welche als kirchliche zur Herrschaft kam; diese neue christliche Welt beginnt sofort ihre Beziehungen zur Ernährung und Vermehrung und zur politischen Macht zu regeln. Damit entsteht jene

theologische Moral, welche von Haus aus einem Boden entspringt, der ungeeignet ist, ein ethisches Willensideal zu erwecken. Aus der Weltverleugnung der Antike und des Urchristenthums entstand ein Compromiß im Interesse der Herrschaft der Kirche, welches nur darum auch dem ethischen Bedürfnisse der Menschheit zu genügen vermochte, weil die germanische Welt mit ihrer natürlichen Sittlichkeit diesem System zu Hilfe kam. Wo dieser germanische Einfluß nicht wirksam wurde, wie im byzantinischen Reich, bemerken wir einen raschen Rückfall zur Sittenlosigkeit der verfallenden Antike, welcher gleichsam die Züchtigung durch den Islam heraufbeschwor.

Die römische Kirche und die germanische Welt haben übereinstimmend im Mittelalter ein lange unterschätztes, sinniges Sittengebäude der Hingabe an transcendente Vorstellungen und an eine gesunde, formenreiche Realistik errichtet, welches das ethische Bedürfnis einer naiven Gesellschaft befriedigte. Es machte sich ein Gemisch von Schranken der Sitte und von urwüchsigen Tugenden geltend, welches in sich wohl barbarisch war, in seiner resultierenden Wirkung aber viele Merkmale von Sittlichkeit zur Blüte brachte. Es ist selbstverständlich, daß diesen Verhältnissen die ethische Wissenschaft gänzlich fremd war, daß sie einerseits auf strengen Gebräuchen, anderseits auf einem tiefwurzelnden Glauben an den jenseitigen Lohn basierten.

Diese bloß instinctiv waltende Ethik ließ aber die Sitten um so schneller entarten, als der Glaube an die Spenderin aller Gnaden zu wanken begann. Die Kirche sowie die politischen Mächte verfielen dem Laster, und es erwachte, so wie nach der Antike, das ethische Bedürfnis nach Verinnerlichung der Lebensanschauung, um über dem wüsten Treiben der Pfaffen und Ritter wieder einen Ausblick nach dem „höchsten Gut" zu gewinnen. Dieser Ekel vor dem innern Widerspruche des Zustandes der Kirche zu ihrem vindicierten Sittlichkeitsberuf erweckte die Renaissance der Antike in der Wissenschaft und das Zurückgreifen nach dem Urchristenthum durch die Reformation. Jene setzte für das Seinsollende wieder die Vernunft in ihr früheres Recht ein, diese verknüpfte die schriftliche Überlieferung mit dem natürlichen Sittenschatz der germanischen Welt. Die sittlichende Wirkung der Reformation war daher keineswegs umstürzend; sie trennte vorwiegend die germanische Welt von der geschichtlichen Kirche, wodurch jene ihren Glauben an eine Gnadenwelt nach dem Tode wiedergewann, diese aber, zur innern Reformation angeregt, wirklich die schwersten Laster aus ihrer Gemeinschaft ausschied und so den Sittlichkeitsberuf der Kirche für den Süden wieder zur Geltung kommen ließ. Deutlich wurde erkennbar, daß auf der Grundlage der christlichen Confessionen wohl noch für lange Zeit dem ethischen Bedürfnis der arischen Rasse genüge geleistet wird, also eine eigentliche Ethik zunächst nicht zur Herrschaft über

den Willen der Menschen kommen kann; diese geht wiedererweckt zunächst den stillen Weg der Forschung.

In der That sehen wir in der gesammten Neuzeit die Ethik ohne Einfluß auf die Lebensanschauungen; denn insofern die sogenannte Aufklärung zuerst in England, sodann besonders in Frankreich einen völligen Umsturz der socialen Verhältnisse herbeiführt, ist dieser keineswegs in ethischen Errungenschaften, sondern in den phantastischen Auffassungen der Lebensbedürfnisse eines Knox oder in der Verquickung des christlichen Geistes mit einer irrationellen Deduction durch Rousseau begründet. Wir sehen vielmehr nach wie vor die Sittlichkeit unter dem Schutze und der Einwirkung der verschiedenen Priesterschaften. So wie im Alterthum erscheint auch die der Renaissance entwachsene Ethik keineswegs geeignet, den Menschen das Seinsollende vorzeichnen zu können, obgleich das Aufleuchten einzelner glücklicher Ideen ahnen läßt, daß sich die Denker der Fährte nähern, auf welcher Vernunft mit Erfahrung zusammentreffen, um ein ethisches Princip zu finden, welches die Interessen der Menschen fesselt.

Und um eine solche Fesselung des menschlichen Interesses handelt es sich; denn die große religiöse Bewegung der hinscheidenden Antike hatte gezeigt, daß die Sittlichkeit an sich nicht im stande ist, zu herrschen, wenn nicht die Menschen nach irgend welcher Richtung ein Äquivalent für die Verzichte finden, welche jedes ethische Willensideal auferlegt. Auch die Confessionen, welchen kein tieferer ethischer Beruf innewohnt, besitzen in ihrer Gemeinschaft Bestimmungen, welche diese interessengemäß in den Banden ihrer Sitten erhalten. So findet das Judenthum in seiner bevorzugten wirtschaftlichen Stellung den Lohn für das Festhalten an seinen Stammesbeziehungen; die Mohammedaner finden in ihrer bevorzugten Classenstellung im Staate und in den versprochenen jenseitigen Freuden den Lohn für ihren diesseitigen Kampf gegen die Ungläubigen. Wie aber aus der Ethik nebst ihren Willensidealen auch ein Ziel hervorgehen könne, das die menschlichen Interessen fesselt, ohne den Boden der Erfahrung zu verlassen, ein Ziel, das allen Menschen gemeinsam werden kann, ist der bisherigen ethischen Wissenschaft fremd.

Das Sympathieprincip der Engländer, das Naturprincip der Franzosen und das Pflichtenpostulat der Deutschen zeigen wohl die Richtungen, in welchen manche Tugend erweckt werden könnte; aber das zwingende Moment des Interesses an dieser, wie es die Confessionen bieten, ist durch sie nicht gegeben. Die Synthese der Naturwissenschaft scheint nun berufen, an der Lösung des ethischen Problems den wichtigsten Antheil zu nehmen.

Dieselbe Renaissance, welche unsere Vernunft erweckte, um das ihrer Fähigkeit zugängliche Erkennen in der metaphysischen Weltanschauung zur Geltung zu bringen, erweckte auch die Einsicht in die Bedeutung der Erfahrung. Merkwürdigerweise, oder vielmehr, natürlicherweise ist aber die

Erfahrung eine Feindin aller Vernunfterkenntnis geworden, ja, sie und ihre Blüte, die reife Naturwissenschaft, stellen sich so energisch aller Ideenwelt entgegen, daß unvermerkt wieder ein ethisches Bedürfnis in der Culturwelt entstanden ist. Der politische Mißerfolg der sogenannten Aufklärung des 18. Jahrhunderts hat die Menschen im 19. mehr und mehr dem rein praktischen Streben im engsten Gedankenkreis zugewandt. Die Resultate der metaphysischen Entwicklungsphase haben die Menschen schwer enttäuscht; man kam zur Überzeugung — aufgenöthigt durch die Thatsachen, daß die Herrschaft humanistischer Ideale eine Fiction sei —, daß auch unter ihrem Walten nicht der Sittliche, sondern der Kluge triumphiert. Darum suchen die Menschen nunmehr in der Jagd nach realen Glücksgütern die ersehnte Zufriedenheit; der charakterstarke Streber scheint jene Gestalt zu sein, die das Seinsollende, wenn auch nicht ideal, doch praktisch verwirklicht. Diese Denkweise spricht sich am deutlichsten in der Utilitätsmoral eines Mill und eines Spencer aus, wonach das Glück im allgemeinen gesichert scheint, wenn es jeder für sich sichert und wenn diesem Streben die Bahn möglichst frei gemacht wird. Da nun diese Gedankenrichtung dem nüchternen Verstande und kurzen Erfahrungen, insbesondere aber dem Daseinskampfe angepaßt erscheint, so wurde sie auch zu einer sittlichen Überzeugung; sie schmeichelte besonders dem Glücklichen, der in ihr nicht bloß seine reale, sondern sogar eine moralische Befriedigung fand. Es ist dies eine Weltanschauung, welche nothwendig der Naturwissenschaft dann entspringt, wenn sie durch keine religiöse Ethik veredelt wird; sie ist so grausam, wie die Natur selbst, und auch so wahr wie alles, was dieser abgelauscht wird. Aber sie ist weit entfernt davon, dem sittlichen Willensideal zu genügen; sie ist nur eine andere Form jener Lebensanschauung von der Berechtigung des Starken, welche das römische Alterthum entarten ließ. Das Schwelgen unserer Zeit in den Errungenschaften der Naturwissenschaft hat naturgemäß von jedem Ergründen der ethischen Wahrheit abgelenkt und dem Genießen jener Güter zugeführt, welche der Abbau der naturwissenschaftlichen Errungenschaften auf praktischem Gebiete erwarten läßt. Das Streben, die Culturgüter zu erweitern und zu vermehren, ist zu einer Genußsucht geworden, welcher alle Naturkräfte unterworfen werden. Das freie Walten desselben, um durch die äußersten Consequenzen der Arbeitsorganisation unter dem Einflusse des rastlos unternehmenden Capitals den einzelnen Besitzenden zur höchsten wirtschaftlichen Macht zu bringen, verhindert jeden Verzicht, der durch Besinnung auf das Seinsollende sich empfehlen würde. Nur die niederen, materiellen Triebe walten, und so steigern sich die wirtschaftlichen Gegensätze zum rücksichtslosen Kampf aller gegen alle.

Bei solchen Lebensanschauungen kann auch die ethische Wissenschaft nicht gedeihen; die Alleinherrschaft der Naturwissenschaft unterbindet jeden

Ausblick auf Erkenntnisse, welche bei einiger Selbstbesinnung entspringen müßten. Die Philosophie, bisher alles vom Individuum ableitend, noch befangen in dem Glauben an die Vernunft, unterstützt die individualistische Auffassung des Lebensberufes. Im wirtschaftlichen Kampfe weist der Capitalist, im intellectuellen der „Übermensch" jedes ethische Bedürfnis weit von sich, und die täuschende Vernunft bringt beide in selbstbefriedigenden Zusammenhang. Unter solchen Verhältnissen sind die Beziehungen der Menschen unter sich nicht mehr normierend für das Seinsollende; der Egoismus sieht das Willensideal jenseits von Gut und Böse; jeder Lump vindiciert sich „Herrenrechte" und glaubt Werte nach Nietzsche's Recept* zu schaffen, wenn er, frei von jeder sittlichen Verbindlichkeit sich wähnend, handelt. Der Widerspruch zwischen der Zahl und der individuellen Berechtigung der Glücksbegüterten wird gegenüber der Zahl und den individuellen Vorzügen der Besitz- und Einflußlosen immer crasser. Es zeigt sich insbesondere, daß der freiwaltende Wettbewerb überhaupt nicht, am wenigsten auf wirtschaftlichem Gebiete geeignet ist, die Glücksgüter gerecht zur Verteilung zu bringen. Es zeigt sich, daß die Capitalskraft nach rein mathematischen Gesetzen wirksam ist und sich um die Person, welche zufällig das Capital besitzt, nicht kümmert, d. h. daß dieses, in wirtschaftlicher Weise angewendet, wächst. Es zeigt sich ferner, daß eine individualistische Lebensanschauung, weit entfernt die Tüchtigsten, also die intellectuellen und sittlichen „Übermenschen" zu den Herren über den Herdenmenschen zu machen, die Pfiffigen im Besitz und die Schurken in der Politik an das Ruder der öffentlichen Angelegenheiten befördert. Es zeigt sich, daß der Wille zur Macht, jeden nach seiner Art ergreift und eine Gehässigkeit im geselligen Leben erzeugt, die in ihren rechtlichen, moralischen und sittigen Wirkungen allen Verkehr vergiftet und unerträgliche Zustände an den Berührungspunkten der unausbleiblichen Wechselbeziehungen schafft. Obgleich nun im Gegensatze zur Gleichgiltigkeit für die „Geisteswissenschaften" ein äußerst reger Antheil an den Natur- und besonders an den technischen Wissenschaften herrscht, so beginnt doch in den tiefer denkenden Menschen die Einsicht zu keimen, daß auch sie keineswegs geeignet sind, Zufriedenheit herbeizuführen und noch weniger das sittlich Seinsollende zu stützen; trotz fortgesetzter Ausgestaltung ihrer Entdeckungen lassen auch diese Wissenschaften den „Bankbruch" mit Bezug auf ihren Wert für die Erhaltung der Gesellschaft voraussehen, sodaß jede Autorität der Wissenschaft erschüttert erscheint.

Das ist das Milieu, in dem ein ethisches Bedürfnis erwacht, nicht etwa als Reue der Bedrücker und Verhetzer, der im Überfluß Lebenden und Genießenden, sondern als Hilferuf der Bedrängten und Hungernden.

---

* Fr. Nietzsche, Jenseits von Gut und Böse (3. Aufl., Leipzig 1894), S. 248.

Für alle Zeiten ist das Erwachen des christlichen Geistes typisch; in den Armen und Unterdrückten wird das ethische Bedürfnis zuerst laut und macht sich im Sinne der civilisatorischen Entwicklungshöhe und in dem Maße der Noth geltend. Am Ende des 19. Jahrhunderts ist die Sittlichkeit nun bei weitem nicht so entartet, wie in der Antike am Beginne unserer Zeitrechnung; der Rechtsschatz der civilisiertesten Culturkreise ist doch so weit vorgeschritten, daß nicht mehr die Weltflucht das Rettungsmittel der Nothleidenden zu sein braucht. Das ethische Bedürfnis spricht sich in einer Auflehnung gegen bestehende Rechtsverhältnisse und sociale Zustände aus und kommt zeitgemäß in politischen Kämpfen und keineswegs in sittlich erhabener oder gar tugendhafter Weise zur Erscheinung. Das ist eben der Unterschied zwischen einer abstracten Vernunftethik, welche ihre Anschauungen dem Phantasiegebilde eines vollkommenen Menschen anpaßt, und der positiven Ethik, welche das Willensideal für alle Individuen und socialen Zuständen zu ermitteln strebt, daß diese das Ethische nicht bloß in Tugenden, sondern in jedem Zuge der Gesellschaft zum Bessern sieht.

Das ethische Bedürfnis am Ende des 19. Jahrhunderts macht sich, anders als in früheren Entwicklungsperioden, in allen Gesellschaftsschichten geltend; denn auch die Besitz- und Einflußlosen, welche das Seinsollende herbeiwünschen, sind tief erfüllt von den Lastern des Individualismus. So wie Marc Aurel jammern die Spitzen der Gesellschaft; so wie die Neuplatoniker machen sich ethische Schulen und ein Aufleben des ethischen Schriftthums seit etwa zehn Jahren wieder geltend; die Besitz- und Einflußlosen streben aber nach der politischen Macht, wie die siegenden Sklaven, und der Spartacus jener Zeit ist heute der Nationalökonom Marx. Darum ist auch das Seinsollende für alle diese socialen Gruppen nicht das gleiche, sondern entsprechend ihren Interessen ein verschiedenes. Die Besitzenden, Genießenden und Einflußreichen rufen nach Religion, also nach einer unter Kirchengesetzen stehenden Sitte, mit dem heuchlerischen Vorwande, die christliche Ethik verbreitet zu wünschen. Eine Gruppe von Menschen glaubt wirklich das Aufleben der christlichen Ethik als geeignet, die Menschen zum Seinsollenden zu führen (Tolstoj, Naumann u. a.). Eine andere Gruppe glaubt, durch Verbreitung vernunftgemäßer Sittlichkeitslehren oder durch Moralunterricht in der Schule den Individualismus abschwächen zu können (der Conseil supérieur de l'instruction publique in Frankreich, v. Egidy, Unold, v. Gizycki u. a.). Diejenigen aber, die aus dieser sittlichen Reform Nutzen ziehen sollen, die vergelten zunächst ihren Bedrückern die Noth mit Furcht, verzichten auf alle Ethik und wollen nur reales Gut. Eine kleine Schar kehrt wirklich zu den Tröstungen des Glaubens zurück, weil sie sich, wie die Urchristen, gegen die Anstürme des Lebens nicht zu helfen weiß, weder kämpfend, noch philosophierend.

Wie bisher stets, hatte auch in dieser Bewegung die wissenschaftliche Ethik an sich keinen Einfluß auf die Erreichung des Seinsollenden, sondern die realen Factoren des socialen Lebens wirken unbekümmert um sie einerseits durch das alte Mittel der Offenbarungsethik und anderseits durch die ethische Consequenz der Thatsachen. Die Interessen der Menschen sind es, die allein den Schauplatz beherrschen. Es wird wohl immer so bleiben, daß die wissenschaftliche Ethik ins sociale Leben nicht unmittelbar eingreift; daß sie sich aber auch nicht mittelbar geltend macht, beruht in ihrer unvollkommenen Methode, nach welcher sie den Menschen in seiner Vereinzelung beurtheilt, die Entwicklungsreihe der menschlichen Willensideale nicht kennt, überhaupt das sittlich Seinsollende nicht aus den Thatsachen der natürlichen Entwicklung, sondern aus Abstractionen ableitet.

Wird aber die Ethik positiv, indem sie das Seinsollende der Natur des Menschen und der Socialgebilde, fußend auf den Naturgesetzen, entnimmt und auch die Mittel in Betracht zieht, welche die Sittlichkeit zur Geltung bringen, dann ist zum mindesten eine Grundlage für eine Reihe von Wissenszweigen gefunden, welche sich mit der ethischen Vervollkommnung des Einzelnen und der Gesellschaft beschäftigen können. Doch müssen wir stets im Auge behalten, daß auch die zweckmäßigste Ethik nur dann einen Einfluß auf die Sittlichkeit gewinnen kann, wenn ihre Lehren mit den Bedürfnissen der Gesellschaft in Zusammenhang zu treten vermögen. Jede Erkenntnis ist ein Glied in der Entwicklung selbst; gelangt sie aber zur Führung, so beweist dies nur, daß die Welt reif ist, ihre Wahrheit nicht bloß einzusehen, sondern auch anzuwenden.

3. Die Quellen der sittlichen Erkenntnis.

Wenn im ersten Abschnitt dargelegt wurde, daß die wissenschaftliche Ethik bisher nicht geeignet war, das ethische Princip zu erkennen, und im zweiten Abschnitt nachzuweisen versucht wurde, daß sie auch keinen Einfluß auf den Sittlichkeitszustand der Gesellschaft hatte, sondern diesen den Confessionen überließ, so ist es wohl unser nächstes Bedürfnis, zu fragen: Aus welchen Quellen hat die Ethik ihre wirkungslose Erkenntnis geschöpft, und welche Quellen dürften ihr eine positive und zweckvolle Wirkung vermitteln?

Da die dialektische Ethik die Sittlichkeit auf Normen oder Intuitionen zu stützen sucht, verkennt sie das Wesen der Sittlichkeit, welches weder durch äußerliche Mittel bestimmt wird, noch eines übernatürlichen Rückhaltes bedarf. Alle sittlichen Normen sind gleichsam eine Rückwirkung infolge der Mißachtung des Seinsollenden. Wenn daher Normen, wie sie aus dem sittlichen Bewußtsein der Menschen erfließen, ebensowenig als Quellen der Sittlichkeit angesehen werden können wie die reinen Gefühls-

motive und die Offenbarungen, so ist es geboten, alle wesentlichen Thatsachen des sittlichen Lebens zu prüfen, inwiefern sie Quellen der Sittlichkeit sein können, um schließlich bis zur wirklichen Ursache des sittlich Seinsollenden vorzudringen.

So wie die Sprache die intellectuellen Momente der sittlichen Entwicklung zum Ausdrucke bringt, sodaß die Ethik selbst bereits alle Denkelemente für die Erforschung des Seinsollenden vorfindet, so zeigen die Sitten und Gebräuche die hauptsächliche Ausübung der ethischen Forderungen eines Volkes und einer Zeit. Sprache und Sitten sind in einem steten Flusse, um sich dem ethischen Bedürfnisse anzupassen. Solange Sprachen noch im Entstehen waren, kam es zur entsprechenden Wortbildung; sobald jedoch die Sprachen nach Wortreichthum und Biegsamkeit durch die Culturhöhe zu einer gewissen Stetigkeit gelangen, weil die in dem sprachlichen Ausdrucke liegenden Vorstellungen den möglichen Bedürfnissen genügen, dann vollzieht sich die Anpassung der Sprache an die ethischen Bedürfnisse nicht mehr allein durch Veränderung und Vermehrung des Wortschatzes, sondern vorwiegend durch eine Umwertung der Vorstellungen, welche mit den Worten verknüpft sind. Es ist nicht meine Aufgabe, diesem wichtigen Merkmale der sittlichen Entwicklung der Menschen nachzugehen, da berufenere Denker dies bereits gethan haben.* Für meine Zwecke genügt es, die Lehre festzuhalten, daß es sich stets um die sittliche Vorstellung handelt, welche einem Worte innewohnt. Auch die strengste etymologische Forschung ist um so weniger im stande, uns eine zutreffende Vorstellung über den Wert der Worte in den verschiedenen Entwicklungsstadien der Sittlichkeit zu geben, als es schon schwer ist, den gegenwärtigen Wortwert einer fremden Sprache zu erfassen und zu erläutern. Je mehr man in den ethnologischen Charakter der Sprachen eindringt, desto mehr kommt man zur Überzeugung, daß der Zusammenhang zwischen einer Sprache und einem Volke äußerst unsicher nachzuweisen ist, daß insbesondere die Wortwerte, als relativ unabhängiges Moment, in fortgesetztem Flusse innerhalb der Gesellschaft und ihrer Individualitäten sind. Vor unseren Augen vollziehen sich Sprachenauswechslungen, sodaß es eine Fiction ist, die „Psychologie" eines Volkes aus seiner Sprache ableiten zu wollen. Wir werden daher gut thun, nach exacteren Zeugnissen zu forschen, um die sittliche Entwicklung zu erkennen.

Da sind es zunächst die Sitten und Gebräuche, welche scheinbar ein positives Zeugnis von dem ethischen Empfinden einer Zeit und eines Volkes geben. Auch hier ist es nicht meine Aufgabe, mich direct an der Erforschung der Sittengeschichte zu betheiligen, sondern es genügt die Lehre,

---

* W. Wundt, Ethik. Eine Untersuchung der Thatsachen und Gesetze des sittlichen Lebens (2. Aufl., Stuttgart 1892), 1. Capitel.

daß die Sitten und noch mehr die Gebräuche beinahe ausnahmslos erst dann eine feste und daher überlieferte Gestalt annehmen, wenn der ethische Beweggrund für deren Entstehen längst entschwunden ist. Bei den Sitten trifft daher — wie Spencer und Wundt erwiesen haben — noch mehr als bei den Worten eine Entstellung ihres Wertes ein, sodaß wir nur schwer und oft gar nicht den sittlichen Hintergrund dieser Formen erkennen. Ja, es kann sogar angenommen werden, daß der Hauptbestand der Sitten einer spätern Zeit sogar ganz anderen sittlichen Anschauungen entspricht, als für die Entstehung der Sitten maßgebend waren. Wohl ist es wahrscheinlich, daß das ethische Bedürfnis der Völker je früher, desto mehr seinen Rückhalt in den Sitten und Gebräuchen fand; noch heute könnte die civilisierte Gesellschaft derselben nicht entbehren, und es ist immer mit einer Bedrohung der allgemeinen Sittlichkeit verbunden, wenn sich die Sittenbande lockern. Aber auch hinsichtlich dieser Lehre müssen wir sagen, daß es sich gewöhnlich weniger um die Gefahr handelt, mit einer aufgegebenen Sitte einen ethischen Grundzug des Lebens zu verlieren, der gewöhnlich in der Sitte verunstaltet zum Ausdruck kommt, als vielmehr um den Verlust einer wirksamen Form, welche die Menschen hinderte, mit ihren Neigungen ins Ungemessene zu schweifen. Weil sich die Sitte so oft gegenüber der Betrachtung des Seinsollenden als Unsitte erkennen ließ, gab schon Aristoteles den ethischen Tugenden eine Bedeutung, die von jener der Gewohnheiten der ordnenden Sitte essentiell verschieden ist und auf die Anlagen des Charakters, aber nicht auf äußerliche Formen reflectiert. In diesem Sinne ist auch die Gegenüberstellung des Begriffes „Sittlichkeit" zur „Sitte" und von „sittlich" zu „sittig" in der deutschen Sprache erst in neuerer Zeit, und zwar als wissenschaftliches Bedürfnis entstanden. So sehr also Sitte und Gebräuche sich als wichtige Stützen der Sittlichkeit bewähren, so bezeichnen sie doch in dem Augenblicke, in welchem sie als Erscheinung festgestellt werden, keineswegs das Bedürfnis mehr, welches sie hervorrief; es wird sich in den meisten Fällen herausstellen, daß der Zweck der Sitte von dem Ursprungsgedanken, oder daß die Sitte durch die Veränderung des sittlichen Bedürfnisses von der sittlichenden Wirkung abgewichen ist. Wir können daher nicht erwarten, daß uns ein Studium der Sitten und Gebräuche einen Einblick in die Veranlassungen der ethischen Entwicklung biete, wenn es auch bei Bekanntschaft des angeblichen Wertes der Sitten und Gebräuche mannigfache Aufklärungen bietet und die größte Aufmerksamkeit verdient.*

Wenn wir bedenken, daß eigentlich der religiöse Mythus und die

---

* Siehe: H. Spencer, Ceremonial institutions (1879). — Political institutions (1882). — Ecclesiastical institutions (1885).

Confessionen in der Vergangenheit den tiefsten und nachhaltigsten Einfluß auf die Sittlichung der Menschen nahmen, weil sie gestützt auf das Gefühl der Abhängigkeit vom Unendlichen das jeweilig sittlich Seinsollende oder als sittliche Norm Geoffenbarte zur verantwortungsvollen Pflicht machen, so sollte man glauben, daß die Geschichte der Confessionen ein Zeugnis für die Entstehung der Willensideale und für die sittlichen Zustände gibt. Dies ist jedoch darum nicht der Fall, weil der sittlichende Zweck nur eine Nebenaufgabe der Confessionen ist. Ihre Wesenheit liegt in der Glaubensvorstellung über die Beziehungen zum Transcendenten; weil dieselbe eine Macht über den Willen der Menschen hat, brachte man sie mit der wichtigsten Frage der Gesellschaft, mit dem Seinsollenden und der Bürgschaft für seine Befolgung in Zusammenhang. Die Confessionen als Weltanschauung entstehen unabhängig vom sittlichen Bedürfnis; dieses bemächtigt sich nur der jeweilig emporstrebenden Confession. Treffen nun ein sittliches Bedürfnis und eine Weltanschauung zusammen, die sich gegenseitig fördern, wie z. B. zur Zeit der niedergehenden Antike und des aufstrebenden Christenthums, dann kommt es zu einer großen sittlichenden Wirkung. Wäre dieses Zusammentreffen nicht eingetreten, dann würde auch das Christenthum nicht zu jener ordnenden Macht in der Gesellschaft gelangt sein, so wie auch das Werk vieler Propheten Israels und religiös denkender Philosophen ohne tiefern Einfluß blieb oder wie die Erscheinung des Jesus Sirach zu spät kam. Das Auftreten von Confessionen, sowie deren Entwicklung und Niedergang stehen daher mit dem sittlichen Bedürfnis im Zusammenhang, und dies erklärt die confessionellen Bewegungen, aber nicht umgekehrt. Das Studium der religiösen Entwicklung unterstützt wohl das Verständnis der ethischen, aber es vermag nicht an sich die Ursache, das sittliche Bedürfnis, zu enthüllen.

Je verwickelter die Wechselbeziehungen der Menschen mit der steigenden Cultur wurden, desto weniger reichten die Sitten hin, den Daseinskampf in der Bahn des Seinsollenden zu erhalten; immer deutlicher machte sich geltend, daß die Sitte zu ihrer Beachtung einer schützenden Gewalt bedarf. Macht sich diese anfangs und hinsichtlich der Sitten des geselligen Lebens auch bis zur Gegenwart als eine überwachende Verurtheilung ihrer Verletzung durch die Überzahl in der Gemeinschaft geltend, so wurde es doch mehr und mehr Bedürfnis, Sitten, welche die lebendigsten Interessen, besonders Leben und Besitz zu wahren bestimmt sind, unter den Schutz einer organisierten und herrschenden Gewalt zu stellen. Hierdurch erlangte die Sitte die Kraft eines Rechtes, welches angerufen wurde, wenn die bloße Gewohnheit des Gebrauches zu deren Aufrechthaltung nicht mehr hinreichte.* Auf diese Art entstand das Gewohnheitsrecht, welches

* R. v. Ihering, Der Zweck im Recht (2 Bde, 3. Aufl., Leipzig 1893—98).

sich durch das Anwachsen der Sitten- und Rechtsgebiete zum positiven Recht entwickelte. Es ist nun selbstverständlich, daß das Recht gleich der Sitte in einer mehr oder weniger engen Beziehung zum sittlichen Bedürfnis steht, weil schließlich jede Rechtsnorm ein Seinsollendes bestimmt. Wenn auch in der allgemeinen Rechtsentwicklung der civilisierten Völker ein Rechtsschatz entsteht, welcher die Stütze der Sittlichkeit ist, so bleibt doch das Übergewicht der Rechtsmonumente den politischen Bedürfnissen zugewendet, welche mit den sittlichen nie ganz übereinstimmen, vielmehr oft entgegengesetzt sind. Diese Umstände rauben der Rechtsentwicklung jene Charakteristik, welche sie zur Ermittlung des sittlichen Bedürfnisses einer gegebenen Zeit oder eines Volkes haben müßte; denn obgleich das Entstehen eines positiven Rechtes abstract in einem sittlichen Mangel einer Zeit und eines Gesellschaftskreises zu wurzeln scheint, so ist doch erwiesen, daß dieses Recht so gestaltet ist, daß es die herrschenden Potenzen meist verfehlt und so den Zweck der Sittlichung compromittiert. In den meisten Fällen kommt das positive Recht viel später zur Geltung, als das sittliche Bedürfnis eintritt. Das Studium der Rechtsentwicklung hat also, ähnlich wie jenes der Sitten und Gebräuche, für den Einblick in die Entwicklung des Seinsollenden einen zweifelhaften Wert, wenn es nicht von einer verläßlichen Kenntnis der schaffenden Umstände und seiner spätern Wirkung begleitet wird.

Wie wir sehen, ist die Erfassung des geschichtlichen Verlaufes der sittlichen Bedürfnisse gerade hinsichtlich jener Gebiete, wo bestimmte Nachweise eines sittlichen Zustandes vorzuliegen scheinen, d. i. in der Sprache, den Sitten und Gebräuchen, und in der Rechtsentwicklung, trügerisch. In neuester Zeit hat man versucht, sittliche Zustände durch statistische Nachweise der Abweichungen vom positiven Recht, also durch die Statistik der Verbrechen und Vergehen zu ermitteln. Wenn schon das positive Recht an sich nicht das sittliche Bedürfnis charakterisiert, wie sollen es die Abweichungen hiervon erläutern, wo noch das offenkundige Nichtzutreffen der Zahl der verfolgten Delicte mit den wirklichen, ferner der tiefgehende Einfluß der politischen Verhältnisse auf die Verfolgung hinzukommen, ganz abgesehen davon, daß alle Statistik für die Beurtheilung socialer Verhältnisse viel zu jung ist, um eine Synthese zu gestatten.

Viel deutlicher und im allgemeinen auch untrüglicher vermöchte die Geschichte sittliche Zustände darzustellen — natürlich jene Detailgeschichte, welche bis zu den letzten Quellen vordringt —, weil in ihr dasjenige zur Darstellung kommt, was der einzige verläßliche Zeuge der waltenden Sittlichkeit ist: die That, abgeleitet aus ihren Beweggründen. Es handelt sich also um eine Geschichtsschreibung, welche den über einen Culturkreis ausgebreiteten sittlichen Zustand und das diesem entsprechende sittliche Bedürfnis ermittelt. Diese Aufgabe der Geschichte tritt um so mehr hervor,

als in dem sittlichen Zustande auch stets der sociale wurzelt und das sittliche Bedürfnis eigentlich die Erklärung für das politische Geschehen und für die kommenden Ereignisse ist. Inwiefern diese Umstände für die Entwicklung des Völkerlebens entscheidend sind, wurde von mir anderorts* erschöpfend erörtert. Hier ist es nur nöthig, beizufügen, daß die Geschichtsschreibung diese Aufgabe noch kaum begriffen hat, weil ihr die sociologische Lehre von den socialen Kräften und von dem Wesen der Politik noch nicht maßgebend war. Dem Sociologen wie dem Ethiker bleibt daher nichts übrig, als mit der vorhandenen, directionslosen Geschichtsschreibung zu rechnen und sie im Zusammenhang mit allen andern Zeugen der ethischen Entwicklung zu gebrauchen.

Eine nicht zu unterschätzende Quelle für die Beurtheilung sittlicher Zustände ist ferner die gesammte Profanliteratur. Kein Dichter oder Schriftsteller vermag dem Einflusse auszuweichen, welchen der sittliche Zustand oder das sittliche Bedürfnis der Umgebung äußert; derselbe prägt sich im guten Sinne durch die Klage über Unsitten, im positiven Sinne durch ein Bestreben, die Sittlichkeit zu heben oder zu stören, und im schlechten Sinne durch eine unverblümte Hingabe an die Unsitte einer Zeit oder eines Gesellschaftskreises aus. Die Erforschung des Schriftthums steht der politischen Geschichte ergänzend zur Seite, da sie vielfach die Beweggründe öffentlicher Thaten erläutert und so aus den Zeugen einer Zeit die herrschende Denkweise im Vergleiche zur wirklichen Sittlichkeit erkennbar wird. Freilich kann nur eine umfassende Kenntnis des concreten Schriftthums vor Irrthümern bewahren, weil vereinzelte Zeugen, wenn nicht deren Popularität erwiesen ist, eine falsche Ansicht über den umgebenden Sittenzustand haben oder äußern können. Aber auch eine Literaturforschung mit der angegebenen besondern Aufgabe gibt es nicht; denn das ist eben der Jammer unserer vergangenen Wissenschaft, daß sie mangels einer sociologischen Erkenntnis, unorientiert über die Zwecke der Forschung, einen ungeheuern Wust von Forschungsproducten über alles und jedes geschaffen hat, ohne zu wissen, was und wozu. Da die Ermittlung ethischer Factoren eine eigenartige Beurtheilung der Zeugen einer Zeit nothwendig macht, will man der Wesenheit der concreten socialen Triebe und sittlichen Zustände abschätzend auf die Spur gelangen, so kann man ruhig behaupten, daß für diesen Zweck neue Quellenstudien unerläßlich sind.

Überblicken wir das Vorstehende über die wichtigsten Zeugen der Entwicklung der Sittlichkeit, so müssen wir gestehen, daß dasselbe nieder-

* Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik (3 Bde., Leipzig 1893), Abschnitt 4, 8, 9, 64, 66, 86, 88. — Ratzenhofer, Die sociologische Erkenntnis (Leipzig 1898), VI. und VII. Hauptstück.

schlagend ist, und daß wir die Absicht aufgeben müßten, der Entwicklung des ethischen Willensideals auf die Spur zu kommen, wenn wirklich dem Ethiker nur einerseits die Vernunfterkenntnis der dialektischen Wissenschaft und anderseits die Erforschung aller hierauf bezüglichen Denkmale und Zeugen zur Verfügung ständen. Es erübrigt nämlich noch die naturwissenschaftliche Untersuchung der ethischen Wesenheit des Menschen, welche bisher nicht vollbewußt ins Auge gefaßt wurde.

Schon bei den britischen Ethikern bemerken wir eine strenge Beachtung des psychologischen Momentes, wodurch die Ermittlung des sittlich Seinsollenden auf jene fruchtbare Bahn gelenkt wurde, die der Entwicklung der Psychologie nunmehr selbst eigen ist. Das ethische Bedürfnis wurzelt in der Natur der Organismen, beziehungsweise des Menschen, in welchem es als intellectuelle Äußerung zur Erscheinung kommt. Seitdem die Psychologie mit allen Gebieten des Naturerkennens in exacten Zusammenhang getreten ist, insbesondere seitdem die Biologie vertrauenswürdige Aufschlüsse über das Leben gibt, seitdem die sociologische Erkenntnis jene Kräfte enthüllt hat, welche das sittliche Handeln bestimmen, ist der Ethiker in der Lage, aus den natürlichen Bedürfnissen und Antrieben des Menschen das sittlich Seinsollende bis zu seinen letzten Consequenzen grundsätzlich zu ermitteln. Es wird auch das Gesetz gefunden werden, nach welchem die sittliche Entwicklung stattfindet. Daß dem positiven Ethiker hierbei die bisherigen Resultate der ethischen Wissenschaft wichtige Leitgedanken geben, ist selbstverständlich, ebenso, daß auch die möglichsten Kenntnisse über den Ursprung der Sprachen, die Motive und Wirkungen der Religion, der Sitten und Gebräuche, der Rechtsentwicklung und politischen Ereignisse der ethischen Erkenntnis anregend und klärend zur Seite stehen müssen. Inwiefern aber diese Lehren in die ethische Entwicklung selbst eingreifen, wie sich der gesetzmäßige Wechsel der sittlichen Bedürfnisse vollzieht, inwiefern die sittlichen Motive die Wohlfahrt der Menschen verbürgen, dies wird man erst beantworten können, wenn die Geschichte der ethischen Entwicklung der Culturvölker einigermaßen verläßlich geschrieben ist; denn über nichts geben wir uns sichtlich leichter Täuschungen hin als darüber, ob wir einen Zeitabschnitt oder einen Gesellschaftskreis billigerweise als sittlich gedeihend oder verfallend annehmen dürfen*, und keine Frage über die Entwicklung der Menschheit ist wichtiger als die Diagnose über den sittlichen Zustand einer concreten Gegenwart im Vergleiche mit vergangenen Zeitabschnitten und im Rahmen der civilisatorischen Entwicklung überhaupt. Wir werden sehen, daß von

* Siehe hierüber: J. P. Eckermann, Gespräche mit Goethe (Leipzig, 1836), I, S. 240, 382.

solchen Diagnosen der Wert der Ethik abhängt, daß sie erst hierdurch zu einer praktischen Philosophie wird, was sie bisher nur vermeintlich war. Immerhin soll uns aber diese Vertröstung auf die Zukunft nicht die Lust beeinträchtigen, wenigstens das sittliche Princip, die Grundlage der sittlichen Willensäußerung im Menschen und das Gesetz der Sittlichkeitsschwankungen zu ermitteln, schließlich darauf hinzuweisen, welche praktische Macht die Menschen über den Sittlichkeitszustand haben.

II. Das positive ethische Princip.

4. Die philosophische Grundlage der ethischen Erkenntnis.

Obgleich jede Ethik mit mehr oder weniger Nachdruck die Natur des Menschen beachtet, so kann man doch als Charakteristik aller Systeme nachweisen, daß sie nicht im stande waren, diesen Grundgedanken zur Entwicklung und zu vollem Einfluß auf die Lehre zu bringen. Die auffälligste Verleugnung dieses Grundgedankens wurzelt darin, daß gewöhnlich von einer Sittlichkeit oder einem sittlichen Bewußtsein des Menschen gesprochen wird, während die Ethik eine Normwissenschaft der Menschen sein muß, d. h. der menschlichen Gesellschaften in all den Entwicklungsstadien, innerhalb welcher die Menschen zur Unterscheidung sittlicher Handlungen und Begriffe gelangen. Wenn die Biologie uns nachweist, daß jedes Geschöpf ein Product seiner Entwicklungsreihe, und die Psychologie uns lehrt, daß es ein Product seiner Anlagen und der Umgebung ist, so muß die Ethik im Menschen um so mehr die Gattung im Auge haben, da sittliche Vorstellungen nur aus den Wechselbeziehungen der Individuen hervorgehen können. Weil die Ethik bisher die sociale Natur des Menschen nicht fest im Auge behielt, so beziehen sich ihre Betrachtungen auf den mit einem vollkommenen sittlichen Bewußtsein ausgestatteten Menschen, gar oft sogar auf den verfassenden Philosophen selbst. Wohl sucht manches ethische System mit der Erfahrung dadurch im Zusammenhange zu bleiben, daß es seine ethischen Grundsätze auf verschiedene Lebensgebiete, den Staat, den Beruf u. dgl., anwendet. Diesen praktischen Ausblicken haften aber die Mängel einer Betrachtungsweise an, welche trotz unzutreffender Grundanschauungen ersprießliche Schlußfolgerungen erwartet; denn die socialen Beziehungen des Menschen werden nur aus seiner socialen Natur verstanden, während ihn seine individuelle Natur in Gegensätze zum socialen Leben bringt. Jede Ethik, welche mit einem abstracten Menschen rechnet, wird auch zur Abstraction und büßt hierdurch dasjenige ein, was sie zu einem praktischen, d. h. für die Lebenszwecke dienlichen Zweige der Philosophie machen soll. Gewöhnlich wird nach dem sittlichen Zweck und Motiv oder dem sittlichen Willensideal, schließlich nach den sittlichen Normen gefragt, bevor noch die Grundfrage über die sittliche Wesenheit

der Menschen befriedigend beantwortet ist. Gewiß treten diese Bedenken bei der englischen Schule weniger empfindlich hervor, weil sie stets auf dem Boden der Erfahrung zu stehen trachtet; sie treten auch bei der evolutionistischen Schule Deutschlands nicht mehr so störend hervor, weil von ihr allenthalben die praktischen Lebensgebiete zur Untersuchung gelangen. Aber, abgesehen von der unterrichtenden und veredelnden Wirkung wird diese Ethik doch unzulänglich, sobald es sich um die große Frage der sittlichen Entwicklung der Gesellschaft handelt.

Da die positive Ethik die Gesellschaft in den Mittelpunkt ihrer Untersuchungen stellt, also das Individuum als Theil seiner Gattung auffaßt, gibt sie sich erst vollständig der evolutionistischen Methode hin. Es wird ihr die Sittlichkeit, sowie die Menschheit selbst ein Werk der natürlichen Entwicklung. Diese Methode vermag aber nicht mit der Beurtheilung des Menschengeschlechts abzuschließen, sondern sie dringt nothwendig zum Ursprung aller Dinge vor. Es schließt sich daher an den Entwicklungsgedanken über die Menschheit der Gedanke über die Naturgesetzlichkeit aller Entwicklung und an diesen die monistische Weltauffassung, — eine Ideenreihe, welche für die Erkenntnis des sittlich Seinsollenden und seines Ursprunges entscheidend wird.

Bis zum Entstehen einer evolutionistischen Auffassung der Lebensverhältnisse in diesem Jahrhundert wurzelte alle Ethik in der dualistischen Weltauffassung oder in einer supernaturalistischen Anschauung der Bewußtseinsvorgänge. Die Antike, selbst die realistische Auffassung ethischer Motive durch Aristoteles, gründet in einer Trennung des „Geistes“ von der „Materie“, eine Auffassung, welche von Descartes für die ganze weitere Wissenschaft in ein unzweideutiges System gebracht wurde. Bei einer Trennung der Ideenwelt von den realen Vorgängen mit ihren praktischen Wirkungen und ihrem körperlichen Ausdruck gibt es keine Anerkennung des Einflusses der Naturgesetzlichkeit auf die Sittlichkeit. Unsicherheit in den Grundanschauungen über sittliche Zwecke und Beweggründe ist die unausweichliche Folge, sodaß immer wieder auf das „Wunder“ eingepflanzter Sittlichkeitsmotive zurückgegriffen werden muß, wofür Kant's Postulate der praktischen Vernunft das auffälligste Beispiel sind. Dogmatische Glaubensüberzeugungen vereinigten sich mit dem Dualismus der allgemein giltigen Metaphysik zu einer doppelt überzeugten Trennung der Sinnenwelt von der körperlichen, sodaß in der Philosophie der Neuzeit, abgesehen von den Encyklopädisten Frankreichs, ein Gemisch von dualistischer Erkenntnis mit mystischer Glaubensweise giltig war, dem selbst die abgeklärte, inductive Anschauungsweise der britischen Ethiker nicht standhielt. So sehr die gewaltigen Fortschritte der Naturwissenschaften in der jüngsten Zeit viele jener Vorurtheile überwanden, welche eine objective Auffassung des Intellects- oder Gemüthslebens der Menschen verhindern,

so fehlt doch eine zielbewußte Zusammenfassung ihrer Ergebnisse, um einen freien Ausblick auf ihre Folgen für die Verstandeswissenschaften zu gestatten. Noch ist es nicht das Ziel der Philosophie, in Übereinstimmung mit der Naturwissenschaft die Erkenntnis von der Einheit der Wirkung der Naturgesetze für körperliche und für intellectuelle Erscheinungen zu verwerten, was zur Voraussetzung hat, daß der Dualismus von „Geist" und Natur, von Kraft und „Materie" aufgegeben werde. Noch zögert man, an dessen Stelle die monistische Weltanffassung zu setzen, welche das einheitliche Princip aller Erscheinungen und so die Naturgesetzlichkeit für alle Lebensgebiete anerkennt.

Es ist einleuchtend, daß erst durch diesen Entscheidungsschritt, welcher von der Philosophie ausgehen muß, die Ethik eine wissenschaftliche Grundlage vorfindet, weil sich dann das sittlich Seinsollende als gesetzliche Wirkung darstellen kann und die sittliche Entwicklung den Lehren der Biologie und Sociologie unterworfen wird. Der Anerkennung dieses positiven Monismus steht von Seite der Naturwissenschaften nichts entgegen, und es war bereits das Bemühen vieler Gelehrter, die naturgesetzliche Einheit der Erscheinungen nachzuweisen.* Weniger günstig steht es jedoch in philosophischer Hinsicht, weil da die Meinungen im Herkömmlichen wurzeln, von confessionellen Bedenken getrübt werden und insbesondere die Behandlung des Gegenstandes noch sehr rückständig ist. Theils erheben sich die Philosophen nicht zu den der Naturwissenschaft entwachsenden Synthesen, teils verwerten sie deren monistische Erfolge nicht zu einem Ausbau ihrer Erkenntnis, sondern weichen ängstlich der Entscheidung für die einzige vernünftige Weltauffassung aus. Tief hemmend für eine Anerkennung des Monismus ist es, daß die Naturwissenschaft, verführt durch den realistischen Zeitgeist, kein Interesse an der Erweiterung ihres Gedankenkreises von den realen auf die intellectuellen Vorgänge der Menschen und ihrer Gesellschaft hat.

Ein weiteres Hindernis für das Gedeihen der Ethik findet sich in der Abneigung, ihr Verhältnis zur Religion zu klären. Fortgesetzt schwanken die Vorstellungen über die Beziehungen des Transcendenten zur Sittlichkeit, und man scheut sich, die Frage zu beantworten, inwiefern die Religion ein Bestandtheil der Sittlichkeit ist und das Seinsollende bestimmen kann. So wie der positive Monismus alle Fragen der Ethik den Naturgesetzen unterworfen findet, so stellt er auch die Fragen der Transcendenz außerhalb jede empirische Erkenntnis, obgleich er, infolge der Wirklichkeit der Transcendenz, von der Stellung des Menschen zu ihr einen Einfluß auf die Anerkennung des Seinsollenden annehmen muß.

---

* J. B. A. Secchi, Die Einheit der Naturkräfte. Übersetzt von L. R. Schulze (2. Aufl., Leipzig 1891).

Ein Monismus, welcher bloß dazu führt, daß Vorurtheile der sogenannten Geisterwelt überwunden sind, steht in mehrfacher Hinsicht auf halbem Wege still. Zunächst gelangt er nicht dazu, daß es trotz aller Verleugnung des Supernaturalismus eine Transcendenz des Bewußtseins und der realen Welt gibt: das „Ding an sich“, die Substanz der Philosophie. Diese Transcendenz ist nicht etwa ein Übernatürliches, zu was es von Materialisten verblendeterweise gemacht wird, sondern sie ist die Natürlichkeit in letzter Erkenntnis; sie ist als Quelle aller Gesetzlichkeit auch den eigenen Gesetzen unterworfen, aber ihre Qualität, ihre Wesenheit bleibt uns unerforschlich. Gerade die unzweifelhafte Realität dieser transcendenten Wesenheit zwingt uns nicht bloß, an sie zu glauben, sondern auch eine bestimmte Stellung zu ihr zu nehmen, ein Zwang, dem sich niemand entziehen kann, der zu einer gewissen Höhe intellectueller Entwicklung gelangt ist.

Im Grunde genommen ist der Drang des materialistischen Monismus, den Supernaturalismus auszulöschen, auch nichts anderes als ein Bestreben, die menschliche Ideenwelt in ein vermeintlich richtiges Verhältnis zur Transcendenz zu bringen; dieses Bestreben ist nur auf der Bahn der Erkenntnis bei der Negation dualistischer Auffassungen stehen geblieben; der materialistische Monismus ist eine Übergangserscheinung in dem allgemeinen philosophischen Proceß. Diese Unvollständigkeit der Erkenntnis ist besonders für die Ethik von Nachtheil. Einem Monismus, welcher die Transcendenz nicht berücksichtigt, fehlt der physikalische Factor für die letzte Erklärung der Erscheinungen; seine Weltauffassung entbehrt des belebenden und anregenden Princips; er ist daher auch unwahr oder besser gesagt, er sagt nicht die ganze Wahrheit.

Da hingegen der positive Monismus hinter allen Erscheinungen eine Urkraft constatiert, also freiweg das Unerklärliche und in ihm den Urgrund aller Entwicklung anerkennt, wohnt ihm nebst dem physikalischen ein ethisches Moment inne. Die Urkraft ist eine rastlose Ursache der Entwicklung der Menschen und ihrer Beziehungen. Diese Anpassung beschränkt sich nicht bloß auf das körperliche, sondern sie umfaßt auch das intellectuelle und sittliche Leben. Sie führt innerhalb der Entwicklungsreihe durch die Vererbung einerseits und durch die Erwerbung nothwendiger Eigenschaften anderseits zu einer physischen, intellectuellen und sittlichen Vervollkommnung.

Der positive Monismus bringt den Menschen nach allen Richtungen des Seins in zusammenhängende Beziehungen. Der Mensch stammt vom Elternpaare, steht x-mal in Beziehung zu seinen Kindern und Geschwistern; er steht im Sinne der Abstammung x-mal in Beziehung zu seinem Stamm und seiner Rasse; er steht auch in Beziehung zur Menschheit, und zwar auch bei der Annahme, daß deren einheitliche Abstammung

nicht erwiesen sei, als Werk der Urkraft, deren Theil im letzten Grunde jedes Geschöpf ist. Wir stehen in realer Beziehung zur Gesellschaft einerseits und zu allen Mitteln zur Befriedigung unserer Bedürfnisse anderseits, weil sie an unserer Entwicklung stofflich und intellectuell Antheil nehmen und ebenfalls Theile derselben Urkraft sind, die in uns wirkt. Wir stehen in realer, wenn auch nicht quantitativ schätzbarer Beziehung zum All, welches die Summe der Urkraft ist, aus welchem wir hervorgingen, zu welchem wir zurückkehren, — oder richtiger gesagt, welchem wir stets angehören, wenn uns auch das Bewußtsein eine vorübergehende Selbständigkeit vorspiegelt.

Ein Monismus, welcher die Transcendenz nicht umfaßt, verschließt sich, wenn auch nicht ausgesprochen, doch im Wesen der Erkenntnis all dieser Beziehungen und zieht sich mehr oder weniger craß auf das Individuum und seine engsten Bedürfnisse zurück. Die ethische Bedeutung des positiven Monismus liegt in dem untrüglichen Nachweise der naturgesetzlichen Beziehungen zum Transcendenten einerseits und zur sinnlich wahrnehmbaren Welt anderseits. Wenn Spinoza das All adäquat mit dem Gottesbegriff setzt, so fehlt ihm doch das ethische Princip der Beziehungen zwischen Individuum und „Gott", welches in der Naturgesetzlichkeit liegt. Der materialistische Monismus beraubt sich der wichtigsten Frucht, wenn er nicht den Nachweis der Gesetzes- und Ursprungseinheit von Leben und Stoff als den eigentlichen Erfolg seines Systems preist. In der Naturgesetzlichkeit der Wechselbeziehungen der Menschen findet sich der Weg zur Erkenntnis des sittlich Seinsollenden, während in der richtigen Auffassung des Transcendenten der letzte und tiefste Anstoß zur Erkenntnis des Willensideals gefunden wird.

Es ist daher eine, wenn auch nur abstracte, aber doch wertvolle Einleitungsthese aller ethischen Forschung, daß das sittlich Seinsollende durch die Entwicklungskategorien der Urkraft, das Unsittliche durch die Störungen dieser Entwicklung, und das ethische Willensideal durch die dieser Entwicklung innewohnende Idee gegeben sind. Welcher Art jene Entwicklungskategorien, sind und worin diese Idee besteht, das beantwortet die ethische Erkenntnis, welche auf Grund des positiven Monismus und der sociologischen Erkenntnis gewonnen wird.

5. Die sociologische Grundlage der ethischen Erkenntnis.

Die Attraction der Urkraft führt zur allgemeinen Concentrierung von Stoffmassen, welche als gebundene Urkraft das Maximum der Entropie erreichen. Was nach diesem allgemeinen Tod vor sich geht, entzieht sich unserer Erkenntnis; denn es ist keine Naturerscheinung constatiert, welche

uns erlaubt, einen Kreislauf der Erscheinungen anzunehmen. Wir wissen, daß die allgemeine Contraction durch die Erscheinungen der Repulsion unterbrochen wird und daß unsere Entwicklung und das Leben Erscheinungen der Repulsion sind. Wir wissen, daß diese Repulsion die allgemeine Contraction nicht aufzuhalten vermag. Wir sehen also, daß das Grundgesetz der Weltentwicklung die Contraction ist, welchem alles Lebende, als Erscheinung der Repulsion, unterworfen ist und schließlich verfällt.

Die physikalische Weltordnung wird vorwiegend durch die Contraction bestimmt, während die biologische Weltordnung durch die Gesetze der Repulsion, beschränkt durch die der Contraction, gegeben ist. Es liegt im Wesen der Repulsion, daß ihre Erscheinungen einerseits nach dem vollen Werte ihrer Energie (Wärme, Licht, Chemismus, Elektricität) zur Geltung kommen und anderseits sich gegenseitig drängen und neutralisieren, um endlich durch die Energie der Contraction (Attraction, Adhäsion, Cohäsion, Absorption, Affinität) überwunden zu werden. Während also innerhalb der Wirkungen der Contraction die Ordnung stets streng aufrechterhalten bleibt, werden die Wirkungen der Repulsion wohl nie das Grundgesetz der Weltordnung an sich umstoßen, aber mannigfach complicieren und den contrahierenden Entwicklungsgang der Welt durch zahllose unvollendete Energieäußerungen unterbrechen. Die Erscheinungen der Repulsion sind, anders als die regelmäßigen Erscheinungen der Contraction, ein fortgesetzter Kampf, um sich einzeln zur Geltung zu bringen. Wir sehen dies an den Flammenwogen der Sonnenoberfläche, wo eine Protuberanz die andere zu überschreiten trachtet, um, von anderen gestört, in das Meer der Photosphäre zu versinken; wir sehen dies aber auch an dem enormen Überschwang von Keimen in der organischen Welt, von welchen nur relativ wenige zur Entwicklung kommen. In der todten Welt sind die unvollendeten Gebilde der Repulsion ein Zeugnis für die gegensätzlichen Wirkungen der Urkraftmodalitäten; in der lebenden Welt sind sie aber auch ein Beweis von einem Meer von Leid, welches von den zahllosen vernichteten und verkümmerten Lebewesen getragen und empfunden wird. Während die Wirkung der Contraction, d. i. für die Lebewelt der Rückfall zur todten Masse, als Gesetzmäßigkeit still hingenommen wird, werden die Kampfeserscheinungen der überschwänglichen Repulsionsenergie von den Lebewesen als schmerzliche Gesetzmäßigkeit empfunden, deren möglichste Einschränkung ein instinctives oder bewußtes Interesse jedes Individuums ist.

Die Betrachtung dieses Interesses ist das Gebiet der Ethik. Wir sehen sofort, daß sie einem aus den Bedürfnissen der Lebewesen abgeleiteten Zweck dient, der wohl auch der Natur unterworfen ist, aber deren Vorgänge sie doch in einem gewissen Maße durch ein vorsehendes (intelligentes) Handeln beeinflussen möchte. Die Eigenart der Ethik und aller ihrer

Folgewissenschaften ist daher zweifach: Sie wurzelt im Individuum und seinen Bedürfnissen, welche die Gesetzmäßigkeit der Natur nur verworren zum Ausdruck bringen, weil diese klar erst bei den Massenerscheinungen hervortritt; sie sucht die Naturkräfte, welche in den intellectuellen Erscheinungen wirken, so zu beherrschen, wie etwa die Mechanik die physischen. Die richtige Auffassung dieser monistischen Charakteristiken der Ethik ist grundlegend für die Lösung des ethischen Problems überhaupt, welche unmöglich ist, solange ihm die dualistische Weltauffassung zu Grunde gelegt wird; mit dieser erscheint der Widerspruch, daß die Ethik bindend für das intellectuelle Wesen des einzelnen Menschen sein soll, während dieser Intellect gesetzlos und unbeeinflußbar ist, unheilbar. Darum wurde das ethische Bedürfnis des Individuums durch Glaubenssätze befriedigt, welche den Intellect als „Seele" einer außerweltlichen Ordnung unterwerfen.

Da das Individuum als Erscheinung der Repulsion eine Bewußtseinseinheit bildet, reflectieren sich in diesem die complicierten Reibungen und Zusammenstöße der Repulsions- mit der Contractionsenergie als Schmerzen, Leiden oder Unbehagen. Diese Gefühle der gestörten Repulsionsthätigkeit bringen dem Menschen den Trieb der waltenden Urkraft zum Bewußtsein, seiner Individualität die gattungsmäßige Entwicklung zu sichern. Dieser Trieb veranlaßt den Menschen vor allem zur zwanglosen Befriedigung seiner stofflichen Bedürfnisse, sodann zur gewaltsamen Befriedigung derselben auf Kosten tiefer stehender Organismen, um seine physische Individualität zu vervollkommnen, sodann zum Kampfe um das Dasein gegen feindliche Geschöpfe überhaupt, aber auch gegen Mitmenschen, um seinen Bestand bis zur Grenze der Lebensfähigkeit zu sichern. Die individuellen Bedürfnisse werden also in der Berührung mit Nebenmenschen begrenzt, sodaß eine eigene oder fremde Beeinträchtigung entsteht. In diesen Conflict der Individuen greifen vor allem die sexuellen Beziehungen der Menschen beruhigend ein, wonach sich die beiden Geschlechter zur Arterhaltung zusammenfinden und in der Abstammungsgenossenschaft eine Gruppe von Menschen über ihre Bedürfnisse einigt, sodaß sich für den engern Verkehr die Störungen der individuellen Repulsion vermindern. Der Mensch überträgt, durch den Gattungstrieb angeregt, das Bestreben der Entwicklung seiner Individualität auf eine Gemeinschaft Blutsverwandter. Es ist dies der Ursprung *ethischer Empfindung*, deren Inhalt der *individuelle Verzicht zu Gunsten der Gattung* ist.

Aus den socialen Wirkungen dieses ursprünglichen Verzichtes ergeben sich alle Verzichte, welche Menschen mit der Vergrößerung und Vervielfältigung der Socialverbände üben, sodaß die Menschen mit wachsender Civilisation aus Nützlichkeitserwägungen immer geschmeidiger gegenüber den socialen Conflicten der Repulsionsenergie werden, und es immer besser verstehen lernen, die Entwicklung der Individualität mit dem Neben- und

Durcheinander des socialen Verkehrs und Daseinskampfes in Übereinstimmung zu bringen. Die Formen dieser Übereinstimmung werden durch die Sitten und Gebräuche bestimmt; deren ethischer Inhalt ist die erwachende Sittlichkeit.

Der Mensch bleibt jedoch infolge dieser sittlichen Regungen nicht bei den praktischen Bedürfnissen stehen, sondern es erwachen in ihm auch ideale Bedürfnisse, welche ihm den individuellen Verzicht nicht bloß wegen eines Nutzens, sondern aus verschiedenen Lebensanschauungen heraus nahe legen. Die Gewohnheiten der wachsenden Sittlichkeit, die Überzeugungen von der Vergänglichkeit des Lebens und seiner Genüsse, endlich transcendentale Weltauffassungen veranlassen ihn, die Verzichte auf Nebengeschöpfe auszudehnen, welche nicht mehr in der realen Stoffverbindung der Blutsverwandtschaft mit ihm stehen. Die Reibungen des Daseinskampfes werden durch diese ethische Empfindungsweise möglichst vermindert; die Confessionen und das Recht bestimmen die Formen dieser nunmehr als Hauptfactor des socialen Lebens wirkenden Sittlichkeit.

Trotz dieser Erweiterung der Neigungen zum Verzicht bleibt stets das Individuum der Ausgangspunkt ethischen Empfindens; Gemeinschaften sind weder Bewußtseins- noch Empfindungsträger; es hängt jederzeit von den einzelnen Individuen ab, ob der Verzicht geübt wird oder nicht. Aus diesem Grunde beobachten wir, daß je nach den Lebensanschauungen und Neigungen der Einzelnen die ethische Empfindungsweise zu- oder abnimmt, daß eine gegensätzliche, also unsittliche eintritt und sodann auch in Gemeinschaften herrschend wird. Es versiegen zuerst die idealen Bedürfnisse; die transcendenten Weltauffassungen werden wirkungslos, ja sogar Ursache an der Steigerung der socialen Reibungen. Die Gewohnheiten der Sittlichkeit werden vom Veränderungstrieb überwunden, der die Reibungen des Daseinskampfes empfindlicher macht und vermehrt. Die Gemeinschaften, innerhalb welcher Verzicht geübt wird, werden immer kleiner, die Kampfmotive verschärft. Endlich tritt eine Verbitterung aller Beziehungen ein, welche ihre Veranlassung nicht mehr bloß in den Neigungen, sondern in den realen Bedrängnissen des Individuums hat. Die Blutsbande sind nicht mehr kräftig genug, dem Individuum eine Verkürzung an den realen Bedürfnissen erträglich zu machen; es erwacht ein unsittlicher Nothstand durch Vermehrung der Verbrechen und Gleichgiltigkeit, ja sogar Abneigung gegen die Verbandsgenossen. Das Aufhören ethischer Empfindungsweise charakterisiert sich durch die Ohnmacht der Geschlechtsbeziehungen, zum Verzicht anzuregen, sodaß diese bloß in sexueller Genußsucht wurzeln. Die Repulsionsenergien kommen in den Individuen wieder ungemildert zur Wirkung, und die Contractionsenergien haben nur durch den Tod eine Macht. Die Vereinigungen lösen sich, insofern sie nicht bloße Kampfzwecke haben, auf. In dem Maße, als die ethische

Empfindungsweise auf den verschiedenen Gebieten ihrer Bethätigung erlischt, steigert sich die individualistische Gesinnung und die Unterdrückung derjenigen, welche nicht zur Macht gelangen können.

Durch die Sorge der Unterdrücker, daß die Unterdrückten zur Gewalt schreiten könnten, oder durch das Mitleid mit diesen erwachen wieder die Keime ethischer Empfindungsweise. Bei niederer Cultur wendet sie sich wieder zuerst den Blutsverwandten zu; bei einer civilisierten Gesellschaft ergreift sie die einzelnen Classen. Das sittliche Bedürfnis tritt im allgemeinen zuerst bei jenem Gesellschaftskreise ein, welcher es braucht; denn solange es den sittenlosen Menschen real befriedigend geht, ist an ein Erwachen des ethischen Empfindens nicht zu denken. Dies zeigt die Geschichte, z. B. bei den armen, verfolgten Urchristen, bei der römisch-katholischen Kirche, als sie sah, daß sie ohne innere Reform ganz verfalle, bei dem Adel Frankreichs, als er merkte, daß der Boden unter ihm unterwühlt sei. Dieses sittliche Bedürfnis wird der Gesellschaft immer von einzelnen Individuen zum Bewußtsein gebracht. Solche Träger einer ethischen Idee sehen den realen Jammer der Entsittlichung voraus, können aber zunächst die Entwicklung der ethischen Empfindungsweise nicht beschleunigen, wenn die Menschen noch Raum und Kraft zum Ausarten haben; sie werden daher verlacht, manchmal auch vergiftet, verbrannt oder gekreuzigt. Nur wenn sie politische Macht haben, was aber nur äußerst selten mit ethischer Empfindungsweise zusammentrifft, sind sie vielleicht im stande, der Entwicklung derselben Vorschub zu leisten, wie es z. B. bei Luther durch seine Vereinigung mit Friedrich dem Weisen der Fall war. Trotz wachsender Ausartung im Einzelnen gelangt endlich das ethische Empfinden in der Masse zum Durchbruch, die alten Formen der Sittlichkeit kommen wieder in Anwendung, das Recht zur Geltung, und die Religiosität erlangt Macht über die Gefühle. —

Im Vorstehenden wurde der Entwicklungsgang der ethischen Empfindungsweise schematisch dargestellt, wie er sich im Menschengeschlechte und wahrscheinlich auch in den vorausgehenden Primatengeschlechtern vollzog. Diese Entwicklung ist sowohl nach Dauer und Ort, als auch nach Intensität der Erscheinungsweise äußerst wechselvoll; gewiß ist nur die Wiederkehr der Auf- und Abnahme der ethischen Empfindungsweise.

Auf dieses wechselvolle Emporkommen und Verfallen des ethischen Empfindens hat der Wechsel der Lebensbedingungen der Menschen, als Wirkung der fortschreitenden Entwicklung der Erde, bestimmenden Einfluß. Die Vermehrung und die Ernährung sind die zwei in innerem Gegensatze stehenden Factoren der allgemeinen Entwicklung der Menschen. Es liegt im Gedeihen der Gattung, daß sich das Gedeihen des Einzelnen immer schwieriger gestaltet. Diese Schwierigkeit kann nur durch eine mit der Vermehrung gleichen Schritt haltende Organisation der Gesellschaft

gemildert werden, sodaß das Individuum nothwendig immer mehr von der freien Bethätigung seiner Individualität zu Gunsten des allgemeinen, d. h. des Durchschnittsgedeihens der Menschen aufgibt. Das Individuum hat daher einerseits das reale Bedürfnis, daß seine Bethätigung nicht mehr beeinträchtigt werde, als die allgemeine Entwicklung verlangt, und die Gesellschaft hat anderseits das reale Bedürfnis, daß dem Individuum keine Bethätigung zustehe, welche die gedeihliche Entwicklung der Individuen im Durchschnitt hindert. Jede Absicht oder Handlung, welche dieser Forderung des Individuums oder der Gesellschaft entgegentritt und sie verletzt, ist „böse“, und jede Absicht oder Handlung, welche die Entwicklung des Individuums im Einzelnen und im Hinblick auf die Gesellschaft, endlich die Entwicklung der Gesellschaft überhaupt fördert, ist „gut“.

Die ethischen Grundbegriffe „gut“ und „böse“ sind daher durch den natürlichen Entwicklungsdrang der Geschöpfe gegeben; sie passen sich jedem individuellen Verhältnis oder gesellschaftlichen Zustand an, sodaß bei Kenntnis aller, die concreten Lebensverhältnisse betreffenden Umstände kein Zweifel sein kann, ob eine Absicht oder eine Handlung der guten oder bösen Willensrichtung angehört. Jede Ethik, welche vom individualistischen Standpunkt auf dialektischen Wegen ausgeht, kommt nothwendig zur Meinung, daß Gut und Böse relativ sind, ja manchmal zur Überzeugung, daß alles Seinsollende ein Willkürliches sei. Sie stützt sogar diesen Trugschluß auf die Entwicklungslehre, wonach alles, was ist und geschieht, „natürlich“, also auch nur gut sein kann. Die sociologische Erkenntnis bewahrt die positive Ethik vor solchen heillosen Paradoxen, weil sie durch die Gattungsbestimmung des Individuums jenen Fixpunkt für die Beurtheilung des Seinsollenden gewonnen hat, der Gut und Böse in seine unverrückbare Beziehung zur artgemäßen Entwicklung der Menschen bringt, welche geradeso unzweifelhaft gegeben ist, wie etwa die Constellation der Planeten; freilich complicierter, weil hier das Subject gefühllose Körper und dort fühlende Individuen sind. Gut und Böse sind absolut gegeben; was schwankend an ihnen ist, sind nicht diese ethischen Grundbegriffe, sondern die Entwicklungszustände der Menschen, auf welche sie angewendet werden. Je einfacher die Lebensverhältnisse sind, desto leichter wird es dem Individuum sein, diese Unterscheidung von Gut und Böse zu treffen; es wird wissen, was es zu seiner Bethätigung beanspruchen und was die gedeihliche Entwicklung der Nebengeschöpfe fordern darf. Mit der wachsenden Verdichtung der Gesellschaft muß aber die Unterscheidung von Gut und Böse immer strenger genommen werden; für die individuelle Freiheit wird immer weniger Raum, und die wachsende Empfindlichkeit drängt zu einer immer strengern Gleichstellung der Menschen im Antheile an den Lebensbedingungen.

Die Dichte der menschlichen Gesellschaft hat das Unterscheiden von gut und böse sehr erschwert; denn das ethische Empfinden erweitert sich auf die Unterscheidung von gut und böse für Absichten und Handlungen, die auf die Vorbeugung von socialen Nachtheilen Bezug haben. Eine gedeihliche Entwicklung des Individuums und der Gesellschaft ist gegenwärtig nicht mehr denkbar, wenn es kein ethisches Empfinden gegenüber jenen öffentlichen Institutionen gibt, welche im übertragenen Wirkungskreise die Entwicklung der Individuen und ihre Bethätigung fördern und schützen. Es gibt daher ein Gut und Böse gegen sich, gegen den einzelnen Nebenmenschen und gegen die Gesellschaft und ihre Institutionen; jedes im passiven und activen Sinne genommen; daher es nebst den Absichten und Handlungen auch Unterlassungen gibt, welche gut und böse sein können.

Die Sittlichkeit ist im positiven Sinne ein reales Bedürfnis, wie Luft, Wasser u. dgl. So wie allenthalben praktische Vorkehrungen getroffen werden, um die leibliche Gesundheit zu sichern, so bedarf es praktischer Vorkehrungen, um den Einzelnen und die Gesellschaft in den Bahnen der Sittlichkeit zu erhalten und in ihnen das Bewußtsein des Seinsollenden zu nähren, zu festigen und zu schützen. Wenn das ethische Empfinden in der Gesellschaft erstirbt und das Chaos der Unsittlichkeit herrscht, so brauchen die Menschen Machtstützen, welche sie unter sich gegen das Böse schützen. So sehen wir, daß ein zweifacher Weg für die Erhaltung des ethischen Empfindens von der positiven Ethik in Betracht gezogen werden muß:

1. Die Unterscheidung von Gut und Böse, welche dem Individuum das Seinsollende empfiehlt, als auch das sittliche Verhalten seines Nebenmenschen prüfen lehrt
   a) mit Bezug auf sich und
   b) auf die Gesellschaft;
2. die Pflege der Sittlichkeit durch Institutionen, welche das ethische Empfinden beurtheilt hinsichtlich ihrer Wirkung
   a) auf den Einzelnen,
   b) auf die Gesellschaft.

Diese doppelte Versicherung des ethischen Empfindens der Menschen wurzelt in der doppelten Wirkungsweise der Urkraft. Während das individuelle Empfinden dem freien Drange der in uns wirkenden Repulsionsenergie entspringt, sind die sittlichen Institutionen das Werk der Contraction, welche das von der Gesellschaft erworbene, also gewohnte Empfinden des Seinsollenden auf eine feste Machtbasis hinterlegt. So wie unser Dasein unverstanden bleibt, wenn wir bloß unsere intellectuelle Bethätigung betrachten, ohne unserer realen Abhängigkeit von der stofflichen Natur, von den physischen Gewalten um uns und in uns zu gedenken, so auch ist eine Ethik unvollständig, welche nur den ethischen Quell des Individuums

erwägt, aber den Schatz an ethischer Erfahrung vergißt, welcher sich in den Institutionen der Menschen als sittlicher Rückhalt angesammelt hat. Die actuelle Energie des ethischen Empfindens wird erst deutlich, wenn wir sie unter jenen Umständen wirkend erkennen, welche die ethische Entwicklung begleiten; die Sittlichkeit selbst stellt sich, wie alles, was in der Welt zur Erscheinung kommt, als ein Entwicklungsproduct dar, in welchem jede spätere Erscheinung eine relative Vervollkommnung der früheren ist, also nach dem biogenetischen Satz die Spur der Entwicklungsphasen der ethischen Ideen in sich trägt. Das Seinsollende wird, so wie die Organismen, immer complicierter und subtiler; immer wichtiger wird es, daß der Mensch sein ethisches Empfinden dem Aufbau der civilisatorischen Institutionen zuwende. Die individuelle Bethätigung wird immer mehr in reale Schranken eingeengt; dafür muß aber eine freiere Bethätigung des Individuums im civilisatorischen und ästhetischen Sinne gewonnen werden.

6. Die Entwicklung des ethischen Princips.

Überblicken wir den Intelligenzgrad der heutigen Menschheit, so zeigt sich die ungeheuerste Verschiedenheit, und zwar nicht bloß in der Richtung der verschiedenen Culturabstufungen, sondern auch innerhalb jedes Culturkreises, jeder Rasse, jedes Volkes, kurz aller Socialgebilde. So sehr wir aber erstaunt sein mögen über den Tiefstand der Intelligenz der meisten Naturvölker, und oft noch mehr verblüfft sind über den Tiefstand der Intelligenz mancher Individuen und Gesellschaftsschichten der höchststehenden Culturvölker, so ist es doch unzweifelhaft, daß auch das unintelligenteste Individuum beider Richtungen — Gesundheit vorausgesetzt — noch außerordentlich klug ist gegenüber dem Intelligenzgrad unvordenklich zurückliegender Generationen, sogenannter Urzustände des Menschengeschlechtes. Seitdem wir wissen, wie bei ganz gesunden Naturvölkern — wie die Neger — der Verstand unerwartet eingeschränkt ist und daß es ihnen an jeder vernünftigen Schlußfolgerung gebricht, seitdem ist unsere, noch der Antike eigenthümliche und von den christlichen Confessionen gewahrte Meinung von der in uns wohnenden „göttlichen Vernunft“ ins Fabelreich gerückt. Wir wissen untrüglich, daß diese und die Intelligenz überhaupt Entwicklungsproducte sind wie jede andere Erscheinung im All. Daß wir die intellectuellen und sensuellen Eigenschaften der Menschen unter die Lupe der Naturforschung nehmen, ist aber eine Wirkung des erwachenden Monismus; denn bei einer dualistischen Weltauffassung versteigt man sich vielleicht noch zu einer vergleichenden Sprachforschung oder zu Forschungen über die Entstehung der Religion, aber man steht dem Gedanken völlig fern, daß in der absteigenden Entwicklungsreihe der

Menschenart jede Intelligenz irgendwann verschwindet, weil von den vorausgehenden Organismen nur Triebe übernommen wurden. Der monistische Positivismus zwingt uns, die Menschen nach diesem Gesichtspunkt zu beurtheilen, um so mehr, als bereits eine überwältigende ethnologische Forschung zur Synthese in diesem Sinne drängt.

Wenn auch bei der höhern Thierwelt das Vorhandensein einer Intelligenz bewiesen scheint, welche bei vielen Arten sogar auf eine stark entwickelte associative und reproductive Vorstellung schließen läßt, so bleibt ihr Leben doch vorwiegend ein Triebleben, bei welchem Associationen gleichsam nur unterstützend mitwirken. Es ist also gewiß, daß bei irgend einer Art in der Entwicklungsreihe zum Menschen dieses Triebleben noch vorgeherrscht hat, während successive in der folgenden Entwicklung das Bewußtsein die Charakteristik des Intellects erhielt, d. i. der activen Apperception, durch welche mit Beziehung auf eine vorhandene oder gewesene Vorstellung synthetische Gedanken erwachen. Wo und wann dieser Fortschritt innerhalb der jetzigen Menschenrassen oder, was wahrscheinlicher ist, innerhalb untergegangener Primaten zuerst gemacht wurde, kann nicht einmal vermuthet werden.

Wenn wir die Lebensweise der höhern Thierwelt mit den niedersten bekannten Entwicklungsstufen der Menschen vergleichen, so finden wir den außerordentlichen Umstand, daß der Naturmensch wohl wie das Herdenthier überwiegend im Blutsverbande verbleibt, daß er aber doch auch geeignet ist, diesen zu verlassen und sich in neue Verbände zu fügen. In der Thierwelt vollzieht sich die Fortpflanzung beinahe ausnahmslos im Herdenzusammenhang. Die wenigen Ausnahmen betreffen Abnormitäten (z. B. den Menschentiger), die in der Art keine Fortsetzung finden, oder sind von gewaltsamer Zerreißung des Herdenverbandes durch Feinde oder durch künstliche Vermischung von Seite des Menschen herbeigeführt. Der Mensch hingegen bricht seit unvordenklichen Zeiten den Herden- oder Stammesverband, um fremde Blutsbeziehungen zu eröffnen; die unendliche Verschiedenheit der Rassen- und Stammeseigenthümlichkeiten ist der unwidersprechliche Beweis dieser Neigung. Theils durch den Wandertrieb, aber auch durch die Blutsvermischung angeregt, wählt der Mensch die verschiedensten Ernährungsmittel, während das Thier im allgemeinen und abgesehen von der Noth eine bestimmte Ernährungsweise festhält. Die Neigung zum Nahrungswechsel ist unter den Naturvölkern sehr vorgeschritten und bei den Culturvölkern eine wesentliche Triebfeder ihrer wirtschaftlichen Entwicklung geworden. Auch hier sehen wir, daß nur der thierische Begleiter des Menschen — der Hund — sich der Verschiedenheit der Ernährung accommodiert.

Beide Bestrebungen der Menschen hinsichtlich der Grundursachen der socialen Entwicklung, Vermehrung und Ernährung, entwuchsen, so wie alles

Begehren, dem angeborenen Interesse, das Ich durch Verbesserung der Ernährung und seine Gattung durch die Zuchtwahl zu vervollkommnen. Wohl beobachten wir auch bei den Thieren solche Begehren, aber in einem eng begrenzten Kreise der Auswahl. Wenn der Mensch die ursprünglichen Grenzen seiner Nahrungsmittel und Zuchtwahl nach und nach überschritt und immer weiter steckte, so fiel dies nothwendig zuerst mit einer Vermehrung seiner Perceptionen und Associationen, sodann aber mit einer Erweiterung der letzteren zu apperceptiven Vorstellungen zusammen; denn, so primitiv die Synthese auch sein mag, die Zuträglichkeit eines neuen Nahrungsmittels aus Analogien seines Nährwertes für Thiere oder aus verwandten Eigenschaften mit bekannten Nahrungsmitteln abzuleiten, sie bleibt doch eine active Apperception, welche über die bloße Association aus dem Bereiche des Erfahrenen hinausgreift. Es ist zu vermuthen, daß der Mensch durch eine solche Apperception zum Gebrauche des Feuers, zur Steigerung der Assimilationsfähigkeit gewisser Nährmittel veranlaßt wurde. Das Reifen der Früchte durch die Sonnengluth, ihre Erweichung zwischen heißen Steinen, die Veränderung des Eiweißes in der Hitze bergen die synthetische Ideenverbindung, das zufällig erzeugte oder im Zusammenhange mit vulkanischen Erscheinungen vorgefundene Feuer für denselben Zweck zu benützen. Wenn auch die Zuchtwahl an sich keine Steigerung des physischen Wertes herbeiführt, so ist sie doch ein mächtiger Sporn zu den verschiedensten Bestrebungen innerhalb der menschlichen Wechselbeziehungen. Wenn daher dem physiologischen Interesse der Ursprung der intellectuellen Entwicklung zuzuschreiben sein dürfte, so ist dem Gattungsinteresse die Bereicherung der intellectuellen Bestrebungen beizumessen, welche beide sodann zusammenwirken, um die Vervollkommnung der Bewußtseinsorgane zu fördern. Vergessen wir hierbei nicht, daß die Verbesserung der Ernährung die Kräftigung des Intellects herbeiführt, weil es physiologisch festgestellt ist, daß die geistigen Fähigkeiten im umgekehrten Verhältnis zu den Mengen und zur Unverdaulichkeit der aufgenommenen, ausreichenden Nährstoffe stehen. Es liegt auf der Hand, daß gegenüber den Thatsachen der Entwicklung der menschlichen Vernunft das Kriterium derselben, wonach ihr angeborene (aprioristische) und empirische (aposterioristische) Erkenntnisse zukommen sollen, einer veränderten Auffassung bedarf, welcher Nachweis aber nicht zur ethischen Erkenntnis gehört.

Obgleich der Mensch durch die Bereicherung seines Vorstellungskreises und seiner Lebensbedingungen wesentliche Vorzüge gegenüber seinen Mitgeschöpfen erlangte, so verlor er doch anderseits etwas, was ihm im Urzustande die Existenz erleichterte und sicherte: er büßte in dem Maße an Instincten des Trieblebens ein, als er außerhalb diejenigen einfachen Begehren trat, welche ihm jene als natürliche Bedürfnisse vorzeichneten. Er wird unsicher, schwankend, folgt auch nach entwickeltem Intellect überwiegend

den Trieben, obgleich diesen der regulierende Instinct abhanden gekommen ist; kurz, er betritt das Gebiet der Ausartungen, welchem Übel das Thierreich im allgemeinen nicht ausgesetzt ist. Der Mensch sieht sich vor Gefahren, die ihm während seines Trieblebens unbekannt waren. Es erwachen daher in ihm die Vorstellungen „schädlich“ und „nützlich“. Obgleich die Sprachen der heutigen Naturvölker nur Bezeichnungen praktischer Vorgänge oder Gegenstände und keine Abstractionen aufweisen, so sind doch die Begriffe „schädlich“ und „nützlich“ derart primitiv, daß sie selbst ohne Nomination im Bewußtsein jedes Menschen leben, der sich überhaupt über das Triebleben erhoben hat; denn diese Begriffe hängen mit dem dem angeborenen Interesse unmittelbar entspringenden Lust- oder Unlustgefühl zusammen, das von jedem lebenden Geschöpf einer concreten Vorstellung mehr oder weniger ausdrücklich gegenübergestellt wird.

Diese Unterscheidung des Schädlichen von dem Nützlichen ist der erste Schritt zur abstrahierenden Synthese, womit der Mensch das Feld seiner gesammten intellectuellen und sensuellen Entwicklung betritt. Die Vervollkommnung seines Bewußtseinsorganismus wird sich im Verhältnis zu seinem wachsenden Begehren, zur Vermehrung seiner Vorstellungen, besonders zur immer deutlicher werdenden Abstraction über die Nützlichkeit und Schädlichkeit des Begegneten, endlich zur Auswahl von Mitteln, um erstere zu sichern, letztere zu beseitigen, vollziehen. Dieser Entwicklungsperiode der Menschheit gehört die Vergrößerung des Gehirns von dem Umfange des Gehirns der nächststehenden Primaten bis zu jenem der tiefstehenden Naturvölker an.

Der Vorstellung von „nützlich“ und „schädlich“ entspringen nicht bloß Rückschlüsse aus den Erfahrungen auf den Gebrauchswert der Nutzgegenstände, sondern auch auf die Folgen gewisser Absichten und Handlungen. In jenem Falle lehren die Erfahrungen die Verwendbarkeit einer begehrten Sache, in diesem Falle lehren sie die Rathsamkeit eines bestimmten Vorgehens; jenes führt zu einem praktischen Erfahrungsschatz mit Ideenverbindungen, dieses zu Gebräuchen; jenes ist der Ursprung alles Wissens und aller Wissenschaft, dieses der Ursprung der Sitte und des ethischen Empfindens. — Es ist wichtig, daß wir den einheitlichen Ursprung der Vernunft und der Sittlichkeit aus den mit dem erwachenden Intellect sich ergebenden Abstractionen von „nützlich“ und „schädlich“ festhalten.

Wenn auch die Frage nach der Nützlichkeit und Schädlichkeit einer Angelegenheit das ganze Gefühls- und Verstandesleben des Naturmenschen ergreift, so ist er doch noch zu sehr Sinnenmensch, d. h. den unmittelbaren Eindrücken bei ungeordneter Association und schwächlicher Apperception überantwortet, um nicht den Verlust des leitenden Instinctes nachtheilig zu empfinden. Wohl sucht er, in die wichtigsten Lebensverhältnisse, wie z. B. in die Geschlechtsbeziehungen, Sitte zu bringen; aber diese Normen

sind erfüllt von paradoxer Ungeheuerlichkeit, ohne den ethischen Inhalt der concreten Frage zu streifen. Es ist im vollsten Umfange zutreffend, wenn von den Naturvölkern gesagt wird, daß „ihre Sprache ein getreues Spiegelbild ihres geistigen Zustandes gibt. Das πάντα ῥεῖ gilt von diesem Geiste uneingeschränkt. Nichts wird in ihm fixiert, nichts krystallisiert. Es herrschen in ihm keine Grundgedanken, keine Ideen und Ideale, keine Gesetzmäßigkeit, keine Logik, keine Grundsätze, keine Ethik, kein sittlicher Charakter. Zwecklosigkeit im Wollen und Handeln stellen den Geist des erwachsenen Wilden auf die Geistesstufe unseres kleinen Kindes. Vergessen, Paradoxie, Phantasterei entsprechen bei ihm der Launenhaftigkeit, dem Leichtsinn, der Unberechenbarkeit und der Herrschaft der Affecte und Leidenschaften im praktischen Handeln".*

Diesen Zustand intellectueller und sittiger Verwirrung haben nun alle Völker durchgemacht, welche zu höherer Entwicklung gelangten. Dasselbe Bestreben, welches sie verwirrte und die Ruhe und Sicherheit des Naturtriebes verlieren ließ, trägt in sich die Bedingungen, den Menschen wieder zu Normen gelangen zu lassen, die sein Leben in dem Rahmen der artgemäßen Entwicklung erhalten. Hierzu ist nothwendig, daß der Mensch durch jenes Bestreben sein angeborenes Interesse nach jeder Richtung entwickle und immer mehr und ferner liegende Lebensbedingungen heranziehe. Je vielgestaltiger und wesentlich verschiedener seine Erfahrungen sind, desto wahrscheinlicher ist es, daß er in der wachsenden Verwirrung seiner Associationen plötzlich zu einer Einsicht kommt, daß jener Vielgestaltigkeit und Verschiedenheit irgend ein Gemeinsames zukomme. Da der Mensch einen gewissen Höhepunkt des intellectuellen Durcheinanders überschreitet, gelangt er zu einer Synthese, welche ihn lehrt, Ordnung in seine Ansichten und Gewohnheiten zu bringen. Er hat hierdurch trotz Erweiterung seines Begehrens und des Interessenbereiches an Einfachheit der Beurtheilung gewonnen. Wir werden sehen, daß damals, jetzt und für alle Zeiten, dieses Vorschreiten von dem empirischen Übermaß zur synthetischen Einfachheit die Charakteristik aller großen Schritte in der Entwicklung des menschlichen Intellects ist.

Wenn ein Volksstamm im Innern eines großen Landes wohnt, sei es in den Buschsteppen Südafrikas oder in den Prairien Nordamerikas oder in den Urwäldern des obern Amazonas, oder, wenn ein Volksstamm stets unter den einförmigen Eindrücken der Polarzone lebt, er wird in seinen Bestrebungen wohl zur Verwirrung seiner Instincte, aber nicht zum Höhepunkt der Synthese gelangen. Alle Vorstellungen sind ähnlich, aber doch zu verschieden, um eine Einheit zu sein; das Gesetzliche zwingt sich der Einsicht nicht auf. Solche Völker bleiben in jenem Zustande der

* Fr. Schultze, Psychologie der Naturvölker (Leipzig 1900), S. 91.

intellectuellen Unordnung, den wir oben schilderten. Wenn hingegen ein Volksstamm in einem Confluenzraum mehrerer Zonen und Völkerbewegungen lebt, wie die Ägypter oder Assyrer; wenn er am Meeresgestade der reichsten Küstenentwicklung mit den verschiedensten Lebensbedingungen und Culturen gegenübersteht, wie die Griechen, später die Italiker, noch später die Spanier und sodann die Engländer bei wachsender Befähigung, die Meere zu durcheilen, so werden sich ihm auf allen Lebensgebieten die Anlässe häufen, aus den reichen Eindrücken synthetische Schlüsse zu ziehen, welche die Anschauungen ordnen und ihren Überblick vereinfachen. Die Begriffe „nützlich" und „schädlich" werden mit der Zeit eine veränderte Bedeutung erlangen; sie werden sich nicht mehr bloß nach dem augenblicklichen Lust- und Unlustgefühl richten, sondern im Hinblicke auf einen größern Zeitraum und auf ein größeres Wirkungsgebiet beurtheilt werden.

Durch die erweiterten Erfahrungen und ihre Wechselbeziehungen nach Zeit und Raum entsteht eine wichtige Betrachtungsweise, aus der die gesammte Wissenschaft hervorgeht, nämlich die Einsicht von der Causalität der Erscheinungen. Der Naturmensch hat keine Ahnung von einer Ursache der Wirkungen, und wenn er dazu gedrängt wird, sich hierüber zu äußern, so nimmt er ungeduldig irgend eine abstruse, unmögliche Veranlassung an. Es ist ihm nämlich unfaßlich, wie man sich um so etwas kümmern kann; er hat ja den Nutzen, zu wissen, warum etwas geschah, nicht ermessen gelernt; er hatte bisher keine solchen Vorstellungen, welche ihn und seine Vorfahren gemahnt hätten, nach deren Ursache zu forschen. In ihm sind die apriorischen Denkkategorien eines Philosophen noch nicht vorhanden. — Gewiß war die Denkungsweise der alten Germanen in ihren Wäldern nicht minder unlogisch als die der heutigen Naturmenschen. Während uns aber die Gedankenwelt letzterer überwiegend ungereimt und unsinnig vorkommt, ist die unserer Vorfahren in einen Mythus gekleidet, der das Unlogische in dichterische Vorstellungen einschließt, welche schon einem Erwachen phantastischer Causalität angehören. In den Mythologien aller Culturvölker tritt der Intellect aus den sinnlosen Phantastereien des Naturmenschen in das Dämmerlicht causaler Vorstellung. Die Schöpfer dieser Mythen sind „Götter", Priester, kurz, Wesen, welchen zuerst die Logik der Erscheinungen aufdämmert.

Eine solche Vorstellung, welche als eine Synthese aus den Erfahrungen über das Nützliche hervorgeht, ist der Begriff des Eigenthums; er dürfte sehr früh entstanden sein und zieht durch die ganze Verwirrungsperiode der Menschen, eigennützig behauptet und ebenso angegriffen. Um diesen Begriff scharen sich die wichtigsten praktischen und ethischen Erkenntnisse; er hat einen Hauptantheil an der intellectuellen, sittlichen und culturellen Entwicklung; er ist aber heute noch nicht zur vollen Klarheit

durchgedrungen, weil sich das Eigenthum mit der Veränderung der Lebensbedingungen und mit der wachsenden Schärfung des Intellects in immer vollkommenerer Auffassung darstellt.

Erinnern wir uns bei dieser Einsicht in die Entstehung des logischen Denkens an die sociologische Lehre, daß auf allen Gebieten der Entwicklung Einzelne allen anderen vorauseilen, daß sodann Mehrere und endlich immer größere Schichten in der Aufnahme des Fortschrittes dadurch nachrücken, daß sich letzterem die Bewußtseinsorganismen anpassen.* Ziehen wir die Intelligenzgrade der heutigen civilisierten Gesellschaft in Betracht, so müssen wir staunen, wie wenig, im Grunde genommen, causale Vorstellungen in Anwendung sind; wie „kurz" denkt noch die Masse des Volkes; ja, wie „kurz" denkt die Intelligenz über Interessen, die ihr fern liegen; wie „kurz" und unlogisch denken zumeist die Menschen, welche Staaten und Völker zu leiten berufen sind! — Die Culturvölker sind nicht so sehr durch den vervollkommneten Intellect über die Naturvölker erhaben, als durch die Ideenwelt der Ausnahmsmenschen; diese ließen sie einen Einblick in das Nützliche oder Schädliche gewinnen, welcher sodann durch Institutionen oder Wissenschaften als gewöhnlich unverstandene und erzwungene Weisheit festgelegt wird. Kurz, wir erkennen, daß dasjenige, was uns im Lichte der dialektischen Wissenschaft in der Vernunft so untrüglich feststehend erschien, die Logik, ein schwer errungenes Werk aus einer Welt von Fehlschlüssen und Vorurtheilen ist.

Die Menschen, welche unter dem Einflusse eines erweiterten Interessenkreises und reicher Lebensbedingungen lebten, auf welche gleichsam eine Flut von äußerlich widersprechenden Erfahrungen einstürmte, wurden am ehesten geeignet, das Einheitliche im Verschiedenen, das Gesetzliche im Zufälligen zu unterscheiden; denn aus wenigen, ärmlichen Vorstellungen geht nie eine richtige Synthese hervor. Nur die umfassendste Wissensgrundlage kann auch die Quelle der Wissenschaft sein, so wie anderseits dem Wenigen und Unzulänglichen der Trugschluß anhaftet. Beachten wir die Beurtheilung öffentlicher Angelegenheiten durch die Massen und durch ihre Parteipresse; abgesehen von dem äußerlichen Verstandeszug, welchen die hochentwickelte Sprache und das Stückwerk an Wissen geben, unterscheidet sie sich nur wenig von der Unlogik und Unwahrheit des Urtheils, von der Verwirrung des Intellects, welche uns bei Naturvölkern in Erstaunen setzen.

Alle Weisheit ist das Product der Synthesis aus den Erfahrungen, welche die bevorzugten Intellecte der in den Lebensbedingungen bevorzugten Völker darüber gewannen, was allgemein nützlich (Gemeinnutz) ist. Diese

* Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik (Leipzig 1893), I. Bd., 8. Abschnitt. — Ratzenhofer, Sociologische Erkenntnis (Leipzig 1898), S. 256 fg.

Autoritäten sind es, welche im höchsten Aufschwunge menschlicher Intelligenz den Gedankenproceß der errungenen Synthese zum Gegenstande einer abstracten Untersuchung machten und so die Normwissenschaften Logik und Mathematik entwickelten. Letztere ist, gestützt auf die Unfehlbarkeit der räumlichen Anschauung und der Quantitäten, Gemeingut geworden. Die Logik hat aber noch niemand klüger gemacht, und ist bloß ein Nachweis der wachsenden Vernunft geblieben; unbeirrt von ihrer Kenntnis vollzieht sich die Entwicklung der menschlichen Intellecte auf Grund der Erfahrungen über das Nützliche und Schädliche. Völker aber, welchen es versagt ist, sich die nöthigen Erfahrungen und Lebensbedingungen zu erringen, bleiben in dem Zustande der intellectuellen Verwirrung; es ist ihnen einerseits kaum möglich, zur Synthese vorzurücken, und anderseits erscheint es unglaublich, daß sie bei der Gewalt des Begehrens wieder unter die ordnenden Naturtriebe zurücktreten.

Wie unsäglich tiefgreifend das Abschließen von äußeren Erfahrungen selbst bei einer weit vorgeschrittenen Cultur ist, zeigen die Völker Ostasiens. Seitdem China seine Mission als Culturträger infolge der negativen Wesenheit seiner Lebensanschauungen und unter dem Gegendruck anderer Culturen eingebüßt hat, stagniert dessen intellectuelle Entwicklung. Unverständiges Normenwesen tritt mit den natürlichen Begehrungen der Massen in Conflict, und alle Synthese erlahmt; bloße Associationen überlebter Weisheit beherrschen den Verstand; die Logik des Denkens und Handelns verschwindet. Das Volk weiß das allgemein Nützliche nicht mehr zu erkennen und sinkt zurück in die Verwirrung eines Naturzustandes, schon ausgestattet mit Sitten, welche mit diesem unverträglich sind. Nur die Japaner scheinen, begünstigt durch ihre geographische Lage, sich aus diesem Verfalle gerettet zu haben, indem sie wenigstens dem Erfahrungsreichthum eines vermittelten Wissens jenen Einfluß einräumen, der sie zum Verständnis der Causalität der Erscheinungen und zur Synthese überhaupt erheben kann.

So sehen wir, daß die intellectuelle Entwicklung der Menschen ein Vorschritt aus der Ordnung der Naturtriebe, als instinctive Beachtung der Naturgesetze, über eine dem erwachenden Intellect durch die entbundenen Naturtriebe anhaftende Verwirrung hinweg, zur Erkenntnis der Naturgesetze und des artgemäß Nützlichen mit der hierdurch beginnenden Ordnung durch die Vernunft ist. Die Logik der Thatsachen war immer und wird immer sein, aber die Macht dieser Logik auf die Einsicht der Menschen entsteht, wechselt und verschwindet je nach den Erfahrungen und Begehren, welche die Perceptionen und Associationen der Menschen zur Apperception und Synthese erhöhen.

Der intellectuelle Zustand der Gesellschaften ist aber nicht in einer gleichmäßigen Entwicklung zum Vollkommeneren begriffen, sondern schwankt,

beeinflußt durch die wechselnden Lebensbedingungen, auf der Grundlage der natürlichen Anlagen, zu welchen es die Bewußtseinsorganismen in dieser Entwicklung gebracht haben. Die Wissenschaft ist in dieser Entwicklung berufen, die Eroberungen des Intellects festzuhalten und diese gleichsam über die Schwankungen der Einsicht der Menschen hinwegzuleiten, damit der spätere Aufschwung an die früheren Erfahrungen über das Naturgesetzliche und Gemeinnützige wieder anzuknüpfen vermag. Wäre die Wissenschaft nicht, so würde die erworbene Synthese in dem Wuste der Begehren und Triebwirkungen untergehen. In der wechselweisen Wirkung der freien Entwicklung der Intellecte und der Autorität erworbener Wissenschaft vollzieht sich die intellectuelle Entwicklung der Menschen; also, wie wir durch die sociologische Erkenntnis hinsichtlich aller Entwicklung wissen, durch Freiheit und Zwang.* Die fördernde Freiheit waltet nur unter günstigen Lebensbedingungen, der Zwang aber ist stets wirksam, daher er auch im Dienste der verschiedensten Individualinteressen mißbraucht wird, um die intellectuelle Entwicklung zu stören und aufzuhalten. Der Trieb nach Vermehrung und Ernährung und der Trieb der Urkraft zur Vervollkommnung alles Bestehenden lassen aber der Freiheit zur Entwicklung ein solches Übergewicht, daß der Sieg der Synthese vorauszusehen ist; sie wird über die Massen dadurch Autorität erlangen, daß die Einsicht, wie das allgemein Nützliche auch das individuell Befriedigende sei, zur Herrschaft kommt. Freilich verlangt dieser Erfolg, daß einerseits in der Gesellschaft das Gemeinnützige die Sonderinteressen unterworfen hat und — leider — anderseits die Völker, welche aus der intellectuellen Verwirrung nicht herausfinden, vernichtet sind. So fordern es die Logik der Thatsachen und das Naturgesetz.

Während aber diese Einsicht in die intellectuelle Entwicklung ziemlich allgemein zugänglich scheint, stellen sich ihr gerade die Träger der Wissenschaft vielfach entgegen, weil auch sie der intellectuellen Verwirrung nicht ganz entronnen sind. Auf dem Gebiete der Verstandeswissenschaften, als Tummelplatz individueller Interessen, herrscht noch viel Unsinn. Das Bemühen, auch diese auf den Boden der Thatsachen und der exacten Prüfung zu stellen, wird durch die dualistische Weltauffassung, das Hauptmerkmal eines atavistischen Intellects, verhindert. Dieser Dualismus ist ein Beweis, daß die Logik noch immer keine volle Autorität über den menschlichen Intellect ausübt, sondern daß die Gewalt des Naturtriebes nach persönlicher Verewigung die überzeugende Macht der Thatsachen zum Schweigen bringen will. Eine wirkliche Wissenschaft in dieser Richtung bringt erst der monistische Positivismus, womit der exacten Erkenntnis des intellectuellen und sensuellen Lebens die Bahn eröffnet wird; auf Grund

* Ratzenhofer, Die sociologische Erkenntnis (Leipzig 1898), 28. Abschnitt.

dieser führt die weitere Entwicklung der Intellecte zur Beachtung des Gemeinnutzes, der künftig vorwiegend in Willensäußerungen auf dem Boden ethischer Erkenntnis gesucht werden dürfte. Daß dies so ist, werden wir sofort erkennen, wenn wir auch letztere unter den Gesichtspunkt der Entwicklung bringen. —

Im Urzustande der Naturtriebe finden wir das Verstandes- und das Gefühlsleben gleichmäßig vom unfehlbaren Instinct geleitet. Die Willensäußerungen stimmen mit dem Naturgesetzlichen und Logischen wenigstens in der Hauptsache überein. Wir sehen dies bei jeder Thierherde, im Ameisenhaufen, im Fischschwarm, und dgl. m. Als die Bestrebungen des erweiterten Interessenkreises den menschlichen Intellect zur Association entwickelt hatten, erwachte nach und nach das Verständnis für das individuell Nützliche, wodurch die Übereinstimmung zwischen dem naturgesetzlich Logischen und den Willensäußerungen aufhörte. Es ist dies jene Verwirrung der Triebe und des Intellects, die wir von den Naturvölkern und den Massen der Culturvölker wissen; dieselbe ist also nicht, wie wir im Vorstehenden zunächst annahmen, bloß eine Verwirrung des Intellects, sondern folgerichtig auch eine Verwirrung jener Absichten und jenes Willens, welche sich ursprünglich als Triebemanationen (Instincte) überhaupt darstellen. Mit der Entwicklung des Intellects ziehen sich diese Willensäußerungen immer mehr vom Nützlichen für die Gattung auf das Nützliche für das Individuum zurück. Dies ist aber die sensuelle Verwirrung des zum Menschen vorgerückten Thieres, welches, verführt durch die individuellen Bestrebungen als Werk des freien Intellects, das gattungsmäßig oder social Nützliche auf die Seite setzt. Die Entwicklung des Intellects ist die erwachende Individualisierung des Menschen; seine Gattungstriebe werden von dieser überwunden, und das intellectuell Gewollte kommt darum in Widerspruch mit dem naturgesetzlich Logischen, weil das freie Begehren des Individuums in den wesentlichsten Angelegenheiten des Lebens von dem social Nützlichen abweicht; das individuelle Lustgefühl stimmt beinahe nirgends mit dem naturgesetzlich Logischen oder Gemeinnützigen überein. Das letztere ist nur dann auch das individuell Nützliche, wenn sich das Individuum als Theil der Gattung ansieht.

Der erwachende Zwiespalt in dem Wollen der Menschen gegenüber dem gemeinnützigen Sollen erweckt die Vorstellung des Sittlichen. Der Begriff des Nützlichen zieht sich immer mehr auf das Individual- und schließlich auf das physiologische Interesse zurück, während alle socialen Interessen ersterben, begleitet von der Verwirrung des Intellects. Da diese Unsittlichkeit doch nur selten sichtlich zum engern Schaden des Individuums führt, das Nützliche sich aber nicht mehr wie bei der Herrschaft des Instinctes mit dem Vortheil der Gattung deckt, so erhält dasselbe eine wechselnde Bedeutung, je nachdem vom Nutzen eines Einzelnen oder

eines Socialverbandes die Rede ist. Sobald es nun Menschen vergönnt ist, aus diesem Dilemma die Synthese zu ziehen, so erwacht die Vorstellung vom „Bösen“ als das dem Einzelnen Nützliche und seinem Verbande Schädliche, und die Vorstellung vom „Guten“ als das Gemeinnützige überhaupt. Das ethische Princip ist daher „die Entwicklung vom individuell Nützlichen zum Gemeinnützigen.“

Bei vielen Naturvölkern sind die sittlichen Grundvorstellungen nicht erwacht; gelingt es, einem Wilden den Begriff von „gut“ verständlich zu machen, so vertauscht er ihn doch stets mit nützlich für sich selbst, sowie ihm „böse“ alles ist, was dem betreffenden Einzelnen schadet, ja sogar nur unerwünscht oder unangenehm ist. Anderen Naturvölkern, wie den Malaien der Sunda-Inseln, scheinen diese sittlichen Vorstellungen erstorben zu sein, da sie, durch Aufhören alles Bestrebens nach außen, um die begriffsbildende Erfahrung kamen; das Nützliche erscheint ihnen immer mehr auf den Eigennutz eingeschränkt; sie wurden unfähig, seinen Widerspruch mit dem Gemeinnutz einzusehen. Durch nichts prägt sich dieser Mangel ethischer Empfindungsweise bezeichnender aus als durch die Beziehungen der Geschlechter; was in diesen gut und böse ist, kommt am deutlichsten und praktisch unabweislichsten zum Ausdruck. Die Naturvölker führen daher ein widerliches, der schmutzigsten Ausschweifung und Perversität ergebenes Leben; die Ideenverbindung des Gattungsinteresses ist im Geschlechtstriebe gänzlich abhanden gekommen. Kindesmord und Fruchtabtreibung, Abneigung gegen Kinder überhaupt sind die Unsitten beinahe aller Naturvölker, in welcher Richtung ihnen die sittlich niedergehenden Völker, wie die Chinesen und in entsprechendem Abstand auch die Franzosen, folgen. Durch diese Unsitten ist der Zusammenbruch aller Sittlichkeit selbstverständlich. Wo vermöchte der Mensch die Identität von gemeinnützig mit gut, im Gegensatze zu eigennützig mit böse, überzeugender auf sich einwirken zu lassen als bei den Erfahrungen, welche er mit seinen Hordengenossen, in seiner Sippe, beziehungsweise in der Familie macht? — Wer aus der Beziehung zum Ehegenossen und zu seinen Kindern nicht zu abstrahieren vermag, was gut ist, und nicht die Macht gewinnt, das Böse zu meiden, der gewinnt überhaupt kein ethisches Empfinden oder verliert das besessene.

In der intellectuellen Entwicklung der Menschen stellen sich neben die Begriffe „nützlich“ und „schädlich“ die sittlichen Vorstellungen von „gut“ und „böse“. So wie von jenen alle Vernunft und Wissenschaft ihren Anfang nimmt, so entspringt diesen die gesammte Vorstellung des sittlich Seinsollenden, das sittliche Willensideal und alle Ethik. Je reicher die Erfahrungen der Menschen werden und je sicherer ihre Synthese das Naturgesetzliche trifft, also das Nützliche in der Entwicklung der Gattung

und der menschlichen Gemeinschaften sucht und den Eigennutz in diesem Gemeinnutz aufgehoben findet, desto mehr stimmt das Vernünftige mit dem Sittlichen überein. Beide werden in der Erfüllung der Naturgesetze, welche an sich die absolute Logik der Thatsachen und das sittliche Willensideal sind, identisch.

Wie das Wahre und Logische in den Vorstellungen der Menschen die verschiedensten Schwankungen und Deutungen erfährt, so schwankt auch die ethische Empfindungsweise unter den verschiedensten Auslegungen, was gut und böse sei. So wie für die intellectuelle sind auch für die sittliche Entwicklung der Menschen die Lebensbedingungen und das Maß des Bestrebens, sich solche zu schaffen, entscheidend. Die Unsittlichkeit der Naturvölker steht, ebenso wie ihre Unvernunft, im Zusammenhange mit ihrem engen Interessenkreis und ihrer Unfähigkeit, sich ausreichende Erfahrungen zur Erwerbung der ethischen Synthese zu verschaffen. Wenn Culturvölker das ethische Empfinden einbüßen, so beruht dies in dem Erlahmen ihres Bestrebens, ihr Denken mit Erfahrungen über das Gemeinnützige zu sättigen.

Während aber Naturvölker nur selten zu irgend einer Einsicht über die Bedeutung der Sittlichkeit für ihre Entwicklung kommen, macht sich bei Culturvölkern das ethische Princip zur Zeit ihres intellectuellen Aufschwunges zumeist geltend, ganz abgesehen von der Rückwirkung, welche eine sittliche Umgebung auf sie nimmt. Die Sitte und der Gebrauch, welche schon auf die Naturvölker sittlichend wirken, gewinnen daher bei den Culturvölkern einen wachsenden Einfluß; sie sind das erste praktische Resultat der fortgesetzten Erfahrungen über das Gute und Böse und in ihrem ethischen Inhalt ebenso schwankend wie die Erfahrungen selbst. Die intellectuelle Entwicklung wirkt durch Autoritäten mit den gesunden Interessen zusammen, um im Bewußtsein der Massen Überzeugungen über das Gemeinnützige festzusetzen, welche eine Macht erlangen und so, zum Gewohnheitsrecht geworden, bezeichnen, was für eine concrete Angelegenheit das Gute ist oder als Böses verfolgt werden soll. Im höhern Culturzustande zum materiellen Recht werdend, sind Sitte, Brauch und Recht der Rückhalt des Seinsollenden in jenen Zeiten, wo eine entsittlichende Individualisierung eintritt oder durch Unterdrückung der intellectuellen Entwicklung das ethische Empfinden erlahmt. Dieser civilisatorische Rechtsschatz wird für die Sittlichkeit dasselbe, was die Wissenschaft für den Intellect ist, d. h. beide sind relativ unverlierbare Eroberungen für die civilisatorische Qualität eines Culturkreises oder Volkes; gestützt auf sie vermögen sich die Menschen zur günstigen Entwicklung aufzuraffen. Solche Grundpfeiler der ethischen Entwicklung waren für den europäischen Culturkreis die griechische Weisheit und das römische Recht.

Von ungeheuerster Bedeutung für die sittliche Entwicklung ist endlich die Religion, welche den Synthesen über das Gute und Böse durch ihre

Einflüsse auf das Transcendentalinteresse die nachhaltigste Unterstützung leiht. Doch bin ich nicht im stande, die Religion als ein Drittes neben die intellectuelle und sittliche Entwicklung zu stellen, weil sie, wie die Geschichte zeigt, ein integrierender Theil dieser selbst ist. Das Menschenthier hat keine Religion, weil sein Interessenkreis zu eng begrenzt ist, um zum Transcendenten — abgesehen von ungeklärten Furchtempfindungen — Stellung zu nehmen. Sobald aber den Menschen Bestrebungen nach außen bewegen, beginnt die Furcht vor den unbekannten Ursachen der Hindernisse, welchen jene begegnen; diese Furcht dehnt sich schließlich auf die Ursache aller Übel aus. Diese Ursache, insofern sie dem Menschen unerforschlich ist, ruft stets die Vorstellung einer geheimen Macht hervor, welche außerhalb der menschlichen Einflüsse liegt. Diese außermenschliche oder übernatürliche Macht ist und bleibt die Transcendenz unserer Einsicht; denn es ist dem psychischen Vorgange nach ganz gleichbedeutend, ob ein Wilder die Ursache z. B. einer Krankheit in einem Holzklotz, oder der Culturmensch in einem persönlichen Gott, oder endlich der Monist in der Urkraft sieht; für den Betreffenden ist dieses Vorgestellte der Urgrund eines Ereignisses, und die Stellung zu dieser transcendenten Ursache des Seins ist die Religion. Weil sich dem Wilden die Erfahrungen ungeordnet darstellen und er nicht im stande ist, sie auf eine Einheit zurückzuführen, wie der Monotheist und der Monist, gibt es für ihn viele Ursachen, also auch zahllose Fetische und bei höherer Entwicklung viele Götter.

Der Gespensterglaube, der Ahnencultus und der Fetischismus sind irregeleitete Ansichten über des Menschen Beziehungen zum Transcendenten, welche gleichen Schritt halten mit der Verworrenheit der Lebensanschauungen und Sitten der Wilden. Diese Glaubensvorstellungen haben keineswegs einen bessernden Einfluß, sondern sie stützen vielmehr, wie uns das Studium der Natur- und der barbarischen Culturvölker lehrt, die Unsitte und die Unvernunft. Wo sich eine Glaubensrichtung zu einer Stütze des Seinsollenden erhebt, dort geht dieser Transcendentalerkenntnis stets eine intellectuelle Entwicklung voraus, bei welcher die Erfahrungen das Wesen des Nützlichen und Guten geklärt haben, sodaß sich nunmehr auf Grund vernünftiger Synthesen und eines ethischen Empfindens auch eine geklärte Auffassung des Transcendenten ergibt. Das Christenthum, seine Herkunft und die christliche Ethik sind hierfür typisch. Das Wesen einer Confession wurzelt in der volksmäßigen intellectuellen und sittlichen Entwicklung, durch welche sie sodann auch zur Stütze der Sittlichkeit werden kann. Der Islam, auf einer einfachen, nüchternen und praktischen Verständigkeit, ferner auf einem ethischen Empfinden, das bloß zur ordnenden Sitte führt, beruhend, hat eine ebenso nüchterne und praktische Glaubensvorstellung von der Transcendenz, welche daher eine starke Stütze für jene Sitten ist und in sich einen unerschütterlichen und

propagierenden Charakter trägt. Sittliche Wirkung und transcendente Anschauung decken sich mit den geringen Anforderungen an den Intellect und dem niedern Standpunkt des ethischen Empfindens. Die Confessionen sind also ein Mittel, den gewonnenen intellectuellen und sittlichen Zustand dadurch zu stützen, daß sie in die Transcendenz die Vorstellungen von Mächten verlegen, welche dem Menschen nützlich oder schädlich sein können.

Das ethische Empfinden ringt sich an der Hand der intellectuellen Entwicklung empor, indem diese die Unterscheidung von nützlich und gut immer deutlicher zum Bewußtsein bringt. Bei diesem Proceß, der sich theils in den Anlagen der Individuen, theils durch die Errichtung von sittlichenden Institutionen in der Interessenconstellation der Gesellschaft vollzieht, wirken alle diejenigen Factoren mit, welche überhaupt für die Entwicklung der Menschen entscheidend werden. Unzweifelhaft hat das Klima einen tiefen Einfluß auf das Bestreben der Menschen nach außen und auf ihre Befähigung, den Erfahrungen Synthesen zu entziehen; denn wir sehen, daß sie sich in der heißen und kalten Zone kaum über die Associationen zu erheben vermögen, und daß auch die Culturmenschen der gemäßigten Zone in jenen sittlich und intellectuell herabgestimmt werden. Doch sind es unendlich viele Factoren, welche, auch innerhalb dieser Hauptscheidung durch das Klima, die verschiedensten Entwicklungen des Intellects und des Empfindens herbeiführen. So ist es wahrscheinlich, daß gewisse nachtheilige Anlagen auch durch die Gunst des Klimas nicht behoben werden können, wie z. B. die Ureinwohner Nordamerikas oder Neusee-lands zeigen.

Die Schwankungen des ethischen Empfindens werden bei jenen Völkern, welchen es gelungen ist, zur Erkenntnis des Guten durchzudringen, durch den Wechsel der Lebensbedingungen, welchen die politische oder wirtschaftliche Entwicklung bringt, herbeigeführt. Die Einsicht über die individuelle Sicherung, welche der Einzelne im Rahmen des Gemeinnutzes finden kann, ist derselben Fluctuation ausgesetzt wie die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse selbst, und mit ihr schwankt sodann auch das ethische Empfinden. Die Menschen suchen einmal das Gute mehr im Eigennutz, um dann wieder aus großen Bedrängnissen die Erfahrung des sittlichen Wertes des Gemeinnutzes zu schöpfen, ja schwärmerisch selbstlose Aufopferung zu üben.

Das wachsende Bestreben eines Volkes nach außen wird in der Regel seine innere Übereinstimmung stören und ihm Erfahrungen bringen, welche erst nach und nach sittlich verwertet werden können. Eine weitgehende Ungleichheit im Antheil an den Lebensbedingungen verschließt aber den Bevorzugten die Einsicht in das Gute, welches das Aufgeben ihrer Macht oder ihres Besitzes fordert; diese Empfindung wird bekanntlich durch Wohlthätigkeit zu betäuben gesucht. Die Benachtheiligten hingegen finden

ihren Eigennutz durch die Ansichten über das Gute bestätigt, weil dieses den Ausgleich zu ihrem Vortheil will. So herrscht dann allseits das Böse, die Sittlichkeit verfällt. Da sich die Menschen im Conflict mit der Weltordnung glauben, so greift jene Verwirrung des Intellects um sich, welche wir bei den Wilden beobachten. In dem Bevorzugten reifen die Laster des Überflusses, in dem Benachtheiligten jene der Noth; denn keinem von beiden kommen Erfahrungen in den Blickpunkt einer Apperception, welche ihm das Gemeinnützige oder das Gute als das Nützliche erscheinen lassen. Dieses wird vielmehr im Gegensatz zu den Nebenmenschen gefunden, mit welchen man nur insofern harmoniert, als sie eine Stütze der eigenen Bestrebungen sind. Der Eigennutz wird allseits angespannt und das Gute zurückgestellt.

Viele Völker sind, wenn auch nicht so wie die Wilden, in der sittlichen Verwirrung befangen geblieben, haben daher nicht die volle Selbstbesinnung für den Gemeinnutz und die ethische Empfindung errungen; dies trifft z. B. bei den Spaniern zu. Andere werden infolge ihrer politischen Erfolge durch Selbstüberschätzung verwirrt, sodaß auch die Selbstbesinnung zur Reinigung ihrer Sitten nicht eintritt, wie z. B. bei den Franzosen. Andere endlich haben es verstanden, aus den Bestrebungen nach außen rasch jene Erfahrungen zu ziehen, welche sie zur Einsicht des Gemeinnützigen führten, wie z. B. die Engländer, welchen es bisher am besten gelang, die politischen Gegensätze der socialen Ungleichheit zu mildern.

Keine Gesellschaft ist jedoch davor bewahrt, alle Erscheinungsformen der Entwicklung des ethischen Empfindens in sich vorzufinden; auch hierin zeigt sich der Monismus beherrschend, da das biogenetische Gesetz auch auf diese sociale Erscheinung volle Anwendung findet. Jede Gesellschaft hat intellectuell zurückgebliebene Individuen und Socialverbände, die durch eine einfache Lebensweise, fern von dem Drange der socialen Berührungen, jene instinctive Übereinstimmung zwischen dem Wollen und Sollen zeigen, wie sie dem Urzustande der Menschen eigen war. Es gibt ferner bloße Instinctmenschen als Erscheinung des Atavismus, die natürlich nur dann ihre Interessenharmonie bewahren, wenn sie keinen störenden Berührungen ausgesetzt sind. Auch die civilisierteste Gesellschaft hat selbst während der sittlich günstigsten Zeitperioden Individuen und Socialverbände, welche der intellectuellen Verwirrung verfallen sind wie die Wilden. Es sind dies die durch den Daseinskampf Erkrankten, welche die sittliche Entwicklung gleichsam am Rande ihrer Entwicklungsbahn ausscheidet; sie und jene atavistischen Instinctmenschen werden zu Verbrechern, Sittenlosen und Irrsinnigen, welche nicht im stande sind, das Nützliche mit dem Guten zu identificieren. Es gibt Zeitperioden, in welchen unter dem Eindrucke des Überschwanges an Bestrebungen und der ungleichen Vertheilung der Lebensbedingungen auch die civilisierteste Gesellschaft in

eine allgemeine sittliche Verwirrung kommt und die Menschen das Verständnis für die Übereinstimmung des Guten mit dem persönlichen Verzicht im Interesse der Gemeinschaft einbüßen. Erst die bittersten Erfahrungen mit ihren sittlichenden Synthesen bringen eine solche Gesellschaft wieder auf die Bahn der sittlichen Entwicklung zurück.*

Wenn wir diese Wiederholung der Entwicklungserscheinungen zu jeder Zeit und in jeder Gesellschaft constatieren, so müssen wir aber beisetzen, daß auch die andere Erscheinung der Ontogenese eintritt, nämlich die Verkürzung und Fälschung (Cenogenesis) der Phylogenesis, indem, je höher eine Gesellschaft sittlich entwickelt ist, die Verwilderungen um so abgekürzter, weniger heftig und weniger ausartend auftreten werden.

Wir haben bereits erkannt, daß die Schranken, welche die intellectuelle Entwicklung durch die Schaffung des Rechtes, durch confessionelle Dogmen und durch die wissenschaftliche Erkenntnis überhaupt gegenüber den Abirrungen vom Guten errichtete, einen starken Antheil an der sittlichen Entwicklung haben, daß aber diese selbst durch die freie Einwirkung der Erfahrungen, durch das Bestreben nach Erweiterung der Interessen vor sich geht. Neben dieser Blüte des freien Bestrebens, jenem äußern Zwange, als Folge der Erfahrungen über die menschliche Natur, und dem innern Zwange, als Folge unserer Beziehungen zum All, waltet noch ein Viertes, das weder relativ frei wirkt wie das Bestreben nach Interessenentwicklung, noch gebunden ist wie das Recht und der Glaube. Die Sitten und Gebräuche, denen einerseits das Recht entspringt, werden durch ein Gefühl für Formen jeder Art beherrscht, möge es nun die Formen betreffen, nach welchen der Mensch seine und anderer Geschöpfe Gestalt beurtheilt, oder mit welchen er seinen socialen Verkehr ausstattet (Ceremonien), oder sich selbst (Schmuck und Kleidung) oder seine Wohnung schmückt, oder mit welchen er seinen Gefühlszustand ausdrückt (Tanz und Musik). Der Wahl dieser Formen liegt eine Empfindung zu Grunde, welche durch die intellectuelle Entwicklung des Menschen bestimmt ist. Diese Formen werden nämlich um so zweckmäßiger, natürlicher und wohlgefälliger sein, als der Mensch sein apperceptives Denken der Logik der Naturgesetze angenähert hat, den Begriff des Nützlichen auf weite Interessenkreise ausdehnt und „gut“ und Lustgefühl erweckend übereinstimmend findet. Dieses ästhetische Empfinden ist im Naturzustande den Trieben überantwortet und macht sich bereits unter Thieren in unerschöpflichster Weise geltend; deren Geschlechtsleben bringt hinsichtlich der Geberden und Laute, als Formen des Ausdruckes, in der Gestalt und in den Farben, als vererbte Bestrebungen zum Wohlgefälligen, das

* Ratzenhofer, Die sociologische Erkenntnis (Leipzig 1898), 24. Abschnitt: Die Haupterscheinungen des individuellen Kraftwertes.

Herrlichste hervor, was die Welt kennt. Sobald der Mensch aber zu streben beginnt, wird sein ästhetisches gleich dem ethischen Empfinden von den Erfahrungen über das Nützliche und Gute bestimmt. Der verwirrte Intellect, wie er den Wilden und sittlich Verderbten eigen ist, hat daher für Formen ein Wohlgefallen, welche weder natürlich noch zweckmäßig sind. Dieser Entartung des Formensinnes folgt mit dem Erwachen der logischen Erkenntnis auch die Vorstellung des Zweckmäßigen und Natürlichen in der Form, welche sich als ästhetisches Empfinden vorerst dadurch geltend macht, daß sie das Unnatürliche und Unzweckmäßige häßlich findet. Das Bestreben des Menschen schließt nun diesem Unlustgefühl die Erkenntnis des Schönen an, indem man dasselbe erkennt, insofern es bereits vorhanden ist, und anstrebt, um es zum Ausdruck zu bringen.

Das gesammte Formenwesen in der Culturentwicklung zeigt uns diesen wechselvollen Übergang vom instinctiv Schönen zum Häßlichen und aus diesem heraus wieder zum bewußt Schönen. Ebenso zeigen sich zu jeder Zeit und in jeder Gesellschaft die verschiedenen Abstufungen des ästhetischen Empfindens, wobei das Schöne nur von wenigen instinctiv geübt wird, das Häßliche oder das Schöne aber je nach der intellectuellen und sittlichen Entwicklungshöhe herrschend ist. Die Culturgeschichte aller Zeiten und Völker soll diesen Vorgang darstellen, wobei auch die Schwankungen des ästhetischen Empfindens mit den Schwankungen der intellectuellen und sittlichen Entwicklung übereinstimmen müssen.

Das ästhetische Empfinden ist aber nicht bloß eine Begleiterscheinung des ethischen, sondern nimmt auch auf dieses einen tiefgehenden Einfluß. Vor allem nähert sich das Schöne durch seine Zweckmäßigkeit und Natürlichkeit zunächst formell, aber hinsichtlich der Ausdrucksmittel im Verkehr auch essentiell dem Guten. Wenn auch das Häßliche nicht unmittelbar mit dem Bösen zusammenhängt, so ist es doch immer der Beweis einer intellectuellen Verwirrung, die irgend etwas Böses herbeiführt oder auf eine böse Herkunft hindeutet. Das Schöne an sich ist nie die Quelle des Bösen, wenn es auch manchmal von einer ethischen Verwirrung begleitet wird. Läßt das Lustgefühl das Zweckmäßige und Natürliche in den Hintergrund treten, dann kann auch Schönes sich in einen Interessenzug verlieren, der das Gute unterdrückt. So wissen wir, daß die streng kirchlichen altdeutschen Malerschulen den ethischen Mangel zeigten, der physischen Vervollkommnung des Ich keine Bedeutung beigelegt zu haben, während die Malerschulen der Spätrenaissance vieles zur Darstellung brachten, was das Hauptgewicht auf einen sinnlichen Ausdruck legte, der unnatürlich und unzweckmäßig war und zu Verirrungen des ethischen Empfindens Anlaß bot. Die strenge Schönheit, wie sie durch Praxiteles zum Ausdruck kommt, steht stets im Zusammenhang mit dem Guten nach jeder Richtung menschlicher Interessen; darum verliert sich die sogenannte religiöse

Kunst, insofern sie mit einem Glauben in Zusammenhang steht, welcher das Seinsollende zu stützen strebt, am wenigsten in jenen Ausdruck, welcher das ethische Empfinden verwirren könnte.

Die ersten Merkmale ästhetischen Empfindens äußern sich in dem Wirrsal des aufstrebenden Intellects als Höflichkeitsformen im Verkehr, als Rhythmus im Gesang und Tanz, endlich im Schmuck und in der Kleidung. Wenn auch diesen Formen beim Naturmenschen noch sehr wenig sittlichende Gewalt zukommt, so sind sie doch der primitivste Anlaß, den geselligen Verkehr zu regeln und den Wilden wenigstens in dieser Hinsicht von der schrankenlosesten Hingabe an die Selbstsucht abzulenken. Auch die sittlich verwerfliche Eitelkeit, welche in der Sucht des Wilden liegt, sich zu schmücken, fördert mannigfach die intellectuelle Bethätigung und bringt Erfahrungen, die zum Erkennen des Zweckmäßigen und so zum Guten und Schönen führen können.

Naturgemäß wendete der Mensch bald sein ästhetisches Empfinden der Wiedergabe der Körperform des Menschen zu. Wenn sich auch hierbei alle Verwirrungen des Denkens und Empfindens zeigten, so fand sich doch, am frühesten in der Plastik, die Erkenntnis des Schönen, welcher das ethische Bedürfnis nach Vervollkommnung der Gestalt innewohnt, als Ausdruck sittlicher Tüchtigkeit der Erzeuger und der Gesundheit als Mittel zu sittlicher Tüchtigkeit des Menschen überhaupt. Die Malerei geht dieselben Spuren, wenn sie auch bei ihrer reicheren Ausdrucksfähigkeit sowohl eine Stütze des Seinsollenden als auch ein Mittel zum Bösen sein kann.

Über allen Werken der äußerlichen Form steht aber die verinnerlichte Form im Gebrauche der Sprache, da durch sie das ästhetische Empfinden einen wesentlichen Antheil an der intellectuellen und ethischen Vervollkommnung der Denkweise nimmt. Freilich trägt auch die Dichtkunst alle Merkmale der sittlichen Verirrungen an sich; aber es triumphiert in ihr schließlich das Gesetz der gesammten Entwicklung zum Bessern. Durch die unendliche Anregung, welche die Poesie der Apperception und Synthese sowohl bei ihrer Bethätigung als auch bei ihrem Genusse gibt, wird die Vervollkommnung des Intellects und die Erkenntnis des Guten und Schönen den weitesten Kreisen zugeführt. Das Böse und Häßliche in der Poesie geht gegenüber der Überzeugungskraft des Logischen, Gemeinnützigen, Zweckmäßigen, Natürlichen und Schönen, unterstützt durch das Lustgefühl, früher oder später unter.

Die Musik endlich versetzt den Menschen durch ihre Objectivität überhaupt aus dem Bereiche seines Eigennutzes in eine unabsichtliche und empfindungsreiche Betrachtung; in ihr kommt der Trieb zum rein Wohlgefälligen und durch die Harmonie, den Rhythmus und die Anordnung des Vortrages auch das Zweckmäßige und Vernünftige zur Geltung.

Die Rückwirkung solcher Eindrücke muß — abgesehen von einer Musik mit widersprechenden Unterlegungen — das ethische Empfinden anregen und kann nur dem Guten förderlich sein. Und so finden wir, daß in dieser Kunst gleichsam das Triebleben des unbewußt gut handelnden, der Naturschönheit unterworfenen Urmenschen, ausgestattet mit allen Errungenschaften der intellectuellen und sensuellen Entwicklung, zur Erscheinung und so die unendliche Harmonie aller Entwicklung, ohne ihre ursprüngliche Grundlage aufgegeben zu haben, zum Ausdruck kommt.

Weil in der Kunst dieselben Naturtriebe, welche den Massen herkömmlich eigen sind, übermächtig eingreifen, so ist auch ihr Einfluß so groß. Durch sie werden Überzeugungen erweckt, welche den meisten Menschen auf dem Wege der Erfahrung und des Studiums ewig verschlossen bleiben. Sie vermittelt die intellectuelle und ethische Vervollkommnung durch eine wohlgefällige Intuition, während im harten Daseinskampfe die Erfahrungen dem Menschen nur zu oft das Gute als nutzlos erscheinen lassen und sein Gefühl rücksichtslos zum Schweigen bringen.

III. Die individuelle Grundlage der ethischen Entwicklung.

7. Die Quelle aller ethischen Bethätigung.

Die naturalistische Grundlage der Ethik im weitesten Sinne ist die Urkraft, weil diese, als einheitliches Princip aller Erscheinungen, einerseits das sittliche Bedürfnis der Menschen gegenüber dem Daseinskampfe erweckt und anderseits durch ihren lebendigen Drang die sittliche Vervollkommnung herbeiführt. Die Quelle aller ethischen Bethätigung sind die Wirkungen der Urkraft im Individuum. Innerhalb des monistischen Positivismus muß alles auf die Wesenheit der Urkraft begründet werden können; wir sind stets einem Irrthum auf der Spur, wenn für die Erklärung einer Erscheinung in letzter Linie andere Factoren in Betracht gezogen werden müssen. Das philosophische Princip ist die Bürgschaft für die innere Wahrheit des Abgeleiteten.

Die Urkraft bedingt die Entwicklung, und so wie die physikalische Entwicklung des Weltalls aus diesem Princip im Sinne der positivistischen Entwicklungshypothese*, die psychologische Entwicklung aber durch die sociologische Erkenntnis** erklärt wird, so ist die intellectuelle und sittliche Entwicklung der Menschen durch den vorausgehenden Abschnitt dargelegt. Die folgende Untersuchung soll nun erweisen, daß nicht bloß die historische, sondern auch die psychologische Betrachtungsweise das ethische Empfinden des Menschen als eine Entwicklungserscheinung der differenzierten Urkraft erkennen läßt.

Das Bestreben der Urkraft, sich innerhalb der Differenzierung der Erscheinungen zu bethätigen, ist das ihr inhärente Interesse. In jedem Individuum kommt die Urkraft als das „Ding an sich“ und deren inhärentes Interesse als das dem Individuum angeborene Interesse zur Erscheinung.

Sobald die Keimzelle der Mutter mit der Spermazelle des Vaters verschmolzen ist, wird das Interesse beider Zellen und im übertragenen

---

* Ratzenhofer, Der positive Monismus (Leipzig 1899), 3. Abschnitt.

** Ratzenhofer, Die sociologische Erkenntnis (Leipzig 1898), II. Hauptstück.

Sinne beider Eltern zum individuellen angeborenen Interesse des künftigen Menschen. Die Urkraft folgt daher nur ihrem eigenen Interesse, wenn sie den Menschen im Sinne seiner Eigenart, d. h. seines angeborenen Interesses, entwickelt. Die Anlagen des befruchteten Keimes sind das präformierte Interesse des künftigen Menschen, und nun wirken Urkraft und Interesse zusammen, jene treibend, dieses regelnd, um den Menschen so werden und wollen zu lassen, wie sein Interesse, beziehungsweise seine Anlagen bestimmen, bis das individuelle Interesse mit dem Leben erstirbt und die Urkraft sich anderen Interessen zuwendet.

So wie in vorstehender Interessensynthese die gesammten Probleme der introspectiven Psychologie in nuce beantwortet sind, so ist auch mit ihr die Grundlage der Ethik gegeben; denn das angeborene Interesse ist die Veranlassung jeder Willensbethätigung von dem vegetativen Nervenleben zum Aufbau des Körpers bis zu der intellectuellen Gehirnthätigkeit und dem ethischen Empfinden. Da unsere Existenz von dem artgemäßen Stoffwechsel als unser unbedingtes Interesse abhängt, so ist das ethische Bedürfnis des Individuums und der Gesellschaft, den Daseinskampf zu regeln, eine nothwendige Folge jenes Stoffwechsels. Der Übergang vom stofflichen zum intellectuellen und sittlichen Bedürfnisse des Menschen vollzieht sich in derselben Weise, wie sich die Lebensfunctionen des Menschen aus dem Nervenleben zu einer immer voraussichtigern Gehirnthätigkeit entwickeln, ohne irgendwo den Zusammenhang mit dem stofflichen Aufbau, als formellem Ausdruck seiner Anlagen, zu verlieren.

Diesem angeborenen Interesse auf die Spur zu kommen, ist für den Nachweis der Verläßlichkeit des hier aufgestellten ethischen Princips, für die Erkenntnis derjenigen Qualität, welche die Willensäußerungen des Menschen absolut bestimmt, endlich für die Einsicht in den Zusammenhang dieser Qualität mit dem Weltall und der Urkraft von entscheidender Bedeutung.

In der Entwicklungshypothese des „positiven Monismus“ (S. 92—104) habe ich erwogen, wie auf Grund der Adhäsions- und Affinitätsbestrebungen ein Urthier unter Umständen entstehen kann, welche der Herstellung geeigneter proteïnartiger Stoffverbindungen günstig sind. Sobald in einem Protozoon diese Stoffconstellation durch Lebensvorgänge alteriert ist, erwacht in ihm das Bedürfnis nach Herstellung derselben durch Erweiterung seines Affinitätsbereiches; es nähert Pseudopodien dem erwünschten Stoff und nimmt denselben in sich auf. Die nothwendige Stoffconstellation des Urthieres ist dessen inhärentes Interesse, welches befriedigt werden muß, soll das Thier nicht sterben. Das Leben des Thieres ist also ein fortwährender Wechsel von Alterierung und Befriedigung dieses Interesses; jene hat die Ausdehnung des Affinitätsbereiches zur Folge; dieses bringt Ruhe in die Urzelle, bis das Interesse durch Verbrauch wieder angeregt wird. Insofern wir dem Urthiere eine Empfindung zumuthen können,

muß es eine Art Lustgefühl mit dem befriedigten Interesse verbinden. Um dieses Lustgefühl dreht sich das gesammte Sein des Urthieres; es dehnt sich nach Erlangung dessen aus, was Lust bieten kann, hat daher, insofern es ein Vorstellungsvermögen besitzt, was ja auch Pflanzen besitzen (vgl. „Der Positive Monismus", S. 111), ein Vorgefühl der kommenden Lust.

Wo das Protozoon auf Stoffe trifft, welche zur Aufnahme ungeeignet sind, dort hat es kein solches Vorgefühl, sondern das Affinitätsbestreben bleibt unangeregt; das Thier dehnt sich nicht aus, es bleibt indifferent. Stößt es auf schädliche Stoffe, so wird es sich sogar abgestoßen fühlen; es zieht sich zusammen und hat ein Vorgefühl der Unlust, diesen Stoff zu berühren oder gar in sich aufzunehmen. Sein Interesse für oder gegen die Umgebung arbeitet unausgesetzt in ihm, und wir sehen es unter dem Mikroskop fortwährend die Gestalt, durch diese Vorgefühle beeinflußt, wechseln. Ruhe tritt nur ein nach Befriedigung des Interesses und mit dem Tode. Dieses inhärente Interesse wird also fortgesetzt von der mit der Stoffconstellation des Geschöpfes gegebenen Nützlichkeit und Schädlichkeit beschäftigt.

Je höher ein Organismus in der Entwicklung steht, desto lebendiger werden die vom Interesse beherrschten Vorgefühle der Lust, die Befriedigung und die Vorgefühle der Abneigung oder die Indifferenz sich geltend machen; sie werden zu wirklichen Empfindungen, endlich zu Gedanken.

Wir wissen, daß die gesammte organische Welt sich durch den Aufbau primärer Zellen, wie sie das Protistengeschlecht sind, charakterisiert. Die Entwicklungsreihe der Thierwelt zeigt eine successive Vermehrung der einen Urzelle, wodurch jedes Individuum nach dem Maße der Zellenzahl auch ein reicheres physiologisches und psychisches Leben hat. Das Bewußtsein des Thieres ist gleichsam eine Summe seiner Zellenbewußtsein, und der verschiedenartige Aufbau der Zellen im selben Individuum bestimmt die Qualität seines Bewußtseinsorganismus. Beide Umstände sind darin begründet, daß in jedem Geschöpfe alle Zellen leben und dieselbe Thätigkeit entwickeln, welche dem Urthier eigen ist, natürlich im Rahmen des ganzen Zellenaufbaues. Dieser Aufbau ist ein Product des inhärenten Interesses des Geschöpfes, immer geeigneter zu werden, seine Befriedigung mit einem immer sichereren Vorgefühle der Lust und Vorgefühle der Abneigung auszustatten, innerhalb welcher Ausstattung das gesammte Gefühlsleben und der Intellect des Menschen zur Entwicklung gekommen sind.

Wenn auch die Ontogenese jedes Geschöpfes durch seine Entwicklung aus einer Eizelle ein unabweislicher Fingerzeig dafür ist, daß die Lebensweise der Urzelle das Vorbild für die complicierte Lebensweise des höher entwickelten Thieres ist, so wird diese Annahme doch noch mehr durch das Zellenleben in jedem solchen Organismus erhärtet. Wir finden im

Zellenaufbau des Menschen beinahe die gesammten Zellgewebe- und Zell-system-Erscheinungen der Pflanzen- und Thierwelt vertreten, um das höchst organisierte Geschöpf zu stande zu bringen. Das Auffälligste ist das Leben von Urzellen, Leukocyten, im Blute, welche sich so verhalten wie das nackte Protozoon selbst. In einer der Strömung des Protoplasmas in der Pflanzenzelle verwandten Weise rotiert das Blut in unsern Adern, und in denselben bewegen sich gleichsam unabhängig die weißen Blutkörperchen, mit demselben Ausdehnen und Zusammenziehen des Zellkörpers zur Befriedigung ihres inhärenten Interesses, wie die selbständige Amöbe. Die Phagocytentheorie scheint zu beweisen, daß aber dieses Interesse des einzelnen weißen Blutkörperchens jenem des ganzen Menschen untergeordnet ist.

Dieser Aufbau lebender und dem Ganzen dienstbarer Zellen befriedigt nach den beim Protozoon erkannten Gesichtspunkten das inhärente Interesse des Geschöpfes nach fortgesetzter Ausscheidung des verbrauchten und Heranziehung des nothwendigen Stoffes, und zwar entsprechend der Entwicklungshöhe des Organismus mit mehr oder weniger weitreichenden Vorgefühlen, Associationen, Apperceptionen und Synthesen über das Wesen der zu erwartenden Lust oder Unlust. Das inhärente Interesse beherrscht im complicierten Organismus den ganzen Complex von Zellen mittelst des Bewußtseinsorganismus, sodaß das Vorgefühl mit seinen Associationen, instinctiven und bewußten Empfindungen den Organismus anweist, in Erwartung der Lust, d. h. Befriedigung eines Bedürfnisses, sich auszudehnen, vorzugehen, anzugreifen, zu handeln, kurz, actuell zu wollen — oder in Erwartung einer Unlust sich einzuziehen, zurückzuweichen, kurz, passiv zu wollen, — dieses Wollen nach Zeit und Raum mit allen Vielseitigkeiten der Gedankenfolge und der Zwischenhandlungen ausgestattet, wie sie durch die in den Anlagen der Entwicklungsreihe hinterlegten Erfahrungen geboten sind.

Der Mensch erfüllt mit seinen großen Zwecken der Weltpolitik auf Grund seines inhärenten Interesses grundsätzlich dasselbe, was eine Amöbe auf Grund ihres inhärenten Interesses thut, um eine Beute einzuschließen; die Pseudopodien der Menschen sind aber bereits sociale Organisationen, welche in letzter Linie, z. B. in dem Verzehren von colonialen Producten, zur Befriedigung des Bedürfnisses, also zur erwarteten Lust führen. Es ist eine Schwäche des unentwickelten Intellects der veralteten Gelehrtenwelt, in solchen Darstellungen bloß Analogien sehen zu wollen, während die seit jeher gebrauchten Analogien zwischen dem Natur- und „Geistes“-Leben nur ein Beweis sind, daß man auch früher einen Zusammenhang ahnte, den man heute real beweisen kann. Freilich ist man nur dann im stande, diese Einheit in der gesammten Erscheinungswelt, vom Einfachsten bis zum Compliciertesten, vom Körperlichen bis zum Intellectuellen,

einzusehen, wenn man den positiven Monismus anerkannt hat. Wie schwer dies den bedeutendsten Denkern wird, beweist Southerlands*, welcher, trotz tiefster Erkenntnis des biologischen Ursprungs des ethischen Empfindens, diesen doch wieder in die Sympathie verlegt, eine Qualität, die durch nichts erklärt und durch alle Erfahrung zurückgewiesen wird, weil sie der Natur der Organismen fremd ist; die Sympathie kann wohl als concrete Bezeichnung einer Empfindungsweise, aber weder als das psychologische Princip der Willensäußerungen, noch als die Ursache des ethischen Empfindens angesehen werden. Ein Geschöpf hat für ein anderes Sympathie, wenn beide in Interessenübereinstimmung neben einander bestehen können. Wo diese Übereinstimmung schwindet, schwindet auch die Sympathie; es ist also nur eine accessorische Qualität, wenn das inhärente Interesse Lustgefühl äußert, das Nebengeschöpf gedeihen zu sehen. Alle Schwankungen der Sympathie beruhen in den Veränderungen der Interessenstellung zum Nebengeschöpf, und wir können täglich beobachten, wie sich Sympathie in Abneigung verwandelt, weil das angeborene Interesse durch den Wechsel der Lebensbedingungen ein verändertes Begehren, Streben oder Wollen angenommen hat. Die Voreingenommenheit für diese Sympathie wurzelt aber in einem unüberwundenen Dualismus, welcher dem ethischen Empfinden durchaus eine mysteriöse Ursache unterlegen will, weil dem „Geist" etwas anderes zu Grunde liegen muß als der körperlichen Natur. Wie hinfällig stellt sich diese Sympathie zum individualistischen Grundzug jedes Geschöpfes; wie ist es denkbar, daß sie sich aus diesem entwickle, ohne die Causalität, welche für jede Erklärung unentbehrlich ist, preiszugeben! Sympathie und Abneigung sind Erscheinungsformen des inhärenten Interesses, der Übergang von einer zur andern und der causale Zusammenhang mit der Menschennatur sind natürlich gegeben.

Das angeborene Interesse bestimmt die Zwecke aller Lebensfunctionen, umfaßt also alle individuellen Bedürfnisse stofflicher, intellectueller und sittlicher Natur, ohne irgendwie den Zusammenhang mit der formellen Natur des Individuums und so auch mit den Naturgesetzen zu verlieren. Da sich das angeborene Interesse diesen verschiedensten Bedürfnissen zuwendet, entwickelt es sich selbst zu verschiedenen Modalitäten, die mit der allgemeinen Entwicklung des Individuums in Zusammenhang stehen. In dieser Entwicklung tritt auch die des ethischen Empfindens hervor.

Die ethische Forschung suchte bisher nach verschiedenen a priori vorhandenen Motiven zum Seinsollenden, die aber um so weniger alle ethischen Erscheinungen umfassen konnten, als sie der Wesenheit des angeborenen Interesses fern standen. So ist vor allem das individuelle Glücks-

* Alex. Southerlands, On the origin and growth of the word instinct (2 Bde., London 1898).

bedürfnis als Motiv des Willensideals angesehen worden; vom fernsten Alterthum bis zur Gegenwart hat es tiefe Erwägungen erfahren. Obgleich die Idealisierung des Egoismus durch die Antike und der Utilitarismus der Neuzeit zu den wichtigsten Beweggründen des ethischen Empfindens vorgedrungen sind, so fehlt doch beiden Motiven der zwingende Grund zur Sittlichkeit, welcher nur in der Natur des Menschen und in seinen socialen Wechselbeziehungen gefunden wird. Die christliche Ethik hingegen verleugnet überhaupt jede natürliche Grundlage und verliert so jenes reale Gebiet der Befriedigung aus dem Auge, welches gewiß ein Hauptmotiv alles Seinsollenden bleibt, der Trieb, das individuelle Glück dem allgemeinen an die Seite zu stellen. In ähnlicher Weise führt der Altruismus als sittliches Willensideal um so weniger auf die Bahn des Seinsollenden, als er ohne autoritative Offenbarung etwas empfiehlt, was als sittliches Motiv der Natur des selbstsüchtigen Menschen fremd ist. Die Sympathie sowie das Mitleid sind Motive, die aus einer einseitigen Erfahrung geschöpft sind und nur intuitiv die Sittlichkeit zu stützen vermögen.

Und so kehren wir zu dem ursprünglichsten Qualitätsbegriff jedes Geschöpfes zurück, zum angeborenen Interesse, um aus seiner gegebenen und unveränderlichen Natur, aus seinen Entwicklungsmodalitäten alle sittlichen Motive und Zwecke abzuleiten. Wir werden sehen, daß dieses Interesse die ethische Lebensauffassung im vollsten Maße umfaßt, das Seinsollende mit zwingender Logik bestimmt, das Willensideal in vollster Reinheit erkennen läßt und dabei stets auf dem praktischen Boden der wohl wandelbaren, aber grundsätzlich sich gleichbleibenden sittlichen Bedürfnisse der Menschen steht.

Das dem Menschen innewohnende Interesse ist nur die zum faßlichen Begriff erhobene Äußerung seiner biologischen Anlagen. Der Satz: „die Urkraft wirkt auf Grund dieser Anlagen", kann auch so ausgedrückt werden: „das Leben vollzieht sich im Sinne des angeborenen Interesses". Mit dem Zugeständnisse der realen Wesenheit des angeborenen Interesses wird auch ausgedrückt, daß der Wille zum sittlichen Handeln, sowie die Bethätigung des Individuums überhaupt nur auf den angeborenen und entwickelten realen Anlagen beruht.

Mit diesem Grundsatze erhält die positive Ethik eine ganz andere Stellung in der Wissenschaft als die bisherige Ethik. Trotz mannigfacher Betheuerung des Determinismus hinsichtlich der Willensäußerungen hat diese, mehr oder weniger ausgesprochen, den Glauben an eine Willensfreiheit als das Lebenselement der Ethik angesehen. Dies ist sehr verständlich; was sollen alle Normen des Seinsollenden, wenn es gleichgiltig ist, ob sie ausgesprochen werden oder nicht. Die bisherige Ethik hat daher angenommen, daß doch irgendwo eine ausreichende Willensfreiheit aufzutreiben sein müsse, sonst

wäre alle Ethik nur eine Täuschung. Ich habe bereits in dem einleitenden Abschnitt dargethan, daß die Täuschung nicht in dem Unternehmen liegt, eine Ethik zu denken, sondern darin, daß man ihre Wirksamkeit in einer Macht ihrer Lehren über das Individuum vermuthete. Die positive Ethik hingegen, welche ihre Lehren aus der Natur der Gattung Mensch ableitet, erkennt, daß wir nie zu einer Willensfreiheit im strengen Sinne dieses Wortes gelangen können, wohl aber zu einer Entwicklung der Anlagen im Sinne der ethischen Norm. Nicht der Wille ist die Quelle der Sittlichkeit, sondern die Entwicklung des in unsern Anlagen wurzelnden inhärenten Interesses. Das Wollen im Hinblick auf das Seinsollende macht sich in dem Maße geltend, als der Mensch das angeborene Interesse in Erfüllung seiner Lebenszwecke zu den höheren Modalitäten entwickelt; die bedingte Willensfreiheit erlangt mit den veredelten Interessen Macht über die gegebenen Verhältnisse. Die Verwirklichung des Seinsollenden liegt daher im Princip der positiven Ethik.

Da der Einzelne stets seinen Anlagen gemäß handelt, diese Anlagen aber das Werk seiner Entwicklung im Sinne des angeborenen Interesses sind, so kann im Individuum unmittelbar keine ethische Wesenheit vorhanden sein; die Herrschaft, welche die ethische Norm über dasselbe gewinnen soll, bedarf einer Stütze außerhalb des Einzelnen. Die ethische Wesenheit seiner Qualität, d. h. seines angeborenen Interesses, taucht erst in seinen Beziehungen zum Nebenmenschen auf; sie wurzelt in der persönlichen Abhängigkeit der Menschen unter sich. Es ist dies das Hervortreten des großen Naturgesetzes, daß die Weltordnung im kosmischen, sowie in jedem andern Sinne auf den Wechselbeziehungen aller Dinge beruht. Die ethische Wesenheit des Menschen ist auf nichts anderes gerichtet als auf das Gedeihen der Gattung, und dieses beruht auf der gegenseitigen Abhängigkeit aller Menschen. Wer diese Abhängigkeit verneint, begeht die wesentlichste Unsittlichkeit, die sich denken läßt; denn er ist alles Verzichtes mit guter Absicht unfähig.

Es ist kein Mensch möglich, dem nicht, auch abgesehen von der Erzeugung und embryonalen Entwicklung, in den ersten Lebensjahren andere Menschen hilfreich zur Seite gestanden wären. Wohl kann es geschehen, daß sich ein Mensch im spätern Leben unabhängig dünkt; wenn er sich aber nicht in eine Einöde zurückzieht oder sich das Leben nimmt, beweist ihm jede Stunde, daß seine interessengemäße Entwicklung ohne Hilfe des Nebenmenschen unmöglich ist. Die ethische Wesenheit des Menschen verlangt, daß von ihm die Verzichte des Nebenmenschen mit Gegenverzichten vergolten werden. Die Umstände, unter welchen diese gegenseitigen Verzichte in die Wirklichkeit treten, umfassen das Hauptgebiet sittlicher Bethätigung.

Das angeborene Interesse des Menschen hat zwei Hauptrichtungen: 1. das physiologische Interesse, durch Stoffwechsel sich körperlich artgemäß zu entwickeln, zu vervollkommnen und auszuleben; 2. das Gattungsinteresse, wurzelnd in den realen Beziehungen zu dem Gatten, den Eltern, Geschwistern und Kindern und darauf gerichtet, die menschliche Gattung zu erhalten und fortzupflanzen.

Dieser ursprüngliche, mit der Zeugung entstehende und mit dem Tode endende Interesseninhalt des Individuums entwickelt sich, je nach der Anlage des Keimes und nach den Lebensbedingungen, gleichlaufend mit dem Bewußtseinsorganismus zum intellectuellen Leben und dehnt hierbei für sich und im Hinblick auf sich und die Außenwelt seinen Interessenbereich nach beiden Hauptrichtungen aus. So entsteht aus dem physiologischen 3. das Individualinteresse und aus dem Gattungsinteresse 4. das Socialinteresse. Jenes entspricht im allgemeinen dem ausgedehntesten Egoismus; dieses umfaßt jene Socialgebilde, in welchen man interessengemein lebt. Das Socialinteresse verleugnet aber keineswegs, wie der unmögliche Altruismus, das eigene Interesse, sondern schließt gleich dem Gattungsinteresse das Individuum in das Interesse des betreffenden Verbandes ein. Wir sehen daher in ihm das Utilitätsprincip verkörpert, ohne jenen egoistischen Grundzug, durch welchen diesem die ethische Wesenheit entschlüpfte.

Sowohl das Individual- als auch das Socialinteresse gelangt bei normaler Entwicklung des Intellects auf irgend einem Ideenwege 5. zum Transcendentalinteresse, durch welches sich das Individuum im Zusammenhang mit seinem Bewußtseinsursprung, mit der unendlichen Urkraft, fühlt; dieses Interesse ergeht sich in die verschiedensten phantastischen, dogmatischen oder vernunft- und erfahrungsgemäßen Vorstellungen über die Beziehungen des Ich zu seiner Herkunft und zu seinem Hingange. Das dem Individualinteresse entwachsende Transcendentalinteresse dehnt seinen Egoismus auf die Unendlichkeit (das „Jenseits") aus; es ist daher die Quelle abergläubischer Vorstellungen über erwerbbare Versicherungen für die allfallsige Fortdauer des Lebens nach dem Tode und so auch die Ursache von Zwangsvorstellungen über das Seinsollende im Leben; das reine ethische Empfinden ist diesem Interesse fremd. Das aus dem Socialinteresse entspringende Transcendentalinteresse hingegen vermuthet auch in seinen Nebengeschöpfen dieselbe Beziehung zur Urkraft, die dem Bewußtsein innewohnt; es identificiert daher das Ich mit den Nebengeschöpfen und umfaßt die ganze Natur. Demselben entspringt deshalb verständnisvolle Hingabe an das sittlich Seinsollende; es ist der sicherste Rückhalt des ethischen Empfindens.

Dem angeborenen Interesse entspringen mithin alle menschlichen Bedürfnisse, welche je nach der Entwicklung der menschlichen Anlagen die praktische, intellectuelle und sittliche Bethätigung herausfordern. Wir

werden daher das ganze Gebiet ethischer Erwägung durchstreifen, wenn wir die einzelnen Erscheinungsmodalitäten des angeborenen Interesses erforschen; wir werden hierbei den Boden der positiven Thatsachen nie verlassen und nicht jenen Phantasien anheimfallen, welche die ethische Speculation so oft irregeführt haben. Durch diesen Vorgang schließt sich von selbst jener Streit aus, der bisher den wesentlichsten Theil ethischer Betrachtungsweise ausgemacht hat, ohne fruchtbar zu sein: die Erörterung der Grundbegriffe „gut" und „böse", letztes Ziel und höchstes Gut, Tugend und Glück, Moral und Pflicht. Das Princip der positiven Ethik bringt diese sittlichen Vorstellungen zur zwanglosen Betrachtung.

8. Die ethische Entwicklung des physiologischen Interesses.

Das physiologische Interesse ist durch die präformierte Entwicklungsfähigkeit des befruchteten Keims gegeben und sucht den Stoffwechsel so zu leiten, daß ein artgemäßes Geschöpf entsteht. Dieses Interesse ist aber durch die wirkende Urkraft auch geeignet, das Individuum den Lebensbedingungen anzupassen und artgemäß zu vervollkommnen. Die Befriedigung dieses Interesses liegt also in der Bethätigung der thierischen Wesenheit des Individuums und vollzieht sich überwiegend unbewußt als Leistung des vasomotorischen Nervensystems. Erst wenn diese Befriedigung auf Hemmungen stößt, tritt das Interesse ins Bewußtsein, um die gesammte Lebensthätigkeit in seinen Dienst zu stellen. Die gewöhnlichste dieser Hemmungen besteht im Mangel der vom Interesse verlangten Stoffzufuhr und äußert sich als Hunger und Durst. Jede Hemmung wird als Störung des Behagens empfunden. Das physiologische Interesse bekämpft und überwindet unter Leiden und Schmerz die Hemmungen einer Krankheit. Es reagiert gegen gewaltthätige Bedrohungen, bedroht aber auch selbst andere, um das Ich zu bewahren oder ihm nothwendige Bedürfnisse zu erringen.

Die grundsätzliche Voraussetzung jeder ethischen Absicht ist das physische Gedeihen des Menschen. So wie das Individuum der Ausgangspunkt aller ethischen Betrachtungen ist, so ist es auch — obgleich das ethische Empfinden in den menschlichen Wechselbeziehungen wurzelt — der Zweck der Ethik; alles Seinsollende kommt nur im Individuum zur bewußten Wirkung. Die Entwicklung und Vervollkommnung des Individuums ist daher der reale Inhalt aller Ethik, und was wir im Verlaufe ethischer Forschung zu erfahren vermögen, wurzelt in der Befriedigung des physiologischen Interesses; die intellectuellen Interessen der Menschen haben im physischen Gedeihen einerseits ihren Rückhalt, anderseits ihren Zweck. Es ist dies so selbstverständlich, daß man eigentlich hiervon nicht sprechen zu

müssen glauben sollte, wenn es nicht ethische Systeme gäbe, insbesondere die christliche Ethik, welche diese Grundforderung aller Sittlichkeit vergessen haben. Nicht bloß das physische Gedeihen des Nebenmenschen, sondern auch das eigene ist eine sittliche Forderung. Alle Conflicte des socialen Lebens haben ihren Ursprung in der Vernachlässigung der individuellen Entwicklung, und alle Rückständigkeit der sittlichen Zustände wurzelt in der unzulänglichen Vervollkommnung des Individuums. Weil wir wissen, daß alle Willensäußerungen ihren Ursprung in den individuellen Anlagen haben, müssen die physischen Träger aller sittlichen Qualitäten gepflegt werden. Jede durch den artgemäßen Organismus gegebene Anlage ist ein Ausdruck des physiologischen Interesses; wo dieses unbefriedigt bleibt, dort setzt die reale oder intellectuelle Verleugnung der ethischen Empfindung ein, um das eigene Gebrechen an der Mitwelt zu vergelten. Das gute Wollen wird in der Regel nur im gesunden Organismus zur richtigen That, und die gute That des kranken Individuums ist streng genommen eine Abnormität in der Natur.

Das Utilitätsprincip, welches alle am besten versorgt glaubt, wenn jeder für sein Gedeihen sorgt, ist hinsichtlich des physiologischen Interesses richtig; denn niemand ist besser im stande, den Maßstab für das eigene Gedeihen zu finden, als jeder für sich; und niemand vermag die eigene Vervollkommnung so wirksam anzubahnen wie jeder selbst. Daß aber jeder für seine Entwicklung und Vervollkommnung Sorge trage, ist nur scheinbar selbstverständlich, weil dies in der Regel mit der Befriedigung thierischer Neigungen vertauscht wird, eine Befriedigung, die mit dem physiologischen Interesse oft im grellsten Widerspruch steht. Die Befriedigung dieses Interesses im ethischen Sinne ist auf die Regelung aller Begierden und Naturtriebe gerichtet. Jede Äußerung des physiologischen Interesses kann daher als gut oder böse beurtheilt werden, je nachdem sie der artgemäßen Entwicklung und Vervollkommnung dienlich ist oder widerspricht. Wir sehen hier, wie unbrauchbar für die Erkenntnis des Seinsollenden die von der bisherigen Ethik kritisch verwendeten Lust- oder Unlustgefühle sind. Die ethische Charakteristik des Guten und Bösen steht mit dem reflectorischen Lust- oder Unlustgefühl nicht in Übereinstimmung, weil dieses individuellen Impulsen entspringt, während jene auf gemeinnützigen Abstractionen beruht. Schon bei den niedersten Regungen des physiologischen Interesses muß die Charakteristik jeder ethischen Qualität erkennbar sein: der Verzicht, welcher wohl Lust gewähren kann, aber nicht aus dem Ursprunge physiologischer Bedürfnisse heraus, sondern durch die mögliche Einsicht des individuellen Wertes gemeinnützigen Handelns.

Je nachdem das Individuum physisch gesund oder krank ist, wird es eine verschiedene Beurtheilung für das Zuträgliche und Zulässige haben, werden Lust- und Unlustgefühle verschieden auftreten. Jedenfalls wird

aber im Individuum die physische Entwicklung von Mahnungen begleitet, die ihm zu erkennen geben, was nützlich und was schädlich ist. Je mehr die Mahnung mit der individuellen Vervollkommnung in Beziehung steht, wird sich das Nützliche auch als gut und das Schädliche als böse charakterisieren, weil die physische Vervollkommnung des Individuums einerseits auch der Gattung vortheilhaft ist und anderseits stets Verzichte gegenüber den Lustgefühlen des Trieblebens verlangt.

Diese Mahnung, welche den Menschen zwischen nützlich und schädlich, beziehungsweise gut und böse unterscheiden lehrt, wurzelt in dem angeborenen Interesse, geleitet von den Erfahrungen, welchen Einfluß die verschiedenen Willensäußerungen auf die Entwicklung haben. Fehlen solche Erfahrungen, dann treten tastende Associationen ein, die das Nützliche und Gute zunächst in der Vorsicht sehen. Der größte Theil der inneren Mahnungen sind aber unbewußte Reflexerscheinungen der Nervencentren. Je mehr die Mahnungen dem Bereiche der letzteren angehören, desto sicherer ist ihre Wirkung zu Gunsten der Entwicklung und Vervollkommnung, weil sie dem ungeheuern Schatz der zur Anlage gewordenen und also durch die Nützlichkeit bestätigten Erfahrungen der ganzen Entwicklungsreihe entspringen. Je mehr sich die Mahnung bewußt darstellt oder durch Associationen oder gar Apperceptionen entsteht, desto unsicherer wird ihr Urtheil, weil die jüngst erworbenen Anlagen und Erfahrungen mitspielen, die entweder noch nicht erprobt oder krank und irrthümlich sein können. Sobald die Erfahrungen mit den Anlagen in einen Widerspruch kommen, können wohl richtige Mahnungen auftreten, die Absichten oder das Wollen irren aber leicht zum Schädlichen oder Bösen ab.

Die Mahnungen, die physischen Bedürfnisse artgemäß zu befriedigen, beruhen auf den vorhandenen Anlagen und Erfahrungen, und die erworbenen Anlagen beruhen wieder auf den Mahnungen, sodaß im Wechsel von Ursache und Wirkung die Entwicklung und Vervollkommnung, aber auch die Entartung des Individuums und der Gattung stattfinden. Die Mahnungen des physiologischen Interesses zur Vervollkommnung der Art sind die ersten Spuren ethischen Empfindens, welches also mit dem Erwachen des Lebens und des Bewußtseins eintritt. Wir sind nicht imstande, den Anfang des ethischen Empfindens bei irgend einer Entwicklungsstufe der Organismen anzunehmen, sondern es durchdringt alle. Wir erkennen in dem ethischen Empfinden die Wirkung der Naturgesetze auf die belebte und bewußte Welt; mit seinen Mahnungen lenkt es die scheinbar freien Organismen auf die Bahn der unausweichlichen Entwicklung. Die Säugethiere haben im allgemeinen das ethische Empfinden für ein geregeltes Genießen; bei den Affen kommt diese Regelung ins Schwanken, um bei den Naturmenschen gänzlich auszuarten; die Regelmäßigkeit des Culturmenschen kann als eine Wiedererlangung verlorener ethischer Quali-

täten angesehen werden. Diese Erwägung wird durch das intellectuelle Wesen der betreffenden Geschöpfe bestätigt. Bei den Thieren und den Urmenschen ist die Stoffzufuhr nach Maß und Qualität dem Instinct überantwortet; sie wird regelmäßig und ohne Hast erledigt, sodaß die Mäßigkeit eine dem Individuum eigenthümliche Qualität ist, welche dasselbe in dieser Richtung „gut" erscheinen läßt. Bei den Wilden hingegen gestaltet der erwachende, aber durch die Erfahrungen unzulänglich aufgeklärte Intellect die Stoffzufuhr verschiedenartig und unregelmäßig. Die Associationen werden durch keine Synthese über das artgemäß Nützliche beherrscht. Die Begierden übertäuben die Mahnungen des physischen Interesses, und es ist die Stoffzufuhr durch die Einwirkung des unentwickelten Intellects entartet. Die Cultur macht sodann durch die Erfahrungen die Mäßigkeit zu einer sittlichen Gewohnheit.

Diese wechselnden Einflüsse des Intellects auf das physiologische Interesse beobachten wir aber nicht bloß bei der Entwicklung des Menschen, sondern auch innerhalb der Gesellschaften. Wenn die Macht der sittlichenden Gewohnheit und der Erfahrungen von entarteten Vorstellungen übertönt wird, so wächst wieder der Einfluß der Begierden; der Culturmensch, welchem das Gleichgewicht der Instincte durch den befreienden Intellect abhanden kam, verliert in diesem Falle auch das ethische Empfinden, welches die Erfahrungen über das artgemäß Nützliche erzeugt hatten, und versinkt in sittliche und intellectuelle Verwirrung.

Die Erwägungen über das Walten des physiologischen Interesses lassen die Stellung des Intellects im Bereiche der sittlichen Ordnung deutlich erkennen. Das Walten der Urkraft wird in jedem Geschöpf durch das angeborene Interesse geregelt; seine Entwicklung ist durch die Veränderung der Lebensbedingungen einerseits und durch den Drang der Urkraft, diese möglichst auszunützen, anderseits gegeben. Die Organismen haben also bereits das Maß des artgemäß Nützlichen in sich, d. i. der ethische Grundzug alles Lebens. Die Vervollkommnung des Geschöpfes schafft alle jene gleichsam accessorischen Mittel, womit die Ausnützung der Lebensbedingungen in einem immer weitern Bereiche geschehen kann. Die fünf Sinne sind das Werk dieser Vervollkommnung; der Intellect ist aber nichts anderes als der auf das Unwahrnehmbare gerichtete sechste Sinn. Was dem Menschen z. B. gegenüber dem Geruch des Hundes abgeht, das ersetzt er durch Erinnerungen und Schlüsse ins Unwahrnehmbare; wenn er so den Hund auch an gewissen Vorstellungen nicht direct erreicht, so überbietet er ihn doch durch seine Gedankenfolge in allen Richtungen des Daseinskampfes. Der Intellect ist also ein Werkzeug des angeborenen Interesses im ganzen Bereich jener Vorstellungen, die einem Wesen artgemäß zugänglich sind. Diese Darstellung zeigt, daß der Intellect als eine Repulsionserscheinung

das ethische Empfinden nicht unmittelbar kräftigt, sondern daß er anfänglich das Individuum zum Bösen führt. So wie z. B. das Auge, eine größere Menge Genußstoffe umfassend, als das physiologische Interesse verlangt, zur Unmäßigkeit Veranlassung gibt, so zieht der Intellect alle erfahrenen Genußquellen in Betracht und regt die Begierden ins Ungemessene an. Erst mittelbar, durch Erfahrungen gewitzigt, zieht der Intellect die Unmäßigkeit in Vergleich mit den Leiden, die sie zur Folge hat. Jetzt erst ist er geeignet, wenn nicht die Anlagen zum Bösen bereits überwiegen, das ethische Empfinden zur Herrschaft zu bringen.

Das Wissen ist also kein Mittel zur Sittlichkeit, weil es sich gemeiniglich auf eine bloße Erweiterung der Vorstellungen von Genuß- und Machtmitteln bezieht. Erst die Weisheit, d. h. die Einsicht über den Wert des Wissens, kann die sittlichen Nachtheile des Wissens — darum auch oft Halbwissen genannt — beheben. Der Reichthum der herangezogenen Lebensbedingungen, die Ausgestaltung des Interessenbereiches, die Vervollkommnung des Bewußtseinsorganismus, das sind die Erscheinungen, an welchen der Intellect unmittelbar mitwirkt; aber das Seinsollende ist ihm vorerst fremd, und die Vorstellungen von demselben werden in den Menschen erst durch die Mahnungen erweckt, welche das angeborene Interesse als Stimme der Natur und ihrer Gesetze äußert. Der Intellect, bisher nur habsüchtig, erkennt an den bitteren Erfahrungen des Einzelnen und der Gesellschaft, daß er zurückkehren muß zu individuellen Verzichten zu Gunsten der artgemäßen Entwicklung, soll nicht das Individuum selbst untergehen. Der Intellect, das höchste Entwicklungsproduct der Natur, kann das sittlich Seinsollende wohl erkennen, es wurzelt aber nicht in ihm, sondern im angeborenen Interesse. Dieses Seinsollende ist also mit dem gesunden physiologischen Interesse für die körperliche Entwicklung des Individuums gegeben.

Die Hygiene ist jener Zweig der Naturwissenschaft, der in dieser Hinsicht mit der Ethik in Zusammenhang tritt; alle Abweichungen von dem sittlich Seinsollenden wurzeln überwiegend in kranken Anlagen, welche das angeborene Interesse im allgemeinen, hinsichtlich der körperlichen Entwicklung das physiologische Interesse verwirren. Alle Varianten in der Erfüllung des Seinsollenden haben ihren Ursprung in dem Kraftwerte des Individuums, wonach es sich aus dem gesunden oder kranken Keim, je nach den äußeren Einflüssen, zu einer gesunden oder kranken Individualität entwickelt.*

Das gesunde Individuum hat im allgemeinen so kräftige Mahnungen des physiologischen Interesses, daß es ethischer Empfindungen für die

* Ratzenhofer, Die sociologische Erkenntnis (Leipzig 1898), 24. Abschnitt.

körperliche Entwicklung sicher ist, insofern nicht andere, später zu erörternde Interessen diese Mahnungen verfälschen oder zum Schweigen bringen. Der eigene Intellect ist nun gegen diese und gegen die Gefahren kranker Anlagen ziemlich ohnmächtig, weil die Anlagen mit zwingender Macht dasjenige Empfinden äußern, was dem Individuum, wenn auch irrthümlich, als interessengemäß gilt. Nur wenn der Mensch so viel intelligible Freiheit besitzt, daß er seine Überzeugung von der Äußerung seiner kranken Anlagen unabhängig machen kann, indem er Vorkehrungen trifft, um jener zwingenden Macht der Anlagen nicht zu verfallen (z. B. er bestimmt außerhalb der Versuchung jemand, der ihn zur Mäßigkeit veranlaßt), dann kann man gewissermaßen von einem Einfluß des Intellects auf das Empfinden reden, obgleich es einen Rest gesunder Anlagen vermuthen läßt, wenn der Mensch zum Gebrauche seiner intelligibeln Freiheit gelangt. Immerhin hieße es das Wesen der Ethik arg verkennen, wegen einer psychologischen Splitterrichterei über die absolute Natur der Willensunfreiheit die Wirksamkeit des Intellects auf das ethische Empfinden zu verneinen; man würde dadurch die Individuen nur bestärken, sittliche Anlagen nicht zu gebrauchen, und so die mögliche intelligible Freiheit sogar zur Unterdrückung des ethischen Empfindens anregen. Es ist gewiß, daß zahlreiche Factoren zusammenwirken, um die Willensbethätigung zu reifen, und daß die Aneiferung des intellectuellen Einflusses auf diese eine Hauptforderung der Ethik als Zweckwissenschaft ist.

Insolange das Individuum der Hauptsache nach von einem gesunden physiologischen Interesse inspiriert wird, ist es wahrscheinlich, daß die äußeren Impulse, welche dem Menschen den Wert der Gesundheit und der ebenmäßigen Gestalt nahelegen, erfaßt werden und zu sittlichen Willensäußerungen drängen, die sich als Mäßigkeit in allen Genüssen, Keuschheit, Liebe zur Natur, Übung der Körperthätigkeit, kurz, als hygienisches Verhalten und Handeln charakterisieren. Sind aber die Anlagen krank und die Eindrücke von außen entartend, dann kann das physiologische Interesse nur schädlich inspirieren; die Anregungen des Intellects sind ohnmächtig oder böse. Da liegt die Möglichkeit einer Besserung nicht im Individuum, sondern außerhalb desselben. Die Erziehung und die öffentliche Hygiene treten in ihr Recht, um vielleicht wenigstens die Nachkommen zu retten und das böse Beispiel zu paralysieren.

Da die sittliche Wirkung der Gesundheit, Stärke und Schönheit des Menschen sich in zahllosen Qualitäten ausspricht, die für die Sittlichkeit im allgemeinen entscheidend sind, die Wechselbeziehungen der Menschen aber auf das physische Gedeihen des Einzelnen ebenso entscheidend zurückwirken, so werden wir bei Untersuchung anderer Interessengebiete und Lebensverhältnisse fortgesetzt die Bedeutung des physiologischen Interesses berühren und erkennen lernen, daß sich eigentlich alles Seinsollende immer

wieder dadurch dem Individuum lohnt, daß es zur Gesundheit, Stärke und Schönheit verhilft. Das Gute und Schöne innerhalb der physischen Entwicklung des Menschen ist sowohl die Grundlage als auch das Resultat aller Sittlichkeit, und der ethische Inhalt des physiologischen Interesses ist der reale Keim des ethischen und ästhetischen Empfindens überhaupt.

9. Die ethische Entwicklung des Gattungsinteresses.

Das Gattungsinteresse äußert sich ursprünglich identisch mit dem physiologischen Interesse, da es gleich diesem infolge stofflicher Entwicklungsvorgänge des Organismus auftritt. Es ist der physiologische Drang nach Theilung des Individuums, welcher von den Urthieren auf die höchsten Organismen überkommen ist, dem insbesondere durch die amphigene Fortpflanzung ein neues Entwicklungsmoment beigesellt wurde: der sexuelle Verkehr der beiden Geschlechter. Die Amphimixis unterstützt 1. die Artentwicklung und Anpassung an die Lebensbedingungen; 2. die Abstoßung krankhafter Entartungen durch den kräftigern und gesündern Elterntheil.* Gleichwie das physiologische Interesse ein ethisches Empfinden für das Gute in der körperlichen Entwicklung des Individuums hervorruft, so entspringt dem Gattungsinteresse auf Grund der amphigenen Fortpflanzung bei gesunder Sachlage ein ethisches Empfinden, welches das Gute in der Entwicklung der Gattung fördert. Dieses Empfinden schlummert innerhalb der Zeugung und Embryonalentwicklung vorwiegend in dem vasomotorischen Nervenleben und tritt nur sehr unklar in vereinzelten Regungen ins Bewußtsein, um jedoch mit der Geburt des Kindes beim Elternpaar bewußt zur Geltung zu kommen.

Wir vermögen die Entwicklung des ethischen Empfindens auf Grund des Gattungsinteresses in den einzelnen Zeugungsphasen zu verfolgen. Die Befriedigung des Geschlechtstriebes ist noch ein bloß physiologischer Drang; sobald es sich aber um die Auswahl des Gemahls handelt, treten die verschiedenen Mahnungen des Gattungsinteresses hervor. Je nach dem Culturgrade des Menschen, seiner sittigen und sittlichen Denkungs- und Gefühlsweise wird diese Wahl von den verschiedenen Empfindungsabstufungen, vom rein physiologischen Drang bis zum veredelten Sinnesleben des vervollkommneten Menschen, bestimmt. Es wäre irrthümlich, den Tiefstand dieser Empfindungsweise „thierisch“ zu nennen, weil sich bei Thieren auch andere, ebenso charakteristische als sonderbare Äußerungen des Gattungsinteresses zeigen. Bei vielen Thieren finden wir den ganzen Complex der möglichen Mahnungen des Gattungsinteresses in das

* Ratzenhofer, Die sociologische Erkenntnis (Leipzig 1898), 5. Abschnitt.

unbewußte Nervenleben gerückt, da bereits die Artentwicklung für die Zuchtwahl besondere Vorkehrungen trifft, die ihre Quelle in einer ästhetischen Äußerung des Gattungsinteresses haben, wie z. B. die Farbenpracht der Männchen vieler Vogelarten.

Sobald sich das Gattungsinteresse über die Erfüllung eines physiologischen Bedürfnisses, Geschlechtstrieb genannt, erhebt, so macht sich die Geschlechtsliebe geltend, das ist eine Wechselbeziehung zwischen den beiden Geschlechtern, welche die Bevorzugung bestimmter Individuen für die Geschlechtsvereinigung auf die verschiedensten Gradationen der Leidenschaft bringt. Diese Wahlliebe ist eine Mahnung der in den Anlagen gegebenen Bedingungen für die günstigste Entwicklung der Gattung. Je ähnlicher sich die Geschöpfe hinsichtlich ihrer Gattungsmerkmale sind, desto mehr halten sie sich für die Fortpflanzung geeignet. Die Abneigung gegen eine fremde Rasse oder auch gegen den fremden Stamm ist naturgemäß. Es ist anzunehmen, daß sich ursprünglich die Geschwister am liebenswertesten erschienen, wie ja auch die Entstehung der Arten sowie später die Hordengemeinschaft auf der nächsten Blutsverwandtschaft beruhten und die Totembeziehungen der Stämme die Verwandtschaft aufrecht erhalten wollen. Die Meinung von der Schädlichkeit der Inzucht für die Entwicklung der Gattung, sowie der Begriff Blutschande sind erst entstanden, als die wechselvollen Lebensbedingungen für die Anpassung zur Blutmischung drängten und im höher entwickelten Sittenzustande der Familie der Gefahr der Promiscuität vorgebeugt werden mußte. Die Wahlliebe für das Verschiedenartige derselben Rasse ist eine spätere Erscheinung der Culturen, während noch gegenwärtig die Abscheu vor Rassenmischungen besteht und bezügliche Geschlechtsvereinigungen dem bloßen Geschlechtstriebe als physiologisches Interesse angehören. Mit der höhern Entwicklung der Menschen wird die Wahlliebe zum Gleichen immer mehr verwischt; an deren Stelle tritt die Wahlliebe zur Complettierung der beiderseitigen Individualität, eine Erscheinung, die mit zahllosen Forderungen des Lebens in Verbindung steht. Das unverfälschte Gattungsinteresse äußert in dieser Wahlliebe eine Mahnung, einen Gemahl in demselben Sinne von „gut“ zu erwählen, welchen wir beim physiologischen Interesse als maßgebend fanden, nämlich auf die Erzeugung eines Kindes gerichtet, welches artgemäß gesund, stark und schön werden soll. Dieses „Gut“ betrifft alle äußerlichen und innerlichen Eigenschaften der Gemahle. Die Wahlliebe erweckt daher nebst dem ethischen auch das ästhetische Empfinden. Jedermann erhebt das physiologische Interesse zu einer ethischen Angelegenheit, indem er seine körperliche Entwicklung in Absicht der Erzeugung gesunder Kinder fördert. Wenn auch dieses ethische Empfinden beim Wilden und bei entarteter Sitte nicht anzutreffen ist, so erscheint es doch instinctiv im Urzustande und bei gesunder Cultur in beiden Eltern; es tritt besonders bei schwangeren und

nährenden Müttern innerhalb der monogamen Culturfamilie unbewußt und bewußt hervor. Das Gattungsinteresse erweckt eine Reihe von Pflichtvorstellungen in beiden Geschlechtern; denn sogar die Männer beachten ihren Gesundheitszustand gegenüber der anzuhoffenden Nachkommenschaft. Das Gattungsinteresse ist also die ursprünglichste Quelle socialistischer Empfindung, da ihm der Vortheil eines dritten Individuums, des Kindes, entspringt, welches außerhalb des physiologischen Interessenbereiches beider Eltern sein Leben fortsetzt.

Gleich dem kranken physiologischen Interesse irrt auch das entartete Gattungsinteresse; das Individuum wählt nur bei gesunden Anlagen ein gutes und schönes Gemahl. Der Mann des Urzustandes sucht im Weibe instinctiv Gesundheit, körperliche Vollendung und weibliche Hingabe; das Weib im Manne Gesundheit, Stärke und Muth. Der Kampf der dichteren Gesellschaft verdirbt die Wahlliebe durch zahlreiche individuelle Motive, insbesondere durch die Sklavenstellung des Weibes in der Familie. Die Cultur vervielfältigt die Beweggründe der Wahlliebe ins Unendliche, und es ist kein Scherz, anzunehmen, daß z. B. das Gattungsinteresse in dem Wunsche nach einem vollen Geldsack auszuklingen vermag, wenn eben die Anlagen eines Mannes unter dem Einflusse des Zeitgeistes in diesem die beste Vorsorge für seine Nachkommenschaft erblicken. Auch diese Wahlliebe äußert sich scheinbar als ethisches Empfinden, da jener Wunsch nach der stattlichen Mitgift als zwingendes und oft tragisches Pflichtgefühl auftritt. Bei solchen und ähnlichen Absichten schwindet aber das ethische und ästhetische Empfinden, und das Gattungsinteresse zieht sich gewöhnlich auf den Geschlechtstrieb zurück, womit jeder sittliche Inhalt in den Beziehungen der Geschlechter erstirbt.

Die Entstellung des Gattungsinteresses wirkt auch verderblich auf das physiologische Interesse zurück; die Wertschätzung des körperlich Guten und Schönen verliert sich. Die Corruption des Gattungsinteresses vermehrt die kranken Individualitäten, sowohl mit Bezug auf die eigene Erhaltung als auch auf die Erzeugung der Kinder, womit die allgemeine Sittlichkeit sinkt und das Seinsollende dem Bösen weicht.

Es liegt in der Natur des Fortpflanzungsvorganges, daß das Weib dem Gattungsinteresse nicht bloß mehr, sondern auch ein tieferes ethisches Empfinden abgewinnt. Wie in allen Dingen, ist auch hier das inhärente Interesse des Individuums die Ursache seiner besondern Stellung zum Gattungsinteresse; das Weib opfert viel, ja alles in Verfolg der Zeugung, der Mann, solange er durch die Sitte ungebunden ist, nichts. Die angeborene Hingabe des Weibes an ihre mütterliche Bestimmung macht dieses Geschlecht zum Grundpfeiler ethischer Entwicklung in der Gesellschaft. Der Mann schöpft nur mittelbar aus dem Gattungsinteresse ethisches Empfinden; erst durch seine Beziehungen zum Weibe wird der Mann

instinctiv oder bewußt für die Gattung interessiert, und es liegt eine unvergängliche, auf dem biologischen Wesen des Menschen beruhende Wahrheit in Goethe's Worten: „Das Ewig-Weibliche zieht uns hinan." — Wohl ist es wahrscheinlich, daß diese Wahrheit bisher nur intuitiv erkannt wurde, sittigen und sentimentalen Gefühlen in ethischer Absicht entspringend, und daß noch lange das ethische und ästhetische Empfinden in den Massen solchen ungeklärten Trieben zugerechnet werden muß. Für uns ist sie aber zur positiven Wahrheit dadurch geworden, weil wir erkannten, daß der Ursprung socialer Interessen nicht durch nebelhafte Zweckmeinungen, sondern in der biologischen Grundlage des Menschen real gegeben ist. Das ethische Empfinden für andere in der weiblichen Natur ist uns nicht minder ehrwürdig, weil es physiologischen Ursprungs ist; denn der positive Denker weiß, daß alles, was außerhalb einer solchen Begründung liegt, im allgemeinen eine gefährliche Täuschung und in wissenschaftlicher Hinsicht ein Irrthum ist, hinter welchem die dualistische Weltanschauung steht.

Von dem Augenblicke der Empfängnis an wird das gesunde Weib unter sittlich gesunden Verhältnissen unwiderstehlich gemahnt, sich als eine Zweckexistenz für ein anderes Individuum zu fühlen und zu erkennen. Dieses Gefühl ist im stärksten Maße an das physiologische Interesse gefesselt, sodaß Mutter und Fötus interesseneinheitlich sind. Diese Interesseneinheit ist das Gute innerhalb dieses Zustandes; jede Abweichung gehört dem Schädlichen oder Bösen an. Die sittlichen Grundsätze aller civilisierten Völker, die meisten Confessionen stimmen in der Heiligung dieses Zustandes überein, wenn sie auch nicht einsehen, daß er überhaupt der Ursprung aller Sittlichkeit ist. In nichts zeigt sich der Zustand der Sitte und des ethischen Empfindens sicherer als in der Auffassung, welche dieser Zustand bei den Menschen und im besondern bei der Mutter findet. Es ist erklärlich, daß die Lebensbedingungen die verschiedensten Abweichungen vom Nützlichen und Guten vor, ja auch während der Zeugung herbeiführen, ohne daß diese Umstände für die Sittlichkeit im allgemeinen entscheidend sind; aber Verirrungen von dem Augenblicke an, wo sich das Weib Mutter fühlt, gegenüber sich selbst und seinem entstehenden Kinde sind derart unnatürlich, daß sie zu den unsittlichsten Erscheinungen gehören, welche die Welt kennt. Das physiologische Interesse der Mutter fällt während der Schwangerschaft mit dem Gattungsinteresse überein; eine tiefere Entwicklung des angeborenen Interesses macht dem Menschen die besondere Bestimmung dieser Lebensperiode bewußt; sie führt auch zum ästhetischen Empfinden, da sich die vollkommene Mutter veranlaßt fühlt, nach allen Richtungen formell befriedigende, also schöne Eindrücke zu suchen.

Der Mann steht im allgemeinen nur dann der Vaterschaft interessevoll gegenüber, wenn ihm die Mutter mehr war und ist als bloß ein

Werkzeug zur Befriedigung seines physiologischen Interesses, wenn also die Wahlliebe über den Zeugungsact hinaus wirkt. Auf der Entwicklung dieser Beziehung beruht das socialistische Fühlen des Mannes. Wenn es auch Männer gibt, welche ohne Beziehung zu einem Weibe Mitgefühl für andere haben, so ist dies doch das Product jener Interessenentwicklung, welche sie in ihren Anlagen vorfanden und durch das Leben in der Familie und durch das Beispiel der Umgebung an sich selbst erlebt haben. Die eigentliche Quelle des ethischen Empfindens im Manne ist daher die Ehe, d. i. der dauernde Verband von Mann und Weib zum Zwecke der Fortpflanzung. Sie beruht auf einem über den Zeugungsact hinausgehenden Interesse für das Weib, wodurch die sogenannte Urehe, d. h. die auf Zeugung, Schwangerschaft und Säuglingszeit sich beschränkende Beziehung der Hordenmenschen, auf mehrere Zeugungen und weitere Beziehungen ausgedehnt wird. Der Mann ist ohne die Vermittlung der Wahlliebe nicht im stande, in sich das Gattungsinteresse zu erwecken; für ihn ist es auch nach dem Erfahren der Schwangerschaft interesselos, ein Geschöpf seiner Spermazellen entstehend zu wissen; er verschleudert zu viele dieser Keime, um aus ihnen eine ethische Mahnung für das Kind zu schöpfen; wo wir es anders beobachten, sind culturelle oder sociale Umstände bestimmend. Wenn der Besitzende oder Adelige im Mutterschoß seinen Nachkommen schützt und betreut, so steht dieser Erscheinung der Kurde gegenüber, welcher in den Nachkommen bloß eine Vermehrung der Arbeitskräfte sieht, oder der Bantu-Neger und mancher Proletarier der civilisierten Gesellschaft, welche ihre Weiber prügeln, weil sie schwanger wurden. Nur wenn der Mann das schwangere Weib liebt, ist er geneigt, für sie und so mittelbar für ihren Embryo zu sorgen. Wenn ein Mann Zweifel zu hegen berechtigt ist, ob das Kind seines Weibes auch sein Kind sei, so wurzelt seine Qual zunächst nicht in der Abneigung gegen das fremde Kind, sondern in der Eifersucht, daß ihn sein Weib betrog. Aus der Zuneigung des Mannes zum Weibe erwächst aber manchmal auch das ethische Empfinden für das Kind, aber erst, wenn es geboren ist; denn im Manne vermag nur dann das Gattungsinteresse aufzuleben, wenn er ein volles Leben vor sich sieht, das er als einen Theil seiner selbst anzusehen vermag, und wenn er in ihm den spätern Genossen ahnt. Letzteres charakterisiert sich einigermaßen durch die Zuneigung der Wilden zum männlichen Kinde und durch die häufige Vernichtung der Mädchen.

Das Weib hat bis zur Geburt sein Interesse mit dem des Kindes identificiert. Sobald aber dieses geboren ist, hört das physiologische Interesse an dem Gedeihen des Fötus auf, und das Weib bedarf des ethischen Empfindens, um noch weiter dem Kinde dienstbar zu sein; ein schwaches physiologisches Band mit demselben ist das Säugebedürfnis der meisten Weiber; daß aber dieses Band zu schwach ist, um das Gattungsinteresse

wach zu erhalten, zeigen die Weiber höherer Stände, welche alle Mittel ergreifen, um dieses physiologische Interesse zu unterdrücken. Die Säuglingszeit ist sowohl für das Weib wie für den Mann ein wichtiges Vermittlungsglied für die ferneren Beziehungen mit dem Kinde.

Die realen Beziehungen der Geschlechter sind die Quelle des ethischen Empfindens gegen andere überhaupt. Das Gattungsinteresse stellt den ethischen Zusammenhang innerhalb der eigenen Verwandtschaft her, in welcher die Gesellschaft ihren Ursprung hat.

Da alle weiteren Erscheinungen des Interesses Entwicklungsmodalitäten des physiologischen oder des Gattungsinteresses sind, so erscheint die gesammte Ethik auf dieselben Naturgesetze gestellt, welche die biologische Entwicklung des Individuums wie auch der Gattung bestimmen.

10. Die ethische Entwicklung des Individualinteresses.

Wie die dialektische Ethik das physiologische Interesse außerhalb ihres Betrachtungskreises liegend vermeinte, so findet sie das Individualinteresse des Einzelnen, d. h. den Eigennutz (Egoismus), geradezu im Gegensatze mit jeder ethischen Empfindung liegend. Da nun die Volkswirtschaftslehre in dem Egoismus die wesentlichste Triebfeder menschlichen Handelns erkannte, wurde das ethische Empfinden geradezu als das Gegentheil jedes praktischen Wollens angesehen, und so innerhalb der Gefühle und des Intellects des Menschen ein Dualismus postuliert, der ethische Qualitäten, wie z. B. die Sympathie, neben dem naturgemäßen Eigennutz als angeboren annahm. Nun lehrt uns aber die sociologische Erkenntnis, daß dem Menschen nur das Interesse an sich und mittelbar an der Gattung angeboren ist, daß der Mensch nie anders fühlen und handeln kann, als interessengemäß, d. h., im strengen Sinne genommen, eigennützig, und daß auch das ethische Empfinden nur aus dem angeborenen Interesse abgeleitet werden kann. Alle Annahmen von Qualitäten außerhalb dieser alles umfassenden Interessenqualität sind nur geeignet, den Menschen, die Gesellschaft, die Menschheit, ja die Welt falsch zu beurtheilen und ihnen ein Wollen beizumessen, dessen sie naturgesetzlich unfähig sind.

Bei einer solchen Natur des Menschen kann also der Eigennutz nicht aus den ethischen Betrachtungen ausgeschaltet werden; er nimmt vielmehr eine wichtige, ja in erkenntnistheoretischer Hinsicht die wichtigste Stelle innerhalb der Ethik ein.

Wie die körperliche Entwicklung und Vervollkommnung auf dem physiologischen Interesse beruht, welches Mahnungen zum Guten und Schönen in dieser Richtung gibt, so beruht die übrige Entwicklung jedes

Einzelnen auf dem Individualinteresse, welches Mahnungen zum Guten für die Ausgestaltung des Intellects, des Gefühls und für alle das Individuum selbst berührende Angelegenheiten gibt. Auf dem ethischen Empfinden des Individualinteresses beruht es, daß der Mensch die Pflichten gegen sich, wie Lernbegierde, Fleiß, Veredlung der Gesinnung, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit u. s. w., erfüllt und sich in der Gesellschaft so stellt, daß er sich zu behaupten vermag und, ohne vom Guten abzuirren, ein vollwertiger Mensch in jeder Bethätigung bleiben kann, wozu die ethischen Qualitäten Muth, Besonnenheit, Selbstbeherrschung, Selbstgefühl u. s. w. gehören. Dieselbe Richtigkeit, welche dem Utilitätsprincip für die körperliche Entwicklung zukommt, ist demselben auch für die intellectuelle, sensuelle, wirtschaftliche, sittige und künstlerische eigen; ja, man muß beifügen, daß weder die Entwicklung und noch weniger die sittliche Vervollkommnung gedacht werden kann, ohne dem Individualinteresse die treibende und entscheidende Bedeutung beizumessen. Das ist auch der Grund, warum demselben ethisches Empfinden innewohnen muß; ein Naturtrieb, der die Entwicklung gleichsam besorgt, muß auch das Maß zum Guten enthalten. Wie hoch sich ein Mensch auch schätzen mag, sein Eigennutz wird für ihn selbst unbefriedigend, wenn das Wollen mit seinem Werte, d. h. mit seinem Können und mit dem Maß der Bedürfnisse, nicht in Übereinstimmung bleibt. Das Individualinteresse findet seine entscheidende Beschränkung in anderen Interessen, von welchen wir bereits das Gattungsinteresse als geeignet erkannt haben, auch den Eigennutz einzudämmen.

Weil dem Individualinteresse ein ethisches Maß des Wollens auch gegenüber anderen eigenthümlich zu sein scheint, so gibt es eine Anschauung, daß es möglich sei, das sittlich Seinsollende überhaupt auf das selbstbewußte Ich zu begründen. Im Grunde genommen ist die Moralphilosophie Platon's auf dem abgeklärten Individualinteresse aufgebaut, da er das „unrechtschaffene (wahnschaffene) Leben“ durch eine innere Unbefriedigung bestraft findet. Die Unbefriedigung wurzelt in der eigenen Verachtung böser Lebensziele, in einer gestörten Harmonie der Empfindungen über das eigene Handeln, sodaß der Mensch aus den Mahnungen eines auf gesunden Anlagen begründeten Individualinteresses zum Guten im allgemeinen geleitet wird. Die „Gesundsinnigkeit“ Aristoteles' verweist auf eine ähnliche Auffassung, wonach der Mensch aus dem subjectiven Gesichtspunkte zum Seinsollenden im Handeln und Empfinden gelangt. Über diese Anschauung hat sich auch keine der nach-aristotelischen Schulen erhoben, und jede Eudämonie verweist auf das geläuterte Individualinteresse, welches den Menschen weise und somit tugendhaft macht.

Diese Auffassung der Erkenntnis des sittlich Seinsollenden durch das Selbstgefühl beruht wohl hauptsächlich auf jener Unklarheit über die

Ursachen des Wollens, welche den Griechen die Bedeutung der menschlichen Wechselbeziehungen noch verbarg. Diese Unklarheit spiegelt etwas von einer, bloß durch das auf sich selbst gestellte Ich erfaßten Weisheit vor, während diese Weisheit thatsächlich das Product aller Interessenmodalitäten ist, da doch diese und also auch das Gattungsinteresse wirken, wenn es auch nicht erkannt ist. Die Moralphilosophie der Renaissance forscht daher im Gefühle dieser Unklarheit und auf Anregung der christlichen Ethik nach angeborenen Factoren, welche das ethische Empfinden gegen andere erklären.

Aus dem bloßen Individualinteresse ist ein persönlicher Verzicht nicht verständlich. Sieht man dasselbe als hinreichend zur Tugend an, so gelangt man zur Weltverachtung und Weltflüchtigkeit, welche schon Platon für die höchste Weisheit und Tugend ansah, aber nimmer zu dem Seinsollenden gegen andere, welches die Hauptsache aller Ethik ist. Wir vermögen anzunehmen, daß ein Vereinzelter auf Grund des Individualinteresses zu einem Willensideal gelangt, das ihm als das höchste Glück und als das Gute erscheint, aber wir sind nicht im stande, die Sittlichkeit hierdurch erfüllt zu sehen, welche den Menschen in seinen Wechselbeziehungen mit anderen leiten soll. Der Schritt zum Bösen ist sofort gethan, wenn man das Seinsollende dem Individualinteresse überläßt, und sei dieses auch noch so abgeklärt von aller Genußsucht, Selbstüberschätzung und allem Mißwollen gegen andere.

Nichtsdestoweniger bleibt dem Individualinteresse darum ein wichtiger Platz in der Entwicklung des ethischen Empfindens, weil es doch diejenige Kraft bleibt, welche das Wollen der Menschen im allgemeinen bestimmt. Eine Ethik, welche den Eigennutz als außerhalb ihrer Erwägungen liegend findet, begibt sich des Vorzuges, das praktische Handeln der Menschen unter einen ethischen Gesichtspunkt zu bringen, sie bleibt — wie die bisherige Ethik — auf die Denkweise der Menschen einflußlos. Weil sich der Daseinskampf mit jedem Tage schwieriger gestaltet, kann der Mensch eines gesunden Individualinteresses nicht entbehren. Es ist ein Beweis dafür, wie sehr sich die christliche Ethik überlebt hat, daß man ein Bettelmönch oder ein Bettler sein muß, wenn man mit ihren Anschauungen durchaus übereinstimmen will, daß aber beide sociale Erscheinungen vor dem giltigen Seinsollenden zum Schlechten, wo nicht gar zum Bösen gerechnet werden müssen. Eine Ethik, die den Eigennutz ethischer Empfindungen für unfähig hält, erzieht jene Heuchler, welche wir im Pfaffenthum so tief verachten, wo alle Worte voll der Entsagung und alle Thaten voll des widerlichsten Eigennutzes ohne jedes veredelnde Gattungsinteresse sind.

In diesem Sinne müssen wir drei Richtungen des Individualinteresses als ethischen Empfindens fähig hervorheben:

1. das Streben nach der vollsten Ausgestaltung der körperlichen, intellectuellen und sensuellen Tüchtigkeit, durch welches der Einzelne niemandes Interessenkreis berührt;

2. jedes Individualinteresse, welches mit den Interessen der Mitwelt identificiert werden kann;

3. die Behauptung der Individualität im Daseinskampfe, unbeschadet der Nebengeschöpfe.

Es sind dies Postulate, aus der Natur des angeborenen Interesses hervorgehend, welche insbesondere dadurch einen ethischen Grundzug erlangen, weil sie verhindern, daß die Bösen gegen die Guten zur Übermacht gelangen. Das 1. Postulat ist eine sittliche Pflicht, von deren Ausübung die Zukunft der Gattung abhängt, welche unbedingt am besten gedeiht, wenn jeder Einzelne sich selbst zu vervollkommnen strebt. Das 2. Postulat stellt das Individualinteresse in den Dienst des Gemeinnutzes; wir werden erkennen lernen, daß kein Gemeinnutz, kein Seinsollendes besser gewahrt und geübt wird, als welche auf Individualinteressen begründet sind. Das 3. Postulat verlangt, daß sich der Mensch für seine sittlichen und eigenberechtigten Zwecke voll einsetze, wodurch er erst ein verläßliches Glied der Gesellschaft wird.

Weil der Mensch das Product seines angeborenen Interesses ist, kann er gar nichts wollen, was nicht in seinem Interesse liegt. Diese wichtige Thatsache erklärt die meisten Räthsel des Wollens. Bisher waren die menschlichen Bestrebungen, wie sie sich im täglichen Wandel, in der Geschichte, in der Religion, in der Wissenschaft u. s. w. zeigen, unerklärlich; an der Unerforschlichkeit der „Seele" mit ihren Abgründen, Leidenschaften, Freuden und Schmerzen rankt sich die tiefsinnigste Dichtkunst empor; durch die Einsicht, daß alles Werden und Wollen vom inhärenten Interesse bestimmt wird, liegen alle Winkelzüge des menschlichen Handelns offen, natürlich und klar vor uns. So wie durch den positiven Monismus alle Räthsel auf ihr kleinstes Maß gebracht sind, so hat die Erkenntnis vom inhärenten Interesse den psychologischen und ethischen Fragen eine einfache, unzweifelhafte Erklärung gebracht. Bei allen psychologischen und sociologischen Diagnosen fördert die Frage: Was ist das Interesse, wo liegt es? — sofort die Beweggründe und Absichten zu Tage. Die Antwort lehrt, was wird, was muß die Persönlichkeit thun, warum muß sie so und kann sie nicht anders wollen. Die Schwierigkeit dieser Diagnose liegt jedoch darin, zu erkennen, welche Interessenmodalität in dem concreten Falle in Betracht kommt. Da ist es nun von Wert, die Erfahrung zu beachten, daß die Menschen weit überwiegend auf Grund des Individualinteresses handeln, wobei das Wollen zumeist in den Bann des Eigennutzes geräth. Die Masse der Menschen kann nicht anders als auf Grund des Individualinteresses handeln; auf keinem Gebiet

gibt sich der Mensch über sich selbst und über die Triebfedern des menschlichen Wollens größeren und regelmäßigeren Täuschungen hin als über das leitende Interesse. Weil durch die kirchliche Ethik das Individualinteresse wie eine Abirrung vom Pfade der Tugend verschrien wurde, steht die heutige Welt vor einem Abgrund der Verlogenheit. Der wirtschaftliche Wettbewerb hat das Individualinteresse gegenüber den anderen Interessenmodalitäten außerordentlich verstärkt. Wenn aber gegenüber dieser Thatsache stets von selbstlosem Handeln und höheren Beweggründen die Rede ist, so schließt dies einen ärgern Mangel ethischen Empfindens in sich als die brutalste Behauptung des Eigennutzes. Die Anerkennung der Thatsache, daß das Individualinteresse normal hinter allem Wollen steckt, ist ein ethisches Bedürfnis ersten Ranges, weil nur auf Grund dieser Erkenntnis die anderen Interessenmodalitäten Verständnis finden und deren Wesenheit von derjenigen des Eigennutzes unterschieden wird. Wie das Individualinteresse für die Ausgestaltung menschlicher Thätigkeit unentbehrlich ist, so auch wohnt ihm die nachhaltigste Kraft inne, öffentliche Zwecke zu fördern. Es ist ein Beweis einer gesunden Entwicklung des Einzelnen und der Lebensverhältnisse überhaupt, wenn die Masse der Menschen durch Bethätigung ihres Individualinteresses nicht bloß sich, sondern allgemein nützlich wird. Wir werden bei Erforschung der socialen Ethik Gelegenheit haben, die Bedeutung dieser Thatsache näher zu erörtern. Es ist der Lebensweisheit höchstes Ziel, das Seinsollende mit der vollen Behauptung der Individualität in Übereinstimmung zu bringen.

11. Die ethische Entwicklung des Socialinteresses.

Als wir den Umfang des Gattungsinteresses erörterten, wurde uns auch das Aufkeimen des Socialinteresses näher gerückt. Die Fortsetzung der Beziehungen zwischen Mutter und Kind über die Säugung, und der Beziehungen zwischen Weib und Mann über die erste Sicherung des Nachwuchses hinaus sind die ersten Spuren des Socialinteresses. In ihnen ist das Gattungs- zum Socialinteresse durch Accommodation des Bewußtseinsorganismus an die gewohnten Beziehungen geworden. Wo die Cultur der Menschen so weit vorgeschritten ist, daß sie den Zusammenhang zwischen Geschlechtsact und Fortpflanzung einsehen, da wird das Interesse des Kindes an der Mutter auch auf den Vater, überhaupt auf die Ascendenten ausgedehnt; das Socialinteresse an den Blutsverwandten und an der Abstammung erwacht.

Da wir aber dieses erwachende Socialinteresse erkennen, fühlen wir seinen grundsätzlichen Unterschied gegenüber den bisher erörterten Modalitäten des angeborenen Interesses. Während das physiologische, wie auch

das Gattungs- und das Individualinteresse nur die Naturanlagen ausgestalten, also gleichsam der wirkenden Urkraft die Bahn vorzeichnen, stellt sich das Socialinteresse dieser zwangslosen Entwicklung einschränkend entgegen. Es verlangt vom Individuum irgend einen Verzicht in der Beförderung seiner individuellen Entwicklung. Wir müssen auch hier wieder den biologischen Untergrund des Socialinteresses hervorheben, um nicht den positiven Charakter unserer Forschung zu verlieren, wie es gewöhnlich den Ethikern erging, wenn sie das Gebiet der Verzichte betraten, wo es dann den Schein gewinnt, als würde sich plötzlich eine höhere Gewalt einmischen oder der Dualismus unserer Natur zum Vorschein kommen. Das physiologische und das Gattungsinteresse beruhen in den niederen Functionen des Nervenapparates, welche in der Regel unbewußt verfließen, Functionen, die sich in der Entwicklungsreihe der Organismen bis zum Menschen in den automatischen Reflexen festgelegt haben. Aber schon das Individualinteresse tritt aus jenen Neuronen hervor, die, wie das Gehirn, einer spätern Entwicklung angehören; je mehr die Absichten durch Associationen und Erinnerungsvorstellungen bedingt sind, desto mehr wird das Individualinteresse von den Anlagen der vollkommensten Theile des Bewußtseinsorganismus geleitet; dabei verliert es aber nie den Zusammenhang mit dem physiologischen Interesse. Die weitgehendsten Äußerungen des ärgsten Individualinteressenten, z. B. Napoleon's I., bei welchem ein weiter Gedankenflug das engere Einzelleben gänzlich außer Betracht zu lassen scheint, sind doch nur Emanationen derselben Nervenanlagen, welche die subjective Entwicklung des Menschen leiten. Der Mensch weicht im Individualinteresse nie ab von der Hauptrichtung der durch die Repulsionsenergien der Erde gegebenen Entwicklung; er strebt all das an, was in seinen Anlagen liegt, wozu ihm die Kraft actuell und potentiell innewohnt. Er wird also so viel Güter und Macht wollen, als er nur haben kann. Daß er in diesem Wollen sich selbst eine Schranke auferlege, dazu ist eine Anlage nöthig, welche in den Attractionsenergien der Erde wurzelt und das subjective Wollen allgemeinen Bedürfnissen unterordnet. Und diese Anlage ist mit dem Gattungsinteresse, wurzelnd in den Fortpflanzungsorganen, gegeben. Durch die Fortpflanzung ist den Neuronen eine Interessenauffassung geläufig geworden, die nicht dem Individuum, sondern der Gattung gilt, die das Kind von den Eltern übernimmt und in ihm durch die Bedürftigkeit der ersten Jugend gekräftigt wird. Es werden sich daher im Nerven- und Bewußtseinsapparat Anlagen entwickelt und angehäuft haben, die das Interesse an der Gattung hervorrufen und überhaupt an anderen zulassen. Der Mensch als höchstentwickelter Organismus wird daher schon mit der Anlage geboren, sein Interesse auf andere Individuen auszudehnen; diese Anlagen geben nun Mahnungen zum Socialinteresse, sobald die bezüglichen Anregungen auftreten. Weil in keinem

Menschen die Mahnungen des Socialinteresses für andere gänzlich fehlen, vermochten die früheren Ethiker von einer solchen Anlage a priori zu sprechen. Während aber das Individualinteresse sich selbst unausgesetzt anspornt, weil der Nutzen der Bestrebungen für das Object auch vom Object selbst genossen wird, wird das Socialinteresse vielfach gehemmt, weil seine Bestrebungen stets Verzicht voraussetzen, also dem Subject wohl manchmal einen Antheil an dem Nutzen des Objectes, oft aber auch Schaden bringen. Die Anlagen für das Socialinteresse müssen daher sehr ausgeprägt sein, wenn sie das Wollen zu bestimmen im stande sein sollen.

So wie das Individual- ist auch das Socialinteresse der höheren Entwicklung der Menschen vorbehalten; es wird aber noch mehr als jenes ein Anpassungsproduct des Nerven- und Bewußtseinsapparates an die Erfahrungen des Lebens sein und daher vorwiegend im Corticalsystem wurzeln. Um jene egoistischen Hemmungen zu überwinden, müssen Erfahrungen von der Wohlthat der menschlichen Wechselbeziehungen auf die Anlagen einwirken. Solange Vorstellungen überwiegen, wie die Wahlliebe und die Erhaltung des Eheverbandes aus persönlicher Zuneigung, wird sich das Socialinteresse entwickeln und der Eigennutz einschränken. Wenn aber z. B. die Fortpflanzung der Gattung nur dem Geschlechtstriebe überantwortet bleibt, dann ist die Entstehung des Socialinteresses im Keime erstickt, und selbst angeborene Anlagen für socialistische Mahnungen bleiben gegenüber der Kraft der individualistischen Interessen machtlos.

Wenn wir beachten, daß die Entwicklung und Vervollkommnung des Menschen auf Grund des Individualinteresses stattfindet, während das Socialinteresse das Individuum, erst als Theil der Gesellschaft genommen, fördern kann, so vermögen wir uns vorzustellen, daß sich diese Interessenmodalität durch die innere Kraft ihrer Beweggründe nur schwer zu entwickeln vermag. Man kann annehmen, daß sich die Urmenschen, außerhalb des großen Verkehrs geblieben, nie eine socialistische Empfindung erworben hätten; der Hordenmensch wäre stets im Rahmen jener wilden Instincte geblieben, welche einerseits durch den matten Daseinskampf wohl nicht verschärft worden wären, aber anderseits durch die Entbehrlichkeit gegenseitiger Aufopferung nie den Verzicht für Fremde zugestanden hätten; wir glauben sogar, in der sittigen Entwicklungsweise der Naturvölker den Beweis zu finden, daß sich das Socialinteresse ohne Civilisation überhaupt nicht oder wenigstens zu sehr mit barbarischem Beiwerk verhüllt einstellt, um eine ethische Wirkung zu haben. Das Socialinteresse ist, insofern es nicht eng an das Gattungsinteresse anschließt, ein Product der Civilisation. Alles socialistische Wollen, welches einer Association bedarf, um entstehen oder gerechtfertigt werden zu können, ist das Product von Erfahrungen über den Nutzen gewisser individueller Verzichte für die Gattung oder ein Socialgebilde, dem man angehört. Ohne diese in den Anlagen als

Gewohnheiten sich anhäufenden Erfahrungen gibt es keine socialistischen Mahnungen im weitern Sinne. Die Kraft zur Überwindung der egoistischen Hemmungen muß durch die Modification der Anlagen oder durch die überzeugende Einwirkung von Erfahrungen errungen werden.

Je mehr der Verkehr der Menschen bei gleichzeitiger Erschwerung der Lebensbedingungen und Verschärfung des Daseinskampfes zunahm, desto mehr traten sie unter den Zwang der Vorstellung von einer Wechselseitigkeit des Interesses, sich gegenseitig Concessionen zu machen und Compromisse zuzugestehen. Diese gegenseitigen Verzichte wurden in dem Maße zu Normen für das Seinsollende, als die Erfahrung lehrte, daß sie zum Gemeinnutz führten. Eine solche Einsicht konnte natürlich nicht hindern, daß die Menschen jene Normen einerseits im Individualinteresse zu durchbrechen und anderseits bei steter Prüfung ihrer Gemeinnützigkeit zu modificieren trachteten. Dieser Vorgang erweckte in den Anlagen Mahnungen zum sittlich Seinsollenden, als Wirkung des dem Gattungsinteresse entwachsenen Socialinteresses. Dieses wird praktisch durch Normen charakterisiert, welche je nach dem Culturzustande mehr oder weniger von ethischem Empfinden durchdrungen sind.

Der erfahrene Gemeinnutz führt zu sittlichen Gewohnheiten, welche den nachhaltigsten Einfluß auf die Anlagen haben, weil sie 1. aus dem Antriebe des zu Compromissen rathenden Individualinteresses stammen; 2. auf das sociale Leben schon lange einwirken; 3. die leichteste Accommodationsfähigkeit an die wechselnden Lebensbedingungen haben; 4. durch ihre Biegsamkeit dem Individualinteresse nicht allzustreng gegenüberstehen. Ein Beweis dieser Accommodationsfähigkeit ist die Wandelbarkeit des Zweckes der Sitten.* Alle Culturvölker haben einen gewissen Schatz solcher socialistischer Gewohnheiten in ihren Anlagen entwickelt, sodaß die Vermeidung der schroffsten Feindseligkeit, die Achtung fremden Eigenthums, die Rücksicht auf Kampfunfähige, auf das Alter, auf Weiber, Kinder, Bresthafte u. dgl. m. zum ethischen Empfinden geworden sind. Je nach der Macht einer Cultur führen die Gewohnheiten zu Gebräuchen, welche das Seinsollende zur erzwungenen Norm machen, weil die Verletzung des Gebrauches als eine Widersetzung gegen den Gemeinnutz empfunden wird. Die Gebräuche leiden jedoch unter der Einwirkung der Gewalt, welche die Mächtigeren auf ihre Gestaltung ausüben, sodaß oft die ethische Wesenheit ihres Ursprunges kaum mehr erkennbar ist, und bloß Individualinteressen ihren Inhalt bilden. Nichtsdestoweniger darf nicht geleugnet werden, daß sie auch in letzterem Falle vielfach der Rückhalt des Gemeinnutzes dadurch sind, daß sie überhaupt das sociale Leben ordnen und wilde Ausbrüche des Individualinteresses eindämmen. Insofern aber

* W. Wundt, Ethik (2. Aufl., Stuttgart 1892), S. 114.

die Gebräuche dem Socialinteresse entspringen, werden sie gemeiniglich zur Sitte, als welche sie unter den mannigfachsten Verballhornisierungen des ethischen Empfindens eine Stütze des Seinsollenden und oft auch des Schönen sind. Sie sind geeignet, sich tief und nachhaltig in den Anlagen festzusetzen, sodaß ihnen der Hauptttheil des bei den Culturvölkern wirksamen Socialinteresses zufällt. Sitten wie die jungfräuliche Reinheit, die Ehrbarkeit der Frauen, die Worttreue der Männer gehören zu den wichtigsten ethischen Errungenschaften der Menschheit, welche dem Individualinteresse gleichsam abgerungen wurden. Wo einmal Sitten das sociale Leben regeln, dort ist die Mahnung zum Guten bereits in die Anlagen aufgenommen, und sie wird sich bei jedem Menschen einstellen, wenn er in jene Verhältnisse kommt, welche die Vorstellung des Seinsollenden wachrufen; denn wir müssen stets beachten, daß die Anlagen die Sittlichkeit nicht activ zur Geltung bringen, sondern daß sie, als Gangbarkeit gewisser Nervenbahnen auch für das Socialinteresse, von entsprechenden Vorstellungen angeregt werden müssen, um sich zeigen zu können, — so wie kein Talent zum Bewußtsein kommt, wenn ihm die Möglichkeit, sich zu bewähren, genommen ist.

Je regelmäßiger ein Culturvolk zur Erfüllung seiner Geschäfte auf den Gemeinnutz verwiesen wird, desto sicherer werden sich sittlich wirkende Gebräuche und Sitten zu Rechten entwickeln, d. h. es wird ein Theil des als Seinsollendes Erkannten unter die Obhut der politischen Macht genommen, um seine Erfüllung durch Zwang zu sichern. Bei den Rechten tritt eine verstärkte Gewöhnung der Nervenbahnen an das Socialinteresse ein, sodaß herrschende Rechte mit sittlichem Zweck eine weitere Bürgschaft für die Entwicklung des Socialinteresses sind. Je mehr sich aber diese Bürgschaften von dem Ursprung ethischen Empfindens, von den freien Mahnungen zum Guten gegen andere, entfernen und als Gebräuche, Sitten und Rechte den Gemeinnutz und das Seinsollende unter einen Zwang auf das Individuum stellen, desto weniger sicher ist es, daß sie wirklich ethischen Empfindungen entspringen und nicht sogar an Stelle des Guten das Individualinteresse der Mächtigen setzen. Zwangsmittel entspringen nicht der Absicht, das Socialinteresse zu entwickeln, weil dies nur durch die Anpassung an die Forderungen menschlicher Wechselbeziehungen geschieht, sondern sie sind stets Repressivmaßregeln gegen die wirkliche oder vermeintliche Verletzung des Seinsollenden. Nichts liegt dem Menschen ferner, als das Nützliche und Gute mit Zwang zu umgeben, solange es freiwillig erfüllt wird. Erst die Reibungen des socialen Lebens veranlassen die Festsetzung von Gebräuchen und Sitten, das Behaupten von Rechten und die Stipulierung von Gesetzen; sie sind also nicht Wirkungen des ethischen Empfindens, sondern des Daseinskampfes und wirken daher, wie dieser, an der Erkenntnis und Intuition des sittlich Seinsollenden und an der

socialistischen Entwicklung der Anlagen mit, sind aber durchtränkt und oft tief verfälscht von den Individualinteressen derjenigen, welche jene Mittel vermeintlich zum Guten, wirklich aber zur eigenen Stütze schaffen. Wir verlassen nämlich mit der Erörterung des Zwanges zum Seinsollenden das Gebiet der Ethik und betreten jenes der Politik, welche gewiß die Aufgabe hat, am Seinsollenden und am Gemeinnutze mitzuwirken, aber nicht an sich geeignet ist, ethisches Empfinden zu erwecken.

Wenn wir von dem Vorhandensein des Socialinteresses in einem Menschen, in einer Gesellschaft sprechen, so wird damit jener in den Anlagen hinterlegte Trieb zur Sittlichkeit gemeint, welcher an der Bekämpfung des Bösen und an der Ordnung der socialen Beziehungen zum Zwecke des Gemeinnutzes wirksam ist. Das Socialinteresse ist der Erfolg fortgesetzter Einwirkungen von Erfahrungen über das allgemein Nützliche in den menschlichen Wechselbeziehungen auf die Anlagen; diesen Erfahrungen entspringen auch die Associationen und Synthesen, welche die Zwangsmittel zum Guten und Gemeinnützigen hervorrufen und so die sittlichen Gewohnheiten vermehren und die Anlagen für das sittliche Wollen gangbar erhalten.

Das auf der schwanken Basis des Gattungsinteresses entstandene und fortgesetzt den Angriffen des Individualinteresses ausgesetzte Socialinteresse ist in seiner Entwicklung den verschiedensten Einflüssen unterworfen, deren Haupterscheinungen zu erkennen für die positive Ethik unentbehrlich ist.

Da das ethische Empfinden für andere den Erfahrungen über die socialen Beziehungen entspringt, so ist der sociale Zustand dafür maßgebend, ob das Socialinteresse im auf- oder abnehmenden Sinne sich entwickelt. Die Rückwirkungen der Lebensbedingungen auf das physiologische und das Gattungsinteresse sind die Quellerscheinungen für die Schwankungen des Socialinteresses in den Individuen. Je intensiver der Daseinskampf ist, sei es für sich oder für das Socialgebilde, in welchem sich sein Gattungsinteresse (Familie, Stamm, Volk, Nation, Rasse) verkörpert, desto mehr ist die Masse der Menschen gezwungen, sich von den höheren Entwicklungserscheinungen des Socialinteresses auf das Individualinteresse zurückzuziehen; das ethische Empfinden für andere schwindet gleichsam unter der Schwierigkeit und dem Drange des socialen Kampfes. Diese Erscheinung tritt ein, sowohl wenn die Ernährungs- und Vermehrungsverhältnisse zu ungünstig, als auch, wenn sie sehr günstig sind, denn die Selbsterhaltung ist ein Vergleichsbegriff; das Individualinteresse zwingt den Menschen, sich auf vergleichsweisen Lebensbedingungen zu erhalten, und er fühlt sich unbefriedigt, wenn er im Vergleiche zu Bevorzugten Mangel leidet. In beiden Fällen wird die Ungleichheit in der Vertheilung der Lebensbedingungen, entweder durch den Rest der Bevorzugten

(z. B. beim Absterben des römischen Weltreiches) oder durch das Überhandnehmen der Bevorzugten im Lebensgenuß (Gegenwart), tief empfunden. Das verletzte Individualinteresse läßt dem fernerliegenden Socialinteresse keinen Raum in dem Trieb- und Bewußtseinsleben. Hierdurch werden die Mahnungen zum Guten gegen andere immer schwächer, die Anlagen hierfür werden gegenüber den primären und stärkeren egoistischen ohnmächtig. Die Wirkungen auf den sittlichen Zustand der concreten Gesellschaft zeigen dann folgende Haupterscheinungen:

1. Die gesunden und starken Individualitäten* bilden ihr Individualinteresse immer mehr auf Kosten des Gattungs- und Socialinteresses aus, und es entwickelt sich in ihnen jener active Eigennutz, der die Ungleichheit im Lebensgenusse fördert. Das ethische Empfinden für sich verliert das Maß des Guten und Schönen. Im Wettbewerb sind diese Individuen die Sieger; ohne eigentlich sittlich zu erkranken, schwindet in ihnen das ethische Empfinden, weil die Lebensverhältnisse zum Verzicht für andere nicht anregen, weil die Sittlichkeit aus den Wechselbeziehungen der Menschen keine Norm mehr zu schöpfen vermag, weil allenthalben das Gute im Wettbewerb wieder zum bloß Nützlichen herabgedrückt wird, womit der sittliche Verzicht aufhört.

2. Die gesunden aber schwachen Individualitäten hingegen werden sich aus denselben Antrieben des Individualinteresses aus dem Daseinskampfe möglichst zurückziehen, um sich im engsten Kreise zu behaupten. Es schwindet hierdurch in der Gesellschaft der mildernde Einfluß jener Individualitäten, die durch abgeschwächte Leidenschaften besondere Anlagen zum ethischen Empfinden für andere haben. Sie sind es, in welchen sich die sittlichen Gewohnheiten erhalten und welche in diesen eine Stütze gegenüber den aufdringlichen Ungleichheiten im Lebensgenuß suchen. Sie wenden sich gern religiösen Empfindungen zu, welche ihnen die Sittlichkeit als die Bürgschaft einer transcendentalen Befriedigung ihres Individualinteresses erscheinen läßt.

3. Die kranken Individualitäten jeder Kraftart treten aber in Zeitläufen tiefgehender Ungleichheit in ein acutes Stadium, da sowohl die Anregungen zum gewaltthätigen Verbrechen für die Starken, als auch zum sittlichen Verfall für die Schwachen vermehrt sind. Die Gewaltthätigkeit der Gesundstarken gibt diesen das Beispiel zum Wettbewerb mit Verleugnung alles Verzichtes und entzieht allen die Anregung und die Rücksichten, welche die Schwierigkeiten des Daseinskampfes umgehen lehren und mildern. Mit dem Versiegen des ethischen Empfindens für andere macht sich ein Individualinteresse geltend, dem auch die Vorzüge des ethischen Empfindens gegen sich fehlen. Das Gute und das Schöne ersterben in der Erinnerung

* Ratzenhofer, Sociologische Erkenntnis (Leipzig 1898), 24. Abschnitt.

dieser Individualitäten, und die verbrecherische oder ohnmächtige Sucht nach Lebensgenuß und Ausgleich der Lebensgüter macht sie erhöht krank und unglücklich. Die Conflicte wachsen ins Ungemessene, und jeder gebiert neues Unglück und neue Krankheiten der Anlagen; denn an dem Individualinteresse findet der Mensch keinen Halt zur Besserung; weil sich dieses überall verletzt fühlt und nirgends zu einer Interessenharmonie oder Anerkennung des Gemeinnutzes führt, fehlt auch der Anlaß, an eine Wechselseitigkeit der Interessen zu glauben, und so die Möglichkeit eines ethischen Empfindens. Da nun dem Kranken in der Regel auch das ethische und ästhetische Empfinden gegen sich fehlt, entsteht, abgesehen von dem Stillstand der physischen und sittlichen Vervollkommnung, ein allgemeiner Rückgang der menschlichen Qualitäten; höchstens wird der Wettbewerb die intellectuellen Kräfte im Dienste des Eigennutzes steigern.

4. Dafür werden aber viele Gesunde unter der Last der Widerwärtigkeiten und durch Übermaß des Lebensgenusses zu den Kranken herabsinken, und so wird sich die Gesellschaft immer mehr dem Zustand allgemeiner Unsittlichkeit nähern. Das ethische Empfinden wird machtlos, wenn auch die Eindrücke des Daseinskampfes die Wohlthat des Gemeinnutzes erkennen lassen.

5. Bei den zurückgezogenen, besonders aber bei den schwärmerischen Individualitäten entsteht unter diesen Umständen jene Begeisterung für den Altruismus, wie sie das Urchristenthum, die Heilsarmee, ethische Demagogen u. dgl. äußern.

6. Die Gesellschaft erhält mit der alleinigen Herrschaft des Individualinteresses einen krankhaften, rückbildenden Zug; Auflösung aller Verbände in immer kleinere Fractionen, Gleichgiltigkeit gegen die Quelle aller socialen Beziehungen, gegen die Ehe und Familie, Einschränkung des Gattungsinteresses auf den Geschlechtstrieb, wachsende Unverläßlichkeit aller Verbindlichkeiten, Zank, Streit, Haß, Krieg, wachsende Verbrechen, besonders von Seite der Jugend, sind die äußeren Zeichen des Niederganges des ethischen Empfindens; die intimeren Zeichen sind die Entartung der Kunst und der Literatur durch Neigung zum Widerlichen und Abstrusen; Schönheit bleibt unbegriffen.

Nur die Veränderung in den Lebensbedingungen, also der Ernährungs- und Vermehrungsverhältnisse, ist im stande, die Beweggründe wieder wirksam zu machen, die das ethische Empfinden zu erwecken vermögen. Ein Niedergang der wirtschaftlichen Prosperität, wie sie durch Handels- und Verkehrskrisen entsteht, die Nachwirkung großer Kriege mit tiefgreifenden Umstürzen, wie sie die Völkerwanderung, der 30jährige Krieg oder die französischen Revolutionskriege hatten, eine gewaltsame Rückstauung des Machtbereiches, wie sie für das Abendland durch das Emporsteigen des Islams erfolgte, sind geeignet, die Menschen auf eine vereinfachte

Lebensführung zurückzubringen; die Ungleichheit im Besitz wird vermindert oder weniger empfindlich. Zank und Streit erlahmen, das Ruhe- und Friedensbedürfnis kräftigt sich, die gesunden Individualitäten kommen zur Besinnung der menschlichen Interessenübereinstimmung und des Gemeinnutzes; weil ihr Individualinteresse durch eigennützige Ziele nicht mehr so heftig angeregt wird, vermögen die Anregungen des Gattungsinteresses und die Mahnungen des Seinsollenden für andere wieder in den Vordergrund des Bewußtseins zu treten. An Stelle der barbarischen Politik tritt die civilisatorische und lenkt das Streben auf sogenannte Ideale, deren Inhalt in dem ethischen oder ästhetischen Empfinden seinen Ursprung hat. Die kranken Individualitäten verlieren successive den äußern Anstoß zu jenen Associationen, welche ihren Nervenapparat entarten ließen. Die sittliche Gesundung greift um sich, gestützt auf die vervollkommnende Urkraft, und das Socialinteresse gelangt wieder zur Entwicklung.

Diese Schwankungen in dem sittlichen Zustande der Gesellschaften und ihren Theilen, Körperschaften und Institutionen greifen, gleich dem Wellenspiel einer verschiedenörtlich beunruhigten Wasserfläche, ineinander, wobei sich freilich Hauptschwankungen, gleich der Wellenbewegung durch die herrschenden Winde, unterscheiden lassen. Alle Anstöße, welche den Entwicklungsstand des Socialinteresses beeinflussen, haben ihren Ursprung in dem Wechsel der Lebensbedingungen, wonach außergewöhnliche Ausdehnung des Macht- und Bezugsgebietes und arge Ungleichheit im Lebensgenusse den Verfall, dagegen Selbstbeschränkung und relative Gleichheit die Hebung der Sittlichkeit veranlassen. Sowohl maßlose Bestrebungen und der Reichthum im Lebensgenusse als auch erzwungene Einschränkung und Entbehrungen unter das Minimum des Lebensunterhaltes, und zwar im einzelnen als auch innerhalb einer ganzen Gesellschaft, begünstigen die Kräftigung des Individual- und das Versiegen des Socialinteresses, sowie im Menschen die Entziehung der letzten Bedürfnisse alle Entwicklungsmodalitäten des angeborenen Interesses schweigen und nur noch das physiologische Interesse in den Hungerqualen und ihren sittlichen Consequenzen sich geltend macht. Für das Emporkommen ethischen Empfindens sind im allgemeinen bescheidenes Glück, geringe Ansprüche auf realen Lebensgenuß die praktische, ein die absolute Feindseligkeit möglichst wenig fühlbar machender Verkehr die intellectuelle Voraussetzung. Abnorme Individualitäten werden freilich unter allen Umständen zu einer ethisch widerspruchsvollen Empfindungsweise gelangen.

Diese Darlegung über die Schwankungen, welchen das Socialinteresse ausgesetzt ist, zeigt, daß die Eindrücke von außen dafür entscheidend sind, inwiefern sich das Gattungsinteresse zu jenem zu entwickeln vermag. Werden die äußeren Eindrücke der Sittlichkeit bis zum äußersten gefährlich, dann verschwindet das Socialinteresse zeitweilig oder örtlich in dem

Gefühlsleben der Menschen, sodaß eine sittliche Entwicklung im allgemeinen ausgeschlossen scheint. Wenn das ethische Empfinden nur den Impulsen des Gattungsinteresses und der jeweiligen Interessenübereinstimmung überlassen wäre, müßte man gegenüber den Anstürmen des Individualinteresses wohl bezweifeln, daß sich eine Vervollkommnung der Sittlichkeit vollzieht. Dieser Zweifel ist um so gerechtfertigter, als die Erfahrung wohl eine Milderung der Sitten, überhaupt eine Abnahme der Gewaltthätigkeiten constatiert, aber nur mühsam Veränderungen in der Befähigung der Menschen zum Verzicht für andere zu erkennen vermag. Die Constatierung großer Werke des Mitleids und der Wohlthätigkeit, allgemeine Friedensliebe u. dgl. dürfen über das Maß des ethischen Empfindens nicht täuschen; diese Äußerungen sind weniger Producte des Social- als des Individualinteresses mit socialistischer Wirkung (siehe Seite 83). Und dennoch vollzieht sich eine Entwicklung der Sittlichkeit; freilich in einem ganz andern Sinne, als die dialektische Ethik annahm.

Es ist gewiß, daß die Menschen immer nachhaltiger den Impulsen des praktischen Gemeinnutzes ausgesetzt sind; denn gleichlaufend mit der Vermehrung der Menschen vermindern sich die Katastrophen, durch welche ganze Gesellschaften verwildern. Immer anhaltender wird der geordnete, auf wirtschaftliche Interessen gerichtete Verkehr. Wenn auch dieser keineswegs geeignet ist, das ethische Empfinden zu erzeugen, so gründet er doch selbst auf einer Reihe sittiger und selbst sittlicher Vorbehalte; es entstehen in ihm ordnende Gewohnheiten und sittliche Eigenschaften, wie die Rechtschaffenheit oder die Worttreue. Diese Gewohnheiten setzen sich in den Anlagen bei wachsendem Verkehr und gesteigerter Cultur fest und werden so ein Theil des angeborenen Schatzes von ethischem Empfinden.

Ebenso bedeutungsvoll als die Festigung sittlicher Gewohnheiten ist die Erkenntnis der Unerläßlichkeit gewisser Rechtsformen als Stütze des Gemeinnutzes und der Wechselseitigkeit der Interessen. Der anwachsende Rechtsschatz der Gesellschaften wird zu einer Stütze jener Gewohnheiten, und der Zwang, welchen ihm die Rechtsgewalt verleiht, wird zur Erzieherin zum Seinsollenden, indem er zu der Unterscheidung des Guten vom Bösen beiträgt. Auf dieser Grundlage findet nun die Entwicklung des Gattungs- zum Socialinteresse statt, das sich darum ethisch vertieft, weil die Menschen im allgemeinen praktisch immer wirksamer verhindert sind, die vollen Consequenzen des zeitweiligen Verlustes an Socialinteresse zu ziehen. Wenn auch der Einzelne seinen Individualinteressen erliegt, so hat er doch eine so tiefe Schicht von sittlichen Nothwendigkeiten unter sich, daß er in der Regel mit den Handlungen die Schranken des Seinsollenden nicht ganz durchbricht. Die heute constatierten zahlreichen Verbrechen sind kein Beweis, daß jetzt die Sittlichkeit mehr verletzt wird, sondern daß man Handlungen als Abweichen vom Seinsollenden ansieht, die früher

bei schwächerer Unterscheidung der Forderungen des Gemeinnutzes unbeachtet oder unbeanstandet blieben, daß jetzt infolge des schärfern ethischen Empfindens Verbrechen verfolgt werden, für deren Verfolgung früher keine Mittel geschaffen waren. Diese Erwägung zeigt, wie ohnmächtig die Statistik für die Beantwortung solcher Fragen ist, weil sie auf Factoren verweist, die sich aller Präcisierung entziehen; nur die Sociologie vermag solche Fragen untrüglich zu beantworten, wobei sie das statistische Material unter strenger Kritik zu Rathe ziehen kann.

Ohne daß also in dem einzelnen Menschen das originale Socialinteresse stärker wird, wächst doch fortgesetzt das ethische Empfinden auf Grund des Anwachsens sittlicher Nothwendigkeiten, sodaß man die Entwicklung des Socialinteresses wohl nicht beim Einzelnen, aber deutlich in seinen praktischen Folgen in der Gesellschaft zu constatieren vermag. So wie das Individualinteresse in jedem Menschen original entsteht, so entsteht auch in jedem das ihm eigenthümliche Socialinteresse; aber beiden liegen jene Anlagen zu Grunde, die sich dort hinsichtlich der eigenen Lebensbedürfnisse und hier hinsichtlich der socialen Forderungen durch die Erfahrungen der Entwicklungsreihe in ihm festgesetzt haben und das Individuum mehr oder weniger empfänglich machen, das Individual- oder das Socialinteresse in sich zu vervollkommnen. Während die Gesellschaft die ethische Entwicklung in den Sitten und im Rechte gleichsam als intellectuelles Gut der Zukunft vererbt, wird dieselbe durch die einzelnen Menschen im Wege der an die sittlichen Bedürfnisse angepaßten Bewußtseinsorgane den spätern Generationen übertragen. Der angepaßte Mensch wird daher nicht thätige Mahnungen zum Seinsollenden haben, aber für dasselbe empfänglicher sein, es rascher und richtiger auffassen als Menschen, welche einer frühern Entwicklungsstufe angehören. Hiermit beantworten sich jene Umstände, nach welchen ein civilisierter Wilder leichter zur Barbarei zurückfällt als ein einem längst civilisierten Stamm Angehöriger. Anderseits erkennen wir aber auch, daß die Entwicklungshöhe des Stammes nichts nützt, wenn die Anlagen krank sind; sie werden dann vielleicht die volle Empfänglichkeit für die Lebensumstände haben, aber dieselben nur im Sinne des Individualinteresses benutzen und unfähig sein, Verzicht zu üben.

Nicht minder schwierig als die Wesenheit des Socialinteresses und das von ihm abhängige ethische Empfinden für andere ist es auch, das Object beider richtig zu schätzen. Weil der Mensch unausgesetzt dem Individualinteresse unterworfen ist, kann man nur schwer und nie mit voller Sicherheit unterscheiden, ob gegebenen Falls ein wirklicher Verzicht für andere oder ein scheinbarer aus Eigennutz vorliegt. Die Objecte des Socialinteresses beginnen nach dessen Zusammenhang mit dem Gattungsinteresse bei den Ehegenossen und Nachkommen und dehnen sich nach allen

Richtungen der Abstammungsbeziehung aus. Der Mensch hat im allgemeinen schon durch das Individualinteresse eine gewisse Interessengemeinschaft mit seiner Horde, Familie, seinem Stamm und Volk, endlich mit seiner Rasse. Insoweit diese Interessenübereinstimmung nur in einem verhältnismäßigen Beitrag zu den gemeinsamen Lasten des concreten Verbandes besteht, kann von keinem Verzicht im ethischen Sinne die Rede sein; er beginnt erst mit dem Opfer, welches sich dem Darbringer überhaupt nicht oder nur im besonders glücklichen Falle fühlbar lohnt.

So wie sich das Socialinteresse als Entwicklungsmodalität des Gattungsinteresses manifestiert, so knüpft es auch hinsichtlich seiner fernliegenderen Objecte immer wieder an die Vorstellung der Abstammungsbeziehung an. Das Interesse an der Nationalität wird in den civilisierten Gesellschaften nur mehr eingebildet von der Stammeszusammengehörigkeit abgeleitet; denn es ist ein Product der Cultur, wonach ein gewisser Gesellschaftstheil sich freiwillig der Merkmale gleicher Abstammung für seine politische und wirtschaftliche Zusammengehörigkeit bedient. Durch das Interesse für die Nation hat sich das Socialinteresse vom Gattungsinteresse unabhängig gemacht und sein Empfinden auf Wechselbeziehungen culturellen Ursprungs ausgedehnt. Das Nationalinteresse beruht weit mehr auf der Verwandtschaft der Ideen, Sitten und Cultur als auf jener des Blutes. Hierdurch sind die vollkommensten Entwicklungsmodalitäten des Socialinteresses und jede Aufopferung für praktische, intellectuelle, sittliche und ästhetische Zwecke gegeben; wohl aber verbirgt sich hinter diesem Willensideal nur zu leicht ein heftiges Individualinteresse.

Sobald der Mensch den sittlichen Beweggründen der Abstammung nicht mehr bedingungslos unterworfen ist, wendet er sein ethisches Empfinden den verschiedensten Beziehungen mit anderen Menschen zu, weil nunmehr verwandte Interessen hinreichen, um in seinen Anlagen einen Widerhall zu finden. Es ist dies jener Schritt im Empfindungsleben, womit der Mensch seine intelligible Freiheit gegenüber den ursprünglichsten physiologisch begründeten Antrieben gewinnt; seine Willensäußerungen folgen mehr äußeren als inneren Impulsen. Diese Interessengebiete entwachsen vorerst dem Individualinteresse und beziehen sich überwiegend auf die Gesellschaftsclasse, den Erwerb, den Stand und Beruf. Der Mensch vermag durch Gedankenverbindungen zu erkennen, wie auch die Aufopferung für solche Interessen den Gemeinnutz fördert, und daß es eine Interessenharmonie aller Menschen gibt, welche in socialer Beziehung stehen.

Gelingt es dem Menschen, sich wenigstens im Gedanken von seinen Individualinteressen frei zu machen und dem Socialinteresse hinzugeben, so durchschweift er mit diesem alsbald das gesammte Interessengebiet seiner Wesenheit und findet in den intellectuellen, sittlichen und ästhetischen

Bestrebungen seiner Gesellschaft und seines Culturkreises mannigfache Interessenübereinstimmungen, die sein ethisches Empfinden anregen und ergreifen. Dieser intellectuelle Socialismus erweckt alle vorhandenen Anlagen für allgemein wissenschaftliche, humanitäre oder künstlerische Interessen; der Mensch löst sich gleichsam von den realen Interessen seines Ich los, um Verzichte zu üben und Zwecken sich aufzuopfern, für welche wohl auch das Individualinteresse als Ehrgeiz, Ruhmsucht u. dgl. wirksam, aber ein ethischer Antheil an der Sache nicht wegzuleugnen ist. Das Socialinteresse hat innerhalb dieser Angelegenheiten seine höchste Entwicklungsstufe erreicht, wenn der Zusammenhang mit dem Individualinteresse nicht mehr erkennbar ist, was auf ein abstractes Interesse schließen läßt, das nur im ethischen und ästhetischen Empfinden wurzeln kann.

Mit dem Verfalle der Sittlichkeit wendet sich das Socialinteresse immer engeren Socialverbänden zu; das Individualinteresse hebt gleichsam aus den Objecten menschlichen Interesses diejenigen heraus, mit welchen es persönliche Vortheile verfechten kann. Alle socialen Angelegenheiten erhalten einen leidenschaftlichen Charakter, als wenn sich die Menschen für die Nation, den Stamm oder die Classe aufopfern wollten; dies ist jedoch Schein; die Menschen ziehen nur den betreffenden Socialverband für ihre Interessen in Mitleidenschaft. In solchen Zeitläufen bleibt nun das Socialinteresse den abstracten Angelegenheiten erhalten, sodaß durch sie, also durch die berufsmäßige Ausübung des Rechtsschutzes, durch die Wissenschaft und Kunst, der Schatz ethischer Entwicklung in einen spätern sittlichen Aufschwung hinübergerettet wird.

Unsere Untersuchungen zeigten, daß das schwer faßbare und flüchtige Socialinteresse das Substrat alles sittlich Seinsollenden gegen andere ist. Da die Entwicklung des Individuums und seiner sittlichen Anlagen unter dem Einflusse jener socialen Impulse steht, deren sittlicher Wert von dem Maße des herrschenden Socialinteresses abhängt, so wird auch das ethische Empfinden gegen sich von dem Socialinteresse inspiriert. Wenn der Verzicht für andere verschwindet, erlahmen auch jene Verzichte, die für die Erwerbung der intellectuellen und körperlichen Tüchtigkeit nothwendig sind; nur vereinzelt bleibt bei abgeklärten Egoisten das ethische und ästhetische Empfinden für die eigene Entwicklung erhalten. Das Ethische und Ästhetische kann Vergleiche innerhalb der socialen Wechselbeziehungen nicht entbehren; stehen diese unter falschen Mahnungen über das Seinsollende, so wird die gesammte Lebensanschauung verwirrt.

12. Die ethische Entwicklung des Transcendentalinteresses.

Sowohl der Utilitätsmoral, sowie jeder Ethik, welche auf naturalistischer Grundlage steht, wird der Vorwurf gemacht, daß sie unfähig

seien, sittliche Qualitäten zu erfassen, welche sich nur im Bewußtsein zeigen, aber darum als der Kern des ethischen Empfindens angesehen werden müssen, weil sie in Bedürfnissen wurzeln, die außerhalb realer Interessen stehen. Dieser Vorwurf ist gegenüber dem ethischen Princip, welches das angeborene Interesse und die Naturgesetze zur Grundlage hat, bereits durch die sociologische Erkenntnis gegenstandslos geworden; denn diese zeigt, daß sich das inhärente Interesse im Intellect nothwendig auf die Wirklichkeit jenseits unserer Vorstellungswelt erstreckt.

Mit der Entwicklung des Nerven- und Gehirnorganismus aus der instinctiven zur bewußten Lebensthätigkeit erheben sich auch die Interessen immer mehr aus dem Bereiche der physiologischen Ziele zu den intellectuellen, socialen, ethischen und ästhetischen. Bevor aber noch die Menschen ihr angeborenes Interesse zu den Modalitäten rein intellectueller Vorstellung entwickelt haben, stellt sich in ihnen bereits ein Interesse an dem Daseinsräthsel ein, — woher das Ich sei, wohin es gehe, und manchmal auch wodurch und warum das Bestehende, insbesondere aber das Ich sei. Das Nebeneinander einer vermeintlich leblosen und einer lebendigen Welt im Vergleich mit der Thatsache, daß schließlich jeder Mensch jener scheinbar verfällt, ließ die Vorstellung des Dualismus in der Natur, von „Geist" und Stoff, entstehen. An diese vermuthete Trennbarkeit des „Geistes" vom sinnlich Wahrnehmbaren als „Seele" beim Individuum und als „Gott" im Weltall knüpft sich das transcendente Interesse für die Herkunft und den Hingang dieser Seele mit dem Erlöschen der Lebensthätigkeit und für die Wirksamkeit jener Allseele auf die Vorgänge der Natur im allgemeinen und des menschlichen Lebenslaufes im besondern. Das Transcendentalinteresse ist eine Consequenz der Erfahrung des aus dem Wirrsal der äußeren Eindrücke sich erhebenden Wilden, daß es für die meisten und wichtigsten Ereignisse kein Abwenden gibt. Diese Erfahrung steht am Ursprunge der apperceptiven Gedankenreihe, die nach Ursachen von Wirkungen sucht, und wenn der Intellect solche nicht findet, so verweist ihn das erwachende Causalitätsbedürfnis auf einen Fetisch. Ich gehe wohl nicht irre, wenn ich die gesammte Entwicklung des Intellects und aller Wissenschaft in jenem Streben nach Aufklärung über die Causalität der Erscheinungen und in dem successiven Zurückweichen des Fetischwesens zu immer tieferen Quellen des Seins ausgesprochen finde. —

Das der dualistischen Weltauffassung ergebene Transcendentalinteresse bringt nothwendig Mahnungen zum Guten einerseits mit einem Gottwillen und anderseits mit einem Seelenheil in Zusammenhang. Es umfaßt dies mit wenig Worten die Entwicklung der Religion und das Wesentliche der Confessionen. Die Schwierigkeit, das ethische Empfinden auf praktische Erwägungen zu stützen, insbesondere die Erfahrung, daß derjenige Mensch im Daseinskampfe gewöhnlich im Vortheile ist, welcher seinem Individual-

interesse bei dem Wettbewerb mit anderen folgt, hat es allen Religionsstiftern und -Lehrern unausweichlich nahe gelegt, das Seelenheil von der Beachtung des Seinsollenden gegen andere abhängig zu machen und dieses sowie das Willensideal als göttliche Gesetze, manchmal auch als unmittelbare Offenbarung der „Gottheit" hinzustellen. Man kann nur sagen, daß dieser Vorgang die glücklichsten Entwicklungsphasen der Sittlichkeit schuf, und daß er, solange der Mensch jenem Dualismus ergeben ist, die beste praktische Bürgschaft für die Erfüllung des Seinsollenden geschaffen hat.

Wir können von der großen Verschiedenheit des Seinsollenden bei den verschiedenen Confessionen absehen, weil thatsächlich jede Culturconfession und auch mancher barbarische Glaube schließlich die Wirkung haben, daß sich die menschlichen Wechselbeziehungen geordnet und ohne unheilbare Störungen des Lebenszweckes vollziehen. Wir müssen nämlich wohl unterscheiden zwischen der politischen und der sittlichen Entwicklung der Völker; wenn auch jene als Resultat der letzteren katastrophenvoll ist, so zeigt doch jeder Blick in das tägliche Leben der Völker, daß sich dasselbe je nach ihrer Weltanschauung und ihren Sitten mehr oder weniger erträglich vollzieht; gerade das, was vom ethischen Standpunkt bedenklich erscheint — der Mangel des bewußten Verzichtes für andere —, das fühlen die Menschen am wenigsten als Übel, mag dasselbe auch gewöhnlich die Folge der Unsittlichkeit und die Ursache des meisten Unheils sein. Ob nun das religiöse Gefühl auf einen Himmel oder auf ein Nirwana oder auf eine contemplative Unterwerfung hinweist, es bleibt sich gleich, der selbstische Hintergrund dieser Transcendentalvorstellungen warnt das Individualinteresse vor dem bedingungslosen Eigennutz. Die sittliche Wirkung dreht sich also um die Thatsache des Glaubens an die Abhängigkeit unseres Seelenheiles von der Beobachtung des geoffenbarten oder durch innere Mahnung erfahrenen Seinsollenden gegen andere. Dieser Glaube erleidet nun verschiedene Anfechtungen, wodurch seine sittliche Wirkung illusorisch wird oder überhaupt erlischt.

Vor allem kommt es für die ethische Lauterkeit der Glaubenswirkung darauf an, ob das Transcendentalinteresse eine Entwicklungsmodalität des Social- oder des Individualinteresses ist. In jenem Falle wird das gläubige Gemüth durch das ethische Empfinden unterstützt. Wenn sich Religiosität mit einem instinctiven oder bewußten Interesse für den Nebenmenschen und für die zugehörigen Gemeinschaften paart, dann ist wohl die Bürgschaft für einen sittlichen Lebenswandel im Rahmen der gegebenen Cultur und Sitten vorhanden. Die Religiosität ist den meisten Menschen darum nothwendig, weil das Socialinteresse meist zu schwach ist, allein das sittlich Seinsollende gegen andere zu verbürgen; es verfällt ohne Normen leicht dem Irrthum oder dem Individualinteresse.

Wenn aber das Transcendentalinteresse eine Entwicklungsmodalität des Individualinteresses ist, wonach der Mensch nur Beziehungen zu „Gott“ aus „Seelenfurcht“ unterhält, dann ist die Religiosität die einzige Stütze für ein äußerlich sittliches Handeln. Ethisches Empfinden kann in diesem Falle auch die beste Confession nicht verbürgen, weil der egoistische Trieb stets eine egoistische Auslegung des göttlichen Gebotes, daher Heuchelei, Werkheiligkeit, äußerliche Wohlthätigkeit u. dgl. hervorruft. So-lange der Mensch durch die Confession wenigstens auf dem gesunden Boden des ethischen Empfindens für sich erhalten bleibt, ist einige Aussicht vorhanden, daß er auch, gestützt durch den Glauben, das Verhältnis zu andern nicht rein eigennützig auffaßt. Die vernünftige Beachtung des eigenen Gedeihens überträgt sich bei einfachen Culturverhältnissen auf das Verhalten gegen andere. Gewöhnlich folgt diesem ethischen Empfinden für sich Selbstbeherrschung, Besonnenheit, Mäßigung aller Triebe, Eigenschaften, unter deren Einwirkung ein praktischer Socialismus bestehen kann. Sobald das ethische Empfinden auch gegen sich erlischt, wie dies bei tiefster Ungleichheit der Lebensbedingungen und bei Entartung der Anlagen im allgemeinen eintritt, dann gibt auch die Religiosität keine Gewähr, daß nicht das geoffenbarte Seinsollende in seiner Wirkung für die Mitmenschen in das Gegentheil verwandelt wird. Es tritt sodann das zum Transcendentalinteresse entwickelte Individualinteresse ohne jedes ethische Empfinden auf; die Mahnungen für das Gute werden vom Eigennutz unterdrückt, und das geoffenbarte Seinsollende wird bloß mit dem Hintergedanken des Nutzens für das eigene Seelenheil erfüllt. Die richtende „Gottheit“ wird dann zum Götzen, dem man opfert, indem man sich nicht vorstellen kann, daß dieser etwas anderes als seinen des ethischen Inhaltes entkleideten Eigennutz wolle. Dieses confessionell geschärfte Individualinteresse hofft für seine transcendentale Hingabe an eine Offenbarung von der „Gottheit“ nicht bloß ein „jenseitiges“ Heil, sondern auch eine diesseitige wohlwollende Beeinflussung des naturgesetzlichen Weltganges. Diese Vorurtheile rauben dem Menschen den letzten Rest ethischen Empfindens. Sobald der Eigennutz für diesseits und „jenseits“ die Willensäußerungen leitet, wird das Interesse immer heftiger, dem geglaubten Gott zu dienen; diese Dienste endigen endlich beim Gegentheil von dem sittlich Seinsollenden, beim Verbrechen in majorem dei gloriam. All die Erscheinungen des geschichtlichen und socialen Lebens vom behäbigen Frommen, der sich und seine Habe dem Dienste der Kirche hingibt, bis zu den fanatischen Massenmördern zur Festigung der verschiedenen Confessionen sind Folgen des zum Transcendentalinteresse entwickelten Individualinteresses, wobei im erstern Falle noch das ethische Empfinden für eigene Vervollkommnung walten kann, während im letztern jede ethische Mahnung gegenüber dem „Seelen“-Eigennutz untergegangen ist.

Die extremste Ausartung des egoistischen Transcendentalinteresses findet sich nothwendig in den Trägern und Verbreitern des geoffenbarten Seinsollenden. Es ist nämlich das Übel jeder Ritualconfession, daß sie der Priesterschaft nicht entbehren kann; wenn auch die Confession dieses Amt, so wie bei vielen Secten in Großbritannien und Nordamerika, angelehnt an die Überlieferungen des Urchristenthums, über die Glaubensgemeinde vertheilt, — es werden sich doch stets Führer finden. Diese Führer, überhaupt die Ausüber eines Priesteramtes entwickeln das Transcendentalinteresse im confessionellen Sinne als ihre persönliche Angelegenheit auf Grund des Individualinteresses; sie werden es als eine Berufspflicht ansehen, gegen Abweichungen von dem geoffenbarten Seinsollenden mit besonderer Härte aufzutreten; um dies zu können, werden sie, bestärkt von ihrem Eigennutz, politische Macht anstreben. Dadurch ist einerseits eine sociale Ungleichheit angebahnt, und anderseits birgt die politische Absicht die Verfälschung des ethischen Empfindens. Diesen Weg wandeln alle Priesterschaften; ein Verfall des ethischen Inhalts ihrer Confession ist die nothwendige Folge. Typisch hierfür ist die römisch-katholische Kirche um die Zeit Papst Leo's X. In der Masse der Gläubigen wurde durch die politische Ungleichheit zum Vortheile der Priesterschaft die Autorität der Confession erschüttert, und das ethische Empfinden sowie das Transcendentalinteresse drängte zur Reformation, welche sich durch ein Schisma, aber auch durch eine sittliche Besserung des Priesterthums vollzogen hat. Es ist aber unausbleiblich, daß solche Bewegungen gegen die Priesterschaft auch Zweifel an der Offenbarung selbst erzeugen, wonach die Quelle der Norm für das Seinsollende in anderer Richtung gesucht wird. Dieser Zweifel, streng genommen nur der europäischen Cultur eigen, eröffnete unerwartete Ideen über die Quellen der ethischen Norm und führte das Transcendentalinteresse einer neuen Weltauffassung zu.

Wir haben bereits im ersten Abschnitt darauf hingewiesen, daß sich die Ethik der Renaissance von der christlichen Ethik nicht loszutrennen vermochte, daß die rationalistische Philosophie unter Platon's Einwirkung den Dualismus von „Geist“ und Stoff als Weltauffassung der Ethik zu Grunde legte. Trotz dieses Zusammenhanges der Ethik mit dem kirchlichen Geiste wurde durch die Wiedergeburt der Philosophie das ethische Empfinden von den Nachtheilen aller Confessionalität insofern befreit, als sich die Ethiker von den Priestern emancipierten und überhaupt an der Offenbarung die Kritik vernünftiger Erkenntnis geübt wurde. Je mehr die römische Kirche durch die Jesuiten dem egoistischen Transcendentalinteresse verfiel und vorwiegend zur politischen Institution mit Verzicht auf ethische Wirkung wurde, aber auch die evangelischen Kirchen sich dem priesterlich-orthodoxen Geiste ergaben — von der jüdischen Rassenconfession ganz zu schweigen —, desto sichtlicher trennte sich das ethische Empfinden

der voranleuchtenden Denker von dem Einflusse der Offenbarungen und suchte die Grundlagen des sittlich Seinsollenden im Menschen und in der Natur. Damit ist das Erwachen und Erstarken des Transcendentalinteresses auf Grund des Socialinteresses gegeben; denn jedes auf die intelligible Freiheit gestützte ethische Empfinden muß im Verzicht für andere den Grundzug alles sittlich Seinsollenden erkennen und weist die mittelbaren Absichten des Individualinteresses, wie sie die Confessionen züchten, von sich. Diese Denkungsweise vermittelte, sobald sie eine gewisse Herrschaft über die Menschen erlangt hatte, eine allgemeine Hebung der Sittlichkeit. Gewiß würde dies in der Zeit der „Aufklärung" einen sichtbaren Ausdruck gefunden haben, wenn nicht die herrschende Ungleichheit im Antheile an den Lebensbedingungen, als Nachwirkung der kirchlichen, feudalen und dynastischen Zeitgeiste, auf die Sittlichkeit nachtheilig gewirkt hätte. Gerade in Frankreich, wo sich das ethische Empfinden am meisten vom kirchlichen Zwange emancipiert hatte, stürzte die ganze Gesellschaft in einen Abgrund voll sittenloser Verirrungen, innerhalb welcher der Forscher vergeblich den Verzicht sucht, welcher dem Socialinteresse und seinen gemeinnützigen Mahnungen eigen ist. Das Ende war der Triumph des furchtbarsten Egoisten aller Zeiten. Dennoch dürfen wir, abgesehen von aller Politik, die Zeit von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nach allen Zeugnissen des Schriftthums und der Chronik als eine Blütezeit ethischen Empfindens auf Grund von Socialinteressen und gestützt von einem mehr deistischen als confessionellen Transcendentalinteresse bezeichnen. Im bescheidenen Kreise des Mittel- und Bauernstandes der meisten Länder des europäischen Culturkreises entsteht jener idealistische Aufschwung, welcher den sittlichen Hintergrund eines Erwachens der gesammten Kunst bildet. In den großen Kämpfen der Reformation waren die Interessen der Menschen geläutert worden; sie lernten die Nothwendigkeit des Verzichtes um des Gemeinnutzes willen einsehen. Die confessionellen Neuerungen sowie die aufstrebenden Vernunftwissenschaften hatten einen Idealismus gezeitigt, der durchtränkt war von Hoffnungen auf eine allseitige Veredlung der Lebensbedingungen, Umstände, welche sich besonders in einem Aufschwunge der Poesie, der Philosophie und der Pädagogik äußerten.

Der allgemeine Drang nach Aufklärung knüpfte aber nicht allein an den Rationalismus mit seiner dualistischen Weltauffassung, sondern auch an die exacten Erkenntnisse Galilei's, Kopernikus', Kepler's und Newton's an; die heranreifende Naturwissenschaft bereitete gleichzeitig eine grundsätzliche Änderung der Weltauffassung vor. Da sich die Naturwissenschaft nur positiven Thatsachen zugänglich zeigt, wird der Dualismus hinsichtlich des „Geistes" ganz auf den Glauben verwiesen, und nur der Stoff bleibt das Gebiet der exacten Forschung. Dieser Wechsel der

Weltanschauung vollzog sich zuerst in dem Kreise der französischen Encyklopädisten, sodann aber in den Denkern aller Nationen, um durch die ungeahnten Erfolge der Naturwissenschaft Mitte des 19. Jahrhunderts auch die weiteren Volkskreise zu erfassen. Der Glaube verlor unter dem freisinnigen Zeitgeiste allen tiefern Einfluß und, gestützt auf die Naturwissenschaft, trat der Materialismus seine Herrschaft an. Die Wirkung dieser Weltanschauung ist bei ihrer Oberflächlichkeit nur verständlich, wenn auch in den herrschenden Interessen der Menschen ein Wechsel eintrat. In der That, der Glaube an die Macht idealistischer Beweggründe und das Socialinteresse schwanden nach den Ernüchterungen der demokratischen Revolutionen; gleichzeitig eröffneten die praktischen Wirkungen der Naturwissenschaft den Individualinteressen Aussichten auf die höchste Befriedigung. Die Ungleichheit am Antheile der Lebensbedingungen wuchs mit der erwachenden Großindustrie und dem Welthandel ins Ungemessene. Es sind das durchaus Erscheinungen, welche das ethische Empfinden gegenüber den Thatsachen des Daseinskampfes erlahmen ließen, während gleichzeitig das dem Socialinteresse entwachsene Transcendentalinteresse erlosch und das aus dem Individualinteresse entwickelte sich während der Herrschaft des Materialismus verbarg. Das Individualinteresse trat offen als nützlich und scheinbar allein vernünftig in den Vordergrund, womit die sittlichen Mahnungen im Menschen immer schwächer wurden. Das Socialinteresse wird durch Acte der Wohlthätigkeit ersetzt, die sich dem Individualinteresse lohnen müssen, um nicht unterlassen zu werden.

Der Materialismus verdrängte alle Meinungen von einem Dualismus, der auf einem die Materie durchdringenden „Geist“ beruht. Man begnügte sich mit „Kraft“ und „Stoff“, wobei jene einer dem Stoff seit ewig eigenthümlichen Bewegung gleichkommt. Die Ideenarmuth, welche stets regiert, wenn die Gesellschaft ethisches Empfinden vermissen läßt, verräth sich bei dieser Weltanschauung durch nichts mehr als dadurch, daß sie sich für monistisch hält, obgleich unvereinbare Gegensätze dem Princip innewohnen. Dieser Materialismus, insofern er nicht durch eine politische Idee, wie jene des Marxismus, getragen wird, macht die Menschen mit sich unzufrieden; obgleich das Individualinteresse die ethischen Regungen erstickt, auch das Gattungsinteresse mit seinen Consequenzen für die Ehe und für die Wechselbeziehungen der Geschlechter unterdrückt, das Weib selbst in eine unnatürliche Stellung in der Gesellschaft treibt, — man fühlt sich unsicher und schielt ängstlich nach der Transcendenz aller Vorstellungen. Diese öde Lebensanschauung, aufgeputzt mit offener Gier nach Lust, bei ethischer Unverantwortlichkeit und geheimer Sorge um die verleugnete „Seele“ ist das, was man die „Decadence“ am Ende des 19. Jahrhunderts nennt.

Aus dieser unbehaglichen Stimmung rettet sich die Masse durch Wiederbelebung des Transcendentalinteresses auf egoistischer und confessioneller Grundlage, ein Interesse, welchem nach der Art seines neuerlichen Aufschwunges um so weniger ethisches Empfinden zukommt, als die Kirchen, besonders die römische und die hochanglikanische, nur mehr politische Institutionen ohne ethischen Zweck sind. Vielfach regen sich aber auch Bestrebungen nach Erweckung ethischer Gesichtspunkte, welche sich auf eine selbstlose Auffassung des Transcendentalinteresses theils confessionellen, theils deistischen und auch philosophischen Ursprunges stützen. Ethische Charakterlosigkeit ist die Signatur dieses Zustandes, welcher nur in einer Richtung einem bestimmten Interessengrundzug Raum gibt: im Hervordrängen der Persönlichkeit im Sinne Nietzsche's, gestützt auf ethisch verwerfliche Qualitäten.

Alle diese Erscheinungen beruhen darauf, daß die giltigen Weltanschauungen ihre Überzeugungskraft verloren haben. Die Masse derjenigen Menschen, welche nicht unvermittelt und gedankenarm einem egoistisch-confessionellen Transcendentalinteresse anheimgefallen sind, steht unter dem Eindrucke des Materialismus, welcher ihr wohl das Interesse an transcendenten Vorstellungen geraubt hat, aber in ihr keineswegs die Besorgnis zu unterdrücken vermochte, daß dieser Materialismus eine große Lüge sei. Eine innere Mahnung drängt den meisten Menschen den Glauben an einen „Geist" in der Natur, an „Gott" oder an eine „Weltseele" auf, und man kann behaupten, daß der vorhandene Atheismus gewöhnlich auf die Betäubung jener Mahnung durch den überhetzenden Daseinskampf zurückzuführen ist. In dem Bewußtsein jener Menschen hingegen, welche sich noch immer aus irgend welchen Vorzügen der Anlagen ein Transcendentalinteresse als Entwicklungsform des Socialinteresses bewahrt haben, lebt mehr oder weniger deutlich und begründet ein Pantheismus, wie er außer allem Zusammenhange mit der übrigen Philosophie von Spinoza in ein System gebracht und von hervorragenden Denkern, wie z. B. Goethe, geglaubt und vertieft wurde. Da Spinoza unter Gott die Substanz versteht, welche durch unendliche Attribute des Erscheinungsmodus in uns lebt und zum Bewußtsein kommt, hat er die Welt auf einen einheitlichen Ursprung und Inhalt zurückgeführt und so gezeigt, daß die dualistische Weltanschauung von zwei gegenseitig unabhängigen Ursachen der Erscheinungen, wie Kraft und Stoff, nicht nothwendig sei. Er unterordnet die körperliche Welt dergestalt der geistigen, daß jene ein Ausdruck des im Geiste sich emanierenden Gottes ist. Die Bedeutung dieser Vereinheitlichung der Natur auf Grund des denkbar sittlichsten Princips wurde von all denjenigen intuitiv erfaßt, welchen der Pantheismus, sei es an der Hand des Vedânta, Xenophon's, Bruno's oder der Ethik Spinoza's, entgegengetreten ist; denn nothwendig mußte

die in uns lebende Mahnung zum Seinsollenden, überhaupt das ethische Empfinden, als eine Emanation jenes Princips angesehen werden, mögen wir es nun Gott oder Substanz nennen. Durch den Pantheismus sowohl als auch durch die Einheitlichkeit des Princips alles Seins wird die Sittlichkeit zum Grundzug der Natur, von welchem nur die sogenannte Unnatur, d. i. die Auflösung einer übereinstimmenden Wirkung der Anlagen, also die Krankheit, abzuweichen vermag.

Diese pantheistische und monistische Meinung vieler Denker wurde von der Vertiefung der Naturwissenschaft begleitet. Im allgemeinen schien diese wohl den Materialismus zu fördern, was seichte Denker wie Ludwig Büchner u. a. m. annahmen; im besondern wurde hierdurch jedoch immer klarer, daß die Welt von einer Gesetzmäßigkeit erfüllt ist, die sich mit verschiedenen Ursachen der Wirkungen und verschiedenen Quellen der Erscheinungen nicht vereint. So setzte sich auch in der Überzeugung der Naturforscher mit philosophischer Qualität die Einsicht fest, daß der so lange als unabhängig von der Materie angesehene „Geist“ auf Grund der Naturgesetze nur als Kraft verstanden werden kann, welche aber nicht wie jener außerhalb des Stoffes constatierbar sei, sondern diesem immanent zukomme. Kraft und Stoff erscheinen als Modificationen derselben Substanz, welche die letzte einheitliche Wesenheit der Welt bildet.

Es konnte nicht fehlen, daß von den zwischen ihren Transcendentalinteressen, dem überlieferten Dualismus von „Geist“ und Natur und den überwältigenden Eindrücken der immer deutlicher hervortretenden Gesetzeseinheit der Erscheinungen schwankenden Denkern des 19. Jahrhunderts der Dualismus darum lebhaft vertheidigt wurde, weil sie, trotz zahlreicher Zugeständnisse, doch nicht bedingungslos zugeben wollten, daß diese Gesetzlichkeit auch für die „geistigen“ Erscheinungen geltend sei. Daß sich die dualistische Weltanschauung, insoweit sie wissenschaftlich behandelt wurde, von Haus aus auf einer unhaltbaren Basis bewegte, wird erst heute den meisten Denkern langsam und widerwillig klar. Die bedeutsamste Bresche in die dualistische Weltanschauung legte die Untersuchung socialer Erscheinungen; als die menschlichen Wechselbeziehungen einerseits sociologisch und anderseits mathematisch (statistisch) beurtheilt wurden, ließ sich immer weniger die Thatsache zurückweisen, daß nicht bloß die psychologischen Erscheinungen der einzelnen Menschen, sondern auch die der Massen und ihrer Gruppen den Naturgesetzen unterworfen seien. Zunächst behalf man sich noch zaghaft damit, die Übereinstimmung der Gesetzlichkeit gewisser stofflicher Erscheinungen und „geistiger“ und socialer Thatsachen als Analogien anzusehen, und, trotz undankbarer Zurückweisung dieser Rücksicht auf die dualistische Weltanschauung durch deren Bekenner, führten viele Denker, wie Spencer, Schäffle und zahlreiche sogenannte Socialphilosophen aller

Nationen sociologische Systeme aus, welche auf der Grundlage beruhten, daß anzunehmen sei, die „geistige" Welt folge ähnlichen Gesetzen wie die stoffliche. Diese offenbare Halbheit in der wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes war so recht geeignet, die Haltlosigkeit zu unterstützen, welche gleichzeitig die Philosophie nach Schopenhauer ergriff und welche mit der ethischen Nichtigkeit der Gesellschaft übereinstimmt. Während ein Theil der Denker, welche psychologische und sociale Erscheinungen erforschen, sich der Hoffnung hingibt, deren Gesetzlichkeit unmittelbar zu enthüllen, sei es durch die physiologische und experimentelle Behandlung der Psychologie, durch die Statistik oder durch die sogenannte „Socialpolitik", sind andere der Überzeugung, daß dies nur durch einen radicalen Bruch mit der dualistischen Weltanschauung möglich sei, wonach alle Erscheinungen, ob sie stofflich, intellectuell, sensuell oder social zu Tage treten, denselben Naturgesetzen unterworfen sind. Der erstere Weg scheint, als unbedingt inductiv, den Vorzug zu haben und Irrthümern keinen Raum zu geben; dagegen spricht aber, daß intellectuelle und sociale Erscheinungen kaum exact erfaßt werden können und nur ein unzulängliches Erfahrungsgebiet haben, sodaß dem Irrthum wohl nicht durch die Methode, aber durch ihre Anwendbarkeit Vorschub geleistet wird. Die sociologische Schule hingegen scheint auf den ersten Blick deductiv, also mit Recht mißcreditiert, ist aber bei näherer Beurtheilung ebenso inductiv als die Physiologie und Statistik, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, daß sie durch die Anwendung der Naturgesetze auf die psychischen und socialen Erscheinungen den unmittelbaren Zusammenhang beider prüft, wobei, abgesehen von nachweisbaren Fehlern, der Irrthum viel weniger Raum findet als bei der scheinbaren Exactheit und wirklichen Unzulänglichkeit der rechnenden und experimentellen Wissenschaft. Beide Methoden sind eben wissenschaftlich berechtigt und müssen sich gegenseitig unterstützen, um zu zeigen, daß alle Erscheinungen den Naturgesetzen unterworfen sind, womit auch die Thatsache gegeben ist, daß das sittlich Seinsollende nur in Übereinstimmung mit den Naturgesetzen gedacht werden kann, daß die Unsittlichkeit ihre Quelle in der Abweichung von jenen Gesetzen hat, welche der Entwicklung und Vervollkommnung des Menschen zu Grunde liegen.

Die sociologische Erkenntnis hat nun enthüllt, wie diese Beziehungen der Natur zu dem sittlich Seinsollenden zu verstehen sind. Die philosophische und ethische Erkenntnis, welche vom Individuum ausgeht und in diesem alle Lebenszwecke und Lebensvorgänge erfüllt sieht, vermag freilich nicht den Zusammenhang zwischen Natur und Seinsollendem zu erfassen; sie kommt zu folgendem Schluß: „Jede Gleichsetzung des Sittlichen mit dem Natürlichen führt consequent zur Aufhebung des Unterschiedes zwischen Sittlichem und Unsittlichem, da die Natur beides in regelmäßiger

Abwechselung und nothwendiger Vermittlung aufweist."* Denn nur in der Bethätigung des Einzelnen, im Hinblick auf die Vervollkommnung der Gattung als Resultat der Beachtung der Naturgesetze, erfüllt sich das Sittliche, während das Leben des Individuums keine ausreichende Entwicklungsperiode hat, um das Seinsollende, das die Natur in sich trägt, zur Erscheinung kommen zu lassen.

Die Naturgesetzlichkeit aller Erscheinungen kann aber so lange eine Fiction sein, als es der Forschung nicht gelingt, sie auf ein einheitliches Princip zurückzuführen; denn solange wir noch an zwei oder mehrere Grunderscheinungen denken können, an „Geist" und „Materie" oder Kraft und Stoff, ist die Meinung zulässig, daß dieselben verschiedenen Gesetzen unterworfen seien, weil ein verschiedener Ursprung derselben bestehe, welcher die Vorstellungswelt in ein Dunkel möglicher Wunder oder zeitweiliger Ungesetzlichkeit hülle, die Überzeugung von der Causalität aller Dinge erschüttere und das Seinsollende und Schöne schwankenden Auffassungen überantworte. Der Mensch gelangt daher durch die Entwicklung seines Transcendentalinteresses zur Frage: „Mensch, willst du die Welt verstehen, oder willst du sie dir als ein Geheimnis erhalten?" — Sobald sich der Mensch darüber entschieden hat, gibt es kein Halten; er muß der Logik seines Wunsches folgen. Vermag sich der Mensch nicht zu dem Entschlusse aufzuraffen, die Welt verstehen zu wollen, so bleibt er im Banne des Glaubens an die Doppelnatur der Erscheinungen; sein Transcendentalinteresse folgt bestimmten Offenbarungen, mögen dieselben als göttlichen Ursprungs oder als Product menschlicher Weisheit angesehen werden; Offenbarung ist ihm, was von jener Autorität herrührt, welche die Wesenheit seines Transcendentalinteresses befriedigt, und diese Wesenheit wurzelt bei allen, welche vor der vollen Wahrheit zurückscheuen, im Individualinteresse. Das Seinsollende muß ihm vorgeschrieben werden, insofern die Anlagen zu sittlichen Mahnungen nicht ausreichen. Jene Autorität ist für ihn um so wichtiger, als er glaubt, daß die „geistigen" Erscheinungen den Naturgesetzen nicht unterworfen seien.

Wenn ich die Menschen richtig beurtheile, so ist die überwiegende Masse noch lange nicht geeignet, die Welt zu verstehen. Der allgemeine Wille, die Welt zu begreifen, gehört einer höhern Entwicklungsstufe der civilisierten Menschheit an. Die gegenwärtigen Gesellschaften wurzeln mit ihren Anlagen noch zu sehr im Individualisierungsdrange nach Erweiterung der Lebensbedingungen, um sich schon zur Verinnerlichung eines Transcendentalinteresses socialistischer Herkunft erheben zu können. Für sie ist es ein ethisches Bedürfnis, sich einer Autorität zu unterwerfen, welche

* Fr. Jodl, Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie (Stuttgart 1882), 1, S. 29.

die Menschenmasse zum Seinsollenden intellectuell zwingt. Diese Erwägung führt uns aber vor Augen, wie wichtig es für die Sittlichkeit ist, daß wenigstens diejenigen Instanzen und Individuen, welche intellectuell berufen sind, in sittlichen Fragen eine Autorität zu sein, zur richtigen Weltanschauung gelangen, aus welcher die Überzeugung erwächst, daß es ein sittlich Seinsollendes gibt, welches aus der Naturgesetzlichkeit aller Erscheinungen resultiert, also positiv ist. Freilich, zur Erfüllung einer solchen Pflicht muß vorausgesetzt werden, daß solche Menschen

1. die ethische Mahnung gegen sich haben, also die psychische, intellectuelle und sittliche Entwicklung und Vervollkommnung der eigenen Individualität hoch halten, um als tüchtige Menschen ihren Platz in der Gesellschaft zu behaupten;

2. ihr Gattungs- zum Socialinteresse entwickelt, also so starke Mahnungen für das Seinsollende gegen andere haben, daß ihr Individualinteresse im Gemeinnutze befriedigt ist;

3. ihr Transcendentalinteresse aus dem Socialinteresse entwickelten, wonach alle Hoffnungen und Wünsche durch die Zugehörigkeit zum All erfüllt sind.

Eine Autorität für das sittlich Seinsollende muß in sich diese drei Forderungen zur Übereinstimmung bringen; denn nur dann wird sie auch das Seinsollende für sich und gegen andere durch Beispiel und Lehre verständlich und wirkungsvoll machen. Wer diese ethische Tüchtigkeit anstrebt, will mit seinem intellectuellen Interesse an die äußerste Schranke des Wirklichen und Wahren vordringen. Das ethische Individualinteresse läßt es nicht zu, daß er glaube, was der Überzeugung widerspricht, und Überzeugung kann einem Menschen mit gesunden Anlagen und selbstlosem Transcendentalinteresse nur sein, was er in seinem Bewußtsein real erfahren und auf Grund von Thatsachen geprüft hat. Jede Offenbarung ist eine Mittheilung durch Menschen, und die können irren; es ist daher durch nichts verbürgt, daß eine wirkliche Offenbarung oder, angenommen es gäbe eine solche, eine unverfälschte zu uns gelangt ist; denn überall stellen sich zwischen sie und die Überlieferung Menschen und deren Individualinteresse. Bringt aber eine Offenbarung in ethischer Hinsicht solches, was unser ethisches Empfinden und die Erfahrung bestätigen, wie z. B. der mosaische Dekalog, so ist die Offenbarung mit menschlicher Erkenntnis identisch und braucht nur für die gefühlsschwache Masse den Nachdruck eines „göttlichen" Ursprungs, sowie das Recht der Strafgewalt. Den ethisch tüchtigen Menschen führt daher das Transcendentalinteresse zu einer Weltanschauung, die jeden Zweifel ausschließt.

Bei dem intellectuellen Kampf, welchen die Menschen gegen die Zweifel führen, beobachten wir fortgesetzt den Trieb, diese durch phantastische Erklärungen zu unterdrücken. Der Wunder- und Geisterglaube

aller Offenbarungen, sowie nicht minder die meisten philosophischen Weltanschauungen sind Phantasiegebilde, um die Lücken oder den Mangel des positiven Wissens auszufüllen; denn es ist gewiß, daß der Mensch wissen möchte und nur im Bewußtsein seiner unzulänglichen Einsicht sich mit Phantasien begnügt. Solche Phantasiegebilde sind, wie z. B. Nietzsche's „ewige Wiederkehr", auch der Dualismus von „Geist" und Natur. Der Mensch ist auch bei ethischer Tüchtigkeit durch das selbstlose Transcendentalinteresse gezwungen, sich Phantasien hinzugeben über jene Wirklichkeit, in die ihm eine positive Einsicht fehlt. Solange die Wissenschaft keine befriedigende Antwort auf die Frage gibt, wie unser engeres intellectuelles Sein mit dem Weltall, also wie unsere Wirklichkeit, das Bewußtsein, mit der absoluten Wirklichkeit, dem unendlichen Bewußtsein, in Zusammenhang steht, so lange suchen wir die Antwort in Intuitionen eigener oder fremder Herkunft. Bei solchen Glaubenssätzen spielt aber das Individualinteresse stets und unwillkürlich mit; denn so lange kein überzeugender Zwang auf uns ausgeübt wird, etwas als wahr annehmen zu müssen, was unseren individuellen Neigungen widerspricht, so lange werden wir unausweichlich diesen verfallen; ja es ist, wie wir wissen, das aus dem Socialinteresse entwickelte Transcendentalinteresse nothwendig, um überhaupt etwas zu glauben, was nicht unmittelbar unseren individuellen Wünschen entspringt. So ist vor allem der aus dem Selbsterhaltungstrieb hervorgehende Wunsch, daß der physische Tod die Fortdauer des Bewußtseins nicht unterbreche, der Erzeuger vieler phantasievoller Weltanschauungen.

Vor allem gehört dieser Wunsch einer höhern intellectuellen Entwicklung an. Der Wilde erfaßt ihn nicht, und viele ältere Confessionen haben denselben nicht gehegt, wie die mosaische, oder im Dunkel gelassen, wie die Griechen; aber auch die Völker, welche ihn hegen, stehen ihm sehr verschieden gegenüber; die Lebenslust, die Confession, sittige und sittliche Anschauungen sind maßgebend, ob mit ihm eine genußreiche Fortsetzung des Lebens im Himmel, wie beim Mohammedaner, oder eine wechselnde irdische Bestimmung, wie die Seelenwanderung des Brahmanisten, oder eine verklärte Gottanschauung, wie beim Christen, gemeint ist. Es ist natürlich, daß der Massenmensch nicht geneigt ist, den eingewurzelten Glauben an eine individuelle Fortdauer des Lebens nach dem Tode durch Überzeugungen zu ersetzen, welche diesen Glauben unterdrücken. Veränderungen in diesen Meinungen können daher nur durch eine mächtige Autorität, gestützt auf die Interessen der Menge, hervorgerufen werden. Diese Autoritäten treten in der Gesellschaft, entsprechend ihrer Zusammensetzung aus gläubigen Massen und wissenden Einzelnen, mit zweierlei Absichten auf: entweder sie erhalten die Massen in dem Glauben, der ihrer Neigung entspricht, und üben durch den Glauben an das Fortleben nach dem irdischen Tode einen Druck auf die Lebenden zu Gunsten des Seinsollenden aus, oder

sie trachten, das Leben der Massen praktisch zu verbessern und ethisch zu veredeln. Die Macht dieser Autoritäten über die Massen ist je nach dem Zeitgeist sehr verschieden. Fördern die dargebotenen Lebensbedingungen das Individualinteresse, dann gibt sich die Masse gemeiniglich gedankenlos dem Glauben an jenseitige Entlohnungen für das Seinsollende hin und überläßt das diesseitige Wohl dem blinden Walten der Interessen; herrschen Socialinteressen, dann wird der Mensch durch die Lust am Gemeinnutz zu einem vorbedachten, auf Wissen begründeten Handeln veranlaßt. So werden zeitweise mit mehr oder weniger Erfolg Denker auftreten, welche die Autorität über die Massen auf der Bahn des positiven Wissens anstreben, um diese von dem selbstsüchtigen Glauben zu einem gemeinnützigen Handeln zu bringen, welches in sich das ethische Empfinden für das Seinsollende birgt. Wie sehr dieser unterschiedliche Einfluß der Autoritäten des Glaubens und des Wissens in den beiderseitigen Äußerungen hervortritt, zeigt sich am deutlichsten in der Thatsache, daß sich Priesterschaften um so weniger einer gemeinnützigen Mission bewußt sind, als sie streng das „jenseitige" Heil von diesseitiger Unterordnung unter die Normen des Glaubens abhängig machen, während sich die besten Herrscher und Staatsmänner um die Transcendentalinteressen des Volkes nicht kümmern.

Es ist nun selbstverständlich, daß für den Einfluß der Autoritäten des Wissens der Stand der Wissenschaft maßgebend ist. Es lag kein Anlaß vor, den Glauben an Herkömmliches aufzugeben, solange sich das Wissen nur dialektischer Mittel für den Beweis seiner innern Wahrheit bediente, gleich den Satzungen der Confessionen. Wohl lag es in der Wahrheitsliebe der dialektischen Denker, die Wirklichkeit des Bewußtseins zum Ausgangspunkte ihrer Forschungen zu machen; aber gerade dies zeigte uns jene Eigenart, welche auf den „Geist" im Gegensatze zum Körperlichen verwies. Diesem Bewußtsein entstieg die Vorstellung einer „seelischen" Wesenheit und der Wunsch nach ihrer Fortdauer. Es fehlte lange die Überzeugung, daß die Wirklichkeit, welche mit unserem Bewußtsein gegeben war, identisch ist mit der Wirklichkeit unserer Vorstellungen, daß das „Ding an sich" die Ursache unseres Bewußtseins ist, wodurch wir uns als eine Emanation des Alls erkannten. Diese Überzeugung erschloß uns erst die Naturwissenschaft, welche die große Synthese erlaubt, daß der Dualismus in der Natur unmöglich ist.

Die Naturphilosophie hat die Urkraft als monistisches Princip erkannt, innerhalb dessen Wirksamkeit alle Erscheinungen des „Geistes" und der Natur, der Kraft und des Stoffes eingeschlossen sind. Die Urkraft ist das Intellectuelle, das Leben und das Stoffliche in uns und überall.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der autoritätsäußernde Denker diesen positiven Monismus zu erkennen vermag, und er wird auch erkannt und geglaubt werden, wenn nach und nach die Vorurtheile über den „Geist"

schwinden, wenn langsam das Individualinteresse an der Unverwüstlichkeit des persönlichen Bewußtseins dem Transcendentalinteresse an der Einheit alles Bewußtseins in der Urkraft Platz macht. Je tiefer dieser Wechsel in der Weltanschauung die Menschen ergreift, desto sicherer wird das ethische Empfinden in dem Transcendentalinteresse einen verläßlichen Rückhalt haben; es wird der Transcendenzegoismus dem selbstlosen Transcendenzsocialismus weichen und an Stelle des Verzichtes für andere, den man nur gegen Anspruch auf Vergeltung übt, der unverfälschte Verzicht zum Willensideal werden.

Dieser Wechsel im transcendenten Beweggrunde des Verzichtes für andere ändert nicht die Interessennatur des Menschen; nach wie vor bleibt sie ihrer physiologischen Grundlage treu und daher zur Entwicklung des Individualinteresses geneigt, sodaß die eigene Vervollkommnung das Agens menschlicher und cultureller Entwicklung bleibt. Aber es wird die Entwicklung zum egoistischen Transcendentalinteresse gehemmt und der Drang, sich mit dem Räthsel unserer Herkunft, unseres Hinganges und der Urkraft in ein Verhältnis zu setzen, auf das Gattungs- und Socialinteresse hinübergeleitet. So wird dem Gemeinnutz und Socialismus zur Erfüllung des sittlich Seinsollenden ein viel größerer Nachdruck gegeben, als es innerhalb eines egoistischen Transcendentalinteresses möglich ist.

Naturgemäß kann sich diese Veränderung des sittlichen Grundzuges der Massen zunächst nur als Glaube vollziehen; denn ein volles Verständnis des monistischen Princips ist dem Gesellschaftsmenschen noch lange entrückt. Sie bedarf vor allem eines Anhanges unter den Denkern aller Nationen und einer dem Massenverständnis angepaßten Darstellung. Es ist überhaupt nicht die Aufgabe der Ethik zu zerstören, was Mahnungen zum Seinsollenden und individuell befriedigende Beziehungen zur Urkraft schafft, sondern es handelt sich darum, diejenigen zu gewinnen, welche, durch die Schlagworte des Atheismus der Glaubenslosigkeit und der materialistischen Weltanschauung überantwortet, nichts in sich haben, was sie zu einem Socialinteresse und seiner Entwicklungsmodalität ins Transcendente zu führen vermag, — also um jene Massen, die kein ethisches Empfinden aufbringen und dem ästhetischen gänzlich entrückt sind. Da diese Massen überwiegend der politischen Persönlichkeit der Besitz- und Einflußlosen angehören, wird es darum nicht schwer sein, sie der monistischen Transcendentalanschauung zuzuwenden, weil sie überhaupt das Socialinteresse der Gesellschaft anrufen. Auch sie sind dem Individualinteresse ergeben, und ihr „Socialismus" ist nur ein Classenegoismus; aber einerseits hat sie die Gleichgiltigkeit des egoistischen Transcendentalinteresses für das Massenelend von der dualistischen Weltanschauung und ihren Confessionen abgewandt, und anderseits ist ihr Masseninteresse geeignet, ihnen den wahren Socialismus als ein Weltbedürfnis nahe zu legen, wodurch der Weg zu

einem Transcendentalinteresse auf Grund des ethischen Empfindens für andere geebnet ist.

Wenn ich früher constatiert habe, daß jede Weltanschauung, welche nicht zum einheitlichen Princip durchgedrungen ist, ihren Wissensmangel durch Phantasien ausfüllt, in deren Dienst die Theologie und auch die bisherige Metaphysik stand, so ist doch damit nicht gesagt, daß der Mensch auf Grund des positiven Monismus allen Phantasien Schweigen gebieten muß. Der Drang, unser Gefühl für das Erhabene und Schöne zu befriedigen, da wir Intuitionen des Vergleiches, der Symbolik und Personification zu Worte kommen lassen, ist die edelste Gabe unseres Intellects im Dienste des ethischen und ästhetischen Empfindens. Diese Phantasie verklärt uns die unerforschliche Wirklichkeit und macht uns für etwas verständnisfähig, was der positiven Synthese, der trockenen Wahrheit, die an der letzten Thatsache Halt macht, versagt ist. Die Phantasie ist die Tochter des Transcendentalinteresses, welches ohne sie verkümmert; durch sie wird jeder Glaube erst verbreitungsfähig; ihre Intuitionen klingen im Massengemüthe an.

Während aber die Phantasie beim Dualismus und seinem Princip unmittelbar betheiligt ist — weil schon die Vorstellungen von Geist, Materie, Seele ohne Phantasie nicht eintreten —, also hier die Phantasie das Wesentliche der Weltanschauung beherrscht, wird dieses beim positiven Monismus allein durch die letzte Synthese ausgesprochen. Wohl aber ist es der Phantasie vorbehalten, auf Grund dieser Synthese zu walten. Dort wirkt sie im Wissensgebiet und verfälscht dieses; hier beginnt sie zu wirken, sobald alles Wissen, alle Erfahrung zu Ende ist, jenseits jener Schranke, welche die exacte Forschung und die praktische Vernunft nie zu überschreiten vermögen. Da aber, wo diese bedingungslos zu walten aufhören, ist der Phantasie, unbeschadet der zugänglichen Wahrheit, eine Ausgestaltung der Vorstellungen im Bereiche des Unerforschlichen erlaubt; sie kann diese Wahrheit unserem Empfinden eindringlicher und erquickend machen. Hütet sich diese Phantasie, bei ihrem Gedankenfluge die Bahn der Logik zu verlassen, so ist es keineswegs ausgeschlossen, daß ihr sogar ein gewisses Maß der Erkenntnis des Unerforschlichen zugedacht werden kann. Es ist überhaupt kaum zu bezweifeln, daß die tiefsinnigsten Religionen und Ideen die Wahrheit von der unendlichen Wirklichkeit mannigfach berühren oder wenigstens symbolisch aussprechen.

Was die Urkraft ist, wie sie außerhalb unserer Interessenwelt wirkt, woher ihre so erhabene Gesetzlichkeit und Einfachheit der Wirkung stammt, können wir nie mit einem überzeugenden Gedanken zum Ausdruck bringen. Die Wahrheit bleibt gegenüber diesen Fragen absolut stumm. Unser Transcendentalinteresse erträgt aber dieses hoffnungslose Schweigen nicht. Wenn es auch für das Wissen kein Räthsel mehr gibt, weil nicht Räthsel sein

kann, was jede Lösung ausschließt, so ist es doch ein Räthsel für das ästhetische Empfinden, das durch die Phantasie gelöst werden kann und soll. —

Wenn wir in schauervollem Staunen der Urkraft gegenüberstehen, welche in ihrer absoluten Einfachheit der Wirkung alles in sich schließt, was die Welt an Erscheinungen bietet, so erfüllt uns doch aus individuellen Impulsen deren Befähigung, durch organische Stoffconstellation im Mikrokosmos eines Individuums zum Bewußtsein zu kommen, mit noch tieferem Erstaunen. Daß sich innerhalb eines „Punktes“ im All dieses selbst in dem Maße zu spiegeln vermag, als die Urkraft sich zu mehr oder weniger Vollkommenheit der Stoffconstellation entwickelt hat, ist das Auffälligste, was der Mensch aus seinem Individualinteresse als Wirklichkeit zu erfassen vermag. Bewundernd beobachtet er, wie diesem Mikrokosmos durch die Entwicklung seines Bewußtseinsapparates die Schranken der Erkenntnis immer weiter zurückweichen. Zuerst ist es das Empfinden überhaupt, sodann die sinnliche Vorstellung der Außenwelt, welche dem Individuum einen erweiterten Antheil an dem All nehmen lassen. Dieser Antheil wird durch Erinnerung und Gedanken nach Raum und Zeit vergrößert. Diese Gedanken erwecken, gestützt auf die sinnliche Wahrnehmung, die Erkenntnis von der Gesetzlichkeit aller Erscheinungen, womit das Umfassen des Alls im Bewußtsein erfüllt ist. Und bei dieser Erkenntnis des positiven Monismus angelangt, sieht er sich wieder der unendlichen, unerforschlichen, absolut einfachen Urkraft gegenüber, von welcher sein Bewußtsein ausgegangen ist; er erkennt sich bedingungslos als Theil des Alls, das im kleinen Raume seiner Individualität erkannt und gewürdigt wurde; er sieht sich an der Schranke aller Erkenntnis, hinter welcher das Wesen dieser Urkraft ewig verhüllt bleibt. Es ist daher nur eine natürliche Folge der Ausbreitung unserer Bewußtseinssphäre und der Entwicklung unseres angeborenen Interesses, wenn es ihn drängt, diese Schranke phantasievoll zu überschreiten, um als Ersatz für das Wissen eine ästhetische Anschauung von dem Unerforschlichen zu gewinnen. Und es ist ferner ein Beweis, wie hochentwickelt die menschliche Vernunft ist, daß sie das Bedürfnis hat, sich die Welt durch einen Glauben als harmonisches Ganzes zu denken, wodurch die Causalität aller Erscheinungen nebst der Logik der mechanischen Thatsachen auch eine Logik der intellectuellen Erscheinungen gewinnt.

Diese Ausdehnung der Gedanken über die Erkenntnis hinaus wird durch das Transcendentalinteresse veranlaßt, welches sich aus dem Socialinteresse entwickelt hat; denn nur dieses ist der Entsagung fähig, diese monistischen Schranken zu achten und nicht Phantasien zu erliegen, welchen die erhabene Harmonie des Wirkens der Urkraft unverständlich ist.

Diesem Transcendentalinteresse entwächst die ästhetische Vorstellung, daß dem aufleuchtenden Bewußtsein der vollkommensten Stoffconstellation im einzelnen Organismus ein ewiges Bewußtsein des absolut vollkommenen

Universums als Wirkung der gesammten Urkraft gegenüberstehen müsse. Es ist vernunftgemäß unfaßbar, daß die Erscheinung des Bewußtseins nur im Mikrokosmos gegeben sein sollte; es ist vielmehr anzunehmen, daß dieses Bewußtsein — gleich dem elektrischen Funken gegenüber dem Magnetismus im All — nur die Theilerscheinung eines Weltbewußtseins ist. Dieses Weltbewußtsein ist kein Postulat der Vernunft, denn diese ist solcher Intuitionen unfähig; ihr Gebiet bleibt die Erscheinungswelt. Es ist aber ein Postulat unseres ästhetischen Empfindens, das den Welttorso der positiven Erkenntnis widerlich, häßlich und sinnlos findet, ein Postulat, zu welchem sich der Mensch bei gesunden Anlagen und vollkommenster gattungsmäßiger Entwicklung als dem befriedigenden Abschluß seiner Apperceptionsfähigkeit erhebt.

So wie der Mensch gemäß seiner positiven Erkenntnis ein Theil des Alls ist, in welchem er den Wechsel der Erscheinungsmodalitäten der Urkraft mitmacht und innerhalb einer derselben sein Bewußtsein aufleuchtet, so auch ist dieses Bewußtsein ein Theil des universalen Bewußtseins, welches also im engen Raume des Individuums zur Geltung kommt, aber auch in diesem zur universalen Erkenntnis vorzudringen strebt. Das individuelle Bewußtsein ist aber als bloße Erscheinungsemanation der Urkraft nicht befähigt, die Wirklichkeit zu erkennen; es fühlt sich nur in ihr wurzelnd; für eine qualitative Wahrnehmung sind ihm die Organe versagt; seine Organe sind nur geeignet, Erscheinungen positiv zu erfassen, während die Wirklichkeit transcendent ist.

Wenn aber dieses Individualbewußtsein mit dem Blick in die Erscheinungswelt erlischt, kehrt es in der Einheit des Universalbewußtseins seinen Blick wieder, wie vor seinem Entstehen, der Wirklichkeit zu. Beide Blickrichtungen können voneinander nichts wissen, weil sie auf verschiedenen Stoffconstellationen mit verschiedenen Anlagen und Erinnerungen beruhen. Als integrierender Theil des Universums fühlt sich das ehemalige oder künftige Individuum eins mit dem All und seinem harmonischen Bewußtsein, versenkt in die Anschauung der Wirklichkeit. Das zum All zurückgekehrte Individualbewußtsein hat alle Erinnerungen an die Erscheinungswelt mit dem Zerfall seiner individuellen Stoffconstellation abgestreift; jede Individualisierung ist in der Wirklichkeit undenkbar, ebenso jede Verantwortung nach dem Tode für Anlagen, die das Werk der Erscheinungen waren.

Weil die Willensäußerungen der Menschen das Product übernommener Anlagen und äußerer Einflüsse sind, kennt die positive Ethik keine „jenseitige" Vergeltung für das Gute und Böse. Sie verlangt die Belohnung der Sittlichkeit als eine sociale Pflicht der Lebenden in dieser Welt und verläßt sich nicht auf Phantasien, welche die Ursachen sind, daß die Entwicklung und Vervollkommnung der Anlagen nicht jenes bewußte und thatkräftige

Streben finden, welches sie zur Erhöhung der Sittlichkeit und Beglückung der Menschen brauchen. Die positive Ethik kennt auf Grund der sociologischen Erkenntnis nur eine ewige Gerechtigkeit, sie fordert in der Erscheinungswelt den Schutz der Gesellschaft gegen die Unglücklichen, welche sich dem sittlich Seinsollenden nicht zu unterwerfen vermögen, und hofft in der Wirklichkeit die Erlösung von allem Übel der Individualisierung durch Aufgehen in dem Allbewußtsein des Universums. —

Diese in strenger Anlehnung an die Erfahrungssynthese gewonnene Phantasie, ist die Religion des socialistischen Transcendentalinteresses. Wir werden aber sehen, daß diese Religion, wenn auch jetzt noch heftig zurückgewiesen, bereits viele und wichtige Angelegenheiten der Gesellschaft unbewußt beeinflußt, und daß nur sie das ethische Willensideal bei einer vollen Herrschaft des sittlich Seinsollenden sein kann.

13. Die ethische Entwicklung zur Interessenübereinstimmung.

Die sociologische Erkenntnis lehrt, daß das individuelle und sociale Gedeihen auf der Anpassung der Menschen an die naturgesetzlichen Vorgänge beruht. Das Unabänderliche sind die universellen, terrestrischen geologischen, physikalischen, biologischen und sociologischen Entwicklungsthatsachen. Sie müssen die Richtschnur unserer Willensäußerungen sein, und je mehr es den Menschen und ihren Gruppen gelingt, durch gesunde Anlagen jene einzuhalten, desto gewisser ist die Befriedigung des Einzelnen, seiner Gruppe und der Gesellschaft. Das Seinsollende und die Sittlichkeit sind also durch das Walten der Urkraft praktisch vorgezeichnet und erscheinen uns nur darum verklärt, weil der Mensch nichts Höheres denken kann als unsere naturgesetzliche Entwicklung und Vervollkommnung. Alle Tugenden im individuellen und im socialen Interesse sind nur Bezeichnungen bestimmter Erscheinungen innerhalb des naturgesetzmäßigen Wollens. Diese Tugenden finden sich durch die Einhaltung der artfördernden Entwicklung von selbst, so wie die Laster und die sittlichen Mißstände als eine Abirrung von dieser zur Erscheinung kommen. Die sociologische Auffassung des Interessenbegriffs umschreibt alles, erlaubt keine Lücken in der Erkenntnis des Seinsollenden und beseitigt durch ihre grundsätzliche Wahrheit jeden Zweifel. Mit dem angeborenen, noch nicht differenzierten Interesse ist dem Naturmenschen, ja selbst dem Thiere, ihren Lebensbedingungen entsprechend, ein Willensideal gegeben, das sie der Befriedigung ihres noch einfachen Interesses auf der naturgesetzlichen Bahn zuführt. Das durch den Daseinskampf differenzierte angeborene Interesse wird diese ursprüngliche Einheit und hiermit auch die Befriedigung zunächst verlieren; es ist aber (vgl. den 6. Abschnitt) der Grundzug der ethischen Entwicklung, diese verlorene Harmonie wieder herzustellen.

Die Interessenharmonie kann nur in einem nach beiden Richtungen des angeborenen Interesses ausgeglichenen Streben des Individuums gefunden werden. Die christliche Ethik mit ihrer Vernachlässigung des ethischen Empfindens gegen sich und der Utilitarismus mit seiner Unkenntnis von den socialen Nothwendigkeiten und seiner Vernachlässigung des ethischen Empfindens für andere, sind nicht geeignet, jene Harmonie zu begründen; dies wird einerseits durch das katholische Mittelalter, und anderseits durch die Entwicklung der nordamerikanischen Gesellschaft der Gegenwart beleuchtet.

Die Interessenharmonie beruht also auf einem Individualinteresse, gerichtet auf körperliche, intellectuelle und Charaktervollkommenheit, — auf einem Gattungsinteresse, gerichtet auf einen Gemeinnutz jener Socialgebilde, welchen das Individuum angehört, und zwar in dem Maße aufopferungsvoller, als es ihm stammlich und culturell näher steht, und entwickelt zum Transcendentalinteresse, um sich als Theil des Alls den Gesetzen der Urkraft unterworfen zu fühlen.

Durch diese Interessenharmonie fühlt sich der Mensch beglückt in dem regelmäßigen Walten der Urkraft, und unbefriedigt, wenn dieses durch eigene oder fremde Abnormität gestört wird. Diese Störungen im Walten der Urkraft zur directen Entwicklung und Vollendung unseres artgemäßen Seins gelten dem ethischen Empfinden als Unheil; sie rufen alle jene Umstände hervor, welche die Menschen zu einer von der Interessenharmonie abweichenden Bethätigung ihres angeborenen Interesses veranlassen, womit das Böse erwacht oder wenigstens näher liegt als das Seinsollende.

Die gewöhnlichste Erscheinung einer unharmonischen Interessenentwicklung beruht auf der Ausscheidung des Gattungsinteresses und auf dessen Ersatz durch den Geschlechtstrieb. Die Interessenentwicklung findet sodann in der individualistischen Richtung statt, wodurch das ethische Empfinden für andere erlahmt und nur in jenen Handlungen zu wirken scheint, bei welchen das Individualinteresse durch sociale Beziehungen gefördert wird. Es fehlt also im Menschen jenes Interesse, welches den befriedigenden Zustand der Gesellschaft verbürgt; dafür ist aber der Trieb vorhanden, statt des Verzichtes anspruchsvoll an den Nebenmenschen heranzutreten. Die Conflictsanlässe sind also nicht bloß durch Unterlassungen, sondern auch durch positive Gegensätze gegeben.

Die Entwicklung des individualistischen Interesses zum egoistischen Transcendentalinteresse kann wohl, wenn eine Offenbarung die Belohnung des Altruismus verspricht, die Conflictsanlässe vermindern, aber sie wird die gegebenen eher verschärfen als mildern, was wir von Confessionsstreitigkeiten wissen. Weil die Menschen im concreten Falle aus der Natur ihrer Anlagen heraus wollen, so sind Glaubensanregungen nicht essentiell,

sondern nur formell wirksam; sie sind nicht im stande die Interessenharmonie für das sittliche Handeln, die eben nur aus den angeborenen oder erworbenen Anlagen entspringt, zu ersetzen. Strafen und Belohnungen, sie mögen diesseits eintreten oder jenseits erwartet werden, können wohl ein Gegengewicht zur Lust am Bösen sein, aber sie bestimmen nicht das ethische Empfinden. Wo dies den Anlagen eigen ist, handelt der Mensch mit Nothwendigkeit sittlich, ohne Hinblick auf diesseitige oder jenseitige Interessen. Dies wird auch von allen Erfahrungen bestätigt. Ein auf das Individualinteresse und seine Entwicklungsmodalitäten gestütztes Individuum hat die Neigung, im Daseinskampfe sich immer mehr gegen socialistische Anfechtungen zu verhärten. Durch verletzte Eitelkeit und die Benachtheiligung realer Interessen werden solche Menschen in einen Gegensatz zur Umgebung gestellt, welcher oft auf die Gesellschaft ausgedehnt wird und zu den heftigsten sittlichen Entartungen, besonders bei intelligenten Personen führt.

Die nachhaltigste Bürgschaft für eine Interessenharmonie findet sich in der sittlichen und intellectuellen Übereinstimmung der Beweggründe für das Seinsollende, wenn nämlich die in den Anlagen mehr oder weniger instinctiv wirkende Interessenharmonie auch von einer erworbenen Überzeugung von dem Werte der Sittlichkeit begleitet wird, wenn die Einsicht in die Naturgesetzlichkeit aller artfördernden Erscheinungen das ethische Empfinden festigt. Es ist die ethische Bedeutung der monistischen Weltanschauung, gestützt auf eine positive Erkenntnis der Natur, daß sie zur Interessenharmonie und zum Gemeinnutz anregt.

IV. Die ethische Kraft in der Natur und im Individuum.

14. Das Seinsollende.

Wir haben erkannt, daß die Sittlichkeit in der Überwindung der individualisierenden Naturtriebe durch dieselbe Vernunft entsteht, welche den Menschen zu eben dieser Individualisierung antrieb; der Grundzug des sittlich Seinsollenden liegt hierdurch deutlich vor uns. Er ist nicht etwas im Gefühl jedes Menschen a priori Gegebenes, weil nicht jeder Mensch nach seiner Interessennatur geeignet ist, in sich eine Norm für ein befriedigendes Ordnen der menschlichen Wechselbeziehungen zu finden. Der Grundzug des sittlich Seinsollenden kann nur begriffen werden, wenn wir das Individuum als Glied eines Vereins auffassen; denn die sittlichen Normen wurzeln in dem Zwang, welchen die Lebensbedingungen auf die socialen Wechselbeziehungen äußern. Nicht bloß die menschliche Gattung, sondern das gesammte Reich der Organismen ist diesem Zwang unterworfen, da der Daseinskampf jedes Geschöpf nöthigt, sich den äußern Einflüssen anzupassen oder zu Grunde zu gehen. Dieser Zwang, welchen die Organismen individualistisch zu durchbrechen streben, ist der Ausfluß derselben Naturgesetze, welche die Entwicklung der Organismen, also auch des Individuums und des Weltalls überhaupt, bestimmen. Das sittlich Seinsollende ist daher durch die Naturgesetze gegeben, und diese sind die ethische Kraft im All. Das, was die dialektische Ethik als Product der Vernunft oder als Weisheit an sich anerkennt, ist nichts anderes als die Herstellung der Übereinstimmung des Willens mit den Forderungen der Naturgesetze, und jede Willensäußerung hat zur sittlichen Norm jene Handlungsweise, die im concreten Falle durch die Naturgesetze im Interesse der Gattung vorgezeichnet ist.

Nicht bloß die Menschenart hat sich individualisiert, sondern jedes Geschöpf; die Individualisierung ist identisch mit der Entwicklung der Art. Die Individualisierung ist mithin ein Theil der Erfüllung der Naturgesetze; das ethische Moment kommt ihr aber abhanden, wenn diese Individualisierung nur individuelle Zwecke hat, ohne der Art oder der

gesammten organischen Entwicklung zu frommen, wenn das Individuum den großen Anpassungsproceß durchbricht und die Lebensbedingungen, welche irgend einem Verein zu gute kommen sollten, ausschließlich genießt. Selbstverständlich liegt auch diese individuelle Ausschreitung, welche wir im ganzen Reiche der Organismen, von der kleinsten Pflanze bis zum vollkommensten Thier, beobachten können, im Rahmen der Naturgesetze, weil Naturwidriges überhaupt unmöglich ist; aber dieses Übermaß individueller Bethätigung widerspricht dem ethischen Grundzug der Natur, welcher in der Förderung der Art beruht, so wie umgekehrt jede individuelle Kraftleistung zu Gunsten der Art im Sinne dieses ethischen Grundzuges ist.

Die Entwicklung jeder Art, besonders merklich jene des Menschen, beruht auf dem Streben nach Macht und Vorherrschaft, was einerseits auf der Überlegenheit der Anlagen beruht und anderseits die Anlagen vervollkommnet. Dieser Individualisierungsdrang äußert sich im Sinne des angeborenen Interesses dadurch, daß er dieses entwickelt; denn alle Entwicklung, im einzelnen wie im großen, führt zur Erweiterung des Interessenbereiches.

Die Menschenart ist ursprünglich dem physiologischen Interesse, gemildert durch das Gattungsinteresse, unterworfen. Der ethische Grundzug der Natur macht sich im instinctiven Gemeinsinn der Urmenschen geltend, wie er sich bei den Thieren als Absicht auf das Gedeihen der Art zeigt. Da sich der Mensch aus dem Thierreich als eine intellectuell unendlich überlegene Art differenziert hat, mußte auch der Individualisierungsdrang in einer weitaus heftigern Weise in ihm auftreten. Das Streben des Menschen nach Macht und Vorzug in der Erfüllung seiner Interessen wird nicht mehr, wie in der Regel bei Thieren, durch den Kampf mit Geschöpfen anderer Art, sondern auch im heftigsten Kampfe mit jenen der eigenen Art befriedigt. Es setzt sich nämlich bei dem Menschen der Kampf um die Vervollkommnung der Art über ein Entwicklungsstadium fort, mit welchem die Entwicklung bei Thieren gemeiniglich aufhört. Bei diesen ist mit der instinctiven Befriedigung des physiologischen und des Gattungsinteresses das Maß des Vervollkommnungsstrebens erschöpft; die Art wird sodann der Hauptsache nach stationär, was wir bei dem gegenwärtigen Entwicklungsstadium der Erde in der Thierwelt im allgemeinen als Thatsache annehmen können. Die Variierung der Arten ist auf nebensächliche Metamorphosen eingeschränkt, und im großen leben die Thiere der Erhaltung ihrer Art, in welcher Hinsicht sie gegenüber dem Menschen bereits in eine überwiegend nachtheilige Lage gekommen sind.

Der Mensch hat seine Vollendung im physiologischen und Gattungsinteresse erreicht und ist durch die Entwicklung des Individualinteresses in die Phase der Entwicklung des Intellects getreten. Die Bestrebungen

zur Vervollkommnung der Art traten aus dem Triebleben in das Bewußtsein, und weil dieses und der Verstand noch sehr eingeschränkt sind, so sieht dieser Mensch zunächst das Seinsollende in der Befriedigung seiner Begierden. Mit dem Wachsen der Intelligenz wächst auch seine Macht über die Mittel zur Erreichung dieser Absicht, und es entsteht die bekannte Verwirrung in dem Interessenleben des Menschen, in welcher sich das vom Individuum eigensüchtig Erstrebte mit dem durch das Entwicklungsinteresse der Art gegebenen Seinsollenden in Widerspruch setzt. Diese Befriedigung des Individualinteresses verletzt nicht bloß das Naturgesetzliche im Interesse der Art, sondern, im Verhältnis zur Kurzsichtigkeit des Intellects und der Heftigkeit der Triebe, auch das Naturgesetzliche im Interesse des Individuums. Das sittlich Seinsollende ist in dieser Phase am Menschen und in der Gesellschaft nicht oder nur sehr unklar nachweisbar; es lebt in der Natur und ihren Gesetzen und macht sich dadurch geltend, daß es unausgesetzt auf die Menschen infolge seiner Verletzung mahnend durch Schaden einwirkt. Die Verirrungen der Menschen rächen sich am Einzelnen, an der Gesellschaft und hiermit auch an der Art. Wir beobachten also, daß das sittlich Seinsollende gleich dem Mathematischen und Logischen nicht in der Vernunft, sondern in der Natur gegeben liegt. Ob die Menschen sittlich sind oder nicht, ja, ob Menschen überhaupt bestehen oder nicht, ist unerheblich; das sittlich Seinsollende ist thatsächlich waltend vorhanden; der Mensch ist nur bestrebt, es begrifflich und normativ zu erfassen, was er natürlich so lange nicht kann, als er es im „Geiste" a priori vorhanden annimmt; er erfaßt es erst, seitdem er positiv denkt und es im Weltall zu erkennen sucht. Das Naturgesetzliche überhaupt ist das absolut Seinsollende; das der Menschenart Gemeinnützige ist das sittlich Seinsollende, identisch mit dem naturgesetzlich Gebotenen für die Menschen.

Weil die Menschen bei ihren Triebverirrungen und ihrem mangelhaften Intellect weder jenes absolute, noch dieses sittlich Seinsollende wissen oder zur Richtschnur ihres Wollens nehmen, so gibt es auch ein relativ Seinsollendes für sie, d. i. diejenige sittliche Norm, welche bei dem gegebenen Entwicklungsgrade des Intellects als gemeinnützig für die Art erkannt wird und sich in den Gewohnheiten und im Verstande festgesetzt hat. Selbst die grausamste Herrschaft eines Negerfürsten bringt das relativ Seinsollende der Unterwerfung unter ein gemeinnütziges Interesse und so auch ein Artinteresse zum Ausdruck, weil das Individuum außerhalb jeder Gemeinschaft verthiert und untergeht.

Das sittlich Seinsollende macht sich in dem verwirrten Triebleben des Individualinteresses geltend, sobald der Einzelne mit seinem schrankenlosen Wollen in sociale Wechselbeziehungen kommt. Er macht Erfahrungen, von welchen die „bitteren" die ethisch wertvollen sind; sie lassen ihm

Merkmale des sittlich Seinsollenden als Zugeständnis an die Gesellschaft im eigenen Interesse nützlich erscheinen, um so immer mehr von demselben seinem Wissen und Empfinden einzuverleiben. Hand in Hand mit der wachsenden Herrschaft des sittlich Seinsollenden gedeiht die Art, und so wird das Sittliche die Ursache der Vermehrung, die Vermehrung aber die Ursache der Erfahrungen u. s. w., womit sich das vom Menschen Erstrebte dem sittlich Seinsollenden immer mehr nähert. Weil sich viele Naturvölker durch ihre Sittenlosigkeit nicht vermehren, fehlen ihnen auch die anregenden Erfahrungen über den Gemeinnutz socialer Wechselbeziehungen.

Das relativ Seinsollende stellt die actuelle Sittlichkeit dar, weil es nicht möglich oder sogar schädlich, also unsittlich ist, das Entwicklungsstadium überspringen zu wollen. Jede Zeit und jedes Volk haben ihre Sittlichkeit, von der grundsätzlich abzuweichen ebenso sittlich verwerflich sein kann wie die Abweichung von dem Naturgesetzlichen. Jeder Sittlichkeitszustand beruht auf folgenden Componenten:

1. Allgemeiner Entwicklungszustand der Lebensbedingungen, welcher vorwiegend in dem Entwicklungszustand der Erde wurzelt und das sittlich Seinsollende bestimmt.

2. Engere Lebensbedingungen des in Betracht kommenden Socialverbandes.

3. Entwicklungszustand des angeborenen Interesses, wonach sich das Maß des Trieblebens nach der Macht des Intellects richtet. 2 und 3 bestimmen das relativ Seinsollende, beziehungsweise die actuelle Sittlichkeit in dem Bereiche der concreten Persönlichkeit.

4. Endlich kommen noch jene idealen Lebensbedingungen und Interessenmodalitäten in Betracht, welche einerseits formell in der instinctiven Interessenharmonie herrschten und anderseits als das vorgesteckte Ziel aller Ethik die menschliche Vollkommenheit erreichen lassen; sie führen zum absolut Seinsollenden.

Das relativ Seinsollende wurzelt also ebenso in den natürlichen Verhältnissen der concreten Individualität, wie das sittlich Seinsollende in dem concreten Entwicklungszustande der Erde und das absolut Seinsollende in den ewigen Naturgesetzen überhaupt. Denn zur Zeit eines bestimmten relativ Seinsollenden sind die Anlagen der in Frage kommenden Menschen, als Quelle der Willensäußerungen, den Lebensbedingungen im allgemeinen angepaßt, und man kann ihnen keine andere Sittlichkeit zumuthen, als das relativ Seinsollende bestimmt. Alle Quellen der Sitten- und Rechtsgeschichte bestätigen dies, und das wichtige Capitel über die Rache, Vergeltung, Strafe und Besserung ist eine fortgesetzte Darlegung der Bedeutung des relativ Seinsollenden.

Der Culturmensch ist durch die Entwicklung seines angeborenen Interesses im allgemeinen bestrebt, seine Anlagen den Lebensbedingungen

anzupassen und so das relativ Seinsollende ethisch zu veredeln. Die Heftigkeit der Individualinteressen stößt sich an den Erfahrungen des immer intensiver werdenden Sociallebens ab und wirft den ausgearteten Individualismus auf die Bedürfnisse des Gattungsinteresses zurück; neben dem Individual- wird auch das Socialinteresse maßgebend, und die Menschen erkennen in dem freien oder erzogenen Verzicht ein Seinsollendes, das sich mit dem giltigen zum heranreifenden relativ Seinsollenden entwickelt. Die Entwicklung des Transcendentalinteresses beider Ursprungsarten wirkt an diesem Wechsel und Fortschritt des relativ Seinsollenden mit. Wohl hat also jede Zeit und Volksindividualität ihr relativ Seinsollendes, welches vom sittlich Seinsollenden weit und vom absolut Seinsollenden unbedingt abweicht; das ethische Merkmal von Sittenzuständen darf daher nie im Vergleiche mit einer vollkommenen Sittlichkeit gesucht werden, auch nicht in den giltigen Normen, sondern darin, daß die I n t e r e s s e n e n t w i c k l u n g i m G a n g e i s t, wodurch die Sittlichkeit im Vorschreiten und das kommende relativ Seinsollende dem sittlichen Willensideal, d. i. die Herrschaft des Gemeinnutzes, näher steht als das herrschende Seinsollende.

Ein wichtiges Merkmal für das Vorschreiten des relativ Seinsollenden zum sittlich Seinsollenden ist die Unterdrückung der absoluten Feindseligkeit innerhalb der Nationen durch den Staat und deren Erlahmung zwischen den Nationen eines Culturkreises, endlich zwischen Menschen überhaupt. Es ist kein Zweifel, daß heute nur das Erstere das giltige relativ Seinsollende ist, daß aber das Zweite nach Giltigkeit ringt und bereits vielfache Anerkennung findet, daß ferner das Letztere das absolut Seinsollende also wahrscheinlich Unerreichbare ist. Ebenso unzweifelhaft verpflichtet aber das relativ Seinsollende heute noch zum Kampfe der Staaten bis zum äußersten; wer sich in seinem Staat vom Kampfe gegen einen andern wegen des sittlich Seinsollenden ausschließen wollte, dem wird nicht bloß mit dem giltigen Recht zu Leibe gerückt, sondern sogar alle Sittlichkeitsapostel würden es schweigsam zugestehen, daß jener Kosmopolit wohl weniger von ethischen als von eigennützigen Gründen geleitet sein dürfte. Die Menschenliebe mit Hintansetzung der Wehrpflicht für das Vaterland hat heute noch keine Macht als Seinsollendes über die Culturwelt, weil die politischen Lebensbedingungen der Völker von einer Interessenübereinstimmung noch weit entfernt sind.

Zwischen dem giltigen relativ Seinsollenden und der sittlich seinsollenden Menschenliebe ist insbesondere dadurch eine tiefe Kluft gegeben, daß es zahlreiche Völker gibt, ja, daß es vielleicht die Überzahl der Menschen ist, deren Sittlichkeitszustand das ethische Merkmal vermissen läßt. Die Veränderungen ihres relativ Seinsollenden sind keine Annäherung an das sittliche Willensideal, sondern ihre Entwicklung stagniert, wie bei vielen

Völkern Asiens, oder ist sogar im Rückschreiten begriffen, wie bei vielen Naturvölkern aller Zonen. Diesen Völkern gegenüber bleibt das Streben der sittlich fortschreitenden Völker im Rahmen des Individualinteresses; diese „erfahren" von jenen rückständigen Völkern social nichts, was sie veranlassen könnte, sich ihnen gegenüber zum Socialinteresse aufzuraffen; die civilisierten Völker bleiben ihnen gegenüber auf jenem Standpunkte feindseliger Wildheit, welcher hinsichtlich ihres Verhaltens unter sich einer längst vergangenen Entwicklungsphase angehört. Soll daher das sittlich Seinsollende einst allseitig zur Wirksamkeit kommen, so müssen diese Völker untergehen; denn ihr Bestehen bringt ein relativ Seinsollendes zur Geltung, mit welchem selbst die civilisierten Völker, wie z. B. die Wirren in China (1900) zeigen, nach außen nie zur vollen Menschlichkeit gelangen können.

Die Relation der verschiedenen Seinsollenden der gleichzeitig lebenden Völker zu den Entwicklungsstadien des angeborenen Interesses ist die wichtigste Grundlehre der positiven Ethik und eine Hauptsynthese der Sociologie. Von ihrem Verständnis hängt überhaupt der Wert jeder praktischen Philosophie ab; ohne sie ist die Ethik nur eine dialektische Phraseologie, welcher vielleicht ein erkenntnistheoretischer Wert an unbestreitbarer Logik zukommt, der aber die reale Grundlage fehlt.

15. Das Gewissen.

Wir haben das relativ Seinsollende als einen Zustand in der Natur mit Bezug auf die menschlichen Willensäußerungen erkannt. Dieses Seinsollende ist die objective ethische Kraft in der Natur, begründet in deren Gesetzlichkeit. Jeder einzelne Mensch hat an diesem objectiv Seinsollenden dadurch Antheil, daß ihm angeborene und erworbene Anlagen zukommen, welche durch die Lebensbedingungen, als Componenten des Seinsollenden, gegeben sind. Aus diesen Anlagen ergibt sich ein Triebleben wie im Urzustande, oder ein bewußtes Handeln im Sinne des angeborenen Interesses und seiner Entwicklungsmodalitäten, welche wieder im ursächlichen Zusammenhange mit dem giltigen relativ Seinsollenden stehen und je nach der Individualität auch in Beziehung zum sittlich, ja sogar zum absolut Seinsollenden stehen können. Diese Relation des (giltigen) relativ Seinsollenden zu den Anlagen des Menschen erweckt bekanntlich sittliche Mahnungen, welche, wenn sie eine Spur des ethischen Princips in sich bergen, zum ethischen Empfinden führen. Die Gangbarkeit des Bewußtseinsorganismus für diese Mahnungen und dieses Empfinden ist durch die Einwirkung der Erfahrungen, welche die vorausgegangene Entwicklungsreihe des Menschen und er selbst gemacht haben,

präformiert, sodaß die Willensäußerungen durch die Anlagen bestimmt sind. Auf diese Thatsache bezieht sich Schopenhauer's Beobachtung, daß nach den Handlungen des Menschen Wesenheit, die sich überwiegend im Charakter und Temperament ausspricht, beurtheilt wird, daß der Mensch so handelt wie er ist; die Handlungen bilden also kein zusammenhangloses Bruchstück des menschlichen Wollens, sondern sind alle auf dieselben Anlagen begründet. Der Mensch ist also streng genommen nicht für seine Handlungen, sondern für seinen Charakter, d. h. für seine Interessen, verantwortlich.

Der Mensch hat jene Mahnungen, zu welchen ihn die Lebensbedingungen, seine erzeugenden Ahnen und seine eigenen Erfahrungen entwickelt, beziehungsweise erzogen haben; das relativ Seinsollende kömmt daher in der Regel in diesen Mahnungen zur Geltung. Es gibt aber auch Menschen, welche infolge kranker Anlagen oder abnormer Lebensbedingungen, Mahnungen haben, die vom giltigen Seinsollenden abweichen. Da ferner das relativ Seinsollende nur so viel ethische Momente in sich enthält, als die Entwicklungsphase des angeborenen Interesses bedingt, so sind die sittlichen Mahnungen durch den individuellen und den allgemeinen Entwicklungszustand bestimmt; fallen sie in jene Verwirrung der menschlichen Bestrebungen, wo das Individualinteresse alle socialen Bedürfnisse abweist, wie wir es von den dunkeln Vorzeiten der Culturvölker vermuthen und bei vielen Naturvölkern noch antreffen, so sind die Mahnungen jedes ethischen Zuges bar, und es lebt im Durchschnittsmenschen kein ethisches Empfinden. Seine Mahnungen, Bestrebungen und Triebe sind Spiegelungen der Abirrungen seiner Zeit und seiner Gesellschaft von der instinctiven Interessenharmonie der thierischen Urzeit. Der Grieche der homerischen Zeit hatte die lebhaftesten Mahnungen zur Rache und fühlte die Nachsicht mit dem Feinde als eine Unsitte. Diese Mahnungen widersprachen allem Gemeinnutz, stürzten den Einzelnen wie seine Gemeinschaft in Jammer und Elend und schlossen das ethische Empfinden aus. Die durch die Entwicklung des socialen Verkehrs sich mehrenden Erfahrungen von der Schädlichkeit dieser Mahnungen, von ihrer Unverträglichkeit mit den Interessen, welche die neuen Lebensbedingungen erwecken, verändern auch die Mahnungen der Menschen. Zuerst werden natürlich jene Individuen hiervon betroffen, welche in der Interessenentwicklung durch höhere Intelligenz am vorgeschrittensten sind. Da dieselben auch gemeiniglich an der Spitze der Gemeinwesen, wie die Könige, oder der einwirkenden Körperschaften, wie die Priester, stehen, so werden die veränderten Mahnungen alsbald durch die öffentliche Macht unterstützt und schaffen das giltige Recht. Die Rache z. B. wird durch Abkauf verdrängt; man sucht, sie gemeinnützig einzuschränken und besonders die, außerhalb der Vergeltung heischenden That Stehenden hiervon unbe-

rührt zu lassen.* Hiermit tritt aber sofort ein ethisches Empfinden auf, entsprechend der Quelle aller Ethik, den socialen Bedürfnissen. Sobald sich die Gesellschaft und ihre Institutionen der Bestimmung des Seinsollenden bemächtigen, ist der Bann der Verirrungen des Individualinteresses gebrochen; das Socialinteresse macht sich immer deutlicher geltend, indem die öffentlichen Institutionen die Rache als ihre Angelegenheit aus dem Gesichtspunkte des Socialinteresses reclamieren. Die Abschreckung von der Gewaltthat tritt als Strafe an die Stelle der Rache und des Abkaufes. Die sittlichen Mahnungen haben unter den leitenden Menschen bereits einen ethischen Grundzug, und derselbe wird allgemein empfunden, sobald sich die Anlagen der Massen dieser neuen Interessenrichtung angepaßt haben. In dem Maße, als diese Mahnungen gemeinnützig wirken wollen, werden sie zum Gewissen, im Gegensatz zu jenen eigennützigen Mahnungen zur Rache, welche gewissenlos waren.

Sobald sich das Gewissen in den Anlagen der Menschen festgesetzt hat, vergessen diese seine Herkunft aus Mahnungen, welche dem sittlich Seinsollenden conträr waren; sie glauben, daß es in dem gemeinnützigen Sinne, wie es sich jetzt darstellt, von „Gott" oder von der Natur in die Vernunft gepflanzt sei. Da der dialektischen Methode nur eine logische, aber keine positive Erkenntnis zu Grunde liegt, vermuthen die Philosophen den Ursprung der Sittlichkeit in einem hypothetischen oder kategorischen Imperativ. Die sociologische Erkenntnis zeigt jedoch, daß wohl dem Gewissen eine imperative Wesenheit eigen ist, die aber nicht von dem sittlichen Gebot herrührt, sondern ohne Rücksicht auf dieses in dem angeborenen Interesse und der treibenden Urkraft wurzelt; erst das Socialinteresse nötigt diesem Imperativ der Naturtriebe einen ethischen Grundzug auf.

Die Mahnungen zu dem relativ Seinsollenden sind also im Menschen vorhanden, seitdem er zum Bewußtsein seiner artgemäßen Interessen gekommen ist, aber als Gewissen gelten sie nur insofern, als sie dem ethischen Princip entgegenkommen, d. h. der Entwicklung vom Eigennutz zum Gemeinnutz frommen. Das Gewissen ist also ein Product der Entwicklung des angeborenen Interesses und tritt in dem Augenblicke hervor, wo sich dem Gattungsinteresse Spuren des Socialinteresses entwinden. Die Macht des Gewissens über den Einzelnen, und des sittlich Seinsollenden in einer Gemeinschaft richtet sich also nach der Interessenentwicklung.

Die unendliche Verschiedenheit der Gewissen ist durch die Mischung der Interessenmodalitäten bedingt; ihre Wirkung zu Gunsten des sittlich Seinsollenden hängt von der Tiefe des Gewissensursprunges in den Anlagen ab. Die Sprache sucht dies mannigfach zu beleuchten. Sie nennt

* P. Rée, Die Entstehung des Gewissens (Berlin 1885), S. 101.

ein Gewissen „gut", wenn die Handlungen mit seinen Mahnungen in Übereinstimmung stehen; sie nennt es „böse", wenn wohl die Mahnungen eintreten, aber infolge der Übermacht des Individualinteresses auf das Wollen machtlos bleiben; sie spricht von Gewissensbissen hinsichtlich der vorwurfsvollen Mahnungen nach Handlungen, gegenüber welchen das Gewissen ohnmächtig blieb; sie nennt gewissenhaft die Neigung, dem Gewissen treu zu folgen, u. dgl. m.

Das Gewissen ist die ethische Kraft in den Menschen, welche um so verläßlicher ist, je mehr sie in den Anlagen des Volkes liegt und durch ihre Anwendung in mehreren Generationen die Macht der Gewohnheit erlangt hat. Hierdurch wird jener Atavismus immer seltener, wonach durch das Geltendmachen der Ahnenplasmen im Keim gewissenlose Anlagen vergangener Generationen zur Erscheinung kommen.*

Das Gewissen ist kein biologischer und kein psychologischer Begriff, sondern ein ethischer, weil mit ihm nur die Beziehungen der biologischen Anlagen und psychologischen Qualitäten der Menschen zum sittlich Seinsollenden Ausdruck finden. Das Gewissen steht hingegen mit der ethischen Kraft in der Natur, mit dem absolut Seinsollenden in Beziehung, da es nur insofern zur Erscheinung kommt, als die Anlagen und Interessen des Menschen die im Naturgesetzlichen wurzelnden Normen für das Seinsollende zur Willensäußerung werden lassen. Obgleich also das Gewissen als eine schwankende Qualität im Menschen auftritt, beeinflußt durch die schwankenden Lebensbedingungen, so muß es doch als eine ethische Kraft angesehen werden. Sobald die Anlagen des Menschen sich einer höhern Interessenentwicklung zugewandt haben, erlöschen auch die Gewissensmahnungen nicht mehr leicht; die Mahnungen sind nunmehr für das interessengemäße Wollen im allgemeinen vom ethischen Empfinden durchdrungen.

Daß aber das Gewissen eine reale Macht ist, wurzelt anderseits nicht in seinen ethischen Anregungen, sondern in seiner Interessennatur; der Mensch leiht nur jenen Zwecken seine Willenskraft, welche seinem Interesse entsprechen. Die Mahnungen der Triebe sowie des Gewissens sind aber nur Ausflüsse des angeborenen Interesses, und zwar jene von den niederen Interessenmodalitäten, diese von den entwickelten. Hat es der Mensch so weit gebracht, sein Wollen dem Gemeinnutz zuzuwenden, so leiht er diesem Socialinteresse dieselbe Kraft, welche er andernfalls dem Eigennutz zuwenden würde. Den sittlichen Zwecken steht also die volle Kraft des Menschen und der Gesellschaft zur Verfügung, sobald die Interessenentwicklung der Menschen so weit gediehen ist, daß das Individualinteresse nicht mehr im stande ist, die Überzeugung von dem individuellen Wert des Gemeinnutzes zu überwinden. Daß hinter jedem Interesse die Urkraft an

* Ratzenhofer, Die sociologische Erkenntnis (Leipzig 1898), S. 51.

sich waltet, also auch das Gewissen nur eine Qualification derselben ist, geht aus dem einheitlichen Princip aller Erscheinungen hervor.

Wie wir durch die Erörterungen über den Rachetrieb und seine Entwicklung zur Strafe im Wege der Übertragung des leitenden Interesses vom Individuum auf die Gesellschaft gezeigt haben, wendet sich das Gewissen im Entstehen den auffälligsten Bedrohungen des Gemeinnutzes zu, während der übrige sittige Zustand in der herkömmlichen Wildheit verharrt. Es bedarf aber nur einigermaßen der Sicherheit, daß die Gewissen zum „Frieden" mahnen, so blühen die sittlichen Zwecke und Absichten nach allen Richtungen des individuellen und socialen Lebens. Durch die erste Erkenntnis der menschlichen Interessensolidarität bricht das Eis der Individualtriebe, und es wird nach allen Richtungen Fahrwasser für sittliches Wollen sichtbar. Daher in der Geschichte die ethisch wohlthätige Bedeutung thatkräftiger, wenn auch von den verletzten Trieben unbeliebter Eingriffe, mit welchen sittliche Verirrungen erwürgt werden, um dem Gemeinnutz freie Bahn zu geben. All die bis dahin sittlich mißleiteten Kräfte und Interessen erhalten sofort einen ethischen Grundzug. Der Muth, die Treue, die Wahrhaftigkeit, bisher im Dienste der Rache, treten in den Dienst des Gemeinnutzes; alle individuelle Vervollkommnung erhält Bedeutung für die Gattung, und der große Friedenszweck wird die Mutter zahlloser Zwecke und Aufgaben, welche dem Wohle der Gesellschaft und Art dienen. Das Gewissen accommodiert sich allen sittlichen Qualitäten und Aufgaben, sobald sich ihnen das Socialinteresse zugewandt hat; es ist die motorische Unterlage alles guten Wollens.

Eine nothwendige Folge aller Mahnungen, mögen sie dem bloßen Triebe oder den sittlichen Interessen entspringen, ist, daß sich der Mensch verantwortlich gegen sie fühlt. Da die Mahnungen unausgesetzt sprechen, solange die anregende Sachlage gegeben ist, so herrscht auch ein Drang, sie zu beachten, bis ihnen entsprochen wurde, und dieser Drang ist die Verantwortlichkeit gegenüber den eigenen, oder den fremden, oder den allgemeinen Interessen, die den Menschen leiten. Durch diese Verantwortlichkeit gegenüber den leitenden Interessen erscheint der Mensch willensfrei, obgleich er wirklich seinen Anlagen und den äußeren Einflüssen folgt. Es entsteht nämlich in seinem Bewußtsein jener kritische Gedankengang, reich an Associationen und Synthesen, welcher theils einen Einfluß auf seine Willensäußerungen zu haben scheint, theils auch hat. Diesem Gedankengang kommt jene umformende Kraft auf den Bewußtseinsorganismus zu, welche bei äußeren Einflüssen überhaupt wirksam wird. Gewiß wird in den überwiegenden Fällen und bei der Masse der Menschen dieser Gedankengang schließlich in das Begehren der Anlagen zurückmünden und so die Willensäußerung willensunfrei in jeder Hinsicht sein; aber er bringt besonders bei höherer Interessenentwicklung einen Kampf zwischen dem

Wunsch der Triebe und den Mahnungen des Gewissens hervor, welcher das relativ Seinsollende fördert; auf Grund der intelligibeln Freiheit geben die Triebe, unter dem Zwange des Gewissens und der Verantwortlichkeit, gegenüber den leitenden Interessen nach; es kommt dann zu Willensäußerungen, die den Anlagen nicht conform sind, was der Mensch daran erkennt, daß ihm das bezügliche Wollen von der bloßen Unlust bis zu dem äußersten Widerwillen schwer wird. Entsprach sodann die Handlung dem Seinsollenden, dann fühlen wohl die überwundenen Anlagen einiges Mißbehagen, aber das beruhigte Gewissen belohnt den Entschluß. So gewinnt das sittlich Seinsollende Macht über die Triebe und Gewohnheiten der Menschen, weil ihm das Gewissen zugeneigt ist, sobald nur die Menschen den Zustand der schwersten Unterdrückung ihres Gattungsinteresses und des heftigsten Dranges nach Individualisierung überwunden haben.

Von entscheidender Bedeutung ist, daß sich das Gewissen nicht bloß gegen sich, sondern auch gegenüber einer Instanz außerhalb seiner selbst verantwortlich fühlt, weil dann der Widerspruch gegenüber jenen Anlagen, welche das Seinsollende verachten, für alle Fälle gegeben ist. Hierauf gründet die große Bedeutung aller Confessionen mit ihrem Dogma von einer Verantwortlichkeit gegen einen göttlichen Richter, eine Vorstellung, welche für die Hebung der Sittlichkeit erst dann entbehrlich wird, wenn die Menschen in der Überzeugung von dem sittlichen Wert des Gemeinnutzes und in der Verantwortlichkeit gegen die Gesellschaft die Stütze ihres Gewissens finden.

Da das Gefühl der Verantwortlichkeit von der Natur der Mahnungen abhängt, welche ein Mensch mit Hinblick auf das Seinsollende hat, so ist es ganz erklärlich, daß sich Menschen, welche kein Gewissen haben, auch nicht im ethischen Sinne verantwortlich fühlen. Die Verantwortlichkeit macht sich vielmehr durchaus nur im Sinne ihrer Interessen geltend. So wird ein Räuberhauptmann sich nicht gegenüber der Gesellschaft und ihrem Recht, sondern gegenüber dem Interesse seiner Räuberbande verantwortlich fühlen. Kurz, der Mensch hat nur jenes Gefühl der Verantwortlichkeit, welches ihm seine angeborenen und erworbenen Anlagen vermitteln. Dieser äußerst wichtige Satz der sociologischen Erkenntnis wirft die wissenschaftliche Grundlage des Strafrechtes unserer Zeit um. Denn wie vermag man es ethisch zu rechtfertigen, Menschen zu strafen, welche für ihre Handlungen kein Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber dem giltigen Seinsollenden haben können, weil ihnen die Anlagen eine Verantwortlichkeit vorspiegeln oder Mahnungen geben, welche die Gesellschaft böse findet! — In der That befindet sich die heutige Strafrechtspflege durch die erwachende Mahnung von der Unhaltbarkeit ihrer Grundsätze in einer beklagenswerten Verwirrung, die sich nach drei Hauptrichtungen geltend macht:

1. Vor allem lebt der Strafrichter unter dem Eindrucke der Unsicherheit über die Grenzen der Zurechnungsfähigkeit der Verbrecher, weil die forensische Medizin die Unzurechnungsfähigkeit immer weiter ausdehnt. Richter und Psychiater fühlen wohl, daß eigentlich jedes Verbrechen nur infolge der Anlagen, also mangels des Gewissens, begangen wird; sie wissen aber diese Überzeugung nicht in Übereinstimmung zu bringen mit dem giltigen Recht, welches sie nöthigt, eine Grenzscheide zwischen Zurechnungsfähigkeit und psychischem Zwang anzunehmen, die sie vergeblich suchen.

2. Infolgedessen ergibt sich eine viel zu mild Urtheilspraxis, welche den Abschreckungszweck der Strafe compromittiert. Da nun die Strafe gegenüber den Verurtheilten ohnehin sinnlos ist, büßt sie auch noch ihren öffentlichen Zweck ein, die im Gewissen Schwankenden auf der Bahn des Seinsollenden zu erhalten.

3. Weil aber die Strafpraxis zu mild ist und anderseits bei ihrer Übung von einer psychologisch irrthümlichen Ansicht ausgegangen wird, bleibt der eigentliche Zweck des Gerichtes, der Schutz der Gesellschaft, nahezu unerfüllt. Ist dieser Zweck der Rechtswissenschaft heute überhaupt noch sehr unklar, so verschwindet er gleichsam aus dem Gesichtskreis des Richters durch die Bedenklichkeiten über die Zurechnungsfähigkeit gesetzwidriger Handlungen.

Man kann also sagen, daß heute die Strafrechtspflege zu den heillosesten Institutionen des Staates gehört, da sie nahezu nichts nützt, sehr viel schadet und unendlich viel Jammer und Elend über die Menschen bringt. Und dies kann sich erst ändern, wenn an die Stelle der individualistischen Wissenschaft diejenige auf Grund der sociologischen Erkenntnis tritt. Diese verwirft jede Strafe, weil der Mensch nur infolge seiner Anlagen gewissenlos handelt. Verbrecher müssen daher als krank angesehen werden, wenn sie durch jene Anlagen zu einer artgemäß schädlichen Handlungsweise verleitet werden; daher jeder Verurtheilte nicht bestraft, sondern geheilt oder gebessert werden muß. Die Strafanstalten sind aber allerwärts bekanntlich keine Heilanstalten, sondern qualvolle Bildungsanstalten im Verbrechen. Ist ein Individuum unheilbar und gleichzeitig gefährlich, dann fordert der Schutz der Gesellschaft, daß es dieser dauernd entrückt oder schmerzlos vertilgt werde. Freilich fordert letztere Praxis, daß das giltige Recht auch möglichst dem sittlich Seinsollenden congruent sei. —

Aus allem entnehmen wir, daß von der Entwicklung der Interessen die Verbreitung des Gewissens in der Menschheit abhängt, daß dieses als Modification der Triebmahnungen zu Gunsten des sittlich Seinsollenden anzusehen ist, daß endlich die wachsende Macht der Gewissen durch die Ausbreitung der Menschen gegeben ist, während der Sieg des Gewissens in seiner Gemeinnützigkeit für diejenigen Völker zu erwarten ist, welche

sich dem Socialinteresse erschließen, dagegen der Untergang allen Individualitäten bevorsteht, welche nicht den Vortheil der arterhaltenden Sittlichkeit für sich in Anspruch nehmen.

16. Die Verbreitung der Gewissensmahnungen.

Wohl werden die Triebmahnungen zum Gewissen durch den Einfluß der Lebensbedingungen entwickelt, sodaß man von einer unwiderstehlichen Macht der Verhältnisse reden kann. Doch diese Macht beruht eben überwiegend auf dem thätigen Antheil der Menschen, unter sich die Willensäußerungen den sittlichen Bedürfnissen anzupassen. Dem Gemeinnutz so viel wie möglich Geltung zu verschaffen und so die unabänderliche Entwicklung mit den geringsten Reibungen in Vollzug zu bringen, das ist der relativen Willensfreiheit des Menschen anheimgegeben. Wir wissen, daß die Erkenntnis des Seinsollenden bei den intellectuell vorgeschrittensten Menschen und in jenen Lebensstellungen zuerst um sich greift, in welchen der Wert des Gemeinnutzes besonders eingesehen werden kann. Es ist daher für die Förderung der Sittlichkeit bedeutungsvoll, die Vorgänge kennen zu lernen, durch welche der Gewissenhafte im socialen Verkehr seine Grundsätze und Ansichten über das Seinsollende verbreitet und an der allgemeinen Hebung der Sittlichkeit mitwirkt. Zweifellos wird dem bewußten und beabsichtigten Antheil an der Verbreitung von Gewissensmahnungen in der Zukunft ein wesentlicher Antheil an der Civilisation zukommen, so wie diese Aufgabe in der Vergangenheit im Zusammenhange mit der Verbreitung der Confessionen erfüllt wurde.

1. Vor allem wirkt das sittliche Beispiel. Wohl nimmt es bei den unendlich verschiedenen Erscheinungen des Charakters und Temperaments in unendlich abgestufter Weise auf die Umgebung Einfluß; aber es wirkt unter allen Umständen. Zunächst kommt in Betracht, mit welcher Kraftintensität ein Beispiel gegeben wird, und in welchem Verhältnis die Beispiele zur Menschenzahl stehen. Wenn ein vereinzelter sittlicher Lebenswandel unauffällig bleibt, so kann hingegen eine vereinzelte That mit dem offenen Zwecke, das sittlich Seinsollende sieghaft zu zeigen, eine große Wirkung haben. Freilich kommt es stets auf den Sittlichkeitszustand der Gesellschaft an, welche Wirkung Beispiele haben können. Zwei sociale Zustandsrichtungen kommen hierbei in Betracht: eine solche, in welcher die Gewissenhaftigkeit, und eine andere, in welcher die Gewissenlosigkeit die Übermacht hat. Im letztern Falle hat das Beispiel darum wenig Macht, weil die Individualinteressen kräftiger wirken als die Gewissensmahnungen. Unter allen Umständen bleibt aber das sittliche Beispiel der solide Grundstock der Sittlichkeit; durch dasselbe macht sich der nachhaltigste Sicherer des

Gewissens, der Gewohnheitstrieb geltend. Sittliche Beispiele, welche gewohnheitsmäßig ausgeübt werden, reichen bis in die Periode des sittlichen Verfalles, wenn die bewußte Gewissenhaftigkeit bereits ohnmächtig geworden ist. Solange die Beispiele von Gewissenhaftigkeit mit Erfolg wirken, weil die Sittlichkeit noch immer von der persönlichen und allgemeinen Wohlfahrt unzertrennlich gehalten wird, ist auch ihre Macht groß; sie werden nicht bloß als das Gute, sondern auch als das Vernünftige angesehen, d. h. als eine Handlungsweise, der die Befriedigung aller berechtigten Interessen zur Seite steht. Wenn aber mit dem Wechsel des Sittlichkeitszustandes die Beispiele immer weniger mit einer realen und schließlich nicht einmal mehr mit einer moralischen Genugthuung entlohnt werden, dann beginnt auch ihr Einfluß zu weichen; das ethisch Seinsollende erscheint den Massen als das Unvernünftige und wird zum Spott. Das Beispiel ist dann selten, und wo es erfolgt, kein bewußtes Beispiel, sondern nur resigniert still ausgeübte Gewissenhaftigkeit.

2. Das wichtigste Mittel, um das Gewissen zu beleben, ist die Erziehung der Jugend. Ihre Erwägung wird uns in den folgenden Abschnitten mannigfach beschäftigen.

3. Erstreckt sich die Erziehung auf Erwachsene, so wird sie Belehrung genannt. Auch hier dürfen wir nicht unterlassen, auf das belehrende Beispiel hinzuweisen, besonders aber hervorzuheben, daß ein Beispiel, welches sich mit der Belehrung nicht deckt, diese nicht bloß wertlos macht, sondern auch ihren sittlichen Inhalt bloßstellt. Jede Belehrung muß möglichst an den Interessenkreis der Belehrten anknüpfen, sonst bleibt sie unverstanden, ja, reizt zum Widerspruch. Da dieses psychologische Moment nur selten beachtet wird oder wegen Verschiedenheit der Individualität nicht berücksichtigt werden kann, so bleiben die Belehrungen gemeiniglich wirkungslos. Priester haben mit ihren Belehrungen, obgleich diese dem realen Interessenzug der Gläubigen widersprechen, darum Erfolg, weil sie an das egoistische Transcendentalinteresse anknüpfen. Der Sittlichkeitszustand einer Gesellschaft und der Zeitgeist bestimmen, inwiefern Belehrungen über das sittlich Seinsollende einen Anklang finden können. Auch hinsichtlich dieses Mittels zur Belebung des Gewissens macht sich, wie bei dem Beispiele, der Umstand geltend, daß es erst dann wirkt, wenn die Gewissen bereits rege sind, und dann wirkungslos bleibt, wenn sein Einfluß am nothwendigsten wäre.

4. Diese Umstände weisen darauf hin, daß die Gesellschaft der Stützen für das sittlich Seinsollende nicht entbehren kann. Diese Stützen wurzeln in Autoritäten, deren Aufgabe es ist, die Willensäußerungen auf die Bahn des Seinsollenden zu nöthigen. Die Zucht der Jugend bedingt eine solche Autorität innerhalb der Familie und der Schule; auch die Belehrung stützt sich auf sie. Diese Autoritäten wirken aber nicht

bedingungslos, weil sie normal keine Gewalt zur Seite haben, welche ihre Meinung zur Befolgung bringt. Es steht schlimm um Familie, Schule und Kirche, wenn sie die öffentliche Gewalt anrufen, um ihrer Zucht und Belehrung Nachdruck zu geben; von einer ethischen Wirkung kann dann nicht mehr die Rede sein. Anders verhält sich dies bei den Institutionen des Staates; diese treten den Verirrungen der Anlagen, gestützt auf das Gesetz, gewaltsam entgegen. Das Recht, nach seiner Natur ein Machtbegriff, vermag nie das Gewissen zu ersetzen; wohl aber ist es die Form, wie eine Zeit das ihr eigenthümliche Maß an Sittlichkeit zu umschreiben vermag. Der Rechtszwang sichert die sittlichen Errungenschaften einer Zeit für große Zeitabschnitte, in welcher Hinsicht das Corpus juris der sichtlichste Beweis ist. Solche Rechtsmeinungen sind überwiegend der Ausdruck des Gewissens der Recht schöpfenden Männer, beeinflußt durch die herrschenden Interessen der Zeit. Der letztere Einfluß wechselt, aber der grundsätzliche Theil der Gewissensmahnungen bleibt wegen seiner Naturgesetzlichkeit erhalten. Auf diese Weise sind Gesetz und Recht unter allen Umständen ein Hort des Seinsollenden insbesondere für jene Zeiträume, in welchen das Beispiel und die Belehrung ohnmächtig sind. Gewiß wird in dieser Zeit der Unsittlichkeit der Richter für das Unrecht zugänglich und für den Schutz des Billigen gleichgiltig. Das Recht wird aber doch als Monument bestandener Gewissenhaftigkeit wegen zahlreicher subjectiver Bedenken nicht überwiegend verletzt, sodaß es das Wiedererwachen der Gewissensmahnungen erleichtert und wenigstens dem Gewohnheitstrieb die Bahn des Seinsollenden offen erhält. Die ethische Wirkung des Rechtszwanges besteht in der Unterstützung sittlicher Gewohnheitstriebe und in einer Verminderung der unsittlichen Beispiele.

5. Doch alle diese Mittel sind nahezu ohnmächtig, wenn durch verderbliche Lebensbedingungen die Gewissenlosigkeit überwältigend um sich greift. Die Gewissensregungen werden immer kleinmüthiger und scheuen das offene Hervortreten. Unter solchen Umständen ist für die Wiedererweckung der Gewissen nichts entscheidender als eine sittliche That, die sich der allgemeinen Unsitte muthig entgegenstellt und durch ihren Inhalt die Wesenheit der Unsitte widerlegt. Helden des Gewissens, welche meist auf politischem, confessionellem oder wissenschaftlichem Gebiete wirken, winkte einst ein Martyrium des Todes wie Tiberius Gracchus, Arnold von Brescia, Huß und Bruno; heute wird ihnen Spott, Hohn und ein Martyrium der Hoffnungslosigkeit auf Erfolg. Daß man die Helden des Gewissens nicht mehr verbrennt, hat die Wirkung ihrer Thaten wesentlich verkürzt. Unsere Zeit ist äußerst ungeeignet für solche Thaten, weil bei der geringen Gefahr der Charakter unerzogen bleibt. Dennoch darf auch für sie die Bedeutung der sittlichen Heldenthat nicht unterschätzt werden; schon selbstlose Verzichte im öffentlichen Leben oder die rücksichtslose Verfechtung der Wahr-

heit trotz Nachtheilen werden bei der allgemeinen Kleinheit der Charaktere hoch angeschlagen. Durch solche Thaten fassen die kleinmüthig gewordenen Gewissen wieder Hoffnung; ihre Anlagen fühlen sich gestärkt, und manche unentwickelte Gewissen kommen zum Bewußtsein.

17. Die Schwankungen im Gewissensbestande eines Socialverbandes.

Im allgemeinen Überblicke der Interessenentwicklung haben wir das Vorschreiten der Menschen aus der instinctiven Interessenharmonie zum Erwachen des Intellects als eine sittliche Verwirrung kennen gelernt, welche sodann durch die Vernunft auf die Bahn der gemeinnützigen Interessenharmonie zurückgeführt werden kann. Bei dieser Hauptschwankung des Gewissensbestandes der Völker zeigen sich eine sociologische und eine biologische Hauptursache, welche wechselvoll bei allen Sittlichkeitsschwankungen mitwirken: 1. im Hinblick auf die Ernährung der Einfluß des Lebensbedingungen; 2. im Hinblick auf die Vermehrung die Vermischung und Inzucht der Rassen.*

Wir wissen, daß je nach der Vorenthaltung oder Überschwänglichkeit der Lebensbedingungen, also durch das Maß des Antheils aller an diesen, Sittlichkeitsschwankungen stattfinden (vgl. Abschnitt 11). Schon mit dem natürlichen Wechsel der Lebensbedingungen ist also die Quelle des Niederganges der sittlichen Anlagen und des Wiedererwachens der Gewissen gegeben. Dieser Wechsel ist zumeist langen Zeiträumen überantwortet. So sehen wir, daß die in Rom zusammenströmenden Reichthümer der bekannten Welt die Ursache zunehmender Gewissenlosigkeit durch viele Jahrhunderte waren. Versiegt sodann dieser Reichthum, dann sind in der betroffenen Volksindividualität die Anlagen bereits so verderbt, daß es Veränderungen der politischen Gestaltung bedarf, um die Gewissen wieder zum Erwachen zu bringen. Neben solchen Hauptperioden gibt es Zwischenperioden des sittlichen Umschwunges, welche den Gewissensbestand nach Zeit und Ort dem verschiedensten Wechsel unterwerfen, weil die Lebensbedingungen verschieden vertheilt sind und durch die Wechselbeziehungen der Ereignisse auch auf verschiedenen Ursachen beruhen. Sittlich gestärkt geht Spanien aus seinem Kampfe gegen die Saracenen hervor, um sittlich zu verfallen an den Reichthümern, welche ihm die Entdeckungen fremder Welttheile brachten. Zur selben Zeit hob sich jedoch in Deutschland die Sittlichkeit — was die Reformation herbeiführte —, um unter der furchtbaren Noth des Dreißigjährigen Krieges zu verfallen und erst durch die das Gewissen belebende Aufklärung des 18. Jahrhunderts wieder zu einer nachhaltigen Periode sittlicher Tüchtigkeit zu gelangen.

---

* A. Reibmayr, Inzucht und Vermischung beim Menschen (Wien 1897).

Diese Bewegungen im Gewissensbestande haben folgenden Grundzug: Herrschaft der Gewissen auf Grund des Socialinteresses mit überwiegend gemeinnützigem Streben. — Nothwendige Folge hiervon: wirtschaftliches Gedeihen des Gesellschaftsverbandes unter gleichzeitiger Steigerung der Ungleichheit der Lebensbedingungen. — Beginn des Verfalls, weil einerseits die Begünstigten dem Individualinteresse zuneigen und ihren Angelegenheiten den Gemeinnutz ungebührlich unterordnen und anderseits die Benachtheiligten das Individualinteresse über den Gemeinnutz stellen, um zum erwünschten Antheil an den Lebensbedingungen zu gelangen. Folge: Verminderung der Gewissen, Verfall der Sittlichkeit, wirtschaftlicher Niedergang. — Nunmehr folgt dem allgemeinen Niedergange der Kampf zwischen den Bevorzugten und Benachtheiligten, welcher keinem Theile, als Verband genommen, frommt, nur Einzelne, und zwar die Gewissenlosen, begünstigt; die Massen werden immer begehrlicher, ohne daß der Einzelne etwas gewinnt. — In dieser socialen Atmosphäre erwacht nach und nach das Gewissen gegen sich und andere; man beschwört wieder den Gemeinnutz, weil Sonderinteressen der Massen erfolglos bleiben. Es folgen die sittlichen Thaten und Beispiele, denen sich die Bevorzugten anschließen, sobald sie fühlen, daß ihre Bevorzugung nicht mehr bedingungslos aufrecht zu erhalten ist; die Gewissensanlagen kommen wieder allseits zur freien Übung, und es entwickeln sich neue Mahnungen für das relativ Seinsollende. Jeder hofft im Gemeinnutz seinen vermißten Antheil zu erhalten, beziehungsweise seine Reichthümer durch Concessionen zu retten. Da aber vom Gemeinnutz für die Sonderinteressen mehr erwartet wird, als er diesen bieten kann, so schwächt sich sein Einfluß ab, die Gewissen verlieren wieder an Macht, und nun beginnt der Verfall der Sittlichkeit wie früher.

Wenn der das physiologische Interesse anregende Wechsel der Lebensbedingungen in der hier allgemein skizzierten Weise den Sittlichkeitszustand vorwiegend durch äußere Einwirkung auf die Individuen und Socialverbände beeinflußt, so erlangt die aus dem Gattungsinteresse erfolgende Vermischung der Menschen überwiegend einen innern biologischen Einfluß. Ursprünglich lebten die Menschen der Horde, gleich den freien Thiergruppen, in der Inzucht; dieselbe ist das socialisierende Moment der Urgesellschaft, welches sich noch heute bei den Naturvölkern als mächtig erweist. Die Menschen gleicher Abstammung suchen naturgemäß ihre Rasse rein, unvermischt zu erhalten, da sie einerseits den Wohnort behaupten, welcher die Quelle gleichartig erhaltender Lebensbedingungen ist, und anderseits nur mit, nach allen Merkmalen der Art gleichen Individuen in Geschlechtsverkehr treten. Diese Inzucht befestigt alle Eigenschaften der Art, mithin auch deren sittliche Grundlagen, den Charakter, das Temperament, kurz, die gesammten Anlagen der Menschen und macht sie gleichartig. Unzweifelhaft liegt hierin eine Veredlung der Rasse, da die vererbten und

von den Lebensbedingungen erzeugten Eigenschaften durch die Inzucht sich vervollkommnen und jede spätere Generation ein ausgesprocheneres Product ihrer biologischen Grundlage wird. Diesem Vorzuge steht gegenüber, daß die Art gleichsam erstarrt und so mit der Zeit bei dem unausbleiblichen Wechsel der äußeren Verhältnisse unangepaßt und daher im Daseinskampfe benachtheiligt wird. Diese Benachtheiligung erscheint im Vergleiche mit jenen Arten, welche sich den Lebensverhältnissen angepaßt zeigen, als Degenerierung, wenn sie dies im Grunde genommen auch nur insofern ist, als die Inzucht nicht bloß die nützlichen, sondern auch die schädlichen Eigenheiten der Art erhält und entwickelt. Immerhin wirkt die Inzucht an der ursprünglichen Interessenharmonie und an der instinctiven Sittlichkeit der Urgesellschaft mit.

Wenn nun die Vermehrung die Menschengruppen zur Theilung und Ausbreitung zwingt, so werden die Ausgewanderten um so weniger den veränderten Lebensbedingungen gewachsen sein, als sich ihre Art in der Beherrschung der frühern Lebensbedingungen befestigt hat; sie kommen in Nachtheil zu denjenigen Menschen, welche sich der gegenwärtigen Sachlage bereits angepaßt haben; es erwacht daher das Streben, ihre Art durch Vermischung den neuen Lebensverhältnissen anzupassen. Parallel mit diesem Streben, welches dem ethischen Princip, artgemäße Entwicklung, entspricht, läuft aber das diesem widersprechende der Vermischung ohne Rücksicht auf die artgemäße Vervollkommnung, welche nicht das Gattungsinteresse, sondern den bloßen Geschlechtstrieb zum Beweggrund hat. Die Ausbreitung hat also die Menschen in ihrer instinctiven Sicherheit für die Erfüllung des Seinsollenden nicht bloß durch die Veränderung der Lebensbedingungen erschüttert, deren Consequenzen wir bereits erörtert haben, sondern auch durch die Unsicherheit und Regellosigkeit in den Geschlechtsbeziehungen.

Wenn auch die artgemäß günstigen Vermischungen die Anpassung an neue Lebensbedingungen anbahnen, so kommen doch zum mindesten die Anlagen und mit diesen das ethische Empfinden oder der sittliche Instinct in ein Schwanken, welches erst dann aufhört, wenn sich durch Inzucht innerhalb der angepaßten Varietät die Vorzüge wieder befestigt haben, was erst nach mehreren Generationen möglich ist. Dieses Schwanken der Anlagen wird aber um so fühlbarer sein, als die Vermischung artfremdere Menschen zusammengeführt hat, was sich theils in den morphologischen und physiologischen Eigenschaften der Mischlinge, aber auch in deren sittlichen deutlich bemerkbar macht.

So sehen wir, daß der Ausbreitung der Menschen durch äußere Einflüsse und den inneren Folgen der veränderten Ernährung und der Vermischung der Rassen eine Umformung der Anlagen und hiermit der Sittlichkeitszustände folgt, welche zunächst, entsprechend der Verschiedenheit der

entstandenen Individuen, das Individualinteresse kräftigt und das Gattungs- und schon gar das Socialinteresse unterdrückt. Die Gewissen schweigen, und das sittlich Seinsollende hat so lange keine Macht, als nicht die Anlagen mit den Lebensbedingungen in Übereinstimmung kommen und dies in der neuen Rassenvarietät befestigt ist. Jenes setzt die physiologische Anpassung und intellectuelle Vervollkommnung, dieses die Inzucht in artfördernder Weise voraus. Je glücklicher die Vermischung mit Bezug auf die Anlagen war, je verwandter die vermischten Geschlechter waren, desto rascher geht die Herstellung einer Rasse vor sich, welche wieder zu einer Interessenharmonie gelangt, die sich auch auf das Erwachen der Gewissen ausdehnt, wenn die Intellecte die Erfahrungen zur Synthese über das Seinsollende zu verarbeiten vermochten.

Die gesammte Entwicklung der Menschheit ist von fortgesetzten Schwankungen der Sittlichkeitszustände erfüllt, welche

a) in der Ausbreitung der Menschen zur Erwerbung von Lebensbedingungen ihre erste Veranlassung haben, der die Vermischung der Rassen, Stämme und Stände folgt, welch' beides sich als Verminderung der Gewissensmacht geltend macht;

b) in der Anpassung an die Lebensbedingungen und in der Inzucht richtig angepaßter Geschlechter auslaufen, was die Stärkung der Gewissen zur Folge hat, wenn sich die neugebildete Individualität auch die Erfahrungen des Seinsollenden zur Richtschnur der Willensäußerungen zu machen versteht.

Die meisten Naturvölker haben wohl ihre Rassen hinsichtlich der niedersten Interessen befestigt, sind aber nicht befähigt, sich aus der durch die Ausbreitung und Vermischung hervorgerufenen Verwirrung der Intellecte zu erheben. Bei den Culturvölkern beobachten wir einerseits die ihre Sittlichkeit benachtheiligende Ausbreitung und Vermischung, anderseits aber das Streben nach Herstellung der Nation, womöglich identisch mit Volk im bestimmten Staate, also die Hebung der Sittlichkeit durch Inzucht und Anpassung an die Lebensbedingungen.

Die Vermischung gilt allenthalben als eine Erscheinung des Verfalls, sowohl was die Rassen als auch die Stände betrifft, welche Annahme ihren Ursprung in der Erfahrung von der Verwirrung der Anlagen hat; da sich aber diese Verwirrung nach und nach auf alle Interessenerscheinungen ausgedehnt hat, so wird sie heute nicht mehr so sehr als sittlicher Nachtheil empfunden, denn als politisches Bedenken, Verletzung von Standesvorurtheilen, vermögensrechtliche Erwägung u. dgl. Ebenso wird auch die Inzucht nicht wegen Befestigung intellectueller und sittlicher Anlagen gesucht, sondern wegen Vortheilen, die mit dem sittlich-Seinsollenden in keinem Zusammenhang stehen. Daher ist auch die Vermischung in den Culturgesellschaften kein sittlicher Nachtheil mehr, sondern es tritt ihre

anpassende Bedeutung in den Vordergrund; ebensowenig kann die Inzucht als ein Mittel zur sittlichen Veredlung, sondern, was besonders die bevorzugten Stände betrifft, als Weg zur Degenerierung der natürlichen Anlagen nach jeder Richtung angesehen werden.

Unzweifelhaft ist die nationale Inzucht befähigt, Willensideale zu erwecken und die Gewissen zu entwickeln; doch sind auch Nationen der Degenerierung ausgesetzt, welche sich durch nichts mehr zeigt als durch das Erlöschen der Gewissen für das sittlich Seinsollende, begleitet von heftigem Ehrgeiz für das äußerliche Ansehen.

Da gegenwärtig die Vermischung aller Rassen, besonders aber der Culturgesellschaften rapid vorschreitet, so ist es sehr schwer, die biologischen Einflüsse auf die Sittlichkeitszustände zu erkennen. Nichtsdestoweniger wirken Vermischung und Inzucht auf die Gewissensentwicklung der Menschen unaufhaltsam ein; es bedarf nur der genauen Untersuchung eines Socialgebildes auf Grund seiner Geschichte, um mit mehr oder weniger Gewißheit zeigen zu können, inwiefern jene an seinem Sittlichkeitszustand Antheil haben; dies betrifft sowohl ganze Culturkreise, Nationen, einzelne Wandervölker oder Stämme, wie auch Dynastien, Adelsgeschlechter und Kasten, endlich Confessionen. Diese Bewegungen im Gewissensbestande haben folgenden Grundzug: Herrschaft der Gewissen auf Grund des Socialinteresses, welches die Inzucht in einem Socialgebilde hervorruft. Folge: einseitige Entwicklung der Anlagen und Conflict mit den wechselnden Lebensbedingungen. — Beginn des Verfalles, begleitet von jener Unsittlichkeit, welche der gezüchteten Eigenart durch den Gegensatz zu den Lebensbedingungen entspringt. Kleinere Socialgebilde, wie z. B. Adelsgeschlechter, verschwinden gewöhnlich durch ihren sittlichen Verfall. Große Socialverbände jedoch breiten in Verfolg der noch anhaltenden politischen Festigkeit ihre Herrschaft aus, womit die Vermischung eintritt. — Diese Vermischung ist wohl der Anfang der Anpassung an die Lebensbedingungen, aber auch die Ursache der sittlichen Entartung des Verbandes, welche erst dadurch aufhört, daß neue Verbände durch Inzucht die ins Schwanken gekommenen Anlagen wieder befestigen und so eine sittliche Blüte im neuen Gebilde hervorrufen. Griechenlands, Roms und Englands Colonialentwicklung geben ein beiläufiges Bild dieses Vorganges, welcher aber äußerst wechselvoll ist und stets nur im concreten Falle erkannt werden kann. Die sociologischen Wissenschaften der Zukunft werden sich mit dem Nachweis der socialen und sittlichen Einflüsse von Inzucht und Vermischung auf die Menschheit zu beschäftigen haben.

Außer von den Grundursachen ist der Gewissensbestand im engeren Sinne auch von der allgemeinen Entwicklungshöhe des angeborenen Interesses, von dem Zeitgeiste des Culturkreises, aber auch von den umgebenden Sittlichkeitsvorgängen beeinflußt; letztere greifen mit mehr oder

weniger Heftigkeit ineinander. So wirken der Wechsel der Lebensbedingungen, Vermischung und Inzucht und das Streben der Menschen nach Interessenbefriedigung zusammen, um einen steten Wechsel der Sittlichkeitszustände herbeizuführen. Die Veränderungssucht des Menschen dehnt sich auf alles aus; was er hat, wird ihm gleichgiltig, und was er nicht hat, erscheint ihm begehrenswert; in dem Wechsel der concreten Interessen, der im Antriebe des angeborenen Interesses liegt, günstigere Lebensbedingungen zu erreichen, schwankt der Mensch zwischen dem Guten und Bösen, zwischen den Impulsen des Individual- und Socialinteresses.

Obgleich dieses Wechselspiel der Interessen fortgesetzt die ererbten Gewissensanlagen erschüttert und die Gewissenssicherheit der Menschen vermindert, so bringt es doch anderseits das ethische Empfinden immer wieder an die Herrschaft und erweitert den Interessenbereich in der Richtung des Gattungsinteresses und in der Erkenntnis der Unerläßlichkeit des socialen Verzichtes. In diesem Wechsel werden die urwüchsigen Gewissensmahnungen, gleich den Richtungskörpern im Keime*, durch die Einwirkungen der Cultur abgestoßen, dafür aber das Socialinteresse entwickelt und so veredelte Gewissensmahnungen erzeugt, während gleichzeitig der ethische Schatz an Sitten und Rechten zunimmt und die Gewissenhaftigkeit unter den Schutz seines Zwanges nimmt. Wir sehen ferner, daß die Entwicklung der Gewissen einem höhern Einflusse, als die Bethätigung der Individuen ist, überantwortet erscheint, nämlich der großen Entwicklung der Menschheit, der Organismen und unserer Erde überhaupt.

Während alle Einflüsse zur Hebung der Sittlichkeit wegen der Macht der Individualinteressen früher oder später bei einem sogenannten todten Punkt anlangen, wo ihre Wirksamkeit in sich selbst erlischt, veranlaßt der die ganze Natur durchdringende Entwicklungsgang, daß dieser todte Punkt überwunden werde und stets wieder die Gewissen, entsprechend der Interessenentwicklung, zur Macht kommen. Da wir alles unter der einheitlichen Entwicklung der nach Anpassung und Vervollkommnung strebenden Urkraft wissen, ergibt sich naturgesetzlich, daß die Menschen in dem Drange nach Befriedigung zur Gewissensentwicklung gedrängt werden, und zwar um so mehr im Sinne der höheren Erscheinungsformen des Socialinteresses, als die ererbten verwirrten Gewissensanlagen durch die Entwicklung des Intellects verschwinden.

Auch die Betrachtung der Umstände, welche das vervollkommnende Fortschreiten der Sittlichkeitszustände veranlassen, lehrt, daß die positive

---

* Ratzenhofer, Die sociologische Erkenntnis (Leipzig 1898), S. 49.

Ethik ihr ganzes Augenmerk auf die Ursachen der Abweichungen vom sittlich Seinsollenden zu richten hat, um die Anlagen vor dem Verfall des Gewissens zu bewahren und, wenn auch erkrankt, in irgend einer Interessenrichtung ihre Gesundung anzubahnen. Um aber diesen Ursachen auf die Spur zu kommen, muß an die Stelle der allgemeinen Betrachtung die Untersuchung des concreten Lebens der Einzelnen und der Gesellschaftsverbände treten.

V. Das Wirken des Gewissens in den einzelnen Lebensverhältnissen.

18. Das Gewissen im persönlichen Dienst.

Der Mensch erstrebt aus seinem angeborenen Interesse heraus die Erhaltung seines Ich, geeignet für alle ihm zukommenden Functionen; denn diese Functionen, Essen, Bewegung, Geschlechtstrieb, Denken und alle Sinnesäußerungen sind ihm Lust, und von der ungetrübten Lust an ihnen hängt wieder die ungetrübte Erhaltung des Ich ab. Diese Lust an den gesunden Functionen des Ich führt aber leicht und bald zur Erfahrung, daß die unbeschränkte Ausübung derselben die Gesundheit zerstört. So entsteht im Menschen aus den Gewohnheiten und Erfahrungen die Gewissensmahnung, alle Lebensfunctionen in Übereinstimmung mit ihrem physiologischen Zweck auszuüben. Dieses Gewissen, vorerst instinctiv thätig, tritt in dem Maße bewußter hervor, als die Cultur die instinctiven Schranken verwischt und durch Anreize im Genuß die Leistungsfähigkeit der Organe täuscht.

Die ererbten, überwiegend reflectorischen Gewissensmahnungen für alle Lebensfunctionen sind die Grundlage zur ethischen Absicht, den Menschen gesund und schön zu entwickeln. Diese Anlagen können durch die ererbten Erfahrungen verschlechtert oder zu einem vollbewußten Wollen nach physischer Vervollkommnung entwickelt werden. Manche Culturen untergraben die Selbstpflege des Ich in ganzen Völkern; z. B. die Hindus entbehren der Gewissensmahnungen, welche den Menschen anleiten, sich so zu nähren, zu bekleiden, zu wohnen und zu verhalten, daß sich das Individuum und somit auch die Rasse vervollkommne.

Es ist nicht die Aufgabe der Ethik, sich in die Gesundheitspflege zu vertiefen; sie hat ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie es ausspricht, daß dieselbe einen grundlegenden Einfluß auf die Sittlichkeit hat, da das Gewissen als Product der Interessenharmonie streng genommen nur in einem gesunden Leibe herrscht. Wohl wird es vorkommen, daß auch in schwächlichen Individuen das Socialinteresse lebt, aber das volle Eintreten im

Kampfe für die Gesellschaft wird ihnen fehlen; sie bethätigen sich nur im Verzicht, aber nicht in der sittlichen That. Wohl scheint der Gesunde besonders zu einem kräftigen Individualinteresse geneigt, weil ihm auch kräftige Leidenschaften eigen sind. Dies ist jedoch ein Vorurtheil; denn gerade der Kränkliche ist erfahrungsgemäß um so eigennütziger, als er weniger zu genießen vermag. Der gesunde Mensch bietet die größte Gewähr, daß in ihm die Interessenharmonie zur Geltung kommt, da ihm zahllose bittere Eindrücke erspart bleiben, sich unter seinen Mitmenschen als benachtheiligt ansehen zu müssen. Im gesunden Menschen wirken alle Anlagen und Interessenmodalitäten ungehemmt.

Die größte Gefahr für die gedeihliche Entwicklung des Individuums wurzelt in Krankheiten, ererbt von den nächstliegenden Vorfahren. Die Statistik liefert keine überzeugenden Daten, daß die Fortpflanzung erworbener Krankheiten durch viele Generationen anhält; sie bestärkt vielmehr die Ansicht, daß solche Krankheiten, welche vorwiegend für die Macht des Gewissens in Betracht kommen, wie die Epilepsie und Trunksucht, erworbene Eigenschaften der letzten Generationen sind, welche sich bei dem Vervollkommnungsstreben der Urkraft und im Wege der ausmerzenden Amphimixis* dann in den nächsten Generationen verlieren, wenn die äußeren Anlässe zur Krankheit zu wirken aufhören. Individuen mit ererbten Anlagen zur Unsittlichkeit sind das specielle Object der Hygiene, und zwar nicht bloß der privaten, die gemeiniglich ohnmächtig oder mißleitet ist, sondern der öffentlichen. In der Herstellung des Gewissens solcher Unglücklicher ist der praktische Kernpunkt der öffentlichen Fürsorge für die Sittlichung einer Gesellschaft zu suchen. Die Gesellschaftswissenschaft hat sich dieser Angelegenheit ausgiebigst angenommen, und es ist manches durch öffentliche Veranstaltungen geschehen, um die Quellerscheinungen der Gewissenlosigkeit und des getrübten Empfindens für das sittlich Seinsollende zu bekämpfen. Trotzdem fehlt das Verständnis für die Größe dieser Angelegenheit, welcher es zukommt, in das Wesen des Strafrechtes einen grundsätzlichen Umschwung zu bringen.** Die Vorbeugung der Verbrechen durch eine Heilung der Gewissensanlagen liegt dem herrschenden Gedankenkreise völlig fern (vgl. Seite 127). Unsere Zeit ist wegen Sonderinteressen kaum im stande, der Trunksucht zu begegnen, geschweige denn, daß sie die Aufgabe eines Heilverfahrens gewissensstörender Anlagen gesetzgeberisch ins Auge zu fassen vermöchte.

Die Ethik hat nicht die Aufgabe, mögliche und gebotene Maßregeln aufzuzählen, wohl aber steht es ihr zu, auszusprechen, daß eine solche

---

* Ratzenhofer, Die sociologische Erkenntnis (Leipzig 1898), S. 53.
** Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik (Leipzig 1893), III, S. 254.

Volkshygiene der wesentlichste Schritt von der Theorie zur Praxis ist. Daß mit Werken der Privatwohlthätigkeit in dieser Richtung kaum etwas Fühlbares für die Sittlichung der Gesellschaft erreicht wird, lehren die Beispiele; ja, gar oft werden, wie z. B. die nordamerikanischen Trinkerasyle zeigen, die Menschen, um dieser Wohlthat theilhaftig zu werden, zu Trinkern. Nur der civilisatorische Staat vermag wirksame Veranstaltungen zu schaffen. Wie sehr hierbei alles übereinstimmen muß, zeigt der Hinweis auf die bestehende Strafgesetzgebung, welche für alle Verbrechen in der Trunkenheit einen Milderungsgrund sieht, während die socialistische Auffassung verlangt, daß vor der Trunkenheit wegen ihrer Gefährlichkeit im geraden Verhältnis mit ihren Folgen abgeschreckt werden muß; wurzelt sie aber in ererbten Anlagen, dann ist das Heilverfahren am Platze.

Die Volkshygiene darf jedoch keineswegs bei der Bekämpfung der Sittlichkeitskrankheiten stehen bleiben; die Krankheit überhaupt, besonders ihre Folgen, welche die Menschen für den Daseinskampf schwächen, sind Veranlassung für die Verminderung der Gewissen. Da der Mensch gewissenhaft alles beachtet, was seine Gesundheit fördert, besteht er am leichtesten jenen Kampf gegen äußere krankhafte Einflüsse, welche nächst den ererbten Krankheiten den Zustand seiner Anlagen bedrohen. Anderseits hebt ein gesundheitförderndes Verhalten die Gesellschaft überhaupt sittlich, da es kein wirksameres Beispiel für andere gibt als die Zufriedenheit und das sichtbare Gedeihen eines Menschen durch dessen gutes Verhalten. Durch das Streben nach Gesundheit des Körpers und Intellects wird ein wesentlicher Theil des sittlich Seinsollenden erfüllt.

Die erste Forderung des physiologischen Interesses ist die Ernährung; sie muß nach dem ethischen Empfinden als jener Stoffwechsel aufgefaßt werden, welcher die Anlagen unausgesetzt durch die vervollkommnende Urkraft im Sinne des angeborenen Interesses erneuert, verbessert und kräftigt. Es bedarf keines Beweises, daß der Mensch durch eine hygienisch richtige Ernährung nicht bloß Krankheiten vermeidet, sondern auch krankhafte Anlagen verlieren kann. Die aufgeregte sittenlose Lebensweise der städtischen Arbeiterbevölkerung wurzelt zu einem Theile in der ungesunden Ernährungsweise; alkoholhaltige Getränke, schlechte Wurstware und schlechtes Gerstenbrod sind gerade bei den kräftigsten Arbeitern nahezu die ausschließliche Ernährung. Ist der Arbeiter aber ein pflichttreuer Familienvater, dann erhält er zumeist eine unzureichende Ernährung, eine dürftige Suppe u. dgl.; all dies, weil die Vorkehrungen für eine ausreichende Ernährung im Genossenschaftswege fehlen. Zwei Umstände sind es, welche den Arbeiter aus Gewissensmangel von einer gesunden Ernährung abhalten: im Drange nach Bethätigung seiner Individualität will er sich keinem Genossenschaftszwange unterwerfen, ferner nur essen, was ihn anreizt; denn er ißt nicht aus Gewissenspflicht gegen sich, sondern zur Be-

friedigung des ihm bewußten Begehrens. Es ist dies derselbe Gewissensmangel, welcher auch den Reichen zur ungesunden Ernährung führt. Der Arme ißt ungesundes Zeug, weil ihm die gesunde Ernährung, die er sich bieten kann, nicht behagt, und der Reiche ißt ungesundes Zeug, weil ihm eine einfache Nahrung widerstrebt. Es ist nun zweifellos, daß der Mensch ein Gewissen erlangen kann und eigentlich in den ererbten Anlagen zumeist besitzt, das ihn zu einer durchaus zweckmäßigen und unschädlichen Ernährung mahnt. Dieses Gewissen wird vorwiegend durch eine naturgemäße Jugenderziehung entwickelt, bei welcher das Kind an gesunde Ernährung und Ordnung in derselben gewöhnt wird. Der sittliche Gewinn aus einer gesunden Ernährungsweise ist die Mäßigkeit gegenüber dem stärksten Naturtrieb. Diese Eigenschaft gibt dem Charakter einen Grundzug der Anspruchslosigkeit und Einfachheit, der sich als Tugend über alle Bethätigungen verbreitet.

Das nächstwichtigste Bedürfnis des Menschen ist die Wohnung. Während wir bei der Ernährung beobachten, daß der Arme den Sinnenreiz, den der Reiche im üppigen Mahle findet, durch Sinnentäuschung zu ersetzen strebt, zeigt sich hinsichtlich der Wohnung beim Armen gewöhnlich völlige Gleichgiltigkeit gegen dieses Bedürfnis. Gewiß ist die Wohnungsfrage für den städtischen Arbeiter noch schwieriger als die der Ernährung lösbar; aber es darf nicht vergessen werden, daß auch sie der Lösung näher stünde, wenn nicht in vielen Menschen jedes Gewissen für ihre Unterkunft erstickt wäre; Zahllose thun nichts, um diese besser zu gestalten, sondern vernachlässigen wegen unwichtigerer Ansprüche ihr Heim. Es gibt in den Sitten und Gewohnheiten keinen Trieb, welcher das Gewissen besser zu schützen und die echteste Zufriedenheit mehr zu erwecken vermag, als die Liebe zur Heimstätte. Während alle Übertreibungen in der Befriedigung der Bedürfnisse zum Laster führen, ist die Verschwendung in der Schmückung und Erweiterung der Wohnstätte nie unmittelbar ein Laster; sie wird es vielleicht durch den Widerspruch mit den verfügbaren Mitteln. Die Verschwendung für die Wohnung der Großen dieser Erde wird durch die Kunstentwicklung und relative Unvergänglichkeit des Vorhandenen geadelt. Die Sorge für die Heimstätte ruft eine ganze Reihe edelster Gewissensregungen von jener für die Reinlichkeit und den Ordnungssinn bis zum ästhetischen Interessenzuge höchster Kunstliebe hervor. Naturgemäß muß man ethisch die Fürsorge für die Heimstätte um so höher stellen, je mehr sie auf Entbehrungen in anderen Genußgebieten angewiesen ist. Die wohlversorgte Wohnung ist nicht allein eine Quelle körperlicher Gesundheit durch die nothwendige Luft, Reinlichkeit und Ruhe, sondern auch eine Ursache intellectueller und ethischer Vervollkommnung; die Möglichkeit, mit sich oder der eigenen Familie allein sein zu können, die Selbsteinkehr, ist das wesentlichste Mittel zur Belebung des

Gewissens. Menschen, welche durch die Schwere der Lebensbedingungen oder durch die sittliche Nichtigkeit ihres Lebenskreises stets von Beobachtern und Geselligkeit umgeben sind, können kaum ihr Gewissen erhalten, geschweige denn entwickeln.

Mit der Wohnung steht die leibliche Reinlichkeit im engsten Zusammenhange; die Gewissensmahnung zu dieser ist der Keim zur Selbstachtung und in weiterer Hinsicht zum Ehrgefühl. Es ist unmöglich, daß ein schmutziger Mensch zur Interessenharmonie gelangt; in irgend einer Richtung erübrigt ein Gewissensmangel, und es genügt schon das üble Beispiel, um seine sociale Schädlichkeit in einem gewissen Maße außer Zweifel zu setzen. Es ist stets ein untrüglicher Beweis sinkender Sittlichkeit, wenn sich ein Individuum unreinlich hält, und es ist ein Beweis weitgediehener Gewissenlosigkeit, wenn man sich in einem Gesellschaftskreise mit Verachtung der Sauberkeit brüstet. Die schmutzigen Anachoreten des Urchristenthums kommen als Mitglieder der Gesellschaft so wenig in Betracht wie die schmutzigen Derwische des Islams und die Fakirs der Inder. Wohl aber ist es kein empfehlendes Symptom für die Socialdemokratie, daß sich der Arbeiter mit Ostentation schmutzig trägt, um seine Classennoth zu demonstrieren. Die körperliche Reinlichkeit breitet sich auf alle Lebensgewohnheiten aus; viele Anlässe zur Infection werden vermieden und so die Gesundheit gesichert; diese Reinlichkeit erstreckt sich auf den Charakter, beeinflußt den Verkehr und verstärkt die Abneigung gegen „unreinliche" Individuen jeder Art. Schon hier muß auch erwähnt werden, daß die Reinlichkeit der Keuschheit dienlich ist, da sie vor den tiefsten Verirrungen behütet und auch in den Beziehungen zum andern Geschlecht in mannigfacher Hinsicht die richtigen Wege wandeln hilft.

Die Reinlichkeit steht endlich dem Bedürfnis nach Kleidung klärend zur Seite. Streng genommen dient das Kleid dem physiologischen Interesse, da es bestimmt ist, dem Körper eine gedeihliche Temperatur zu sichern; es muß daher aus dem hygienischen Gesichtspunkte beurtheilt werden, um einerseits seinen Zweck zu erfüllen, ohne anderseits den Organismus zu behindern. Sein anderer, sittlich ebenso wichtiger Zweck ist, die sexuellen Vorgänge den allgemeinen Blicken zu entziehen. Der nackte Körper ist an sich nicht unsittlich und, objectiv angesehen, reizlos, ohne seine Schönheit zu verkennen. Nun ist aber weder die objective Betrachtung die Regel, noch ist der Körper in der Regel schön, besonders selten beim sogenannten schönen Geschlecht; der Körper des Weibes ist, im Gegensatze zu dem des Mannes, oft nicht im normalen Zustande gesunder Unberührtheit. Die erhebende Schönheit ist vielmehr nur ausnahmsweise vorhanden und auf die Jugend beschränkt, während der Anblick des alternden Körpers geeignet ist, die Beziehungen zum Weibe zu trüben, ja selbst die zur Mutter zu entweihen. Beachten wir die Kleidung aus diesem Ge-

sichtspunkte, dann müssen wir wohl gestehen, daß z. B. unsere Frauenmoden, abgesehen von ihrer Zweck- und Gesundheitswidrigkeit, dem Gewissen widersprechen. Das Kleid, da es sich dem Bedürfnisse und den Körperformen anpaßt, unterstützt die gesunde und schöne, beziehungsweise anlagegemäße Entwicklung des Körpers. Wenn aber der Mensch nicht das volle Gewissen für sich hat, dann verlegt er die Absicht, schön oder gewinnend zu erscheinen, vom Körper auf das Kleid und sucht durch dieses Formen zu gewinnen — wie z. B. die Engbrüstigkeit oder den zu kleinen Fuß —, die ihm statt der Gesundheit eine vermeintlich vornehme Schwäche andichten. Wir beobachten, daß gesunde und körperlich schöne Menschen sich widerstandsfähiger gegen die Modethorheiten erweisen und daher das Ungebräuchliche in diesem Sinne nicht scheuen, während Unschöne und Krankhafte sich sklavisch der Mode unterwerfen, ja sie oft in der Richtung des Schädlichen übertreiben. Ich habe die engsten Taillen gewöhnlich bei solchen Weibern beobachtet, die im allgemeinen der Schönheit und körperlichen Frische entbehrten. Wenn dieser Umstand auf dem Drange beruht, in irgend einer Weise aufzufallen, so deutet er doch auch auf den weitern Gewissensmangel, zu übersehen, daß der gesunde Körper noch immer günstigere Lebensbedingungen verschafft als jene vermeintlichen Vorzüge.*

Auch bei dem Kleide kommen viele ethische Beweggründe in Betracht, die einerseits zum Seinsollenden und anderseits zur Gewissensentwicklung führen. Mehr noch als hinsichtlich der Reinlichkeit kommt bei der Kleidung die Selbstachtung in Betracht; für Arme sind mit der Erfüllung des Seinsollenden oft schwere Opfer verbunden, und der Reiche muß, um das Seinsollende einzuhalten, vielfachen Anfechtungen der tyrannischen Mode und des Classengeistes widerstehen. Das Gewissen leitet den Menschen dahin, seine Kleidung den Forderungen der Gesundheit, der Scham und des persönlichen Wertes angemessen zu wählen. Bei diesen Forderungen begegnen sich der Arme und der Bemittelte in den Hauptzügen der Bekleidung; der Unterschied wird in der Qualität der Stoffe und in der Abwechslung der Kleidungsstücke bestehen; die Sauberkeit, Einfachheit, Natürlichkeit und der conservierte Zustand sind deren Charakteristik nach beiden Richtungen. Das Gewissen mit seinem Streben nach Gesundheit und Schönheit entwickelt die persönliche Würde und das ästhetische Gefühl für die Angemessenheit der Form des Kleides. Wie arm mußte das Gewissen von Männern sein, die 1899 durch ihre Kleidung körperlichen Verfall und Verachtung alles Schönheitssinnes ausdrücken wollten, und

---

* Vgl. über das Wesen der Mode: Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik (Leipzig 1893), I, S. 175.

jenes von Weibern, deren Bekleidung schamlose Lüsternheit oder Verachtung aller Weiblichkeit verräth.

Überblicken wir die Gewissensmahnungen, welche sich für die Erhaltung der Gesundheit, für die Erlangung der körperlichen Schönheit, für die Reinlichkeit, gesunde Ernährung, Wohnung und Bekleidung ergeben, so finden wir als Consequenz derselben eine Wirkung, die allein schon geeignet ist, die Masse alles menschlichen Elends erstaunlich zu reducieren, d. i. die wirtschaftliche Ordnung des Individuums; denn wenn ein Mensch jenem Seinsollenden gegen sich entspricht, wird auch seine wirtschaftliche Lage mannigfach verbessert. Der Mensch erhält den innern Antrieb zur Arbeit und zum Besitzerwerb aus dem Interessenzuge, befriedigend leben zu können. Ist sein Wollen durch das Gewissen geregelt und also auf jene abgeklärte Befriedigung der Bedürfnisse gerichtet, welche wir früher erörterten, dann wird er auch seine Wirtschaft so betreiben, daß seine Zwecke nicht in Frage gestellt sind. Es wird ihm dies um so leichter, als die Gewissensmahnungen gegen sich die Ordnung in der Arbeit und im Genusse durch Mäßigkeit, Keuschheit, Anspruchslosigkeit und hervorragend durch arbeits- und widerstandsfähige Gesundheit begünstigen.

Wenn diese Auffassung der Beziehungen des Gewissens zur Volkswirtschaft schon für den Besitzlosen zutrifft, um wieviel mehr für den Reichen, für welchen die Herabstimmung des Gewissens durch Noth und schlechtes Beispiel nicht in Betracht kommt; abgesehen von unmittelbarer Ungeschicklichkeit auf dem wirtschaftlichen Gebiete, welche Ursache an Mißlagen ist, bleiben für diese Gesellschaftsclasse die Gewissensabweichungen gegen sich die Hauptquelle aller Unwirtschaft und Verschwendung. Diese Lehre wird doppelt einleuchtend, wenn wir die Eigenschaften beachten, welche aus dem Gewissen gegen sich naturgemäß resultieren. Mäßigkeit und Anspruchslosigkeit, Einfachheit und Ordnungsliebe, Keuschheit und Selbstachtung, diese nothwendigen Voraussetzungen der gesunden Entwicklung aller Anlagen, sind auch die Voraussetzungen einer geordneten Wirtschaft. Freilich scheint diese zunächst eine befriedigende Lebenslage zu bezwecken, also gesunde Ernährung und Wohnung, anständige Kleidung, veredelnde Ausschmückung des Heims und Erhebung zu Kunstgenüssen, welche im Reichthum mit allen Lastern vereinbar sind, so wie anderseits die Erwerbung von Reichthümern keineswegs immer wirtschaftliche Ordnung und Arbeitsamkeit, vielmehr Schlauheit und Gewissenlosigkeit voraussetzt. Der Besitz von sogenannten Glücksgütern ist überhaupt nicht das Mittel, um das Gewissen zu beleben. An den Zweck aller Sittlichkeit, die Zufriedenheit, reichen Reichthümer nicht hinan, und wenn sie dem Gewissenhaften durch die Sachlage zufließen oder rechtlich eigen sind, so werden sie ihm erst im Dienste des Gewissens gegen andere zur eigentlichen Quelle der Zufriedenheit. — Der Gewissensvolle wird aber auch bei großem Reich-

thum die Tugenden im eigenen Interesse üben, wozu ihn, neben der körperlichen und sittlichen Gesundheit mit heiterer Zufriedenheit vereint, die Möglichkeit anspornt, großen sittlichen Zwecken dienen zu können.

Das Gewissen gegen sich erzeugt Qualitäten, welche den Menschen dem Daseinskampfe sittlich gewachsen machen und den Übergang zum Gewissen gegen andere vermitteln. Aus all den Verzichten, welche das Gewissen den niedern Trieben und Leidenschaften auferlegt, resultieren drei Qualitäten, welche bei entwickeltem Intellect den Menschen zu dem Besten unter Seinesgleichen zu machen vermögen und die Grundlage jeder sittlichen Persönlichkeit bilden: Selbstverleugnung, Selbstbeherrschung und Besonnenheit. Alle Abweichungen vom Gewissen gegen sich beruhen auf dem zeitweisen Übergewichte des physiologischen und des Individualinteresses über die Forderungen des artgemäß Seinsollenden, wonach sich das Eigeninteresse über die normalen Bahnen des Individuums hinaus bethätigen will. Die Zurückdämmung der Leidenschaften und Repulsionsausbrüche in die Bahn des Seinsollenden ist das Werk des Gewissens, welches sich in den genannten Tugenden äußert. So wie diese durch die Entwicklung von, um bloß reale Angelegenheiten des Ich sich bemühenden Gewissensmahnungen, wie die Reinlichkeit, Ordnungsliebe, Mäßigkeit, Einfachheit, Anspruchslosigkeit, entstanden sind, so entwickelt sich die Selbstverleugnung zum sittlichen Muth, der die Voraussetzung jeder großen Handlung auf dem Gebiete des Seinsollenden, besonders im Gegensatze mit seinen Feinden, ist. Der sittliche Muth ist die höchste Blüte des Gewissens gegen sich; er führt zur Selbstbehauptung und gipfelt in der muthvollen Behauptung des sittlich Seinsollenden, womit die sittliche Persönlichkeit gegeben ist.

Das Gewissen gegen sich ist im Grunde genommen eine Mahnung der Urkraft, das Ich zu einem geeigneten Gliede der menschlichen Gemeinschaft zu entwickeln; daß hierbei das Individuum selbst körperlich, intellectuell und sittlich gewinnt, ist nur ein Beweis von der innern Harmonie alles Seins, die zur Geltung kommt, wenn die artgemäße Entwicklung und die Naturgesetze die Richtschnur der Bethätigung sind. Diese Harmonie, das Individuum ethisch durchdringend, kommt ästhetisch in dem formalen Ausdruck des Seinsollenden, in der Schönheit des Individuums, zur Geltung.

Bevor wir jedoch diesen Gegenstand verlassen, muß, um Irrthümer auszuschließen, neuerlich hervorgehoben werden, daß es wohl im Interesse der Sittlichkeit liegt, dem Einzelnen nahe zu legen, wie sehr persönliches Mißgeschick in sittlichen Mängeln wurzelt und mit diesen überwunden werden kann, daß aber der Einzelne und ganze Volksschichten selten im stande sind, von dieser Einsicht Nutzen zu ziehen, weil die Lebensbedingungen sich dieser Besserung oft entgegenstellen. Dafür aber ist diese Einsicht

eine nothwendige Voraussetzung für das sittlich Seinsollende von Seite jener Competenzen im Staate und in der Gesellschaft, welche in der Lage sind, auf die Lebensbedingungen der Umwelt Einfluß zu nehmen.

19. Das Gewissen in den Beziehungen beider Geschlechter.

Die positive Ethik kann sich nicht damit begnügen, bloß die Ehe als gegenwärtige Rechtsform der Geschlechtsbeziehungen zu erörtern, weil sich dieselben thatsächlich weit über den Familienkreis ausdehnen, weil dieser überhaupt nicht der Raum ursprünglicher oder erster solcher Beziehungen war und ist, und weil die Ehe durch wichtige Geschlechtsbeziehungen eingeleitet wird. Diese Erwägung verweist uns auf die naturgemäße Entwicklungsweise dieser Beziehungen, wodurch wir auch zu dem naturgesetzlich Seinsollenden, also auf die Spur des Gewissens, bei Geschlechtsbeziehungen kommen.

Die Beziehungen beider Geschlechter wurzeln in der biogenetischen Einheit des Geschlechts, wonach die Theilung des Fortpflanzungsgeschäftes eine spätere Entwicklungsform der Organismen ist, um diese den Lebensbedingungen anpassungsfähiger zu machen. Die geschlechtliche Fortpflanzung ist eine Quelle der Veränderung der Arten einerseits und ihrer Erhaltung und Vervollkommnung anderseits. Aus der ursprünglichen Geschlechtseinheit der Organismen stammt die Thatsache, daß eigentlich nur beide Geschlechter den Begriff der betreffenden Art ausmachen; die Geschlechter haben sich erst durch ihre wachsende Selbständigkeit individualisiert. Bei wilden Thieren und Menschen im Urzustande schließen sich die Geschlechter für ihren Gattungszweck instinctiv aneinander, und wenn auch mit dessen Erledigung der eheliche Verband in der Regel gelöst oder auch gewechselt wird, so bleiben sie doch in Herden, Horden und Gruppen beisammen, um, auf diese Verbände gestützt, die Einheit der Art zum Ausdruck zu bringen.

Diese biologische und sociologische Zusammengehörigkeit beider Geschlechter einer Art ist das Naturgesetzliche in der Phylogenesis der Organismen, welches durch die theilweise Rückkehr zur geschlechtslosen Fortpflanzung bei gewissen Arten seine Bestätigung findet. Ebenso ist es aber auch naturgesetzlich, daß die Individualisierung der Geschlechter mit der Entwicklungshöhe der Art zunimmt und daß insbesondere die menschliche Cultur die sociale Unabhängigkeit der Geschlechter steigert. Diese Individualisierung führt aber im allgemeinen herbei, daß der aus den Geschlechtsbeziehungen austretende Theil der Art an sich verloren geht oder als unvollkommener Theil wie ein dürres Reis am Stamme erstirbt.

Mit diesen wenigen Worten ist alles umschrieben, was seit jeher Mann und Weib gegenseitig bewegen konnte, was das naturgesetzlich

Seinsollende in ihren Beziehungen ist, sowie die Hauptrichtung der Gewissensmahnung für diese wichtigste Frage der Sittlichkeit angedeutet. Es wird nun unsere Aufgabe sein, über alle Erscheinungen, in welchen diese Beziehungen auftreten können, eine sittliche Überzeugung zu gewinnen.

Die Quelle der Geschlechtsbeziehungen ist das Gattungsinteresse, welches dem Menschen ursprünglich unbewußt innewohnt und äußerlich im Geschlechtstriebe zum Vorschein kommt. Dieses Zusammenschließen von Mann und Weib mit dem Zwecke der Erhaltung der Gattung — als mächtigste Äußerung der Repulsion der Urkraft im Menschen — führt entweder zur Entwicklung als Gattungsinteresse oder zu Entartungen als Individualinteresse jedes Geschlechtes. Die wesentlichsten Erscheinungen beider Hauptrichtungen des sittlichen Grundzuges der Geschlechtsbeziehungen müssen in ihrer geschichtlichen Reihenfolge erörtert werden.

Solange der Mensch auf der Stufe einer instinctiven Befriedigung des Gattungsinteresses stand, dürfte das eheliche Band im Zusammenhange mit der Ernährung und dem Schutze des Kindes und der Mutter gestanden sein; die Ehe entsprang für den unabhängigen Mann aus einer Gewissensmahnung, wie sie bei den höher entwickelten Thieren eintritt. Diese Gewissensmahnung ist die ethische Grundlage der geschlechtlichen Wechselbeziehungen für die Erhaltung der Gattung. Ihre Mißachtung gehört für alle Culturverhältnisse zu den ärgsten Verirrungen des Wollens; sie tritt gewiß selten auf, solange sich die Horde in sich vermählt, und sie wird um so seltener sein, je enger sich Menschen in einem Gesellschaftsverbande zusammenschließen; sie wird aber um so häufiger, je mehr sich die Gruppen, Stämme und Arten vermischen und die socialen Verbände sich überhaupt lockern. Wir sehen dies an den Juden, bei welchen die ehelichen Pflichten sehr streng genommen werden, und an dem Rassengemisch Südamerikas und der Hafenstädte, wo das eheliche Gewissen nahezu erloschen ist.

Erkennen wir das Kind als den Inhalt des Gattungsinteresses, so müssen wir jenen Naturzustand, in welchem die Menschen mit dem Geschlechtstrieb instinctiv auch die Sorge für seine Folgen übernehmen, für den Ehezweck am vortheilhaftesten finden. Dieser Zustand ist der Menschenart ebenso gedeihlich wie den Thieren. Der bekannte Individualisierungsdrang der höheren Organismen hat aber diesen harmlosen Grundzug der Urehe aufgehoben und in die Geschlechtsbeziehungen das Ferment der Auswahl (Zuchtwahl) gebracht; der reine Instinct für die Gattung und die gleichmüthigen Ehebeziehungen wurde mannigfach verfälscht und auch gänzlich vernichtet. Schon die ersten Anfänge der Exogamie enthalten für beide Geschlechter Reize, die trotz sittiger Bande, wie der Totem (Kobong), den eigentlichen Zweck der Ehe in den Hintergrund treten lassen. Der Geschlechtstrieb wird die bewegende Leidenschaft, geleitet durch

die Zuchtwahl. Gewiß erscheint hiermit der Naturzweck nicht verleugnet; aus der Geschlechtsvereinigung geht das angepaßte Individuum hervor, aber der Intellect beschäftigt sich nunmehr mit anderem, als was dem Instincte der Urehe zu Grunde lag, nämlich mit dem eigenen Besitz oder dem des erwählten Theiles, und dadurch kommt es zu keinen Gewissensmahnungen über die Geschlechtsbeziehungen. Es beginnt auch auf diesem Gebiete die bekannte Verwirrung über das Seinsollende. Sobald die Geschlechtsgenossen nicht mehr, wie in der Horde, für einander bestimmt sind, sondern durch Raub, Kauf, Werbung u. dgl. vereinigt werden, treten zwei neue Momente in den Eheverband: die Auswahl und die Dienstbarkeit des unterworfenen oder errungenen Theiles. Die Gewissensfrage der Geschlechtsbeziehungen, das Beste des Kindes, tritt in den Hintergrund. Zum Glück ist jedoch diese Angelegenheit im allgemeinen in der ererbten Anlage festgelegt, sodaß auch, trotz anderer bewußter Absichten, die Anpassung der Erzeugten an die Lebensbedingungen und deren Erhaltung gesichert ist. Es treten nämlich neue Gewissensfragen hervor, die aus dem Wesen der nunmehr entstandenen Familie erwachsen. Aus der Gewissensmahnung im Interesse des Kindes wird jene im Interesse der Familie, d. h. die Erhaltungssorge für das Kind wird auf dieses und die Eltern ausgedehnt. Die Stellung beider Geschlechter erfährt nach der Losreißung aus der Horde oder von dem Stamme, und zwar je nach der Überwindungsweise jener Sorge, eine verschiedene Auffassung. So außerordentlich verschiedenartig die Stellung der Geschlechter unter sich und der Eltern zum Kinde und die sittige Construction der Familie ist, so gibt es doch für alle Lebensbedingungen ein relativ Seinsollendes und daher auch Gewissensmahnungen.

Die Hordenehe birgt trotz Auflösung des Verbandes nach dem Erwachsen des Kindes die vollste Interessenharmonie, weil die Individuen beisammen bleiben und die Horde diese im allgemeinen schützt und erhält. Die Unauflöslichkeit der Horde kann daher nur durch die Unauflöslichkeit der Familie ersetzt werden; und in der That ergeben sich bei allen Völkern bezügliche Gewissensmahnungen und Sitten. Es müssen gewisse Umstände eintreten, um in dieser Hinsicht das Seinsollende zu verwischen. Bei der Beurtheilung der Familie ist zu bedenken, daß in der Horde das primitivste Gattungsinteresse befriedigt erscheint, die Individuen aber nicht über die einfachste Entwicklung des angeborenen Interesses hinausgeschritten sind. Der der Horde entrissene, in die fremde Familie aufgenommene Mensch steht plötzlich Umständen gegenüber, für welche ihn sein Instinct im Stiche läßt; er bringt streng genommen nur den Geschlechtstrieb als Vermittler von Beziehungen mit. Dasjenige Individuum hingegen, welches in seinem Stammesverband blieb, hat jedenfalls einiges Socialinteresse für diesen und ist daher dem Neueintretenden sittlich überlegen. Gleichviel, ob letzterer Mann oder Weib

ist, es muß sich im neuen Verband etwas finden, was ihm den versagenden Instinct ersetzt, oder er verfällt einer untergeordneten Stellung. In der Regel tritt sowohl bei Natur- als auch bei Culturvölkern das Weib in den neuen Verband. Daselbst wird es zunächst dem Geschlechtstrieb des Mannes überantwortet, in Beziehung zum neuen Stamm wird es aber zur Sclavin; denn dieser sucht in ihr und dem Kinde eine Vermehrung der Arbeitskraft, was die praktische Seite des Gattungsinteresses ist. Diese Sachlage besteht noch heute bei den meisten Naturvölkern Amerikas, Afrikas und Australiens, auch bei den Wanderstämmen Innerasiens, ja sogar bei den Südslaven der Balkanhalbinsel. Der Islam hat diese Stellung des Weibes zur confessionellen Regel gemacht. Der Mann ist der Träger des Gewissens für den Stamm und die Familie, das Weib ist seine Sclavin und das Object zur Befriedigung seines Naturtriebes. Die sittige Stellung des Weibes ist also tiefer als in der Horde, weil von ihm kein Socialinteresse verlangt wird. Insofern in dem Weibe trotzdem durch die Kindererzeugung das Gewissen für sein Kind und mittelbar auch für die neue Stammeszugehörigkeit erwacht, wenn es ferner als Arbeiter wirtschaftliche Gewissensmahnungen zeigt, so sind dies Erscheinungen, welche die besonders sittliche Natur des Weibes in der Gattung charakterisieren; der Mann thut zunächst nichts hinzu, als vielleicht Prügel. Wir sehen diesen sittlichen Vorzug des Weibes dadurch bestätigt, daß die zugeheirateten Männer einzelner indischer Stämme dem neuen Stamm unter den verschiedensten Formen zu entweichen streben; zumeist schleichen sie sich Nachts zu ihren Weibern, und es verbindet also beide nur der Geschlechtstrieb; die Kinder sind diesen Männern gänzlich gleichgiltig. Bildet hingegen das Weib den Vereinigungspunkt des Stammes (Polyandrie), wie bei einzelnen Himalayavölkern, dann sind die Verhältnisse der Polygamie einfach umgekehrt: die Männer werden die Arbeiter und sehen ihr Interesse in dem Mitbesitz und Mitgenuß des matrimonialen Eigenthums; es erwachsen dann wirtschaftliche und Familienpflichten auf einer ganz andern Basis wie im patriarchalischen Stamme.

Dieser Zustand der Verwirrung über das Seinsollende drängt mit der Menschenvermehrung und der wachsenden Intelligenz zum Erwachen des ethischen Empfindens über die Geschlechtsbeziehungen. Es entwickelt sich der Geschlechtstrieb auf der Grundlage der Zuchtwahl zwischen dem seßhaften und dem neueintretenden Geschlechtsgenossen zu einem Interesse an der Person, welches Liebe genannt wird. So tiefstehend und gefühlsarm die Beziehungen der Geschlechtsgenossen bei den Naturvölkern sind, so haben wir doch allseits die Beweise dieser Entwicklung in der Völkerpoesie. Die Liebe zwischen Mann und Weib ist der erste Lichtblick einer höhern Lebensauffassung, indem der Mensch durch sie aus dem Banne des rein physiologischen Interessenkreises in den Kreis des Socialinteresses erhoben

wird. Denn das Stammesinteresse ist ohne diese veredelnde Liebe zu sehr mit dem Eigennutze an der Vermehrung der Arbeitskräfte verknüpft.

Die Liebe hat in der Menschheit eine unendliche Verschiedenheit des Inhaltes und Ausdruckes, charakterisiert sich aber dadurch, inwiefern die Zuneigung in den Beweggründen des Geschlechtstriebes stecken bleibt oder, sich auf die ganze Wesenheit des Geschlechtsgenossen ausdehnend, die Beweggründe des Geschlechtstriebes durch solche des Intellects und des Gefühlslebens veredelt. Man muß wohl beachten, daß die Geschlechtsbeziehungen unter allen Umständen die Grundlage der Liebe bleiben, daß sich dieselben jedoch derart von dem Geschlechtstriebe unabhängig zu machen vermögen, daß nur jene sexuellen Beziehungen erübrigen, die aus dem complementären Triebleben der sich Liebenden nothwendig folgen. Da zwei Individuen beider Geschlechter eigentlich erst den Typus Mensch erschöpfen, so können wir aussprechen, daß diese gegenseitige Artvollendung nicht bloß in den anatomischen Geschlechtsunterschieden liegt, sondern daß durch die biologischen und physiologischen Geschlechtsunterschiede auch ein verschiedenes Nervenleben, eine andere Lebensauffassung gegeben ist. Diese Unterschiede sind von der phylogenetischen Grundlage des Menschenpaares abhängig und keineswegs solche, wie sie etwa bei zwei Individuen desselben Geschlechts vorkommen können. Mögen wir auch an einem Weib und an einem Manne eine verwandte Wesenheit finden, so ist dies doch kein Beweis einer Gleichartigkeit, sondern höchstens dafür, daß es in jedem Geschlecht ausreichend verschiedene Individualitäten gibt, um die gegenseitige Ergänzung im Menschenpaare zu sichern.

Wer die Welt monistisch zu begreifen vermag, weiß, daß alle Emanationen der Organismen von ihrer formellen Beschaffenheit und angeborenen Interessenrichtung abhängen; so ist auch mit der besondern Beschaffenheit des weiblichen Körpers im Vergleiche zum männlichen eine bestimmte Gemüths- und Sinnesbeschaffenheit gegeben. Das Weib hat, so wie der Mann, seine besonderen Gewissensmahnungen hinsichtlich der Stellung zum andern Geschlechte, und wo dieselben zu weit von jenem Grundzug abweichen, der durch die Form der Geschlechtsorgane vorgezeichnet ist, da hören sie auf, ein Gewissen für das Seinsollende zu sein; sie werden Interessenmahnungen, die ihre Wurzel in einer Entartung der Anlagen und einem Individualinteresse haben, welches sich dem Gattungsinteresse entfremdet. Der Grundzug der weiblichen gegenüber der männlichen Gemüthsart ist durch den Geschlechtsact und durch die Hilfsbedürftigkeit des Weibes infolge seiner sexuellen Schwächen überhaupt und im Zustande der Schwangerschaft sowie als Mutter eines Säuglings unzweifelhaft gegeben. Vertrauensvolle Hingabe, der Adel der absoluten Schwäche und der standhaften Erduldung von Leiden und Mühsalen im Gattungsinteresse einerseits, — freudiges Erringen des Erhofften, der Adel der

muthvollen Aufopferung und Treue für das ausgewählte Weib und anerkannte Kind anderseits — dies sind die Gemüthseigenschaften, mit welchen sich die Geschlechtsgenossen ergänzend gegenüberstehen sollen. So unnatürlich eine Vertauschung dieser Qualitäten bei beiden Geschlechtern besonders dann erscheint, wenn wir diese Erscheinung unter der Vorstellung des Geschlechtsactes prüfen, so unnatürlich ist überhaupt jede Vertauschung männlicher mit weiblichen Zwecken und Qualitäten, und mit Recht gelten sie als mehr oder weniger komisch; thatsächlich sind sie aber die Quelle tiefer Unbefriedigung und mannigfachen Unglückes. Jede Abweichung von dem obigen Grundzuge verleugnet das sittlich Seinsollende mehr oder weniger, nähert sich dem bloßen Geschlechtstrieb oder verleugnet das natürliche Willensideal und das Gattungsinteresse.

Die Arten, wie sich der obige Grundzug in beiden Geschlechtern zeigt, sind unerschöpflich, und zwar um so unerschöpflicher, als die Cultur die Entwicklung der Interessen gefördert hat. Und doch kann in jeder Art eine Erfüllung der Geschlechtsinteressen gefunden werden, wenn die Liebe die Individuen vereint; denn die Liebe — und wenn sie auch nur auf kurze Augenblicke der Geschlechtsvereinigung vorausgegangen ist, um sodann zu erlöschen — ist ein Interesse an der Person des andern Geschlechtes, hinter welchem unbewußt das große Gattungsinteresse lebt, welchem alle Pflichten gegen die menschliche Gesellschaft entspringen. Im dauerhaften Eheverbande gewinnen durch die Liebe Kinder und Eltern. Es ist ein harmonisches Wirken der Natur im Sinne der monistischen Weltauffassung, daß das Gattungsinteresse am besten gewahrt ist, wenn auch das Elternpaar durch die Liebe das möglichste subjective Glück findet. Dieses Liebesglück, in alle Sphären der beiderseitigen praktischen und intellectuellen Beziehungen eingreifend, bringt eine möglichste Ergänzung der beiderseitigen Befähigungen für alle Forderungen des Zusammenlebens. Diese Liebe, welche Mann und Weib auf dem niedersten Standpunkte des Gattungsinteresses für die Erzeugung und Aufziehung eines Kindes, bei der reifsten Gewissensentwicklung aber für's ganze Leben zusammenführt und den Hinterbliebenen unauslöschlich erfüllt, ist der sittliche Inhalt aller Geschlechtsbeziehungen. Wo sie verschwindet tritt der bloße Geschlechtstrieb hervor, welchem das Gattungsinteresse fremd ist.

Wir müssen zwei Entwicklungsrichtungen der Familie unterscheiden: jene, wo sich deren Wesenheit der Hordenehe verwandt blieb; dies betrifft die Ureinwohner Amerikas, Afrikas und überwiegend Australiens; — ferner die eigentliche Familie als Geschlechtsverband mit wirtschaftlichem Zwecke; dies betrifft alle Culturvölker und die unter ihrem Einflusse stehenden Naturvölker. Die Familie ist keine Entwicklungsform der Urehe, sondern die Entwicklung des Seinsollenden in den Geschlechtsbeziehungen überhaupt. Bei der Vermehrung der Menschen und den wachsenden Schwierigkeiten

des Daseinskampfes war das Gattungsinteresse durch die einfache Vereinigung der Geschlechter nicht mehr gesichert; es forderte einen festen wirtschaftlichen Verband. Da es den Naturvölkern der sogenannten neuen Welt nicht gelingt, sich über die Stammesgruppe und Sippe zur eigentlichen Familie zu erheben, vermögen sie auch nicht, den Daseinskampf mit den Culturvölkern aufzunehmen; in dem wirtschaftlich ungeordneten Eheverband gedeiht die Nachkommenschaft nicht. Diese Völker bleiben in der Bevölkerungszahl nicht bloß gegen die Familienvölker zurück, sondern viele unter ihnen nehmen sogar in der Menschenzahl ab; Kindertödtung, Abtreibung der Leibesfrucht und Syphilis sind die Folgen der ungeordneten Ehe. Die Gewissensmahnungen für die unbedingte Erhaltung der Nachkommen erwachen nicht. Es ist dies ein sittliches Gebrechen, welches sich auf die Beziehungen zu den Verwandten überhaupt ausdehnt; die Tödtung der Eltern ist, trotz sittiger Verhüllung durch den Kannibalismus, nur eine Folge der Gewissenlosigkeit gegen die Gattung. Das Gewissen dieser Völker erhebt sich nur selten über den Geschlechtstrieb, und wo, wie bei den meisten Indianern, der Mann für Weib und Kind kurz vor und nach der Geburt sorgt, reicht dies nicht hin, die Nachkommenschaft für einen Daseinskampf vorzubereiten, wie ihn die familiengründenden Völker führen. Verirrungen der Sitte, wie z. B. das männliche Wochenbett (Couvade)*, sind, wenn auch ihr Ursprung Verdrehungen des Natürlichen zuzuschreiben ist, mit einem Gewissen für die Gattung unvereinbar. Das relativ Seinsollende wird in naturwidrigen Gewohnheiten gesucht, während es in dem harmonischen Zusammenwirken des Elternpaares für das Gedeihen ihrer Nachkommen zu finden ist. Wohl müssen auch die Weiber dieser Völker zumeist wesentliche Theile der Arbeit verrichten; das Weib wird jedoch nicht als Sclavin behandelt. Diese dem Seinsollenden sich nähernde Stellung des Weibes ist aber nicht in sittlichen Geschlechtsbeziehungen begründet, sondern in der Lockerheit der Ehen im Vergleich zu den Pflichten, welche der Stamm auferlegt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die Völker der „alten" Welt aus der Horde hervorgingen; aber die frühzeitige Berührung rassefremder Stämme, welche in Amerika gefehlt hat, brachte alsbald die ganze Strenge des Daseinskampfes und trieb die Menschen besonders dort, wo er am heftigsten hervortrat, zur Familiengründung. Nur in den von den großen Wanderkämpfen abseits liegenden Extremitäten der alten Continente erhielten sich lange oder bestehen noch Reste der Horden-, Stammes- und Sippenehe. Diese Härte des Kampfes gab der Familie sofort die härteste Form, wonach das Weib zum Arbeitsthier erniedrigt wird, der Mann in der Familie absolut herrscht und die Kinder, zwecks Vermehrung und

---

* Fr. Ratzel, Völkerkunde (2 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1894), I, S. 557.

Kräftigung des Stammes zum Kampfe oder zur Arbeit erzeugt, erhalten und erzogen werden. Das Gattungsinteresse ist gewahrt, aber die milden Seiten der Geschlechtsbeziehungen sind geopfert. Diese Erscheinungen sind entwicklungsgemäß. Auch in der Horde war das Interesse ganz der Erhaltung der Gattung zugewendet, und wenn zwischen den Geschlechtern milde Beziehungen bestanden, so war dies in dem friedlichen Wesen der Horde und ihrer Lebensbedingungen gelegen, welches verschwand, sobald die Kampfverhältnisse des Stammes erwachten; diese Milde lag also nicht in der Anlage der Menschen, sondern in den Verhältnissen. Die Familie entwickelte sich unter der Voraussetzung, daß es kein Gewissen für die Beziehungen zwischen Mann und Weib gäbe, sondern nur Gewissensmahnungen für die Gattung, welche in den meisten Fällen im Stamme repräsentiert waren; die Arten des Ehebündnisses waren ebenso mannigfaltig als die Lebensbedingungen, während der patriachalische Charakter der Familie wegen der Kampfnatur des Stammes zur Regel wurde.

Ist das Weib nur Sclavin und Gebärerin der Kinder, so ergibt sich die bevorzugte Stellung des Mannes von selbst. Die Zahl der Weiber in der Familie hing sodann davon ab, wie viel er Arbeiter brauchte und Kinder ernähren konnte, beziehungsweise, welche Vermehrung dem Stamme erwünscht war. Die Polygamie, eine frühzeitige Erscheinungsform der Familie, überläßt dem Familienoberhaupt alle Verantwortung für das Gedeihen der Gattung, zu welchem Zwecke es einerseits die Herrschaft ausübt, aber anderseits ein relativ Seinsollendes anerkennt. Die bezüglichen Gewissensmahnungen betreffen aber nicht die Geschlechtsbeziehungen, sondern die Pflichten des Patriarchen in der Familie oder Sippe, als ihr Vertreter nach außen und im Kampfe mit anderen Socialverbänden. Sein Gewissen weist ihm das Wollen für das Ganze der Familie, aber nur wenig für die Einzelnen an. Die patriarchalische Familie ist noch durchaus ein Verband auf Grund des instinctiven Gattungsinteresses, in welchem der Individualismus im Familienoberhaupte zum Ausdruck kommt. Gewöhnlich erwacht nun zwischen diesem und einer der Frauen eine Liebe, welche diese über die anderen Objecte seines Geschlechtstriebes erhebt. Diese Vertiefung des Gefühlslebens hinsichtlich eines Weibes und wahrscheinlich auch ihrer Kinder ist die Keimerscheinung der monogamen Familie.

Gewiß ist die Monogamie vorwiegend schwierigen Ernährungsverhältnissen zuzuschreiben; jedoch äußern diese an sich noch keinen sittlichenden Einfluß zur Beschränkung des Geschlechtstriebes; sie sind vielmehr geeignet, die Lage des Weibes zu verschlechtern, ohne die ethische Grundlage des Eheverbandes zu verändern; denn wir wissen, daß die Schwierigkeiten der Ernährung zu einem Geschlechtsverkehr mit Sclavinnen verleiten, die sammt ihren Kindern verkauft werden, was einen Verfall des väterlichen Gewissens auch gegenüber dem Gattungsinteresse zeigt. Als ein Symptom der Liebe

und also der sittlichen Veredlung des Familienverbandes kann es vielleicht angesehen werden, wenn das Familienoberhaupt ein Weib und seine Kinder favorisiert, ohne die übrigen Weiber und ihre Sprößlinge aus dem Familienverbande scheiden zu lassen, eine Eheform, welche im Orient zur Sitte geworden ist. Wirken nämlich auf dieses Verhältnis wirtschaftliche Sorgen ein, so entfallen in der Regel die Kebsweiber; die Ehe wird hierdurch wenigstens praktisch monogam, und es erwachen jene Gewissensmahnungen für das Weib, welche der polygamen Ehe grundsätzlich fremd sind.

Die polygame Ehe hat allerorts eine Tiefstellung des Weibes in der Gesellschaft zur Folge, welche ihm als wichtigstem Theil für die Entwicklung der Gattung nicht zukommen sollte. Diese Entwürdigung des Weibes widerspricht der artgemäßen Entwicklung und ist daher eine Abweichung vom sittlich Seinsollenden. Wenn der Orientale das Weib nicht gleichwertig mit sich ansieht, so ist dies nicht eine Gewissens- sondern eine Eigennutzmahnung, die der unvollkommenen Entwicklung der Familie aus der Horde unter den erwähnten Kampfverhältnissen entspringt. In dem Maße, als durch die Vermehrung und durch Ernährungsschwierigkeiten die monogame Familie zur Regel wird, gewinnen im Menschen jene ererbten Anlagen von der Gleichstellung des Weibes in der Ehe, welche durch die unendlich lange Zeit der Hordenehe entstanden und auch phylogenetisch vorhanden sind, wieder die Oberhand. Das noch nicht gänzlich verschwundene Mutterrecht, welches charakteristisch nur bei Völkern noch besteht, welche außerhalb der Massenkämpfe der Wandervölker standen, ist ein Rest von dem alleinigen Einfluß dieser Anlagen auf die Sitte. Diese ererbten Anlagen, von denen das sittlich Seinsollende instinctiv geübt wurde, sehen in dem einzigen Weibe eine Genossin und nicht bloß ein Object der Bedürfnisse. Die gesellige Anlage des Menschen veranlaßt den Mann, einen intellectuellen Verkehr mit seinem Weibe zu pflegen, welcher in der polygamen Ehe durch den sexuellen Wettbewerb der Weiber verhindert wird. Die Vielweiberei unterdrückt die Achtung des Mannes vor dem Weibe, das nur im Zwist unter seinesgleichen sich hervorthut. In der monogamen Ehe hingegen hören die rein geschlechtlichen Beweggründe auf, die wesentlichsten Bemühungen des Weibes zu bestimmen. Mag das Weib noch so tief stehen und auch in der Einehe die Arbeiterin der Familie sein, wie es noch bei allen weniger civilisierten Völkern der Fall ist und durch die Entartung der Menschen unter dem Einflusse der Capitalsherrschaft auch in der civilisierten Gesellschaft eintritt, selbst wenn die Liebe im ethischen Sinne fehlen sollte oder durch mißliche Beziehungen erloschen ist, — das Weib steht doch dem Manne allein gegenüber, und zahllose Anlässe sind gegeben, zwischen beiden Pflichten zu erwecken; der bessere Theil wird Gewissensmahnungen erfahren, die als Beispiel auch den andern Theil veredeln. Vor allem entsteht eine Gewissensmahnung der Interessensolidarität, welche vielfachen Anlaß zu

gegenseitigem Verzicht gibt, ja, wenn sie von Zuneigung begleitet ist, beglückt. Der Erziehung der Kinder, welche in der polygamen Familie dem Weibe überlassen ist, wird von den Eltern der monogamen Familie eine wechselweise unterstützende Aufmerksamkeit zugewendet.

Es bedarf wohl keiner Erläuterung, daß schon diese Umstände hinreichen, Völker, welche die monogame Familie einhalten, civilisatorisch über diejenigen mit polygamer Familie zu stellen. Diesen Wirkungen der die Polygamie langsam verdrängenden Monogamie ist es zuzuschreiben, daß theils die Sitten, theils das Recht sich immer mehr dieser zuneigten, um sie endlich durch das Christenthum für die europäischen Völker zum unumstößlichen Sittengesetz zu erheben; man kann wohl annehmen, daß dies die großartigste ethische Wirkung des Christenthums überhaupt ist. Weil man die Ethik bisher nicht bis an die biologischen Quellen des Seinsollenden verfolgt hat, ist sich weder die Laien- noch die Gelehrtenwelt dieses Umstandes vollbewußt; man denkt, wenn von der christlichen Ethik die Rede ist, entweder an ein „jenseitiges Reich“ oder an die Selbstverleugnung oder an die Nächstenliebe, — ethische Erscheinungen, die längst vor dem Christenthum durch andere Confessionen und die Philosophen propagiert wurden. Die positive Ethik lehrt, daß sittliche Wirkungen nicht mit Tugenden umschrieben werden können, sondern daß sie in den Entwicklungsstadien des Menschen gesucht werden müssen, in welcher Hinsicht es biologisch keine wichtigeren und für die ethischen Anlagen bestimmenderen Thatsachen geben kann als die Familie und die Art, wie das Eheband geregelt wird.

Doch ist die ethische Wesenheit der christlichen Familie weder im Urchristenthum gelegen, noch weniger durch die Kirchen geschaffen worden. Ersteres verhielt sich im Geiste der Evangelien und der bestimmenden Anschauungen des Apostels Paulus gegen die Geschlechtsbeziehungen überhaupt ablehnend. Wer dem „diesseitigen“ Leben keine ernste Bedeutung gibt, sieht auch nicht in der Ehe als Menschenquelle den Kernpunkt sittlicher Entwicklung. Dabei soll aber nicht verkannt werden, daß das Urchristenthum die sittliche Grundlage der Ehe durch die Anerkennung der Monogamie und der Unauflösbarkeit der Ehe sowie durch Einschränkung der sinnlichen Beweggründe überhaupt verstärkte. Daß das eheliche Band eine Bereicherung des Gefühlslebens bot, die Gewissensmahnungen vertiefte und die Liebe zwischen den Ehegenossen über den physiologischen Grundzug erhob, ist dem Zusammenwirken christlichen und germanischen Wesens zuzuschreiben. Wenn auch die Monogamie bei den Griechen und Römern gebräuchlich und rechtlich galt, so zeigen doch die zahlreichen Abweichungen von den sittlichen Erfordernissen der Einehe — einerseits durch das Hetärenthum, durch das lose Vertragsverhältnis der Eheleute in Lakedämonien, durch die außereheliche Zugänglichkeit des Weibes in Sparta

und in der zurückgesetzten Stellung des Weibes überhaupt, anderseits durch die überragende väterliche Gewalt, die laxe Grundlage der „Ersitzung" des Ehebündnisses, durch das Contubernium der Sclaven und das Concubinat, endlich durch die Vielweiberei der höheren Stände unter der Kaiserzeit, — daß die Antike den ethischen Grundzug der Monogamie noch verleugnete. Bei den Germanen war die Monogamie frühzeitig zur vorherrschenden Sitte geworden; die in den kühleren Anlagen des Nordländers begründete Keuschheit gab den Beziehungen der Geschlechter eine höheren Interessen zugeneigte Richtung. Tacitus berichtet von der würdevollen Stellung des Weibes in der Familie, wonach dieses, im Gegensatze zu allen Völkern des Südens und des Orients, die Herrin des Hauses sei und hierdurch eine rechtliche Gleichstellung mit dem Manne genieße. Diese Familienverhältnisse setzen aber jene Gewissensmahnung als herrschend voraus, um die es sich für die ethische Hebung der Beziehungen der Geschlechter handelt: die Achtung der beiderseitigen Aufgaben in der Familie auf Grund des Gattungsinteresses. Diese Gewissensmahnung gründet nothwendig auf einer instinctiven oder durch Liebe geleiteten Anerkennung der Eigenarten beider Geschlechter und auf der Überzeugung, daß in dem harmonischen Zusammenwirken derselben das sittlich Seinsollende zu finden ist.

Die Stellung des Weibes in der germanischen Familie schloß keineswegs dessen wirtschaftliche Thätigkeit aus; nur arbeitete es nicht als Lastthier, sondern mit selbstbefriedigendem Interesse für die Familie. Das Weib war deshalb auch nicht von der Außenwelt abgesperrt, sondern trat öffentlich als Weihespenderin auf; denn in voller Anerkennung der Kampfkraft des Mannes feierte sie den Schutz und Trutz, welchen er der Familie und ihrem Herd angedeihen ließ. Diese öffentliche Ehrenstellung des Weibes beruhte aber wieder auf der Gewissensmahnung zur ehelichen Treue und keuschen Hingabe, weil jede unsittliche Abweichung des Weibes Würde untergräbt. Aus dieser würdigen und doch allen praktischen Seiten des Familienlebens nützlichen Stellung des Weibes ergibt sich ein Zusammenwirken aller Theile der Familie, in welchem jedem Theile jener Wirkungskreis gewahrt bleibt, der seinem Zweckwesen entspricht. Nach außen ist es der Mann, welcher kraftvoll die Familie vertritt, im Innern ist es das Weib, welches fürsorglich alle Bedürfnisse des Hauses im Auge hat; aber so wie der Mann auch im Innern seine Stärke geltend macht, wenn es sich darum handelt, die Zucht aufrecht zu erhalten, so auch scheut das Weib nicht zurück, dem Manne in den Kampf zu folgen, seine Waffen zu tragen, ja selbst diese zu führen, wenn die höchsten Opfer für die Familie und den Stamm geboten erscheinen.

Alle diese Folgen des thätigen Gewissens für die Familie können wohl auf Sitte und Brauch hindeuten; aber diese, sowie deren Belebung können nur auf der Liebe, die beide Geschlechter vereint, beruhen. Diese

Liebe hat sich aber über die ursprüngliche Geschlechtsliebe so weit erhoben, daß es unzulässig ist, beide zu verwechseln oder ihnen dieselbe Wesenheit beizumessen. Wenn auch die Beziehungen beider Geschlechter als solche in ihren Anlagen, also in der sexuellen Verschiedenheit des Menschenpaares ihren Ursprung haben, so kann sich doch die Liebe so weit von diesem Ursprunge entfernen und bloß den intellectuellen und sensuellen Seiten der Geschlechtsunterschiede zuwenden, daß der sinnliche Inhalt nahezu verschwindet; an seine Stelle tritt eine Gefühlsinnigkeit, die nur bestehen kann, weil sich die Interessen beider Menschen decken; weil aber jedes andere Mittel zu deren Befriedigung aufbietet, so wird durch diese Wechselseitigkeit für jeden Lebensfall nahezu alles erschöpft, was sich denken, fühlen und thun läßt. Die Liebe des Weibes wurzelt im Interesse an der Männlichkeit und die des Mannes im Interesse an der Weiblichkeit, also in den Qualitäten des Gemüthes, welche je beiden Theilen eigen sind. Jedes fühlt die eigene Unvollkommenheit, die mit der biologischen Einseitigkeit des Geschlechtes gegeben ist. Die Liebe ist die gefühlsmäßige Bestätigung, daß der Mensch nur in beiden Geschlechtern voll erscheint. Durch diese Liebe erhält das Gewissen den größten Umfang seiner Wirkungsfähigkeit, da sie den höchsten Verzicht für die Familie, die Aufopferung des Lebens auferlegt. Das durch die Liebe veredelte Gattungsinteresse erweitert sich zu dem umfänglichsten Pflichtenkreis, der die Familie betreffen kann; das Gewissen dringt auf die möglichste Pflichterfüllung zwischen Gatte und Gattin, Eltern und Kindern, Vorfahren und Nachkommenschaft. Das allgemeine Bedeutungsvolle einer so erweiterten Geschlechtsbeziehung ist, daß die Gattenliebe die Keimanlage der Kinder veredelt, und daß diesen das Beispiel der Eltern sittlichende Erfahrungen gibt.

Selbstverständlich hat diese Liebe unendliche Abstufungen, verschiedenartige Äußerungsweisen, bedingt durch die unendliche Vielgestaltigkeit der Individualität und der Entwicklungsgradation von der Geschlechtsliebe bis zur reinen Intellectualverehrung. Sie wirkt jedoch in jeder Bestimmungsweise sittlichend und nähert die Willensäußerungen dem Seinsollenden. Die verschiedene Beurtheilung, welche den Beziehungen der Geschlechter zu theil werden kann, richtet sich nach dem Maße, als die Liebe dem Geschlechtstriebe näher steht als dem Socialinteresse an der Familie.

Es gibt ganze Völker, welche unter „Liebe" nur die Zuneigung, angeregt durch die Sinnenlust, verstehen; bei ihnen endet die „Liebe" mit dem sexuellen Anreiz und kann neben gegenseitiger intellectueller Gleichgiltigkeit, ja sogar Abneigung bestehen. Diese Liebe hat keine Gewissensmahnungen und kann überhaupt als eine Abweichung vom sittlich Seinsollenden angesehen werden. Sie ist nämlich eine Entwicklung des

Geschlechtstriebes in der Richtung des Individualinteresses, wonach der Mensch das andere Geschlecht nur als ein Object zur Befriedigung seiner Lüste ansieht. Diese Entwicklungsweise des Geschlechtstriebes, die wir einem allgemeinen Gebrauche entsprechend, wenn auch nicht zustimmend, sinnliche Liebe nennen wollen, hat, so wie die sittliche Liebe, unendliche Erscheinungsweisen, um so mehr, als sie eigentlich nicht auf die Familie hinzielt, sondern ihrer Wirkung, dem Kinde, auszuweichen strebt oder gleichgiltig gegenübersteht. Die sittliche Liebe führt zur Familie, ihre Gewissensmahnungen verlangen die dauernde Bindung, die wechselseitige Versicherung der Kinder; die Sinnenliebe hingegen willigt in das Familienband, weil dies der sittengemäße Weg ist, um zur ungestörten Geschlechtsvereinigung zu gelangen; die Wirkung beider Liebesarten ist daher eine umgekehrte. Die sittliche Liebe fesselt die Menschen immer enger aneinander, weil sich mit den Folgen der Geschlechtsvereinigung die Beweggründe des Zusammenstehens mehren und mit dem Zurücktreten der sinnlichen Reize die intellectuellen Antriebe der Zuneigung deutlicher hervortreten. Bei der Sinnenliebe hingegen erstirbt die Zuneigung mit den Anreizen und reicht das Kind hin, dem Manne seine Beziehungen zum Weibe unbefriedigend erscheinen zu lassen; da sie im Gegensatz zur sittlichen Liebe nicht auf Verzicht gerichtet ist, so verletzt jede Verpflichtung das Individualinteresse und schwächt die noch vorhandene Zuneigung, ja schreckt sogar von der Liebe ab.

Dieser Vergleich der beiden Haupterscheinungen, zu welchen die Entwicklung des angeborenen Interesses an dem andern Geschlechte führt, bietet uns auch das Schema für die weitere Beurtheilung der Gewissensentwicklung. Die germanische Familie brachte im Grunde genommen alle Gewissensmahnungen in das europäische Culturleben, deren die Ehe fähig ist, freilich in rauher Form und naturalistischer Auffassung, weil jenen Völkern die culturelle Ausgestaltung des Denkens und Fühlens fehlte. Die strenge Auffassung, welche das Urchristenthum der monogamen Ehe entgegenbrachte, war daher nur geeignet, das Wesen der germanischen Familie zu verschärfen. Und so sehen wir, daß besonders in diesen Völkern die Keuschheit und ihr sittengemäßer Schutz, die eheliche Treue, die Aufrechterhaltung der weiblichen Würde und der strengen Kinderzucht Äußerungen eines hochentwickelten Gewissens für die Geschlechtsbeziehungen waren. Die sacramentale Befestigung und Unlösbarkeit des Eheversprechens wird von diesen Völkern als Ausgestaltung der Monogamie mit Verständnis anerkannt.

Die weibliche Würde erhielt durch den Frauendienst der Ritter einerseits und den Mariencult anderseits eine sittige und confessionelle Stütze. Aber in dieser Ausgestaltung lagen auch Gefahren, daß die Beziehung der Geschlechter ihren sittlichen Untergrund verliere, mit sinn=

lichen Elementen verwechselt werde und so die Familie wie auch die Confession entarte. Es konnte nicht fehlen, daß die südlichen Völker mit ihrem sinnlichen Zug die confessionelle und sittige Auffassung der Ehe lockerten. Dies machte sich in dem Minnedienst der Romanen geltend und kommt durch den Cölibat der römischen Kirche zum Ausdruck; besonders letzterer ist geeignet, das Weib dadurch zu erniedrigen, daß die Familie dem Priesterdienst als abträglich hingestellt erscheint. Nur die sinnliche Liebe rechtfertigt diese Auffassung, weil mit ihr zahlreiche Gefahren für die Gewissensentwicklung gegeben sind, während die sittliche Liebe das Gewissen belebt. Nebst den politischen Beweggründen dürfte für die Schaffung des Cölibats auch die den Südländern — aus welchen die Congregationen des Papstthumes bestanden — eigenthümliche sittige Vorstellung über die Geschlechtsbeziehungen maßgebend gewesen sein. Die Ehe, sowie die Familie erhielten durch diese Maßregel eine schwere Schädigung, da durch sie ein natürlicher Vorgang, auf welchem das Menschenthum beruht, als eine Manifestation böser Mächte hingestellt erscheint, was durch die Lehre von der Erbsünde noch verstärkt wird. Die Naturthatsachen wurden hierdurch in ein Gebiet des Nothwendigen und doch nicht Seinsollenden gerückt, was die geschlechtlichen Beziehungen zum tiefen Nachtheil ihrer ethischen Auffassung entwürdigte; gerade dadurch erscheint ihnen jener Zug zugerechnet, der ihnen im Rahmen des sittlich Seinsollenden, also in der monogamen Familie nicht zukommen kann und den man doch mit den kirchlichen Dogmen auszumerzen trachtete. Diesem unnatürlichen Zuge ist auch das Bestreben zuzuschreiben, der Jungfräulichkeit der Gottesmutter die nachdrücklichste Glaubensmacht der Kirche zuzuwenden. Die Widernatürlichkeit dieser kirchlichen Institutionen rächte sich an ihrer Priesterschaft, indem deren Stellung zu den Beziehungen der Geschlechter stets eine gefährliche Klippe für das Individuum ist, seinen priesterlichen Pflichten treu zu bleiben, ohne sich unglücklich zu fühlen. Im besondern aber machten sie sich dadurch nachtheilig geltend, daß gerade auf diesem Gebiete die ärgste Verderbnis der obersten Priesterschaft herrschte, welche zur Reformation den Anlaß gab. Es ist ja selbstverständlich, wenn man dem Naturtrieb nicht gestattet, jene Wege einzuschlagen, welche zum sittlich Seinsollenden führen, daß man jene Wege zieht, die wirklich der Sittlichkeit widersprechen. Derjenige Priester aber, welcher sich physisch und intellectuell der kirchlichen Forderung unterwirft, gelangt nie dazu, sein Gewissen in jener Richtung zu entwickeln, welche für die Herrschaft des Seinsollenden in der Gesellschaft die oberste Bedeutung hat; ihm ist die Liebe unmöglich jene bis zum Äußersten reichende Veredlung intellectueller und gefühlsmäßiger Wechselbeziehungen zwischen Mann und Weib, sondern stets eine sinnliche Liebe, der er im besten Falle psychologisch nicht nachweisbare Vernunfts- und Gefühlsüberein-

stimmungen im Freundschaftssinne beimißt. In diesem Gewissensmangel beruhen zahllose unheilvolle Eingriffe der cölibatären Priesterschaft in das Familienleben, da sie durch die kirchlichen Machtmittel im stande ist, auf ethisch ganz richtige Gewissensmahnungen durch ihre unnatürliche Auffassung des Geschlechtsverhältnisses beirrende Einflüsse zu äußern. Auf diese Verwirrung des ethischen Empfindens sind jene zwischen unnatürlicher Ablehnung und Geilheit schwankenden geistlichen Vorschriften vieler Kirchenväter, wie z. B. jene des heiligen Liguori, zurückzuführen. Zum Glücke für die Gesellschaft sind, abgesehen von vereinzelten Erscheinungen, die Geschlechtsbeziehungen dem allgemeinen Sittlichkeitszustande der Gesellschaft untergeordnet und überhaupt von den Anlagen der Menschen abhängig, sodaß solche äußere Einflüsse wohl vielfach die Gewissensruhe stören, aber das gesunde Gewissen nicht absolut irreführen können.

Der Cölibat ist eine echt romanische Sittenidee, entsprungen der geringen Befähigung der meisten Romanen zur sittlichen Liebe zwischen Mann und Weib; daher auch hat die germanische Reformation denselben allorts beseitigt und haben ihn die griechisch-slavischen Kirchen überhaupt zurückgewiesen, mithin den Priester der Gewissensentwicklung in der Familie überantwortet. Wenn auch die slavischen Völker keineswegs das Weib in der Familie so hoch stellen wie der Germane, so besteht doch, insoweit nicht südliches Blut maßgebend ist, eine sittliche Liebe zwischen den Geschlechtern, welche die sittlich besten Erscheinungen dieser Völker veranlaßt. Diese Liebe wird von einer großen Weichheit des Gemüthes unterstützt, welche aber anderseits den Gewissensmahnungen jene Strenge raubt, die in der germanischen Familie für alle Theile so vortheilhaft ist.

Je nach dem Sittlichkeitszustand einer Zeit und einer Gesellschaft gestalten die verschiedenen Erscheinungsarten der sittlichen und der sinnlichen Liebe das eheliche und Familienleben, sowie die Beziehungen der Geschlechter überhaupt, verschiedenartig. Alle Unnatur, alle Mißgriffe legislativer und administrativer Art, besonders aber die bekannten Hauptursachen der Schwankungen der Sittlichkeit, die Erschwerung der Lebensbedingungen und die wachsende Ungleichheit in ihrem Genusse, äußern sich in den sittlichen Veränderungen der Geschlechtsbeziehungen. Ja, man kann sagen: alles Gute und Böse in der socialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften klingt in der Art der Liebe aus.

Um dieser höchst wichtigen Thatsache in der ethischen Entwicklung näher zu treten, müssen wir die Wechselbeziehungen der Geschlechter in der Bevölkerungsmasse, und zwar vor allem in jener Lebensstellung ins Auge fassen, die gleichsam das Bindeglied mit der Vergangenheit bildet, und in welcher vorwiegend ererbte Anlagen bestimmend sind, das ist bei der Landbevölkerung, welche den Ackerbau und die Viehzucht betreibt. Bei dieser finden wir alle Momente maßgebend, die zur Familie geführt haben: der

Geschlechtstrieb spielt eine mächtige Rolle, die Liebe führt die Geschlechter im allgemeinen zusammen, und die Absicht, die Arbeitskräfte zu vermehren, besteht. Es kommt nur auf den Sittlichkeitsgehalt der Völker an, welche Folgen diese Beziehungen haben. Wenn auch die Sitten germanischer und slavischer Völker die sexuelle Enthaltsamkeit vor der Ehe als das Seinsollende ansehen und ihr Gewissen unbedingt sich hierfür entscheidet, so wird doch die Abweichung hiervon nicht allzustreng beurtheilt; denn es hat sich die keusche Liebe von der geschlechtlichen noch nicht differenziert. Dafür aber ist diese Liebe in der Richtung des Gattungsinteresses sehr wirksam, weil nämlich das Gewissen die Treue beider Theile zu Gunsten des Kindes hochhält und so die Abweichung des Mannes hiervon, wenn eine Frucht der Liebe vorhanden ist, als eine schwere Gewissenlosigkeit angesehen wird. Die sinnliche Liebe bedingt im allgemeinen die nachfolgende Gründung der Familie, womit die Dauerhaftigkeit der Beziehungen um so mehr hergestellt ist, als eine Trennung der Eheleute den einfachen Interessen der Landbevölkerung fern liegt.

Aber auch der Geschlechtsverkehr außer der Ehe ist, abgesehen von tieferen Gewissensmängeln, hauptsächlich schwierigen Lebensbedingungen (Unmöglichkeit der Gründung des Hausstandes) und der Ungleichheit im Besitze (Zurückweisung des armen Freiers durch bemittelte Eltern) zuzuschreiben. Die allgemeinen Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse machen sich durch Schwankungen in den Abweichungen von der sittlichen Liebe geltend; es sind um so mehr uneheliche Geburten zu verzeichnen, als wirtschaftliche Noth und Ungleichheit im Besitze vorwalten. Jedenfalls ist der häufige Geschlechtsverkehr der Landbevölkerung vor der Ehe eine wesentliche Abweichung vom Seinsollenden, die sich nicht bloß im Unglücke zahlreicher Liebender und ihrer Kinder ausspricht, sondern auch in dem wenig befriedigenden Zustand jener Ehen, welchen ein Kindersegen, ja selbst nur der Geschlechtsverkehr vorausgegangen ist. Der Mann trägt es nämlich seinem Weibe stets nach, wenn sie so schwach war, seinen Bewerbungen zu erliegen. Diese rückschauende Gewissensmahnung erläutert eine Thatsache in den Geschlechtsbeziehungen, der nicht genug Bedeutung beigemessen werden kann.

Das Weib ist natürlich berufen, außerehelich seine Reinheit zu bewahren, und, abgesehen vom Gewaltacte, gibt es keine Umstände, welche das gefallene Weib im Gewissen vollkommen zu entlasten vermöchten. Die Schuld des Mannes ist verschwindend gegenüber derjenigen des Weibes. Sein Gewissen muß ihm die Reinheit des Weibes unbedingt zu achten empfehlen, und dann, wenn der Geschlechtsverkehr Folgen hatte, muß es ihm die Vaterpflicht auferlegen. Aber nach dem physiologischen Verlauf des Geschlechtsverkehrs und nach der Natur seiner Consequenzen steht das Weib der Abweichung vom sittlich Seinsollenden ganz anders gegenüber als der Mann; nnd darum auch tritt es unter heftigen, untrüglichen

Gewissensmahnungen in Verkehr mit dem Manne. Die positive Ethik darf sich keinen Sittlichkeitsillusionen hingeben, wie sie von ethischen Schwärmern gehegt werden; für sie ist nur der factische Gewissenszustand, welcher auf den Anlagen beruht, entscheidend. Das Weib weiß, was ihm der sittenlose Geschlechtsverkehr bringen kann: die volle Last der Mutterschaft, ohne den Vater rechtlich verpflichtet zu wissen; in der Regel Noth, Schande, ja sogar den Untergang durch Verbrechen, unter Zwang ausgeführt. Der Mann hat nur die Gewissensmahnung, die Reinheit des Weibes zu achten, denn er denkt unter dem Einflusse seines Triebes an alles andere nicht; er fühlt sich im Gegentheil beglückt in der Erreichung seines Liebeszieles. Man sage nicht, der Mann sollte, ebenso wie das Weib, alles bedenken; sein Gewissen sagt ihm thatsächlich in dieser Hinsicht nichts, weil das physiologische Interesse auch von all diesen Gefahren nichts weiß. Dieses Interesse spricht nur auf Seite des Weibes, unter lebhaften Gewissensmahnungen vor einer Gefahr. Dieser beiderseitige Zustand äußert sich im Verhalten der Geschlechter. Der Mann ist stürmisch angreifend und sehnt sich nach der Vereinigung; das Weib wehrt ab, fürchtet das Kommende und hat mehr Abscheu vor demselben als Verlangen. Es wird von abnormen Sexualzuständen um so mehr abgesehen, als sie bei der Landbevölkerung nahezu nicht vorkommen. Das Weib ist daher physiologisch und sittig geeignet, sich des Mannes zu erwehren, und wie zahllose Gerichtsfälle zeigen, weicht der Widerstand in der Regel den Vorspiegelungen, daß hierdurch das Eheversprechen befestigt sei, weil das Weib in seiner Liebe an die Ehrlichkeit des Mannes glaubt. Es baut auf ein Gewissen, das wohl in ihm laut, aber nicht laut genug im Manne spricht.

Wir haben vorstehend nur den letzten Act des weiblichen Falles in Betracht gezogen; die Gewissensmahnungen sind aber im Weibe stark genug, um das Seinsollende bereits im frühern Verkehr zu sichern. Dazu fehlt nun der Landbevölkerung der entsprechende Brauch; der Verkehr unter einsamen Verhältnissen in freier Natur, die geringe Überwachungsmöglichkeit der Magd und viele andere Unsitten lassen den für das Seinsollende wichtigen Vorverkehr zum Nachtheile des Weibes ausfallen; es gibt zuviel zu, um dann die sittliche und physiologische Kraft zu haben, das Entscheidende zu verwehren. Ist sodann das Weib gefallen, dann verändert sich das physiologische Bild: der Mann beginnt zu erkalten; die Gewissensmahnungen der Verpflichtungen, welche ihm die Beziehungen zum Weib auferlegen, erwachen, während ihm gleichzeitig die unklare Ahnung wird, daß dieses gefallene Weib nicht die beste Ehefrau sein kann; die Sitte fesselt ihn erst dann an sie, wenn der Verkehr Folgen hat. Alle Momente spielen hier zusammen, die Gewissensmahnungen zu übertönen, und es bedarf nur nicht streng sittlicher Anlagen, um den Mann zum Abfall von dem Weibe zu bringen.

Das Verhältnis beider Geschlechter zu einander und deren Gewissensmahnungen vor und nach der Zeugung beweisen, daß die Beurtheilung des Seinsollenden für beide Geschlechter keineswegs einen gleichen Maßstab zuläßt, sondern, daß aus der Interessenlage heraus das Weib berufen ist, seine Reinheit zu wahren, und daß bei einem Verfall der Ehereinheit und des Familienlebens das Weib bedingungslos die Hauptschuld trifft. In diesen Umständen wurzelt die Annahme, daß das Weib der Hort der guten Sitte sei und daß es von ihm überwiegend abhängt, ob die Liebe und das Gewissen jene veredelte Entwicklung erfahren, welche die geschlechtlichen Beziehungen aus dem Schmutze des physiologischen Interesses zu solchen des Socialinteresses und der sittlichen Liebe emporhebt.

Wenn auch der physiologische Untergrund der Geschlechtsbeziehungen bei Städtebewohnern derselbe bleibt wie bei der Landbevölkerung, so wird dieser doch durch die andern Sitten, den engen Verkehr und insbesondere durch die arge Vermischung der ererbten Anlagen tief beeinflußt. Das Leben in großen Städten hat auf die Massen eine sittlich zersetzende Wirkung, indem das objective Gattungsinteresse dem Individualinteresse überwiegend weicht. Der schwere Daseinskampf, verschärft durch die entfesselte Genußsucht und den unausgesetzt angeregten Neid gegenüber jedem im Besitz besser Gestellten, verändert auch die Beziehungen der Geschlechter. Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ist der führende Beweggrund; selbstverständlich tritt auch die Liebe modificierend oder die Mißlage verschärfend auf. Dieses Auftreten aller möglichen Motive für die Beziehungen zwischen Mann und Weib gestalten den Sittlichkeitszustand äußerst vielartig, wobei jedoch angenommen werden kann, daß der Eigennutz und der Geschlechtstrieb regieren. In den untersten Classen ist das Gewissen des Weibes für seine Reinheit durch das schlechte Beispiel und die Untergrabung veredelter Gesinnungen nahezu aufgehoben; das Mädchen verfällt daher leicht der Verführung. Deren Folgen haben für sie keineswegs jene erschreckenden Wirkungen, wie sie sich noch vor 50 Jahren äußerten; man ist in dieser Hinsicht gleichgiltig geworden, und es kommt überwiegend in Betracht, inwiefern dieselben die Lebensbedingungen verbessern oder verschlechtern. Bei solchen Anschauungen verfällt ein Theil der Verführten und auch der real Reinen der Prostitution und ein anderer Theil dem Elend in und außer der Ehe. Die Beziehungen zu den Kindern basieren auf den verkümmerten Resten der ererbten Mutterliebe, wobei sich der Mann einer Vaterpflicht außer der Ehe möglichst zu entziehen trachtet. Eine verhältnismäßig geringe Zahl der standhaften Mädchen geht den Eheverband ein, wobei es sich für beide Theile überwiegend um die Verbesserung der Lebenslage handelt. Die sittliche Liebe spielt bei dieser Familiengründung eine nebensächliche Rolle.

Es steht außer Frage, daß auch für diese Gesellschaftsclassen nur Gewissensmahnungen zur Befriedigung führen, welche die weibliche Keuschheit aufrechterhalten und dem Manne das Interesse an einer Familiengründung, veredelt durch die sittliche Liebe, empfehlen. Weil aber das Gewissen durch die schweren Lebensbedingungen untergraben ist, so führen oft, und zwar keineswegs die verwerflicheren Beziehungen zur „wilden Ehe", wobei das Gewissen mit dem Scheine dauerhafter Beziehungen beruhigt wird; die Schwere des Daseinskampfes macht das Weib gewöhnlich zur mißhandelten Sclavin des Mannes; sie lebt stets in der Furcht, verlassen zu werden. Oft aber auch zwingt ein Theil den andern in diesen „freien" Verband, welcher beiden Theilen zur Hölle und ihren Kindern zur Vorschule der Gewissenlosigkeit wird. Selten sind die Individuen, welche sich in diesen Verhältnissen sittlich intact erhalten, um so seltener als die Sachlage dem Edlen kaum mehr Lohn als das Bewußtsein eines reinen Gewissens bringt.

Wenn wir es für nöthig erachteten, bei Beurtheilung des Gewissens im Geschlechtsverkehr zwischen den Massen der Bevölkerung auf dem Lande und in den Städten zu unterscheiden, so ergibt sich diese Nothwendigkeit zu demselben Zwecke hinsichtlich der bevorzugten Classen nicht. Ob auf dem Lande oder in Städten wohnend, stehen diese Bevölkerungskreise unter dem Einflusse des ausgleichenden Verkehrs; sie haben gewöhnlich eine solche Intelligenz, daß ihre Handlungen weniger dem Einflusse der ererbten Anlagen als jenem der eigenen Erfahrung und der Nothwendigkeiten unterworfen sind. Dafür aber ist es geboten, diese Classen hinsichtlich der Ungleichheit im Besitze zu scheiden, und zwar inwiefern sie dem Daseinskampfe erst eine Lebensstellung abzuringen genöthigt sind, oder mit befriedigenden Lebensbedingungen bestehen, oder durch Überfluß zum ungeordneten Genuß ihrer Güter verleitet erscheinen.

Im allgemeinen sind befriedigende Lebensbedingungen am besten geeignet, die Beziehungen der Geschlechter den höheren Interessen zu eröffnen. Schon der Ausblick auf eine gesicherte Lebensstellung schließt es aus, daß der Mann eine Arbeiterin sucht; seine Beziehungen sind daher vorwiegend geschlechtlicher Natur und werden je nach dem sie beherrschenden Interesse zur sinnlichen oder sittlichen Liebe führen. Wir erkennen sofort, daß der Zeitgeist und der allgemeine Sittlichkeitszustand, abhängig von der herrschenden Anspruchslosigkeit oder Genußsucht, für die Stellung des gebildeten Jünglings zur wohlerzogenen Jungfrau maßgebend sind. In jedem Falle werden die Beziehungen der Geschlechter, abgesehen von abnormen Erscheinungen der Sittenlosigkeit, aus dem Gesichtpunkte des Familienlebens aufgefaßt. Sobald sich daher ein Mann und ein Mädchen gesellig näher treten, erwacht in ihnen der Gedanke: wie eignen sich die beiderseitigen Qualitäten zum Eheverband. Auf Grund dieser überwiegend

instinctiven Erwägung wird die Verkehrsweise beider Individuen geordnet. Man nähert sich prüfend, scheidet sich, bleibt sich gleichgiltig oder wird intimer, — alles unter der Controle der Auswahl für ein Ehebündnis, also unter dem Einflusse des Geschlechtstriebes, des Gattungsinteresses oder des Individualinteresses. Wir sehen also Interessen thätig, welche dann das Gewissen beleben, wenn sie dem Seinsollenden in der monogamen Familie zustreben und die Geschlechtsbeziehungen zur sittlichen Liebe entwickeln. Die Lust zur Ehe ist zumeist vorhanden, nur die Motive für die Auswahl wechseln und dadurch auch die Auffassung des beiderseitigen Verhältnisses. Das weibliche Gewissen macht zurückhaltend, sogar ablehnend und gestattet erst nach überzeugender Gegenliebe die volle Annäherung. Das männliche Gewissen findet in diesem Verhalten die Gewähr edler Weiblichkeit und forscht auch in diesem Sinne überwiegend nach Qualitäten sittlicher Liebe, ohne hierdurch die Auswahl des sinnlich erwünschten Weibes unbeachtet zu lassen.

Die Abweichungen von diesem Seinsollenden entstehen dadurch, daß Interessen außerhalb des zur Liebe veredelten Gattungsinteresses für die Auswahl entscheidend werden. Hierher gehört vor allem der Wunsch, zunächst von Seite des Mannes gehegt, mit dem Eheverband die wirtschaftliche Existenz zu verbessern, eine alte Ursache von Liebesmißgeschick und Untergrabung des Gewissens; als eine stets wiederkehrende aber doch anormale Erscheinung, ist sie nicht geeignet, unser ethisches Interesse im allgemeinen zu erregen. Gar oft ist es auch richtig und gut, daß der Mann nicht blind einem Verbande zustrebt, der im Hinblicke auf die Nachkommenschaft auch wirtschaftliche Gewissensmahnungen auferlegt. Die Gewissensfrage wird erst dann für den Sittlichkeitszustand der Gesellschaft bedeutungsvoll, wenn die Menschen durch wachsende Ansprüche an die Stelle der Zuchtwahl überhaupt die Absicht setzen, mit der Ehe Besitz zu erwerben. Da verstummt das Gewissen, die eigentlichen Grundlagen befriedigender Ehen bleiben unbeachtet, die Liebe steht auf dem Tiefpunkte des oberflächlichen Reizes der Geschlechtlichkeit, und die ganzen Beziehungen werden vom Eigennutz beherrscht. Je mehr diese Gewissenlosigkeit sittige Anschauung wird, desto mehr verwechselt sich die seinsollende Stellung beider Geschlechter. Der Mann wird zurückhaltend und fürchtet, zu einem Eheverband gebracht zu werden, der seinen wirtschaftlichen Wünschen nicht genügt; das Weib mit seiner Hingabe wird ihm verdächtig, und es erlöschen jene beglückenden Instincte, welche in den weiblichen Qualitäten die Ergänzung der eigenen Gefühlswelt suchen. Das Mädchen hingegen ahnt sich in seiner Wesenheit bedroht; Unsicherheit ergreift es, und im Schwanken zwischen dem naturgemäßen Drang, seine Familienbestimmung zu erreichen und doch seine weibliche Würde nicht preiszugeben, verliert es jene Gewissensmahnungen, die es in anspruchlosen Zeiten nahezu unfehl-

bar geleitet hatten. Je nach seiner mehr sittlichen oder mehr sinnlichen Natur wird es in der Zurückweisung des Mannes oder in seiner Heranziehung vom Seinsollenden abweichen. Zu jener Abweichung gehört die sogenannte Frauenemancipation, welche den Beruf des Weibes nicht mehr in der Familie, sondern in einem Wettbewerb mit dem Manne sieht; — zu dieser Abweichung gehört das Aufgeben der weiblichen Würde, wonach das Mädchen die gebotene Zurückhaltung vermissen läßt und sich dem Manne in sinnlicher Hinsicht möglichst begehrenswert macht. Beide widersprechenden Abweichungen vom Seinsollenden sind innerlich durch die tiefe Unbefriedigung verknüpft, welche dem Weibe aus der Verschließung seines Berufes erwächst.

Der wirtschaftliche, wissenschaftliche, ja auch der künstlerische Wettbewerb des Weibes mit dem Manne ist eine verhängnisvolle Täuschung nach jeder Richtung; denn das Weib ist physisch nicht befähigt, diesen Wettbewerb zu bestehen. Die Ethik kann sich darauf beschränken, nur die sittlichen Folgen dieser Abweichung vom Seinsollenden ins Auge zu fassen und die praktische Seite nur insofern zu beachten, als sie die sittliche beeinflußt. Das Bedenkliche des weiblichen Wettbewerbes findet sich in der Thatsache, daß das Weib ein Beschäftigungsfeld aufgibt oder vernachlässigt, für welches es bestimmt und unersetzlich ist, und ein anderes betritt, wo es, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, unterliegen muß. Die Folge ist das Unglück beider Geschlechter. Erinnern wir uns zunächst daran, daß das Weib nicht bloß einen Mutterberuf hat, sondern als Gattin einen Liebesberuf, und nach dem Wesen der Familie eine wirtschaftliche und hinsichtlich ihrer intellectuellen Beziehung zu den Familienmitgliedern eine ethische und ästhetische Aufgabe erfüllen soll. Das ist eben das Unheil, wenn diese Gewissenspflichten aus ihrem Zusammenhang gerissen und an verschiedene Personen aufgetheilt werden, während sie nur aus der Interessengrundlage des Weibes befriedigend erfüllt werden können. — Wenn nämlich jene ausgreifenden Lebensbedingungen herrschen, in welchen die allgemeine Genußsucht das Gattungs- und Socialinteresse unterdrückt, dann überantworten die sexuellen Begierden den Mann der Prostitution, seine innere Wirtschaft wird schlecht und recht dem bezahlten Auftrage anheimgegeben, seine Gefühlsinteressen bleiben theils unerweckt, theils schweifen sie unbefriedigt ins Unverstandene. Er sieht in dem Mädchen nicht die Ergänzung seiner Individualität, sondern einen Concurrenten im Daseinskampf, dem er mißtrauisch begegnet; er zieht sich auf sein Individualinteresse zurück, welches von den Geschlechtsbeziehungen in der Regel nur den Geschlechtstrieb mit seinen übeln Folgen als unabhängigen Trieb übrig läßt. Das Mädchen hingegen büßt jene Selbstachtung ein, welche ihm seine Stellung im socialen Verkehr anweist; seine Wesenheit wird durch mannigfache trübe Erfahrungen erschüttert. Die schwachen Individualitäten

finden manchmal im Wege von Concessionen auf Kosten ihrer Würde Freier, verunglücken aber auch manchmal sexuell; die starken Individualitäten wenden sich der sogenannten Emancipation zu, welche ihre Weiblichkeit vernichtet und sie dem harten Daseinskampf ausliefert. Nur bei wenigen stellt sich im spätern, verzichtleistenden Alter eine herbe Ruhe ein.

Besonders nachtheilig für das Seinsollende in den Geschlechtsbeziehungen müssen obige Erscheinungen sein, wenn eine sittlichende Weltanschauung ihre Anerkennung verlor und an deren Stelle eine solche trat, welche das ethische Empfinden abstumpft. Und dies ist gegen das Ende des 19. Jahrhunderts thatsächlich eingetreten. Die metaphysische Weltanschauung von der bessernden Macht des reinen Vernunftschlusses und der Glaube an den glückbringenden Wert verschiedener Idealgüter der Menschheit sind einem pessimistischen Kriticismus gewichen, welcher den europäischen und den nordamerikanischen Culturkreis auf den Glauben an den alleinigen Wert praktischer und stofflicher Güter verweist und den Glauben an den Wert des Gemüthslebens untergraben hat. Der durch diese Weltanschauung gegebene Überschwang des Individualinteresses trifft mit dem individualistischen Zug, hervorgerufen durch die enorme Erweiterung und wachsende Ungleichheit der Lebensbedingungen, zusammen. Das unter solchen Verhältnissen unvermeidliche Zurückgehen des Gewissens ist für die intelligenten Gesellschaftsschichten um so bedenklicher, als in diesen die ererbten Anlagen nur schwach wirken. Der Mann, bisher allein dem offenen Daseinskampfe ausgesetzt, ist der Träger dieser Erscheinungen, während das Weib, bisher im Daseinskampf zurückgestellt, die herkömmlichen Gewissensmahnungen bewahrt hat. In diesem conservativen Zug des weiblichen Gewissens liegt die Möglichkeit, bedenkliche Sittlichkeitszustände zu überwinden. Blicken wir auf alle bekannten Culturzustände, so ergibt sich, daß immer das Weib — mochte es die erste Sittlichkeitsstütze im Mutterrecht, die hausarbeitstragende Sclavin im Stamme, die ordnende Hausfrau des zu ihr aus dem öffentlichen Leben fliehenden Griechen und Römers oder die mitbestimmende Hausehre des Germanen sein — die Stütze für die Entwicklung des Gewissens war. Wurzelnd in den Mutterpflichten des Weibes und ihrer unscheinbaren, aber an Wichtigkeit alles überbietenden Sorgfalt für den Hausvater, gelangten die Gesellschaften, insoweit sie der Civilisation angehörten, nach allen sittlichen Krisen zur Herstellung der Sittlichkeit und zur Vertiefung des Seinsollenden.

Es gibt kein Verständnis der positiven Philosophie ohne die Einsicht, daß der alle körperlichen, intellectuellen und sensuellen Erscheinungen umfassende Grund in dem Keime der Eltern als inhärentes Interesse zu Tage tritt, und es gibt kein Verständnis für die positive Ethik ohne die Einsicht, daß die Entwicklung des Gewissens von den Beziehungen der Geschlechter, aus welchen die Gesellschaft hervorgeht, abhängig ist. Leo

Tolstoj's gute Absichten für die Sittlichung der Menschheit sind wirkungslos, weil ihm mangels positiver Einsicht dieses Verständnis fehlt. Gewiß hat es, mehr als wir nachzuweisen vermögen, Schwankungen im Sittlichkeitszustande gegeben, welche ihren Ausgang von einem Verlassen der Bahn des Seinsollenden in dem Geschlechterverkehr nahmen; aber im allgemeinen scheinen die bezüglichen Gewissensmängel in einem bloßen Überwiegen der sinnlichen Liebe gegenüber der sittlichen ihren Ursprung gehabt zu haben; das Weib selbst blieb jedoch auch bei arger Sittenlosigkeit innerhalb des Rahmens seiner geschlechtlichen Wesenheit, wie Kleopatra oder Katharina II. Es zeichnet sich unter den Regentinnen Marie Theresia dadurch aus, daß sie, unbeschadet ihrer öffentlichen Pflichten, das Weib im besten Sinne blieb. Auch der öffentliche Einfluß der Hetären Griechenlands wurzelt in ihren Beziehungen zum Manne. Es liegt im Instincte des Orientalen, welcher die Bürgschaften der wesentlichsten Sittlichkeit in starre Formen gebracht hat, daß sein Weib der Außenwelt entrückt ist; er will eine Verwechslung der männlichen mit der weiblichen Bestimmung bedingungslos vermieden wissen. Die europäische Cultur hat anderseits die Beziehungen der Geschlechter zu jener Entwicklung gebracht, wodurch der Mann im Weibe eine Vervollständigung seiner Wesenheit sieht. Wir beobachten dieses Verhältnis in der Stellung zahlreicher interessanter Frauen zu den bedeutendsten Männern ihrer Zeit; ja selbst dem Maitressenthum des 18. Jahrhunderts ist dieser Umstand als Entschuldigung nicht abzusprechen, und vielfach abklärende Eingriffe der Weiber in die Weltgeschichte haben ihren Grund in dem Gefühl des Mannes, daß ihn das Weib in allen Lebensrichtungen ergänzt. Das Wachsen der individuellen Bedeutung des Weibes muß aber in einer Zeit, in welcher der Mann ernsteren Beziehungen zu demselben auszuweichen sucht, zur Folge haben, daß das seiner wahren Kraft über den Mann verlustig gewordene Weib überhaupt nach Selbständigkeit strebt, nämlich seinem unbefriedigenden Zustande faute de mieux im individualistischen Sinne abhilft.

Dieser Schritt des Weibes ist aber im allgemeinen Überblick der sittlichen Entwicklung ganz neu; er ist nämlich, im Gegensatz zu den Abweichungen vom Seinsollenden auf den Boden natürlicher Triebe, eine Abweichung zur Unnatur; er ist die häßliche Blüte des Zusammentreffens aller für die Entwicklung des Gewissens so nachtheiligen Lebensbedingungen und Weltanschauungen. Das Weib und der Mann geben ihre Beziehungen auf und werden zu gleichen Geschöpfen auf der Grundlage der absoluten Feindseligkeit im Daseinskampfe. Diese Entartung des durch die Natur vorgezeichneten Verhältnisses muß nothwendig auf die Gesellschaften verderblich wirken, da sie die Gewissensentwicklung nicht bloß zurückstaut, sondern auch die Interessen jener Richtung zuwendet, in welcher nur die

bedingt ethischen Empfindungen der individuellen Vervollkommnung angetroffen werden.

Auf den ersten Blick scheint es ein sociologischer Trugschluß, eine Entwicklungsweise eine Entartung zu nennen, im besondern dann, wenn für sie die allgemeinen Beweggründe des socialen Werdens maßgebend sind. Gewiß ist es vom sociologischen Standpunkte aus nicht zulässig, ein Glied in der sittlichen Entwicklung eine Entartung zu nennen, wohl aber vom ethischen. Dieser Standpunkt muß eine bestimmte Entwicklungsweise als die ihm eigenartige ansehen, nämlich die Vervollkommnung des Gewissens als Spur der Naturgesetzlichkeit in den menschlichen Willensäußerungen; ihm ist die Herabstimmung, das Erlöschen des Gewissens, als Beweis des Verlassens der Bahn artgemäßer Entwicklung, eine Entartung. Es gibt für die Menschheit nichts Interessanteres, als den Ursachen dieser ethischen Entartung in der socialen Entwicklung auf die Spur zu kommen, als zu erfahren, wieso die Emancipation des Weibes nicht eine normale, zukunftsreiche Entwicklungserscheinung ist, sondern ein Symptom der sittlichen Rückbildung.

Die Frauenemancipation hat ihren Ursprung in einer gewissen Umkehr des allgemeinen Entwicklungsganges der Menschen. Gleichlaufend mit der Eröffnung aller bewohnbaren Erdtheile und der Ausdehnung der Herrschaft der europäischen Rassen über diese geht die Individualisierung dieser Rassen dem Höhepunkte entgegen. Die eigennützigen Interessen entfesseln sich auf allen Gebieten zum Äußersten. Wir sehen dies an der Ausartung des Capitalismus und des Industrialismus, an der Weltpolitik der maßgebenden Völker und ihrem tiefen Widerspruch mit den sittlichen Grundsätzen, welchen gleichzeitig von den dieselben regierenden Menschen gehuldigt wird. Die Entartung der geschlechtlichen Beziehungen und des Familienverbandes sind Consequenzen des Strebens ins Ungemessene, der hastenden Sucht nach den Antheilen an den wachsenden Lebensbedingungen und vermehrten Genußmitteln. Die Stellung des Mädchens in der nordamerikanischen highlife charakterisiert die Consequenzen dieser Weltlage auf die Entwicklung der Geschlechtsbeziehungen: äußerliche Emancipation, begründet auf protzigen Reichthum, und scheinbare Verachtung des weiblichen Berufes, aufgeputzt mit Gewohnheits-Flirt, der oft zu sinnlichen Excessen führt, von welchen die Skandalchronik beider Hemisphären viel zu erzählen weiß, — dies sind die nothwendigen Folgen des innern Widerspruchs zwischen einer entarteten Sitte und Denkungsweise und den unverwischbaren Anlagen des Weibes. In Fortsetzung dieses Strebens wird bei wachsender Menschenvermehrung eine Rückstauung dieser Verhältnisse unbedingt eintreten; sie wird zur Vollendung kommen, wenn alle Gebiete in den festen Händen der überlegenen Rassen sind und allseits, wenigstens der Hauptsache nach, die Consumtion durch die Ortsproduction befriedigt wird.

Wenn auch diese mit Progressivbeschleunigung herannahende Rückstauung in der Interessenausdehnung wieder andere Formen der Individualisierung bringen wird — z. B. den Kampf der arischen Weltvölker um die Vorherrschaft unter sich —, so wird sie doch hinreichen, die Individualisierung der Menschheit im allgemeinen abzuschwächen und die Socialisierung in den Vordergrund treten zu lassen. Die Menschen werden wieder zu Hause, durch Verinnerlichung der Verbände und Harmonisierung der Production, das an Befriedigung suchen, was sie in der Ferne und in der Ausdehnung und Vergrößerung des Bestehenden nicht mehr zu finden vermögen. Durch diese Wendung in der culturellen Entwicklung wird einerseits die Allmacht des Capitals gebrochen und anderseits eine sittliche Entwicklung der Geschlechtsbeziehungen als Remedur für die wachsende Schwierigkeit einer eigennützigen Interessenbefriedigung herbeigeführt; denn diese Beziehungen sind am meisten geeignet, darzulegen, daß die menschliche Befriedigung viel sicherer in den unerschöpflichen Gebieten sittlicher und intellectueller Vervollkommnung zu finden ist als in der unsichern Jagd nach den erschöpflichen praktischen Gütern.

Sobald der Mensch fühlt, daß er mit seinem Streben allseits auf Widerstand stößt, wenn er erkennt, daß im großen Leben der Gesellschaft die Quellen des Genusses versiegen, dann kommt die Einkehr in sich, die Selbstbesinnung. Er fühlt, daß er einem Phantom des Glückes nachgejagt hat, während die unfehlbare Befriedigung, freilich im bescheidenen, also sittlichen Maße, so nahe liegt. Mit dieser Einkehr ist eine Gesundung der Beziehungen der Geschlechter verbunden. Die durch den Wettbewerb übertönten ererbten Gewissensmahnungen rufen wieder das Interesse für die Familie wach. Die Geschlechter finden wieder jenen Schatz gegenseitiger Ergänzung und intuitiver Übereinstimmung in sich, ohne den das Leben zwischen unruhvoller Hast und quälender Gewissensleere flattert. —

Die Art, wie sich die Beziehung der Geschlechter einleitet, das Interesse, welches sie sich entgegenbringen, und das Gewissen, welches die Beziehungen regelt, bestimmen den sittlichen Wert des Eheverbandes. Die Vorzüge und Mängel des Gewissens, welche sich bei der Annäherung der Geschlechter zeigen, klingen durch die Ehe in der Familie aus und sind ebenso die Gründer des höchsten Glückes als auch des tiefsten Elends, welches den Menschen treffen kann. Abgesehen von dem Sittlichkeitszustand der Familie tritt in der Ehe auch noch jene Interessengegenseitigkeit in Wirksamkeit, auf welcher die große Bedeutung der Geschlechterbeziehungen überhaupt beruht. Es gelangt nunmehr die wichtige Frage zur Beantwortung, inwiefern beide ehelich vereinte Menschen der naturgesetzlichen Voraussetzung entsprechen, zusammen den Menschen in seiner Vollendung zu repräsentieren. Die im Urzustande vorhandene

instinctive Interessenharmonie kann sich in allen Entwicklungsstufen des Gattungsinteresses finden, wenn die für die Ehe nothwendige Liebe Mann und Weib umfaßt. So unendlich verschiedenartig die ehelichen Beziehungen sind, so unendlich verschiedenartig sind auch die ehelichen Gewissensmahnungen. Die positive Ethik muß es mit Nachdruck hervorheben, daß das unscheinbarste Auftreten der ehelichen Liebe und keineswegs bloß in ihrer reinsten Entfaltung unsere Aufmerksamkeit verlangt. Wer das wirkliche Leben kennt, weiß, daß verborgen und gewohnheitsmäßig wirkenden Interessen die Übermacht in der Gestaltung der Sittlichkeitsverhältnisse zukommt, während die Vollkommenheit der Gewissensentfaltung für alle Richtungen des ethischen Empfindens nur zu den Ausnahmen gehört. Als diese ist sie aber das Beispiel für Millionen, und die Beziehungen eines Abälard und einer Heloise können nie die Normen des Seinsollenden, sondern nur dessen Ziele zeigen.

Wollen wir das eheliche Leben vom ethischen Standpunkte erörtern, so müssen wir wieder, wie bei den einleitenden Beziehungen der Geschlechter, die Landbevölkerung von jener der Städte unterscheiden. In der bäuerlichen Familie herrschen die ererbten Anlagen und der wirtschaftliche Zweck der Ehe vor. Je reiner das eheliche Verhältnis angetreten wurde, desto wahrscheinlicher herrschen in dieser Familie veredelte Beziehungen zwischen Mann und Weib und zu den Kindern. Ist aber die Ehe wegen Individualinteressen oder nach Acten des Geschlechtstriebes geschlossen worden, so erscheinen die Gewissensmahnungen bereits so getrübt, daß sich nur zu leicht böse Neigungen der Eheleute, besonders des Mannes bemächtigen. Gerade weil die bäuerliche Ehe auf unentwickelten Interessen basiert, sich also hart an dem Wendepunkt der Interessenrichtungen hält, ist die Gefahr vorhanden, daß sie nach geringer Störung der ehelichen Zuneigung von dem sittlichen Gattungsinteresse und seinen hier sehr seltenen Entwicklungsmodalitäten zu den rohesten Formen des Individualinteresses verfällt. In der geringen Entwicklung des inhärenten Interesses liegt es, daß sich in dieser Gesellschaftsschicht die Liebe nur sehr selten zur intellectuellen und zur Gefühlsergänzung erhebt, wenn es auch Ehen gibt, in welchen die complementäre Wesenheit der Geschlechter zur befriedigendsten Übereinstimmung führt. Die im Rahmen des Seinsollenden lebenden Ehepaare sind zumeist von der Gewohnheit erfüllt, sich anzugehören; es herrscht jene unscheinbare, oft kaum bewußte Zufriedenheit und jene gegenseitige Pflichterfüllung, die eigentlich das reale Ziel der sittlichen Entwicklung sind. Wo die Gewissensmahnungen diese braven Gewohnheiten nicht hervorrufen und das eheliche Verhältnis schwankenden Gefühlen und Erwägungen ausgesetzt ist, da machen sich schnell Naturtriebe geltend, die zu Zank, Unfrieden und Abneigung führen, durch welche die bäuerliche Familie seltener dem freien Laster als dem

Verbrechen anheimfällt. Gewaltthat gegen Weib und Kind, aber auch an dem Familienvater sind Erscheinungen, die mit dem wirtschaftlichen Verfall der europäischen Landwirtschaft Hand in Hand gehen. Auch hier sei jener wohlthätigen Selbstbesinnung gedacht, welche die Rückstauung der Hypertrophie des Handelsverkehrs zur Harmonie der Production mit sich bringen wird. Wenn jedem Volke die eigene Landwirtschaft wieder genügen muß, also auch die wirtschaftliche Bedeutung des Landwirtes wächst, werden sich die Störungen der Lebensbedingungen vermindern, welche die gutartigen Gewohnheiten eines sittlichen Ehestandes nur zu häufig untergraben.

Mehr noch als die einleitenden Beziehungen der Geschlechter zeigt das Familienleben der Massen der Städtebevölkerung ein anderes Sittlichkeitsbild als die Landbevölkerung. Der verstärkte Pflichtenkreis der Familie steht dem Mangel ererbter Gewissensmahnungen und solider Gewohnheiten noch viel angreifbarer gegenüber als die außerehelichen Beziehungen. Waren schon diese gewöhnlich dem Individualinteresse mit seiner Gewissenlosigkeit ergeben, so verfallen die Ehegenossen um so leichter den zerstörenden Lebensbedingungen der großen Stadt. Die Urehe in der Horde war bereits grundsätzlich auf der „Hütte", auf dem Wohnraum begründet; wir können uns auch die Familie des Wandervolkes nicht ohne Zelt und schon gar die veredelte Ehe der Germanen und der Culturvölker nicht ohne den Herd und das Haus denken. Die Wohnstätte ist die greifbare Thatsache der Familie, um welche sich alle Vermehrung des Geschlechts und des Besitzes gruppiert. Diese Grundlage der Familie ist schon für die Städtebewohner überhaupt arg bedroht, für die großstädtische Bevölkerungsmasse aber überwiegend untergraben. Es ist nicht möglich, daß sich Menschen ohne sichere Heimstätte über die primitivsten Gewissensregungen erheben. Die sittliche Indolenz des Zigeuners steht mit seiner Abneigung zur Seßhaftigkeit im engsten Zusammenhang. Wie soll ein Mensch zu einer verzichtenden Interessenentwicklung gelangen, wenn ihm die Verhältnisse dasjenige versagen, aus welchem er das Bewußtsein einer sittigen Stellung in seiner Umgebung schöpfen soll? — Die Familien der großstädtischen Bevölkerungsmasse sind, auch abgesehen vom fluctuierenden Proletariat, so vielen Reibungen im täglichen Leben durch die Unbeständigkeit und Unzulänglichkeit der Heimstätte ausgesetzt, daß in dem aufregenden Interessenkampfe verzichtende Empfindungen des Socialinteresses nahezu ausgeschlossen sind. Hierdurch werden aber nicht bloß die Gewissensmahnungen für andere ausgerottet, auch das ethische Gefühl für die Familie erstirbt. Zu oft sieht sich der Einzelne in seinen Lebensbedingungen, in seinem Behagen bedroht, um nicht auch gegen Weib und Kind den Eigennutz hervorzukehren, schließlich das Gattungsinteresse zu verlieren und ganz dem Eigennutz und dem zerrüttenden, nicht versöhnenden Geschlechtstrieb zu verfallen.

Auch diese Verhältnisse der Städtebevölkerung sind eine Folge der enormen Erweiterung der Interessensphären, der gesteigerten Ungleichheit durch den Capitalismus und der großen Vermischung der Stammesindividualitäten. Die Möglichkeit gesteigerten Genusses und der Besitzvermehrung führt die Menschen nach den Städten, wo sie wohl höhere Löhne und relative Unabhängigkeit finden, beides vorwiegend in Alkohol und sittenlose Vergnügungen umgesetzt, aber keine Zufriedenheit und noch weniger ein glückliches Familienband. In diesen Städten stauen sich die Menschen, während der Capitalismus alle Chancen ausnützt, den kleinsten Raum ertragsfähig zu machen, und Widersinnigkeiten der Steuergesetzgebung die Heimstätten der Bemittelten ausdehnen auf Kosten des Lebensraumes der gepferchten Arbeiter, Kleingewerbtreibenden und der Mittellosen überhaupt. Was bedarf es noch der statistischen Tüfteleien der „Socialpolitiker", um darzuthun, wo die Quellerscheinungen der Noth, des Unglücks und des Verbrechens zu suchen sind; hier liegen sie so evident zu Tage, daß es kindisch ist, noch nach Einzelheiten zu forschen. In diesen Verhältnissen bleibt kein Gewissen rein erhalten; schon das Kind wächst unter dem fortgesetzten Eindruck umgebender Gewissensconflicte auf, und seine Anlagen entwickeln sich unausweislich in der Richtung eines unsittlichen Individualinteresses. Es kommt nur auf die Umstände an, in welcher Weise der Einzelne das Seinsollende verletzt, auf seinen Charakter und sein Temperament, welchen sittlichen Verirrungen er anheimfällt.

Dem Hauptzuge der Entwicklung der Weltwirtschaft ist nicht zu begegnen. Keine Macht vermag die erwähnte Erweiterung und Ungleichheit der Lebensbedingungen, die Folgen der Rassenvermischung zu ändern; denn die Interessen wirken elementar, und die übel Betroffenen sind ja selbst mitwirksam an dieser Entwicklungsweise. Die Einsicht in die Bedeutung der Heimstätte für die Familie gibt uns jedoch Winke, in welcher Weise diese Übelstände insofern bekämpft werden könnten, als unsere wirtschaftliche Entwicklung überhaupt Abhilfen zuläßt. Die gegenwärtige Weltwirtschaft unterscheidet sich von jener unter dem freisinnigen Zeitgeist dadurch, daß die Zustände überall auf gesetzgeberische Eingriffe verweisen, welche die vergangene Periode entbehren zu können glaubte. Die Nationalökonomen der alten Schule und auch anerkannte Vorkämpfer der Sociologie stehen aber noch auf dem Standpunkte, daß es sich darum handle, allen Interessen die Bahn frei zu machen und gesetzliche Schranken möglichst zu beseitigen; sie hatten nämlich die Reste der mittelalterlichen Wirtschaft als Hindernisse der aufsteigenden Erweiterung der Lebensbedingungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Auge. Aber schon zu jener Zeit, als z. B. sogar Spencer für das freie Wirken der Kräfte thätig war, standen wir bereits im Anfange der jetzigen Wirt-

schaftsperiode, in welcher die unwiderstehliche Macht der engagierten Interessen alles niedertritt, was ihr hindernd entgegensteht, in welcher das Menschenwohl und die Sittlichkeit nicht mehr auf dem freien Walten der Kräfte basieren kann, weil mit diesen die Entartung gegeben ist. Die Schranken zu Gunsten der Bevorzugten entstanden unter dem feudalen und kirchlichen Zeitgeist durch die politischen Gewalten; ihre Entfernung im Sinne der „Aufklärung" und des Freisinns erfolgte durch den Gegendruck der Volkskraft. Jetzt aber entstehen gerade durch das freie Walten der Kräfte wirtschaftliche Schranken zu Gunsten den Bevorzugten. Dieselben können also nicht wie früher durch die Entfernung von politischen Schranken beseitigt werden, wie der politische „Fortschritt" vorspiegelt, sondern durch Errichtung von solchen; denn die Freiheit der Interessen ist es ja, welche jetzt unterjocht; sie gibt heute ebenso die Macht dem wirtschaftlich Starken in die Hände, wie in einem kriegerischen Zeitalter die Macht dem politisch Starken zugefallen ist. Nicht um die äußerliche Anwendung von Begriffen wie „Freiheit" oder „Gleichheit" handelt es sich bei der Civilisation, sondern um ihre Verwirklichung, welche, je nach dem Wechsel der Lebensbedingungen, jetzt durch die Macht des Capitals, wie einst durch die Macht des Privilegiums verhindert wird. Die Verschiedenheit des Ursprungs dieser Unterjochung verlangt verschiedene Mittel, um die Gesellschaft einem Ausgleiche in den Lebensbedingungen zuzuführen. Die Folgen der kriegerischen Gewalt, das Feudalsystem, mußte als Rechtsschranke niedergerissen werden, damit der ausgleichende Interessenkampf walten konnte. Die Folgen des industriellen Wettbewerbes, der Capitalismus, müssen eingedämmt werden, damit die ausgleichende Interessenharmonie walten kann. Dieser Unterschied der Systeme wird noch nicht begriffen, obgleich durch Marx, dem Grundgedanken nach, ganz richtig ein communistisches Gewaltsystem dem Capitalismus entgegengestellt wurde; dieser Staatscommunismus wäre aber nur die Kehrseite des Feudalismus mit einer Wirkung, die, im historischen Gegensatz zu jenem, unbedingt alles Seinsollende vernichten, jede Gewissensentwicklung auslöschen würde. Diese Folgen des Capitalismus verlangen einen Schutz gegen die Gewalt des freien industriellen Wettbewerbes; es muß nicht dem Schwachen, aber dem Arbeitsfähigen der Lebensraum gesichert werden; er wird sonst erwürgt, erstickt, während der Capitalismus auf dem Leichenfelde zertretener Existenzen gedeiht. Dieser muß daher gezwungen werden, von seiner Beute so viel abzulassen, daß seine Arbeiter ausreichende Lebensbedingungen finden. Nicht die Freiheit der Entwicklung soll unterbunden werden, wohl aber die Ausartung des Eigennutzes; was das Gewissen der Gesellschaft nicht erringt, sollte das Gesetz auferlegen; wenn das Socialinteresse nicht in den Menschen herrscht, so sollte es in deren Rechtsinstitutionen zum Ausdruck kommen.

Zu den wichtigsten Lebensbedingungen gehören diejenigen, welche den Besitz- und Einflußlosen vor dem sittlichen Verfall bewahren, der die Quelle allgemeinen Unglückes ist, nicht bloß der Bevölkerungsmasse, sondern der Gesellschaft und ihrer Institutionen überhaupt. Von allen Bedürfnissen ist aber die erträgliche und gesicherte Heimstätte dasjenige, welches auf den sittlichen Wert des Menschen am nachhaltigsten einwirkt. Die Gesetzgebung und Verwaltung muß diesen Gedanken zu verwirklichen streben. Hier sei nur angeführt, daß die bezüglichen Maßregeln zwei Richtungen haben: eine schaffende und eine vorbeugende, und zwar hinsichtlich der Heimstätten für Arbeiter im Großbetrieb und für unabhängige Mittellose aller Erwerbsclassen. Für jene hat das Capital im Sinne des Rechtes der Arbeit* Heimstätten zu schaffen, und für diese haben Gesetz und Verwaltung vorzubeugen, daß nicht die Angelegenheit des Hausbaues bloß unter dem Gesichtspunkte des Capitalismus beurtheilt werde. Ein Beispiel möge letzteres erläutern. In Wien genießt jeder Neubau eine 15jährige Steuerfreiheit, welche vom Capitalismus als ein Vortheil der Gewerbsleute dargestellt wird, da thatsächlich die Baugewerke hierdurch auf einer künstlichen Ausdehnung erhalten werden. Welche Folgen hat aber diese Protection des Capitals thatsächlich? — Das freie Capital wendet sich dem Häuserbau zu, weil es durch die Steuerfreiheit eine Verzinsung findet, welche diejenige des in alten Häusern gebundenen Capitals um ein so Vielfaches übersteigt, daß es sich lohnt, diese niederzureißen und neue Häuser zu bauen. Hierdurch werden alle Mittellosen immer mehr aus ihren bescheidenen aber erträglichen Heimstätten delogiert und entweder zum Auszug an die Peripherie der Stadt veranlaßt oder genöthigt, die Kellerwohnungen der neuen Häuser aufzusuchen. Da aber auch in den Außentheilen der Stadt dieselben Baumaximen herrschen, werden endlich alle Mittellosen in Kellerwohnungen oder in zu Massenquartieren verwandelten neuen Häusern untergebracht sein. Erfahrungsgemäß gibt es kein unbehaglicheres Heim als ein solches mit Ausmaßen und Einrichtungen des Luxus ohne die Mittel, den entsprechenden Raum für sich in Gebrauch nehmen zu können. In solchen Massenquartieren mit ihren hohen Fenstern blickt das Elend auf die Straße und enthüllt die Sonne allen Jammer.** Das Capital baut aber die Häuser so schlecht, daß dieselben auch den besseren Gesellschaftsschichten nur äußerlich ein wünschenswertes Heim bieten, welches, bis die Steuerfreiheit endet, bereits tiefe Schäden zeigt. Der Capitalist hat mit dem Ende der Steuerfreiheit durch

* Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik (Leipzig 1893), III, S. 36, 192.

** Ein für lange Zeit erhaltenes Denkmal dieses innern Widerspruches zwischen der Bauart und den Bedürfnissen der Bewohner sind die unvollendeten Neubauten des modernen Rom, bewohnt von den untersten Schichten der Mittellosen.

die hohe Verzinsung sein Anlagecapital um so mehr amortisiert, als der Grund im Werte gestiegen ist; er läßt daher auch diese Häuser baldigst wieder einreißen, um ebenso schlechte neue mit abermaliger Steuerfreiheit aufzubauen. Nun wiederholt sich der Proceß; die Mittellosen werden wieder verdrängt, und so fort. — So sind die Armen aller Classen einer steten Flüchtigkeit des Heims ausgesetzt, wobei die Mittellosen in immer schlechtere Heimstätten verdrängt werden. Alle Baugewerbe werden in einer unnatürlichen, unsoliden Thätigkeit erhalten; der Staat büßt berechtigte Steuerzuflüsse ein; nur das Capital wächst unausgesetzt und lebt unter glänzenden Renten. Es ist dies eines jener Beispiele, wie die sittlichen Angelegenheiten der Menschen mit den allgemein wirtschaftlichen verquickt sind und wie die unreelle, das Capital stützende Finanzwirtschaft der Staaten, verblendet durch den äußern Glanz der Städteentwicklung, die Bevölkerung nach den verschiedensten Richtungen corrumpiert. Diese Steuerfreiheit beweist, daß sich das Capital, wie früher der Adel, Privilegien zu schaffen weiß, daß also gegen dieses aufhebende und vorbeugende Maßregeln geboten sind, welche aber in der Regel darum schwieriger einzuleiten sind, weil sich die institutiven Vortheile des Capitals meist mit einer äußerlichen Prosperität der Volkswirtschaft maskieren.

Die sittliche Sanierung der Familie der städtischen Bevölkerungsmassen führt auf alle Gebiete der socialen Frage; denn jeder Übelstand, welcher in dieser berührt wird, klingt in den sittlichen Zuständen der betroffenen Familie aus. Viele sociologische Denker bezeichnen die sociale Frage als eine sittliche, da es außer jedem Zweifel steht, daß die meisten Nothlagen der Menschen durch Beachtung des Seinsollenden umgangen werden könnten, und daß durch ein strenges Gewissen jenen traurigen Umständen, wie Familienhader, Trunksucht, Asyllosigkeit, wirtschaftlichem Elend, inficierter Nachkommenschaft, vielen Verbrechen und den Krankheiten der Armut und des Lasters, vorgebeugt würde. Bei diesem Calcul wird nur leider die Wirkung mit der Ursache verwechselt, weil unter den jetzigen Lebensbedingungen der städtischen Bevölkerungsmassen weder eine Gewissensanlage erhalten noch entwickelt werden kann, die stark genug ist, die Menschen vor dem Verfall zu bewahren. Die positive Ethik muß es daher aussprechen, daß der sittliche Zustand dieser Volksschichten Eingriffe der Gesetzgebung und Verwaltung fordert, um es den Gewissen zu ermöglichen, sich zu erhalten und zu entwickeln. Und für diese Eingriffe ist die Familie das Hauptobject, um welches sich alle sittlichenden Maßregeln zu gruppieren haben; denn vermag diese nur einigermaßen sich dem Seinsollenden zu nähern, so verschwinden die gefährlichsten und schmerzlichsten Anlässe zur Sittenlosigkeit der Volksmassen.

Wenn auch bei Massenehen überwiegend die wirtschaftliche Frage bestimmend ist, weil sich beide Theile der meist trügerischen Hoffnung

hingeben, durch die Verbindung ihre Sachlage zu verbessern, so darf doch nicht verkannt werden, daß dieser Meinung in vielen Fällen ein ethisches Empfinden zu Grunde liegt. Ist es auch nicht immer Liebe, welche diese Menschen zusammenführt, so ist es doch der dem Gattungsinteresse entspringende Drang nach den ergänzenden Beziehungen von Mann und Weib. Gerade die im allgemeinen öden Verhältnisse dieser Besitzlosen locken ihr instinctives Glücksbedürfnis auf die Bahn jenes Verhältnisses, dem auf der Spur des kurzen Erdenlebens das echteste Glück innewohnt. So ist es gar oft eine Gewissensmahnung, welche Beiden ernste Absichten für ein dauerhaftes Ehebündnis eingibt. Bescheidene Hoffnungen stehen dem Schritte zur Seite, welche durch die Schwierigkeit der Lebenslage dann noch nicht übertönt sind, wenn es dem Paare wenigstens beschieden ist, ihren Verband in einer selbständigen Heimstätte anzutreten. Sind die Anlagen gut, lebt in beiden das Gewissen, und sind die Lebensverhältnisse nicht zu sehr von Hindernissen durchsetzt, so gelingt es, die Familie auf erträglichen und selbst befriedigenden Bahnen zu erhalten. Auch hier nimmt zumeist, ebenso wie bei der Landbevölkerung, die Gewohnheit die Stelle der Neigung ein, und auf sie gestützt, gelingt es zahllosen Familien sich im schweren Daseinskampf zu behaupten.

Weniger günstig kann der Bund aus dem Gesichtspunkte der Nachkommenschaft beurtheilt werden; denn es ist das Verhängnis des modernen Städtelebens, daß jede spätere Generation der Mittellosen weniger ererbte Gewissensanlagen besitzt, und daß ihre Kinder weit weniger unter dem Beispiel ihrer noch braven Eltern als unter dem Einflusse der Außenwelt stehen, die in diesen Verhältnissen beinahe ausnahmslos Frictionen des Lebens und beinahe nie ästhetische Eindrücke zeigt. Es liegt im schwachen oder kaum befriedigten Interesse, daß dieses Kind fortgesetzt von unerfüllten Wünschen beherrscht wird; die Empfänglichkeit für das Gute und Schöne wird hierdurch nur im Sinne des Neides wach erhalten, welchem sich die Schadenfreude über jedes Leid des Mitmenschen logisch anschließt. Daher die heftige Begierde dieser Volksschichten nach Schreckensnachrichten, worauf die Existenz der dieselbe befriedigenden Presse beruht. Diese Kinder der Mittellosen sind den übeln Eindrücken des Straßenlebens und der Umgebung in dem Maße ausgesetzt, als ihrer Familie eine befriedigende Heimstätte fehlt.

Gesteigert beklagenswert ist nun das Geschick jener Kinder, deren Eltern das Seinsollende nicht beachten wollen oder können, weil ihr Familienbund unter den Reibungen des Daseinskampfes und bei Mangel an hinreichenden Gewissensmahnungen verunglückt ist. Das gewöhnliche Unheil dieser Familien ist der Unfriede, weil beide oder ein Theil in der Familie nicht jene wirtschaftliche Befriedigung finden, welche sie mehr oder weniger begründet vorausgesetzt haben. Die Wirkungen dieses Unfriedens

schließen allen Jammer, alle Noth, alle Laster und Verbrechen in sich, welche diesen Volksschichten eigenthümlich sind. Der Zusammenbruch ihrer Zufriedenheit ist um so rascher, als die Familie durch eine mangelhafte Heimstätte äußeren Einwirkungen ausgesetzt ist, und um so trauriger, als Kinder an dem Elend theilzunehmen gezwungen sind. Das Gewissen verschwindet, von dem Gattungsinteresse erübrigt nur der Geschlechtstrieb, welcher Mann und Weib zwischen Scenen des Hasses zu Scenen wilder Brunst zusammenführt, um in Stumpfsinn, Abwendung und Prostitution zu enden. Manchmal kann es als eine Erlösung der Unglücklichen angesehen werden, wenn sie sich rechtzeitig ohne Nachtheil der Kinder zu trennen vermögen. Wir wollen es unterlassen, von den Opfern des Alkohols, des stillen Kindermordes, der unheilbaren Krankheiten zu sprechen, indem wir nur bemerken, daß hier die Gesetzgebung und Verwaltung ihren eigensten Beruf suchen muß, die Sittlichkeit zu stützen, bis es der Gesellschaft durch die Harmonisierung der Production und durch Selbstbesinnung wieder gelingt, die Gewissensentwicklung aus den eigenen Antrieben der Menschen zu sichern.

Die Ehe und Familie der besitzenden Gesellschaftsclassen können darum einheitlich beurtheilt werden, weil sie im Grunde genommen nur eine Consequenz der Auffassung und der Interessenrichtung sind, welche ihnen die Menschen entgegenbringen. Die Art und das Maß der Liebe, welche zum Eheverband führten, sind im allgemeinen maßgebend für das Gewissen, welches in der Familie herrscht. Wenn die wirtschaftliche Seite des Eheverbandes auch für diese Gesellschaftsclassen vielfach in Betracht kommt, so wird doch der Sittlichkeitszustand der Familie in der Regel nicht durch sie, sondern durch das Liebesverhältnis des Ehepaares bestimmt. Verbinden sich zwei Menschen bloß wegen des Geldes, so ist dies ein Beweis, daß die Liebe fehlt; gewöhnlich aber sichert der Besitz befriedigende Verhältnisse und unterstützt bei Durchschnittsmenschen die Gewohnheitszuneigung. Ist die Frage nach dem Besitz aber die Quelle des ehelichen Unglücks, dann liegen Lieblosigkeit und Gewissenlosigkeit vor, welche befriedigende Zustände ausschließen.

In den besitzenden und gebildeten Gesellschaftsclassen liegt die Möglichkeit vor, die ehelichen Beziehungen im edelsten Sinne zu entwickeln, weil einerseits hierzu die Intelligenz und Gefühlskraft vorhanden ist, welche wir bei der bäuerlichen Bevölkerung meist vermissen, und anderseits die Frictionen des Daseinskampfes nicht so störend eingreifen wie bei der städtischen Massenbevölkerung. Es kommt also vorwiegend auf den allgemeinen Sittlichkeitszustand der Gesellschaft und den Zeitgeist an, in welchem Maße die bevorzugten Stände geeignet sind, das Willensideal der Familie zu verwirklichen und in ihrer Nachkommenschaft Gewissensmahnungen für das Seinsollende zu erzeugen.

Sobald ein Ehepaar seine Beziehungen nur auf das kleinste Maß von sittlicher Liebe, d. i. von intellectueller oder sensueller Harmonie, gründet, so ist für normale Umstände die Gewähr vorhanden, daß sich der Ehebund zu einer befriedigten Familie ausgestaltet. Jene sittliche Liebe schließt es aus, daß nur egoistische Motive die Menschen zusammengeführt haben. Weit entfernt, der sittlichen Liebe sinnliche Empfindungen verargen zu wollen, verweisen wir vielmehr auf den physiologischen Ursprung aller Geschlechtsbeziehungen, dem auch der Geschlechtstrieb und auswählende Instincte innewohnen. Die sittliche Liebe findet, im Gegensatz zur sinnlichen, ihre Befriedigung in dem unvergänglichen Bund zweier Menschen, sich nebst der Fortpflanzung der Gattung in allen Lebenslagen helfend und tröstend zur Seite zu stehen. Die sittliche Liebe schließt es auch nicht aus, ja, bis zu einem vernunftgemäßen Maße sogar ein, daß für das wirtschaftliche Gedeihen der Familie vorbedacht werde. Es ist in den seltensten Fällen die sittliche Liebe, welche Menschen blind für die realen Forderungen des Lebens vereinigt, und selten führt dies zu einem sittlich befriedigenden Familienleben. Wohl aber schließt die sittliche Liebe den rein sinnlichen Beweggrund zur Vereinigung aus, welcher nach einer kurzen Leidenschaft zur Gleichgiltigkeit, wo nicht zur Abneigung führt. Die sittliche Liebe schließt aber endlich auch jene Täuschung aus, daß Standes- und Convenienzerwägungen zur befriedigenden Ehe genügen. Die sittliche Liebe gibt überhaupt allen anderen Beweggründen zur Vereinigung eine Weihe und die Richtung zur ethischen Entwicklung.

Die sittliche Liebe der Ehe zu Grunde zu legen, ist ein Vorzug der germanischen Völker. Wohl finden wir auch bei den Nordslaven im allgemeinen eine gefühlstiefe Zuneigung der Geschlechter, welche jedoch nicht, wie bei den Germanen, mit einer Anerkennung der weiblichen Würde verbunden und daher auch weniger auf intellectuelle Interessen zurückzuführen ist. Gänzlich unverwandt mit der germanischen Empfindungsweise, ist für Romanen, besonders Franzosen, aber auch zum Theil für Italiener, die Liebe als außersinnliche Beziehung nicht vorhanden; für sie ist Liebe überhaupt nur geschlechtliche Befriedigung, ausgeschmückt mit mehr oder weniger ästhetischen Formalitäten. Diese in den Anlagen und Sitten wurzelnde Eigenthümlichkeit der genannten Völker ist, wie ich nicht zu irren glaube, für ihre Entwicklung und Zukunft von entscheidender Bedeutung. Der sinnliche Grundzug der französischen Ehe, der Mangel an Gewissensmahnungen und idealistischen Beziehungen, sobald der erste Rausch verflogen ist, erklären die Eigenart des Familienlebens; wenn dieses ehrbar und sittig erscheint, so sind nicht sittliche Beweggründe verzichtender Hingabe und tiefer Treue zwischen Mann und Weib hierfür entscheidend, sondern dem verschiedensten Ursprung entwachsene Convenienzen, Verstandesgründe und Faxen. Das kühle Nebeneinanderleben der Gatten nach den

ersten Kindern; deren Übergabe in fremde Erziehung; die wenige Nachkommenschaft überhaupt; das allgemeine Bedürfnis beider Gatten, außerhalb der Familie jene intellectuelle Ergänzung beim andern Geschlechte zu suchen, welche sie im Ehebund nicht finden, weil sie dieselbe daselbst gar nicht erwartet haben; die stets interessante Frage über das Bedürfnis der Ehescheidungen; endlich das Bedenklichste, daß die Ehen selten mit bewußtem Gattungsinteresse geschlossen, sondern überwiegend als Angelegenheit des physiologischen Interesses behandelt werden, gegenüber welchen die Ankunft von Kindern eine unliebsame Überraschung ist; — dies sind lauter Merkmale, daß die französische Cultur den sittlichen Grundzug des Ehebundes nicht entwickelt, sondern die höheren Gesellschaftsschichten für diese wichtigste Angelegenheit dem Individualinteresse zugewendet hat. Daß dem Franzosen das Bedürfnis nach intellectueller und sensueller Ergänzung durch die Beziehungen der Geschlechter nicht abgeht, beweisen zahlreiche Beispiele von dem edelsten Verkehr zwischen Männern und geistreichen Frauen; es herrscht nur die Unsitte, diese Ergänzung nicht innerhalb der Familie zu suchen. Daß eine solche culturelle Entwicklung geschlechtlichen Verirrungen der Eheleute förderlich ist, liegt zu Tage.

So wie die Natur in die physischen Beziehungen der Geschlechter mit dem Zwecke der Erhaltung der Art alle Reize gelegt hat, die sie zu bieten fähig ist, so hat sie auch den intellectuellen Beziehungen derselben, mit dem Zwecke der Vervollkommnung der Art, die äußerste Gemüthstiefe und Empfänglichkeit für wechselseitige Interessen gegeben. Die Freundschaft zwischen Personen gleichen Geschlechtes ist eine ebenso oft gefeierte als auch bestrittene Gefühlsübereinstimmung; ich habe darüber viel gelesen, sie aber weder erlebt, noch unbezweifelbar beobachtet. Personen sittlichen Grundzuges werden durch den längern Verkehr bei nicht widerstreitendem Temperament und verwandtem Interessenzuge nach Stand und Beruf Freunde. Ich fand diese Beziehungen stets sehr locker; die gegenseitige Opferwilligkeit besteht mehr auf sich selbst vorgeschriebenen Verpflichtungen, als auf wahrer Hingebung für den andern. Hingegen fand ich häufig eine falsche, gewissenlose Freundschaft auf das beiderseitige Individualinteresse begründet, wonach einer dem andern hilfreich zur Seite steht, solange sie sich brauchen. Manche Freundschaft ist nur, auf Blutsverwandtschaft basiert, ein entferntes Gattungsinteresse, verknüpft mit dem Wunsche, die eigene Sippe prosperieren zu sehen. Erfahrungsgemäß ist das Freundschaftsverhältnis zwischen Mädchen sehr zärtlich und oft überschwänglich, was in der liebesbedürftigen Natur des Weibes und seiner für alle Fälle ihm eigenthümlichen Hingebung und Weichheit des Charakters zu beruhen scheint. Wie wenig dieser Freundschaft eine sichere Hingabe zukommt, zeigt sich, wenn sich diese Freundinnen verehelichen; im besten Falle erlangen die Beziehungen einen conventionellen Charakter; sensuell

unbedeutende Geschöpfe werden sich bei glücklicher Ehe gleichgiltig; nur bei unbefriedigender Ehe bleiben sie sich im Hinblicke auf die Trostbedürftigkeit nahe. Ich finde in der menschlichen Wesenheit keinen biologischen Grundzug für die Freundschaft als den des allgemeinen Individualinteresses, in Noth und Freude nicht allein zu stehen, also den Geselligkeitstrieb.

Wie ganz anders ist dies bei der Gattenliebe! Sie hat bei den unentwickeltsten Gewissen durch das Gattungsinteresse und die sinnlichen Beziehungen einen natürlichen Schatz von Zuneigung, bei welcher es nur einiger sittlicher Liebe bedarf, um die Gatten tief zu verbinden. Die kritische Beurtheilung solcher Verhältnisse darf sich nicht durch unerquickliche Verkehrsformen, durch manchen Gegensatz, der in den Reibungen des Lebens wurzelt und oft nur in dem unwirschen Grundzug dieser Menschen oder in der mangelhaften Bildung des Gemüthes liegt, beirren lassen. Man sehe dieselben Menschen, wenn Schicksalsschläge kommen und dann das verborgene Gefühl mit Macht hervorbricht. Man vergesse nicht, daß für viele Menschen ohne diese Liebe die Empfindungswelt gänzlich verödet ist. Die Masse der Ehen schöpft aus dieser schwachen Liebe so viel Behagen und stilles, meist unbewußtes Glück, daß ohne sie das Leben unendlich freudloser wäre. Wenn sich aber zwei Menschen in jener Harmonie von sittlicher und sinnlicher Liebe zugethan sind, welche bei einer gewissen physischen Vollkommenheit, bei gesunden Gewissen und entsprechend complementärer Temperaments- und Charakterbeschaffenheit einzutreten pflegt, so ist damit die Grundlage zu einem Glücke gegeben, welches kein anderes Verhältnis zu bieten vermag. Freilich bedarf es einer gewissen sittlichen Entwicklungshöhe, um dies überhaupt einsehen zu können. Vor allem übt sich seit jeher der „faule" Witz an allen Lebensgütern, die nicht direct den Eigennutz und seine Begleitlaster befriedigen. Nichts findet willigeren Beifall als das Verlachen edler Gefühlsregungen; lachen doch selbst jene mit, die genau wissen, wie viel sie denselben an Lebensglück verdanken. Es unterscheidet den Scherz vom Ernst, daß jener nie lustig findet, was diesen befriedigt; und weil nun die Menschen doch scherzen wollen, so bleibt ihnen nichts übrig, als die Täuschungen des ernsten Glückes, welche noch nicht unglücklich machen, komisch zu beleuchten. Gewöhnlich belustigen sich mit diesen Scherzen diejenigen, denen die volle Liebe und beste Ehe versagt ist. Sei es ihnen gegönnt; denn wahrlich, wer im kurzen Leben dasjenige nicht kennen lernt, was das Leben vorwiegend lebenswert macht, der hat es nöthig, sich zu entschädigen. Der Witz allein hat es auch bisher nicht vermocht, den Glauben an das eheliche Glück zu erschüttern; im Gegentheil, die Glücklichen lachen über den Spaß des Ehejammers am froheſten mit.

Anders ist es aber, wenn das Verhältnis der Geschlechter überhaupt erschüttert ist und das Gewissen sich auf die Reste seiner Gerechtigkeits-

mahnungen zurückgezogen hat, wenn der Geschlechtstrieb nur noch schmutzige Beziehungen aufrecht erhält; da wird der Witz zum Ernst, und hinter ihm steht die Ansicht, daß die Ehe eine mißliche Institution zur Erhaltung der Gattung sei. Der Spaß verliert seine Harmlosigkeit; die sittliche Grundlage der harmonischen Liebe verschwindet vor der Sucht, nur sich zu leben, und der Geschlechtstrieb ist das trügerische Band der Geschlechter. Unter solchen Verhältnissen ist das Gebiet der Kunst erfüllt von Blasphemien der Ehe, und zwar mit Recht; denn sie ist wirklich eine Veranstaltung zu gegenseitiger Qual, zur gesetzlichen Prostitution und zum heranschleichenden Verderben geworden. Da entstehen jene Verhältnisse, wie sie mit bitterem Ernste Tolstoj in der „Kreuzersonate", und mit Humor Flaubert in der „Madame Bovary" schildern. Auf dem biologischen Hintergrund der Beziehungen der Geschlechter gedeihen Wollust und Ekel und von der Fortpflanzung der Gattung erübrigt nichts als die Präventivmaßregel. Da entstehen die Schicksalsgemälde eines Strindberg, in welchen sich die Geschlechter verabscheuen, weil keines von des andern Wesenheit eine Ahnung hat. Die Ehe wird wie eine Sittenverwirrung erörtert; ihre Trennbarkeit und die freie Liebe überhaupt werden mit einem Tonfall der Überzeugung besprochen, als wären sie das sittlich Seinsollende. Unter dem Eindruck solcher Vorstellungen werden zahllose Ehen geschlossen, in welchen sich der Mann, ja oft sogar das Weib gleichsam schämen, von dem Verbande etwas anderes vorauszusetzen als die Erfüllung eines aus den verschiedensten praktischen Bedürfnissen sich ergebenden Gebrauchs. Dies ist die sogenannte französische Ehe, ohne damit sagen zu wollen, daß sie außerhalb der modesüchtigen Gesellschaftsschichten in Frankreich eingebürgert sei und nicht auch in der germanischen Welt bedenkliche Verbreitung gefunden hat, während es bekannt ist, daß sie in Rußlands oberen Schichten zu Hause ist.

Das Resultat solcher Ehen ist bei einigem Gewissen tiefes Unglück und ohne dessen Mahnungen Unbefriedigung, Laster und Verbrechen mit der schweren Schuld, Zufallsnachkommen erzeugt zu haben, in welchen die ererbte Sittlichkeit positiven Anlagen zur Gewissenlosigkeit Platz gemacht hat. Verwüstend wirkt das Beispiel solcher Ehen auf Ledige, um so mehr als bei einem solchen Zeitgeist deren Phantasie von der Neigung, dem Menschen das Sittenloseste zuzutrauen, beherrscht wird. Es gibt nichts Schlechtes und Unglückliches, das nicht solchen Ehen entspringen kann, und sie sind das entscheidendste Merkmal der Gewissenlosigkeit für die Betreffenden und weit verbreiteter Sittenlosigkeit für die Gesellschaft.

Zum Glück wird die Verbreitung gewissenloser Eheverbände und verderbter Familien durch die mehrfach angedeutete Lust, am Nebenmenschen Übles zu entdecken, weit übertrieben. Der Mann ist es, welchem das Verständnis nur zu häufig fehlt, daß das Weib in seiner bedrohteren

Existenz gewichtige angeborene und erfahrene Beweggründe hat, bei weitem nicht so leicht sein Gewissen einzubüßen, wie er es oft vorauszusetzen sich berechtigt glaubt. Im Weibe liegt auch die Zukunft der Sittlichkeit, da an seinen dem Seinsollenden günstigen Anlagen die Wiederkehr sittlicher Ehezustände den wichtigsten Rückhalt hat. Das Weib mit seinem Kinde birgt jenen Tugendschatz in sich, welcher dem gewissenlosen Mann den Glauben an die Ehe und die Familie geben kann, und unter Lebensbedingungen, welche die Selbstbesinnung begünstigen, hebt sich die Zahl der Ehen, welche auf der harmonischen Liebe der Gatten beruhen.

Was soll ich zum Preis dieser Ehe sagen? — Kann ich sie empfehlen? — Sie bedarf dessen nicht. Millionen würden mich verstehen, wenn sie meine Worte hörten, und ein Blick ins treue Auge des auserwählten Gefährten wäre ihre Bestätigung. Am tiefsten fühlen dies diejenigen, welchen der geliebte Gefährte durch den Tod entrissen wurde; wenn es das harte Leben vielleicht verborgen hat, daß sich die Gatten zum beglückenden Bedürfnis geworden sind, es lebt auf in der Erinnerung, die schmerzvoll, aber auch versöhnend mit dem Erdenwandel ist. Diese Wahrheit ist nicht, wie Kurzsichtige und Herzverderbte meinen, eine Entwicklungserscheinung wandelbarer Sitten. Die monogame, untrennbare Ehe ist der sittliche Höhepunkt der natürlichen Entwicklung der Geschlechtsbeziehungen. Wohl kann die Sitte etwas anderes bringen; aber jeder Schritt ab von ihrer Eigenart würde den Anfang des Niederganges der Civilisation bezeichnen. Da gibt es keinen Irrthum; diese Ehe ist genau bezeichnet durch die Forderungen des Einzelnen und der Gattung; und was der Gattung frommt, ist gewiß zum sittlichen Wohle des Einzelnen.

In der monogamen Ehe liegen aber nicht bloß die Bedingungen für das Glück der Familie, sondern auch für civilisatorische Erfordernisse der Menschheit überhaupt. Wir kennen die unaufhaltsame Menschenvermehrung als die Quelle der Cultur aber auch des Daseinskampfes. Die Schranken, welche die begrenzten Lebensbedingungen der Vermehrung ins Ungemessene entgegensetzen, lassen sich bereits erkennen. Wohl muß auch der Ethiker mit der sociologischen Erkenntnis rechnen, daß diese Vermehrung den Naturtrieben unterworfen ist, mithin rücksichtslos stattfindet und in der Vernichtung der inferioren Rassen einerseits und im Aufsteigen der unteren, proliferierenden Gesellschaftsschichten zu den oberen, prävenierenden anderseits ausklingt. Nichtsdestoweniger gewinnen die Thatsachen der wachsenden Schwierigkeiten des Daseinskampfes und der immer dichter besetzten Lebensbedingungen Einfluß auf die Gewissensmahnung, nicht mehr Kinder zu erzeugen, als man bei Erfüllung aller Pflichten gegen diese aufzuziehen vermag. — Es erscheint dies als die schwierigste Frage, welche der Ethik gestellt wird, doppelt schwierig, weil sie die Natur bereits gelöst zu haben scheint, auf welcher Lösung die sittlichen Vorstellungen der Vergangenheit beruhten.

Da wir diese heikle Frage stellen — was wohl nur darum geschieht, weil Bedenken erwacht sind, ob die freie Herrschaft der Natur das Seinsollende an sich bringt —, müssen wir sofort erklären, daß wir dieselbe der Hauptsache nach bereits beantwortet haben; denn indem wir die Keuschheit in den einleitenden Geschlechtsbeziehungen, die monogame, untrennbare Ehe, gestützt auf die sittliche Liebe, als das Seinsollende hinstellten, ist jener Sittlichkeitszustand bezeichnet, in welchem sich die Kinderzahl der Familien von selbst auf das durch die Lebensbedingungen bestimmte Maß beschränkt. Zunächst schließt er die außereheliche Zeugung aus, als eine Hauptquelle der Unsitte, des Verbrechens und menschlichen Jammers, womit die Menschenvermehrung bereits wesentlich vermindert wäre, und zwar um denjenigen Zuwachs, der durch die schrankenloseste Blutmischung, häufigste Krankhaftigkeit und Unzulänglichkeit der wirtschaftlichen Grundlage dem Gedeihen der Gattung am abträglichsten ist. Die auf sittliche Liebe gestützte Ehe enthält die nachdrücklichsten Bürgschaften, daß zwischen Mann und Weib eine Übereinstimmung besteht, welche die natürlichste Lösung der ganzen Frage in sich schließt.

Jede Lockerung des Ehebandes ist nur geeignet, in der Frage der Zeugung und Verantwortlichkeit gegen die Kinder die gebotene Gewissenhaftigkeit abzuschwächen. Es ist nur ein Beweis von überwiegendem Individualismus, daß unsere Zeit für die Frage der Ehescheidung des ethischen Empfindens entbehrt und sich, mit mehr oder weniger Zugeständnissen an die individuellen Schwächen der Menschen, für eine leichte Trennbarkeit ausspricht. Diese Frage kann nur aus dem socialistischen Gesichtspunkte richtig beantwortet werden. Je geringeren Schwierigkeiten die Ehescheidung begegnet, desto weniger gewissenhaft wird die Ehe eingegangen und das Zusammenleben aufgefaßt. Eine leichte Ehescheidung untergräbt daher die Gewissen und lockt alle jene bösen Interessen, welche zu einer Flüchtigkeit des Ehebandes verleiten. Wenn also die Scheidung im allgemeinen auf Gewissenlosigkeit der Gatten schließen läßt und auch ihre Sittlichkeit in Frage stellt, so wird sie aus dem Gesichtspunkte vorhandener Kinder zu einer schweren Abweichung von der civilisatorischen Entwicklung der Menschen. Die sittliche Grundlage des Kindes geschiedener Eltern ist gestört; denn nichts vermag im allgemeinen die Erziehung durch die Eltern zu ersetzen, und nichts ist im allgemeinen für das Gewissen des heranreifenden Menschen verderblicher als das Beispiel von Eltern, die sich gegenüber dem Seinsollenden nicht bewährt haben. Die Untrennbarkeit der Ehe ist daher (abgesehen von den im canonischen Recht zugestandenen Scheidungsgründen) ein Postulat der Sittlichkeit; nicht das Wohl Einzelner ist hier maßgebend, sondern das Wohl der Gattung, welches fordert, daß sich der Mensch streng überlege, ob er das Gewissen habe, die Ehepflicht zu erfüllen oder nicht. Hat er den Schritt gethan, so muß er sich der Pflicht gegen seine

Nachkommenschaft und gegen sein Gemahl unterwerfen; jede andere Meinung führt vom sittlich Seinsollenden ab. Die Trennbarkeit der Ehe ist eines jener laxen Zugeständnisse an die Gewissenlosigkeit, welche die Verantwortlichkeit der Eltern gegen ihre Kinder untergraben und so auch die Menschenvermehrung in sittenloser Weise fördern.

Es kann im gesammten Recht nichts geben, was für die Entwicklung der Sittlichkeit entscheidender ist, als die Beantwortungsart dieses Complexes von Fragen, der die sittliche Einschränkung der Menschenvermehrung umschreibt. Im Großen ist mit der sittlichen Ausgestaltung des monogamen Ehebundes die Frage der Verantwortung in der Kindererzeugung gelöst. Die positive Ethik braucht es aber nicht zu scheuen, sie auch direct zu erwägen. Die Frage lautet einfach: Ist es sittliche Pflicht, so viel Kinder zu erzeugen, als der Fruchtbarkeit der Ehegatten entspricht, und weist es das ethische Empfinden zurück, der Kinderzahl irgendwelche Schranken zu ziehen?

Diese Frage wurde bisher noch nicht gründlich erwogen, obgleich sie unverkennbar im Mittelpunkte der ethischen Zeitfragen steht. Sie wird aber hinterlistig von dem sogenannten „schönen" Schriftthum dadurch umgangen, daß es die Beziehungen der Geschlechter entsittlicht und so indirect anräth, wie der Nachkommenschaft zu entwischen sei. In der überwiegenden Masse unserer Dramen und Romane spielt in der Ehe die Nachkommenschaft gar keine Rolle mehr; es wird der Präventivverkehr der Geschlechter von diesen Kunstjüngern als selbstverständlich angenommen. Überblicken wir die Gesellschaftsschichten, welche wir hinsichtlich der Ehe in Betracht zogen, mit Bezug auf den Nachwuchs.

Die Masse der Landbevölkerung folgt dem Naturtriebe ohne Bedenken, dem alten Sittenbegriff vom Kindersegen folgend. Und das ist gut vom ethischen und socialen Standpunkte aus; denn wenn es etwas unter den Sitten gibt, was einer verschiedenen Auffassung des Seinsollenden unterworfen ist, so betrifft es die Frage der Kindererzeugung. Diese Verschiedenheit richtet sich nach den alles beherrschenden Lebensbedingungen. Dieselben Argumente, welche vor der Ausnützung der Bewohnbarkeit der Erdoberfläche eine freie Menschenvermehrung nach den biologischen Thatsachen sittlich erscheinen lassen, werden nach derselben eine Beschränkung gebieten. Wir wissen, daß die Bedrängnis des Daseinskampfes bei den Naturvölkern die verschiedensten Unsitten gegenüber den Nachkommen erzeugt hat, und daß auch viele Culturvölker, wie die Chinesen, denselben verfallen sind. Überhaupt stehen alle alten Culturen, einschließlich der griechischen, der freien Kindervermehrung ablehnend gegenüber, und zwar in der Form der barbarischen Vernichtung der Nachkommenschaft. Die christliche und germanische Ethik haben, entsprechend ihrem civilisatorischen Grundzug, sofort die naturgemäße Sitte der freien Vermehrung als das Seinsollende hervorgerufen,

was sie auch bleibt, solange das Wohl der Nachkommen mit ihrer Vermehrung übereinstimmt. Ist dies nicht mehr der Fall, dann tritt die Frage wieder hervor, wird aber nicht wie einst mit der Vernichtung der Nachkommenschaft, sondern mit der Einschränkung der Erzeugung beantwortet. Die Landbevölkerung ist nun physisch der gesündeste Theil der Gattung, welcher die aufgezehrten Streiter im Daseinskampfe mit anderen Rassen und mit der Noth der Lebensbedingungen ersetzt. Die freie Vermehrung der Arbeitskräfte bei den Productionsquellen ist ein wirtschaftliches Bedürfnis ersten Ranges. Möge daher die Sitte des Kindersegens am Lande unberührt wirken; deren ethische Grundlage ist unverkennbar, weil die Lebensbedingungen sie nirgends verneinen. Es wird vielmehr sittlich geboten sein, daß die Landbevölkerung ihre Pflichten für die Erhaltung und Erziehung der Kinder strenger nimmt, als es in manchem Lande der Fall ist, wo durch Unkenntnis jeder Hygiene und durch unsinnigen Aberglauben die kräftigsten Blüten der Gattung unter den günstigsten Lebensbedingungen dem Tode zugeführt werden.

Ganz anders ist dies bei der Masse der Städtebevölkerung. Da wird wohl die Noth des Daseinskampfes so schwer empfunden, daß im allgemeinen jeder Nachwuchs bittere Sorge bringt, die sich bei mangelndem Gewissen bis zum Groll gegen die eigenen Kinder steigert. Unter diesen Eindrücken vollziehen sich jene Trauerfälle des Städtejammers, wo Kinder durch Lieblosigkeit und mangelnde Obsorge oft grausam dem Tode zugeführt werden. Dennoch herrscht in diesen Kreisen im allgemeinen gegenüber der Vermehrungsfrage keine bestimmte Sittenanschauung. Vom Kindersegen spricht wohl niemand; aber die Unbeschränktheit ihrer Erzeugung wird theils herkömmlich, theils gedankenlos als eine Art Sitte angesehen. Vielfach ist ja der Geschlechtstrieb das einzige Band der Ehe, welches gewissenlos nüchtern und trunken, gesund und inficiert anerkannt wird. Die Todesernte ist schrecklich, und ein wesentlicher Theil der die Reife erlangenden Nachkommen wird mit physisch und intellectuell kranken Anlagen dem Daseinskampf überliefert. Hier nun ist es eine Gewissensmahnung bedeutungsvollster Art, daß die Beschränkung der Kindererzeugung das Seinsollende ist.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit den bevorrechteten Gesellschaftsschichten zu, so finden wir, daß die Sitten im allgemeinen schwanken. In conservativen, der Inzucht ergebenen Gesellschaftskreisen besteht noch der Glaube an den Kindersegen, und da die Lebensbedingungen daselbst überwiegend günstig sind, gibt es kein sittliches Bedenken, die freie Vermehrung als das Seinsollende anzusehen. Gewöhnlich wird diese Gewissensrichtung der Ehegatten von einer Freude an zahlreicher Familie begleitet. Der besitzende Mittelstand hingegen hat, bei einzelnen Völkerschaften mehr als bei anderen, die Sitte der beschränkten Kinderzahl bereits stillschweigend

angenommen, ohne daß die Lebensbedingungen hierfür eine Gewissensmahnung geben. Es ist daher auch in diesem Falle die Beschränkung nicht das Seinsollende, sondern das Verhalten muß concret beurtheilt werden. Zunächst sind es gemeiniglich die Unbequemlichkeiten, welche den Kindersegen unerwünscht scheinen lassen; ein andermal ist es die Absicht, den vorhandenen Nachkommen das Erbe gesammelt zu erhalten; endlich ist es auch oft eine Folge unsittlicher Eheverhältnisse, wonach die Gatten mangels sittlicher Liebe sich auch geschlechtsfern bleiben. In jedem dieser und ähnlicher Fälle kann das Gewissenlose nicht in dem Willen bestehen, dem Kindersegen auszuweichen, sondern es liegt in dem Gewissensmangel der betreffenden Gatten überhaupt; es sind Charaktermängel vorhanden, das Individualinteresse scheut aus krankhafter Liebe zu dem lebenden Kinde die Verkürzung seines Erbes, es mangelt eine sittliche Liebe zwischen den Gatten u. dgl., Umstände, welche an sich bekämpft werden müssen, aber nicht dadurch besser werden, wenn ein unbeschränkter Kindersegen eintritt. Es ist vielmehr zu wünschen, daß dem unsittlichen Beispiele solcher Familien möglichst wenig Kinder ausgesetzt werden; sie bezeichnen in der Gattung die niedergehenden Zweige, und es kann nur erwünscht sein, wenn dieselben dem gesunden Nachwuchs vom Lande Raum geben und ihr Vermögen zerfließt.

Diese Erscheinungen bei den bevorzugten Classen und die beklagenswerten Verhältnisse unter den Massen der Städtebevölkerung zwingen uns die Einsicht auf, daß eine Sittenanschauung von der Beschränkung der Kindererzeugung nach der persönlichen Auffassung der Lebensbedingungen berechtigt sein kann; denn die physiologisch gegebene Möglichkeit der Menschenvermehrung muß vor dem eigentlichen Zweck des Ehebundes, der Gattung einen physisch und sittlich gesunden Nachwuchs zu bieten, in zweite Linie rücken.

Die geschlechtlichen Beziehungen in der Ehe sind mannigfach in guter, häufiger aber in böser Absicht untersucht und in verkehrtester Weise beurtheilt worden. Es soll nur auf sittlicher Liebe beruhende Ehen geben; sobald man dieses Seinsollende anerkennt, bleiben die Geschlechtsbeziehungen aus Gewissensmahnung ein Geheimnis; dies ist das ethische und ästhetische Willensideal gegenüber der physiologischen Wesenheit unserer Natur überhaupt. Ohne dieses werden die Geschlechtsbeziehungen der Gatten sofort frivol den häßlichsten Beurtheilungen ausgesetzt, während als Charakteristik ärgster Gewissenlosigkeit Geschlechtsbeziehungen außer der Ehe, denen nie der sittliche Grund des Gattungsinteresses zukommt, idealisiert werden. Die Geschlechtsbeziehungen in der Ehe entziehen sich nach jeder Sitte und auch nach dem ethischen Empfinden der entweihenden Enthüllung, und es ist das Seinsollende, daß sich die Gatten liebevoll beglücken und die vorhandenen Kinder physisch und intellectuell tüchtig und schön werden. Alles

andere ist cynische Erwägung auf Grund von abgethanen Gebräuchen oder gar von bevölkerungspolitischen Theoremen, die mit dem Glücke des Menschen und mit dem sittlichen oder ästhetischen Seinsollenden nichts zu thun haben. Daß die Ehe bei jeder Art von praktischen Sittenanschauungen sittenrein und gleichsam unentweiht bleibe, dafür sorgt die harmonische Liebe der Gatten; wo diese lebt, gibt es keine Prostitution in der Ehe, von der die prostituierte Literatur der „Moderne" in verdächtiger Lüsternheit zu erzählen weiß. Die sittliche Liebe hält nicht bloß die Ehe im Gleichgewichte des Seinsollenden, sondern auch die Menschen, die ihr zuneigen, sind in der Regel keusch von Kindesbeinen.

Und so kann die Welt, gestützt auf eine sittliche Ehe, ganz ruhig der Sitte, die Erzeugung des Nachwuchses nach den Lebensbedingungen zu bemessen, entgegensehen; denn diese Ehe enthält in sich die Bedingungen, daß ihren Sprossen die Gewissensanlagen jeder Lebenslage entsprechend mitgegeben werden. Das ist das Bedeutungsvolle der sittlichen Liebe der Ehegatten, daß, über die sinnlichen Beziehungen hinweg, eine Fülle von Intellects- und Gefühlsbeziehungen entsteht, welche jene wesentlich, wo nicht ganz in den Hintergrund ihrer Empfindungswelt treten lassen; dafür können praktische, wissenschaftliche und ästhetische Interessen zur Herrschaft kommen, welche von dem die Tiefen der Gefühlswelt durchdringenden, verständnisvollen Liebesrapport beider Menschen verklärt werden.

Wohl scheint es, als wäre diese beglückende Liebe in der Ehe nur wenigen Sterblichen beschieden, wonach sie auch nicht als eine sittliche Norm angesehen werden kann und um so weniger geeignet ist, in das Sittenleben einer Zeit einzugreifen. Hierauf kann ich nur erwidern, daß diese Liebe unter einem günstigen Zeitgeist allgemein wird, so wie sie in der empfindsamen Zeit der Aufklärung und des Freisinns bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts herrschend gewesen zu sein scheint, wofür das Schriftthum und besonders die Memoirenliteratur unwidersprechliche Beweise liefern. Aber auch jetzt kommt diese Liebe auf Grund der vererbten Anlagen viel häufiger vor, als es äußerlich voraussetzbar erscheint; nur wirkt sie, durch den individualistischen Zeitgeist unterdrückt, unbewußt, um laut hervorzutreten, sobald wieder die Lebensbedingungen den Beziehungen der Geschlechter günstiger sind. Denn die sittliche Zukunft und daher auch die Zufriedenheit der Menschen beruhen wesentlich auf deren Befähigung, die monogame, untrennbare Ehe zu pflegen und die Beziehungen in der Familie in den Bereich der veredelten Lebensanschauung zu heben.

20. Die Gewissensentwicklung in der Familie.

Seitdem Sittlichkeitsvorstellungen bestehen, trifft man bei allen Völkern auf das Streben, die Jugend für jene empfänglich zu machen

und in ihr Grundsätze des Charakters zu erwecken, welche die Willensäußerungen im Rahmen des Seinsollenden verbürgen. Es herrscht eben die richtige Meinung, daß das Kind, mangels der Erfahrungen, noch unberührte lenkbare Anlagen habe, welche durch entsprechende Erziehung zur gewohnheitsmäßigen oder bewußten Erfüllung des Seinsollenden veranlaßt werden können. Diese Erziehung wurde schon von Aristoteles als eine solche zur Tugend des Gemüthes (Ethik) und zur Tugend der Vernunft (Dianöethik) erkannt. Da das Gebiet der Wissenschaft in der Antike sehr klein oder eigentlich undurchforscht war, blieb die Erziehung der Vernunft auf solche Disciplinen beschränkt, welche gleichsam, wie die Logik und die Philosophie, Hand in Hand mit der Erziehung des Gemüthes zu gehen vermochten. Wir beachten daher in der griechischen Gesellschaft die Aufmerksamkeit auf eine harmonische Entwicklung der Vernunft, des Gemüthes und Körpers gerichtet. Das öffentliche Leben und nebensächlich die Familie wurden von diesem Streben beherrscht. Schärfer tritt hierfür das Familienleben bei den Römern hervor, welches besonders durch Sittenstrenge auf die Förderung der Charakterstärke hinzielte.

Einen gründlichen Umsturz erlitt das Erziehungssystem der Antike durch die christliche Ethik. Da sie die Gewissensentwicklung gänzlich dem Offenbarungsglauben überantwortete, verlor die Vernunft jeden Einfluß auf die Gwissensentwicklung, welche jene Bahnen einschlug, die durch transcendentale Vorstellungen gegeben sind. Die Erziehung des Gemüthes gelangte in die Hände der Priester, und der Einfluß der Familie wurde abgeschwächt. Es wurde bereits früher die Folge dieser Wendung in dem Sinne erörtert, daß das Gewissen sich von den natürlichen Aufgaben des Lebens abwandte und Entsagung zu Gunsten einer Hingabe an transcendentale Vorstellungen als das Seinsollende aufnahm. Die Anlagen gediehen hierbei nicht zum Vortheile einer ethischen Empfindungsweise, sondern nahmen immer mehr einen transcendentalen Eigennutz an, unter dessen Einfluß eine äußerliche Sittlichkeit mit innerlicher Gewissenlosigkeit einhergehen konnte.

Als sodann die Renaissance an die Antike anzuknüpfen versuchte, hatten sich die transcendenten Vorstellungen bereits zu tief in den Anlagen festgesetzt, um sofort das System wechseln zu können. Die Erziehung des Gewissens in der Jugend lenkte daher nicht in natürliche Bahnen ein und ist, abgesehen von einigen Verbesserungen durch die Reformation, noch heute weit entfernt hiervon. Einerseits herrscht der Einfluß des Priesterthums vor, welcher besonders in katholischen Ländern durch das Unverständnis des Clerus für sittliche Geschlechtsbeziehungen krankhafte Anlagen züchtet, und anderseits ist sich die Familie im allgemeinen ihrer Aufgabe nicht bewußt. Das Fortschreiten der Wissenschaften und die Vermehrung des Bildungsstoffes haben nämlich zur Theilung der Arbeit,

zu einer sittlichen und einer intellectuellen Erziehung geführt, womit das antike System hinfällig wurde. Da die Kirche die Pflege der Sittlichkeit als ihre eigentliche Aufgabe ansah, verloren die Humanisten die in der Antike als Hauptsache hingestellte ethische Erziehung aus dem Auge; alle Aufmerksamkeit wandte sich der Erziehung des Intellects oder, richtiger gesagt, der Erwerbung von Kenntnissen zu. So wurden die Pädagogen, statt wie im Alterthum Erzieher der harmonischen Entwicklung des Menschen, Schulmänner; auch die bedeutendsten unter ihnen, wie Comenius und Pestalozzi, haben, trotz Betonung der naturgemäßen Erziehung, die Aufgabe der Familie für diesen Zweck der Hauptsache nach nicht erkannt und dazu geholfen, daß man heute noch mit vollem Bewußtsein der Meinung ist, in die Erziehung der Jugend haben sich Kirche und Schule zu theilen.

Thatsächlich ist dies einfach unrichtig; denn bei dem Aufbau der civilisierten Gesellschaft kann die erste Erziehung überhaupt und die sittliche auch in der spätern Jugend nur durch die Familie erfolgen. Kirche und Schule sind wohl im stande, den Bildungszustand eines Menschen zu steigern und dessen Gepräge in besonderen Richtungen zu verschärfen; aber was der Mensch intellectuell und sittlich wird, das hat er von seinen Eltern, und zwar durch die Keimanlagen, durch die Einflüsse während der Schwangerschaft, durch die ersten Erziehungsresultate, durch das Beispiel der Eltern und Geschwister bereits in sich vorgezeichnet, bevor noch ein Priester oder Pädagog in seinen Gesichtskreis tritt. Daß aber die herrschende Pädagogik und die Kirche dies ignorieren, daß sich die Erziehung in der Familie ganz wild, nach überlebten Gebräuchen vollzieht, das ist die Folge der in der civilisierten Gesellschaft sich kreuzenden Einflüsse einer niedergehenden christlichen Ethik, einer unmöglichen, aber noch immer angerufenen antiken Pädagogik, einer dem Ansturm der massenhaften Wissenschaften und Kenntnisse nicht mehr gewachsenen Schule der Neuzeit und des Mangels sociologischer Erkenntnis über das Wesen der Familie.

Unterschätzen wir nicht die Verdienste Rousseau's um eine gesündere Auffassung der Erziehung durch seinen Hinweis auf die Wichtigkeit natürlicher und einfacher Lebensbedingungen für die geistige und sittliche Entwicklung der Menschen; sein Einfluß ist in mannigfacher Hinsicht dadurch segensreich geworden, daß er in vielen Familien ein gesundes Bewußtsein von dem Wesen der Erziehung erweckte. Da aber Rousseau die Bedeutung der Familie bei seinem Sittlichkeitszustand verschlossen blieb, war sein Wirken nur eine Episode, mit deren Überwindung für die Auffassung der Mittel zur sittlichen Erziehung der Jugend gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine sehr ungünstige Sachlage eintrat.

Auf Grund einer Weltanschauung, welche das Walten der Vernunft als entscheidend ansah für das Glück der Menschen, entwickelten sich die realen

Wissenschaften zu einer ungeahnten Tiefe und Ausdehnung. Die schlagende Augenfälligkeit des praktischen Nutzens dieser Kenntnisse im Zusammenhang mit der bereits mehrfach erwähnten Erweiterung der Lebensinteressen durch die Weltpolitik und den Capitalismus verleitete die Menschen zur ausschweifendsten Überschätzung des realen Wissens und daher der Schulerziehung und zur Gleichgiltigkeit für die Erziehung in der Familie, von welcher man ohnehin nur nebelhafte Vorstellungen hatte. Vieles, was im Sittlichkeitszustand der gegenwärtigen Gesellschaft beklagenswert erscheint, steht mit dieser Erscheinung im Connex. An ein durchgreifendes Erwachen der Einsicht von der entscheidenden Stellung der Familie für die intellectuelle und sittliche Erziehung ist nicht so bald zu denken; zu tief untergraben ist das Seinsollende in der Ehe; zu sehr überschätzt man reales Wissen für den Wert des Individuums; zu sehr glaubt man die Sittlichkeit mit dem dogmatischen Wesen der Confessionen verbunden; zu wenig sind die Menschen unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen geeignet, zu wissen, was Zufriedenheit bringt.

So kann man sagen, daß die Familie heute noch nicht als eigentliches Gebiet der sittlichen und ersten intellectuellen Erziehung bewußt erforscht und geregelt in Betracht kommt. Alles blickt auf die Schule mit Erwartungen, die durch nichts gerechtfertigt sind, und mißversteht die Bedeutung der häuslichen Erziehung. Wir müssen sie zum vollen Verständnisse der Sachlage innerhalb der drei bekannten Familienerscheinungen skizzieren.

Die Masse der Landbevölkerung überläßt die sittliche Entwicklung des Kindes dem Zufall, also der Einwirkung der Natur und den Gespielen; darum findet sich in deren Familien ein Schatz von natürlichen Gewissensmahnungen, wie er dem gesunden Organismus eigen ist. Die erwachsene Jugend wird sodann dem Priester und der Schule überantwortet, wo dem natürlichen Gewissen transcendente Vorstellungen als Abschreckung vor dem Abweichen von der Sitte angehängt werden. In dem Maße als die Jugend reif wird, greifen die äußerst kräftigen Individualinteressen der Eltern ein und verhindern die tiefere Entwicklung des ethischen Empfindens, sodaß im allgemeinen bigotte Egoisten mit gesunden Gewissensmahnungen für die einfachste Rechtlichkeit aus dieser Erziehung hervorgehen.

Die städtische Massenbevölkerung steht ihren Kindern unter dem Eindrucke der wirtschaftlichen Last gegenüber, welche sie ihr bringen. Nur mühselig ringt sich in dem sorgenvollen Mutterherzen eine Freude an ihrem Kinde empor, und der Vater kommt nur an den wenigen Festtagen des Lebens zum Bewußtsein eines Vaterglückes. Unter solchen Umständen verhalten sich die Eltern gegen ihr Kind nur wenig erziehend, sondern im allgemeinen abwehrend: sie suchen vom Kinde möglichst wenig

belästigt zu werden, und alles Sinnen geht darauf, das Kind zuerst unbeschadet der eigenen Arbeit, dann aber sobald als möglich im elterlichen Interesse zu beschäftigen. Das Kind wächst daher vorwiegend ohne erziehende Absicht empor, und es entwickelt sich in ihm jenes Gewissen, welches aus den umliegenden Eindrücken entstehen kann. Diese sind nun erfüllt vom Daseinskampfe, wonach ihnen die Eltern und Geschwister nur wenig Liebe angedeihen lassen und sie auf jedem Schritte Feindseligkeiten der umgebenden Menschen beobachten oder erleben. Wenn die Kinder dieser Classen im stumpfen Naturtriebe das Freie, d. h. die Gasse, aufsuchen, so bietet sich ihnen dort weder physisches Gedeihen, noch die Erhebung der Natur, sondern schlechte Luft und schlechtes Beispiel. Die Eltern blicken daher mit einigem Rechte auf jene öffentlichen Anstalten, wo ihren Kindern Erziehung werden soll; die sogenannten Kindergärten gehören relativ zu den besten unter ihnen. Die Schule mit ihren praktischen Zwecken bietet aber keine sittliche Erziehung, sondern bestärkt diese Kinder sehr oft in ihren Vorstellungen über die Feindseligkeit der Menschen unter sich. So wachsen die Kinder der Städtemassen, überwiegend mit den Gewissensmängeln ihrer Vorfahren belastet, zu selbstsüchtigen, mit allen Unsitten des Städtelebens behafteten Menschen empor, und ihre besten Seiten finden sich in gewohnheitsmäßiger Arbeit und Anspruchslosigkeit.

Was sollen wir aber zu der Kindererziehung der bevorzugten und besitzenden Gesellschaftsschichten sagen? — Da sollte doch eine Selbstbesinnung zum Seinsollenden als Regel angenommen werden können! — Und doch müssen wir sagen, daß, abgesehen von Ausnahmen, die Kindererziehung nicht etwa vernachlässigt wird, — o nein, es geschieht mehr als genug; die Kinder werden verzogen und am Körper, besonders aber am Gewissen oft unheilbar verderbt. Auch in diesen Kreisen herrscht gewöhnlich Unkenntnis der Elternpflichten, was sich am besten dadurch charakterisiert, daß die verhältnismäßig beste Erziehung nicht etwa infolge von Reichthum und Sorgenfreiheit erfolgt, sondern infolge geringen Besitzes und schwacher Mittel. Dort, wo die Mutter die Kinder selbst aufziehen muß, weil die Mittel fehlen, Amme und Erzieher zu halten, dort ergibt sich naturgemäß das beste Resultat, weil selbst die mindest begabte Mutter jenen Gemüthsrapport mit ihrem Kinde findet, der wenigstens die Wege zur Gewissensentwicklung nicht verstopft. Jene Kinder jedoch, welche reichen oder verschwenderischen Eltern angehören, werden der blödsinnigen oder verderbten Erziehung von Bestellten überantwortet, welche je nach ihrer Qualität in der Regel das Kind sittlich corrumpieren, manchmal auch intellectuell stumpfsinnig machen und im besten Falle — wie z. B. bei Dynastien und im hohen Adel — zu gesinnungslosen Schablonenmenschen erziehen. Dumme Menschen, wie Ammen, Kindermädchen u. dgl., gelangen, wenn sie ohne Mutterberuf handeln, aber die Mutter ersetzen

wollen, zur Übertreibung jener Erziehungsanlagen, die sie von ihren Ahnen übernommen haben. Im allgemeinen lehnt sich im Mittelstande das Erziehungsprincip an dasjenige, welches Naturforscher bei den Affen beobachtet haben wollen. Man kann behaupten, daß sich die gescheitesten Menschen zu den heillosesten Albernheiten hinreißen lassen, wenn es sich um ihre Kinder handelt. Die Ursachen solcher Mißgriffe sind theils intellectueller, theils sittlicher Natur.

Wir haben bereits erkannt, daß das von der Antike intuitiv erfaßte System der harmonischen Erziehung durch die christliche Ethik unterdrückt, von der Pädagogik der Neuzeit die erste Jugenderziehung unbeachtet blieb und über der intellectuellen Bildung die des Gemüthes nahezu vergessen wurde, — entsprechend dem Grundirrthum der metaphysischen Weltanschauung, daß dem Wissen und der Vernunft die bewegende Kraft für die Willensäußerungen zukomme. So ist für Herbart Erziehung gleich Unterricht.* Diese in der Wissenschaft giltige Meinung kommt in den Eltern dadurch zum Ausdruck, daß sie entweder die Ansicht haben, es gebe keine eigentliche Erziehung außerhalb der intellectuellen Bildung, abgesehen von der Verhinderung der Ausschreitungen wider die bestehende Ordnung, oder glauben, die Erziehung des Charakters könne erst mit dem erwachten Verstande, also etwa mit der Zeit, wo die Kinder schulpflichtig werden, beginnen. Diese Ansichten wurzeln aber wie alle wichtigen Lebensfragen in subjectiven Interessen; denn Eltern, welche sich über diese Angelegenheit gewissenhafte Vorstellungen machen, kommen leicht zur Überzeugung, daß die Erziehung die ganze Entwicklung des Kindes begleiten müsse und sehr tiefsinnige Überlegungen erfordere. Das Interesse bemittelter Eltern ist aber gemeiniglich, das Aufziehen der Kinder unter Beruhigung ihres Gewissens möglichst bequem erledigen zu können. Da sowohl ihre Meinung als auch ihre Lust zur Sache von der Nothwendigkeit einer unmittelbaren Einwirkung der Eltern nichts weiß, so vertrauen sie diese Angelegenheit fremden Personen an. Die Unsitte, Ammen, Gouvernanten, Hofmeister u. dgl. zu halten, oder gar die französische Unsitte, Kinder in fremde Familien, in Convicte und Klöster zu geben, überantwortet die Nachkommenschaft einer nach jeder Richtung unberechenbaren Gewissensentwicklung und beraubt das Kind grundsätzlich jenes Gemüthsrapportes, der aus biologischen Gründen nur zwischen ihm und den Eltern besteht.

Eine Familie, in welcher die Eltern ihre für den Sittlichkeitszustand einer Gesellschaft wichtigste Pflicht andern übertragen, entbehrt des wesentlichsten Antriebes zum sittlichen Zusammenwirken. Solchen Eltern fehlt auch

* J. Fr. Herbart, Allgemeine Pädagogik aus dem Zwecke der Erziehung abgeleitet (Neue Ausgabe, 2 Bde., Leipzig 1884).

die Gewissensmahnung, durch das eigene sittliche Verhalten ihren Kindern ein gutes Beispiel zu geben. Mannigfacher Unfug, welcher Familien sittlich und oft auch wirtschaftlich zu Grunde richten kann, steht mit dieser Ablehnung, die Kinder selbst zu erziehen, in Wechselbeziehung. Die vornehme Ehe mit ihrem Ehebruch, der Unterhaltungswuth und Putzsucht der Mütter, der Unhäuslichkeit der Väter und ihren vernichtenden Folgen ist nur denkbar unter der Auslieferung der Kinder an fremde Erzieher. Sobald die Eltern, oder seien es auch nur die Mütter, die Erziehungspflicht selbst besorgen, ist ein sittlicher Verfall der Familie der Hauptsache nach ausgeschlossen; denn es sind die im Menschen schlummernden stärksten Triebe zum Seinsollenden, welche durch die thätigen Wechselbeziehungen zwischen Eltern und Kindern angeregt werden. Es bedarf keiner Erläuterung, daß die Ablehnung der Erziehungspflicht unter einem Zeitgeiste, welcher die Menschen zum Egoismus anfeuert und die Geschlechtsbeziehungen corrumpiert, mit Begeisterung angenommen wird. In einer Gesellschaft aber, wo jene Pflicht ernst genommen wird, kommen alle die Fragen, welche dieselbe heute bewegen, wie die Frauenfrage, die Scheidungsfrage, die Frage über Repressalien für Untreue u. dgl., nicht in Betracht, weil sie nicht Angelegenheiten der Mehrheit, sondern nur der Auswürflinge sein können.

Der elterliche, besonders der mütterliche Instinct läßt sich aber nie ganz unterdrücken; und so sehen wir, daß sich in den besseren von den typisch vornehmen Familien die Eltern in die fremde Erziehung so viel einmischen, daß die etwaige Einheitlichkeit derselben auch noch erschüttert wird. Besonders der mütterliche Instinct bringt dem leiblichen Gedeihen des Sprößlings so viel Zärtlichkeit entgegen, daß in ihm der letzte Rest gesunder Gewissensanlagen erstickt wird. Man muß die unsägliche Albernheit solcher Mütter auf ihre traurigen Folgen hin durchdenken, um zu begreifen, welcherlei Gemüthserregungen der vornehme Franzose mit dem Überschwänglichkeitsbegriffe „Mutter“ erlebt. Diese „Mutter“ ist der concentrierte Elternbegriff, weil der Franzose intuitiv annimmt, über den Vater nichts Sicheres zu wissen; die „Anbetung“ jener charakterschwachen Hingebung, wonach der Gebärerin unter Toleranz aller kindlichen Schwächen der beglückende Augenblick höher steht als das eigene Leben und die ganze Zukunft des Kindes, gilt dem Franzosen als das heiligste Gefühl. Dieser von unbewußter Erotik und begeisterter Hinneigung zum schwächlichen Nachgeben durchsetzte Mutterbegriff weist auf eine tiefe Krankheit der französischen Gesellschaft hin, weil er das Hehrste mit dem Mangel an Gewissen und so die Erziehungspflicht der Eltern mit ganz falschen, unnatürlichen Empfindungen in Zusammenhang bringt. Doch sind natürlich die anderen Völker von solchen und ähnlichen Entartungen nicht frei. Gestützt auf die Meinung, daß an dem Kinde erst nach Erlangung voller

Vernunft erzogen werden kann, wird auch die leibliche Entwicklung auf unnatürliche Zärtlichkeit basiert, und auch in Familien, wo die Eltern ihre Pflicht streng auffassen, die erziehliche Bedeutung der Behandlungsweise der Kinder nicht begriffen.

Statt den aller Vernunft spottenden Alfanzereien der Kindererziehung in der bevorzugten Familie nachzuspüren, wollen wir darlegen, was die positive Ethik hierfür angibt. Es bedarf wohl keiner Erläuterung, daß der wesentlichste Theil des künftigen Sittlichkeitszustandes eines Menschen durch die Keime gegeben ist, welche sich in der Amphimixis zum Individuum vereinigen. Das Kind ist also das Product seiner Ascendenten, wobei für die Anlagen wohl die Eltern maßgebend sind, aber gewöhnlich als Atavismus auch die Eigenschaften der Ahnen zum Vorschein kommen. Man kann also sagen, daß mit der Zeugung die wesentlichsten Charakter- und Temperamentseigenschaften gegeben sind, geradeso wie mit ihr die körperliche, d. h. sinnfällige Qualität bestimmt ist. Alle weiteren Einflüsse vermögen aus dem Fötus, dem Kinde und dem reifenden Menschen nichts anderes zu machen, als was durch die Ontogenese bestimmt ist; wohl aber werden sie dafür maßgebend, ob dieses Geschöpf sich im Sinne seiner Art gesund, kräftig, schwach oder krankhaft entwickelt. Es ist nämlich möglich, daß jedes Organ eine Verkümmerung erfährt, so wie es umgekehrt möglich ist, daß jedes Organ eine fördernde Entwicklung hat. Verkümmerung, sowie Förderung äußern sich in den automatischen, mechanischen, intellectuellen oder sensuellen Functionen des Menschen. Jede positive, auf den Monismus begründete Ethik muß es nach den Gesetzen der Biologie, den Erfahrungen der Sociologie und ihrer Hilfswissenschaften als unumstößlich hinstellen, daß jeder Gewissenserscheinung eine formale Beschaffenheit des Organismus zu Grunde liegt, daß mithin das Gewissen vorwiegend in der grauen Rindensubstanz des Gehirns, aber auch im ganzen Nervenapparat vorgebildet sein muß, daß aber auch die Beschaffenheit der übrigen Organe und der Sinneswerkzeuge reflectorisch, hemmend oder unterstützend auf die Gewissensfunctionen des Bewußtseinsorganismus rückwirkt. Das ist eben die große Bedeutung des Monismus, daß er auch die ethischen Empfindungen dem einheitlichen Wirken der Urkraft und ihren Gesetzen unterworfen erkennt, diesen erhebendsten Theil menschlicher Interessen aus den nebelhaften Speculationen unsicherer Vernunftschlüsse auf den Boden der Thatsachen stellt und so Gewißheit darüber gewinnt, was wir über den Sittlichkeitszustand vermögen. Es handelt sich also bei der Entwicklung des Keimes und des Kindes um Unterstützung jener Einflüsse, welche das Gewissen erwecken, und um Fernhaltung jener, welche es unterdrücken.

Da der Mensch durch die beiderseitigen Keime hauptsächlich gegeben ist, müssen wir erklären, daß die Eltern verpflichtet sind, sich selbst unter

den vortheilhaftesten Bedingungen der Zeugung zuzuführen. Durchdachte Absichten, die nur zu obscönen Erwägungen führen und so gerade die ästhetischen Anlagen ersticken würden, sind ausgeschlossen, scheinen auch ethisch nichts zu nützen, wenn die Memoirenliteratur über die Geheimnisse des Hofes der Bourbonen gut unterrichtet war. Ist sich das Paar in sittlicher Liebe zugethan, dann führt diese diejenige Sachlage herbei, welche dem künftigen Geschöpfe frommt. Wohl aber gehört es zu den Gewissensmahnungen, welche praktisch zu beachten sind, nur physisch gesund und intellectuell normal sich mit dem Gatten zu verbinden. Wie viel Unglückliche und Verworfene entsprangen der Gewissenlosigkeit syphilitischer, epileptischer oder trunksüchtiger Eltern! — Die individualistische Denkungsweise unserer Zeit, die ihren Gipfelpunkt in Nietzsche's Ausspruch findet: „Dem Schwachen helfen? — Nein, hinabstoßen!" — sie wird durch die socialistische Denkungsweise nicht absolut aufgehoben, sondern nur corrigiert: Was lebt, dem muß geholfen werden; aber daß nicht zum Leben kommt, was die Gesellschaft von Haus aus bedrohen könnte, das ist eine wesentliche Aufgabe der individuellen und öffentlichen Moral. Die Verhinderung von Ehen bei vererblicher Krankheit ist im Sinne der Ethik und der praktischen Bevölkerungspolitik geboten. Dieser Vermehrung muß rücksichtslos entgegengetreten werden. Nie kann eine gewissenhafte Theilnahme für Kranke so weit gehen, daß wir ihnen nicht wehren zu dürfen glauben, an den Ehefreuden theilzunehmen. Hier liegt die Grausamkeit auf Seite des Mitleids, und Gewissenlosigkeit liegt in dem Vergessen auf die physischen und sittlichen Gefahren der kommenden Generationen und der Eltern selbst.

Die Gewissenspflicht der Eltern gegenüber dem gezeugten Geschöpfe tritt sodann in der Zeit der Schwangerschaft hervor; eine richtige Hygiene der künftigen Mutter ist für die Entwicklung des Kindes von höchster Bedeutung. Die vervollkommnende Urkraft verwischt oder corrigiert in der gesunden Mutter erfahrungsgemäß manche präformierte Mängel des männlichen Keimtheiles. Es ist nicht Sache der Ethik, der Mutter Verhaltungsmaßregeln zu geben; wohl aber ist es ihre Aufgabe, die Bedeutung dieser Zeit für die Zukunft des Menschen hervorzuheben, und zwar mit Nachdruck, weil die Menschen dieser Zeit meist Vorurtheile entgegenbringen und insbesondere nicht ahnen, daß sie auch für die Gewissensentwicklung wichtig ist. Wir haben bei der Erörterung der Gewissensmahnungen gegen sich selbst die grundlegende Bedeutung des gesunden Körpers für die Sittlichkeit hervorgehoben; in der Leibesfrucht werden die Anlagen hierzu entscheidend entwickelt, und ungeahnte Keime späterer Übel können sich in derselben durch ein unvernünftiges Verhalten der Mutter festsetzen. Im Nervenleben des Fötus werden jene Charakter- und Temperamentsanlagen angebahnt, die der weiteren Einwirkung der Vorstellungen nach der Geburt harren. Das liebevolle Verhalten der Umgebung gegen

die Mutter, ihre Denkungs- und Gefühlsweise für das Gute in jeder Hinsicht macht die Nervenbahnen des Embryos für verwandte Empfindungen empfänglich. Hiermit ist keineswegs jene Verzärtelung gemeint, welche man der Mutter bevorzugter Stände angedeihen läßt und die nur im Egoismus, aber nicht in der Rücksicht auf das Kind wurzelt; im Gegentheil, die pflichtvolle Arbeit der Schwangeren, wenn keine organischen Leiden vorliegen, regelmäßige Bewegung und Anstrengung, bewußtes energisches Wollen, thatkräftige Beruhigung des Gewissens gegenüber jeder auch schweren Pflicht schaden nicht nur nicht, sondern sind eine Bürgschaft für die körperliche und intellectuelle Tüchtigkeit des kommenden Menschen. Fluch jenen Müttern, die um des Vergnügens willen ihrem Zustande arge Beschwernisse zumuthen, dies aber dann gegenüber ihrer Pflicht durch Trägheit und vermeintliche Schonung gut zu machen glauben! Körperliche, intellectuelle und sittliche Correctheit unter normaler Arbeit und Ernährung sind die Bürgschaft der Gesundheit von Mutter und Kind, während alle Abnormitäten in der Lebensweise und jeder Nervenchoc dem Embryo Zerrüttungen und den Keim zu Abweichungen des Instinctes vom Seinsollenden bringen. Am glücklichsten sind auch hier wieder die Umstände für die Landbevölkerung, indem dort die Mutter bei geringen socialen Hemmnissen in freier Luft arbeitsam bleibt. Die Verhältnisse der Arbeiterinnen und des Weibes der Großstadtmassen sind, wenn die Heimstättefrage glücklich gelöst ist, keineswegs so ungünstig, als gewöhnlich dargestellt wird. Das correcte Verhalten und die Sachlage der Schwangeren hängen überwiegend von den Gewissensmahnungen der Eltern ab; ist der Vater ein braver Mensch und die Mutter ehrsam, dann sind auch die bescheidensten Verhältnisse geeignet, dank der thätigen Urkraft den neuen Menschen gesund dem Leben zu geben. Die beklagenswertesten Umstände sind bei den nichtsnutzigen und dummen Weibern der bemittelten „intelligenten“ Classen gegeben, die in ihrer Vergnügungssucht und eigennützigen Gewissenlosigkeit jene Jugend zur Welt bringen, die später der Ekel jedes vernünftigen Menschen wird, in der sich die Erbärmlichkeit einer Zeit in fratzenhafter Weise ausdrückt.

Die Erziehung des Kindes beginnt mit seiner Geburt, und zwar ist dieselbe in dem Maße bedeutungsvoll, als das Hirn an Gewicht und Umfang zunimmt. Die erziehenden Einflüsse sind um so wichtiger, je näher sie der Geburt liegen, weil das Wachsthum des Gehirns vom Tage der Geburt an, als dem Tage der stärksten Umfangszunahme, abnimmt. Bis zum siebenten Lebensjahre entwickeln sich durchschnittlich 92 Procent des ausgewachsenen Gehirns. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Kinder gescheiter und tüchtiger Mütter gewöhnlich sehr begabt sind, aber nicht darum, weil sie deren Begabung ererbt haben — in welcher Hinsicht die Erfahrungen nur zu oft das Gegentheil erweisen —, sondern weil eine

gescheite Mutter mit ihrem Säugling nicht jenen affenmäßigen Unsinn treibt, wie es von dummen Ammen und Müttern geschieht. Das Lebensalter bis zum siebenten Jahre wird in Verkennung seiner Hauptbedeutung allgemein das „Spielalter" genannt.* Die Natur baut in der Zeit bis zum nahezu vollendeten Auswachsen des Gehirns all die Fähigkeiten auf, die wir später am reifen Menschen beobachten. Bei diesem weichen, in fortwährender Entwicklung begriffenen Bewußtseinsapparat ist die Behandlungsweise des Kindes entscheidend für die Richtung, welche dessen Charakter, Temperament und Gewissensentwicklung nehmen. Wie wir sehen, lehrt die Biologie gerade das Umgekehrte von dem, was die Menschen für ihr Handeln bestimmend finden.

Ja, werden die kurzsichtigen Väter sagen, was soll denn in jener Zeit zu diesem Zwecke mit dem Kinde geschehen? Man kann es doch nicht schon belehren! — Da haben wir das bekannte Vorurtheil für das Wissen, über den Wert von Belehrungen und das Unverständnis für sittliche Qualitäten. Höre an, unvernünftiger Vater, der du nur drei Gedanken für deinen Sprößling hast, nämlich ihn fett zu füttern, vielleicht auch schön zu kleiden, aber nie schreien zu hören —: In der Säuglingszeit wird der Grund gelegt zu aller Selbstthätigkeit, Anspruchslosigkeit, zur Wahrheitsliebe und zum Gehorsam, also zu allen Qualitäten, welche die sittliche Tüchtigkeit des Menschen ausmachen. Nicht wahr, du wunderst dich, wenn du deinen siebenjährigen, von Ammen und Gouvernanten verzogenen Rangen nicht mehr zurecht bringst, und koste es selbst Prügel? — Du wunderst dich über seine Faulheit, über seine Begehrlichkeit, die durch das beste Essen und das schönste Spielzeug nicht zu befriedigen ist, über seine Verlogenheit und seinen Ungehorsam mit all den netten Gewohnheiten, welche diese Qualitäten im Gefolge haben? — Du glaubst, jetzt beginnt ja die Erziehung, bisher haben wir die edle Pflanze nur „materiell" aufwachsen lassen. Jetzt müssen alle Erziehungsmittel heran; besonders auf der Schule beruht alle Hoffnung, das im Wesen des Menschen liegende Böse — so glaubst du — auszurotten. Daß dies aber weder alle Strenge, und noch weniger die Schule, vielleicht aber manchmal, doch nur zum Theile, gutes Beispiel und consequente, liebevolle Behandlung kann, das wundert dich abermals. Wenn dir deine Kinder viel Sorge und wenig Freude machen, wenn sie, erwachsen, Mitmenschen ohne Gewissen, mit niederen Trieben und ungesunder Denkungsweise werden — zu schweigen von solchen, welche nicht bloß die Bahn des sittlich, sondern auch des rechtlich Seinsollenden verlassen —, dann sieh die Ursache in dem Irrthum, die Kinder erst erziehen zu wollen, wenn ihre Erziehung wesentlich vollendet ist, nämlich mit dem siebenten Lebensjahre! — Bei Mädchen macht sich

* K. Schmidt, Die Wissenschaft vom Menschen (Dresden 1865).

dieser Irrthum weniger bemerkbar, weil das Weib infolge der Pubertätserscheinungen zu keiner vollen Entwicklung der physischen Eigenschaften gelangt, ferner durch die Mutterschaft sittlich corrigiert wird und daher viel seltener vom Seinsollenden abweicht als der starke, triebvolle Mann.

Auch hier muß ich erklären, daß es nicht Sache der Ethik, sondern einer positiven Pädagogik wäre, welche also die gesammte und nicht bloß die intellectuelle Erziehung des Menschen behandelt, diesen frühesten Theil derselben zu erörtern. Weil aber in dieser Hinsicht auch pädagogischen Kreisen die biologische Auffassung dieser Frage fremd ist, glaube ich im Interesse des positiven Zweckes dieses Buches, den für die Entwicklung der Gewissen entscheidendsten Lebensabschnitt nicht unbesprochen lassen zu dürfen.

Die Erziehung des Säuglings beruht auf der Art, wie dessen Bedürfnisse befriedigt werden und wie man ihn mit den erwachenden Vorstellungen vertraut macht. Dieses Vorgehen bleibt dem, während des Wachsthums sich den Vorstellungen anpassenden Bewußtseinsorganismus des Kindes unauslöschlich eingeprägt; diese ersten Vorstellungen bestimmen daher die Richtung, in welcher sich der keimgemäße Charakter entwickelt, d. h. ob er die Beziehungen zur Außenwelt in individualistischer, also böser, oder in socialistischer, also guter, gewissensvoller Weise auffaßt. Und um diese Richtung der Empfindungsweise handelt es sich. Die Außenwelt hat gewiß wenig Einfluß auf die Entwicklung des Charakters, ob er hart oder weich, consequent oder wankelmüthig u. dgl. wird, noch weniger Einfluß auf das Temperament, am wenigsten auf die intellectuelle Begabung; dies ist alles keimmäßig gegeben. Aber die Art, wie sich das angeborene, zunächst rein physiologische Interesse unter dem Eindruck der ersten Vorstellungen entwickelt, ob es sich unaufgehalten dem Eigennutz hingibt oder sofort die Nothwendigkeit erkennt, das Individualinteresse zurückzudämmen, Verzicht wegen äußerer Umstände zu üben, — dies ist der Erziehung vollkommen anheimgestellt, damit aber auch zugleich, ob der Mensch gut oder böse, gewissensvoll oder gewissenlos wird. Natürlich kommen hierbei bösartige Keimanlagen, wie sie z. B. die Epilepsie zur Folge hat, in Betracht; aber auch sie werden durch die erste Erziehung gemildert.

Grundsätzliche Voraussetzung einer ersprießlichen Säuglingserziehung ist, daß sie durch die Mutter vollzogen werde; denn nur zwischen dieser und dem Kinde besteht jener Rapport, welcher einerseits das richtige Handeln eingibt und anderseits die Anpassung unterstützt. Pestalozzi sagt: „Das Bild der Mutter wird des Kindes Gewissen.“ Da bemessen die Mädchen ihre künftige Aufgabe als Gattin gering und glauben, sich in die Studienwege des Mannes eindrängen zu sollen, während ihrer mütterlichen Pflicht die Zukunft ihres Kindes und der Gesellschaft anvertraut ist. Die Ammen-

unsitte, der Sclaverei entstammend und dem rohesten Materialismus angehörig, muß von der positiven Ethik nach jeder Richtung als höchst gewissenlos verworfen werden. Die Amme erstickt die sittlichen Beziehungen zwischen Mutter und Kind und raubt ersterer jene Pflichtmahnungen, die eine Mutter gegenüber ihrem Kinde haben soll. Durch die Amme wird manifestiert, daß man für die ersten Kinderjahre nur von einer körperlichen Aufziehung, aber nichts von einer Erziehung weiß. Die Ammenunsitte beruht auf einer Gewissenlosigkeit der Mütter, welche sich aus Gefall- und Vergnügungssucht oder Trägheit ihrer Mutterpflicht entschlagen. Das Kind erfährt später, daß seine Mutter eine pflichtvergessene Person ist und daß sein Vater nicht das Gewissen hat, die natürlichen Lebensbedingungen in der Familie aufrecht zu erhalten; so wird ihm nachträglich das Zeugnis erbracht, daß der Mutter das Kind nur die unerwünschte Frucht des Geschlechtstriebes, aber nicht die Folge einer sittlichen Liebe war; im Gegentheil, würde sie die Erzeugung durch die Säugung vollendet haben. Von den Ammen stammen die ärgsten Unsitten der Kinder; in ihnen liegt oft die Quelle sexueller Laster der Kinder, weil sie, bei dem Streben, die Kinder ruhig zu erhalten, die verwerflichsten Mittel anwenden. Die schlechteste Mutter wird sich nie so verirren, wie eine oft scheinbar vorzügliche Amme. Die Mutterpflicht wird bei höheren Ständen grundsätzlich, beim Mittelstande unter dem Vorwande der Schwäche der Mutter abgelehnt. Dies ist nun in der Regel eine bewußte Lüge und die Ursache, daß sich die Weiber bevorzugter Stände auch physisch auf ihre Pflicht nicht vorbereiten. Und angenommen, eine Mutter wäre zu schwach oder nur kurze Zeit der Ernährung fähig, so ist doch eine „künstliche“ Ernährung, besorgt durch die Mutter, der besten Amme vorzuziehen. Wir werden gleich sehen, warum.

Die Erziehung des Säuglings besteht vor allem im wohldurchdachten Fernhalten jeder Einwirkung, welche sein Wachsthum im Sinne der Keimpräformation stört. Die Ammen und ungebildeten Mütter haben nur einen Gedanken, das Kind nicht schreien zu lassen. Das Kind wird allen Unregelmäßigkeiten, das ruhige Wachsthum des zarten Gehirnes störenden Bewegungen bis zum Taumel, den heftigsten Liebkosungen und fortgesetzt wechselnden Gehörs- und Gesichtseindrücken ausgesetzt, um das Schreien zu ersticken oder den Schlaf zu erzwingen. Bekanntlich schreit das Kind hierdurch um so mehr, weil sein Behagen gestört wird und weil es eine gewisse Zeit zur Stärkung des Blutumlaufes schreien muß. Die heutigen Mütter sind zumeist noch so einfältig, sich vorzuspiegeln, das Kind suche Unterhaltung; thatsächlich ist ihnen aber das Schreien unangenehm, und nun suchen sie es durch Mittel zu bekämpfen, die augenblicklich wirken sollen. Der tägliche Jammer kinderreicher Familien dreht sich vorwiegend um diese Dummheit und Gewissensschwäche der Eltern. Ja, wenn die Sache keine

übeln Folgen hätte, dann wäre es gleichgiltig. Endlich kommen die Kinder in das Alter, wo das Geschrei nicht mehr regelmäßig ertönt. Was ist aber aus dem Kinde geworden: es ist durch die unvernünftige, seiner Entwicklung schädliche Behandlungsweise störrisch, ungehorsam, unselbständig und anspruchsvoll geworden; sein Charakter hat sich dem Eigennutz zugewendet, und oft gelingt es nicht mehr oder, bei besonders guten Anlagen, nur unvollständig, denselben in die Richtung des ethischen Empfindens überzuführen. Höchste Regelmäßigkeit in der Ernährung, schweigsame Überwachung des Zustandes, um alle Anstöße zum Unbehagen zu entfernen, Vermeidung aller heftigen Bewegungen, gesunde Luft durch Fernhalten aller zweckwidrigen Annäherung an die Lagerstätte, möglichst freie Bewegung der Glieder und baldige Unterstützung derselben durch Übungen, und, sobald diese Pflichten beachtet sind, geduldiges Anhören des Geschreies, — das sind Erfordernisse einer zweckmäßigen Erziehung. Das Kind hört von selbst auf, wenn es seinem Schreibedürfnis entsprochen hat. Resultat: das Kind gewinnt Ordnungssinn, lernt Gehorsam, weil an ihm nur erfüllt wird, was ihm sein angeborenes Interesse vortheilhaft erscheinen läßt; es bescheidet sich mit dem Gebotenen und lernt keine Ansprüche kennen, die zweckwidrig sind; das Kind gewinnt gegen seine Umgebung jene behagliche Heiterkeit, die der Anfang des Socialinteresses ist; es lernt keine Bedürfnisse kennen, die nicht in der Natur seiner Entwicklung liegen, was der Anfang der Wahrheitsliebe ist. Die Ruhe, welche das Kind umgibt, ruft in ihm den Intellect früh wach; es beobachtet, wird seiner Sinne aus innerem Antriebe bewußt, lernt seine Bedürfnisse anzumelden und sich zu beruhigen, wenn sie erfüllt sind; es wird seiner Gliedmaßen bewußt, übt sich selbst, und was andere gequälte Kinder durch Geschrei erreichen müssen, erreicht es zum Theil durch Körperbewegungen; das Kind wird intellectuell und physisch selbständig und erlangt den Anfang des Gewissens. Nur eine Mutter hat im allgemeinen den innern Antrieb, diese Erziehungsart zu befolgen; nur ein Vater hat die sittliche Kraft, sie zu unterstützen; andere Personen verfallen aus Interesselosigkeit oder im Glauben an eine falsche Verantwortlichkeit in eine schädliche Behandlungsweise.

Wir sehen, daß hier die sittliche Entwicklung mit dem stofflichen Aufbau des Menschen übereinfällt. Dies war auch die Veranlassung, daß die Pädagogik und schon gar die Ethik die erste Lebenszeit außerhalb ihrer Betrachtung liegend fanden. Was sollte man mit dem Säugling anfangen, dem kein „geistiges“ Wirken zukommt? — Das ist es eben, wodurch sich die positive Ethik, die auf der monistischen Weltanschauung beruht, unterscheidet, daß es für sie keine absolute Grenze zwischen sittlichen und stofflichen Erscheinungen gibt, daß sie daher die Spur der ethischen Entwicklung in der stofflichen suchen muß und jede sittliche Norm im Zusammenhang mit den Gesetzen der stofflichen Welt erkennt.

Ich muß demjenigen Menschen einen Beruf als ethisch Denkender absprechen, der nicht fühlt, daß ich im Vorstehenden den Kernpunkt aller sittlichen Erziehung und aller Sittlichkeitszustände behandelt habe. Wie meine „sociologische Erkenntnis“ in dem Vereinigungsaugenblicke der Spermazelle und des Muttereies wurzelt, so wurzelt meine „positive Ethik“ in der Gewissensentwicklung des Säuglings. Es entspricht dies dem Gedanken, welcher die philosophische Methode meiner Werke ausdrückt: alle intellectuellen, sittlichen und socialen Vorgänge auf Grund des einheitlichen Princips aller Erscheinungen im Menschenkeime zu erfassen. Diese Methode führt uns auf die Spur der Charakter- und Gewissensentwicklung; sie läßt uns erkennen, daß die Eltern eine gewisse Macht über das kommende Gewissen haben, wenn ihnen selbst so viel Gewissen eigen ist, um die naturgemäße Entwicklung zu beachten und ihren Schwächen gegenüber dem Seinsollenden in der Erziehung Einhalt zu gebieten.

In dem Maße, als der Intellect des Kindes erwacht und es die Vorstellungen in seinem Interesse verwertet, gestaltet die Mutter die entwickelten Charaktereigenschaften theils durch eine angepaßte Fortsetzung der naturgemäßen Methode, theils durch directe Einwirkung aus. Die Grundlage hierfür ist die Entwicklung der Selbstthätigkeit des Kindes, um Intellect und Sinne zu stärken. Je weniger man mit dem Kinde spielt, je mehr man ihm die Beschäftigung anheimstellt, desto lebendiger und origineller wird seine Phantasie und Erfindung. Das in behaglicher Ruhe aufgezogene Kind gewinnt den Trieb zur Beschäftigung selbst; es spielt mit allem, was ihm zur Hand kommt, und um sein Denken zu unterstützen, gibt man ihm absichtsloses Spielzeug; es wird sodann einen Gedanken selbst hineinlegen. Der Unfug — befördert durch die Industrie, welche, gestützt auf die Albernheit und Großthuerei der Eltern und Verwandten, stets verdienen will —, dem Kinde die vollendetste Wiedergabe der Wirklichkeit en miniature zu bieten, unterdrückt die Gaben des Kindes, welches im guten Falle erfahrungsgemäß dieses Spielzeug zurückweist, um nach den Gebilden seiner Phantasie zu greifen.

Mit diesem consequent beobachteten Vorgehen wird eine der wichtigsten Gewissensanlagen erzogen, die bereits durch das scheinbar unbeachtete Aufwachsen des Kindes erweckte Anspruchslosigkeit. Mögen die Eltern noch so reich sein, sie haben allen Grund zur Pflege der Anspruchslosigkeit; denn die einfache Befriedigung der Bedürfnisse gibt dem Kinde den Schatz einer unverdorbenen Denkungsweise, welcher durch jeden Luxus vernichtet wird. Die Anspruchslosigkeit ist die Quelle der Sparsamkeit, und diese die Grundlage einer erfolgreichen Wirtschaft. Wer das Leben nur einigermaßen kennt, dem wird das Verständnis aufleuchten, was solche in die Anlagen unauslöschlich verpflanzte Eigenschaften für den Menschen, ja für die Gesellschaft bedeuten.

Es gibt kein brutaleres Zurschaustellen, daß man eine schlechte Mutter ist, als wenn man sein Kind mit der erkennbaren Absicht aufputzt, daß es sich auf der Straße gegenüber ärmeren Kindern auszeichne. Die Eitelkeit, diese das ethische Empfinden am tiefsten gefährdende Eigenschaft, muß die Mutter mit Bewußtsein hintanhalten. Das verwandte Ehrgefühl bedarf keiner absichtlichen Erweckung; das kommt in seinem berechtigten Umfang durch das correcte Verhalten der Eltern oder Erzieher von selbst.

Das Kind soll nie außer den Mahlzeiten und nie Naschwerk essen. Die Beachtung dieser Regel entwickelt im Säugling durch die geordnete Pflege die Ordnungsliebe, gleichzeitig aber auch jenen Gehorsam, der nicht eine Unterdrückung des Willens, sondern — weil sich das Kind wohl fühlt, also keinen Grund hat, etwas anderes zu wollen als die Erzieher — eine freiwillige, instinctiv überzeugte Unterordnnng unter die Wünsche der Eltern ist. Dem so erzogenen Kinde fällt der Ungehorsam gar nicht ein; dieser wird den Kindern von schlechten Eltern erst kennen gelehrt. Ein Gehorsam, in dem Bewußtsein der richtigen Handlungsweise der Eltern begründet, ist das glücklichste Band zwischen diesen und ihren Kindern, die Quelle segensreichster Übereinstimmung und ein Schatz tiefer Einsicht für das ganze Leben; nie mehr weicht aus einem solchen Menschen, und wenn er die höchsten Spitzen intellectueller Größe erreichen sollte, ob er ein Kant, ein Goethe, ein Bismarck oder ein Moltke wird, das Bewußtsein von der Nothwendigkeit der Unterwerfung unter das sittlich Seinsollende. Die deutschen Denker und Männer der That im Verlaufe des 19. Jahrhunderts wurzelten in der sittenstrengen Familie, und die deutschen Denker und besonders die Dichter und Künstler am Ende dieses Jahrhunderts wurzeln in einer Familie, in welcher Pestalozzi's Ausspruch: „Laßt uns unseren Kindern leben!" zu einer sinnwidrigen Unterordnung der Eltern unter die überreizten Wünsche und Unarten ihrer mißrathenen Sprößlinge geführt hat. Jener Gehorsam verhindert die individualistische und anarchistische Denkungsweise und erweckt frühzeitig die instinctive Erkenntnis von der Abhängigkeit aller Dinge. Sittliche Mißgeburten, wie Ludwig XV. und seine Cortège oder das Maulheldenthum der Parlamente, sind bei einem überzeugten Gehorsam in der Kindheit unmöglich.

Den obigen Charakteranlagen entspringt nämlich auch das Gerechtigkeitsgefühl. Durch Anspruchslosigkeit, überzeugten Gehorsam und Ordnungsliebe lernt das Kind die Begegnisse abwägen; es lebt in ihm eine Norm, nach der es erkennt, ob die Erscheinungen das Maß der gebotenen Ansprüche einhalten. Wie sehr der Gerechtigkeitssinn von den erwähnten Erziehungserfolgen abhängt, findet man aber dadurch umgekehrt erwiesen, wenn man beachtet, welche Wirkungen eine fehlerhafte Erziehung haben muß. Bei armen Leuten herrscht gewöhnlich mürrische, oft rohe Behandlung, ohne daß die Begründung hierfür im Verhalten des Kindes liegt,

bei reichen Leuten hingegen laue Duldsamkeit für die ärgsten Ausschreitungen der Kinder unter Beschwichtigung seines unbegründeten Unmuthes durch Liebkosungen und Geschenke. Die Folgen einer solchen Behandlungsweise sind so selbstverständlich, daß man höchstens erstaunen muß, daß die Eltern die Verderbtheit des kindlichen Gemüthes in beiden Fällen nicht voraussehen, sondern erst ihr Erstaunen äußern, wenn sie in schweren Vergehen zu Tage tritt.

Das Gerechtigkeitsgefühl ist bereits der Beweis eines sprechenden Gewissens; aber erst wenn es für andere und nicht bloß in eigener Angelegenheit auftritt, kann es als ein im Socialinteresse entwickeltes Gewissen anerkannt werden. Daß das Gerechtigkeitsgefühl diese Richtung annimmt, dafür sorgen die Anspruchslosigkeit, der Gehorsam, die Ordnungsliebe und die Selbständigkeit des Urtheilens. Das gerechteste Urtheil ist aber in der Wahrheitsliebe begründet. Durch nichts wird im Kinde die Verlogenheit häufiger angebahnt als durch die Vorstellung, für eigene Schuld andere verantwortlich zu machen oder, da man ein Kind für etwas verantwortlich macht, wofür es keine Schuld treffen kann. Jenes geschieht bei Reichen, wo Ammen u. dgl., ja selbst Mütter, den Stuhl schlagen, an den sich das Kind stieß und dasselbe in einer Sphäre erlogener Vorstellungen und ausschweifender Versprechungen erhalten; dieses hingegen geschieht bei Armen, die ihre Kinder oft mit ungerechten Vorwürfen überhäufen, aber auch bewußt ihnen unerfüllbare Versprechungen machen. Ist das Kind gerecht gegen sich und andere, dann ist es auch wahr. Es ist nicht im stande, eine Lüge auszusprechen, wenn sein Gerechtigkeitsgefühl aus den mehrfach erwähnten Eigenschaften resultiert, weil die Lüge aus eigennützigen Absichten hervorgeht, während Anspruchslosigkeit, Einfachheit, überzeugter Gehorsam und selbständiges Denken auf die Angabe der Wahrheit gerichtet sind. Kaum bei irgend einem andern Gewissensmangel kann man so bestimmt aussprechen, daß er die Folge der Erziehung ist, wie bei der Verlogenheit; denn selbst bei schlechten Keimesanlagen liegt es a priori im Menschen, die Dinge so zu nehmen, wie sie sind, und daher auch wahrheitsgemäß auszusagen. Es muß erst ein Interesse vorliegen, um von dieser natürlichen Wiedergabe des Erlebten oder Gedachten abzuweichen; dieses Interesse liegt aber in der Begehrlichkeit, im Ungehorsam und in der Ungerechtigkeit. Die Lüge hat daher stets ihre Quelle in der schlechten Erziehung, im schlechten Beispiel, in verfälschenden Eindrücken. Wenn wir aber bedenken, daß die Wahrhaftigkeit die Blüteerscheinung des integern Charakters ist, daß von ihr die Tüchtigkeit des Menschen bei Erfüllung seiner Aufgabe gegenüber der Gesellschaft abhängt, so ist es geboten, ihr in der Erziehung einen besondern Nachdruck angedeihen zu lassen, sobald das Kind den Pfad der Wahrheit verlassen sollte. So wissen wir von begabten Kindern, welche, unbewußt der Gefahren der Unwahrheit, phantastische

Behauptungen aussprechen; da nun aus diesem scheinbar lustigen Brauch leicht eine gefährliche Verlogenheit wird, darf er nicht belacht oder geduldet werden. Kurz, die Lüge muß selbst bei unschuldigster Außenseite durch ernste Zurechtweisung vernichtet werden; es ist der einzige Fall, wo auch bei correcter Erziehung und bei sonstiger Gewissenhaftigkeit des Kindes eine abschreckende Strafe, also auch Schläge, und zwar in derbster Weise angewendet werden muß. Die Erfahrung lehrt, daß eine rechtzeitige energische Strafe die Verlogenheit fürs ganze Leben ausmerzt. Welcher Segen für den Einzelnen und die Gesellschaft, wenn wir beachten, daß alle private und politische Nichtswürdigkeit ihre Quelle in der Lüge hat! —

Wie schon bei den Gefahren der Ammenwirtschaft angedeutet, ist die Mutter diejenige Person, welche ihr Kind gewiß keusch erzieht. Es bricht da im Mutterherzen der ererbte Untergrund der Schamhaftigkeit hervor. Selbst sittlich nicht unanfechtbare Mütter haben gegenüber ihrem Kinde Gewissensmahnungen der Scham; sie erröthen und wollen ihr Kind vor allem Unreinen bewahrt wissen. Die Keuschheit, eine natürliche Zurückhaltung hinsichtlich der evacuierenden Körperfunctionen und eine Scheu, die betreffenden Organe den Blicken anderer auszusetzen und hiervon zu sprechen, ist etwas so Natürliches und durch die Sitte Anerkanntes, daß es stets ein Beweis sittlicher Verkommenheit oder eines gewissenlosen Zeitgeistes ist, wenn sich in der Gesellschaft Gleichgiltigkeit für die Keuschheit zeigt. Die Ursache ist stets ein allgemeiner Niedergang des Sittlichkeitszustandes und ein Erlahmen der Gewissensmahnungen nach jeder Richtung; man kann auch mit Sicherheit annehmen, daß die Familie erschüttert ist und die Erziehung gewissenlose Bahnen wandelt. Bei keuschen Familien und in keusch erzogenen Kindern erregen Obscönitäten oder schmutzige Handlungen nur Abscheu; es bedarf einer längeren aufregenden Verführung, bevor solche Kinder, erwachsen, sexueller Sittenlosigkeit verfallen; aber auch dann werden sie es noch als eine Verirrung bedauern und nie an den unästhetischen Seiten des Lasters Gefallen finden. Ist die Kunst obscön, die Dichtung schamlos, die Presse schmutzig, so ist dies der Beweis, daß die Familie sittlich krank ist. Dies läßt sich aber nicht durch die Verfolgung jener äußeren Erscheinungen bessern, sondern ändert sich nur durch einen Wechsel des Zeitgeistes, der Lebensbedingungen und durch das Erwachen von Interessen, die aus der Selbstbesinnung erstehen.

Für die Erziehung sei jedoch bemerkt, daß die Keuschheit wohl nicht wie die Wahrhaftigkeit a priori zum naturgemäßen Brauch wird, aber unter dem Eindrucke eines correcten Beispiels und einer die Ordnungsliebe und Reinlichkeit fördernden Erziehung als intuitive Lebensform sich Geltung verschafft. Sobald nämlich beim Kinde das Bewußtsein seiner Willensäußerungen durchbricht, ergibt sich eine ererbte, besonders in den

Anlagen der Mädchen stark hervortretende Schamhaftigkeit. Wo diese nicht hervortritt, muß auf ein schlechtes Beispiel geschlossen werden, wie bei culturloser Landbevölkerung und Wilden; oder die Schamlosigkeit ist bereits bewußte Frechheit, welche wir bei den zuchtlosen Kindern der Städtebevölkerung beobachten. Die Keuschheit des Familienlebens manifestiert sich in einer vollständigen Vermeidung, das Geschlechtsleben zu beachten und zu betrachten, wodurch im Zusammenhang mit einer kräftigenden Hygiene auch die Triebe unerweckt bleiben; und um dies handelt es sich im Interesse des Individuums und der Gesellschaft. Die Wollust möglichst lange zurückzuhalten, damit der Mensch außerehelich kein sexuelles Begehren hat und so sich und andere vor zahllosem Unheil bewahrt, dies muß das Streben der Eltern und des Gewissens sein. Es gibt Leute, besonders in den höheren und in den verkommenen Gesellschaftsschichten, welche es einfach lächerlich finden, daß der Jüngling (über die Jungfrau sind sie anderer Nützlichkeitsanschauungen) keusch bleiben soll; ja, man geht besonders in den hohen Kreisen so weit, die Unzüchtigkeit als selbstverständlich und unausweichlich anzunehmen. Die Folgen dieser Gewissenlosigkeit sind — wie manche Familien unter der Beobachtung aller Welt erleben — schrecklich. Das Geschlechtsleben nimmt einen wesentlichen Theil aller Lebensdispositionen für sich in Anspruch. Ganze Stände, z. B. die Heere, die Studentenschaft, erlangen eine verkehrte Lebensanschauung, wonach das außereheliche Geschlechtsleben ein normales Bedürfnis sei, wie Essen und Trinken. Bei solchen Umständen kommt es nicht zur Erkenntnis, daß die biologischen Verhältnisse den Menschen keineswegs so ausschweifend entwickelt haben, sondern daß er eigentlich zu denjenigen Geschöpfen gehört, welche zum mäßigsten Geschlechtsleben veranlagt sind, so wie er auch die wenigste Nachkommenschaft erzeugt. Wohl aber wissen wir, daß er wie seine entfernten Verwandten, das niedere Affengeschlecht, die Willensunabhängigkeit zu sexuellen Ausartungen mißbraucht, während seine Intelligenz und sein ethisches Empfinden ihn befähigen, sein Geschlechtsleben unter die Forderungen der Lebensbedingungen zu beugen. Die Keuschheit ist nämlich eine Voraussetzung für das sociale Bedürfnis, die Menschenvermehrung der Möglichkeit eines befriedigenden Aufziehens der Kinder anzupassen (vgl. Seite 183).

Wir sehen, daß bei einer solchen Auffassung des Geschlechtslebens viele Fragen der öffentlichen Sittlichkeit, wie z. B. jene der Prostitution, eine andere Auffassung erlangen, als sie bisher hatten, weil beinahe immer die Ausschweifung als ein normales Bedürfnis dargelegt wird; ich sage „dargelegt", weil in der Brust der Menschen meist eine andere Ansicht geltend ist. Es gehört nämlich zu den conventionellen Lügen junger und alter Gecken, daß sie regelmäßig dem Geschlechtsverkehr obliegen. Dieser Brauch ist schon aus finanziellen Gründen eine Ausnahme, und wer das

Leben solcher Kreise kennt, weiß, daß viele Männer nur verführt durch obige Lüge und aus falscher „Scham“ den Geschlechtsverkehr der Prostitution aufsuchen, um denselben dann wegen der Kosten und der obligaten Krankheit wieder zu meiden. Nur wo die Maitressenwirtschaft ungescheut getrieben wird, oder in den Studentenquartieren und bei den Soldaten finden sich verständnisvoll die sittenlosesten Exemplare beider Geschlechter zusammen. Die Keuschheit ist daher selbst in Zeiten wachsender Sittenlosigkeit viel mächtiger, als es durch eine phantasievolle Literatur den lüsternen Lesern vorgemacht wird. Man kann annehmen, daß eine sittenlose Zeit — wie die sinkende Antike — sich viel mehr in einer perversen Unzucht als in einem wachsenden Geschlechterverkehr ausspricht, dem die Masse der Menschen aus natürlicher Scheu, Mangel an Gelegenheit und Geld, endlich aus Besorgnis vor Erkrankung und Schande ausweicht. — Diese Erwägungen sollen nahelegen, daß sich die Keuschheit beider Geschlechter durch die körperliche Gesundheit des Individuums vom Zeugungsaugenblicke an, durch die richtige Erziehung von Seite der Mutter in den geschilderten Tugenden des Kindes, durch das Beispiel der Umgebung und eine reinliche Gesinnung in der ganzen Familie festlegt. Bei solchen Verhältnissen findet das aufwachsende Individuum keinen biologischen und socialen Anlaß zu sexuellen Excessen, denn diese sind, abgesehen von krankhaften Keimesanlagen, Producte schlechter Erziehung und schlechter Einflüsse. Welche Bedeutung aber eine kindliche Keuschheit für die späteren Geschlechtsbeziehungen und so auch für die künftigen Ehen und Generationen hat, wurde im frühern Abschnitt dargelegt.

Endlich ist es von höchster Wichtigkeit für die Entwicklung des Gewissens, daß im Kinde das Transcendentalinteresse erwache. Freilich liegt es nicht im Wesen der unvollständigen Vernunft und mangelhaften Erfahrung des Kindes, daß es einen unabhängigen Blick ins Wirkliche versuche; sein Denken wird vielmehr zunächst noch der Erscheinungswelt angehören. Bei seiner naiven Vorstellung ist es unabwendbar, von dem Kinde ein Transcendentalinteresse zu verlangen, entsprechend jenem, welches der Menschheit in ihrer frühern Entwicklung vorschwebte, also die symbolische Vorstellung des Absoluten. Im Kindesverstand muß die Einsicht erwachen, daß die Welt mit den Sinnesvorstellungen keineswegs abgeschlossen ist, und daß es eine räthselhafte Wirklichkeit gibt, die eigentlich die Ursache unseres Seins ist. Wie dann der reife Intellect sich diese Vorstellungen ausbaut, ob ihm der Glaube an einen persönlichen Gott unentbehrlich bleibt, oder ob er später durchdringt zur Vorstellung einer einheitlichen Urkraft, das sind Fragen der weitern Entwicklung. Vom Standpunkte der Sittlichkeit aus kann jede Beantwortung ihre Aufgabe erfüllen, nur ist es unerläßlich, daß das Transcendentalinteresse auf das Socialinteresse aufgebaut ist, was nur möglich ist, wenn die jugendlichen An-

lagen für sociale Verzichte gangbar geworden sind. Ein solches selbstloses Transcendentalinteresse kann am besten die Mutter erwecken. Die Confession der Eltern, im engern Sinne jene der Mutter, ist unzweifelhaft der Vorstellungskreis, aus welchem das Transcendentalinteresse des Kindes entwickelt werden muß, und je inniger und gläubiger sich das Kindesgemüth diesen Glaubensvorstellungen hingibt, desto besser die Gewissensentwicklung; denn das ist das Charakteristische der innerlichen Religiosität des Kindes im Vergleiche zu jener der älteren Menschen, daß ihr eine reine Anschauung eigen ist, welche mit zunehmendem Alter den verschiedensten Absichten und schließlich dem Transcendentaleigennutz Platz macht. Der Kern dieser Empfindung, der Glaube an das Absolute und an unsere Abhängigkeit im All, bleibt dem Menschen erhalten; er reinigt den Formelkram der Confessionen und verinnerlicht jede spätere philosophische Überzeugung. Wird dieses Transcendentalinteresse von anderen Menschen als von der Mutter erweckt, so ist ihm meist nur die Äußerlichkeit ohne religiöse Weihe eigenthümlich; durch Ammen erwirbt das Kind den Aberglauben, durch Lehrer oder Priester die strenge Vorstellung einer vorwiegend strafenden Gottheit, welche eine spätere Gleichgiltigkeit für die Religion vorbereitet. Nur die tiefe Liebe der Mutter als sichtbare Schöpferin des Kindes suggeriert ihm beim Gebet die reine Liebe zu seinem geheimnisvollen Schöpfer, der Urkraft. Das sind nicht etwa Phantasien, sondern durch Erfahrungen erhärtete Lehren der Psychologie und sociologischen Erkenntnis.

Der Vater hat auf das religiöse Empfinden des Kindes nur einen indirecten Einfluß, indem es nicht seine Aufgabe ist, dem Kinde beim Gebet zur Seite zu stehen; wohl aber wird das Kind merken, welche Stellung derselbe zur Religion einnimmt, und oft durch dessen Anregung eine tiefere Auffassung des Transcendentalinteresses gewinnen, als gemeiniglich Mütter zu geben geeignet sind. Überhaupt ist der Einfluß des Vaters mehr autoritativ und das Erzogene erhärtend; sein Beispiel, nicht seine Worte, geben der mütterlichen Erziehung Nachdruck; vor allem ist es die liebevolle Übereinstimmung der Eheleute, welche über die Kindheit des Erzogenen einen verklärenden Schimmer breitet. Jede Gesellschaftsclasse soll trotz Widerwärtigkeiten des Lebens das Kind mit Liebe umgeben, weil einerseits das Gewissen hierzu verpflichtet und anderseits gerade die Übereinstimmung der Eltern ein reales Mittel ist, die ärgsten Prüfungen sittlich standhafter, aber auch praktisch leichter zu ertragen. Überhaupt die gegenseitige Gewissenhaftigkeit wahrt das Interesse aller Familienglieder. Je älter das Kind wird, desto maßgebender tritt das Beispiel des Vaters hervor, desto wichtiger wird das sittliche Wesen, welches seinen Handlungen eigen ist. Damit wird keineswegs bloß an die Väter der intelligenteren Classen gedacht, sondern an alle; denn das

Gewissen spricht sich beim Bauern wie beim Fabrikarbeiter und Gelehrten ganz gleich aus. Manche Väter, welche weise Lehren zu geben vermögen und damit ihre Pflicht erfüllt zu haben glauben, sind im Beispiel viel weniger correct als der einfache Mann, der instinctiv gewissenhaft sich seinen Kindern zeigt.

Überblicken wir diese, auf biologische und sociologische Lehren aufgebauten Erwägungen, so kommen wir zur Erkenntnis, daß die sittliche Erziehung des Menschen in ihren fürs Leben maßgebenden Grundzügen mit dem sechsten bis achten Lebensjahre vollendet ist, und daß sie das Werk der Mutter in der Familie sein soll. Alle anderen Erziehungsmethoden sind nur Surrogate, welche in den überwiegenden Fällen keine Bürgschaft für ein wohlentwickeltes Gewissen in sich tragen. Jene Unglücklichen, welchen die Mutter oder die Eltern überhaupt fehlen, werden in den meisten Fällen durch die Schwierigkeiten benachtheiligt, mit welchen sie zu einem ethischen Empfinden gelangen. Je schwierigeren Lebensbedingungen sie ausgesetzt sind, desto sicherer verfallen sie dem sittlichen Verderben oder in eine gewissenlose Selbstsucht.

Die obige Erkenntnis läßt uns die Bedeutung des Weibes im Haushalte der Gesellschaft erst voll erkennen. Bisher sahen wir in ihm wohl die Gebärerin der Geschlechter, aber daß die Mütter als die verantwortlichen Erzieher des Menschengeschlechts angesehen werden, davon sind wir noch weit entfernt; vielmehr hat die sociale Krise unserer Zeit ein naturwidriges Abirren des Weibes von seiner Bestimmung herbeigeführt. Entweder vergißt es gewissenlos seinen Mutterberuf, oder es verliert seine Wertschätzung in der Sorge, sich individuell zur Geltung zu bringen, oder es eröffnet wegen der Ungunst der Lebensbedingungen einen wissenschaftlichen oder gewerblichen Wettbewerb mit dem Manne. Wie lächerlich nimmt sich die sogenannte Frauenemancipation, welche etliche Frauen der Medicin und Juristerei zuführt, gegenüber dem Beruf des Weibes aus, durch hygienisches Aufziehen seiner Kinder der Medicin die Todescandidaten zu entziehen und durch sittliche Erziehung der strafenden Themis die Verbrecher vorzuenthalten. Der Sociolog sieht in dem emancipierten und gelehrten Weibe nur eine Übergangsstufe in dessen Entwicklung zu einem Standpunkte, wo man einsehen wird, daß das Weib, um eine rechte Mutter zu sein, vollen Antheil an dem Gedankenkreis des Mannes braucht, daß es, um die affenmäßige Kindererziehung der Gegenwart zu überwinden, auf einer hohen Stufe sittlicher und intellectueller Vollkommenheit angelangt sein muß.

Jede Zeit hat auf irgend einem Gebiete der sittlichen Thatsachen solche Übergangserscheinungen, die als unvollkommene Zustände sich wie ein Verfall der allgemeinen Sittlichkeit repräsentieren; daher ist es ein bekannter Übelstand jeder Beurtheilung laufender Zeitverhältnisse, daß im

Rückblick auf die „gute alte Zeit" über den Niedergang der Sittlichkeit gejammert wird. Obgleich die positive Ethik constatieren mußte, daß es wirkliche Schwankungen im allgemeinen Sittlichkeitszustande gibt, ist es doch gewiß, daß die einzelnen Abirrungen socialer Gruppen vom Seinsollenden vorwiegend Vermittlungserscheinungen der sittlichen Entwicklung sind. Dies gibt sich beim gegenwärtigen Zustand des Eheverbandes deutlich kund. Wenn eine Lockerung desselben bemerkbar ist, die Frage seiner Trennbarkeit tiefen Antheil hervorruft und überhaupt die Zahl der Ehescheidungen einen unerhörten Umfang annimmt, wenn die Geneigtheit der Männer zur Ehe allenthalben abnimmt und der wesentlichste Ehevermittler das Geld wird, wenn infolgedessen die Jungfrauen im geselligen „Flirt" ihre noch bis vor kurzem bewahrte Würde preisgeben und in einzelnen Gesellschaftsschichten sich wegen Erlangung eines Einflusses auf die abgespannten Jünglinge bis zum Verhalten der demi-vièrge verlieren, so beweist dies, daß, abgesehen von dem sittlichen Niedergange der Männer, die Entwicklung des Ehebandes nach neuen Bürgschaften sucht. In der That vermögen die Ehe- und Hauswirtschaftsgebräuche des 19. Jahrhunderts — wonach die Gattin in den höheren Ständen ein kostspieliger Luxusartikel ist, der sich putzt, französisch oder englisch plappert* und das Klavier klimpert, in den untern Ständen aber ein Dienstbote ist — den Forderungen der intellectuellen Bildung der Männer und der wirtschaftlichen Bedürfnisse und Wertverhältnisse nicht mehr zu entsprechen. Das Weib, welches nur erotisch wirbt, ist rückständig geworden, worauf die Männerwelt antwortet, daß ihr in solcher Hinsicht prostituierte Weiber genügen, ohne ihre Freiheit einzuschränken. Ebenso ist das Weib, welches an der Production im weitern Sinne nicht theilnimmt, ebenfalls rückständig, dem gegenüber die Männerwelt damit antwortet, lieber keine Familie zu haben, als das eigene Gedeihen und das möglicher Nachkommen in Frage zu stellen. Dieses Verhalten der Männer, und nicht ein innerer Trieb, ist es, welches die Weiber zur selbständigen Entwicklung ihrer Anlagen und Kenntnisse veranlaßt. Die Frauenemancipation ist ein wirtschaftliches Auskunftsmittel der Weiber; daneben entsteht in ihnen der Wunsch, mit den Männern auch intellectuell concurrieren zu wollen. Diese Bestrebungen können aber keinesfalls als Entartungen auf sittlichem Gebiet angesehen werden, denn sie sind eine natürliche Folge des Daseinskampfes, den Weibern durch die Männer oder eigentlich durch die veränderten Lebensbedingungen aufgenöthigt. Daß diese Bewegung dem ethischen Empfinden widerspricht, liegt in ihren Nebenerscheinungen:

* Dieser Unfug, fremde Sprachen als Lebensnothdurft anzusehen, kommt bekanntlich unter den großen Culturvölkern nur den durch den Classicismus der Schule und Gelehrtenwelt zum philologischen Sport verzogenen Deutschen zu.

in dem Verlust der Weiblichkeit und in der Verschärfung des Interessenkampfes der Gesellschaft. Trotzdem liegt in ihr der Keim eines für die Sittlichkeit höchst wichtigen Fortschrittes in der Entwicklung der Familie: die intellectuelle Hebung des Weibes aus dem Zustande der kokettierenden „Haubenbegehrlichkeit" zur gleichberechtigten Genossin des Mannes in der Ehe. Die Frauenemancipation ist also eine Übergangserscheinung zur sittlich vollkommenen Ehe.

Das Weib wird durch die intellectuelle Hebung und durch die Verwerfung buhlerischer Künste zu einer Genossin des Gatten, welche seinen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, politischen und künstlerischen Bestrebungen volles Verständnis entgegenbringt; sie wird ihm hierbei eine hingebungsvolle Stütze; während sie im Hause, hierzu durch umfassende Kenntnisse vorbereitet, unumschränkt waltet, vertritt der Mann die Familie nach außen, also auch politisch ausschließlich; die Frau erzieht und besorgt die Kinder nach der vollen Höhe ethischer Erkenntnis und praktischer Einsicht, sodaß durch ihre mütterliche Tüchtigkeit beinahe alle sittlichen und hygienischen Mißstände der innern Unbesiegbarkeit entkleidet sind.

Dieses Ziel der Entwicklung des Weibes für die Familie entspricht seiner körperlichen und intellectuellen Wesenheit und ist allein geeignet, das Weib mit Zufriedenheit zu erfüllen. Je mehr sich die Qualitäten des Weibes hierfür vervollkommnen und sich das Weib durch seine ersprießliche Bethätigung in der Familie auch in der Gesellschaft geltend macht, desto deutlicher wird es, daß diese Aufgabe des Weibes an gemeinnütziger Wirkung diejenige des Mannes nicht bloß erreicht, sondern für viele Lebensverhältnisse überbietet, desto sicherer ist auch zu erwarten, daß jeder vollwertige Mann sein Lebensglück in der Gründung der Familie suchen wird.

Daß ich die Gewissensentwicklung in der Familie überwiegend mit der Erziehung der Kinder umschrieben glaubte, hat zwei Gründe. Zunächst ist in den Eltern die Gewissensentwicklung bei der Gründung der Familie bereits entschieden; und sodann erfüllt sich in der Kindererziehung der wesentlichste Theil der Gewissenspflicht, welche den Eltern zukommt. Wenn Eltern dieser entsprechen, dann kann mit gutem Grunde angenommen werden, daß sie sich auch bei den übrigen Aufgaben der Familie vom Gewissen leiten lassen; denn eine richtige Kindererziehung ist die Folge sowie auch die Ursache gewissensvoller Wechselbeziehungen der Eheleute, einer geordneten Hauswirtschaft und einer sittlichen Behandlung der Hausleute jeder Art.

21. Die Gewissensentwicklung in der Schule.

Daß die Schule als Mittel der Erziehung angesehen wird, ist sehr jungen Datums, und hervorragend civilisierte Völker, wie z. B. die Engländer, haben dieses Mittel noch keineswegs so ausgebildet, daß man sagen könnte, ihre Erziehung finde im allgemeinen in der Schule statt. Wir finden also durch die Thatsachen bestätigt, was wir im frühern Abschnitt biologisch nachzuweisen versuchten, daß die Erziehung der Jugend keineswegs auf der Schule beruht. Erwägen wir jedoch, wie es kommt, daß auf dem europäischen Continent, besonders in den katholischen Ländern, der Schule eine hervorragende Erziehungsaufgabe beigemessen wird, so finden wir dies in dem Umstand begründet, daß die Schule aus dem confessionellen Unterricht hervorgegangen ist, welcher sich, entsprechend dem sittlichen Zwecke der Offenbarungen, allerorts mit der Erziehung beschäftigt hat. Ob wir von der Rabbinatsschule der Juden, der Koranschule des Islam oder der Klosterschule der Christen sprechen, stets sind der praktische Inhalt ihres Unterrichtes die Sittlichkeitslehren der bezüglichen Offenbarung. Diese Schulen sowie jede Priesterschaft haben sich seit jeher in den Erziehungsberuf der Familie eingemischt, und zwar mit dem Zweck, dieselbe ihrer Glaubensgemeinschaft zu sichern, wobei die confessionelle Ethik nebenbei gepflegt wurde. Das Resultat war, entsprechend unserer Einsicht über die Kindererziehung, überall ethisch höchst zweifelhaft; entweder glaubten sich die Eltern durch die Schule ihrer Erziehungspflicht überhoben, oder es entstand ein Widerspruch zwischen Schule und Eltern, oder die Priesterschaft entriß das Kind der häuslichen Erziehung, was seinem Gewissen einen selbstsüchtigen Grundzug gab.

Diese Merkmale sind auch der heutigen Schule noch eigen, da die Priesterschaften allerwärts nach der Oberleitung streben, welche nominell den Zweck hat, die Sittlichkeit zu pflegen, thatsächlich aber die Erhaltung des Schülers in der Glaubensgemeinschaft beabsichtigt. Dieser Hintergedanke vermindert den ethischen Wert der bezüglichen Offenbarung, und es ist nicht einzusehen, wie das Kind durch den Religionsunterricht an Gewissenskraft gewinnen soll, wenn es dem aus der Interessennatur von Mutter und Kind herauswachsenden Verhältnis entrissen und den kühl absichtlichen und parteiisch streitenden Lehrsätzen einer Confession gegenübergestellt wird. Ist das Kind gewissenhaft, so wird die confessionelle Lehre dessen sittliche Vorzüge kaum erhöhen; im gewöhnlichen Falle wird es ihr sittlich gleichgiltig gegenüberstehen, bei besonderer Intelligenz aber tief aufgeregt und über zahlreiche Inobjectivitäten der Confession schwer betroffen sein. Die durch brave Mütter entwickelten Gewissen werden durch den confessionellen Unterricht in die Sphäre der confessionellen Parteilichkeit herabgezogen; der Schüler verläßt daher die Schule als Zelot oder

als confessioneller Abtrünniger, in den meisten Fällen auch mit einem eigennützigen Transcendentalinteresse unter Verlust an ethischem Empfinden. Weniger auffallend zeigt sich diese Wirkung der Schule bei allen Inzuchtvölkern, wie besonders bei den Juden, auch bei abgeschlossen lebenden Gebirgsvölkern, bei welchen die Confession mit der Rasse verwachsen ist, also der Schüler sich aus ererbten Anlagen den confessionellen Bestimmungen kritiklos unterwirft.

Aber auch als Pflegestätte der Profanwissenschaften hat die Schule keinen Beruf zur sittlichen Erziehung. Gleichsam herübergenommen von der Aufgabe des Religionsunterrichtes messen sich die Lehrer die Aufgabe der Gewissensentwicklung bei. Der Schüler wird nicht bloß in der Schule, sondern über diese hinaus überwacht, gerügt und für Vergehen zur Verantwortung gezogen, die mit der Schule in keinem Zusammenhang stehen. Ja, manchenorts geht die Verkennung des Schulberufes so weit, daß die Lehrer berechtigt sind, Eltern für das Verhalten zu den Kindern zu verweisen. Kurz, die Schule, besonders der staatlich obligate Schulbesuch ringen den Eltern die Erziehung gleichsam aus den Händen und bemächtigen sich dieser Aufgabe in jener täppischen und unlogischen Weise, welche dem amtlich Organisierten gegenüber der empfindsamen Natur des sittlich Seinsollenden unausweichlich anhaftet. Wer hat schon je erfahren, daß sich die sittlichen Qualitäten eines Menschen durch die Schule nennenswert geändert haben? — Manchmal glaubt es derjenige, welcher sittliche Grundzüge von sittigen Äußerlichkeiten nicht unterscheiden kann. Der Schüler bethätigt in der Schule seinen Charakter und die Gewissensrichtung, welche ihm die elterliche Erziehung gab. Ist er gewissenhaft, so wird sich dies als Fleiß und Verläßlichkeit in der Erfüllung seiner Schulpflichten äußern; ist er gewissenlos, so wird sich dies umgekehrt durch Mängel zeigen; in beiden Fällen wird aber die Eigenart des Schullebens auf den Charakter dadurch nachtheilig einwirken, daß die Lehrer mit Unkenntnis der schülerischen Qualität handeln und daher nach ersten Eindrücken urtheilen, die gewöhnlich die sittliche Natur des Menschen nicht erkennen lassen. Verkennung des ethisch Fühlenden wegen seiner Unscheinbarkeit, und Auszeichnung des klugen Blenders sind tägliche Schulvorkommnisse, die dem Braven nicht vortheilhaft sind und den Schlimmen in seiner Gewissenlosigkeit bekräftigen. Rechnen wir hierzu die Kameradschaft, welche überwiegend die Unsitte und die Kampfqualitäten zum Ausdruck bringt, während sich die Tugend vor ihr verbirgt, so finden sich eigentlich in der Schule keine Anlässe, welche das ethische Empfinden zu heben vermöchten; denn die Sittlichkeitslehren, welche im Wege des Unterrichtes einfließen, haben auf die Schüler keinen Einfluß, solange diese nicht unterscheiden können, inwiefern das Seinsollende auch in ihrem Interesse liegt; der Schüler ist ein Egoist und läßt nur dasjenige auf sich einwirken,

was seinen Anlagen verwandt erscheint, d. h. seinem inhärenten Interesse entspricht.

Es ist hier der Anlaß, einer heute vielfach erörterten Angelegenheit zu gedenken, des sogenannten Moralunterrichtes in den Schulen. Weil man einerseits vergessen hat, daß die Sittlichkeit vorwiegend in der Familie gedeiht, die Familie auch manchen Landes oder Gesellschaftskreises diesen Beruf aus den Augen verloren hat, anderseits aber der rückständigen Meinung ist, daß das Übel in der Welt allein in der Unwissenheit liege, so glaubt man, es wäre möglich, dem Menschen im Wege der Utilitätsethik das Seinsollende dergestalt eindringlich darzulegen, daß diese Lehren eine Richtschnur seines Handelns würden. Wer die Grundlehren der positiven Ethik verstanden hat, wird erkennen, daß sich die Moralisten hierbei in einem Irrthum befinden. Es gibt nur eine Zeit, wo sich der Mensch unberührt vom Daseinskampfe einer ethischen Erziehung hingibt, das ist die Zeit der Gehirnentwicklung von der Geburt bis zum siebenten Lebensjahre. Nach dieser Zeit entwickelt er seine Individualität nicht mehr ethisch, sondern politisch, d. h. er paßt sich dem Daseinskampfe an, und was er für diesen nicht brauchen kann, weist er zurück. Erst wenn der Mensch der Unendlichkeit, insbesondere des Todes gedenkt, tritt sein politisches Interesse gegenüber dem transcendenten zurück; dies kommt aber bei Schülern nur ausnahmsweise vor. Eine Morallehre wird also diejenigen, welche schon Gewissen haben, über die praktischen Werte des Seinsollenden aufklären, vielleicht auch diejenigen, welche gewissenlos sind, in ihrem Gebahren unsicher machen und manchmal auf intelligibelm Weg deren Verständnis für das Seinsollende gewinnen. Morallehren haben für jene Schüler Wert, welche bereits in der Kindheit das Gewissen entwickelt haben, wodurch sie die praktischen Anknüpfungspunkte für ein sittliches Verhalten herausfühlen. All diesen Morallehren haftet aber ein wichtiges Bedenken an, das ist die Schwierigkeit, solche Lehren in das objective Gebiet der Ethik zu erheben und in ihm zu erhalten.

Nach dem Gesagten hat die Schule weder den Beruf noch die Befähigung, das Gewissen ihrer Schüler zu entwickeln. Sie vermag nur deren mitgebrachten Sittlichkeitszustand mehr oder weniger günstig zu beeinflussen, und zwar in derselben Weise, wie es durch die Eltern und durch die Umgebung zur selben Lebenszeit auch außerhalb der Schule geschieht. Mit Bezug hierauf steht daher obenan die sittliche Qualität des Lehrers; nicht was er lehrt, sondern was er thut, ist maßgebend für den sittlichen Einfluß. Je weniger sich seine Handlungen als Mensch und Lehrer mit seinen Worten decken, desto nachtheiliger wirkt er auf die Schüler, und zwar auf die gewissenhaften dadurch, daß sie ihm die Liebe und Achtung entziehen, und auf die gewissenlosen dadurch, daß seine Mängel der Anknüpfungspunkt für allen Unfug sind, welchen sie ersinnen können.

Dies gilt für Knaben- sowie für Mädchenschulen gleich. Nun bedarf es nur des kleinsten Einblickes in die Schulverhältnisse aller Welt und aller Zeiten, um zu wissen, wie arg der Widerspruch der Handlungen der Lehrer gegenüber ihren Lehren und leider auch gegenüber den Pflichten ist, welche ihnen der Lehrerberuf dictiert. Ich will nicht vom socialen und politischen Verhalten der Lehrer reden, das führte zu weit, so sehr auch letzteres, und zwar am meisten bei den Religionslehrern, mit dem steigenden Daseinskampfe immer weiter von der sittlichen Voraussetzung des Lehramtes abirrt. Aber auch in der Schule selbst fehlt vielen Lehrern die Richtung, welche das Gewissen fordert; die Masse der Lehrer sind Individualisten, während dieser Beruf nur mit dem Socialinteresse, entwickelt zum Transcendentalinteresse, mit sittlichendem Erfolg ausgeübt werden kann. Man kann dieses Urtheil unbewiesen und voreilig nennen und mir vorwerfen, ich möge selbst meine Gewissenhaftigkeit prüfen. Doch vielleicht wird man mir zustimmen, wenn ich zwei Momente erwähne, welche mich zu obigem Ausspruch veranlaßt haben.

Niemand beurtheilt den sittlichen Wert eines Lehrers richtiger als die Schüler, und zwar am richtigsten die gewissenlosen, welche nur den Gerechtigkeitsinstinct im eigenen Interesse von ihrer sittlichen Erziehung erübrigt haben, welchen bekanntlich jeder Gauner hat. Hören wir die Jugend über ihre Lehrer urtheilen: Die Überzahl ist unbeliebt, ja wird gehaßt, viele werden verhöhnt, manche verlacht, sehr wenige gefürchtet, noch weniger geliebt, die wenigsten verehrt. Und nur die Verehrung, d. i. ein Gefühl von liebevoller Achtung, gepaart mit der Scheu, sich gegen sie zu vergehen, charakterisiert die sittliche Tüchtigkeit des Lehrers. Und woher kommt es, daß diese nach der Natur ihrer Bestimmung überwiegend braven Männer nicht geeignet sind, in ihren Schülern jene Wertschätzung zu erzielen, welche für die Erfüllung ihrer Aufgabe wie auch für den sittlichenden Einfluß auf die Jugend so wichtig ist? — Weil die Schule nicht geeignet ist, die sittlichende Erziehung auszuüben, die Lehrer jedoch, dieser sociologischen Bedenken unbewußt, mit mehr oder weniger Nachdruck dieser Erziehung obliegen. In dieser Absicht setzen sie sich in Widerspruch mit den Charakteranlagen der Schüler, mit der aus der Familie gewohnten Behandlungsweise derselben und sehr oft sogar mit den Eltern. Gerade die pflichtbewußten, aber beschränkt denkenden Lehrer, die große Zahl solcher, welche, unter dem Einflusse der Kirche, der Schule eine überschätzte Aufgabe für die Gewissensentwicklung im Volke geben, endlich diejenigen, die gewohnheitsmäßig an der Jugend erziehen, — sie sind es, welche die Jugend nicht liebt und ihr den unbeabsichtigten Anlaß zu jenen Streichen geben, welche dem eigentlichen Schulzweck so abträglich sind. Die Lehrer hingegen, welche sich um die Erziehung scheinbar nicht kümmern, das ganze Gewicht ihrer Persönlichkeit auf eine möglichst anregende Gestaltung des

Unterrichtes legen, finden bei den schlechtest angelegten Schülern Gehorsam, anständiges Betragen, manchmal sogar Fleiß und Verehrung. Wer weiß es nicht, daß in den Schulen verschlagene Duckmäuser geschätzt und die begabtesten, gewissenhaften aber aufgeweckten Schüler mit Mißwollen behandelt, ja manchmal zur Störrigkeit gebracht werden! Solche Erscheinungen von der Unfähigkeit der Schule, die Sittlichkeit zu heben, gibt es zahllose, abgesehen von der Thatsache, daß besonders in den höheren Schulen sittlich minder veranlagte Schüler beiden Geschlechts die Mängel ihrer Familienerziehung entwickeln.

Diese Umstände machen es verständlich, daß Spencer der Einführung des Schulzwanges in England aus mehrfachen Gründen mit Mißtrauen gegenübersteht. Nun bin ich weit entfernt, es für möglich zu halten, die staatlich organisierte Schule, beziehungsweise den Unterricht der Jugend bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Pflichten der Masse der Eltern und bei dem leidigen Umfange der geforderten Kenntnisse entbehren zu können; was sich hierüber sagen ließe, gehört auch nicht in die Ethik, sondern in die civilisatorische Politik des Staates.* Die Schule ist ein Theil der socialen Organisation und muß als Gewordenes anerkannt werden. Dies schließt aber nicht aus, daß nachdrücklichst auf den Irrthum hingewiesen werde, welcher durch die teleologische und hedonistische Ethik entstand und durch eine irregeführte Pädagogik verschärft wurde: der Schule eine sittliche Erziehung zuzumuthen. Das kann nur die Familie, und wo diese fehlt, muß die Erziehung des Kindes möglichst dem Familienbrauch angenähert werden. Die Schule muß bewußt die sittliche Erziehung ablehnen und es deutlich aussprechen, daß die volle Verantwortung hierfür bei den Eltern bleibt, welche das Kind mit fertigem Interessenzuge in die Schule bringen. Wie unsäglich heilsam wäre diese Manifestation, welche den Eltern ihre vergessene Aufgabe vor das Gewissen rücken und die Hoffnung als trügerisch zurückweisen würde, daß die Versäumnisse oder Mißgriffe der Kindeserziehung in der Schule gut gemacht werden könnten, welche auch ablehnt, daß man die Schule mit verfehlten Erziehungsresultaten belastet, welche nur die Eltern, besonders die Mutter treffen.

Klarheit in allen Grundanschauungen ist in unserer mit verwirrenden Meinungen und Irrlehren übersättigten Welt von höchster Bedeutung. Wo wir hinblicken, sehen wir ineinandergreifende Competenzen; der Staat verwirrt alles, indem ihm alles zugemuthet wird, und schließlich leistet niemand sammt dem Staate etwas Rechtes, weil keiner weiß, was ihm ganz zufällt. Der Staat wird auf diesem Wege discreditiert und vermag

* Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik (Leipzig 1893), III. Bd., S. 273 fg.

um so weniger zu leisten, was ihm zusteht. Geradeso geht es mit der Schule; da sie eine sittlichende Aufgabe zu haben glaubt, erfüllt sie kaum, was ihr wirklich zusteht, das ist der Unterricht in jenen Kenntnissen, welche der Mensch für die Erfüllung eines Berufes braucht. Die Vermischung zweier Aufgaben, wovon die eine unerfüllbar ist und die andere nicht rationell begriffen wird, das ist es, was die Schule, insbesondere die Volksschule, aber auch die Mittelschulen, um ihre Wirkung und die besten Lehrer um ihr Ansehen und ihr Zielbewußtsein bringt.

Die Schule hat die Aufgabe, dem Volke die seinem Culturzustande entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten nach den Regeln einer durch die Sociologie geklärten Pädagogik beizubringen. Dieser Unterricht muß durch die in ihm praktisch ausgedrückten Grundsätze und durch das Beispiel der Lehrer das vorhandene Gewissen der Schüler bestärken und vorhandene Gewissenlosigkeit bekämpfen.

Dieser Grundzug einer positiven Pädagogik ist keineswegs leicht erfüllt; er bedarf eines tiefen Einblickes in die Lebensbedingungen des Menschen innerhalb der Gesellschaft, besonders hinsichtlich dessen, was der Jugend und wie es ihr zu lehren sei. Heute ist der Schulunterricht eine zusammenhanglose, schablonenhafte Aneinanderreihung theoretisierender Kenntnisse ohne Hinblick auf das individuelle und sociale Bedürfnis; kein Lehrer kümmert sich um den andern; jeder gibt seinem Gegenstande eine scheinbare Wichtigkeit. Der Unterricht gewinnt die Jugend beinahe nie, sondern schreckt sie meist ab, und die Schule wird derselben — anstatt als eine Veranstaltung in ihrem Interesse, auch ihr Interesse zu gewinnen, — mit wenig Ausnahme ein Ort der Unlust, ja selbst der Qual, dem die Schüler gern entfliehen. Diese Schilderung entspricht den guten Fällen, weil hierbei vorausgesetzt ist, daß die Lehrer ihre pädagogische Pflicht erfüllen. Wenn dies nicht zutrifft, wenn durch schlechte Methoden das Lehrziel nicht erreicht wird und der Lehrer durch Unverstand seine Schüler quält, dann kann die Schule der Jugend und dem Lehrer zur Hölle werden, ohne ein praktisches Lehrresultat zu erzielen.

Wie stellt sich aber ein solcher Unterricht im allgemeinen Überblick zur Ethik? — Er ist eine innere Lüge, da er der Jugend einen Erfolg vorspiegelt, der trotz Mühe und Selbstüberwindung nicht erreicht wird. Wenn der Schüler ins praktische Leben kommt, hat er, abgesehen vom Lesen, Schreiben und Rechnen, nichts so erlernt, daß es eine unmittelbare Anwendung finden kann; bei allen Gegenständen fehlt das vermittelnde Glied unter sich und mit dem Leben. Die Folge ist, daß die Jugend sich beeilt, das erworbene Stückwerk von Wissen zu vergessen; eine weitere Folge, daß das Volk auf einer tiefen Stufe der Intelligenz bleibt. Erst spät kommen Einzelne zum Bewußtsein, daß es eigentlich gut wäre, wenn sie das inne hätten, was die Schule damals unverstanden bot.

Dem oberflächlichen Beurtheiler der Schlußerscheinung erwächst die Meinung, daß der Mensch nach seiner Wesenheit nicht gut sei, eine Meinung, welche sich bei der Einsicht in die ganze Entwicklungsreihe der Thatsachen als ein Irrthum darstellt, den Unverstand und confessionelle Politik in unsere Cultur eingeschmuggelt haben. So wie ich hinsichtlich des Kindes zeigte, daß das böse Wollen durch interessenwidrige Vorstellungen, hervorgerufen durch eine naturwidrige Erziehung, entsteht, so kann erwiesen werden, daß die schlechten Schulerfolge, abgesehen von bereits zum Bösen entwickelten Anlagen der Jugend, von den interessenwidrigen Lehrstoffen und Lehrweisen herrühren. Das Bewußtsein des neugeborenen Kindes ist leer; es hat im schlimmen Falle nur ererbte Anlagen, für böse Vorstellungen empfänglicher zu sein als für gute. Es kommt also darauf an, welche Vorstellungen an es herantreten. In diesem Sinne kann man jeden Menschen grundsätzlich gut nennen, weil er befähigt ist, guten Vorstellungen sich hinzugeben und sie auch für sein Wollen bestimmend zu finden, — wenn sie seinem natürlichen Interessenzuge entsprechen. Er wird aber böse, wenn man diesen Interessenzug oder Drang zum Nützlichen verletzt und ihn mit Lehrstoffen quält, welche er instinctiv als interessenwidrig erkennt. Man quält den Schüler mit schriftlichen Betrachtungen über den „erwachenden Frühling"; wenn er die Schule verläßt, kann er aber keinen sachlichen Brief schreiben. Man quält ihn mit quadratischen Gleichungen u. s. w.; wenn er aber in das praktische Leben tritt, kann er seine wirtschaftliche Rechnung nicht führen. Man quält ihn mit den Zehntafeln Roms; er hat aber als Bürger keine Idee über seine Bürgerrechte und -Pflichten. Man quält ihn mit Griechisch und Latein, obgleich er weiß, daß die Welt dieser Sprachen unwiderbringlich entschwunden ist, während er in seiner Muttersprache nur dürftig Bescheid weiß. Von Kindheit gut veranlagte und entwickelte Schüler ergeben sich diesem Lehrzwange, obwohl auch sie sittlich leiden unter dem Eindrucke des Unverstandenen und unter der Qual einer interessenwidrigen Nöthigung. Schüler hingegen, welche schlechte Anlagen haben oder bereits durch eine schlechte Erziehung böse geworden sind, werden durch die Forderungen unserer gewöhnlichen Schulpläne in ihren Charaktermängeln bestärkt. Wehe, wenn solche Schüler dann auch noch durch die von dem philologischen Überschwang hergebrachte Schulmeisterei, welche Sittlichkeit in äußerlichem Anstande und alles Studium in der Wiedergabe des Lehrstoffes sieht, zur Verstocktheit oder Widerhaarigkeit getrieben werden! Dann hat die Schule offenbar Mitschuld an der sittlichen Entartung der Jugend. Kurz, man kann nicht genug vor dem Vorurtheil warnen, daß die Schule geeignet ist, die Jugend auf den Pfad des Seinsollenden zu bringen, wenn sie sich nicht schon auf demselben befindet. Die Schule, der Hochschule gar nicht gedacht, trifft viel häufiger der Vorwurf, an der Entartung der Jugend mitgewirkt

zu haben, als daß ihr nachgesagt werden könnte, Entartete auf den Pfad der Tugend geführt zu haben.

Der Schüler tritt mit dem Charakter und Temperament, welche ihm nach seinen Keimesanlagen und durch die Kindererziehung eigen geworden sind, in der Schule einem neuen, reichen Vorstellungskreis gegenüber; von diesem hängt es ab, wie sich die Charaktereigenschaften befestigen und entwickeln, im guten oder im bösen Sinne. Der hervorragend Gewissenhafte wird im guten Falle nicht verdorben werden; im schlechten Falle kann aber auch sein Gewissen erschüttert werden. Der Gewissenlose hingegen interessiert sich in der Schule nur für den Unfug, und an eine Erweckung seines Gewissens ist nicht zu denken. Die Schule, insofern sie darauf ausgeht, Erziehungsresultate zu haben, schließt also stets mit einem Deficit ab, indem manch Tugendhafter dem Bösen zuneigt, aber nie ein Gewissenloser der Tugend gewonnen wird. Das ist nach der Natur der gebotenen Vorstellungen nicht anders möglich; die übeln Beispiele sind am hervorragendsten, während das gute Beispiel unscheinbar bleibt. Das gut erzogene Kind lernt überhaupt das Laster erst in der Schule kennen; weil es gut ist, hat es auf dasselbe vielleicht keinen Einfluß; wenn es aber zu den wankenden Charakteren gehört, verfällt es ihm. Die Lehrer sind nicht im stande, ihre Schüler, so wie die Eltern, nach ihren Anlagen zu behandeln; hierdurch entwickelt sich eine Schablone, welcher manche zarte oder schwer verständliche Gewissenhaftigkeit zum Opfer fällt. Die mächtigste Wirkung hat in der Schule der Ehrgeiz, eine Eigenschaft, die an sich nützlich, aber dem Gewissen abträglich wird. Das Bestreben, den Schulforderungen zu genügen, bestimmt die Kriterien des Individuums, und nun ist dieses Bestreben wohl praktisch sittlich, aber mit dem ethischen Empfinden unverwandt. So kommt es, daß ein Schüler die höchste Anerkennung finden kann, der thatsächlich gewissenlos ist und nur einem berechnenden Egoismus folgt. Wir beobachten, daß bei äußerlichem Erfolge manches Individuum der Heuchelei, der Mißgunst gegen Mitmenschen und den Fehlern des Streberthums, welche so zersetzend auf die socialen Einrichtungen wirken, anheimfällt. Vergessen wir nicht, daß der Verkehr in den Schulen die besonders für Mädchen so wichtige Reinheit der Denkungsweise gegenüber den Fragen der Geschlechtsbeziehungen unfehlbar untergräbt. Es kommt nun sehr darauf an, welcher Zeitgeist die Jugend beherrscht, um all diese sittlichen Nachtheile des Schulbesuches zu mindern oder zu steigern. Dieser Umstand macht sich nicht so sehr direct durch die Schule geltend, sondern als Nachwirkung der Familienverhältnisse; herrscht in den Familien eine ungesunde Erziehungsweise, wonach das Kind eigentlich unerzogen oder verderbt in die Schule eintritt, dann werden die bösen Vorstellungen mit Heißhunger aufgenommen, während die guten Einflüsse der Schule versumpfen.

Nun hat es den Schein, als wäre diese Darstellung entweder übertrieben oder als hätte man nichts Vernünftigeres zu thun, als die Schulen gleich Pflanzstätten der Sittenlosigkeit zu schließen. Wer aber diesen Schluß aus Obigem schöpft, hat meine Lehrsätze über die Entwicklung des Gewissens nicht verstanden. Die obigen Mißstände wurzeln in der Thatsache, daß die Schule nicht die primäre Entwicklungsstätte sein kann, sondern daß dies die Familie ist; die Aufnahme in die Schule ist der erste Schritt des Kindes ins praktische Leben, in dem sich das ethische Empfinden und Gewissen bewähren sollen, welche die Mutter dem Kinde gegeben hat. Mit jedem weitern Schritte ins sociale Leben — zur Hochschule, zum Gewerbsstande, in die berufsmäßige Selbständigkeit, in den Ehestand u. s. w. — steigern sich die Anforderungen an die sittlichen Qualitäten des Menschen. In der Schule waltet die Absicht, das Gewissen zu festigen und zu erweitern; es herrschen daselbst schon so viele Reibungen mit den verschiedensten Elementen der Gesellschaft, daß diese Absicht vergebens ist, wenn die Familie dem Kinde nicht die nöthige Sittlichkeitsgrundlage mitgegeben hat.

Und nun sind wir bei der positiven Aufgabe der Volks- und Mittelschulen für die Sittlichung der Jugend angelangt. Die Schule ist ein Vermittlungsglied zwischen dem intimen Familienleben und der offenen Gesellschaft, durch welches die Jugend im überwachten und geleiteten Verkehr ihre Charaktereigenschaften stählen und erproben soll, bevor sie den vollen Wirkungen gesellschaftlicher Gegensätze und Gefahren für das Gewissen ausgesetzt wird. Es ist ein richtiges Empfinden braver Eltern höherer Stände, welche ihre Kinder außerhalb der Schule ausbilden könnten, diese aber doch der Schule überantworten.

Die Schule hat in Ausübung ihres Berufes die Verpflichtung der Jugend jene Einsichten zuzuführen, welche das sittlich Seinsollende als eine sociale Nothwendigkeit und das Gewissen als die Grundlage eines befriedigenden Lebens erkennen lassen. In der Familie wurzelt die Erziehung des Kindes in der mütterlichen Intuition, in der väterlichen Autorität und im elterlichen Beispiele, in der Schule aber im Wissen. Abgesehen von dem eigentlichen Schulberuf, der Jugend jene Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, welche sie befähigen, sich weiterzubilden, vollbringt die Schule auch ihren Antheil an der Sittlichung des Volkes, indem sie dem Schüler eine Lebenskunde vermittelt.* Dieselbe zeigt die praktischen Folgen der menschlichen Wechselbeziehungen als Sitte und Gesellschaft. Der Schüler muß den Wert des sittlich Seinsollenden und

* Schätzenswerte Versuche: J. Unold, Grundlegung für eine moderne praktisch-ethische Lebensanschauung (Leipzig 1896). — J. Unold, Aufgaben und Ziele des Menschenlebens (Leipzig 1899).

das Bedürfnis von Rechten und Pflichten begreifen lernen. Die Confession ist ungeeignet, ihm eine Lebenskunde zu bieten, denn sie zielt auf jenes Interessengebiet, welches außerhalb des Lebens liegt und nur ein Rückhalt des ethischen Empfindens ist.

Für die Absicht, einen Moralunterricht in den Schulen einzuführen, ist nebst Klärung des Gegenstandes die Erkenntnis wichtig, daß die Schule nicht die Sittlichkeit selbst, sondern nur die Einsicht in ihre Verwertung, Bedeutung und Nothwendigkeit vermitteln kann. Unsere Zeit des hastenden Erwerbes, der heftigsten Parteifehde ist wenig geeignet, diesen Unterricht erstehen zu lassen, da, wie z. B. Frankreich zeigt, diese Absicht nur nebensächlich vom sittlichenden Bedürfnis dictiert ist, sondern dem politischen Zweck entspringt, den Einfluß der Kirche auf die Jugend einzudämmen und chauvinistische Vorstellungen in ihr zu kräftigen. Eine Lebenskunde ersteht nur auf der Grundlage der sociologischen Erkenntnis und der monistischen Weltanschauung, weil nur durch sie das sittlich Seinsollende mit den Naturgesetzen und praktischen Bedürfnissen in Übereinstimmung gefunden wird. Eine solche Lebenskunde müßte dem Schüler die praktische Berechtigung des Seinsollenden zur Überzeugung bringen; idealistische Phrasen, von welchen heute die Pädagogik lebt, haben keine Macht über die Menschen. Die Lebenskunde bezweckt die Erweckung des Glaubens an die Möglichkeit einer Vervollkommnung des Menschen, sodann die Darlegung der gemeinnützigen Beziehungen der Menschen in Gesellschaft und Staat an der Hand des materiellen Rechtes und der Sitte, der Aufgabe der Familie, der Schule, des Berufes, der Pflichten und Rechte des Staatsbürgers, ferner die Erläuterung transcendentaler Vorstellungen in Übereinstimmung mit der giltigen Confession und der Bedeutung der Wissenschaft und Kunst für die Civilisation als Verwirklichung alles Guten in der praktischen Welt. Der Gewissenhafte findet in einer solchen Lebenskunde eine verstandesmäßige Bestärkung seiner gefühlsmäßigen Sittlichkeit, wodurch er zu einer bewußten Stütze des Seinsollenden in der Gesellschaft wird.

Dieser Unterricht ist das einzige Positive, was die Schule für die Sittlichkeit zu thun vermag. Dies ist aber sehr viel und würde in Übereinstimmung mit einer richtigen Erziehung des Kindes in der Familie an der sittlichen Entwicklung eines Volkes wesentlichen Antheil nehmen. Je mehr Kinder ethisches Empfinden in der Familie erwerben, desto zahlreicher sind die Schüler, welche aus dem Unterrichte in der Lebenskunde Nutzen ziehen. Familie und Schule arbeiten sich hierdurch in die Hände und schränken die Zahl und Macht der Gewissenlosen ein.

Weil die Schule keinen Beruf hat, die Sittlichkeit unmittelbar zu entwickeln, muß sie indirect für diese wirken, und dies geschieht, wenn die Lehrer und die Schule als Institution das Beispiel *bedingungsloser*

Correctheit geben. Die Schule muß eine Anstalt sein, in welcher Gerechtigkeit, Würde, Pflichtstrenge und alle hygienischen Tugenden herrschen. Die Schule wirkt objectiv und nicht subjectiv; in ihr erhält der Schüler zum erstenmal den Eindruck einer Institution, in welcher die Sitte, das Gesetz, das sittlich Seinsollende ohne Ansehung der Person, nur mit dem Hinblicke auf einen allgemeinen Zweck aufrecht erhalten werden. Das heißt populär gesagt: die Lehrer bekümmern sich subjectiv eigentlich gar nicht um die Sittlichkeit der Jugend; sie verlangen nur ein solches Verhalten, daß der Schulzweck nicht gestört wird, also Ordnung und die Verhinderung eines schlechten Beispieles für die Mitschüler. Jene verlangt Abschreckungsmittel, diese die Entfernung aus der Schule und dort, wo der Schulzwang besteht, Correctionsanstalten. Je ausgesprochener die Schule eine Anstalt ist, die ihre ganze Aufgabe in der Verbreitung von Kenntnissen findet, desto ausdrücklicher verweist sie die Erziehung in die Familie, desto mehr hält sich der Lehrer von all jenen erziehlichen Chicanen fern, die seiner Aufgabe in den Augen der Schüler so abträglich sind. Freilich, solange sich der confessionelle Unterricht eine sittlichende Aufgabe beimißt, wird die Lebenskunde und Objectivität des Unterrichtes durchkreuzt; doch ist anzunehmen, daß mit der Anerkennung obiger pädagogischer Grundsätze auch die Religionslehrer auf ihre eigentliche Aufgabe, die Befriedigung des Transcendentalinteresses, verwiesen werden.

In den Hochschulen kommt die erwähnte Objectivität des Lehramtes bereits so weitgehend zum Ausdruck, daß es niemand einfallen wird, z. B. den Universitäten eine sittlichende Aufgabe beizumessen. Wir fühlen im Gegentheil einen ironischen Beigeschmack, wenn wir „Universität" und „Sittlichkeit" im Zusammenhange aussprechen. Während es außer Zweifel steht, daß auch die Universität die strengste Correctheit in Ausübung des Lehrberufes zum sittlichen Willensideal haben sollte, leidet dieses, sowie jede genaue Pflichterfüllung unter dem Schimpfe der „Philisterhaftigkeit". Was in Frankreich die geschlechtliche Ausschweifung, thut in Deutschland die Trunksucht, in Österreich-Ungarn und Italien der unordentliche Lebenswandel der Studenten. Das größte Übel der Hochschulen ist jedoch, daß ihre Jugend sich politischen Leidenschaften ergibt, welche gemeiniglich mit der Bezeichnung „Ideale" belegt werden, um sich dann, wenn die Studenten sich dem praktischen Leben zugewendet haben und ihr Verstand für die Politik reif zu werden beginnt, von dieser übersättigt abzuwenden. Dem politischen Treiben an den Universitäten ist es nicht zum geringen Theile zuzuschreiben, daß die gesellschaftliche Autorität zweifelhaften Elementen überlassen bleibt und die Blüte der Intelligenz sich von ihren hohen Aufgaben zurückzieht.

Gegenüber dem institutiven Unfug der Hochschulen muß sich die Tüchtigkeit der Familie erproben; es gereicht z. B. den deutschen Müttern

zur Ehre, daß ihre Jungen doch noch den guten Fond der Familienerziehung ins Berufsleben bringen. Die Universitäten haben jedenfalls kein Verdienst daran, wenn sich das deutsche Volk sittlich im Daseinskampfe bewährt; sie sind vielmehr ein Zeugnis für die Wahrheit der Theorie, daß die Gewissen in der Familie entstehen. Doch darf nicht vergessen werden, daß die Hochschulen ein Stahlbad für die Gewissenhaften sind, welche jenen Gebräuchen fern bleiben und so die guten Seiten der Lern- und Lehrfreiheit auf ihr ethisches Empfinden einwirken lassen. All die sittenverderbenden Eigenthümlichkeiten der Universitäten wurzeln in Institutionen, welche die Wissenschaft gegenüber der kirchlichen und staatlichen Macht in längstvergangener Zeit schützen sollten, haben aber heute mit dem Gedeihen und der Freiheit der Wissenschaft nichts mehr zu thun.

22. Die sittlichende Bedeutung der Arbeit.

Der Ursprung der Arbeit wurzelt in der Selbsterhaltung und in der Erhaltung der Gattung, beziehungsweise der Blutgenossen. Die Arbeit ist dem Erhaltungsobject positiv nützlich und findet in dieser Nützlichkeit einen sittlichen Charakter; sie dient einem kleinern oder größern Allgemeinen und verlangt Mühewaltung. Man kann Arbeit nicht nennen, was zum Nachtheile des bezüglichen Verbandes erfolgt, und wenn die Mühe durch Raub oder List umgangen wird. Die complicierten Erwerbsverhältnisse der entwickelten Culturen ändern an diesem sittlichen Grundzug der Arbeit nichts; denn der bloße Erwerb an sich, wie jener eines Börsenjobbers, einer Prostituierten oder eines unbefugten Fischfängers sind keine Arbeit, sondern unsittliche Erwerbsformen; sie schaden dem Allgemeinen und haben keine sittliche Mühewaltung zur Voraussetzung.

Da der Mensch in der Regel ohne Arbeitsleistungen nicht leben kann, so ist es ein Gewissensgebot, daß er an dieser Arbeit mitwirke, um die eigene und die Erhaltung des zugehörigen Socialverbandes nach Kräften auf sich zu nehmen; die Verleugnung dieser Pflicht ist bei Erwerbsfähigkeit gewissenlos, weil es auf Kosten der Mitmenschen geschieht.

In dieser Pflichterfüllung wurzelt die Befriedigung, welche der Mensch aus einer wirtschaftlichen Selbständigkeit schöpft. Allen möglichen Verhältnissen gegenüber, welche zahllosen Menschen in der bestehenden Gesellschaft eine arbeitslose Erhaltung bieten — mögen sie die Fruchtgenießer eigener Capitalien oder fremder Stiftungen sein u. dgl. —, gilt der Satz, daß nur derjenige Mensch gewissenhaft ist, welcher bedingungslos sich und die Seinen durch Arbeit erhält, beziehungsweise an einem Verhältnisse thätig mitwirkt, welches diese Erhaltung unterstützt. „Müßiggang ist aller Laster Anfang“, und die Arbeit ist die Quelle aller sittlichen Würde.

Wir leben in einer Weltanschauung, welche den Besitz, ohne Rücksicht auf seinen Ursprung, als die Grundlage des civilen Rechtes annimmt. Diese Auffassung beruht in den Gewaltkämpfen unserer Entwicklung, deren Resultat eben der Besitz ist. Diese Auffassung ist jedoch mit dem sittlich Seinsollenden insofern nicht vereinbar, als sie die an die Stelle der Gewalt tretende Arbeit, als Quelle des Besitzes und Rechtes, nicht zur Geltung kommen läßt. Wir sehen, wie sich alles vor der Thatsache des Besitzes beugt, während die Arbeit ohne individuellen Erfolg nicht viel gilt; die Arbeit ehrt nicht an sich, sondern nur der Gewinn. So ist die ganze Rechtsanschauung nicht gewissenhaft, sondern nur eigennützig.

Es ist aber zweifellos, daß die Civilisation den Gewaltkampf immer mehr einschränkt und gleichzeitig den Besitz immer mehr aus der Arbeit, und zwar auf gewissenhafter Grundlage hervorgehen läßt. Die Rechtsinstitute werden sich mehren, welche die Arbeit als die Quelle aller Ansprüche gelten lassen, und es ist die Charakteristik der socialen Entwicklung unserer Zeit, daß die Arbeit politische Macht gewinnt, womit die sogenannte sociale Frage als Arbeiterfrage der Hauptsache nach gelöst ist. Nur durch die politische Macht werden jene Verhältnisse angebahnt, die mit der Zeit das „Recht der Arbeit" anerkennen und so auch die Menschen zu einer gewissenhaften Grundlage des Besitzes nöthigen. Sobald die persönliche Leistung im Socialinteresse das Maß des Erwerbes und Besitzes wird, fallen alle jene parasitischen Existenzen, welche nach dem Rechte des Besitzes noch heute angesehen sind, unter den Gesichtswinkel der Unsittlichkeit. Ich spreche hier nicht Utopien aus, denn der Wechsel der sittlichen Anschauungen lehrt, daß die Würde der Arbeit stets im Steigen ist; aus den Sclaven des Alterthums und der barbarischen Culturen ist im Mittelalter ein Höriger und gegenwärtig ein Arbeiter mit vollen Individualrechten geworden, während das classische Recht wegen seines Unverständnisses für die Natur der Arbeit sichtlich veraltet. Kurz, die Sittenanschauung des civilisierten Menschen nähert sich dem sittlich Seinsollenden; es ist die Pflicht jedes Menschen, sich selbst zu erhalten und entsprechend an der Arbeit im Dienste der Allgemeinheit theil zu nehmen, was als der Grundpfeiler seiner sittlichen Stellung und aller Rechtsansprüche in der Gesellschaft anzusehen ist. Das Schmarotzerthum jeder Art verfällt immer mehr der Verachtung und wird endlich auch rechtlich verfolgt. Wenn etwas die Hoffnung berechtigt erscheinen läßt, daß die Macht des sittlich Seinsollenden wächst und die Sittlichkeit zunimmt, so ist es die wachsende Bedeutung der Arbeit in den Rechtsanschauungen der Menschen. Mögen auch Perioden sittlicher Depression eintreten, die wachsende Bedeutung der Arbeit corrigiert alle Verirrungen.

Worin liegt nun die Gewissen erzeugende Macht der Arbeit? — Die bisherige Ethik verweist auf die regelnde Macht der Pflichten und

des Fleißes, auf die sittlichende Beschränkung der Muße zu Gunsten des Nützlichen und dergleichen mehr. Doch diese Momente erklären bei weitem nicht das sittlichende Wesen der Arbeit. Die positive Ethik greift auf die sociologische Erkenntnis, welche lehrt, daß das Individuum durch die in ihm wirkende Urkraft sich im Sinne seines inhärenten Interesses zu bethätigen strebt. Der Bethätigung des Subjects kommt eine große Aufgabe in der Entwicklung der Organismen, also auch der Menschen zu. Die Bethätigung der Individuen richtet sich aber nach den Anlagen und Lebensbedingungen. Ein Lazzarone findet sich bethätigend, wenn er in der Sonne liegt und sich seine gefundenen Nährmittel schmecken läßt. Der civilisierte Mensch hingegen hat so viele Bedürfnisse, daß alle Bethätigungen der Welt zusammenwirken, um diese zu befriedigen.

Die Abstufungen der individuellen Bethätigung sind das Product der vervollkommnenden Entwicklung der Menschen; denselben ist um so mehr Bethätigung zum Bedürfnis geworden, als der Menschentypus vervollkommnet ist. Die Culturrassen zeichnen sich durch lebhafte Bethätigung aus; im Urzustande der Horde und des Stammes zeigen sie wachsende Fertigkeit im ausrottenden Kampf mit der Natur; als Wanderstämme sind sie die kriegerischen Unterwerfer anderer Stämme; als Völker gründen sie Staaten und erweitern sie kriegerisch bei wachsender Cultur; als Nation pflegen sie Kunst, Wissenschaft und alle Arten der Production neben politischem Kampfe. Überhaupt nimmt die Bethätigung im persönlichen und allgemeinen Interesse zu, d. h. sie erlangt immer mehr den Charakter der Arbeit und hiermit auch ihre sittliche Natur. Je mehr eine Bethätigung im allgemeinen Interesse stattfindet, desto mächtiger regt sie zur Entwicklung des Gewissens an und tritt um so sicherer in den Rahmen des Seinsollenden. Die Bethätigung ist es also, welche den Menschen überhaupt vervollkommnet und seine Individualität entwickelt; die Bethätigung im allgemeinen Interesse aber sittlicht den Menschen, weil sie Verzichte fordert. Und so findet das Individuum in der Bethätigung bei der Arbeit die Erfüllung der Gewissenspflichten gegen sich und andere.

Die sittliche Charakteristik der Arbeit besteht also hauptsächlich darin, inwiefern diese dem allgemeinen Interesse dient. Letzterem dient aber jede Arbeit, welche die eigenen Bedürfnisse dadurch befriedigt, daß sie auch fremden dient. Der Anschluß der eigenen Bethätigung an die Erfordernisse der Gesellschaft reicht hin, um die Arbeit gemeinnützig zu machen. Der Mensch erfüllt bereits das Seinsollende im niedersten Sinne, wenn er sich und die Seinen erhält, weil hierdurch die fruchtbringende Mitgliedschaft in der Gesellschaft gegeben ist. Jede höhere sittliche Qualität ist an die Forderung geknüpft, der Arbeit einen tiefern Gehalt gemeinnützigen Wertes zu geben, als in der bloßen Erhaltung des Arbeiters liegt. Und dies geschieht, wenn die Arbeit zum Beruf wird, womit ausgesprochen

ist, daß die Individualität in der Bethätigung aufgeht. Eine solche Hingabe an die Arbeit gibt derselben eine Weihe, wodurch sie als Leistung wie auch als Beispiel nach allen Richtungen socialer Berührung sittlichend wirkt.

In der jetzigen Gesellschaftsordnung werden die Erwerbsformen überwiegend durch die Herkunft bestimmt; daher finden wir in höchsten Amtsstellungen Individuen, die kaum den Titel Arbeiter verdienen, wie sich umgekehrt in den untersten Erwerbsformen Individuen finden, welche ihre Arbeit zum Beruf veredeln. Der eine Mensch ist Mitglied einer Dynastie und muß Monarch werden, ein anderer ist der Sohn eines Kleinhäuslers und muß Knecht werden. Daran läßt sich in der Regel nichts ändern; wohl aber ist es die Folge der Gewissenhaftigkeit, daß jedem die zugefallene Aufgabe zum Beruf werde. So augenfällig diese Annahme z. B. für den Regenten ist, weil seine Arbeit einem höchst wichtigen Wirkungskreise dient, so verhüllt scheint der Beruf für die engbegrenzte Thätigkeit eines Handarbeiters zu sein. Und doch ist die Unterscheidung leicht; es verlangt der Beruf, daß jeder Arbeit die volle Gewissenhaftigkeit, der ganze Charakter zugewendet sei. Jener Fürst hat vielleicht keinen Beruf, seine Arbeit ist gemeinschädlich; dieser Knecht ist berufen, da er in seiner bescheidenen Stellung allgemein nützlich und musterhaft ist. Kurz, jede Arbeit wird zum Beruf, wenn sie in ihrem Wirkungskreise das Seinsollende erfüllt. Dieses Seinsollende gibt jeder Arbeit eine Wirkung, die über den Bereich der praktischen Leistung hinausgeht.

Wenn die Arbeiten mißwillig, z. B. im vollen Kampfe um die Classenstellung des Lohnarbeiters erfüllt werden, so kann der letzte Zweck unseres menschlichen Bemühens, der Existenz einige Zufriedenheit abzuringen, nicht erreicht werden. Mögen die Löhne steigen und mag die Arbeitszeit verkürzt werden oder nicht, die Arbeiterschaft bleibt unzufrieden; denn Zufriedenheit gibt nur die Erfüllung des Seinsollenden. Es ist eben der wesentliche Theil der sogenannten Arbeiterfrage, daß bei wachsender Ungleichheit und Ausdehnung des Verkehrs das Seinsollende gegenüber der individualistischen Gewinnsucht derart in den Hintergrund tritt, daß der Arbeiter nicht jene Lebensbedingungen findet, um in seiner Arbeit auch einen Beruf zu sehen; sie kann ihm keine sittliche Aufgabe im Rahmen der Gesellschaft sein, sondern ist ihm ein qualvolles Mittel zur Sicherung seiner Existenz in einer verhaßten Lebensstellung. Die Zufriedenheit zieht sofort ein, wenn der Unternehmer seinen Beruf in der Sorge für die Arbeiterschaft sucht und diese anderseitig die Mitwirkung an dem Gedeihen der Unternehmung als ihre Pflicht ansieht. Jene sociale Bewegung vollzieht sich im allgemeinen sittenlos, weil das Seinsollende, die Interessenübereinstimmung fehlt und der Eigennutz regiert.

Die relative Wahrheit, daß mit Bescheidenheit und Genügen die meisten Schwierigkeiten des Lebens zu überwinden seien, bringt sich im

Munde des Glücklichen und Satten selbst um ihre Giltigkeit, weil sich diese Überzeugung hier durch die Befriedigung der Interessen einstellt. Daher kann auch durch Entwicklung des Gewissens und Ausübung des Seinsollenden — abgesehen von glücklichen Umständen und Zufällen — Zufriedenheit noch nicht erreicht und Mißgeschick nicht verhindert werden. Die Erfahrung lehrt, daß bei den meisten socialen Mißständen irgendwie die Unsittlichkeit und Gewissenlosigkeit als Begleiterscheinung und manchmal als engere Ursache constatiert werden kann. Wer aber glaubt, daß die Sittlichkeit an sich eine Panacee zur Lösung der „Arbeiterfrage" sei, hat die Interessennatur des Menschen nicht verstanden. Die Sittlichkeit ist nie die primäre Erscheinung, sondern erst eine Folge von geeigneten Lebensbedingungen.

Zwischen dieser wissenschaftlichen Überzeugung und jener Erfahrung schwanken die Meinungen der Menschen, was entweder zur Klage über die Selbstschuld am menschlichen Elend führt oder wodurch fatalistisch Gewissen und Gewissenlosigkeit als unbeeinflußbares Schicksal des Menschen angesehen werden. Beides leugnet die sociologische Erkenntnis und verträgt sich nicht mit dem ethischen Empfinden. Gewiß sind wir im stande sittlichend zu wirken, und gewiß wächst das Glück mit dem Erfolge hierin; aber diese Möglichkeit ist so sehr von den Lebensbedingungen abhängig, daß für die Gesellschaft im allgemeinen die Sittlichkeitsumstände ihre ursächliche Bedeutung einbüßen, wenn die mehrfach erwähnten individualisierenden Verhältnisse die Wirtschaft beherrschen. Da aber die Lebensbedingungen im steten Wechsel begriffen sind, und jedes Individuum unter günstige Einflüsse gerathen kann, so darf die Möglichkeit der Sittlichung mit ihren wohlthätigen Folgen nie aus dem Auge verloren werden, und es ist der Beruf der der Gesellschaftsautorität zugehörenden Menschen, die Interessenharmonie in ihrem Wirkungskreise unausgesetzt zu fördern.

Zu diesen Bemühungen um das Seinsollende, an denen sich jeder betheiligen kann, gehört die Entwicklung der Arbeit zum Beruf. Man beobachte einen hohen Functionär des Staates oder einen Straßenreiniger, so wird man leicht erkennen, ob sie arbeiten, um einen Beruf zu erfüllen, d. h. den Staat zu heben und die Straße rein zu machen, oder ob sie nur functionieren, um sich auf ihren Posten zu erhalten, wobei der Staat unregiert und die Straße ungefegt bleibt; das Seinsollende hat für alle Arbeiter den gleichen ethischen Maßstab, der in dem Beruf und in der Scheinarbeit seine Pole zeigt.

Die Bethätigung im Berufe hat für den einzelnen Menschen ihren Ursprung in den Anlagen, sodann aber in der Erziehung innerhalb der Familie und auch in guten Schulen; sie steht aber auch unter dem Einflusse des Zeitgeistes. Die Berufstüchtigkeit ist also von zahllosen Wechselbeziehungen abhängig, von welchen aber keine so bestimmend ist wie die

Art, wie die Mutter ihren Beruf als solche aufgefaßt hat, ob ihr die Kindererziehung eine abgelehnte Last oder eine freudevolle Pflicht war. Ja, aber woher kommen diese Mütter, und wo es keine gibt, woher sollen die Kinder Berufstüchtigkeit schöpfen, wenn ihren Bewußtseinsorganismen in der Entwicklungszeit keine vorbereitenden Erfahrungen zu theil wurden? — Die positive Ethik hat die Aufgabe, diese Wechselbeziehungen zu enthüllen, um die intelligible Willensfreiheit zur Beeinflussung unserer Sittlichkeitszustände anzuregen; es kommt dann so viel Sittlichkeit zur Geltung, als nach den Lebensbedingungen möglich ist.

Wenn ich zuerst die sittlichende Bedeutung der Arbeit überhaupt als individuelle Bethätigung erläuterte, und sodann zeigte, daß jede Arbeit im Dienste des Gemeinnutzes zum Berufe werde, so erübrigt noch, die sittlichende Rückwirkung des Berufes auf das Individuum zu betrachten. Alle guten Fähigkeiten des Menschen werden durch den Beruf einem guten Zweck zugewendet, sodaß selbst der Gewissenlose, angeregt durch die individuelle Bethätigung, sich dem Seinsollenden zuwendet.

Nur der Beruf vermag eine verfehlte Jugenderziehung wett zu machen. Die Erfahrung lehrt, daß gewissenlose Menschen an der Hand des Berufes, welcher einerseits ihr Individualinteresse fesselt und anderseits mit allgemeinen Zwecken zusammenhängt, zu höheren Interessen emporgehoben werden. Der Erwerb wird zum Beruf, wenn der Arbeiter eine Gewissenspflicht in der correcten Gegenleistung für Lohn und Preis erblickt, und nicht, wie es die Regel ist, Lohn und Preis mit der Absicht erstrebt, möglichst wenig dafür zu bieten. In der vollen Gegenleistung wurzelt die Berufsehre des Arbeiters, Gewerbsmannes, Kaufmannes u. dgl.; ihre Beachtung gibt der Arbeit einen sittlichen Inhalt und schließt eine Unmenge von Zwischenfällen aus, welche das praktische Leben frictionsreich und unbefriedigend machen und die Straffälle bei den Gerichten lawinenartig anwachsen lassen.

Diese sittlichende Wirkung zeigt auch die ungeheure Bedeutung der Berufswahl für den Einzelnen und für die Sittlichkeit im allgemeinen; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß eine Arbeit, welche das Interesse nicht zu fesseln vermag, über die bösen Triebe eine Herrschaft gewinnt. Die Methode der Berufswahl und die Einrichtungen der Schulen im Hinblicke auf diese sind daher ein Gegenstand ethischer Erwägungen. Insofern die Lebenslage nur einige Freiheit in der Berufswahl zuläßt, ist es eine sittliche Pflicht der Eltern, keinen Zwang zu äußern. Die Erwerbsverhältnisse der Masse der Menschen schließen es ohnehin aus, von dieser Freiheit Nutzen zu ziehen, weil ganze Gesellschaftsclassen, abgesehen von Ausnahmen, bestimmt sind, in der Berufssphäre ihrer Eltern zu verharren. Da ist vor allem die Landbevölkerung an ihren herkömmlichen Beruf gefesselt; aber auch die in den Großbetrieben thätige Bevölkerung kann nur in den

seltensten Fällen aus ihrem Berufskreis heraus, höchstens daß das Individuum das Arbeitserzeugnis wechselt. Auch das Kleingewerbe und besonders besser begründete und an Locale gebundene Erwerbszweige erhalten den Nachwuchs in ihrem Berufskreis. Die sogenannten freien Berufe sollen aber wirklich dem freien Entschluß des Individuums entspringen; die Lebensverhältnisse sind ohnehin so einschränkender Natur, daß nur Ausnahmsmenschen einen weitern Interessenkreis haben als ihre Eltern. Wenn die gegebenen Bedingungen das Individuum nicht bestimmen, dann ist wohl bewiesen, daß entweder seine Anlagen dem nächstliegenden Berufe widerstreben oder daß es sittliche Mängel dem geordneten Erwerbe überhaupt entfremden. In beiden Fällen ist die unabhängige Berufswahl geboten, um einerseits die Anlage entscheiden zu lassen und anderseits dem Gewissensmangel durch einen unzweckmäßigen Zwang und die hieraus folgende Arbeitsabneigung nicht auch noch Recht zu geben. Überhaupt wird in jeder tüchtigen Familie die Selbständigkeit der Denkungs- und Handlungsweise der Kinder entwickelt, sodaß sich schon frühzeitig Gedanken über den künftigen Beruf einstellen. Die bezüglichen Äußerungen des unerfahrenen Kindes haben freilich keine entscheidende Bedeutung für die spätere Berufswahl; aber sie sind wichtig, weil sie einerseits im Kinde überhaupt einen nützlichen Gedankengang eröffnen und anderseits die Eltern über die Ansichten des Kindes belehren. Ohne nun diese Denkungsweise direct zu beeinflussen, werden es gewissenhafte Eltern verstehen, das Urtheil ihres Kindes zu berichtigen und so eine freie Berufswahl desselben herbeizuführen, die durch Erfahrungen geläutert ist. Die empfundene Freiheit dieser Wahl bleibt für den Menschen auf Lebenszeit eine Quelle von Überzeugungstreue, Selbstgefühl und der Verantwortlichkeit, dem Berufe zu genügen.

Ist dem Kinde diese Freiheit gegönnt, dann nimmt auch die Schule einen Einfluß auf die Berufswahl; der Schüler beurtheilt den ganzen Unterricht mit Hinblick auf die Berufswahl, während er bei Berufszwang der Schule viel gleichgiltiger gegenübersteht. Eine Schule, welche Unterricht in der Lebenskunde ertheilt, wird dem Urtheile über die Berufswahl in den meisten Fällen sogar eine gewisse Reife geben. Irrthümer in der Berufswahl sind besonders in den unglücklichen Fällen die Folgen einer unrichtigen Jugenderziehung, wonach der Mensch im Berufe nicht die Arbeit, sondern eine seinen Gewissensmängeln entsprechende Nebenerscheinung desselben anstrebt, z. B. die Ungebundenheit im Künstlerberuf. Um dem Menschen die Freiheit der Berufswahl möglichst zu sichern, muß es die Organisation des Schulwesens gestatten, die bezügliche Entscheidung möglichst spät treffen zu können. Es ist die Folge einer Pädagogik, welche von den biologischen und sociologischen Grundsätzen für die Erziehung noch nichts weiß, daß die Schulorganisationen auf die freie Berufswahl

keine ernste Rücksicht nehmen; sie werden überwiegend durch fachwissenschaftliche Erwägungen bestimmt, als wären die Menschen wegen der Schulen und ihrer Fächer und nicht umgekehrt die Schulen wegen der Menschen und ihrer Berufe da. Die wichtigste Forderung in dieser Hinsicht ist die Einheitsmittelschule, welche verhindert, daß über den Schüler in einer Zeit, wo seine Fähigkeiten und Neigungen noch unausgesprochen sind, eine schwerwiegende Entscheidung getroffen werden muß.*

So wie den Menschen die Wirkungen der Kindeserziehung unauslöschlich begleiten, so auch machen sich in seinem ganzen Leben die Umstände geltend, unter welchen er zu seinem Berufe gelangt ist. Das Bewußtsein, sein eigenes Berufsgeschöpf (self-made man) zu sein, ist von unschätzbarer Bedeutung, nicht bloß für den Einzelnen, sondern auch für die Entwicklung der Völker. Daß in Europa, besonders am Continente, die Berufe im allgemeinen und auch bei den freien Thätigkeiten familienweise festgelegt sind, daß ein Wechsel in den Gesellschaftsschichten nahezu ausgeschlossen ist, dürfte dessen Bevölkerung gegenüber jener Amerikas und Australiens mit der Zeit in Nachtheil bringen. Diese Erscheinung, in den ständischen Interessen des Mittelalters wurzelnd, ist nur schwer besiegbar, weil sie dem nachhaltigsten Triebe des Menschen, dem Gewohnheitstriebe, entspricht, aber auch ihre natürliche Grundlage in der Inzucht hat, die innerhalb der Berufsstände geübt wird. Europa zeigt in dieser Hinsicht eine Übergangsstufe vom Kastenwesen des Orients zur Erwerbsfreiheit des Occidents. Diese Inzucht unterstützt die Schwäche, wichtigen Entscheidungen auszuweichen und das Herkömmliche gelten zu lassen, was für die Entwicklung der Nervenkräfte höchst abträglich ist. Nichts lullt Menschen und Völker mehr ein als die Möglichkeit, Wendepunkte des Lebens mit Gewohnheits- und Gebrauchsformen zu umschließen, sodaß alles wie auf einem gegebenen Geleise abläuft. Die Entschlußscheu überträgt sich sodann auch auf die Arbeit, welche ohne Bethätigungsdrang nie zum Berufe wird. Alles entwickelt sich zu einer gewissen Scheinthätigkeit, welche z. B. im Staatsdienste zum Bureaukratismus wird, welcher alles gethan zu haben glaubt, wenn er jede Angelegenheit formell richtig, ohne die warme Kanzleistube zu verlassen, schriftlich von sich abgewälzt hat.

Kurz, den Beruf möglichst zum Werke des eigenen Entschlusses werden zu lassen, ist die sicherste Bürgschaft, denselben auf die Bahnen des Seinsollenden zu lenken und in den Dienst der Gesellschaft zu stellen. Sobald der Mensch seinen Wirkungskreis selbst aufsucht, bildet sich in ihm eine Art Berufsideal. Mag dasselbe noch so unvollkommen oder nebelhaft sein, so ist es doch die Folge eines sittlichen Bemühens, das Wesen des Berufes zu erfassen, ihm Aufgaben zu geben und ein Ziel zu stecken.

---

* Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik (Leipzig 1893), III, S. 273.

23. Das Gewissen im wirtschaftlichen Leben.

Die gesammte Volkswirtschaft als Wechselbeziehung von Production und Consumtion ist auf Gegenleistungen begründet, indem jeder gibt, was er hat, um zu erhalten, was er braucht. Dieser dem Tauschhandel entlehnte Grundzug der Volkswirtschaft hat sich durch die Wertmittel und unendliche Vielgestaltigkeit der Wirtschaftsformen nicht geändert. So umfangreich und schwierig faßbar die Lehren der Volkswirtschaft, so fortgesetzt bestritten und modificiert die Begriffe vom Werte des Gutes und der Arbeit, ferner von der Bedeutung des Capitals auch sind, so bleibt doch unverrückt wahr, daß die gedeihliche und befriedigende Wirkung des wirtschaftlichen Lebens davon abhängig ist, inwiefern Producent und Consument geneigt sind, ihre Gegenleistungen redlich zu bemessen und Übereinkünfte einzuhalten. Im Sinne dieses sittlichen Grundzuges schwankt das wirtschaftliche Leben je nach dem Zeitgeiste und den Lebensbedingungen zwischen Gewissenhaftigkeit und Gewissenlosigkeit. Die Interessenentwicklung einer Gesellschaft ist hierfür maßgebend, ob die Parteien nur vom Eigennutz regiert werden, oder ob das sogenannte wirtschaftliche Ehrgefühl dieselben veranlaßt, die Gegenleistung einzuhalten, beziehungsweise Preis und Gut, Lohn und Arbeit, mehr oder weniger aus eigenem Antriebe in Übereinstimmung zu setzen.

Herrscht dieses wirtschaftliche Ehrgefühl nur einigermaßen, wie wir es von der Zeit der einfachen Productionsverhältnisse des Mittelalters und während der Herrschaft der idealistischen Zeitgeiste von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu wissen glauben, so haben die wirtschaftlichen Fragen einen einfachen und versöhnlichen Charakter. Die sogenannte sociale Frage unserer Zeit, welche mit einem Verschulden des Unternehmers gegen den Arbeiter abzurechnen strebt, da sich der Lohn nicht als gerechte Gegenleistung erkennen läßt, hat nun neben den großartigsten Eröffnungen breitester Lebensbedingungen den wirtschaftlichen Kampf nach allen Richtungen verschärft, was nothwendig die Individualinteressen kräftigt und die Socialinteressen, aber auch das wirtschaftliche Ehrgefühl untergräbt. Unter solchen Umständen erhält das wirtschaftliche Leben einen Erscheinungsreichthum, von dem man sich früher keine Vorstellung machte, und alle diese Erscheinungen wurzeln mehr oder weniger in dem Verschwinden des wirtschaftlichen Ehrgefühles, da der Egoismus äußerst erfindungsreich ist, wie es anzustellen sei, die Gegenleistungen zu verfälschen und Arbeit mit Lohn, Gut mit Preis in vortheilhaften Widerspruch zu bringen. Mit der Zeit kommt der Grundzug des Raubes, der Gegenpartei für ihre Leistung nichts zu bieten, immer mehr zur Geltung, welcher nur darum offen nicht prakticiert wird, weil man unter dem unverhüllten Raub durch Ausschaltung aus dem wirtschaftlichen Verkehr selbst leidet oder hieran durch

die Rechtsgewalt gehindert wird. Wir beobachten diesen Zustand in den verschiedenen Zonen des wirtschaftlichen Lebens deutlich.

Die Großindustrie steht mit ihren Trusts und Ringen bereits in einem Kampfe, in welchem von einem wirtschaftlichen Ehrgefühl längst nicht mehr die Rede ist. Nur die Monstre-Etablissements bewahren scheinbar einen sittlich erhabenen Standpunkt und pochen auf ihr Geschäftsansehen; natürlich ist dies im allgemeinen Wettbewerb zunächst noch profitabel; dieses äußerliche Sittlichkeitsgefühl würde aber sofort den rücksichtslosesten Zwangsoperationen weichen, wenn sich die Autorität der Firma in dem Ertrag als Täuschung erweisen sollte. Der herrschende wirtschaftliche Weltwettkampf ist unfähig, ethischen Momenten Raum zu geben. Dieser Umstand bestimmt auch die Stellung der Arbeiterschaft zu dem unternehmenden Capital. Der communistische Gesellschaftsverband (Socialdemokratie) schöpft nur mehr aus dieser Entsittlichung des Capitals seine Bestandesfähigkeit, welche sich im übrigen nicht bewährt hat, wie ich bereits 1890 darlegte*, und was gegenwärtig mit dem Niedergange des Kathedersocialismus auch andere Nationalökonomen aussprechen.** Dieser Socialverband löst sich in die verschiedenen Arbeiterverbände auf, die nicht gegen das Capital, welches sie mit ihren Bemühungen ohnehin nie getroffen haben, kämpfen, sondern um Erhöhung der Gegenleistung, also um Lohnerhöhung, wobei es ihnen ganz gleichgiltig ist, wer diese zu bezahlen hat. Aber dieser Kampf ist bereits durch die Socialdemokratie des ethischen Grundzuges beraubt worden, weil sie den Arbeiter dem Unternehmer absolut feindselig gegenüberstellte, während eine Befriedigung aller Theile nur innerhalb einer Interessenharmonie möglich ist. Bei der Interessennatur des Menschen führt eine solche Sachlage dazu, daß jeder Theil seine Gegenleistung nicht bloß herabzusetzen, sondern auch innerlich zu entwerten trachtet; alles Rechtsgefühl wird mißachtet; des Arbeiters offene Verletzung des Seinsollenden und die gewissenlose Stellung des Unternehmers rechtfertigen sich gegenseitig. Solange sich Arbeiter und Unternehmer feindlich gegenüberstehen, werden wohl Lohn und Arbeitszeit manche Verbesserung erfahren, aber beide Theile werden keine Befriedigung erfahren; denn diese ist nur die Blüte des Seinsollenden, welches auf dem Wege der Übereinkunft für alle Angelegenheiten des beiderseitigen Interesses (Unterkunft, Verpflegung, Lohn, Arbeitszeit, Versicherungen, Bürgschaften tüchtiger Leistungen, Tantièmen u. s. w.) zu finden ist. Der industrielle Wettbewerb der Nationen wird den Arbeitern in dieser Hinsicht noch die Lehre

---

* Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik (Leipzig 1893), II, 297, 314; III, 150 u. a. O.

** J. Wolf, Der Kathedersocialismus und die sociale Frage. Festrede (Berlin 1899).

geben, daß das Seinsollende, das Gewissenhafte der richtige Weg ist, sich und ihre Unternehmer concurrenzfähig zu erhalten.

Bei der geringen Intelligenz ihrer Vertreter ist der Kleinindustrie, dem Handwerke und dem Kleingewerbe im allgemeinen das wirtschaftliche Ehrgefühl verloren gegangen; ihr Daseinskampf ist unter der Einwirkung der Industrie und durch den Capitalsmangel ein so bitterer geworden, daß sie nur auf kurze Ernährungsfristen denken. Die Folge ist schlechte und theuere Arbeit, Unverläßlichkeit hinsichtlich aller Verbindlichkeiten, fortgesetzter Abfall der Consumenten trotz mannigfacher Vorzüge des Kleingewerbebetriebes und Zuwendung an die großen Unternehmungen, welche dann das Kleingewerbe unter ihr Joch bringen.

Ein sittlicher Verfall der Volkswirtschaft bleibt aber nicht bei der gewerblichen Realproduction stehen; er dehnt sich auf alle Arbeit, also auch auf die intellectuelle Production aus. Die Leistungen werden immer mehr aus dem Gesichtspunkte des Individualinteresses aufgefaßt und der Ehrenstandpunkt einer der Bezahlung und den Vortheilen eines Amtes entsprechenden Gegenleistung geht verloren. Man thut möglichst wenig und dies möglichst schlecht, insofern es sich um den gemeinnützigen Zweck der Arbeit handelt. Wo hingegen das eigene Individualinteresse oder das jener Personen in Betracht kommt, von welchen man Vortheile erhofft, da wird die Arbeit sogar unter Preisgebung des Gewissens mit größtem Eifer betrieben. Ist die Berufsehre im sittlichen Sinne erschüttert, dann treten an deren Stelle Ehrbegriffe, welche sich keineswegs auf die Pflicht der Gegenleistung beziehen, sondern auf Äußerlichkeiten des Berufes (Augendienerei), sodaß es den Schein hat, als wenn man mit deren Beachtung seiner Pflicht genügt hätte, während der sittliche Zweck des Berufes leer ausgeht.

Jede Erwerbsform verlangt die Gewissensbefriedigung, daß die Leistung dem Preise entspricht. Freilich erscheint diese niederste Berufsehre im Vergleich mit den Geschäftsusancen oft schon sehr anspruchsvoll. Bedenken wir die gebräuchlichsten Warenfälschungen, die Unwahrheiten in der Warenbenennung, die Reclame, welche die Lüge zur äußersten Vollendung, unterstützt durch alle Wissenschaften und Künste, bringt, so müssen wir eingestehen, das sich die Gewerbe mit einer Unsittlichkeit verbrüdern, die mit Ekel erfüllt; dieser wird nur von dem Erstaunen überboten, daß die Menschen noch so dumm sind, all diesen Lügen einen Einfluß auf ihre Entschließungen zu gewähren. Es steht dies aber mit unserem Zeitgeist in Beziehung, der allem Praktischen eine solche Bedeutung beimißt, daß darüber die Entwicklung der Vernunft vernachlässigt wird. Die Menschen wissen ebensowenig den Trug von der Wahrheit zu unterscheiden, wie sie nicht die wahre Befriedigung von dem scheinbaren Glück in der Jagd nach Besitz, zweifelhaften Genüssen und leeren Äußerlichkeiten zu unterscheiden

wissen. Der Abgang ethischen Empfindens trägt schon die Strafe in sich, da die Sucht nach realem Genuß die Empfänglichkeit für den Genuß selbst vertreibt; die ästhetische Schätzung des Lebens geht verloren.

Die wirtschaftliche Ehre intellectueller und öffentlicher Berufe beruht wohl auch in der Übereinstimmung von Leistung und Entlohnung, aber in diese Leistung ist bereits eine Hingabe für einen höhern Zweck eingeschlossen, die nur bei regem Gewissen stattfindet. Dieser Hingabe droht durch den Individualismus eine schwere Gefahr. Sich einer allgemeinen Sache hingeben, heißt wirken ohne Rücksicht auf Einzelne. Unter diesen Einzelnen befinden sich aber diejenigen, welche auf das Geschick des Handelnden Einfluß nehmen und seine Leistungen danach beurtheilen, wie sie ihren Zwecken dienen. Wohl mögen diese wieder einer allgemeinen Sache angehören, sie werden aber gewöhnlich mit den persönlichen Zwecken solcher Vorgesetzten identificiert, wodurch alle Leistungen unter den Gesichtspunkt persönlicher Dienste gelangen. Nur das ethische Empfinden vermag diese Bedenklichkeit aller öffentlichen und hierarchisch geordneten Berufe zu umgehen und zu mildern. Der sittliche Vorgesetzte wird persönliche Motive zurückweisen und an jede Leistung den Maßstab eines allgemeinen Interesses anlegen, und der sittliche Untergebene wird der Persönlichkeit insofern dienen, als er in ihrem Wollen die höhere Sache gefördert findet. Doch weil letzteres oft kaum möglich ist, so greift unter einem individualistischen Zeitgeist der persönliche Dienst derart um sich, daß schließlich die höheren Zwecke abhanden kommen und hiermit die Leistungen selbst in ein Mißverhältnis mit ihrer Entlohnung gerathen, die doch aus dem Gesichtspunkte des höhern Zweckes erfolgt, mag der Beruf ein Gemeinwesen, den Staat, eine öffentliche Institution, ein Lehramt oder die Thätigkeit des Priesters, des Soldaten u. dgl. betreffen.

In diesen Berufsstellungen herrscht sehr oft die falsche Ehrenvorstellung, daß überhaupt von keinem Arbeitslohn für ihre Leistungen die Rede sein könne. Indem sich ein Amt oder eine Würde in die Meinung von Verpflichtungen einspinnt, die in keiner Relation zur Besoldung u. dgl. stehen, schleichen sich jene Unsittlichkeiten ein, die hier als persönliche Dienste charakterisiert wurden; der Kastengeist oder politische Parteiideen regieren, und schließlich beginnt z. B. der Arbeiter im Dienste des Staates zu vergessen, wem er zu dienen hat, weil er diesen Dienst nicht von seiner wirtschaftlichen Beziehung ableitet, sondern von Fictionen. Wer den Lohn gibt, dessen Interesse ist die wirtschaftliche Ehre des Entlohnten, und dieser Zahler ist beim Staat das Volk. Diese Persönlichkeit steht so hoch, daß der Lohn die sittlich erhabensten Berufspflichten auferlegt, die von keinen andern an Wichtigkeit überboten werden und daher auch die Hingabe an den gemeinnützigen Zweck, mithin das Seinsollende abstract und praktisch einschließen. Es ist nicht möglich, als Arbeiter in irgend einer Stellung

— und sei es die eines Staatsoberhauptes — im Wege einer andern Schlußfolgerung zum ethischen Willensideal zu gelangen als durch die nüchterne Frage nach der wirtschaftlichen Ehrenpflicht des Betreffenden, die Arbeitsleistung mit dem Lohn in Übereinstimmung zu setzen. Man muß nur diesen Lohn nicht in Geldeswert suchen, sondern in allen Gütern, welche die Welt zu bieten vermag.

Wenn das ethische Empfinden an Macht verliert, dann greift nach allen Richtungen die Entwertung der Arbeit um sich; das ganze Culturleben erhält einen unzuverlässigen Charakter, bei welchem nur die großen Unternehmungen florieren, weil sie durch große Gewinne und Verluste regiert werden. Das allgemeine wirtschaftliche Leben, besonders das der untern Massen, ist unbefriedigend, voll von Reibungen und Übervortheilungen, und trotz mannigfacher Üppigkeit gelangt niemand zum ungetrübten Genuß seiner erworbenen Güter. Bei Beurtheilung solcher Erscheinungen kommt aber weitaus weniger eine allgemeine Abnahme der Gewissensherrschaft als der Zwang in Betracht, welchem die Interessennatur des Menschen durch eine allgemeine Erweiterung und Vertiefung der Production und des Verkehrs unterworfen ist. Ohne gerade sein Socialinteresse aufzugeben oder einem verwerflichen Eigennutz zu verfallen, muß der Einzelne zur Zeit solcher Lebensbedingungen den allgemeinen Usancen und Verlogenheiten huldigen, will er nicht im Wettbewerbe unterliegen; die Interessenempfänglichkeit ist zu solcher Zeit so wesentlich geschärft, daß alle Gewissenlosigkeiten, wie z. B. die der Reclame, nicht jene nachtheiligen Wirkungen haben wie bei allgemeiner Gewissenhaftigkeit. Die wachsende Geschäftskenntnis umgibt das Gewerbsleben mit so viel neuen Rechtsformen und Bürgschaften, daß wohl der Unintelligenteste, aber wenig der Kluge zu Schaden kommt; dieser Kluge ist aber der mit schärferem Eigennutz ausgestattete Mensch. Im allgemeinen ist daher die Sittenlosigkeit nicht wesentlich ärger und die Gewissenhaftigkeit nicht seltener; aber der Eigennützige ist gegen sonst unverhältnismäßig im Vortheil, und dies drückt der wirtschaftlichen Periode den Stempel der Unsittlichkeit auf. Sobald wieder Production und Consumtion enger beisammen liegen und die Unterschiede im Besitz weniger grell sein werden, treten die subversiven Geschäftspraktiken gegenüber der Gewissenhaftigkeit an vortheilhafter Wirkung zurück, und die wirtschaftliche Ehre, sowie allgemeine Zwecke erlangen wieder Macht über den Einzelnen.

Die positive Ethik darf sich aber nicht damit begnügen, auf den sittlichen Kern der Wirtschaft hingewiesen zu haben, sondern sie muß im Sinne ihres Evolutionsprincips auch hier zeigen, wie das sittlich Seinsollende, das wirtschaftliche Ehrgefühl, mit der Interessenentwicklung des Menschen im Zusammenhange steht. Wenn wir die Masse der Menschen mit ihrem schwach qualificierten Gewissen ins Auge fassen, bemerken wir wohl überwiegend die von Gedanken und Worten getragene Absicht, die

Arbeit redlich mit der Leistung in Übereinstimmung zu bringen und bei höheren Berufen höheren Zwecken zu genügen. Gedanken und Worte, ja sogar Absichten regieren aber nicht das Wollen, sondern dieses wird stets vom inhärenten Interesse bestimmt. Wenn daher dieses nicht zum Socialinteresse entwickelt ist, wenn nur ein Individual- oder gar nur ein physiologisches Interesse vorhanden ist, dann kann nicht erwartet werden, daß die Leistung des bezüglichen Arbeiters im gewissenhaften Sinne angespannt werde, sondern derselbe thut nur, was er muß, oder noch weniger, oder er irrt gar zum Betrug ab. Daß aber die Durchschnittsmenschen beim Wollen mit ihren Aussprüchen u. dgl. so sehr in Widerspruch kommen, rührt gewöhnlich daher, daß sie mehr Bedürfnisse als Mittel zu ihrer Befriedigung haben; ihr Interessenzug ist durch zu große Ansprüche corrumpiert, sodaß in der Regel nach Verbrauch des Erwerbes noch schwer entbehrte Bedürfnisse erübrigen. Wer kennt es nicht, dieses große Capitel des allgemeinen wirtschaftlichen Jammers von dem „mehr brauchen, als man hat“, das, von den Spitzen der Gesellschaft bis zum letzten Taglöhner, die Quelle der meisten Verbrechen, der Ursprung zahlloser Mißstände und verpfuschter Existenzen ist. Die Anspruchsfülle, welche zur Verschwendung und Liederlichkeit entarten kann, wirft sich den guten Absichten in den Weg und bestimmt das Wollen, welches nunmehr allen Versuchungen erliegt, um die entartete Bedürftigkeit zu befriedigen; in ihr versinkt das Seinsollende, erstickt das Gewissen. Das uneingeschränkte Individualinteresse macht es solchen Menschen unmöglich, sich zu bescheiden; unter der Gewalt seiner Versuchungen hört auch die Arbeit auf, dem höhern Zweck zu dienen; man sucht nach allen Mitteln, den Lohn zu steigern, und wo dies nicht leicht möglich ist, wie beim Taglöhner, dort tritt Arbeitsscheu und die Sucht nach Betäubung der unerfüllten Wünsche im Alkohol ein.

Unsparsamkeit ist die eine Richtung, welche der Anspruchsfülle folgt, Arbeitsunlust die andere, sobald der Lohn nicht hinreicht, die Bedürfnisse zu befriedigen. Der wirtschaftliche Verfall ganzer Völker steht aber mit diesen beiden Lastern in Zusammenhang. Der stete Mangel an Capitalsreserven in großen Wirtschaften und Unternehmungen, die Verschuldung und der Mangel an Bargeld der kleinen Wirtschaften und des Gewerbsmannes, das Elend der unteren Classen haben zum wesentlichsten Theile ihren Ursprung in erster Linie in der Unsparsamkeit und in zweiter Linie in der Arbeitsunlust, diese beide aber in der Anspruchsfülle. Man komme nicht mit dem bis zum Überdruß gehörten Vorwurf, daß von irgend einem Überfluß bei den Besitz- und Einflußlosen nicht gesprochen werden darf. Derselbe ist nur relativ zutreffend, indem z. B. das Einkommen der meisten Lohnarbeiter so namhaft ist, daß bei einer entsprechenden wirtschaftlichen Ordnung ihre Lebensführung im Vergleiche mit der des Kleinhäuslers oder des Soldaten glänzend genannt werden kann. Wie wenig der Mensch

braucht, sieht man sofort, wenn er seine Bedürfnisse seinem Streben unterordnet, wie man es oft bei armen Studenten beobachten kann. Darum handelt es sich eben, daß der Mensch aus innerem Triebe seine Bedürftigkeit einschränkt, was nicht der Fall ist, wenn er diese und nicht seinen Lebenszweck zur Richtschnur seiner Lebensführung nimmt. Wie sehr dieses Wollen und nicht die Mittel für das Auskommen mit diesen bestimmend sind, erkennen wir an der Verschuldung Bemittelter und selbst Reicher, deren Einkommen nicht hinreicht, weil ihnen nicht ein Lebenszweck, sondern die möglichen Genüsse der Maßstab ihrer Bedürfnisse sind.

Wohl liegt diese Anspruchsfülle in den Lebensbedingungen, welche die Weltwirtschaft schafft, aber anderseits auch in den Lebensgewohnheiten der Menschen, und es kann nicht behauptet werden, daß es bei unserer Zeit trotz Güterfülle und Kraftverschwendung unmöglich ist, anspruchlos und daher auch sparsam zu sein, weil wir dies an zahllosen, sittlich Hochstehenden bemerken. Gewiß ist also die Anspruchslosigkeit eine Tugend, welche in allen Lebens- und Wirtschaftslagen anzutreffen und die Eigenschaft ist, welche dem Menschen ermöglicht, seine Bedürfnisse überhaupt oder wenigstens im Verhältnis zu seinen Mitteln einzuschränken, jedenfalls aber nicht die Genußsucht, sondern seine Pflicht und Lebensaufgabe der Bemessung des Verbrauches zu Grunde zu legen. Wo erwirbt sich aber der Mensch diese Anspruchslosigkeit? Ist es möglich, sie durch Studien zu gewinnen oder durch Erziehungszwang, durch Strafe, durch Glaubenslehren u. dgl.? — Nein, sie liegt zu tief, als daß sie durch Wissen, durch die Schule oder durch die Kirche erworben werden könnte; sie wurzelt in den Anlagen, auf welche wir nur in der Erziehung bis zum siebenten Lebensjahre und vor der Geburt durch das Verhalten der Mutter Einfluß haben. Da stehen wir wieder (vgl. Seite 197) vor der Thatsache, daß die Erziehung zum Seinsollenden bei der Mutter, beziehungsweise im schlimmen Falle bei den sie vertretenden Personen oder Instituten liegt. Die Mutter ist es, welche ihrem Kinde diejenige Anspruchslosigkeit anerzieht, auf welcher die Sparsamkeit des erwachsenen Menschen beruht, aus welcher die Arbeitslust und die wirtschaftliche Ehre aller Stände, Classen und Berufe erblüht.

24. Das Gewissen in der Politik.

Die veraltete Ethik, welche nicht nach der naturgesetzlichen Spur des Seinsollenden forschte, stellte den Einzelnen den öffentlichen Institutionen und dem Staate als willenloses Object gegenüber, das dem Recht und Gesetz nachzukommen hat und so seine Gewissenhaftigkeit in der Unterwerfung zeigt. Bei einem solchen Gesichtspunkt kommt aber das sittliche Verhalten gar nicht in Betracht; der Einzelne muß, es bleibt ihm keine

Gewissensfrage offen, und damit ist die Sittlichkeit im höhern Sinne ausgeschlossen. Die selbstgewählte, überzeugte Stellung des Einzelnen zu den öffentlichen Angelegenheiten, zum Staat und zur Gesellschaft, also die Politik ist das Gebiet seines Gewissens. Freilich ist die Scheu der bisherigen Ethik vor diesem Gebiet erklärlich; man wußte Sittlichkeit und Politik in keinen Zusammenhang zu bringen, weil man vom Wesen und dem Zweck der Politik nur unklare Vorstellungen hatte und noch heute die Politik, auch bei Einsicht in ihr Wesen, als im Widerspruch mit der Ethik vermeint. Aus diesem Grunde muß ich voraussetzen, daß der Leser* auch mein Werk über die Politik studiert hat, sonst verfällt er dem alten Mißgeschick, daß für ihn die Ethik schöne Declamationen ohne praktischen Wert sind.

Alle sittlichen Fragen müssen aus dem Gesichtspunkte des einem Menschen inhärenten Interesses beurtheilt werden, sonst ergeben sich Trugschlüsse oder Meinungen, denen keine sittlichenden Argumente zu Grunde liegen. So wie dem Familienleben das Geschlechtsverhältnis und das Gattungsinteresse, der sittlichen Erziehung die biologische Entwicklung und dem Gewerbe das Nützlichkeitsverhältnis der Menschen, also ein geläuterter Eigennutz zu Grunde liegen, liegt dem Verhältnisse des Einzelnen zu Gesellschaft und Staat sein politischer Trieb zu Grunde; alle diese Beweggründe sind Emanationen des inhärenten Interesses verschiedenartig zum Ausdrucke kommend, je nach dessen Entwicklungsweise. Je nachdem der Mensch sein angeborenes Interesse nach der individuellen oder socialen Richtung entwickelt hat, wird sein politischer Trieb instinctiv oder bewußt sich dem Seinsollenden nähern oder von ihm entfernen. Dieser Trieb ist also keineswegs durch das Verhalten zum Staat umschrieben, noch weniger durch die vage Beziehung zur Gesellschaft, sondern wird nur erkannt, wenn wir ihn nach seiner Interessenwesenheit zu verstehen suchen, wo dann sein Verhalten für alle Fälle und Verbände etwas Selbstverständliches und Nothwendiges wird.

Die Politik bethätigt sich nach zwei Hauptrichtungen: nach jener des Princips, d. i. die Stellung des politischen Subjects zur natürlichen Entwicklung der Gesellschaft, — und nach jener des Systems, d. i. die Stellung des politischen Subjects zur Gliederung der Gesellschaft. Alle politischen Fragen können auf Fragen des Princips oder Systems zurückgeführt werden.** Wenn nun in der Politik die Fragen des Princips als

---

* Ich bedaure, ihm kein anderes Werk empfehlen zu können; denn außer Machiavelli gibt es nur noch Gumplowicz, welcher das Wesen der Politik erfaßt hat. Diese beiden Autoren beschäftigen sich aber weniger mit dem Zwecke der Politik, welcher hier in Betracht kommt.

** Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik (Leipzig 1893), 14. und 15. Abschnitt.

solche des Fortschrittes oder des Rückschrittes, und jene des Systems als solche der Centralisation oder der Autonomie aufgefaßt werden, so erlangen sie in der Ethik eine sinngemäße Anwendung für alle Willensäußerungen gegenüber dem giltigen Rechte und gegenüber der Abgrenzung jener socialen Gebilde, in welchen der Einzelne sein Interesse verkörpert findet. In diesen Willensäußerungen kommt aber das Verhältnis des Menschen zum Seinsollenden, d. h. sein politisches Gewissen, zum Ausdruck. Der Mensch, es mag seine Lebensbethätigung noch so unscheinbar, sein Wirkungskreis noch so klein sein, äußert stets einen politischen Willen, beziehungsweise eine politische Absicht, begründet auf Lust oder Unlust, welche wieder aus seinem inhärenten Interesse hervorgehen, das in seinen Anlagen und Lebensbedingungen wurzelt. Das ethische Moment in der Politik muß auf dieselben psychologischen Elemente zurückgeführt werden wie das Wollen überhaupt. Dieses politische Wollen entscheidet über die systematische Stellung eines Menschen zu größeren Socialgebilden, als die Familie ist, also zum Stamm, zum Stand, zum Staat u. dgl., oder über seine principielle Stellung zu irgend einer Frage der Rechtsentwicklung, des öffentlich Nothwendigen oder ihm Erwünschten.

Eine der frühesten in das Bewußtsein tretenden politischen Angelegenheiten ist die Frage, welcher öffentlichen politischen Gemeinschaft man sich angehörig zuerkennt und wie man sich sittlich zu jenen Gemeinschaften stellt, denen man durch die Lebensbedingungen zugehört. Daß der Mensch unbedingt den engen Familienverband hochstellt, ist das sittlich Seinsollende aus Gründen des persönlichen Interesses; der civilisierte Mensch ist erst durch die Familie möglich, und es ist daher nicht gerechtfertigt, diese Beziehung eine politische zu nennen. Nun ist aber jede systematische Willensäußerung nur eine Erweiterung des Familiensinnes auf größere Gemeinschaften, und wir müssen daher auch das Gattungsinteresse und seine Entwicklungsmodalitäten als entscheidend ansehen für die Stellung des Menschen zu seinen übergeordneten Socialverbänden. Je nach dem Culturzustande erkennt sich der Mensch als Mitglied einer Horde, eines Stammes, eines Volkes oder einer Nation, vielleicht auch der Menschheit; er erkennt sich angehörig einem Stande, einer Confession, einer Classe oder Körperschaft, endlich all jenen Socialverbänden, die für ihn irgend ein Interesse, sei es praktischer, intellectueller oder ästhetischer Natur, haben. Daß der Mensch solchen Socialverbänden angehört, liegt in der Organisation der Gesellschaft. Das sittliche Moment bei dieser Zugehörigkeit ist aber, wie der Mensch das Seinsollende gegen seinen Socialverband erfüllt, und hierfür ist sein Gewissen maßgebend. Je tiefer ein Culturzustand, desto einfacher ist die sociale Zugehörigkeit des Menschen, und desto leichter ist das Seinsollende zu erkennen. Bei höherer Cultur, besonders bei der civilisierten, compliciert sich aber die Zugehörigkeit je nach der Lebens-

stellung unglaublich; das Verständnis für das Seinsollende wird gegenüber dem einzelnen Socialverband sehr schwierig, ja vielleicht manchmal unerreichbar. Die Zugehörigkeit läßt sich in den meisten Fällen aus der Lebensgrundlage des Menschen und aus seinen Interessen erkennen; das sittlich Seinsollende liegt daher einerseits darin, daß der Mensch sich wirklich jenen Socialverbänden hingibt, welchen er angehören soll, und andererseits darin, daß er aus Socialinteresse dem bezüglichen Verbande angehört. Mit diesen zwei Unterscheidungen ist die Gewissensstellung des Menschen hinsichtlich des politischen Systems gegeben.

Je mehr den Menschen das Individualinteresse regiert, desto wahrscheinlicher ist, daß er 1. den zugehörigen Verband nur als Mittel für seine individuellen Zwecke mißbraucht; 2. seine Beziehungen auf immer engere Gemeinschaftskreise beschränkt, die größeren und weiteren, weil nicht direct nützlich, aufgibt oder endlich 3. sich ganz und gewissenlos auf die eigenen Interessen zurückzieht. Der Mensch hingegen, welcher sich vom Socialinteresse regieren läßt, wird 1. sein Interesse mit jenen der zugehörigen Socialverbände identificieren und ihnen bei sehr entwickeltem Gewissen auch Opfer bringen; 2. seine Interessen auf weitere Gemeinschaften ausdehnen, wenn sie auch nur Opfer und keinen unmittelbaren Nutzen versprechen.

Wir sehen, daß das Sittliche hinsichtlich des politischen Systems in der Entwicklung des Gattungs- zum Socialinteresse wurzelt; doch nicht so überschwänglich, wie manchmal angenommen wird. Wenn Ethiker das Seinsollende gegenüber der Gesellschaft im Altruismus oder in der Selbstlosigkeit suchen, so verlieren sie die praktische Welt aus dem Auge, abgesehen davon, daß es eine Selbstlosigkeit als reale Eigenschaft des Menschen nicht gibt, wie jeder weiß, der dessen Interessennatur versteht. Das Socialinteresse ist nicht selbstlos, sondern es sieht die Bedeutung des betreffenden Socialverbandes mit dem eigenen Interesse in Übereinstimmung. So wie wir als positiv ethisch erkannt haben, daß der Mensch seine Individualität körperlich, intellectuell und ästhetisch entwickle, so auch verlangt das Seinsollende in der Politik, daß jedes Individuum im Gedeihen des zugehörigen Verbandes die eigene Wohlfahrt suche; eine Aufopferung ohne persönliches Interesse wäre unnatürlich. Zum Glück schützt die Interessennatur den Menschen vor solchen Extravaganzen, da auch der für das Vaterland sterbende Held angesichts seines Ruhmes oder des Sieges der kämpfenden Sache befriedigt stirbt.

Diese Eigenart des Seinsollenden in der Politik macht aber dessen Verständnis vielfach zweifelhaft. Weil innerhalb der vollsten Gewissenhaftigkeit auch ein berechtigter Eigennutz mitspielt, so vermischen sich die Beweggründe derart, daß in der Politik gar oft die Frage offen bleibt, ob ein Mensch gewissenhaften oder gewissenlosen Impulsen gefolgt ist.

Dieses Wechselspiel der Interessen macht die Politik als Gebiet der Sittlichkeit trügerisch und gefahrvoll.

Jeder Staatsbürger sollte eine solche Stellung zu allen ihm übergeordneten Socialverbänden einnehmen, daß er unter Beachtung seiner Bestandesbedürfnisse jedem derselben so viel Hingabe zuwendet, als für das gesellschaftliche Gedeihen nothwendig ist, d. h. concret ausgedrückt: er soll seiner Genossenschaft und Gemeinde, seiner Nationalität und Confession, seinem Volke und Staate so viel opfern, als sie im übertragenen Interesse seiner Person und Familie Opfer verlangen müssen, um gedeihen zu können. Diese Darlegung scheint dem Menschen als das Seinsollende nahezulegen, nach allen Richtungen ein willfähriger Genosse und Bürger zu sein. Zweifellos ist diese Willfährigkeit auch sittlich, wenn die sociale oder politische Organisation sittlich unanfechtbar ist, d. h. die Bestandesfähigkeit und das Gedeihen des Individuums und seiner Familie nach gewissenhafter Zulässigkeit wahrt. Wenn aber diese Organisation oder Glieder derselben dieser sittlichen Forderung nicht entsprechen, dann kann auch das Seinsollende nicht in der Willfährigkeit gegen sie liegen, sondern in einer Willensäußerung zur Herstellung eines sittlichen Zustandes im Staate oder in der Gesellschaft. — Da haben wir aber mit wenig Worten die ganze Politik aufgerollt, dieses größte, wichtigste, bisher wenigst begriffene Gebiet menschlicher Bethätigung. Da wir eine Erklärung für das Sittliche in der Politik suchten, führte uns diese Absicht in das Labyrinth politischer Ziele und Operationen, in dem sich die Gewissen so leicht verirren und das Seinsollende so schwer auffindbar erscheint.

Nicht unbegründet habe ich meinem philosophischen System die Untersuchung über das Wesen der Politik an die Spitze gestellt, weil mir schon vor langem klar geworden war, daß alles menschliche Streben in die politische Bethätigung auslaufe, daß insbesondere die Ethik erst dann positive Zwecke erfüllen kann, wenn sie in der politischen Bethätigung den Hauptfactor für die Verwirklichung des Seinsollenden zu erkennen vermag. Es ist nur eine intellectuelle Rückständigkeit, daß z. B. heute noch die „Geistes"-, Staats- und Rechtswissenschaften gelehrt werden, ohne Politik im sociologischen Sinne zu verstehen. Wem die sociologische Erkenntnis nicht eröffnet ist, der weiß nicht, daß die Politik eine Wirkung der in uns thätigen Naturkräfte ist, daß sie also ebenso wie das Seinsollende den Naturgesetzen unterworfen ist, daß also beide auf derselben Grundlage stehen. Das Streben nach dem Seinsollenden im öffentlichen Leben ist ein ethischer Zweck, nur erreichbar durch die politische That, und da das sittlich Seinsollende die Übereinstimmung des Handelns mit den Forderungen der Naturgesetze und artgemäßen Entwicklung ist, muß eine solche politische That einen ethischen Grundzug haben.

Um aber eine sittliche Politik zu befolgen, müßte der Einzelne einen vollen Einblick in seine Beziehungen zu den übergeordneten Socialverbänden und in Thatsachen der Politik haben, der nur sehr wenigen möglich ist; das sittliche Verhalten in der Politik würde also äußerst zweifelhaft sein, wenn nicht der Masse der Menschen durch ihre Lebenslage das politisch Seinsollende theils instinctiv, theils aufgenöthigt vorgezeichnet wäre. Der Durchschnittsmensch folgt zunächst bei ihm ferner liegenden politischen Angelegenheiten der öffentlichen Meinung, welche das sogenannte Socialgewissen repräsentiert; es kommt durch dieses diejenige Sittlichkeit zum Ausdruck, welche sich zum Socialwillen durchzuarbeiten vermag. Dieser sittlichen Macht steht das Gewissen des einzelnen Herdenmenschen ohnmächtig gegenüber, und sie wird ihm zur politischen Vorstellungswelt, der er sich je nach Charakter und Temperament unterwirft, die ihn zum mindesten abhängig macht. Für alle näherliegenden und begriffenen politischen Angelegenheiten werden aber alle Menschen vom politischen Instinct beeinflußt, welcher der Ausdruck des inhärenten Interesses zur concreten Angelegenheit ist; in ihm kommt daher die sittliche Qualität zum Vorschein; je nachdem der Einzelne dem Eigennutz verfallen ist oder dem Socialinteresse folgt, wendet er sich vom Seinsollenden ab oder vertritt es politisch. Socialverbänden, wie der Gemeinde oder dem Staat, ist der Mensch durch das materielle Recht unterworfen; vollkommen unabhängig kann er sich von ihnen nicht machen, auch dann nicht, wenn er ihnen feindlich gegenübersteht. Sein politischer Instinct wird ihm sagen, inwieweit er ihnen fordernd oder ablehnend gegenübersteht; das Gewissen wird ihm aber jedenfalls gebieten, sich diesen Verbänden in einem gewissen Maße zu unterwerfen und sie zu fördern, weil das politische und sociale Gedeihen seines Interessenkreises unbedingt und auch im schlechtesten Falle von ihnen abhängig ist. Es werden sich auch für den politischen Gegner der Gemeinde oder des Staates Pflichten gegen dieselben ergeben, die nur bei Gewissenlosigkeit abgelehnt werden. Es sind sittlich sehr verkommene oder politisch chaotische Verhältnisse, wenn sich der Staatsbürger seiner positiven Verpflichtungen gegen den Staat überhoben glaubt; in jedem solchen Falle kann man annehmen, daß nicht bloß politische Zustände vorliegen, welche der Veränderung zutreiben, sondern daß ein Theil dieser Zustände in der Gewissenlosigkeit wurzelt, durch welche sich die Bürger ihrer Pflichten gegen Gemeinde oder Staat unbewußt werden.

Anders stellt sich diese Frage gegenüber der Genossenschaft, dem Stand, der Confession, der Nationalität oder Nation, welche streng genommen freiwillige Socialverbände sind. Je nachdem der Einzelne mehr Individualität besitzt oder den Herdenmenschen angehört, wird er die Freiheit in der Wahl dieser Verbände mehr oder weniger zum Ausdrucke bringen und hierbei mehr oder weniger von äußeren Einflüssen bestimmt

werden. Gerade bei ihnen kommt aber die Entwicklungsweise des inhärenten Interesses entscheidend zum Ausdruck; einem Menschen, der bloß seinem Individualinteresse folgt, sind diese Verbände überhaupt nur Mittel für eigennützige Zwecke; er wird ihnen daher um so inniger angehören, als sie im allgemeinen keine sittlichen, sondern reale Zwecke verfolgen. Je ausgesprochener Gewissenlosigkeit herrscht, desto bestimmter wird das Interesse an Verbänden abgelehnt, welche nicht unmittelbar den persönlichen Neigungen, dem wirtschaftlichen Eigennutz, politischen Leidenschaften und socialen Gewohnheiten entsprechen. Die Beziehung jener Verbände zu diesen Neigungen wird also die systematische Stellung des Einzelnen in der Politik bestimmen. In einem Staatswesen wie Großbritannien, wird der Bürger — gleichgiltig, ob das Individual- oder das Socialinteresse vorherrscht — dem Staate, der Nation und daher auch mehr oder weniger allen untergeordneten Verbänden, also auch der Staatskirche, der Gemeinde, der Genossenschaft u. s. w. sein vollstes Interesse zuwenden, weil diese Verbände sich nicht bloß mit den gemeinsamen Zielen aller decken, sondern auch dem Eigennutz dienen. In Großbritannien und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas herrscht eine ausgedehnte Interessenharmonie; abgesehen von untergeordneten Meinungsverschiedenheiten oder von der nationalen Frage der Iren und Kymren sehen die Briten in dem Staate die wesentlichsten idealen und realen Interessen erfüllt. In einem solchen Staate findet daher das politisch Seinsollende stets einen solchen innern, interessengemäßen Antrieb, daß der Gewissenhafte einen höhern Schwung erfährt, der Gewissenlose den großen Verbänden leichter anhängt, endlich das Ganze trotz Unsittlichkeit nicht versumpft, weil die socialisierenden Interessen stets einen Rückhalt für die Erhebung zur Sittlichkeit bieten. Die hervorragende Stellung des Briten unter den Nationen beruht in der Übereinstimmung seiner Interessen jeder Art mit dem Interesse seiner höheren Socialverbände. Das politisch Richtige deckt sich mit dem sittlich Seinsollenden, und der Staat ist die politische Grundlage für die mögliche Sittlichkeit.

Anders zeigt sich dies in Deutschland, wo die Wesenheit von Volk und Staat durch die unvollkommene politische Entwicklung noch umstritten ist und der Einzelne sich höchstens der Nation, vielleicht nur der Nationalität unterwirft. Da findet die Sittlichkeit in dem schwankenden politischen System einen Anstoß, selbst zu schwanken, und es zeigt sich die Abnahme der Gewissensherrschaft sofort in einer Verminderung des Interesses an der gemeinsamen Organisation des Staates; der Particularismus nimmt zu, der confessionelle Zwiespalt verschärft sich, die wirtschaftlichen Verbände streben nicht durch den Staat, sondern im Gegensatz unter sich, — kurz, der politische Kampf steigert sich, und mit ihm tritt das ethisch Seinsollende in der Politik in den Hintergrund. Diese Richtung der politischen

Willensäußerungen lehrt bis in das letzte Glied der socialen Organisation den Eigennutz hervorkehren und schwächt das Interesse an gemeinnützigem Handeln. Bei der Unsicherheit der Staatsidee, des Volks- und Nationsbegriffes, wie sie Österreich eigen ist, verbindet sich das Interesse am Staat nur mehr mit dem praktischen Nutzen seiner öffentlichen Einrichtungen; das staatliche Interesse gegenüber dem Ausland versiegt; an seine Stelle treten Interessen, welche indirect wirken sollen, wie das dynastische Gefühl, oder Surrogate, wie Protectionen, Orden u. dgl., welche das Gewissen verfälschen.

Diese Rückwirkung eines mehr oder weniger gesicherten obersten politischen Gemeinwesens auf die Gewissensentwicklung wurde schon von Aristoteles gewürdigt, und Dante spricht es in seiner Schrift „De monarchia“ aus, daß im wohlgeordneten Staat „ein guter Mensch und ein guter Bürger gleichbedeutende Begriffe“ seien. Diese Rückwirkung muß aus zwei Gesichtspunkten beurtheilt werden: ob sie geeignet ist, die Hingabe an das Gemeinwesen zu stärken, beziehungsweise zu erwecken oder zu schwächen und zu unterdrücken. Je gesicherter das Gemeinwesen ist, desto wahrscheinlicher ist wohl, daß sich die Individuen an seiner Bedeutung erheben und für dessen große Zwecke aufopfern, daß überhaupt das Socialinteresse Macht besitzt. Es darf aber auch nicht vergessen werden, daß die Sicherheit einer glückbringenden Gemeinschaft bei einem Niedergange der Volksindividualität das Socialinteresse einschläfert und an die Stelle der Interessenharmonie nach und nach Sonderinteressen setzt, in denen das Seinsollende für Nation und Staat untergehen kann. Die Republik Venedig bietet ein äußerst sprechendes Beispiel für diesen Wandel der politischen Wesenheit eines Staates auf Grund verfallender Sittlichkeit. In solchen Fällen werden unausgesetzt die Gefühle der Einigung und Selbstlosigkeit angerufen, während in der That die Zerfahrenheit zunimmt und immer weniger jene Gewissenspflichten geübt werden, welche Staaten und Völker gedeihen lassen. Die Geschichte ist voll von Beispielen dieses Wechselspieles von äußerlicher Größe und innerlichem Verfall von Völkern und Staaten; vor uns sehen wir dies an Spanien; auch in Frankreich wird immer ruhmrediger von dem Seinsollenden im Staate gesprochen und immer gewissenloser den Individualinteressen nachgejagt.

Bei Staaten hingegen, welche kein gesichertes Gemeinwesen haben, mangelt für die Massen das sichtbare Ziel zur Anhänglichkeit an dasselbe. Das Seinsollende für das Gemeinwesen verfällt, wenn keine inneren Anlässe zur Erneuerung der Staats- oder Nationalidee gegeben sind; dies zeigte sich im römischen Reiche deutscher Nation, welches schließlich allen sittlichen Inhalt verlor. Gerade dieser Mangel eines kräftigen Gemeinwesens kann aber, sobald er empfunden wird — was politischen Gewissensmahnungen entspricht —, zu jener patriotischen Aufopferung führen, welche

das Gemeinwesen erhebt und sichert. Dieser Umschwung des sittlichen Zustandes eines Volkes, auf einem politischen Bedürfnis beruhend, vollzieht sich zuerst in den bedeutendsten Köpfen der Nation; deren Ideen werden langsam auf Grund des Staatsinteresses, welches von Haus aus gegeben ist, öffentliches Gemeingut, und im entscheidenden Augenblick zeigt sich, daß das bisher für das Gemeinwesen gleichgiltige Volk zur höchsten Opferwilligkeit geneigt ist. Ein solches Beispiel bot das jetzige Deutsche Reich im Jahre 1870.

Sind aber die Interessen im Volke zu disparat, fehlt jeder Antrieb, den Mangel eines gesicherten Gemeinwesens wegen intellectueller und sittlicher Unfähigkeit der herrschenden Instanzen und unbesiegbarer Sonderinteressen als Unglück zu empfinden, dann vollzieht sich ein Umschwung zum Seinsollenden für den Staat äußerst schwer; die Empfindung des Mangels eines gesicherten Gemeinwesens ertödtet vielmehr die Opferwilligkeit für dasselbe; die politische Gewissenlosigkeit greift immer mehr um sich. Ein solches Beispiel zeigt das gegenwärtige Donaureich; obgleich die natürliche Nothwendigkeit dieses Gemeinwesens geschichtlich und ethnologisch erwiesen ist, vermag das Volk keinen Verzicht auf engere Interessen für das Gemeinwesen zu üben. Regierungen, Stände und Nationalitäten sind unfähig, jene sittliche Höhe zu gewinnen, auf welcher man sich zur rücksichtslosen That für das Ganze durch Unterwerfung der Sonderinteressen erhebt. In solchen Fällen ist politisches Unglück, durch äußere Feinde herbeigeführt, gewöhnlich das einzige Mittel zur Besserung eines solchen gewissenlosen Volkes. Unter günstigen Umständen können vielleicht dann Männer auf dem Gipfel sittlicher Größe durch persönliche Beispiele die Wege zum Seinsollenden ebnen.

Je sicherer ein Gemeinwesen auf der natürlichen Grundlage der nationalen Einheit oder der geographischen Isoliertheit (Großbritannien) beruht, desto weniger ist es in der Politik auf die Sittlichkeit seines Volkes und seiner Staatsmänner angewiesen; es erfolgt die Sicherheit des Gemeinwesens als Ausfluß praktischer Interesseneinheit. Das politische Gewissen ist daher für den Staatsmann von geringer Bedeutung. Bei einem Gemeinwesen von schwankender Interessengrundlage hingegen ist die Sittlichkeit die erste Voraussetzung, um zu Gefühlen oder Ideen zu kommen, welche dem Gemeinwesen nützen. Die Unterdrückung von engeren Interessen, dort entbehrlich, ist hier die Bedingung, um einen Ausblick auf die Interessen und den Wert des Gemeinwesens zu gewinnen. Gerade weil die zerfahrene Interessengrundlage des Gemeinwesens zum Sonderinteresse anregt, ist eine aus individuellen Beweggründen geschöpfte Sittlichkeit um so wichtiger, um das Seinsollende für das Gemeinwesen zu erkennen und zu fördern. Hohe intellectuelle und sittliche Qualitäten sind unentbehrlich, um nicht der Versuchung zu unterliegen, dem engeren eigenen oder gar

einem fremden Interessenkreis zu verfallen. Ein weiter Blick, z. B. über Standes- oder Confessionsinteressen hinweg, vermag da das sittlich Unentbehrliche für den Staat zu erkennen und den Muth zur That zu geben. Da aber solche Qualitäten äußerst selten sind, so ist bei einem solchen Gemeinwesen die erhöhte Gefahr des sittlichen, wirtschaftlichen und politischen Verfalles; alles Seinsollende gegenüber dem Staat geräth in Vergessenheit, und die politische Unsittlichkeit steigert die Schwierigkeiten ins Ungemessene. Die einzelnen Menschen und die Parteien verlieren die Erkenntnis dessen, was das Sittliche ist, und stellen Absichten und Ziele als politische Willensideale hin, welche sich, sobald man sie an der Hand der Geschichte, der sociologischen Erkenntnis und des politischen Bedürfnisses prüft, als persönlicher Eigennutz erkennen lassen. Dieser Verfall der politischen Sittlichkeit reißt die individuelle und sociale in ihrem ganzen Aufbau mit sich; das Volk verkommt intellectuell, wirtschaftlich und culturell und büßt endlich seine civilisatorischen Werte ein; die Confession ist in solchen Fällen gänzlich unvermögend, ein Rückhalt sittlicher Wiedergeburt zu sein, weil diese nicht eine Angelegenheit transcendentaler, sondern realer Bedürfnisse ist.

Die politische Gewissenhaftigkeit findet ihren nähern Ausdruck in der systematischen Stellung des Einzelnen und der Parteien zur Verfassungsform. Es ist nämlich eine sittliche Pflicht, dem Centralismus im Staate so viel Rechte zu opfern, als für eine machtvolle Cultur und Vertretung nach außen nöthig ist. Es ist aber anderseits eine sittliche Pflicht der obersten Gewalten oder der herrschenden Nation, jene Autonomie der untern Gemeinschaften anzuerkennen, welche zu deren selbstthätiger Entwicklung unerläßlich ist. Die Construction des Staatswesens bestimmt, inwiefern nach der einen oder andern Richtung das System ausgebildet werden soll; die politische Gewissenhaftigkeit ergibt sich den natürlichen Forderungen und strebt ein System an, welches den Lebensbedingungen des Volkes entspricht. Die Individualinteressen durchkreuzen nun diesen Entwicklungsproceß und centralisieren oder zersplittern den Staat, um im weitern oder engern Wirkungskreise herrschen oder gewinnen zu können. In diesem Kampf um die Erweiterung der Centralmacht oder der autonomen Rechte vollzieht sich ein wesentlicher Theil der sittlichen Entwicklung einer staatlichen Gesellschaft. Die Geschichte lehrt, daß im Parteienkampfe gewöhnlich das Gewissen unterliegt, da sich alle friedliche Entwicklung der Völker in der Richtung des Particularismus, Föderalismus und der Losreißung vom Gemeinwesen bewegt, während das Errichten großer Staatswesen, das Zusammenschließen, Centralisieren und Unterwerfen unter gemeinsame Rechte dem Gewaltkampfe vorbehalten ist. Freilich verlangt jedes Beispiel seine besondere Beurtheilung des Sittlichkeitszustandes und des politischen Bedürfnisses; daß aber in der Politik die nothwendigen

Verzichte gewöhnlich dem „Schwerte“ zu verdanken sind und der Zerfall der Völker und Staaten ihrem friedlichen Verhalten zuzuschreiben ist, beweist, wie weit wir auch aus dem ethischen Gesichtspunkte von dem „ewigen Frieden“ entfernt sind und daß dieser selbst nichts weniger als das sittlich Seinsollende im Leben der Menschheit darstellen kann.

Wenn wir gefunden haben, daß das politische Gewissen hinsichtlich der systematischen Fragen, welchem Gemeinwesen man angehört und inwiefern man das eigene Gemeinwesen lockern oder befestigen will, vorwiegend bei unvollkommenen Nationen oder Staaten in Betracht kommt, so zeigt sich, daß den Fragen des politischen Princips allorts eine wichtige Rolle für die Gewissensentwicklung zukommt. Wir wissen, daß die Principienpolitik die Entwicklung der Lebensbedingungen und den damit in Zusammenhang stehenden Kampf um das Tempo zum Ausdruck bringt, in welchem dem Bedürfnis nach den durch die Entwicklung bedingten Veränderungen der Sitte und des Rechtes nachgegeben werden soll.* Wir wissen ferner, daß der gemäßigte Fortschritt in diesen Veränderungen das civilisatorische Princip ist, während alle radicalen Principien im allgemeinen dem Seinsollenden nicht entsprechen.** Wir haben aber auch erkannt, daß kein Princip bedingungslos civilisationsfeindlich ist, weil aus der politischen Sachlage hervorgehen kann, daß im concreten Falle auch ein radicales Princip zum Bedürfnis werden kann, nämlich als Gegenschwankung zu einer zu lange festgehaltenen gegentheiligen Entwicklungsweise.*** Diese politischen Lehren zeigen, daß jedem Princip unter entsprechenden Umständen Gewissenhaftigkeit zu Grunde liegen kann. In dieses schwer berechenbare Schwanken des politisch Seinsollenden von einem Princip zum andern schiebt sich nun die Gewissenlosigkeit ein, wonach Individualinteressen vorgeben, in gemeinnütziger oder wenigstens subjectiv gewissenhafter Weise diesem oder jenem Princip anzuhängen. Ja, die Menschen geben nicht bloß vor, ihr politisches Princip als sittlich anzusehen, sondern sie hängen demselben auch mit dem vollen Glauben an seine sittliche Nothwendigkeit an, und es entscheidet in der Regel nicht das gewählte Princip, ob der Einzelne politisch gewissenhaft ist, sondern sein politischer Charakter überhaupt.

Die rückschrittlichen Gesellschaftsclassen, wie der Adel und die Priesterschaft, folgen ihrem politischen Instincte, wenn sie sich gegen die Entwicklung stemmen; es wäre daher um so mehr irrthümlich, zu meinen, daß jedes Mitglied dieser Classen gewissenlos sei, als ja der Rückschritt in der Civilisation ein nothwendiges Gegengewicht zu dem radicalen Fortschritt bildet.

---

* Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik (Leipzig 1893), I, S. 146.
** Dasselbe, III, S. 95.
*** Dasselbe, III, S. 99.

Es darf ferner nicht vergessen werden, daß jedes Individuum auch eine Gewissenspflicht erfüllt, wenn es das Gedeihen seiner Körperschaft oder Partei als Glied des Gesellschaftsaufbaues fördert. Die Gewissenlosigkeit tritt erst deutlich hervor, wenn sich Herrschbegier, Unduldsamkeit, Hochmuth und alle jene Laster geltend machen, mit welchen die rückschrittlichen Classen im politischen Kampfe gemeiniglich bemerkbar werden. Da erlischt jeder Zweifel, daß nur der Eigennutz die Triebfeder des Handelns ist und nicht das politisch Seinsollende, welches Sonderinteressen und Vorrechte verwirft.

Dasselbe Urtheil müssen wir vom ethischen Standpunkte aus aber auch jenen Erscheinungen des politischen Parteiwesens entgegenbringen, welche dem radicalen Fortschritte ergeben sind. So ist die Bemühung, den Besitz- und Einflußlosen einen gemeinnützigen Antheil an den Lebensgütern zu verschaffen, auch dann gewissensvoll, wenn sie mit idealistischer Begeisterung zu extremen Maßregeln veranlassen will, weil die Regung, dem Benachtheiligten billig zu werden, zu den edelsten Blüten der Sittlichkeit gehört. Dieser Drang, für die Verbesserung der Lebenslage der unteren Stände zu wirken, verliert aber die Charakteristik der Gewissenhaftigkeit, wenn er, wie bei den Socialdemokraten, den Eigennutz offen bekennt und nicht eine allgemeine Verbesserung der socialen Verhältnisse bezweckt, sondern an die Stelle der alten Classenherrschaft eine neue zu setzen beabsichtigt.

Wie schon diese Beispiele zeigen, veranlaßt das Gewissen zur Milderung des politischen Kampfes, insbesondere aber zu Übereinkünften, welche eine mehrseitige, wenn auch mäßige Befriedigung dem politischen Siege über andere Persönlichkeiten vorziehen. Diese Erwägungen lassen ferner erkennen, daß durch das politische Gewissen ein höherer principieller Standpunkt gewonnen wird, wonach nie allein das Eigeninteresse, sondern stets das Interesse des Gemeinwesens, also der staatlichen Gesellschaft, die Grundabsicht ist.

In keiner öffentlichen Angelegenheit treten die Fragen des politischen Princips schroffer hervor, als bei jenen der Confession; bei diesen scheiden sich die Menschen in der Regel so unzweideutig, daß gemeiniglich eine Versöhnung unmöglich ist. Wer das religiöse Bedürfnis nur durch eine Offenbarung befriedigt findet, also aus der Natur und ihren Werken keine transcendente Vorstellung abzuleiten vermag, ist im allgemeinen conservativ und wird nur insofern fortschrittlich wirken, als es sich um praktische Angelegenheiten handelt, denen jeder Zusammenhang mit der sittlichen und confessionellen Entwicklung zu fehlen scheint. Fortschrittlich sind gewöhnlich die Anhänger philosophischer Weltanschauungen und die Atheisten, aber auch Glaubensgenossen von Confessionen, die im betreffenden Staate verfolgt oder nur geduldet sind, endlich die große Zahl der confessionell Indifferenten und Laien. Die Juden sind, trotz des engherzigsten Conservativismus innerhalb ihres eigenen Glaubens, die heftigsten Kämpfer

für den Fortschritt, weil sie, als wirtschaftlicher Gesellschaftsverband ohne ethnologisch begründete staatliche Zugehörigkeit, alle politischen Verhältnisse aufgelockert und wechselvoll wünschen, um stammlich nicht geschlossenen Völkern gegenüberzustehen, welche sie zu verfolgen geneigt sind, und um durch ihre ererbten Anlagen ihrer beunruhigten Umgebung wirtschaftlich überlegen zu bleiben. Die Sittlichkeit an sich aber irgendwie von der principiellen Stellung infolge des religiösen Empfindens abhängig zu glauben, wäre ein großer Irrthum. Die Geschichte und die Beobachtung des täglichen Lebens zeigen, daß sich die Sittlichkeit weder beim Individuum noch bei Gemeinschaften nach der Confession richtet. Die politische Gewissenhaftigkeit kommt durch die Förderung des Gemeinnutzes zum Ausdruck, welcher das Gewissen weniger auf ein Festhalten der Confession, als auf die Entwicklung und Reform des religiösen Empfindens verweist. Die politische Gewissenlosigkeit hingegen besteht in dem Mißbrauch der Confession und des religiösen Empfindens für die Sonderinteressen conservativer Stände oder für die Umsturzpläne radicaler Parteien. Im allgemeinen sind politische Sachlagen, die zu confessionellen Reformen drängen, äußerst selten; wohl aber können die Sittlichkeitsverhältnisse verlangen, daß in der ganzen Gesellschaft auf eine Veredlung der confessionellen Thätigkeit, insbesondere des Priesterthums, hingewirkt und z. B. die Verweltlichung einer Kirche durch politische Streit- oder Herrschsucht verhindert werde. In solchen Fällen unterstützen sich aber die gemäßigten Elemente beider principieller Richtungen, um die Confession und ihre Institution im Interesse des Gemeinnutzes auf den Stand des Seinsollenden zu bringen.

Die Gewissenlosigkeit zeigt sich bei confessionellen Angelegenheiten vorwiegend durch den Radicalismus, welcher einerseits z. B. als Ultramontanismus oder als Muckerthum, anderseits als Atheismus oder richtiger als Feindschaft gegen das Transcendentalinteresse zur Erscheinung kommt. Hinter beiden Richtungen steht das Individualinteresse eines fanatischen Priesters oder anarchistisch gesinnten Nihilisten, aber auch oft das Sonderinteresse einer Priesterschaft oder einer communistischen Partei gegenüber dem Gemeinnutz der Gesellschaft. Das Socialinteresse und das aus ihm entwickelte Transcendentalinteresse leben nur in den Anhängern gemäßigter Principien, welche dem Seinsollenden für den Staat und die Gesellschaft neben confessionellen Wünschen Raum geben.

Überblicken wir diese Erwägungen des politisch Seinsollenden sowohl hinsichtlich des Systems als auch des Princips, so können wir sagen, daß im allgemeinen jeder Radicalismus sittlich verdächtig ist; er ist in den überwiegenden Fällen das Product von Eigennutz oder Leidenschaft, welche die Wege des Gemeinnutzes verlassen und ein engeres Interesse, sei es das eines Stammes oder einer Nationalität über jenes des Staates, sei es das eines Standes, einer Classe oder Gewerbsform über jenes der Gesellschaft

setzen. Die Geneigtheit zur Übereinkunft, also zum billigen Verzicht innerhalb einer Gemeinsamkeit, der wir natürlich angehören, ist die wichtigste Wirkung des politischen Gewissens, wobei eingeschlossen ist, daß man die politische Pflicht gegen den engern Verband ebensowenig aus den Augen verliert, als der Einzelne das Seinsollende gegen sich selbst vergessen darf.

Wie schon in der Lehre von der Politik ausgeführt wurde, ist diese selbst eine Äußerung der waltenden Naturkräfte im Daseinskampfe der Menschen. In diesem Sinne sucht der gewissenhafte Politiker sowohl bei seinen systematischen als auch bei seinen principiellen Absichten den natürlichen Bedürfnissen seiner Individualität, ferner seiner zugehörigen Socialgebilde Rechnung zu tragen. Gewiß ist also dasjenige politisch richtig, was naturgesetzlich und artgemäß ist, und diejenigen Operationen und Actionen sind erfolgversprechend, welche mit den Naturgesetzen und der artgemäßen Entwicklung übereinstimmen. So stellt sich der Aufbau des gesellschaftlichen Systems von dem kleinsten Socialgebilde, der Familie, bis zum Volke im Staate als Fortsetzung der Entwicklungsreihe der Organismen dar, wonach jedes höhere Gebilde die Interessen des niedern einschließt und als eine Vielgestalt der in ihm vereinigten Socialgebilde erscheint. Wo in irgend einer Weise die Systematik dieses Aufbaues durchbrochen ist, oder die Socialgebilde ohne Rücksicht auf ihre Entwicklung unter sich zerworfen erscheinen, da irrt das politische System von dem Gemeinnützigen ab, und es entstehen Frictionen im Lebensprocesse der Socialgebilde, die in den verschiedenartigsten socialen Mißständen zum Ausdrucke kommen. Es sind dies jene politischen Verhältnisse, welche z. B. den Unterschied zwischen dem Lebensprocesse eines Volkes von gleicher Abstammung und eines andern, in dem die verschiedensten Stämme vermischt erscheinen, bilden. In jenem Volke finden sich die Interessen Aller natürlich vereinheitlicht, und es ist Sache des politischen Systems, diesen glücklichen Zustand auszunützen und so die Volksindividualität frei von Reibungen ebenso frei leben zu lassen, wie es einem gesunden Organismus zukommt. Das Mischvolk hingegen muß die naturgesetzliche Anpassung zu Hilfe nehmen, um eine mögliche Einheit seiner Interessen in dem politischen System seines Staates zu finden. In beiden Fällen ist die gemeinnützige Entwicklung der Weg zum politischen Heil; was dem ersten Volke bereits in der Wesenheit liegt, der einheitliche Aufbau der politischen Organisation, das muß das andere Volk erst dadurch entwickeln, daß es seine politische Organisation den Lebensbedingungen des Landes und den Forderungen der umgebenden Völker anpaßt. Eine weise Politik kann also dem Mischvolk durch Anpassung die Interessennatur des stammeinheitlichen Volkes geben; in beiden Fällen ist das Streben, die systematische Politik nach den Forderungen der artgemäßen Entwicklung zu führen, erfolgversprechend, daher richtig und sittlich.

Wir wissen, daß die Lebensbedingungen der Organismen und daher auch der Socialgebilde steten Veränderungen unterworfen sind, welche aus dem Gesichtspunkte des naturgesetzlichen Fortganges Entwicklung genannt werden, die mit der kosmischen, geologischen und physikalischen anhebt, mit der physiologischen und psychologischen sich fortsetzt und in der sociologischen Entwicklung, welche die politische einschließt, ausklingt. Dieser Entwicklung entspricht ein politisches Princip der Anpassung oder des gemäßigten Fortschrittes; denn jeder Conservativismus setzt sich früher oder später mit dieser verändernden Entwicklung in Widerspruch. Theoretisch genommen kommt also im gemäßigten Forschritt das Naturgesetzliche, die artgemäße Entwicklung, zum Ausdruck; praktisch genommen muß aber das Princip sich den politischen Bedürfnissen anpassen, weil die Entwicklung der Lebensbedingungen den verschiedensten Schwankungen unterworfen ist, und so einmal der Gemeinnutz den Conservativismus, andernfalls einen radicalen Fortschritt verlangen kann, während ein radicaler Rückschritt wohl nie der Entwicklung entspricht; diese Anpassung ist aber auch die erfolgversprechende Politik; denn sie reduciert die Reibungen auf ein Minimum und befriedigt die Überzahl der naturberechtigten Interessen.

Nun haben wir erkannt, daß alles sittlich Seinsollende in Übereinstimmung mit der natürlichen Entwicklung der Art steht; eine Politik, welche hinsichtlich des Systems oder des Princips sich auf der Bahn der natürlichen Entwicklung bewegt, stimmt daher auch mit dem Seinsollenden überein. Wie aber in der Politik nur das Entwicklungsgemäße von dauerhaftem Erfolge ist, so ist es auch als sittliches Willensideal von dauerhaftem Wert. Das Gewissen weist daher den Menschen auf eine Bahn der Willensäußerungen, welche im allgemeinen den ethischen mit dem politischen Erfolg vereint. Die Politik, welche sittlich und erfolgreich ist, wurzelt in den höheren Entwicklungsformen des Gattungsinteresses; dauerhafte Erfolge halten daher die Entwicklungsbahn großer Socialgebilde ein, während Individualinteressen nur die vorübergehenden Erfolge kurzlebiger Individualitäten anstreben.

Das Gewissen im Dienste politischer Angelegenheiten ist von jenem mit allgemein sittlicher Wirksamkeit durch nichts unterschieden; es ist jener theils instinctive, theils bewußte Erfahrungsschatz über das Naturgesetzliche, welcher durch die ganze Entwicklungsreihe hindurch in den Anlagen der Bewußtseinsorganismen formell angehäuft ist. Die Willensäußerungen auf dem Gebiete der Politik vermischen sich unausgesetzt mit jenen auf dem Gebiete der engsten Interessen; die Beziehungen des Einzelnen zu seinen Gemeinschaften stehen mit den sittlichen Beziehungen zur Familie, die principiellen Fragen des politischen Fortschrittes mit den ethischen über die persönliche Unterwerfung unter die Forderungen der Mitwelt im causalen Zusammenhang, sodaß das Gewissen für den angeborenen und erworbenen

Interessenkreis auch zum politischen Gewissen wird. Dieses selbst ist mit Bezug auf den weitern Wirkungskreis nichts anderes als eine der Entwicklungsmodalitäten des angeborenen Interesses; das politische Gewissen ist eine Entwicklungsmodalität des Socialinteresses, die politische Gewissenlosigkeit eine Entwicklungsmodalität des Individualinteresses, — geradeso wie die civilisatorische Politik, vom Gewissen geleitet, der barbarischen Politik, vom Egoismus geführt, entgegentritt.

Wir begegnen hier einem Zusammentreffen aller Erscheinungen menschlicher Wechselbeziehungen, welches die Untrüglichkeit unserer philosophischen sociologischen und ethischen Conclusionen beweist. Unser Positivismus, von der monistischen Weltauffassung ausgehend, daß alle Erscheinungen die Emanation einer Urkraft sind, welche durch ihr Wirken die Naturgesetze zum Ausdruck bringt, zeigt, daß Sittlichkeit und Politik diesen Naturgesetzen unterworfen sind, daß deren Beachtung oder Mißachtung entscheidet, ob die menschlichen Wechselbeziehungen von sittlichen und civilisatorischen Willensäußerungen oder von Unsitte und Barbarei geleitet werden. Da das dem Naturgesetze sich beugende Gewissen alle Willensäußerungen beherrscht, gelangt die positive Ethik als Sittlichkeit für die individuellen, als civilisatorische Politik für alle öffentlichen Angelegenheiten zur Wirksamkeit.

Weil aber die politischen Angelegenheiten die große Entwicklung der Gesellschaft oder des Volkes bestimmen, kommt in ihnen die Naturgesetzlichkeit auffälliger als in den privaten zum Ausdruck; sie beherrschen daher tief den sittlichen Zustand des Allgemeinen und hierdurch auch jenen des Einzelnen. Es ist ein Hauptsatz der positiven Ethik, daß das Schwergewicht alles Strebens auf die Bethätigung des Gewissens in der Politik gerichtet sein soll, während die bisherige Ethik sich auf die individuellen und privaten Gewissensfragen beschränkte und so das politische Handeln außerhalb der Erwägung des Seinsollenden stellte. Blicken wir in die Geschichte und beobachten wir das öffentliche Leben, so findet sich überzeugend dargethan, daß oft die sittlich besten Menschen, sobald sie das Feld der Politik betreten, von der Meinung beherrscht werden, daß für dieses keine Ethik bestehe. Politische Gewissenlosigkeit ist vermeintlich nichts, was die persönliche Sittlichkeit umstößt. Doch wir müssen diese Ansicht auch recht verstehen. Die sociale Entwicklung der Menschen hat, aller Ethik vorausgreifend, im gleichen Schritt mit der Entwicklung der angeborenen Interessen eine Gesellschaftsorganisation geschaffen, die, unbewußt den Naturgesetzen folgend, immer größere Kreise der politischen Gewissenlosigkeit entrückt. Insbesondere hat der Staat mit seinem Recht große Gebiete menschlicher Willensäußerungen der barbarischen Politik entrissen und der individuellen Sittlichkeit überantwortet. Es ist dies das Werk der civilisatorischen Politik, durch welche für größere Räume und längere Zeit das Seinsollende mehr oder weniger unverfälscht aufgezwungen wird.

Diese Werke der civilisatorischen Politik sind nun geeignet, das Seinsollende in einer umfänglichern und nachhaltigern Weise zur Regel und Gewohnheit durch Erziehung, Nachahmung und Zwang zu machen, als es irgend eine individuell bethätigte Sittlichkeit vermag.

Das Beispiel der politischen Gewissenhaftigkeit großer Staatsmänner hat zu allen Zeiten mächtige Wirkungen in ethischer Hinsicht gehabt. Alle großen Religionsbewegungen waren mit sittlicher Veredlung der Menschen gepaart. Wenn sich auch die christliche Confession von den Interessen des öffentlichen Lebens fernhielt, so ist doch die unser Recht durchdringende Humanität hauptsächlich ein Werk der christlichen Ethik. Die gesammte Civilisation ist dem wachsenden Einfluß des Gewissens auf politische Angelegenheiten gegenüber der politischen Gewissenlosigkeit der Barbarei zuzuschreiben. Das politische Gewissen dehnt das Socialinteresse und humane Rechte von dem engsten Antheil an der Familie auf größere Gemeinschaften, ja endlich auf die Menschheit aus. Der Staat, ursprünglich ein Werk barbarischer Politik und auf die Ausübung der Herrschaft gerichtet, wird unter dem Einflusse des Gewissens zum Hüter eines giltigen Rechtes, welches in seiner barbarischsten Wesenheit besser ist als die Rechtlosigkeit und sodann zum Förderer des Seinsollenden je nach der civilisatorischen Höhe der Volksindividualität wird.

So wie die civilisatorische Politik und der politische Kampf für das Seinsollende eine mächtige Stütze aller Sittlichkeit sind, ja überhaupt jeder Sittlichkeitsgrad erst durch Werke der Politik in der Gesellschaft befestigt werden kann, — so tritt auch mit dem Schwinden des politisch Seinsollenden ein unverhältnismäßiger Niedergang der individuellen und privaten Sittlichkeit ein. Das weit sichtbare Beispiel der Gewissenlosigkeit von Seite derjenigen, die an der Spitze des öffentlichen Lebens stehen, wirkt auf alle Gewissen beirrend und erschütternd. Gewiß ging Rom nicht an der Sittenlosigkeit seiner Volksmassen, sondern an jener seiner politischen Führer, der Senatoren und später mancher Kaiser, unter. Man erkennt vielmehr eine vergebliche Reaction der Massen gegen die politische Corruption des Senates, welche zum Cäsarismus geführt hat. Die eigentlichen Träger des Staatsgedankens blieben der Gewissenlosigkeit verfallen, und nur einzelne Kaiser repräsentierten das politische Gewissen mit dictatorischen Mitteln, welche aber nicht mehr im stande waren, das Seinsollende zur Herrschaft zu bringen. Eine gänzlich verschiedene Weltanschauung vermochte erst wieder, die gebotenen Willensideale zu schaffen, welche die civilisierte Welt auf neue politische Grundlagen setzten.

Man kann wohl im Hinblicke auf die Geschichte sagen, daß die politische Entwicklung der Menschheit, wenn auch nicht die Ursache der Sittlichkeit, so doch die beherrschende Begleiterin der ethischen Entwicklung der Völker ist, und in diesem Entwicklungsgange treten gleich Marksteinen

die activen Träger des politischen Gewissens hervor. Natürlich sind diese Träger, je weiter wir in der Geschichte der Menschheit zurückgehen und je weniger der bezügliche Gesellschaftskreis civilisiert ist, Religionsstifter, weil sich gegenüber einer Gesellschaft, in welcher das Gewissen bloß instinctiv wirkt, mit ethischen Vernunftgründen nichts anfangen läßt, — wohl aber mit mystischen Beweggründen, welche um so mächtiger wirken, wenn sie, wie z. B. beim Islam, mit politischen Aufgaben in Zusammenhang stehen. Ohne diesen Zusammenhang bleibt eine Glaubenslehre sammt ihrem ethischen Inhalt machtlos, bis sich derselbe findet, was wir z. B. hinsichtlich des Urchristenthums in der erstehenden politischen Gewalt der Bischöfe beobachten, der sich endlich auch das Imperium unterwirft. Wenn eine Confession, und sei sie ethisch noch so hervorragend, diesen Zusammenhang nicht zu bewahren vermag, wie z. B. der Buddhismus in Indien, so verliert sie die Führung, um sie derjenigen Confession abzutreten, welche eine stärkere politische Organisation hat, wie in diesem Beispiel der Brahmanismus und Islam.

Mit der Abnahme der Naivetät eines Volkes gewinnen die Vorkämpfer einer Sittlichkeit an Einfluß, welche das Seinsollende verstandesmäßig betrachten, wie z. B. Kung-fu-tse in China oder die Philosophenschulen der Griechenwelt, die Vorkämpfer der westeuropäischen Aufklärung, ja selbst reine Theoretiker, wie Kant für Preußen. Diese Männer stehen aber der politischen Entwicklung stets ebenso nahe als der ethischen, weil sie wissen oder fühlen, daß das öffentliche Leben, wenn auch nicht die Quelle der Sittlichkeit, doch jenes Medium ist, von welchem sie im allgemeinen abhängig ist. Daß solche Vorkämpfer des Seinsollenden in der Politik möglichst oft und zahlreich auftreten, ist für die Sittlichkeit von höchster Bedeutung.

Indem ich dies ausspreche, stoße ich auf den allem menschlichen Beginnen gegenüberstehenden sociologischen Grundsatz, daß jede sociale Erscheinung das Product gegebener Bedingungen ist, und daß es also nicht in der Macht empfehlender Worte steht, solche Vorkämpfer des politisch Seinsollenden zu erzeugen. Wohl aber muß ich an die andere sociologische Lehre erinnern, daß es niemanden gegeben ist, die Lebensbedingungen eines gesellschaftlichen Kreises unfehlbar zu durchblicken, ob nicht der kleinste Anstoß genügt, um die intellectuelle Bewegung ins Rollen zu bringen, welche das Seinsollende der Gesellschaft als wahres Interesse erkennbar macht. Denn, wenn wir auch an die Willensunfreiheit im allgemeinen glauben müssen, so können wir doch nicht den Glauben an die bedingte Willensfreiheit ablehnen, durch welche gewisse Menschen, ihrer Individualität folgend, dem Zwang der Verhältnisse entgegentreten und so der Mittelpunkt reformierender Thätigkeit werden. Wenn eine Gesellschaft gewiß nie über den Rahmen ihrer Lebensbedingungen hinaus sittliche

Willensideale zu verwirklichen vermag, so ist es doch nicht gewiß und sogar unwahrscheinlich, daß nicht innerhalb dieses Rahmens der unentrinnbaren Sachlage doch eine Abweichung von dem allgemeinen Zustande nach Ort und Zeit möglich ist; überhaupt muß ein bester Zustand der gegebenen Sachlage allseits erreichbar sein, wenn die Interessenentwicklung in entsprechender Weise gelingt.

Dieser Blick auf das angeborene Interesse des Menschen und seine Modalitäten unterstützt einen beschränkten Optimismus hinsichtlich des Triumphes des Seinsollenden; denn es handelt sich nicht darum, der Gesellschaft etwas zu geben, was sie nicht hat, also gleichsam durch Lehren aus „Nichts etwas zu machen", — sondern es handelt sich bei der Sittlichung eines Gesellschaftskreises nur um einen Ausgleich der Lebensbedingungen, welcher erfolgt, wenn sich die Menschen statt vom Individual- vorwiegend vom Socialinteresse leiten lassen. Es bedarf gewöhnlich keiner anderen und keiner besseren Lebensbedingungen, sondern nur einer gerechten Vertheilung derselben. Da wir aber wissen, daß die Interessennatur des Menschen nicht allgemein geeignet ist, den individualistischen Grundzug aufzugeben, so muß etwas sein, was sie gleichsam zum Socialismus drängt; und das wird erreicht, wenn der Mensch sein Individualinteresse unter einem herrschenden Socialinteresse im allgemeinen gesicherter weiß, als wenn die Individualinteressen anderer herrschen. Dieser Zustand ist nun das Werk der civilisatorischen Politik, welche durch die politische Gewissenhaftigkeit das Seinsollende verwirklicht.

Doch dürfen wir auch hier wieder unser Auge nicht dem Individualinteresse verschließen, welches Monarchen, Staatsmänner, Volksführer, Religions- und Sittenlehrer an der praktischen Herrschaft ihrer sittlichen Ideen haben. Gerade in der civilisatorischen Politik muß sich jene Wechselwirkung der Interessen finden, auf welcher die gesellschaftliche Ordnung unter allen Umständen beruht; die Organisation einer civilisierten Gesellschaft macht das Seinsollende zum Individualinteresse des Einzelnen. Erst bei dieser Erwägung vermag sich der Pessimismus zu beruhigen, der an die Hebung der Sittlichkeit wegen der egoistischen Natur des Menschen nicht glauben kann. Wir müssen aber gleich beifügen, daß die Civilisation nicht an sich das Gewissen der einzelnen Menschen, sondern nur die Gesellschaft auf eine Culturstufe hebt, auf welcher die Absichten der Socialinteressen durch eine sittliche Organisation der Individualinteressen praktisch zur Wirkung kommen. Innerhalb solcher Zustände wird sich durch sittliche Gewohnheit und Beispiel die Gewissenlosigkeit mildern und die Gewissenhaftigkeit, überhaupt das Seinsollende verbreiten.

Das Vorstehende zeigt einen Kreisschluß hinsichtlich der Verbreitung des Seinsollenden durch die Interessenentwicklung, welche im Wege der civilisatorischen Politik seit jeher praktisch wirksam war, wenn sie auch erst

durch die sociologische Erkenntnis unserer Einsicht erschlossen wurde. Es fehlt nur noch, zu erkennen, woher die ethischen Ideen dieser politischen Führer und Sittlichkeitslehrer stammen, um ja nichts zu versäumen, was unsere Schlußfolgerungen positiv erhärten kann. Die sittlichen Ideen sind das Product der intelligibeln Freiheit unserer Vernunft; sie kommen unter der Einwirkung der fühlbaren Lebensbedingungen und auf Grund der Anlagen unseres Bewußtseinsorganismus zur Erscheinung, weil sie ein Bedürfnis der Gesellschaft ausdrücken. Solche Ideen identificiert nun der Führer mit seinem Interesse und kämpft für sie. Gelingt es, die Massen zur Einsicht zu bringen, daß jenes Bedürfnis für die Gesellschaft bestehe, so ist es möglich, daß rascher, gleichmäßiger, frictionsloser als durch den Zwang der Umstände die sociale Entwicklung stattfinde; hiermit ist das eingetreten, was die positive Ethik bezweckt: die Erweckung vieler Gewissen zur Verwirklichung des Seinsollenden.

Es ist die hohe Aufgabe einer zukünftigen Wissenschaftspflege, politische Bildung möglichst zu verbreiten; denn nur die bewußte Einsicht in das Wesen und den Zweck der Politik vermag diese mit der Sittlichkeit in Übereinstimmung zu bringen. Die Masse der Menschen greift überhaupt nur instinctiv in den politischen Kampf ein; von einem Unterscheiden des Billigen vom Unbilligen, also des politisch Gewissenlosen vom politisch Seinsollenden, kann beinahe nie die Rede sein. Daher kommen in der Politik die Anlage des Charakters und des Temperaments und das Gewissen in Betracht. Rechtlichkeit und Wahrheitsliebe werden den Einzelnen auch billig gegen den politischen Gegner machen; die Ordnungsliebe, der Sinn für das Wohl des Nebenmenschen werden zur Hingabe an die rechtmäßigen Gemeinwesen veranlassen. Eigennutz und Gewissenlosigkeit hingegen werden zum extremen Kampf für die engsten Interessen und zur Opferscheu gegenüber den Gemeinnutz veranlassen. Nun lehrt uns das Wesen der Politik, daß auch für die Zwecke der Civilisation, für das Gemeinnützige gekämpft werden muß, daß also die versöhnliche Gesinnung, welche die Gewissenhaftigkeit in der Politik im allgemeinen verlangt, keineswegs allen Politikern zukommen kann; denn sonst würden wir stets das Unterliegen des Seinsollenden in der Politik erleben; der Gewissenlose würde die sieghaften Kampfmittel anwenden, und der Gewissenhafte in politische Schwäche versinken. Es wäre dies jenes Verhalten, welches die christliche Ethik empfiehlt, mit welcher wohl eine Ausbreitung des Glaubens in einer religionsbedürftigen Menschheit möglich war, aber die realen Zwecke der Civilisation, des praktisch Nothwendigen und Guten nie erreichbar sind. Und dies führt uns zur Beurtheilung der politischen Führung vom sittlichen Standpunkte.

Wohl ist auch in der Politik der Verzicht im engern Interesse zu Gunsten des Gemeinnutzes und der civilisatorischen Entwicklung ein ethischer

Grundsatz, der durchgreifend für jede politische Willensäußerung gilt. Aber dieser Grundsatz ist weit entfernt, der christlichen Ethik zu entsprechen, welche verlangt, daß man die andere Backe hinhalte, wenn man auf die eine einen Streich erhielt; sondern nach ihm ist der heftigste Kampf für Sittlichkeit und Recht ebenso das Seinsollende als im gebotenen Falle die Übereinkunftsneigung. Wer das Wesen und den Zweck der Politik versteht, wird längst begriffen haben, daß in dem Widerspruch zwischen den Postulaten der bisherigen Ethik und den Forderungen des Lebens die Wirkungslosigkeit aller ethischen Lehren, insofern sie nicht auf den Transcendentalegoismus gestützt waren, ihren Ursprung hatte. Wir erkennen auch in dem obigen Grundsatz den Kernpunkt der positiven Ethik, da nur aus ihm heraus verstanden wird, weshalb der sittliche Mensch praktisch die Übermacht über den Gewissenlosen erlangen muß. Dieser Grundsatz läßt die Kurzsichtigkeit der individualistischen Philosophie Nietzsche's erkennen, welche glaubt, daß nur auf selbstsüchtigen Wegen eine Bethätigung der Individualität möglich ist und daß ohne Selbstsucht das Menschengeschlecht verkommt, während die Geschichte lehrt, daß die eigentlichen Helden des Menschenthums auf der Seite der gemeinnützigen Aufopferung zu finden sind und daß die Bezeichnung „Übermensch" höchstens dieser Richtung angehört, während die Helden des Eigennutzes sich mit der Bezeichnung „Unmensch" begnügen müssen. Und hiermit wenden wir uns dem, nächst der Gewissenspflicht der Mutter, wichtigsten Theil der positiven Ethik zu: der Gewissenspflicht des politischen Führers, ein Gegenstand ethischer Erwägung, der einerseits noch gänzlich unerforscht ist, und der anderseits die Wege weist, wie überhaupt Menschen zur Sittlichkeit im allgemeinen durch die ethische Größe der vorzüglichsten und tüchtigsten Individuen der Gattung gelangen können.

Die Entwicklung der Menschengattung beruht, wie bereits nachgewiesen*, auf der bedingten Vervollkommnung des menschlichen Organismus für die Forderungen des Lebens. Wenn wir dies für die unmittelbare Ernährung und Vermehrung in einer Anpassung der körperlichen Qualitäten an die Lebensbedingungen erfüllt sehen, so erfolgt dies hinsichtlich der Voraussicht verlangenden Willensäußerungen durch eine Steigerung des Intellects, d. i. eine wachsende Gangbarkeit des Bewußtseinsorganismus für die Associationen der Causalität und Gesetzmäßigkeit. Es liegt nun auf der Hand und wird durch alle Erfahrungen bestätigt, daß jene körperliche, sowie diese intellectuelle Anpassung höchst ungleich vor sich geht, was sich in der Verschiedenheit der Rassen und Stämme, aber auch der Individuen innerhalb derselben Gesellschaft zeigt. Ja, wir brauchen keinen Beweis, um

* Ratzenhofer, Die sociologische Erkenntnis (Leipzig 1898), S. 240.

aussprechen zu können, daß diese Ungleichheit der Anpassung in dem Maße zunimmt, als die Cultur sich steigert, daß insbesondere die intellectuelle Anpassung innerhalb der höchsten Cultur zwischen den Individuen Differenzen schuf, die mit jenen des Naturzustandes gar nicht verglichen werden können. Wie es daher eine Wirkung der Civilisation sein wird, daß die Gleichheit in Recht und Besitz zunimmt, so wird sich die Ungleichheit im intellectuellen und sittlichen Werte ausbreiten.

Wie in allen führenden Aufgaben des Intellects ist nur eine verschwindende Anzahl von Individuen vorhanden, welche die wissenschaftlichen und civilisatorischen Fortschritte der Menschheit in ihrer Bedeutung begreift; eine größere Zahl gibt es, welche sie praktisch anzuwenden vermag, wobei aber ihr Mißbrauch keineswegs ausgeschlossen ist. Die Masse steht dem Fortschritte verständnislos zur Seite, gewöhnt sich aber rasch an seine Wirkungen, und jeder nützt ihn für sich aus, so gut er es vermag. Das Verhalten dieser Masse zur Idee des Fortschrittes ist nicht anders wie das des Wilden, der auf einer elektrischen Bahn fährt, ohne eine Ahnung von der bewegenden Kraft zu haben, sie aber nach der ersten Verblüffung benützt, als wäre er nie anders von Ort zu Ort gelangt. Wenn diese Verhältnisse in der Gesellschaft für die Angelegenheiten der gewöhnlichsten Einsicht gelten, wie gesteigert ungleich werden sie erst sein, wenn es sich um Fragen der civilisatorischen Politik handelt, bei welchen neben dem ausgezeichneten Intellect auch noch das politische Gewissen in Betracht kommt. Von der verschwindenden Zahl der Menschen, welche einen intellectuellen Fortschritt begreifen, wird die Mehrheit ihren ausgezeichneten Intellect im persönlichen Interesse gebrauchen. Die Menschen, welche also scharfe Vernunft mit Gewissen vereint in politischen Angelegenheiten walten lassen, sind geradezu Seltenheiten. Diese eigentlichen „Übermenschen" haben nicht bloß einen Sieg über die Schwierigkeiten politischer Erkenntnis, sondern auch über sich selbst errungen; sie repräsentieren das Capital intellectueller und sittlicher Größe der Gesellschaft; sie sind die ethische Autorität derselben. Von ihrem größern oder geringern Einfluß hängt das politische und mittelbar das sittliche Gedeihen der Völker ab. Alle Verfassungen civilisierter Staaten bemühen sich, oder sollten sich bemühen, dieser Autorität die politische Führung zuzuwenden. Da es keine Normen gibt, welche dies verbürgen, so ist es einerseits das Glück eines Volkes, solche Männer der politischen und sittlichen Autorität an ihrer Spitze zu haben, anderseits aber die wichtigste Gewissenspflicht der Massen, sich eine solche Autorität zu verschaffen. Es gibt keinen sichereren Beweis, daß die politische Gewissenhaftigkeit und alle Sittlichkeit im Niedergange sind, als wenn die Massen oder gar die Herrschenden sich bemühen, die politische Führung von dieser Autorität zu emancipieren.

Daß aber auch die politischen Institutionen an dem Einflusse dieser Autorität mitzuwirken vermögen, zeigen folgende Erwägungen über das moderne Verfassungsleben der Völker. Der Wirksamkeit dieser Autorität steht nichts mehr entgegen als die Beauftragung der Mandatare durch ihre Wähler. Da die Massen nur instinctiv handeln und beinahe nie wissen, was ihnen frommt, so haben sie bei den Wahlen höchstens die Einsicht, ob ihr Mandatar ein öffentliches Vertrauen genießt, — diesen Genuß als Beweis angenommen, daß er es auch verdient. Nur der freie, unabhängige Mandatar kann intellectuell und sittlich das öffentliche Bedürfnis erkennen; der Beauftragte hingegen ist gewiß nur ein Spielball engerer Interessen. Ein gewissenhafter Vertreter übernimmt für eine allgemeine politische Thätigkeit überhaupt keinen Auftrag. Das Parteileben hebt schon einen wesentlichen Theil der politischen Gewissenhaftigkeit auf; die Beauftragung des Mandatars vernichtet aber die politische Sittlichkeit gänzlich. An die Stelle der civilisatorischen Autorität treten sodann die politischen Freibeuter, welchen es zum Geschäft wird, den Unverstand und die Sittenlosigkeit der Massen im eigennützigen Interesse zu mißbrauchen. Ein Beispiel von verfassungsmäßiger Organisation der Herrschaft intellectuell und sittlich Unzuverlässiger ist jedes auf eine Interessenvertretung begründete Parlament. Durch die Vertretung bestimmter Interessengruppen im Volke ist die Parteilichkeit der Mandatare gesetzlich gegeben; sie müssen ihre Gewissenspflicht im intellectuell und sittlich Verwerflichen oder wenigstens Unrichtigen sehen, statt objectiv ihre Überzeugung aus dem Anblicke des Ganzen zu schöpfen. Daher ist das allgemeine Wahlrecht im civilisierten Staat allein geeignet, die intellectuelle und sittliche Autorität zu Einfluß zu bringen*; nur aus dem Gesichtspunkte der Allgemeinheit ist es möglich, die Menschen des allgemeinen Vertrauens zur Führung zu bringen. Es wird wenigstens durch den Einfluß der annähernden Gerechtigkeit des Systems eine Anregung zum Seinsollenden gegeben, welches bei allgemeiner Sittlichkeit dann auch annähernd in den Wahlen zum Ausdruck kommen kann; bei der Interessenvertretung ist selbst die Anregung ausgeschlossen.

Um die civilisatorische Autorität in einem Gesellschaftskreis zur Führung gelangen zu lassen, reichen Verfassungsformen nicht hin; bei allen Dingen, welche die Ethik berühren, liegt die Hauptsache stets in der Persönlichkeit und nicht in Institutionen. Es ist das erste Merkmal, diese Autorität zu besitzen, daß der Betreffende muthvoll hervortrete und den Kampf für das Seinsollende aufnehme. Wohl tritt auch der politische

* Selbstverständlich steht dieses Urtheil mit der Idee des allgemeinen Wahlrechtes der Socialdemokraten im directen Widerspruch; denn diese wollen durch jenes und durch Beauftragung ihrer Vertreter eine Parteiherrschaft erringen.

Schnapphahn hervor, und zwar, weil der eigene Vortheil stets zum Muthe anregt; aber sein politischer Eigennutz ist sehr leicht zu erkennen, und man ist beinahe nie im Zweifel, ob man es in der Politik mit einem solchen oder mit einem Kämpfer für das politisch Seinsollende zu thun hat. Dieses schließt gemeiniglich alle jene Erscheinungen aus, die wir auch im privaten Leben fürchten; Gehässigkeit, Brutalität, Verdrehung der Thatsachen sind dem Gewissenhaften fremd, denn das Gemeinnützige ist nur geeignet, edle Leidenschaft zu erregen, wenn es von den Sonderinteressen unterdrückt wird. Es beweist den sittlichen Verfall einer Gesellschaft, wenn sich die Träger der civilisatorischen Autorität vom öffentlichen Leben zurückziehen und das Feld des politischen Kampfes den Trägern der Sonderinteressen und des persönlichen Eigennutzes überlassen, und zwar in doppelter Hinsicht: Vor allem zeigt es, daß in den Massen und in den herrschenden Personen der Wille für das Seinsollende und, über dem eigennützigen Bestreben, das Verständnis für den Gemeinnutz erloschen sind; sodann zeigt es auch, daß den Gewissenhaften doch dasjenige abgeht, was ihren sittlichen und intellectuellen Vorzügen im politischen Leben erst einen Wert gibt, nämlich der Muth, die Aufopferungsfähigkeit für ihre Überzeugungen; es fehlt ihnen also im Grunde doch die eigentliche Sittlichkeit, die sich erst durch die Willensäußerung im Sinne des Seinsollenden manifestiert. Der *sittliche Muth*, das Seinsollende in jeder Lebenslage zu stützen, für dasselbe activ einzutreten, also auch für die sittliche Überzeugung in der Politik mit allen sittlichen Mitteln zu kämpfen, ist die hervorragendste Tugend des reifen Mannes; denn auf keinem andern Gebiete kann das sittliche Beispiel so erhebend und das Seinsollende so umfänglich wirken wie im politischen Kampfe. Mit seltener Ausnahme kann über diesen Muth kein Irrthum herrschen im Vergleiche zur Kühnheit des politischen Rabulisten; denn dieser, wenn man nur genau zusieht, wird persönlich gewinnen, wenn auch die Sache, die er vertritt, nichts gewinnt; während die engere Sache des sittlich Muthigen verliert und nur jenen Antheil an Gewinn hat, der im Gemeinnutz inbegriffen ist. Freilich muß die Sache, welche der Muthige vertritt, auch die Vernunft für sich haben; denn es gibt Willensideale, wie z. B. der ewige Friede, welche mit noch soviel Muth vertreten, civilisatorisch wertlos sind, daher nur Sonderinteressen dienen, das Allgemeine aber in seinen politischen Pflichten irreführen. Es ist hier auch nur die Rede von intellectuell-sittlicher Autorität in der Gesellschaft und nicht von den muthvollen Kämpfern für irgend eine Schwärmerei.

Die sittlich Muthigen in der Politik, das sind die wahren Aristokraten in der Menschheit, bestimmt zum Herrschen und zum Führen. Sie verstehen alle persönlichen Vorzüge zu gebrauchen, welche die Natur dem Menschen verleiht; sie sind der Triumph einer Stammesentwicklung und im weitern

Sinne auch der der menschlichen Gattung, und nicht irgend ein eingebildeter Geck, der verächtlich auf die Herdenmenschen herabblickt und sich in seiner Herrenmoral alle Lumpereien zum Nachtheil seiner Mitmenschen erlaubt. Gewiß ist ein Napoleon im Hinblick auf sein Genie und sein sicheres Wollen auf allen Gebieten seiner Bethätigung ein Wunderwerk der menschlichen Gattung, aber kein Triumph; denn sie selbst hat es gebüßt, daß ihm jeder Vorzug der intellectuellen Autorität, aber keine Spur von Gewissen zukam. Solche Triumphe sind hingegen Washington oder Bismarck, deren muthvoll erstrittene Werke einen dauernden civilisatorischen Schatz ihrer Mitbürger und so mittelbar der Menschheit bilden.

Wenn der sittliche Muth eine Voraussetzung ist, um den Politiker auf die Bahn der sittlichen Willensideale zu bringen, so ist die Leidenschaft für die Wahrheit jene Charakteranlage, welche erforderlich ist, um überhaupt dem Seinsollenden in der Politik auf die Spur zu kommen. Wenn wir den Ursachen aller politischen Mißgriffe, des Mißgeschickes von Dynastien und Regierungsmännern, dem politischen Unglück der Völker nachspüren, so kommen wir zumeist auf irgend eine Lüge oder Selbsttäuschung; in den überwiegenden Fällen wurzeln sie aber in einer Verblendung durch Wahrheitsscheu. Wie der gewissenlose Einzelne seinem Individualinteresse nachhängt mit dem instinctiven Glauben, daß das Allgemeine keine Rechenschaft verlange und das Mehr im Sonderinteresse erwünschter sei als das Wenige, wenn auch Seinsollende im Gemeininteresse, — so lebt die Masse und leben gewöhnlich auch die auf den Höhen der Gesellschaft Geborenen in der beruhigenden Vorstellung, daß, was ihr politischer Instinct sagt, die Wahrheit sei, oder in der Voraussetzung, daß die Wahrheit ihrer politischen Maximen keiner Probe unterworfen werde. Diese Wahrheitsscheu, welche der Masse unbewußt, den führenden Personen bewußt eigen ist, entwickelt sich gemeiniglich zu einer einschläfernden Selbsttäuschung, in der man die Pose annimmt, als wäre man sittlich überzeugt, daß die eigene Meinung auch das Seinsollende ist; das Gewissen wird übertönt von dem Individualinteresse am persönlichen Nutzen und Erfolg und schlägt die Besorgnis in den Wind, daß die politischen Ereignisse die Richtigkeit und Sittlichkeit des politisch Angestrebten erproben könnten. Der Natur des Falles entsprechend, verfallen besonders Staatsoberhäupter leicht der Selbsttäuschung, weil die Wahrheit sittlichen Verzicht auf das engere Interesse der Gedankenscheu und Eitelkeit verlangt, und Selbstanklagen zur strengen Arbeit und zur Zurückstellung der eigenen Person zwingen.

Weil in der Politik das Richtige immer auch das sittlich Seinsollende ist und als Naturgesetzliches den dauerhaften Erfolg bringt, dieser aber stets identisch mit dem Gemeinnutz ist, so kann nur aus einer wahrheitsgetreuen Ermittlung aller politischen Factoren eine erfolgreiche Politik

erblühen. Die Wahrheit ist im Anfangsstadium einer politischen Action beinahe nie angenehm; immer meldet sich auch bei günstiger Sachlage noch eine Reihe herber Einsichten, welche beachtet werden müssen. Sind aber die Verhältnisse ungünstig, und zwar durch Umstände, welche aus einer sittlichen oder intellectuellen Schuld der herrschenden Personen oder Parteien abgeleitet werden können, dann wird die Wahrheit schmerzlich und daher als Feindseligkeit empfunden, daher umgangen und verschwiegen. Das ganze öffentliche Leben wird von Selbsttäuschungen umfangen, jede Wahrheitsäußerung als Übelwollen und schließlich sogar als Unsittlichkeit aufgefaßt. Die Verlogenheit greift aus dem politischen Gebiet auf das private über, und es entsteht eine allseitige Mißachtung sittlicher Strenge und die Gesinnungslosigkeit. Der Wahrheitsscheu wohnt eine nach allen Richtungen der menschlichen Bethätigung corrumpierende Wirkung inne. Nicht bloß, daß in der Politik falsche Mittel und Wege gewählt werden; es werden auch diejenigen Interessen gefördert, welche der civilisatorischen Entwicklung fremd gegenüberstehen; die öffentliche Machtstütze wird bei den Feinden der Wahrheit gesucht, welche der Enthüllung der naturgesetzlichen Entwicklung systematisch und principiell abgeneigt sind. Die Quelle der Unwahrheit ist stets in einem Höherstellen persönlicher Meinungen oder Interessen über allgemeine zu suchen oder darin, daß man die Meinungen Mächtiger schont, um von ihnen die eigenen Wünsche beachtet zu finden. Daraus resultiert eine der verderblichsten Verirrungen des sittlichen Lebens: die Menschen setzen an die Stelle *sachlicher Pflichten solche gegen Personen.*

Noch aus der Zeit der patriarchalischen Autorität in allen Gemeinwesen bis zum Staate stammt die Identifizierung der leiblichen Unterwerfung unter die herrschenden Personen mit der Unterwerfung unter den Zweck der Gemeinschaft. Noch jetzt wird die Loyalität gegen die Dynastie mit der Hingabe für den Staat identifiziert, und im ganzen Volke entsteht hierdurch jene Unterwerfung unter hierarchische Organisationen, welche direct den Trägern der Autorität, aber nicht ihrem Amte gilt. Aus jener Zeit stammt die Bewunderung des „treuen Dieners seines Herrn", eine Verehrung, bei welcher der Unterschied zwischen der berechtigten Treue des Dieners und der verwerflichen Beugung seines Gewissens unter die persönlichen Wünsche Herrschender übersehen wird. Es ist eines der wichtigsten Werke civilisatorischer Entwicklung, daß der Staat von dem Zustande, eine Domäne eines Einzelnen (Despotie) oder mehrerer (Oligarchie) zu sein, zu einer interessensolidarischen Gemeinschaft aller, wenigstens in der Vorstellung, vorschritt. Daß dieser gemeinschaftliche Antheil an den Vortheilen des Staates gegenwärtig noch eine Illusion ist, beruht auf den Nachwirkungen des patriarchalischen oder despotischen Ursprunges der Autorität im Staate, wonach deren Zweck mit der Form verwechselt und

noch immer die Hoheit des Staates als mit der Hoheit des Herrschers übereinfallend gefunden wird, während wahrheitsgemäß die Würde des Herrschers von der Hoheit des Staates abzuleiten ist. Je mehr die Wahrheit sich verhüllt, desto auffälliger tritt auch die große Wahrheit von der Hoheit des Staates als Interessengemeinschaft zurück vor der Hoheit herrschender Personen, sodaß sich das gesammte Volks- und Amtsleben in eine Dienstbarkeit gegenüber Personen und so auch gegenüber ihren Launen und Interessen verflacht. Das geschieht aber von diesen Bürgern und Beamten nie um der Herrschenden, sondern stets um ihrer eigenen Interessen willen; an die Stelle des Dienstes für die Sache, d. i. das Gemeinwohl, das Naturgesetzliche, die Wahrheit, das Seinsollende, der Staat, tritt äußerlich der Dienst für die höchsten Personen, aber innerlich die Wahrnehmung des eigenen Vortheiles. Wo im öffentlichen Leben die strenge Wahrheit unterdrückt wird, da macht sich auf den verschiedensten Umwegen der Usance und des Parteigetriebes schließlich ein Personencultus geltend. Die Menschen werden zu Bedienten ohne andere Grundsätze als die der Unterwerfung und Heuchelei, um selbst zu profitieren. Die Verlogenheit des Personen- an Stelle des Staatsdienstes verdirbt alle Sitten, und die Verderbnis dringt bis zu den intimsten Angelegenheiten des Seinsollenden vor; die Menschen werden charakterlos.

Unter allen Charakterlosigkeiten, welche die Unwahrheit erzeugt, ist die *Eitelkeit der Herrschenden und Vorgesetzten* als Gegensatz zur *Heuchelei von unten* das gefährlichste Laster. Der Personaldienst schließt jeden Widerspruch aus, weil man sich mit ihm auf keine höhere Sache, höchstens wieder auf eine Person berufen kann. Die Thätigkeit der Personen erlangt eine Glorie der Unfehlbarkeit, durch Schmeichelei zur äußersten Selbsttäuschung angeregt. Solche Träger der Autorität verwechseln ihre öffentliche Aufgabe endlich ganz mit der Frage ihres persönlichen Ansehens, und unterordnen jede Angelegenheit diesem, statt dem Gemeinwohl. So erlangt die öffentliche, überhaupt jede Amtswirksamkeit den falschen Grundzug der unbedingten, kritiklosen Unterwerfung unter persönliche Forderungen, die durch die Natur dieses Zweckes in der Regel wieder Wünsche zur Befriedigung der persönlichen Eitelkeit sind. Schließlich wird dem öffentlichen Dienste das Schwankende, Launenhafte aller Individualinteressen eigen; denn nur Grundsätze, dem Wesen der Gemeinschaft entnommen, fordern eine bestimmte, unwandelbare Politik und sittliche Pflichterfüllung.

Der Personaldienst verdreht die gesammte Wirksamkeit der öffentlichen Amtsthätigkeit. Alles dreht sich z. B. um die Gunst des Monarchen, und selbst Staatsmänner höchster Stellung verlieren Staat und Volk ganz aus dem Auge, während der Monarch, durch Heuchelei und Liebedienerei getäuscht, das tiefste Bedürfnis des Staates nicht mehr vom äußerlich

Erwünschten unterscheiden kann. Sogar die Gewissen der Menschen richten sich auf diese heillose Verdrehung des Naturgemäßen ein, und es wird die bedientenhafte Aufopferung an eine einzelne Person, das gesinnungslose Aufgehen in deren Intentionen, welchen jede regelnde Kritik geraubt ist, als bürgerliche Tugend, ja sogar als politische Weisheit gepriesen.

Unter solchen Verhältnissen der Wahrheitsscheu, der Personenhuldigung und wachsender Selbsttäuschung wird die Entwicklung des Socialinteresses gänzlich unterdrückt, der niedrigste Eigennutz ist der Kern aller Absichten und deren Außenseite der Schein erheuchelter Aufopferung für Personen. Bei einem solchen Niedergange der öffentlichen Sittlichkeit gibt es zwei Wege zur Wiedererhebung: entweder sie erfolgt aus der innern Kraft der Gesellschaft oder durch Züchtigung von außen. Im erstern Falle müssen aus dem Schoße der Gesellschaft Helden des Seinsollenden erstehen, die sich, mit Aufopferung ihres engern Interesses und mit Thaten, der Corruption entgegenstellen. Der andere Fall ist ein Krieg, der gewöhnlich mit der Niederlage der Corrumpierten endet.

Kann es einen höhern Beruf, ein erhabeneres Heldenthum geben als der Kampf für die sittliche Wiedergeburt eines Volkes? — Es läßt sich durch allgemeine Betrachtungen die Art dieser sittlichen Größe nur schwer erläutern, weil sie stets von der Sachlage abhängt, welche deren Eingriff nothwendig erscheinen läßt. Weil die ethische Entwicklung zur Zeit der theologischen Weltauffassung im Zusammenhange mit der Confession stand, so waren es vorwiegend Religionslehrer wie Savonarola, Luther oder Zwingli, welche den öffentlichen Mißständen entgegentraten; aber schon damals suchten auch Denker wie Dante und Männer der bloßen Politik wie Hutten ihre Mitbürger auf die Wege des Seinsollenden zu bringen. Oft sind es auch große Regenten oder Staatsmänner, welche der sittlichen Fäulnis entgegentreten, wie Julius Cäsar oder Marc Aurel. Oft sind es Rebellen gegen die unhaltbare gesetzliche Ordnung, wie Arnold von Brescia, am häufigsten aber charaktervolle Männer, welche sich mit That und Wort den Mißbräuchen entgegenstellen, unbekümmert um Verunglimpfung und persönliche Beschwernisse, wie in unserer Zeit v. Egidy; doch bedarf die letztere Art sittlichen Wirkens einer Gesellschaft, die für das Seinsollende empfänglich ist. Im allgemeinen zeigt sich das Wirken solcher Männer um so nachhaltiger, je mehr sie es verstanden haben, der politischen Bewegung ihrer Gesellschaft eine gemeinnützige Bahn zu weisen, so wie es Stein für Preußen gelang, unter dem Einflusse der Philosophie Fichte's und Kant's die Willensideale des Volkes zu befruchten.

Helden des civilisatorisch Seinsollenden in reiner Gestalt waren bisher nur schwer möglich, weil der politische Kampf noch nicht jenes Entwicklungsstadium erreicht hat, in welchem das Seinsollende von barbarischer Politik

frei aufzutreten vermag.* Ferner hängt deren Erscheinen von dem Sittlichkeitszustand eines Culturkreises ab. So wäre z. B. gegenwärtig in Nordamerika ein politischer Charakter wie Washington wirkungsunfähig, weil man nicht mehr schätzt, was an ihm schätzenswert war; selbst ein Lincoln würde nicht mehr zum Präsidenten gewählt. Mac Kinley hingegen, sittlichen Willensidealen fernerstehend, fröhnte den barbarischen Neigungen des eigennützig übermüthig gewordenen Amerikanerthums und war daher der erwünschte Führer seines Volkes. Ein Josef II. ist heute in Österreich-Ungarn politisch noch unmöglicher, als er es schon seinerzeit war; seine Illusionen vom sittlichen Recht des Staatsbürgers sind, obgleich zum Theil verwirklicht, politisch inopportun geworden. Auch Stein hätte mit seinen matten Auffassungen von der Staatsautorität keinen politischen Erfolg. Es bedurfte eines Meisters aller politischen Mittel, um Preußen zu seiner Größe zu bringen. Heute muß der sittliche Held auch ein scrupelloser Politiker sein, was die Mittel betrifft; wenn auch das Gewissen in ihm spricht, so muß er doch, im Anblicke der wachsenden Ungleichheit und des wachsenden Kampfgebietes um die Lebensbedingungen, von dem Willen getragen sein, rücksichtslos die Mittel des barbarischen Kampfes anzuwenden, um das Seinsollende einigermaßen anzubahnen. Es ist aber die Eigenthümlichkeit eines Zeitalters, welches der sittlich veredelnden Aufklärung folgt, daß die politischen Instincte von Vorstellungen falscher Sittlichkeit angekränkelt sind; in dieser Hinsicht wird Nikolaus II. ein unvergeßliches Beispiel sein, welcher einerseits die Friedensconferenz im Haag veranlaßt und anderseits die großen Vorbereitungen Rußlands für das Verschlingen weiterer Gebiete und Völker betreibt. Unsere Zeit hat daher auch keine großen Politiker, weder nach der barbarischen noch nach der civilisatorischen Seite. Nirgends ein erhabener Zug weder von der barbarischen Größe Napoleon's, noch von der culturellen Größe Friedrich's II. Bismarck kam gerade an der Markscheide der verscheidenden Aufklärung und des erstehenden Realismus zur Erscheinung. In ihm machen sich also auch die Willensideale beider vermischt geltend, während er vom politischen Instinct und von der Intuition einer künftigen politischen Wissenschaft geleitet wurde. Was Napoleon für die Kriegswissenschaft, das ist Bismarck für die künftige politische Wissenschaft; beide haben die bezüglichen Grundlehren in ihren Thaten aufgestellt. Moltke ist der Repräsentant des Feldherrn auf Grund der vollkommen erfaßten Lehren der Kriegswissenschaft. Ein solcher „Moltke" als Staatsmann ist aber heute noch unmöglich, weil nur Stümperwerke über die Politik verbreitet sind, wie jene von Bluntschli, Holtzendorff oder Treitschke. Wenn aber eine politische Wissenschaft schon entstanden

* Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik (Leipzig 1893), III, 62. und 78. Abschnitt.

sein sollte, so kann sie von unserer Zeit nicht verstanden werden, weil ihr über der Jagd nach individuell gewinntragendem Wissen der geschichtliche Sinn abhanden gekommen ist, welcher die nothwendige Voraussetzung für das Verständnis der Politik ist. Da die großen Instincte durch niedrige individualistische Interessen abgestumpft sind und anderseits eine Entwicklung des Intellects durch eine politische Wissenschaft noch nicht stattgefunden hat, so begnügt man sich mit diplomatischer Routine, welche von Schwachköpfen stets für die Weisheit in politischen Dingen gehalten wird, oder mit chauvinistischen Aspirationen ohne tiefere Rechtfertigung, in manchen Staaten aber auch mit völliger Ideenlosigkeit.

Gerade diese Armut an politischen Denkern bei einem Übermaß an politischer Begehrlichkeit mit all' ihren barbarischen Instincten in den Massen kann das Bedürfnis nach ethischer Besserung und Vorkämpfer für das sittlich und politisch Seinsollende erwecken. Freilich werden dieselben schwerlich an der Spitze der öffentlichen Macht erstehen, weil dort die Bedingungen fehlen, sittlich bedeutende Menschen zur Führung der Staaten kommen zu lassen, wie sie z. B. in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland gegeben waren; sondern diese Vorkämpfer dürften eher in der gesellschaftlichen Autorität hervortreten, weil daselbst einem freien Walten des Charakters weniger Hindernisse im Wege stehen. Wohl werden sie auch hier eher Märtyrer ihrer Überzeugung als von großem Erfolg begleitet sein, weil der Zeitgeist einer civilisatorischen Politik gerade wegen ihres ethischen Inhaltes unverwandt ist. — Es spricht daher vieles dafür, daß das andere Mittel zur sittlichen Erhebung, ein großer Krieg, den europäischen Culturkreis durchbrausen muß, um Vorkämpfer der Civilisation wieder zur Macht gelangen zu lassen.

Die Ethik ist nicht der Ort für politische Conjecturen; die positive Ethik kann aber nicht darauf verzichten, den sittlichen Einfluß des Krieges auf die Gesellschaft zu erwägen. Vor allem muß bemerkt werden, daß ein solches Ereignis nicht aus dem individualistischen Standpunkte beurtheilt werden darf — wie es z. B. von den modernen Friedensfreunden geschieht —, sondern nur aus dem socialistischen, beziehungsweise civilisatorischen Gesichtspunkt. Die oft wiederholte Darlegung der Leiden des Krieges und seiner verderblichen Wirkungen in wirtschaftlicher Hinsicht, ja auch der Hinblick auf eine Verrohung der Sitten vermögen die Beurtheilung des großen Krieges innerhalb der civilisatorischen Entwicklung nicht zu klären; denn dies sind bloß Nebenerscheinungen im Leben der Gesellschaft wie Epidemien, Naturkatastrophen und wirtschaftliche Krisen. Auch diesen gegenüber handelt es sich für die Civilisation nur nebensächlich um die Hilfsaction zur Linderung der Noth, sondern um Präventivmaßregeln, damit diesen Übeln überhaupt vorgebeugt werde. Kriegen kann man aber nicht dadurch vorbeugen, daß man vor der Erscheinung „Krieg“ warnt

und die Mächtigen anruft, sie zu vermeiden; denn dies hieße dasselbe als wie vor einem Gewitter warnen, das doch kommt, wenn die meteorologischen Vorbedingungen gegeben sind. Der große Irrthum, in welchem zahlreiche Menschen hinsichtlich der Natur des Krieges befangen sind, beruht wohl hauptsächlich darin, daß die sociologische Erkenntnis in dem Bildungsgange noch keinen Raum gefunden hat und die politischen Wissenschaften aus einem nationalökonomischen Gesichtspunkte beurtheilt werden, der nichts an die Hand gibt, um die großen Fragen der Menschheit zu verstehen. Dazu kommt noch, daß es Gesellschaftsverbände, wie z. B. das Capital, das Judenthum, ferner Staatsgebilde, wie z. B. Ungarn*, gibt, denen die Verbreitung der Friedensidee als der vermeintlich kürzeste Weg, Kriege hinauszuschieben, interessenverwandt ist. Wer sociologisch denkt und nun schon gar, wer die monistische Weltanschauung begreift, weiß, daß die Politik eine Äußerung der Naturkräfte ist, und daß insbesondere die heftigste Politik, der Krieg, eine nothwendige Erscheinung der sich streitenden und hemmenden Repulsionsenergien ist, die in dem Kampfe der Gesellschaften, Staaten und Völker zur Geltung kommen. Die Entwicklung des politischen Kampfes zeigt, daß sich diese Repulsionserscheinungen, einst die ganze Menschheit in stets wogender Fehde erhaltend, mit der Vermehrung der Menschen und dem Wachsen ihrer wirtschaftlichen Beziehungen unter der Einwirkung der Civilisation vermindern und immer weniger in den persönlichen Neigungen der herrschenden Individuen wurzeln, als in dem Zwange, welchen der Socialwille auf sie ausübt. Dieser Kriege herbeiführende Socialwille ist der Ausdruck der waltenden Naturkräfte, welcher sich aber ursprünglich nicht als Kriegslust zeigt, sondern in zahllosen Einzelabweichungen vom Seinsollenden, von der Gewissenspflicht der Menschen unter sich, gegen ihre Gemeinschaften, gegen den Staat und die Gesellschaft. Diese wichtige Lehre der Sociologie zu verstehen, ist für die positive Ethik geradezu entscheidend. Es hat noch nie einen großen Krieg gegeben, der, was die Kriegsdrangsale im allgemeinen und den Mißerfolg im besondern betrifft, nicht die gerechte Strafe für die betreffenden Völker, Staaten und Regierungen war; ja es kann nach den Naturgesetzen gar nicht anders sein. Das Resultat eines großen Krieges ist nur der dynamische Ausgleich der sich gegenüberstehenden Kräfte, und diese Kräfte sind nur das Werk des intellectuellen und sittlichen Zustandes einer Gemeinschaft. Da sage nicht ein Volk: wir waren in der Minderzahl! — War es dies, so liegt irgendwo eine Schuld, daß es keine Hilfe fand, oder darin, daß es nicht die sittliche Kraft hatte, politische Aspirationen

* Ungarn verliert bei jedem Krieg, den die Österreichisch-Ungarische Monarchie führt; unterliegt diese, so wird auch Ungarn von Nachtheilen betroffen; siegt sie aber, so hört die Hegemonie Ungarns in derselben auf.

abzulehnen, die seiner Kraft widersprachen.* Es sage nicht ein anderes Volk: unser Monarch, unsere Regierungen sind politisch unfähig. Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient. Die politische Unfähigkeit derselben ist stets ein Merkmal politischer und sittlicher Gewissenlosigkeit des Volkes. Die Geschichte weist dies allseits nahezu unfehlbar nach. Im kleinen Kriege kommt dies freilich nicht zum Ausdruck, wie überhaupt die Naturgesetzlichkeit bei Socialgebilden erst in den großen Zügen der Ereignisse erkennbar wird. In den großen Begebenheiten findet die Abrechnung über den sittlichen Wert der Socialgebilde, d. h. über ihr Verhalten im Sinne der naturgesetzlichen Entwicklung, statt. Die Kriege sind jene Umwälzungen, durch welche gewaltthätig die durch Feinde der natürlichen Entwicklung angesammelte Spannung des Widerspruches zwischen dieser und den thatsächlichen Verhältnissen aufgehoben wird. Gewiß ist das individuelle Leid durch Kriege bedauerlich und groß, aber noch größer und tiefgreifender ist das Leid, welches in dem Mark eines Volkes wüthet, das in unsittlichem Zustande culturell verkümmert. Die sociologische Lehre, daß im Schicksale der Individuen die Entwicklung der Gattung stattfinde, kommt nie deutlicher als durch die Kriege zum Ausdruck. Also nicht den Krieg muß der Friedensfreund, den man doch zu den Gewissenhaften soll rechnen können, verdammen, sondern die Gewissenlosigkeit, die in den Völkern waltet, weil diese die Ursache der Conflicte ist.

Diese Darstellung läßt entnehmen, daß der Krieg eine Entwicklungserscheinung in der Menschheit ist, welche in dem Maße zurücktreten und dem dauerhaften Frieden Raum geben wird, als die Gesellschaften in der Civilisation vorschreiten, d. h. als sie in sittlicher, aber auch politischer Hinsicht tüchtiger werden. Das ist eben das Bedeutungsvolle der positiven Ethik im Vergleiche zur dialektischen, daß sie die Gewissensentwicklung und den Drang zum Seinsollenden von der Befähigung, sich im Daseinskampfe zu behaupten, nicht trennt, sondern sowohl für das Individuum als auch für die Socialgebilde als gegenseitige Bedingung für die Herrschaft des Seinsollenden erkennt. So wie es für das Individuum Gewissenspflicht ist, sich nach jeder Richtung zu vervollkommnen, also einen kräftigen Trieb zur Persönlichkeit zu haben, wodurch es erst geeignet wird, neben seinen eigenen Interessen auch die seiner zugehörigen Gemeinschaften zu fördern, so muß auch der Socialwille einer Gemeinschaft auf die Vervollkommnung seiner politischen Persönlichkeit auf der Bahn des sittlich Seinsollenden gerichtet sein. Und aus dieser Forderung der positiven Ethik erwächst die

* Letztere Schuld trifft z. B. die Buren, welche diese vielleicht mit dem Untergange büßen, während nach einer Übereinkunft mit Großbritannien ihr Volksthum, in ganz Südafrika zur Entwicklung gebracht, bei dem kommenden Niedergange von Englands Weltmacht wieder zur Geltung gekommen wäre.

sittliche Persönlichkeit als Individuum, als Volk und Staat, aus welcher das muthige Eintreten für das sittliche seinsollende Recht im höhern Sinne auf allen Gebieten der öffentlichen Bethätigung erfließt. Wenn der einzelne Mensch hierdurch zum Helden sittlicher Willensideale wird, so wird der Staat in sich zum Hüter derselben und nach außen zum Kämpfer für die berechtigten Aspirationen seines Volkes. Beide müssen ihr Leben (Bestand) einsetzen für dasjenige, was sie als das Seinsollende ansehen. Irren sie, Mensch und Staat, in dieser Hinsicht, sind ihre politischen und kriegerischen Zwecke nicht durchdrungen von den Aufgaben der Civilisation, dann kommt eine Stunde des Gerichts, wenn auch nicht immer über den kurzlebigen Menschen, so doch stets über Völker und Staaten, welche nur so lange leben, als sie im Vergleiche zu ihrer Umgebung und den Entwicklungsbedingungen das relativ Seinsollende als sittliches und politisches Gebilde darstellen.

Während also die christliche Ethik das Hauptgewicht auf die leidende Gewissenspflicht legt, die dialektische Ethik des Alterthums mit mehr oder weniger Klarheit die individuell thätige Sittlichkeit der Menschen unter sich mit überwiegend hedonistischen Zwecken empfiehlt, der Utilitarismus der Neuzeit gar nur die Sittlichkeit als einen Zweck für das Glück der größten Zahl, begründet auf den sittlichen Individualismus, hinstellt und die sittliche Pflicht des deutschen Idealismus den Einzelnen einer unfaßbaren Gewissensvorstellung gegenüberstellt, — besteht die positive Ethik in der Entwicklung aller Interessenrichtungen auf der Bahn des naturgesetzlich und artgemäß Seinsollenden, also in einer Pflicht gegen sich und gegen andere mit dem Hauptgewichte auf der Entwicklung der politischen Persönlichkeit, erfüllt mit ethischen Willensidealen; nur in dem Zusammenwirken solcher Willensbethätigungen findet das sittlich Seinsollende Verbreitung und endlich auch die Herrschaft über die Willensäußerungen der Menschen.

Eine Verbreitung der sociologischen Erkenntnis mit ihren reinigenden Wirkungen auf das politische Denken ist das Mittel zur intellectuellen Entwicklung der civilisatorischen Persönlichkeit; das Beispiel und die wachsende Zahl der Helden des Seinsollenden, die Vermehrung der sittlichen Vorkämpfer in der gesellschaftlichen Autorität, endlich das Eindringen dieser Helden in die regierende Autorität des Staates, das sind die Wege zur Herrschaft der Sittlichkeit überhaupt. Aus der natürlichen Verwandtschaft der politischen Entwicklung mit der ethischen folgt nothwendig, daß das Seinsollende früher oder später zur Macht gelangt, und zwar auf allen Wegen der menschlichen Wechselbeziehungen. In der Zeit des Überwiegens barbarischer Instincte kann das Seinsollende nur im Wege des eigennützigen Transcendentalinteresses durch die Confessionen zur Macht über die Menschen gelangen. Mit dem Fortschreiten der Civilisation

gelangt das Seinsollende zur positiven Herrschaft einerseits durch die Macht der Wissenschaft, anderseits durch das positive Recht, welches das Minimum des sittlich Seinsollenden innerhalb der menschlichen Wechselbeziehungen ist. Dieses Recht bewahrt sodann den Einzelnen und seine Gemeinschaften in den Zeiten wachsender Unsittlichkeit und des Individualismus vor den gröbsten Ausschreitungen der Gewissenlosigkeit. Es stützt die sittlichen Gewohnheitstriebe; an ihm kann sich mit dem Wechsel der Lebensbedingungen die Herrschaft des Seinsollenden wieder erheben. Sache der Helden des Gewissens ist es, den sittlichen Zustand der Gesellschaft dem Maximum des naturgemäß Seinsollenden zu nähern und gleichzeitig das im positiven Recht gesicherte Minimum zu heben und zu erweitern. Wenn jenes durch Beispiel und Belehrung, durch Erfüllung der Gewissenspflichten nach allen Richtungen des intellectuellen und praktischen Privatlebens erfolgt, so geschieht dies durch die politische Bethätigung.

Alle — alle Mißstände der Gesellschaft, nicht etwa bloß die Unsittlichkeit, hängen mit dem Schwanken zwischen der Herrschaft der Gewissenlosigkeit und jener der ethischen Willensideale zusammen. Nicht eine praktische Tugend des Einzelnen und in den Gesellschaftsbeziehungen u. s. w. steht außer diesem Zusammenhange; so ist z. B. eine allgemeine Unreinlichkeit der Einzelnen oder der Straßen gerade so ein Merkmal politischer Sittenlosigkeit, wie ein allgemeines Nachlassen der Wirksamkeit der Gesetze und Vorschriften. Das ist eben die große Bedeutung des monistischen Positivismus, daß er alles im natürlichen Zusammenhange sieht und nicht, wie die praktisch wertlosen „Geistes“-wissenschaften der dialektischen Methode, alles in Einzelheiten auflöst, um dem Gelehrtendünkel durch erkenntnistheoretische Specialisierung und unfruchtbare Vertiefung der Begriffe zu fröhnen. Die Gewißheit, welche die reale Naturwissenschaft im Experiment und die mathematische Wissenschaft im exacten Beweise finden, muß die speculative Wissenschaft, gestützt auf die Erfahrung, im naturgesetzlichen Zusammenhange der Erscheinungen suchen.

Gewiß gibt es politisch verworrene Verhältnisse, in welchen auch die der gesellschaftlichen Autorität Zugehörigen sich dessen nicht sicher sind, welches politische System oder Princip die Entwicklung verlangt, abgesehen davon, daß es unter allen Umständen schwer ist, das Operations- oder Actionsobject und -Tempo mit einiger Sicherheit zu wählen. Wenn sich politische Systeme in der Auflösung befinden, wenn der bestehende Rechtszustand ins Schwanken kommt, dann werden auch gewissenhafte Politiker in ihren Überzeugungen erschüttert. Das Individualinteresse wird in diesem Falle angerufen; denn der politische Instinct führt uns oft auf die Spur des natürlich Richtigen. Das ist aber die große Gefahr für die Gesellschaft, daß in zweifelhaften Zuständen sich selbst die Tüchtigen der gesellschaftlichen Autorität auf ihr Individualinteresse zurückziehen und in ihm

ihre verlorene Sicherheit suchen. Dann geben sie den politischen Kampf den sittenlosesten Individuen preis, welchen es sich um so weniger um etwas anderes als die barbarische Politik handelt, weil diese unter solchen Verhältnissen am ehesten Erfolge, wenn auch nur vorübergehende, verspricht. Gerade in solchen Wechselfällen einer staatlichen Gesellschaft ist das civilisatorische Heldenthum um so wichtiger; denn nur vom sittlichen Willensideal geführte Männer suchen, die Gesellschaft der bedrohlichen Sachlage zu entreißen. Dieselben werden nicht vom Individualinteresse die Orientierung über das Seinsollende und politisch Gebotene erwarten, sondern vom Socialinteresse; denn seiner Entwicklung entspringen jene Tugenden, welche Leuchten sind auf den krummen nnd dunkeln Wegen des politischen Kampfes; vor allem ist es die Begeisterung für die Wahrheit in der Auffassung und Darstellung der politischen Sachlage, womit der größten Gefahr für das Seinsollende, der Selbsttäuschung, begegnet wird.

Ein wesentlicher Umstand, daß die Bedeutung der Politik für die sittliche Entwicklung nicht hinreichend gewürdigt wird, liegt in dem geringen Verständnis für das Wesen des Staates. Wie in allem, hinken die „Geistes"-wissenschaften mit ihren Erkenntnissen den Thatsachen nach. Wohl wurde das Wesen des Staates im Alterthum unzulänglich erklärt, und im Mittelalter sogar verhüllt. Wir stehen aber gegenwärtig im Zeitalter der vollen Wirksamkeit des Staates, wenn auch nicht in civilisatorischer, aber in politischer Hinsicht; und doch werden die Denker der meisten Nationen noch immer von den Vorstellungen der metaphysischen Entwicklungsperiode beherrscht, welche in dem Staat eine Zweckveranstaltung mit wechselnder Bedeutung sah. In diesen Vorstellungen der Aufklärungszeit wurzeln noch heute der sogenannte Liberalismus und der Anarchismus, aber auch ebenso der utopistische Altruismus eines Tolstoj, und nicht minder der Ultramontanismus mit seiner Unterwerfung des Staates unter ein priesterliches oder sogenanntes göttliches Recht. Dadurch, daß sogar ein in der sociologischen Erkenntnis wurzelnder Denker wie Spencer nahezu fanatisch in dem Irrthum beharrt, daß der letzte Zweck alles politischen Bestrebens die individuelle Freiheit sei, also dem längst überwundenen Vorstellungskreis des Manchesterthums angehört, wird sogar die Meinung bestärkt, daß die jetzt empfundene Omnipotenz des Staates als eine zeitweilige Erscheinung wieder überwunden werden müsse. Man findet den Staat über die Gebühr machtvoll und versteht nicht, wie es im Wesen der menschlichen Entwicklung liegt, daß der Staat erst noch zur vollen Bedeutung kommen muß, gegenwärtig aber nur insofern als ein Beschwernis empfunden wird, als er nicht das Institut des sittlich und politisch Seinsollenden ist, sondern den Überkommnissen aus der Zeit des unvollkommenen Staates, z. B. der Kirche und dem Feudaladel, seine Macht leiht. Die Bedeutung des Staates wächst mit

der Nothwendigkeit, die menschlichen Wechselbeziehungen zu ordnen, und diese Nothwendigkeit wächst mit der Vermehrung der Menschen und der Steigerung ihrer Bedürfnisse. Es mangelt der Wissenschaft noch überwiegend eine Auffassung vom Wesen des Staates, die mit seiner Bedeutung in einem annähernden Verhältnis steht. Nur schüchtern wagen sich die Vorkämpfer für das Seinsollende mit dem Gedanken hervor, den Staat überhaupt mit der Ethik in Zusammenhang zu sehen.* Die Überzeugung, daß hauptsächlich der Staat, als Inbegriff der Interessensolidarität, dem Einzelnen mit seinen Individualinteressen, als Ursprung aller Unsittlichkeit, gegenübersteht, daß alles Seinsollende, insofern es nicht im Gewissen des Individuums gegeben ist, vom Staate herrührt, — diese Überzeugung ist selbst den besten Denkern noch fremd. Sie lassen sich irreführen von den Mängeln des historischen und des gegenwärtigen Staates, was gerade so unrichtig ist, wie die Sittlichkeit zu verwerfen, weil die Masse der Menschen im Vergleich zum ethischen Willensideal gewissensarm ist. Die dialektische Ethik hat gemeiniglich einen Idealmenschen im Auge gehabt und den Staat vergessen; die positive Ethik, welche in der sociologischen Erkenntnis wurzelt, nimmt den Menschen der realen Gesellschaft und stellt ihm gleichsam als Complementärschöpfung für das Seinsollende den Staat gegenüber. So wie in der Natur Individuum und Gattung die volle Wesenheit des Menschen darstellen, für die praktische Entwicklung dem Individuum die Gesellschaft zur Seite steht, so steht dem Individuum und der Familie für die sittliche Entwicklung der Staat gegenüber. Solange sich nicht der Staat aus dem socialen Chaos zur Rechts- und Culturindividualität entwickelt hatte, stand dem Individuum für die sittliche Entwicklung die Glaubensgemeinschaft (Kirche) gegenüber. Seit sich aber, wenigstens für die positive Einsicht, die Religion als eine innere Transcendentalangelegenheit des Individuums erkennen läßt, weil das Seinsollende in Übereinstimmung mit der artgemäßen Entwicklung gefunden wurde, tritt der Staat als Werk der natürlichen Entwicklung in den Vordergrund, um zu seiner ethischen Bedeutung zu gelangen. Der Staat, als Zwangsinstitut für die Bewahrung des ethischen Minimums in der Gesellschaft, wird im Zusammenwirken mit einer gesellschaftlichen Autorität, welche von sittlichen Willensidealen geleitet ist, zu einem Institut zur Bewahrung der Freiheit, die Gesellschaft zum ethischen Maximum zu erheben. In der Gesellschaft finden wir den Beruf der intellectuell reifen Individuen, als Vorkämpfer des Seinsollenden aufzutreten, und durch den Staat findet sich in dessen Leitern der Beruf, das Seinsollende unmittelbar ins Werk zu setzen und zu hüten.

Ob die regierende Autorität dieser Aufgabe zu entsprechen vermag, hängt ebenso wie bei der gesellschaftlichen Autorität davon ab, ob deren

* W. Wundt, Ethik (2. Aufl., Stuttgart 1892), S. 645 fg.

Träger sittlich und intellectuell hierfür vorbereitet sind. Von welch unermeßlicher Bedeutung muß es für einen Gesellschaftskreis werden, wenn der regierenden Autorität die sociologische Erkenntnis erschlossen ist! Wenn sich die angeborene oder institutive Macht dieser Personen mit der Macht eines politisch aufgeklärten Gewissens verbindet, müßte das Seinsollende unerhörte Fortschritte machen.

Weil die Ethik in den Wechselbeziehungen der Menschen ihren Ursprung hat, muß auch jene Lebensäußerung den tiefsten Einfluß auf die Verwirklichung ihrer Lehren haben, welche die menschlichen Wechselbeziehungen beherrscht, das ist die Politik, und nicht etwa die Religion, das Recht, die Pädagogik u. dgl., welche sich an das Individuum und nicht an deren Gemeinschaften wenden. Das Gewissen in den Verhältnissen des Einzelnen erzielen zu wollen, es aber in den Beziehungen der Socialgebilde zu verleugnen, das ist der Grundirrthum jener Weltanschauung, welche die Politik von den ethischen Vorstellungen zurückweist. Die Vervollkommnung der Menschengattung beruht auf der Erscheinung des politischen Wettbewerbes mit sittlichen Absichten. Beides ist das Zusammenwirken der realen und intellectuellen Kräfte der Menschen auf der Bahn der naturgesetzlichen Entwicklung ihrer Art.

25. Das Gewissen in Wissenschaft und Kunst.

Wohl hat es den Anschein, als wäre die Voraussetzung ethischer Vervollkommnung auf die Wissenschaft unanwendbar; ihre Sachlichkeit und der ihr beigemessene Selbstzweck scheinen das Seinsollende im Gegenstande zu verbürgen. Wenn man aber das praktische Wirken derjenigen überblickt, welche der Wissenschaft dienen, wenn man insbesondere die geschichtliche Entwicklung der Wissenschaften beobachtet, so finden sich zahlreiche Erscheinungen, welche beweisen, daß das Gewissen in die Entwicklung, Macht und Wirkung der Wissenschaften tief eingegriffen hat.

Jedes Individuum, welches an der Entwicklung der Wissenschaften mitwirkt, thut es in erster Linie, um sich zu bethätigen. Die in ihm waltende Urkraft zwingt es, durch jenen Theil seiner Capacität an dem Geschicke seiner Mitmenschen Antheil zu gewinnen, welcher ihm Erfahrungen oder Entdeckungen als allgemein nützlich erscheinen läßt. Diese Bethätigung wird also auf den ersten Blick um so unausweichlicher sein, als das Individuum mehr oder weniger wichtige Erfahrungen und Entdeckungen auf praktischem und intellectuellem Gebiet macht. Wir erkennen sofort, daß dieser Ausspruch ein Seinsollendes darstellt, von welchem die überwiegende Production auf wissenschaftlichem Gebiete abweicht. Vor allem müssen wir von der wirklichen wissenschaftlichen Bethätigung die gesammte Ver-

mittlung der Wissenschaft durch Lehrbücher, Compendien, Commentare u. dgl. ausnehmen; wenn dieselben auch eine selbstverständliche Wichtigkeit für die Wissenschaft haben, so sind sie doch nicht dasjenige, was Werke der Wissenschaft charakterisiert, nämlich eine Vermehrung des Wissensschatzes, der wissenschaftlichen Erkenntnis und ihrer Anwendungsformen; sie verbreiten nur diese Werke der Wissenschaft. In dem Maße als solche Vermittlungen der primären Wissenschaft ein Bedürfnis der intellectuellen Entwicklung sind, werden sie auch sittlich berechtigt sein. So unermeßlich diese secundäre, tertiäre u. s. w. Wissenschaftlichkeit an sich ist und so entscheidend sie für die Erreichung des Lehrzweckes bleibt, so ist es doch geboten, unsere Aufmerksamkeit der schaffenden Wissenschaft zuzuwenden; schon durch deren Hervorhebung ist ein bedeutungsvolles ethisches Moment gewonnen.

Die sittliche Voraussetzung für jedes Werk der schöpferischen Wissenschaft ist, daß der Verfasser der Gesellschaft etwas Neues zu sagen hat, zu welcher Überzeugung er nur gelangt, wenn er sich die nothwendigen Vorkenntnisse zu eigen gemacht hat, welche ihm sagen, daß seine Idee, Erfindung oder Entdeckung nicht bereits geschöpft ist oder wenigstens noch von irgend einer neuen Seite betrachtet werden kann. Das Gewissen verlangt aber auch, daß das Neue vor seiner Veröffentlichung vollkommen reif sei, und nicht, statt zu nützen, irreführt. Diese Postulate des Gewissens lassen erkennen, daß es sich auch bei der Wissenschaft um nichts anderes handelt als um Werke für den Gemeinnutz, im Gegensatz zu den Werken aus bloßem Individualinteresse. Das Gewissen zwingt hier den Mann der Wissenschaft zu einer strengen Selbstkritik. In der Regel wird der gewissenhafte Mensch keinen Drang haben, sich auf wissenschaftlichem Gebiet hervorzuthun, wenn er nicht etwas Neues zu bieten hat; denn jeder Drang ohne Erfüllung dieser Bedingung wurzelt überwiegend in Eitelkeit oder in mangelhaften Kenntnissen. Im vollen Gegensatze zu diesen Erscheinungen des Individualinteresses steht der unwiderstehliche Drang des gewissenhaften Denkers oder Entdeckers, welcher sich wissenschaftlich bethätigt, weil ihn die Überzeugung von dem gemeinnützigen Wert seiner Ideen oder Entdeckung hierzu zwingt. Der gewissenhafte Denker neuer Ideen ist das Werkzeug der waltenden Urkraft; seine Werke werden viele Opfer von ihm verlangen, ihm Sorge und nur selten Anerkennung bringen. Der gewissenlose Gelehrte hingegen erfüllt seinen Drang mit selbstgefälligem Behagen; er braucht nur zu wiederholen, was die Welt ohnehin schon weiß, dem Zeitgeist und einflußreichen Ideengenossen zu huldigen; Anerkennung und Lohn sind ihm gewiß, wenn die schriftstellerische Befähigung nicht gänzlich fehlt.

Im Grunde genommen deuten auch diese Betrachtungen auf den Kern alles Seinsollenden, auf die Wahrhaftigkeit. Wie groß ist die Zahl der wissenschaftlichen Schriftsteller, welche ihre Mitwelt dadurch belügen,

daß sie ihr Verbrauchtes, Unerwogenes oder Gestohlenes vorsetzen. Noch größer ist die Zahl derjenigen, welche auf unüberlegte oder bewußt falsche Voraussetzungen hin ein irrthümliches Lehrgebäude aufführen; am zahlreichsten sind aber jene, deren Gedanken auf Grund unerwiesener Behauptungen und nichtssagender Gemeinplätze entwickelt werden.

Dieser Hinblick auf die Wahrhaftigkeit in der Wissenschaft läßt uns erkennen, wie sehr das Gewissen in dem Maße an Bedeutung gewinnt, als sich der behandelte Gegenstand von den exacten Wissenschaften zu Speculationen erhebt. Wenn heute die Vorliebe für die mathematischen und für die Naturwissenschaften überwiegend in der sofortigen Belohnung liegt, welche ihre Entdeckungen finden, so wurzelt sie aber auch in dem Mißtrauen vor allem Denken, dem der exacte oder empirische Beweis fehlt. Auf den exacten Gebieten kommt daher auch die Gewissenhaftigkeit nur in jenem Sinne in Betracht, welcher den Betrug ausschließt, während bei Speculationen Willensideale vorausgesetzt werden müssen, welche den Denker zur strengsten Selbstcontrole mahnen, damit er auch anfänglich unbewußte oder durch Schwächen der Denkkraft und der Interessenrichtung hervorgerufene Unwahrheiten ausmerze. Da aber letztere Fehlerquellen nicht leicht entdeckt und ihre Producte nur mit Selstverleugnung überwunden werden, muß die Wahrheitsliebe bei speculativen Wissenschaften eine Methode anwenden, die den möglichsten Züsammenhang mit dem exacten und empirischen Wissen herstellt. Das Gewissen muß den Rückhalt unwiderleglicher Thatsachen erstreben; Ideen sind nur dann für wahr zu halten, wenn sie den exacten Denk- und den Naturgesetzen entsprechen und auf sinnliche Wahrnehmungen gestützt werden können. Gerade in dieser Richtung verdienen die Speculationen aller bisherigen „Geisteswissenschaften" vollstes Mißtrauen, weil sie beinahe ausnahmslos auf der dualistischen Weltanschauung beruhen, welche jeden exacten Beweises und jeder Erfahrung spottet. Darum erachte ich, in meinen Werken zum mindesten die sittliche Absicht dadurch erwiesen zu haben, daß ich sie auf den positiven Monismus begründet und, jede Dialektik verwerfend, nur den strengen Positivismus angewendet habe, welcher jedes Wort vermeidet, das Vorurtheilen angehört, der aber auch die transcendente Welt nicht aus den Augen verliert, insofern sie als Thatsache unseres Gefühles in die Erscheinungswelt hineinragt.

Aber auch bei der tiefbegründetsten Wahrheitsliebe kann der Mann der Wissenschaft durch sein Individualinteresse in das Gebiet der Entstellungen gerathen, wenn er nicht bewußt im Hinblicke auf den Gemeinnutz schafft. In dieser Hinsicht hat der Satz: „Die Wissenschaft ist sich Selbstzweck" — arge Verirrungen angerichtet. Bei den exacten und Naturwissenschaften ist nicht der geringste Zweifel, daß sie den Zweck haben, dem Menschen die Kräfte der Natur dienstbar zu machen. Der

Zweck ist mit dem Gegenstande bereits erfüllt. Anders bei allen speculativen Wissenschaften; da muß der Zweck dem Gegenstande bestimmt beigemessen werden, sonst verirrt sich die Speculation, in der Meinung Selbstzweck zu sein, in das Gebiet der Phantasie und Naturwidrigkeiten. Wenn sich die Wissenschaft Selbstzweck ist, so ist nicht damit gemeint, daß sie keinen Zweck außer sich habe; im Gegentheil, unter diesem Selbstzweck kann nur der große Universalzweck aller sittlich berechtigten Bethätigung gemeint sein, nämlich der Menschheit gemeinnützig zu sein. Der Gelehrte, welcher ohne Rücksicht auf Beifall und Erfolg, auf Anfechtung und Verunglimpfung die äußersten Consequenzen seiner Erkenntnis oder Entdeckung zieht oder unbekümmert um die ganze Mitwelt seinen Forschungsweg verfolgt, dient der civilisatorischen Entwicklung; die Zweckmäßigkeit seines Werkes ist zum mindesten sittlich bejaht. Ganz anders aber ist das Bestreben jener Afterwissenschaft zu beurtheilen, welche sich wirklich nur Selbstzweck ist, wobei an die Stelle des Selbst der Wissenschaft das Selbst ihres Apostels tritt. Da finden wir unter dem Deckmantel der Forschung, der „tieferen" Wahrheit u. dgl. eine literarische Massenproduction, welche die Lesefähigkeit der Gesellschaft erschöpft, theils durch ihre Wertlosigkeit vom Studium abschreckt, theils durch Paradoxe für sich gewinnt und verwirrt. Diese mit dem Schein der Wissenschaftlichkeit und des Bedürfnisses verbrämten Werke erlangen oft einen gewissen Einfluß auf die Gesellschaft, wenn sie der Ausdruck der Gedankenrichtung einer Zeit sind. Da gibt es Schurken des Intellects, welche ihre gefährlichen Ideale anwenden, um durch das Spiegelgefecht der Scheinwahrheit alle Überzeugungen zu verwirren. Die erste Bedingung ihres Erfolges ist, daß, was sie schreiben, nicht die Wahrheit sei, denn diese interessiert gemeiniglich nicht, weil die menschliche Eitelkeit keinen Reiz empfindet, belehrt zu werden; wohl aber ist sie befriedigt, wenn ihrer bösen Neigung gefröhnt wird; der Kritiker wie auch der Leser fühlen sich geschmeichelt, wenn sie die Mängel des Werkes zu durchblicken vermögen. Trefflich weiß Nietzsche „die Anhänger Schopenhauer's" zu schildern: „Was pflegte man von ihm anzunehmen? — Thatsachen-Sinn, Helligkeit der Vernunft, Stärke seines intellectuellen Gewissens 2c. Nein! — Nein, seine mystischen Verlegenheiten und Ausflüchte, seine Ausschweifungen und Laster des Philosophen."* — Darum hat er sich diese Lehre zu Herzen genommen und in seiner Philosophie die Vorzüge Schopenhauer's vermieden. Mit dem Reiz des Doppelsinnes ausgestattete Werke werden gepriesen, und die Sittenlosigkeit der Leser spiegelt sich befriedigt in der Nichtsnutzigkeit des Autors; man denke nur an die psychologischen Werke Mantegazza's.

---

* Fr. Nietzsche, Die fröhliche Wissenschaft (2. Aufl., Leipzig 1894), S. 99.

Aber auch bei strengster Wahrhaftigkeit ist die Gefahr groß, durch Anerkennung des Selbstzweckes der Wissenschaft in die Sackgasse der Specialisierung geführt zu werden, in welcher, trotz concreter Wahrheit, die Wahrheit im allgemeinen an dem Verluste des Zusammenhanges mit der Wissenschaft im großen verloren geht. Es gibt nichts Lohnenderes als sich mit ungetheilter Arbeitskraft einem kleinen Zweige irgend einer Forschung oder Untersuchung hinzugeben. Auch bei mäßiger Begabung ist man des Erfolges gewiß, und die riesigen Fortschritte der alten Philologie, der Naturwissenschaften, der Forschung im materiellen Recht u. dgl. beruhen auf jener Theilung der Arbeit, welche diese Wissenschaften gleichsam in das Gebiet des organisierten Handwerks herabgezogen hat. Solange nun über dieser Arbeitstheilung einerseits die Bescheidenheit des Arbeiters steht und anderseits eine mächtige Zusammenfassung der Resultate gewährleistet ist, so lange ist diese Specialisierung von höchstem Werte. Dieser wird aber zweifelhaft, wenn sie durch das Individualinteresse zum Selbstzwecke persönlicher Eitelkeit und Gewinnsucht wird. Das Gewissen, welches auf den großen Zusammenhang aller menschlichen Angelegenheiten verweist, wird übertönt und der Perfectionierung und Überschätzung einer einseitigen und daher unvollkommenen Erkenntnis oft das Interesse von Mitmenschen und der Gesellschaft geopfert. In einer Zeit, welche dem Realismus huldigt, werden Specialisierungen aus Gewinnsucht, wie z. B. in der Medicin, das wissenschaftliche Leben beherrschen. Die Wissenschaft ohne strenges Gewissen für die Einheit ihrer Aufgabe im Rahmen der Civilisation kann so die Quelle einer allgemeinen Zerfahrenheit der Denkungsweise werden.

Eine jener gefährlichen Folgen einer gewissenlosen Betreibung der Wissenschaft ist das Schwinden der Achtung vor derselben. Sie, welche die Hauptstütze der öffentlichen Autoritäten sein sollte, wird eine Stütze des Eigennutzes; mit einem Schlage entsteht in der Gesellschaft ein intellectuelles Vacuum, über welchem die Wellen der gemeinen Triebe und des Aberglaubens zusammenschlagen. Es gibt nicht leicht eine größere Gefahr für die Herrschaft des Seinsollenden, als wenn nach einer langen Periode unangefochtener Autorität der Wissenschaft, wie sie der Aufklärung im 18. Jahrhundert gefolgt ist, theils durch die veränderten Lebensbedingungen, theils durch den wachsenden Individualismus Unsicherheit in die wissenschaftliche Erkenntnis kommt. Das Gewissen greift dann unwillkürlich nach Quellen des Glaubens, weil die Verläßlichkeit des Wissens erschüttert ist, und so wird, was nicht der Gewissenlosigkeit verfallen ist, die Spur positiver Wahrheit mit der veralteten Grundlage einer vermutheten vertauschen. Das ethische Minimum des giltigen Rechtes wird erschüttert, um den eingeredeten Überzeugungen des Herkommens, den lauernden Individualinteressen und ihrer Gewissenlosigkeit Raum zu geben. —

Es ist eine seit jeher von edlen Denkern gehegte Meinung, daß bei solchem Niedergange der sittlichen Willensideale die Kunst geeignet sei, die Menschen dem Seinsollenden zu gewinnen, sowie überhaupt die Gewissen wieder zu erwecken. Ein vorzüglicher Repräsentant dieser Ansicht ist Schiller, welcher das ästhetische Leben als das Mittel ansieht, um die Menschen vom sinnlichen zum sittlichen Zustand überzuführen.* Diese und ähnliche Meinungen wurzeln überwiegend in einer Verkennung der realen Wesenheit der Menschen, aber noch mehr der in der Gesellschaft wirkenden Kräfte. Die überwiegende Masse der Menschen ist keiner oder bloß einer sinnlichen Einwirkung künstlerischer Werke zugänglich. Wenn es von der Kunst abhängen sollte, im Menschen die Gewissenhaftigkeit zu erwecken, so würde sich die Sittlichkeit nur auf jene seltenen Menschen beschränken, die einem ästhetischen Einflusse unterworfen sind. Richtig findet daher Kant, der Lehrer Schiller's, in der Religion das praktische Mittel zur Erweckung des Gewissens, eine Anschauung, welche dem Schiller'schen Idealismus fremd war, weil ja die sittlichende Wirkung von Glaubensvorstellungen keineswegs in der veredelten, sondern in der rohen Natur des Menschen wurzelt. Wir wissen, daß das eigennützige Transcendentalinteresse die Kraft ist, welche die Masse der Menschen auf die Bahn des praktisch Seinsollenden zu bringen vermag, wonach sie sich unvermittelt und ohne jede Veredlung des Gattungsinteresses aus Angst vor jenseitiger Strafe einem Gewissenzwange unterwirft. Würde Schiller aus Kant's ästhetischer Philosophie den Schönheitsbegriff entlehnt haben, der in einer vollkommen interesselosen Betrachtung eines Gegenstandes wurzelt,** so wäre er auch hinsichtlich der Wenigen, welche einer ästhetischen Beurtheilung fähig sind, zu einer andern Meinung als zu jener von der Möglichkeit gelangt, daß das ästhetische Empfinden den Weg zum sittlichen ebne. Denn das sittlich Seinsollende ist von der Interesselosigkeit weit entfernt; es ist das Product des Socialinteresses selbst, und alle ethischen Willensideale schöpfen ihre Kraft aus dem Interesse an der Vervollkommnung menschlicher Zustände. Da das inhärente Interesse überhaupt die Kraft ist, welcher alle Entwicklungsproducte der Persönlichkeit zuzuschreiben sind, so ist es ganz unmöglich, daß eine interesselose Emotion des Intellects oder Gefühls irgend einen verändernden Einfluß auf die Denkungsweise des Menschen hat. Es ist eben auch Kant's Schönheitsbegriff für die positive Erkenntnis unverwendbar, weil der Mensch zu Dingen, die ihm interesselos sind, überhaupt kein Verhalten zeigt***, um so weniger also ein ästhetisches

* Fr. von Schiller, Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen (1795—96).

** W. Windelband, Geschichte der Philosophie (2. Aufl., Leipzig 1899), II, S. 164.

*** Ratzenhofer, Die sociologische Erkenntnis (Leipzig 1898), S. 311 fg.

Urtheil gewinnt. Kant hatte eine Ahnung von dem Mangel jeder Realität seines Schönheitsbegriffes, da er seine „freie Schönheit“ auch als zwecklos ansah. Wenn also Schiller dem ästhetischen Urtheil eine zu große Macht auf die menschliche Vervollkommnung beimaß, so hat hingegen Kant demselben jede reale Bedeutung insofern abgesprochen, als er annahm, daß dort, wo von einem Interesse die Rede sein kann, das ästhetische Urtheil nur mehr verfälscht auftritt.

Die positive Erkenntnis, welche die Interessennatur als Grundlage für die Beurtheilung menschlicher Vorstellungen, Gefühle und Willensäußerungen annehmen muß, ist den Trugschlüssen dieser beiden Denker nicht unterworfen. Da sie aus den Thatsachen des Bewußtseins und Willens ihre Lehren schöpft, so weiß sie auch die Eigenart des Schönheitsbegriffes zu ermitteln und das ästhetische Urtheil in die Äußerungen des angeborenen Interesses einzureihen. Vor allem folgt aus der unendlichen Verschiedenheit der Entwicklungsmodalitäten des angeborenen Interesses, daß der Schönheitsbegriff hinsichtlich der verschiedenen Gegenstände unserer ästhetischen Beurtheilung nur relativ sein kann. Es ist gänzlich unmöglich, daß es eine absolute Schönheit gibt, weil jedes Individuum aus seinem Interessenstandpunkte, welcher in dem sensuellen und intellectuellen Entwicklungsgrade wurzelt, eine andere Schönheit anerkennt. Das ästhetische Urtheil ist von dem concreten Gefühl bestimmt, inwiefern ein Betrachtungsobject dem Beurtheiler zweckmäßig erscheint. Die entscheidende Bedeutung liegt hier nicht auf dem Worte „zweckmäßig“, sondern auf dem Worte „Gefühl“, weil gar keine Verstandesfunction in das Wesen eines Objectes tief genug eindringt, um das Zweckmäßige, bis zum Schönen gesteigert, zu ermitteln. Wir müssen uns hier der Wesenheit des Ich erinnern, welche auch Vorstellungen einschließt, die je nach der Entwicklungsstufe des Individuums von Theilen des Bewußtseinsorganismus aufgefaßt werden, deren Wirkung auf das Gemeingefühl aber außerhalb der Apperception durch den Intellect bleibt.* Sobald aber das Wirken des Bewußtseinsorganismus einschließlich jener Neuronen in Betracht kommt, deren Antheil an dem Gemeingefühl und an der Lebensthätigkeit außerhalb des Bewußtseins liegt, so finden wir, daß alle Gefühlsrichtungen und Interessen, die sich das Geschöpf in seiner ganzen Entwicklungsreihe erworben hat, unbewußt, also bloß motorisch, oder instinctiv, also sensuell, oder bewußt, also vom Gehirn appercipiert, zusammenwirken, um das ästhetische Urtheil zunächst als Gefühl und sodann durch Associationen als Gedanke und Willensäußerung zu fällen. Sobald wir die Gefühls- und Gedankenempfänglichkeit in Betracht ziehen, welche durch die ganze Entwicklungsreihe eines Geschöpfes in dessen Be-

* Ratzenhofer, Die sociologische Erkenntnis (Leipzig 1898), S. 31 fg.

wußtseinsorganismus angehäuft ist und beim ästhetischen Urtheil mitwirkt, da wird es auch erklärlich, warum wir dieses nicht mehr als bloße Verstandesfunction auffassen können, sondern daß es „hinter" dem Intellect als eine scheinbar räthselhafte Anleitung desselben steht. Weil dieses ästhetische Urtheil ein Product der Entwicklung des angeborenen Interesses ist, erscheint es für jede Gattung und Rasse, für jeden Volksstamm und Culturkreis, ja selbst für jede Gesellschaftsschicht und schließlich selbstverständlich für jedes Individuum eigenthümlich.

Die Sitte ist die volksthümliche Norm für das cultur- und localgemäß Seinsollende, ausgedrückt durch Gewohnheiten. Alle diese aus der Umgebung und Herkunft bedingten Verschiedenheiten in der Auffassung des Seinsollenden, verstärkt durch Veralten und Verirrungen der Gewohnheiten im Vergleich zum sittlich Seinsollenden, haben ebenfalls auf das ästhetische Urtheil ihren Einfluß. Man kann eigentlich sagen, daß die Formen, welche die Sitten zum Ausdruck bringen, im Grunde genommen der lebendigste Ausdruck des ästhetischen Urtheils einer socialen Individualität sind. Wir wissen, daß die Sitten einer Gesellschaft oder eines Gesellschaftskreises viel mehr infolge des Urtheils über ihre Gefälligkeit und ihren Sinnenreiz bestimmt, verändert, aufgegeben oder verhöhnt werden als wegen ihres sittlichen Inhalts. Das ästhetische Urtheil ist daher derselben Entwicklung unterworfen wie Sitte und Cultur und vervollkommnet sich in der Menschheit in demselben Maße, als deren civilisatorische Entwicklung vorschreitet. Der Begriff des Schönen, auf einen concreten Beurtheilungsfall angewendet, wird eine ähnliche Vervollkommnung durch die Civilisation erfahren wie der Begriff des Seinsollenden für eine concrete Willensäußerung. Der barbarischen Sitte steht die Monstrosität des Schönheitsbegriffes barbarischer Cultur, wie z. B. jener der Völker Ostasiens, zur Seite. Erst die Ethik des Griechenthums, welche in ihren wesentlichsten Gedankenrichtungen positive Willensideale aufstellt, zeitigt auch ein ästhetisches Urtheil und Können, in welchen jene Schönheit hervortritt, die uns als die vollkommenste erscheint.

Wir sehen also, daß das ästhetische Urtheil keineswegs das ethische vorbereitet oder entwickelt, sondern daß es diesem eigentlich folgt, indem das sittliche Ebenmaß der menschlichen Gefühls- und Denkweise auch das Interesse an dem Ebenmaße der Form, als Ausdruck des die Wesenheit eines Gegenstandes erfüllenden Antheiles am Zweckmäßigen, erweckt. All die Schwankungen, welche das von den Griechen zuerst errungene ästhetische Urtheil in der Entwicklung der civilisierten Völker erfährt, stehen in Zusammenhang mit den Schwankungen der Gewissensentwicklung, insbesondere mit den herrschenden Willensidealen, und zwar nach folgendem sociologischen Gesetz: „Jede Verschärfung der Gewissenhaftigkeit zieht auch eine Strenge im ästhetischen Urtheile insofern nach sich, als die sinnlichen

Zweckmäßigkeiten gegenüber den verstandesmäßigen zurücktreten. Jede Milderung und endlich Abschwächung der Gewissenhaftigkeit zieht auch eine Verweichlichung und schrankenlosere Auffassung der Form und des ästhetischen Urtheils dadurch nach sich, daß die verstandesmäßige Zweckmäßigkeit gegenüber den sinnlichen Reizen zurücktritt."

Die ganze Kunstgeschichte ist der Beleg dieses Gesetzes, und heute erleben wir seinen Beweis an unserer Kunst, welche in Verfolg des individualistischen Zeitgeistes und seiner Rückwirkung auf die Sittlichkeit jede Strenge verloren hat, um an deren Stelle schrankenlose Impression sinnlicher Effecte zu setzen, welche die verstandesmäßige Zweckmäßigkeit im Gesammtwerke kaum mehr in Betracht zieht.

Wenn aber dieser Zusammenhang zwischen ethischem und ästhetischem Urtheil besteht, so ist wohl anzunehmen, daß beide Merkmale der menschlichen Entwicklung in denselben Ursachen wurzeln. Die Sittlichkeit ist, wie erwiesen, von dem Entwicklungsgrade der Interessenmodalitäten abhängig; ihr Zusammenhang mit der ästhetischen Vorstellung, sowie die grundsätzliche Interessennatur aller menschlichen Willens- und Gefühlsäußerungen verweisen uns darauf, auch das ästhetische Urtheil in dieser zu suchen. Wie schon unsere frühern Betrachtungen zeigten, schließt sich das ästhetische Urtheil, also die Vorstellung von dem Schönen, an die culturelle und civilisatorische Entwicklung der Menschen an und wendet sich Objecten zu, welche das Interesse des Menschen erregen.* Die Objecte seines Interesses sind aber seine Bedürfnisse. Was alles dem Menschen zum Bedürfnisse wird, das hängt von der Entwicklung seines angeborenen Interesses ab, welches sich als physiologisches und als Gattungsinteresse geltend macht. Diesem Interesse wohnt nothwendig die Beurtheilung der Zweckmäßigkeit der Dinge zur Befriedigung der Bedürfnisse inne. Die Umschau eines Menschen nach einem Nahrungsmittel bedingt bei der hohen Entwicklung seiner Sinneswerkzeuge und des durch sie appercipierenden Bewußtseins, daß sein Intellect erst jene Vorstellung bewußt auffaßt, welche auf die Zweckmäßigkeit des Objectes schließen läßt. Ein Kind überblickt z. B. einen Apfelbaum mit der Absicht (physiologisches Interesse), sich einen Apfel auszuwählen; alle auf demselben sichtbaren grünen, also unreifen Äpfel bleiben als interesselos vom Bewußtsein unbemerkt, erst ein rother, reifer Apfel wird bewußt als das Object seines Wunsches bemerkt. Wir sehen, daß in dieser Apperception eine Reihe

* Die Meinung aller dialektischen Ästhetiker, daß das ästhetische Verhalten auf der Abstraction von der Realität der Dinge beruhe und das Schweigen alles Interesses verlange, wurzelt in Vorurtheilen und im Verkennen des Interessenbegriffes. Das Werden aller Kunst widerlegt die vermeintliche Interesselosigkeit an dem Schönen.

von Causalitätsvorstellungen und Associationen auf eine bewußte Vorstellung zusammengedrängt ist, um einen Apfel, und zwar einen zweckmäßigen, auszuwählen, den man in einem beschränkten Sinne auch einen schönen Apfel nennen kann.

Ein Jüngling überblickt nach erwachter Geschlechtsreife (Gattungsinteresse) mehrere Weiber, deren Vorstellung ihn gleichgiltig läßt, bis er unter ihnen ein junges, gesund aussehendes Mädchen sieht; dessen Vorstellung tritt in sein Bewußtsein, und das Object erscheint ihm begehrenswert, d. h. für sein Gattungsinteresse zweckmäßig, welcher Zweckmäßigkeit sich eine gewisse Schönheit anschließt. Dieses ästhetische Urtheil beruht im Gefühlsleben des Jünglings auf den in seinem Bewußtseinsorganismus durch die ganze Entwicklungsreihe hinterlegten Erfahrungen über das richtige Weib zur Fortpflanzung der Art. Was dem Jüngling an dem Mädchen schön erscheint, sind durchaus Lineamente seines Ideals der höchsten Zweckmäßigkeit für die Erhaltung der Gattung. Die Schönheit des erblickten Mädchens ist natürlich gegenüber diesem Ideal des Jünglings nur relativ, weil er alle Zweckmäßigkeitsbedingungen wohl kaum in einem Individuum vereinigt und noch weniger bei der beschränkten Auswahl unseres Beispiels antreffen wird. Immerhin aber ist es Thatsache, daß bei jeder solchen Vorstellung ein ästhetisches Urtheil angeregt wird, daß dieses überhaupt jedem Bestreben zur Seite steht. Nun kommt es darauf an, welche Entwicklungsmodalität des angeborenen Interesses in diesem Jüngling thätig ist, um sein ästhetisches Urtheil dem Tiefstande des bloßen Naturtriebes oder der veredelten Anschauung eines Kunstideals anzunähern. Der Wilde wird bei seinem wenig differenzierten angeborenen Interesse das Weib überhaupt als mannbares Exemplar zweckmäßig und nach seinen engbegrenzten Bedürfnissen und Vorstellungen auch schön finden. An seinem Bewußtseinsorganismus haben auch in der Entwicklungsreihe keine hinreichenden Erfahrungen gearbeitet, um höhere Anforderungen von Zweckmäßigkeit und Schönheit zu stellen. Der Jüngling eines sittlich hochentwickelten Stammes wird in seinem auf Socialinteressen beruhenden Begehren nicht bloß das Weib im geschlechtlichen Sinne, sondern in ihm auch die Mutter seiner Kinder und die Lebensgefährtin suchen. Sein ästhetisches Urtheil mag wohl die Schönheit des Leibes schätzen; es sucht aber auch in dem Antlitz die feinen, intelligenten Lineamente hingebungsvoller Weiblichkeit, um erst schön zu finden, was in der Äußerlichkeit des Mädchens auf ein Gefühlsleben schließen läßt, welches seine tiefere Beglückung verspricht. Welche reiche Vorstellungswelt wirkt unbewußt in dem Bewußtseinsorganismus dieses Jünglings, um bei dem Anblick des richtigen Mädchens sein veredeltes Gattungsinteresse anzuregen! —

Angenommen aber, der Jüngling unterlag dem Einfluß einer entsittlichten Zeit oder Gesellschaft und hat sein Gattungsinteresse unterdrückt,

sodaß von ihm nur der Geschlechtstrieb erübrigte, während naturgemäß sein physiologisches Interesse zum Eigennutz entwickelt ist, dann wird sein Blick über dieses veredelte Mädchenbild gleichgiltig hinwegschweifen, aber gegebenen Falles an einer Weibesgestalt haften bleiben, welche ihm am zweckmäßigsten für die Befriedigung perverser Begierden erscheint; auch von ihm wird Schönheit der Lineamente aber vom sinnlichen Standpunkte aus begehrt werden, wenn den Bewußtseinsorganismus des Jünglings Erfahrungen vorgebildet haben, die überhaupt ein ästhetisches Urtheil im höhern Sinne zur Geltung bringen, was bei Abkömmlingen entarteter Culturen anzutreffen ist. Er sucht freche Sinnenlust im Antlitz, welche ihn den Genuß erhoffen, aber sittliche Verbindlichkeiten nicht fürchten läßt.

Angenommen, das Socialinteresse des Jünglings ist zum Transcendentalinteresse entwickelt, so wird in ihm vielleicht das Schönheitsideal eines Weibes leben, welches aller sinnlichen Vorstellung entrückt ist und in dem vergöttlichten Ausdruck der Weiblichkeit die unendliche Liebe für die Menschheit, ja für die ganze Natur zum Ausdrucke bringt. Der Mariencult der Katholiken ist bestrebt, dieses ethische Ideal zur Vorstellung zu bringen, und die italienischen Malerschulen der Renaissance haben sich vorwiegend bemüht, dieses Schönheitsideal darzustellen. Wie vielfach die Zweckmäßigkeitsvorstellungen in diesem Bemühen eines veredelten Socialinteresses gehäuft sein können und wie allseitig angeregt das Gefühls- und Verstandesleben hierbei ist, zeigen uns die zahlreichen Kunstwerke, welche dieser sittlich ästhetischen Vorstellung zu dienen beabsichtigen. Daß aber auch diese Vorstellung von dem Entwicklungsstande des angeborenen Interesses abhängt, zeigt sich an der verschiedenen Auffassung des Marienecultus einerseits, und an der Verschiedenheit, wie sich dieses Schönheitsideal den Völkern und Gesellschaftsschichten darstellt anderseits. Wir beobachten bei fanatischen Mönchen und Priestern und bei Frömmlern eine rein formelle Auffassung dieses Cults, erfüllt mit unwürdigen Untersuchungen der Makellosigkeit der Mutter Gottes durch eine überreizte Phantasie, welche die Mutter aller Liebe entstellen und das Menschliche und Natürliche in den Schmutz einer unsittlichen Denkungsweise herabzuziehen suchen. Wir wissen, daß das Marienbild der koptischen Abessinier mohrenschwarz wie sie selbst ist. Wir sehen, daß die Marienbilder mancher Wallfahrtsstätten häßliche Holzpuppen sind. Diese Beispiele, auf ein und dasselbe Object unseres Interesses bezogen, auf das Weib, führen uns von verzerrter Unnatürlichkeit über Zweckmäßigkeit und Schönheit zwanglos zu den reinsten Vorstellungen, wo *scheinbar* jenes interesselose Interesse beginnt, welches Kant seinem Schönheitsideal beigemessen hat. Das Transcendentalinteresse als Entwicklungsmodalität des Socialinteresses entbehrt jeder sinnlichen Beziehung und ist im Hinblick auf reale Zwecke interesselos, um erst mit Bezug

auf metaphysische Vorstellungen über die unendliche Wirklichkeit und ihre sittlichen Zwecke interessevoll zu werden.

Diejenige Schönheit aber, welche wir in der Beziehung zur transcendentalen Welt, zur unerforschlichen Wirklichkeit finden, verliert für uns den Ausdruck bloß sinnlicher Zweckmäßigkeit und gewinnt jenen der Erhabenheit. Aber auch dieses ästhetische Urtheil zeigt sich nur als eine Entwicklungsmodalität des Interesses am Zweckmäßigen, weil der Mensch unfähig ist, seine formellen Vorstellungen von den Erfahrungen zu trennen, welche die Entwicklungsreihe gewonnen hat. Barbarische Culturen suchen das Erhabene, als Göttliches, von allem sinnlich Zweckmäßigen loszulösen, und verlieren sich daher ins Phantastische und Fratzenhafte, was das ästhetische Urtheil von sich weist. Daß der jüdisch-christliche Monotheismus den Menschen nach dem Ebenbilde Gottes gezeugt hinstellt, ist eine tiefsinnige Intuition der Thatsache, daß der Mensch auch das Erhabenste, Gott, sich nur in den Formen denken kann, welche der Inbegriff des erfahrenen Zweckmäßigsten sind.

Da wir in der vorstehenden Untersuchung über das Wesen des ästhetischen Urtheils gezeigt haben, wie dieses dadurch in Wechselbeziehungen mit dem sittlich Seinsollenden steht, daß beide von dem Entwicklungsgrade des angeborenen Interesses abhängen, ist es leicht geworden, das Verhalten der Kunst zur Sittlichkeit festzustellen. Wir fanden, daß ebenso wie das Seinsollende auch das Schöne vorwiegend aus dem Socialinteresse und seinen Entwicklungsmodalitäten verstanden wird, wobei aber Schönheit wie Sittlichkeit in dem angeborenen Interesse an sich ihren Ausgangspunkt haben. Schönheit ist für jedes Individuum eine besondere Erscheinungsweise, begründet in dem es beherrschenden Interesse. Die Erfahrungen der Entwicklungsreihe haben die vollkommensten Bewußtseinsorganismen der civilisatorisch reifsten Menschenrasse empfänglich gemacht für das Erkennen der vollendetsten Zweckmäßigkeit in der Form, für die Schönheit. Dieses Erkennen in der Wiedergabe des Erkannten schaffend zu üben, ist die Aufgabe der Kunst.

Während die Wissenschaft durch Argumente und Beweise, und die Religion durch überlieferte oder vermuthete Glaubenswahrheit wirkt, äußert die Kunst ihre Macht durch die Suggestion der Harmonie des Selbstgefühlten mit dem Dargestellten. Sowohl die Argumente der Wissenschaft, als auch die Glaubenswahrheiten der Religion und die Suggestionsabsichten der Kunst können wirkungslos bleiben, wenn die Interessen des beurtheilenden Individuums dem Interessenzuge der Lehre oder des Kunstwerkes widersprechen; es ist aber schon die Wahrscheinlichkeit des Erfolges der Wissenschaft, der Glaubenslehre oder des Kunstwerkes vorhanden, wenn der Interessenzug beider Theile verwandt ist.

Die Werke der Kunst, insofern sie darauf berechnet sind, das Schöne

oder Erhabene vorzustellen, sind naturgemäß nur die Wiedergabe des vom Künstler als schön oder erhaben Gefühlten, mithin nur relativ schön oder erhaben, weil das dem Künstler eigenthümliche Interesse bestimmt, inwiefern sich seine Vorstellung vom Schönen oder Erhabenen der ästhetischen Vollkommenheit nähert. All die Eigenheiten der verschiedenen Interessenmodalitäten kommen im Kunstwerke gerade so zur Geltung, wie sie sich in dem ästhetischen Urtheile jedes Menschen geltend machen und wie wir sie in der Beziehung des Jünglings zum Mädchen angedeutet haben. Freilich spielt beim Kunstwerk auch das sachliche und technische Können eine wichtige Rolle, welches aber mit Bezug auf die sittliche Wirkung nicht ändernd, sondern nur als Coëfficient eingreift. Wir erkennen, daß des Künstlers Interessenentwicklung die Beziehungen des Kunstwerkes zum Ästhetischen und auch zu den ethischen Willensidealen bestimmt. Das Kunstwerk, welches dem Social- und seinem Transcendentalinteresse entwuchs, wird auch auf Menschen mit ähnlicher Interessenentwicklung anregend, erhebend, begeisternd, sittlichend und veredelnd wirken. Auf Menschen, welche nur dem Individualinteresse angehören, wirkt es nicht, es langweilt sie; bei besonderer Gewissenlosigkeit stößt es ab. Jedenfalls entsittlicht es nicht; es macht vielleicht den intellectuell höherstehenden Gewissenlosen nachdenklich, was für das Seinsollende ein Gewinn ist.

Ein Kunstwerk hingegen, welches dem physiologischen Interesse, dem Sinnenreiz oder dem bloßen Egoismus (persönlicher Streberei, Eitelkeit) entsprang, fesselt alle verwandten Interessen und bestärkt sie in ihren Gewissensmängeln. Wenn das Kunstwerk der sinnlichen Anregung oder Schönheit nicht entbehrt, so stößt es auch nicht direct ab; die Anhänger des Seinsollenden werden daher in ihren sittlichen Überzeugungen geschwächt; die Absicht, dasselbe abzuweisen, erzeugt gemeiniglich Heuchelei. Insbesondere Kunstwerke, welche in der Dichtkunst an Stelle der sittlichen Zweckmäßigkeit in den Beziehungen der Geschlechter oder in den bildenden Künsten an Stelle der objectiven Schönheit des Menschen den Wünschen des Geschlechtstriebes huldigen, sind geeignet, das Seinsollende zu untergraben. Es gibt für die physische und sittliche Gesundheit einer Gesellschaft wenig Vortheilhafteres, als in der Jugend die geschlechtlichen Triebe möglichst lange schlummern zu lassen. Das ganze Gebiet individueller und socialer Mißstände und Unglücke knüpft an frühe Begehrlichkeit an, und der Verlust weiblicher Gedankenreinheit ist der Anfang des schwersten socialen Gebrechens, der Sittenlosigkeit in der Familie. Die Kunst, welche diesen Sexualinteressen dient, hat jederzeit die Berufung bei der Hand: was natürlich ist, sei auch Gegenstand der künstlerischen Darstellung, weil sich in der Natur die Zweckmäßigkeit erfüllt. Diese Ansicht, sowie den sogenannten Naturalismus und Verismus in der Kunst kann man nur durch ihre Beziehungen zur Interessenentwicklung auf ihren ästhetischen Wert

prüfen. Es ist zweifellos, daß die Darstellung des Häßlichen, Niederen, Gemeinen nicht Gegenstand der Kunst ist, wohl aber manchmal eine berechtigte Tendenz mit künstlerischen Mitteln zum Ausdruck zu bringen strebt; so auch ist die bloße Nachbildung der Natur keine Kunst, sondern nur das Streben durch künstlerische Mittel Erstaunen oder Gefallen zu erregen. Im ersten Falle mag vielleicht der sittliche, und im zweiten der sinnliche Zweck eines Kunstwerkes erfüllt werden, aber nicht der ästhetische. Dieser besteht in dem übereinstimmenden Ausdrucke eines sittlichen Zweckes mit sinnlichen Vorstellungen, also in der universellen Zweckmäßigkeit, ausgedrückt durch die Intuition der Schönheit oder des Erhabenen. Der sittliche Zweck der ästhetischen Darstellung findet sich in dem Bedürfnisse nach einem Vorbilde für die Gewissenspflicht, sich selbst und die Mitwelt so vollkommen zu entwickeln und zu bilden, als es einer harmonischen Interessenentwicklung entspricht. Darum ist es z. B. die Aufgabe der Kunst, nur schöne Menschen zur Darstellung zu bringen, insofern nicht die Darstellung des ästhetisch Unvollkommenen den Zweck hat, das Schöne in eine richtige Beleuchtung zu bringen. Die größten Meister erfüllten dieses künstlerische Gesetz, da ihre Darstellungen stets das Schöne oder Erhabene als Mittelpunkt haben, um welches sich das ästhetisch Mangelhafte gleichsam als Entwicklungsvorstufe gruppiert. Das Schöne und Erhabene ist stets der siegreiche Kern der Darstellung. Wo diesem Grundsatze nicht entsprochen wird, dort fehlt die Übereinstimmung zwischen dem sittlichen Zweck und dem sinnlichen Ausdruck des Kunstwerkes; es kann sinnlich reizen und entzücken, aber ästhetisch wirkt es nicht. Die sittliche Schönheit, welche vor dem Verstande äußerlich siegt, aber gegenüber der sinnlichen Schönheit vor dem Gefühle unterliegt, ist eine beliebte Darstellungsweise in der Dichtkunst, welche aber einem ästhetischen Urtheile nicht Stand hält. Zur Darstellung der natürlichen Wahrheit, als formelle Forderung der Kunst, gehört daher auch stets die durch sinnliche Mittel zum Ausdruck gebrachte sittliche Idee als essentielle Forderung der Kunst. Diese wird erfüllt, wenn der Hauptinhalt des Kunstwerkes mit der Gewissenspflicht gegen sich, gegen andere und gegen das Transcendentalinteresse nicht in Widerspruch kommt. Das Kunstwerk ist ästhetisch vollendet, wenn zwischen dieser sittlichen Idee und der sinnlichen Darstellung vollkommene Harmonie besteht, also die klarste sinnliche Vorstellung im Dienste einer sittlichen Idee mit der möglichsten Naturwahrheit zur Ausführung gekommen ist. Wenn ein Kunstwerk den eigennützigen Trieben mit allen ihren Lastern zum Nachtheile der sittlichen Wirkung, oder unnatürlichen, ekstatischen Vorstellungen zum Nachtheile der sinnlichen Wirkung Raum gibt, so ist es ästhetisch unvollkommen und steht im Widerspruche mit dem sittlich Seinsollenden.

Wir sehen also, daß die positive Ethik mit der vollkommenen Kunst in Übereinstimmung steht, indem beide, mit verschiedenen Mitteln auf die

verschiedenen Vorstellungskreise des Menschen — Vernunft und Gefühl — wirkend, denselben Zweck anstreben: Hebung der Gewissenhaftigkeit. Alle Kunst, welche diesem ästhetischen Urtheil nicht Stand hält, ist Afterkunst oder Künstelei. Diese sind nämlich, auch als Kunstleistung angesehen, darum nicht vollwertig, weil, wie jeder einzelne Fall künstlerischer Verirrungen kritisch beurtheilt zeigt, ein solches außerhalb der sinnlichen und sittlichen Harmonie stehendes Werk keinesfalls den vollen Genius der Kunst in Anspruch nimmt, sondern entweder leichtfertig angelegt ist, oder innerlich nicht abgeschlossen erscheint, daher eine mühelosere und überhaupt unvollkommenere Arbeit ist als das ästhetisch befriedigende. Denn die ästhetische Vollendung eines Kunstwerkes ist gleichbedeutend mit der äußersten Vollkommenheit des Kunstwerkes im sinnlichen Ausdruck und mit einem abschließenden Ideengang im Sinne der Naturgesetze. Wenn Dicht- oder Bildwerke unser ästhetisches Urtheil mit Mißstimmung erfüllen, weil keine sittliche Idee zum Siege gelangt oder überhaupt unvollendete Geschicke zum Ausdrucke kommen, so finden wir stets die Ursache im Mangel irgend einer Seite der künstlerischen Begabung; denn der vollkommene Künstler, geschweige das Genie, ringt sich mit dem Stoffe oder Darstellungsgegenstande zu einer abgeschlossenen Versöhnung oder Erhabenheit durch. Nicht bloß das Befriedigende, Beglückende, auch das Vernichtende ist ästhetisch; unästhetisch in der Kunst ist vor allem das Ungeklärte; und ungeklärt ist alles Unsittliche, weil es im Widerspruch mit den Absichten der Natur steht.

Beachten wir, daß die Afterkunst thatsächlich stets in irgend einer Richtung die Entwicklung des Gewissens lähmt, ja sogar das Unsittliche züchtet, so ist es erklärlich, daß Sittenrichter die Mittel des Strafrechtes anrufen, um diese Kunstrichtung zu unterdrücken und die wahre Kunst wieder emporzuheben. Wenn auch zugegeben werden muß, daß eine solche Unterdrückung ab und zu die Unbefangenheit eines Mädchens rettet, die Menschen im allgemeinen auch von mannigfachen widerlichen Eindrücken befreit oder einzelne lasterhafte Menschen der gerechten Langeweile überantworten würde, so muß doch erklärt werden, daß die Meinung, solche Repressivmaßregeln vermöchten das Seinsollende zu fördern, auf einer Verkennung des Ursprunges der Sittlichkeit beruht Die Afterkunst ist ja nicht die Ursache, sondern die Folge unsittlicher Zustände und herrschender Gewissenlosigkeit. Wie das ästhetische Urtheil eine Begleiterscheinung des Seinsollenden und der Gewissensregung ist, so ist auch die Kunst eine Begleiterscheinung der sittlichen Zustände, also gegebenen Falles eine Blüte ethischer Willensideale oder ein Aussatz der Gewissenlosigkeit. Wenn daher die bekannten Voraussetzungen für einen Niedergang der Sittlichkeit gegeben sind, dann wird auch die Gesellschaft eine Abneigung gegen Vorstellungen gewinnen, welche ihr innere Einkehr, Erhebung des Gemüthes zu Willensidealen, überhaupt die sittliche Pflicht gegen sich, gegen andere

und gegen die Transcendentalinteressen vor das Bewußtsein bringen. Die Kunst, und noch mehr die Hilfskünste des intellectuellen Verkehres, die Massenproducenten der Darstellungen aus dem Leben verlangen nach Brod. Da auch sie unter dem sittlichen Zeichen der Zeit denken und fühlen, so wissen sie genau Bescheid, in welcher Richtung sich ihr Interesse und das allgemeine Verlangen gedeckt finden. Die intellectuellen Verkehrsmittel werden unsittlich, insbesondere die Presse, sodann die Unterhaltungslesemittel und auch die Kunst; dabei bemerke ich, daß die Kunst gewiß zuletzt entartet, weil der Künstler durch die Macht seiner ästhetischen Überzeugung, welche ihm das Wesen der Kunst immer wieder vorhält, von der Entartung zurückgehalten wird. Schleichend drängt sich ihm die Interessenrichtung seiner Mitwelt auf und auf dem Umwege einer vermeintlichen künstlerischen Wahrheit, in der Sucht, Zeitideen zu fördern, und insbesondere in dem heillosen Streben, um jeden Preis originell zu sein, wird seine Kunst zur Afterkunst, die ihren Beruf darin findet, sittenlosen Gefühlen oder Neigungen zu fröhnen. Die gewöhnlichen Mittel des materiellen Rechtes, Strafrecht und Polizei, sind solchen Erscheinungen gegenüber ohnmächtig, womit nicht gesagt sein soll, daß nicht auf Grund des gemeinen Rechtes zweckbewußt gegen die Sittenlosigkeit eingeschritten werden soll. Hierbei stößt die öffentliche Gewalt ohnehin nur ausnahmsweise auf die Kunst, sondern vorwiegend auf das Unterhaltungsschriftthum mit bildlichen Darstellungen. Die Kunst, für die waltenden Bedürfnisse einer Zeit empfänglich, erinnert sich am frühesten ihrer ästhetischen Aufgabe und wird über die mannigfachen Schwankungen einer krankhaften Phantasie hinweg wieder in den Bereich des Schönen und Erhabenen zurückkehren.

So wie auf allen Gebieten menschlicher Entwicklung, handelt es sich auch hier um Persönlichkeiten, welche die Macht über sich erlangen, einer entarteten Zeitrichtung entgegen, das schlummernde ästhetische Urtheil der Menschen zu erwecken; denn einem sinnlich und sittlich zweckmäßigen Kunstwerke, in welchem Gefühl und Verstand harmonisch zu einem schönen oder erhabenen Totaleindruck zusammenwirken, gegenüberzustehen, ist jedem höher entwickelten Menschen ein Genuß, und, wenn sich in ihm das Gewissen regt, eine Beglückung. In der That hat auch die Kunst, besonders die Dichtkunst, oftmals durch große Menschen anregend auf die Gewissensentwicklung eingewirkt, während die bildende Kunst leicht dem Beispiele der Poesie nachfolgt und das ästhetische Urtheil reguliert und festigt. Wie ich schon bei der Erörterung des Gewissens in der Politik meinen sittlichen Neid gegenüber den Mächtigen dieser Erde aussprach, welchen es oft so leicht würde, durch ihre Eingriffe die Besserung allgemeiner Mißstände herbeizuführen, so sind auch sie vor allem in der Lage, die Kunst in ästhetische Bahnen zu lenken. Ihr Urtheil kann den ästhetischen Grundzug der Kunst stützen und erwecken. Freilich muß dies mit Geschmack

geschehen, sonst entsteht wieder eine Afterkunst, welche, statt das Schöne zu bringen, den Schwächen der Mächtigen schmeichelt, also, statt die Gesellschaft zu erheben, sie langweilt und außerdem in einer neuen Unsitte bestärkt.

Wir finden gegenwärtig alle Entwicklungsstufen der Kunst über die Menschheit verbreitet, und auch innerhalb der höchstcivilisierten Gesellschaft begegnen wir weit zurückstehenden Künstlertrieben neben ästhetischer Reife; die Masse der Menschen vermag aber einem hohen Kunstwerk nur ausnahmsweise Interesse entgegenzubringen. Die Menschenmasse gelangt nur schwer über das physiologische und Gattungsinteresse hinaus; höchstens schließt sich an ersteres ein rohes Transcendentalinteresse. Aus diesen Gründen hat auf Massen nur die primitive Darstellungsweise Einfluß, und es kommt für sie jene Massenproduction der Volksdichtung, der bildlichen Darstellung und Musik in Betracht, welche im strengen Sinne außerhalb der Kunst steht. Um so mehr muß man aber Kunstwerke schätzen, welche die Eigenschaft haben, ohne ihre ästhetische Höhe zu verleugnen, von den Massen aufgefaßt zu werden, was sich dadurch ausdrückt, daß sie als Reproductionen und Bearbeitungen „für das Volk" viel verbreitet sind. Obgleich sich aber solche Kunstwerke an die elementarsten Interessen des gewöhnlichsten Menschen wenden, so wird man doch bemerken, daß sie sich stets durch innere Harmonie der Sinnlichkeit und der sittlichen Idee auszeichnen. Es ist daher möglich, daß ästhetisch vollwertige Darstellungen allgemeine Anerkennung finden, und es ist ein sittliches Verdienst, die Verbreitung solcher Werke zu fördern. Man kann es als das Ziel der Civilisation betrachten, alle unästhetischen Darstellungen auszumerzen und durchaus Wiedergaben echter Kunstwerke als Hausschmuck und Gegenstand der Unterhaltung zu verbreiten.

Die weitgehendste Verbreitung verdient aber vom ethischen Standpunkte aus die Musik, welche, wenn sie nicht durch Texte corrumpiert wird, eine rein bessernde Wirkung auf den Menschen hat. Wenn sich das Gefühl in der Region der Tonharmonien bewegt, so ist durch eine sinnliche Wirkung der sittliche Zweck erreicht, das Gemüth einem Interesse zuzuwenden, dem nach dem Wesen der Musik niedere Begierden fern stehen. Die Musik dient in ihrer begrifflichen Ausdrucksunfähigkeit jeder Interessenentwicklung und muß nur der Gemüthsstimmung entsprechen, um zur sittlichen Erhebung in jeder Lebenslage beizutragen. Trost, Muth, Verinnerlichung der Gefühle, Begeisterung spendet uns die Macht der Töne, von der transcendentalen Vertiefung zu schweigen, welche die Meisterwerke der Tonkunst in uns erwecken. Gegenüber diesen absolut sittlichen und nach der Art der Musik auch ästhetischen Wirkungen verschwinden die Erscheinungen, wo es die Gewissenlosigkeit versteht, z. B. die Trunksucht oder geile Begierden durch die an sich unschuldige Musik zu befeuern.

Man kann bei einer ethischen Beurtheilung wissenschaftlicher und

künstlerischer Thätigkeit die Wirkung der periodischen und der Tagespresse nicht außer Acht lassen; denn sie nehmen einerseits an der Entwicklung des Intellects durch ihre fachlichen, und anderseits an der Entwicklung des ästhetischen Gefühls durch ihre künstlerischen, dichterischen und bildlichen Arbeiten intensiven Antheil. Die periodische Fachpresse kann füglich bei ihrem ernsteren und dauerhafteren Zweck unter den Gesichtspunkt des Schriftthums überhaupt gestellt werden; ganz anders ist dies aber bei der Tagespresse, welche im allgemeinen den positiven Zweck hat, die Interessen der Menschen zu beeinflussen. Ihre Rückwirkung auf die Gewissensentwicklung ist ungeheuer und in stetem Wachsen begriffen, weil auch der eigennützige Interessenkampf an Heftigkeit und Ausdehnung zunimmt. Es liegt wohl auf der Hand, daß ihr Einfluß grundsätzlich, nicht etwa nur im besondern Falle, ethisch nachtheilig ist. Die politische Presse untergräbt das Gewissen nicht dadurch, daß sie die Partei zum Kampfe aufruft u. dgl.; der politische Kampf ist eine unvermeidliche Consequenz des socialen Lebens, und alle Civilisation kann nur durch ihn erreicht werden. Aber die politische Presse entstellt geschäftsmäßig die Wahrheit im Interesse ihrer Partei und wird für das Gewissen der Leser dadurch verhängnisvoll, daß sich diese an die parteiische Verlogenheit zu sehr gewöhnen, um noch für die Wahrheit gegen sich und gegen andere zugänglich zu sein. Die Tagespresse ist in dem Maße, als die Gesellschaft dem Individualinteresse verfällt, woran die Presse am heftigsten mitwirkt, eines der nachhaltigsten Hindernisse für eine civilisatorische Politik; diese geht durch sie im Gezänke unter oder verfehlt in der Regel ihr Ziel. Will aber die Tagespresse unterrichten, dann ist sie im besten Falle oberflächlich, lückenhaft, wenn sie nicht etwa gar selbst die Wissenschaft oder Kunst zu Parteizwecken mißbraucht. Die Art, wie durch die Tagespresse der Mensch gewöhnt wird, sein gesammtes intellectuelles Bedürfnis durch eine regelmäßige und parteiisch einseitige Zeitungsleserei zu befriedigen, hat eine unsägliche Öde der Denkungsweise zur Folge, deren intellectueller Nachtheil höchstens sittlich durch die erwähnte Abstumpfung des Wahrheitsbedürfnisses überboten wird. Die Tagespresse hat es mit Geschick verstanden, auf die schwach entwickelten Interessen der Massen rechnend, nahezu das gesammte Bedürfnis nach tiefer, ernster und wahrhafter Beschäftigung der Vernunft zu ersticken, indem sie z. B. durch Inhaltsangaben der Werke der Wissenschaft oder Kunst die Neugierde befriedigt, ohne natürlich das Wertvolle des Gegenstandes vermittelt zu haben. Hierdurch hat die Presse es erreicht, ihrer Leserwelt zu genügen, und anderseits zum eigenen Nutzen verhindert, daß das Originalschriftthum aufgesucht werde. Die für die Verstandes- und Charakterentwicklung so wichtige Vertiefung in irgend ein Gebiet des Wissens und Könnens ist hierdurch, insofern sie nicht amtlicher Prüfungen wegen unumgänglich wird, heute nahezu ausgerottet.

Das Lesebedürfnis, welches noch erübrigt, wird von der Colportage- und Pränumerationsliteratur befriedigt, welche, berechnet auf die gewissenlosesten Triebe der Menschen, besonders dadurch verderblich wirkt, daß sie die wesentlichste Intellectsnahrung derjenigen Bevölkerungsschichten ist, welche ohnehin den trübsten Vorstellungen des socialen Lebens ausgesetzt sind.

Unter solchen Umständen wird es schwer, an eine civilisierende Mission der Buchdruckerfindung zu glauben, und es zeigt sich hieran, daß keine Sache an sich der Menschheit zum Vor- oder Nachtheil gereicht, sondern daß nur ihr Gebrauch in Beziehung auf das Seinsollende entscheiden kann, inwiefern sie zur Beglückung oder zum Unheil der Menschen beiträgt.

Die Verinnerlichung der Denkweise durch Hingabe an ein gutes Buch, durch Bewunderung eines wahren Kunstwerkes ist das beste Anzeichen für das waltende Gewissen im Einzelnen, und die Einschränkung des Einflusses und der Ausbreitung der politischen Tagespresse durch wachsende Abscheu gegen den Tagesklatsch das sicherste Anzeichen, daß Wissenschaft und Kunst sittliche Willensideale zu erwecken im stande sind. Ein wesentliches Mittel hierzu ist die Verbreitung politischen Wissens, weil die der Gesellschaft schädliche Politik durch nichts so siegreich bekämpft wird, als durch das Eindringen in ihr Wesen.*

* Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik (Leipzig 1893), II, S. 361.

VI. Die Erscheinungsarten des Gewissens.

26. Die Tugenden.

Gemeiniglich werden die Tugenden des Menschen als das Wesen der Sittlichkeit hingestellt und wird in ihnen die ursprüngliche Eigenschaft derselben vermuthet. Hierzu verleitet insbesondere die Erfahrung, daß man dem sittlichen Menschen im allgemeinen wohl oft mehrere, aber nie alle Tugenden beimessen kann. Dieser Umstand beweist vielmehr, daß die Tugenden nicht als ursprüngliche Eigenschaften einer Person anzusehen sind. Jede Tugend stellt sich bei näherer Untersuchung als eine Ausdrucksweise des Gewissens auf Grund der dem betreffenden Individuum eigenthümlichen Entwicklung des angeborenen Interesses dar.

Die ethische Kraft im Menschen ist das Gewissen, welches ihn im allgemeinen zum Seinsollenden anleitet, und die Wirkung dieses Gewissens äußert sich in verschiedenartigen Verhaltungsweisen, welche sodann als Tugenden classificiert werden. Es wäre daher aus dem Gesichtspunkte der Ethik ziemlich unwichtig, diese Erscheinungsformen der Gewissenhaftigkeit ins Auge zu fassen, wenn nicht deren Untersuchung die Beziehungen des Gewissens zum angeborenen Interesse und zu den Quellen des Seinsollenden beleuchten würde.

Indem ich auf diesen Ursprung der Tugenden hinweise, gewinnen wir auch einen weitern Überblick über dieselben; es kommen daher in der positiven Ethik Tugenden in Betracht, die der dialektischen Ethik ziemlich unwesentlich erscheinen oder von ihr nicht erwähnt werden. So bedingt die Gewissenhaftigkeit gegen sich, Eigenschaften als Tugenden anzuerkennen, welche aus dem Gesichtspunkte einer bloßen Moral nicht beachtenswert sind und erst dann an ethischer Bedeutung gewinnen, wenn wir die Wechselbeziehung zwischen dem persönlichen Glück und dem Gemeinwohl erkannt haben.

Die Eigenschaften Keuschheit und Mäßigkeit sind solche Tugenden, die in der Gewissenhaftigkeit gegen sich wurzeln und ein sittlich ent-

wickeltes Individualinteresse verrathen, aber durch den Hinblick auf ihre Wechselwirkung im geselligen Verkehr sofort eine sociale Bedeutung erkennen lassen. Der Keusche bewahrt nicht bloß sich, sondern auch seine Umgebung vor den Folgen des Gegentheils. Beachten wir, daß auf der Keuschheit zum wesentlichsten Theile die Sittlichkeit der Ehe und des Familienlebens beruht, nicht so sehr dadurch, was die Keuschheit unmittelbar veranlaßt, als durch das, was sie verhindert. Scheinbar ein persönlicher Vortheil jedes Einzelnen, erlangt sie durch die Ausschließung der Unkeuschheit in den Gedanken auch eine sittlichende Wirkung auf die Umgebung. Die keusche Denkungsweise ist im Verkehre des weiblichen Geschlechtes geradezu der Hort alles Seinsollenden und die Quelle anderer Tugenden. Der mäßige Mensch erhält sich und verschont seine Umgebung vor den Ausschreitungen seiner Unzurechnungsfähigkeit. Die Mäßigkeit wirkt nicht bloß physiologisch, sie durchdringt auch das Gefühlsleben der Menschen und bändigt viele Leidenschaften, welche die Veranlassung der schwersten Verirrungen sind. Es ist eben das Charakteristische jeder Tugend, daß sie nie ohne sittlichenden Wert für die Umgebung bleibt, was bei den bloßen Vorzügen des Individuums, wie z. B. der Klugheit, nicht der Fall ist.

Wenn wir die vorstehenden Tugenden dem wohl entwickelten Individualinteresse zurechnen, weil sich doch zunächst das durch sie Seinsollende in dem Individuum belohnt, so gibt es ferner individuelle Tugenden, die erst in ihrer Beziehung zu anderen gedacht werden können, aber doch auch ihre Belohnung vor allem im Individuum finden. Hierzu gehört die von den Alten so hochgeschätzte Tugend der Besonnenheit; sie regelt den Verkehr mit der Umgebung und verhindert, daß das Individualinteresse vorschnell das Gewissen übertönt und zu Thaten des Eigennutzes hinreißt. Die Besonnenheit ist daher nur dann eine Tugend, wenn sie auf der Grundlage des Socialinteresses beruht, also selbstlos ist; sonst ist sie nur ein individueller Vorzug, welcher dem Menschen je nach seiner Interessenentwicklung ein unbeeinflußtes Walten seines Verstandes sichert, wonach der Besonnenheit auch ein Schurkenstreich entspringen kann. Als Blüte des Gewissens, also in der Wirkung selbstlos, ist die Besonnenheit eine reiche Quelle des Seinsollenden.

Platon setzte an die Spitze der menschlichen Cardinaltugenden die Weisheit. Da alle Tugenden ihre Quelle im Gewissen als Ausdruck des Gefühles für das Seinsollende haben, so kann die Weisheit, vom Intellect und der Erfahrung abhängig, keine Tugend sein; wohl aber ist es tugendhaft, *Weisheit anzustreben*, weil sie als Richtschnur des Willens und als Äußerung der intelligibeln Freiheit, gegenüber dem Zwange individueller Impulse, zu dem allgemein Nothwendigen, als Ausdruck der Naturgesetze, hinlenkt und so das Gute fördert. Diese Weisheit ist mit-

hin das letzte, höchste Product intellectueller und sittlicher Vollkommenheit. Die sittlichen Beweggründe zu dieser Weisheit sind aber die Wahrhaftigkeit und selbstlose Besonnenheit. Sie führen den Intellect zu jenen Überzeugungen, welche dem Gewissen gefühlsmäßig vorschweben; denn die Weisheit ist der Ausdruck der absoluten Wahrheit. Zu dieser gelangt man am besten durch objective, beziehungsweise selbstlose Besonnenheit; in der Überlegung findet sich die Einsicht in das Nothwendige und Naturgesetzliche als absolute Wahrheit. Weise kann aber nicht jeder Tugendhafte sein, wohl aber muß er wahr und selbstlos besonnen sein, wodurch er entsprechend seiner Intelligenz und seiner Interessenentwicklung der Weisheit möglichst nahe kommt.

Sokrates stellt die Enthaltsamkeit als Cardinaltugend hin, welche Eigenschaft jedoch nicht auf dasjenige hinweist, was das Gebiet der sittlichen Enthaltsamkeit ist, wie die Keuschheit. Enthaltsamkeit allgemein genommen hat aber auch einen asketischen Charakter, welcher für eine positive Tugendhaftigkeit nicht verlangt wird, die es zuläßt, daß der Mensch allen ihm angeborenen, wohl entwickelten Interessen lebt. Dafür handelt es sich aber um so mehr um die Mäßigung in der Verfolgung unserer Bedürfnisse, sodaß alle Richtungen der Entwicklung des Einzelnen und der Gattung in harmonischer Weise beachtet bleiben und dasjenige zurückgewiesen wird, was nach den Naturgesetzen und im Sinne des Gemeinnutzes vom Seinsollenden abweicht.

Obgleich die selbstlose Besonnenheit den Hinblick auf das Interesse des Mitmenschen bedingt und im Socialinteresse wurzelt, so verlangt das Seinsollende doch einen tiefern Antheil an dem Schicksal des Nächsten, als die kühle Besonnenheit als Verstandesfunction hervorbringen kann. Um für alle Fälle dem Nächsten, sowie allen fühlenden Geschöpfen jene Billigkeit in der Beurtheilung ihrer Lebenslage zu sichern, die uns veranlaßt, das gemeinnützige Seinsollende im Auge zu haben, bedarf es des Mitgefühles mit ihrem Schicksal. Die Tugend des Mitgefühls ist nicht, wie Schopenhauer's Mitleid, nur eine in der Richtung des Schmerzes und Unglücks wirkende Gewissensfunction, sondern sie ist allseitig; sie nimmt also auch an der Lust und an dem Glücke des Mitmenschen theil, eine für das Durchdringen des Socialinteresses bis zum sittlichen Willensideal höchst wichtige Ergänzung des Antheiles an dem Schicksal des Mitmenschen. Das bloße Mitleid, mag es nun im Social- oder gar nur in einem afficierten Individualinteresse beruhen, schließt wohl die Laster der Schadenfreude und Bosheit aus, läßt aber jenes des Neides auf das Glück des Mitmenschen zu, welches eine reiche Quelle der Gewissenlosigkeit ist und eine ernste Hingabe an das Gemeinwohl nicht aufkommen läßt. Das alle Enunciationen des Lust- und Unlustgefühls umfassende Mitgefühl, je nachdem es sich um das Glück oder Unglück des Nächsten

handelt, reinigt unser Empfinden von allen Schlacken des Eigennutzes, und nur derjenige kann wahrhaft mitfühlend sein, welchen das Glück des Nächsten mitfreudig macht. Gerade diese Mitfreude ist der Sporn, thätig am Gemeinwohl zu wirken, während das Mitleid meist nur Einzelne, und zwar verspätet begünstigt. Das Mitgefühl verfolgt die socialen Erscheinungen und beugt den Anlässen zum Leid vor.

Die genannten Tugenden klären die sittliche Wesenheit des Menschen derart ab, daß er immer deutlicher fühlt, wie die Erfüllung des Seinsollenden keine freie Bethätigung unseres Willens bleiben kann, womit sich der Tugendhafte gleichsam hervorthut, sondern daß die praktischen Tugenden eine strenge Pflicht sind, deren Nichterfüllung dem Laster der Pflichtwidrigkeit entspricht. Der kategorische Imperativ der Pflicht wurde von Kant in einer apriorischen Vorstellung des Gewissenhaften im Bewußtsein vermuthet; in der That ist aber das Pflichtgefühl die stärkste Wirkung jener im Bewußtseinsorganismus der Entwicklungsreihe des Individuums verwerteten Erfahrungen von dem Siege des Naturgesetzlichen, wonach das Seinsollende nicht umgangen werden darf, wenn nicht Unheil in irgend einer Weise eintreten soll. Das Durchdrungensein vom Seinsollenden als dem artgemäß Naturgesetzlichen führt das Gewissen zum Pflichtgefühl, wonach sich der Einzelne als ein Glied in der großen Organisation des Gemeinwohles ansieht, das er theils durch die Tugend an sich, theils durch die Erfüllung der ihm gewordenen Aufgabe in der Gesellschaft fördert. Das Pflichtgefühl kann nur dann mit jenem Nachdrucke wirken, welcher es zur Tugend macht, wenn die Gewissenhaftigkeit gegen sich selbst uns befähigt, für die Pflicht körperlich, intellectuell und sensuell stark genug zu sein — was ein Product der Mäßigung, der körperlichen Pflege, der Keuschheit ist —, und wenn sie gegen andere uns anleitet, auch aufopferungsvoll zu sein, — was das Product der selbstlosen Besonnenheit und des Mitgefühls ist. Das Pflichtgefühl ist jene Tugend, auf welcher das Gedeihen der socialen Organisation beruht. Sie verbürgt das Seinsollende innerhalb jedes Socialgebildes und ist wie keine andere Eigenschaft geeignet, die Gesellschaft der Harmonie der naturgesetzlichen Entwicklung zu nähern. Sie zeichnet sich gegenüber allen anderen Tugenden dadurch aus, daß sie, auf dem Socialinteresse beruhend, streng den Gemeinnutz erstrebt. Sie verfällt nicht wie das Mitleid weichen Regungen, wodurch das Interesse für das Vorliegende und Zufällige auf Kosten des Allgemeinen überwiegt, sondern unterwirft sich rücksichtslos dem Gewissen, welches stets das Höhere und Wichtigere in den Willensäußerungen entweder als Überzeugung, Erkenntnis, Intuition oder auferlegte Norm unterscheiden lehrt. So unterordnet sie den Menschen seinem Lebensberuf, welcher nicht bloß die Pflichten der engern wirtschaftlichen Stellung, sondern auch jene der bürgerlichen und der Familien-

aufgaben umschließt. Wenn diese letzteren Pflichten nicht corrigierend eingreifen, so wird bei Berufen des Erwerbes bloß auf den Vortheil Bedacht genommen. Gewiß gehört es auch zur Pflicht, sich im wirtschaftlichen Kampfe zu behaupten und zu entwickeln; denn jedermann erfüllt eine ethische Bestimmung im eigenen Gedeihen als Theilerscheinung der allgemeinen Wohlfahrt, besonders dann, wenn dies im Zusammenhange mit dem Gedeihen der Familie oder eines Betriebes mit mehreren Arbeitern steht. Gerade dieses engere Interesse an der Pflichterfüllung gegen sich und die Seinen bedingt zur vollen Erfüllung auch die Unterwerfung unter die Pflichten gegen die Gesellschaft und den Staat, um mitzuwirken an der Schaffung der gesellschaftlichen Autorität. Vergessen die Träger der unabhängigen und freien Berufe die politischen Pflichten, dann ist der Grundstock der Gesellschaft gewissenlos und ein Gedeihen des Ganzen unmöglich. Dann liegen jene Verhältnisse vor, wo auch diejenigen, welche an der Erhaltung der allgemeinen Wohlfahrt amtlich mitwirken, ihre Pflichten nicht streng erfüllen und so die regierende Autorität in den Dienst engerer Interessen verschiedenster Art stellen. Die Pflichterfüllung kann nur dann eine herrschende Tugend sein, wenn sie die Gesellschaft nach allen Richtungen ihrer wechselseitigen Beziehungen durchdringt. Wohl ist allseitig erfüllte Pflicht ein Zeichen glücklicher politischer und socialer Verhältnisse, sie ist aber auch die Blüte allgemeiner Sittlichkeit.

Nie wird es gelingen, die allgemeine Pflichtlosigkeit auf die Bahnen des Seinsollenden zu bringen, wenn nicht Vorkämpfer der Gewissenhaftigkeit erstehen, die ihre Pflicht mit Einsetzung des engern Nutzens, ja auch ihres Lebens erfüllen. Denn wenn wir in allen übrigen Tugenden nur Zierden der Menschheit erblicken, in der Pflichterfüllung liegt unter allen Verhältnissen für das unbedeutendste, wie für das wichtigste Glied der Gesellschaft menschliche Würde und Größe.

An das Pflichtgefühl schließt sich unmittelbar, aus ihm theils hervorgehend, es aber auch erzeugend, die Tugend der Treue. Ihre Auffassung ist natürlich von der Bildungsstufe des Einzelnen und von dem Sittenzustande im allgemeinen abhängig. Mit Recht spricht man unterscheidend von einer Treue des Hundes und von einer Hundetreue, womit ausgedrückt wird, daß die erstere beim Menschen angetroffen, den verächtlichen Beigeschmack der letztern hat. Die durch die Interessenentwicklung entstehenden Unterschiede in der Auffassung der Treue bestehen in der successiven Übertragung der Treue gegen Mitmenschen auf allgemeine Zwecke. So war noch unter der Cultur des Mittelalters die völlige intellectuelle und körperliche Hingabe an das Staatsoberhaupt oder an die Dynastie eine Tugend, weil in den politisch unklaren Verhältnissen jener Zeit im Fürstenwohl das öffentliche Wohl am sichersten zum Ausdruck kam; heute

ist diese Auffassung unsittlich und beinahe stets Heuchelei, daher eine kritiklose Treue keine Tugend wäre; die Treue gegen den Herrscher ist nur der sinnbildliche Ausdruck der Treue gegen den Staat, gegen das Vaterland, gegen das Volk und sein Gemeinwesen. Es treten vielmehr die Abweichungen von letzterer Auffassung als Laster zum Nachtheile der Fürsten und Staaten in den Vordergrund (vgl. Seite 262).

Damit aber der Mensch die Treue erfülle, die seinem Bildungsgrade und den zeitlichen Bedürfnissen entspricht, muß er vor allem in seiner Gewissenhaftigkeit treu gegen sich selbst sein, d. h. er muß ohne Wanken und Zaudern die Willensäußerungen seiner Überzeugung unterwerfen. Ist der Mensch gegen sich treu, läßt er sich nicht abbringen von dem Pfade dessen, was er für billig und geboten erachtet, so wird er auch treu gegen andere sein; denn der Umfang von Pflichten gegen andere, welchen er sich unterworfen erachtet, wird durch die Einsicht, welche er in die Bedürfnisse der Gesellschaft hat, bedingt. Dem einfachen Gemüth entspricht es daher, in seiner Treue sich an die vorhandene Autorität, an Sitten, an Glaubenssätze zu halten; hiermit erfüllt der Betreffende im allgemeinen seine Pflicht gegen sich und vielleicht auch gegen das Allgemeine; ein unabhängiges Urtheil, wohin er seine Treue zu wenden hätte, ist ihm versagt. Der einsichtige und weitblickende Mensch jedoch erkennt, daß nur im Gemeinnutz das Seinsollende liegt, und er ist sich treu, wenn er dem Allgemeinen treu ist. Diese Treue wurzelt in der Tüchtigkeit des Charakters, die im ethischen Streben der Menschen im verschiedensten Sinne darum eine so große Aufgabe zu erfüllen hat, weil sie den Menschen in den schwierigsten Lebenslagen richtig leitet; sie unterlegt dem vorhandenen Gewissen auch die Kraft zur sittlichen That. Wenn wir in der Gewissenhaftigkeit gegen sich, in der Mäßigkeit, Keuschheit und selbstlosen Besonnenheit die individuellen Vorbedingungen der Tugendhaftigkeit, in der Wahrheitsliebe, dem Mitgefühl und Pflichtgefühl die Stellungnahme des Individuums zur Mitwelt sehen, so gewährleistet die Treue die vorstehenden Tugenden mit dem ganzen Nachdruck eines tüchtigen Charakters.

Gleichsam als Blüte all dieser Tugenden erlangt der gewissenhafte Mensch eine abgeklärte, intuitive oder vernünftige Beurtheilungsweise seiner selbst und seiner Mitwelt, welche wir *Gerechtigkeit* nennen. Sie kann nur demjenigen Menschen voll eigen sein, welcher alle Erscheinungen bereits unter dem Einflusse persönlicher Tugendhaftigkeit beobachtet. Wir wissen aus der Untersuchung des Ursprunges des Gewissens (Abschnitt 15), daß auch der Gewissenlose einer gerechten Beurtheilung von Ereignissen zugänglich ist, weil die Gerechtigkeit an sich eine Umsetzung der natürlichen Bedürfnisse durch das inhärente Interesse in das Wollen ist; er wird daher all dasjenige gerecht beurtheilen, was seinem Interesse entspricht, aber gegen andere ungerecht sein, weil ihm für diese kein Interesse

zukommt. Die Gerechtigkeit schließt sich eng an die Interessenentwicklung an, daher erst Gewissenhafte gegen sich und gegen andere überhaupt gerecht sind. Diese umfassende Gerechtigkeit ist nur den Trägern der Interessenharmonie eigen; sie erhebt sich von dem gerechten Abwägen einfacher Thatsachen und dem gerechten Verhalten im Verkehre bis zum ästhetischen Urtheile als vollkommenste Gerechtigkeit gegenüber der Form und dem Wesen. Die Gerechtigkeit ist jene Tugend, welche den Menschen aus einer engbegrenzten Sittlichkeit zu dem Wirkungskreise einer öffentlichen Autorität erhebt. Die Gerechten sind es, auf welche die Gesellschaft zählt im Entwicklungsgange der Civilisation; sie sollen die Träger der gesellschaftlichen Autorität sein und zur regierenden gelangen.

Die moderne Gesellschaft hat mit ihren zahllosen staatlichen und socialen Institutionen das Gemeinwohl auf die Gerechten aufgebaut; gelangen die öffentlichen Berufe in ungerechte Hände, so ist der sociale Aufbau erschüttert, und weniger als unter der politischen Willkür geeignet, gemeinnützig zu wirken. Es gibt wohl kein sichereres Zeichen sittlichen Verfalles, als wenn eine Gesellschaft durch Parteileidenschaft sich hinreißen läßt, für diese Institutionen Gewissenlose zu wählen und zu ertragen, sowie es das Zeichen tiefer Entsittlichung ist, wenn solche Functionäre nicht mehr im stande sind, aus ihrem Berufe oder ihrer Bestimmung den Antrieb zur Gerechtigkeit zu schöpfen, und z. B. parteiische Geschworne, Schöffen u. dgl. werden. Die Gerechtigkeit leitet den Menschen in allen schwierigen Fragen seines Lebens, Berufes und seiner freien Bestimmung; sie steht daher nicht bloß unter der Herrschaft des Gewissens, im besondern des Pflichtgefühls, sondern auch unter jener seiner ganzen intellectuellen und sittlichen Entwicklung. Es gibt daher außer der Gerechtigkeit, die sich auf die sittliche Norm, auf Gesetz und Recht stützt, auch eine höhere Gerechtigkeit, welche sogar in Conflict mit der Norm und der landläufigen Vorstellung von Gerechtigkeit kommen kann. Für dieses Soll gibt es keine theoretische Erläuterung, es wurzelt, gleich dem ästhetischen Urtheil, im Genius der Persönlichkeit und legitimiert sich als Tugend nur durch seine Harmonie mit den Naturgesetzen und durch den schließlichen Erfolg. Die höchste Gerechtigkeit wurzelt im positiven Monismus, und jede Ungerechtigkeit hat ihre Quelle in den schwankenden Überzeugungen irgend eines Pluralismus.

Von dem Höhepunkt ethischer Vollkommenheit, der sich in der Gerechtigkeit ausspricht und das gesammte Gebiet sittlicher Bethätigung umfaßt, kehren wir wieder zu Tugenden zurück, welche sich in dem engern Rahmen der Persönlichkeit geltend machen, aber, so wie die einleitenden Tugenden die Vorbereitung für die Gerechtigkeit sind, accessorische Bedingungen derselben werden.

Die Gerechtigkeit und nicht minder das Pflichtgefühl sind nicht

Tugenden, deren Besitz schon mit der entsprechenden Gesinnung gesichert ist, wie die übrigen Tugenden, die bei unbehinderter Willensäußerung zu Tage treten; Gerechtigkeit und Pflichtgefühl müssen sich im offenen Kampfe mit der Mitwelt bewähren, um als Tugenden gelten zu können; und hierfür ist die Tugend der Todesverachtung eine Vorbedingung. Nur wenige Menschen, und diese nur höchst selten, kommen in die Lage, für die Pflicht und das Recht ihr Leben einsetzen zu müssen; aber niemand ist sicher, von dieser Tugendprobe verschont zu bleiben, und der wahre Nachdruck für die Ausübung dieser Tugenden fehlt, wenn der Mensch nicht gewillt ist, das Äußerste für sie zu wagen. Der Mensch, welcher den Tod verachtet, ist von jener Bestimmtheit des Wollens erfüllt, die einerseits seiner Handlung volle Sicherheit gibt und anderseits auf die Mitwelt durch das Gefühl, eine Persönlichkeit vor sich zu haben, die um der Pflichterfüllung und Gerechtigkeit willen vor nichts zurückschreckt, suggestiv einwirkt. Die Todesverachtung wurzelt in dem vollendetsten Socialinteresse, wonach der Gemeinnutz für wichtiger gehalten wird als das Selbst und alle Gefahren und Leiden. Gewiß sind solche Helden des Ethos selten; aber von ihrer Zahl und ihrem Vorkommen hängt es ab, ob in einer Gesellschaft das Seinsollende zur Herrschaft gelangt. Bei der ungeheuern und doch so erklärlichen Macht der Individualinteressen ist es unmöglich, dem Ansturm des Eigennutzes und seiner Laster zu widerstehen, wenn nicht einzelne Persönlichkeiten vorhanden sind, die durch ihre Todesverachtung die Stützen in der Gesellschaft bilden, um welche sich die Schwachen in der Tugend zu sammeln vermögen, um vereint Pflicht und Gerechtigkeit zum Siege zu führen.

Die höchste Aufopferung für die Tugend wird aber nicht eintreten, wenn nicht im Menschen das Social- zum Transcendentalinteresse entwickelt ist. Erst die Überzeugung, daß die Wirklichkeit alles Seins außerhalb der Erscheinungswelt liegt, daß wir als Theil der Urkraft dem unerforschlichen Absoluten angehören, innerhalb dessen unser Sein erst zum wahren Ausdruck kommt, gibt uns die volle Abgeklärtheit und Stärke des Gewissens. Diese innerliche Religiosität, das „fromme Gefühl" Schleiermacher's, tritt erst in uns auf, wenn wir unser angeborenes Interesse so harmonisch entwickelt haben, daß die Verlockungen des physiologischen und des Individualinteresses keine Macht über uns haben, und die Tugend gleichsam wie eine Nothwendigkeit erfüllt wird. Wohl kommt es vor, und die Masse an sich tugendhafter Handlungen beruht darauf, daß der Mensch zu ihrer Erfüllung des Individualinteresses einer „jenseitigen" Belohnung nicht entbehren kann; dies ändert aber nichts an dem Umstande, daß ein solches Handeln keine Tugend an sich ist, weil deren Wesenheit darauf beruht, daß sie um ihrer selbst willen erfüllt werde.

So wie das Gewissen eine Emanation unserer sittlichen Individualität

ist, also unsern Willen spontan beherrscht, so auch sind die Tugenden **mit** der Persönlichkeit inbegriffen und können nicht von Reflexionen über Lohn oder Strafe abhängig sein. Erfüllt ein Mensch seine Pflicht, kurz, ist er tugendhaft und ist ihm gleichzeitig ein Glaube eigen, der ihm ein persönliches Leben nach dem Tode zur Gewißheit macht, so ist es nicht dieser Theil seines Glaubens, welcher ihn gewissenhaft erhält — mag es ihm auch manchmal so erscheinen —, sondern die innerliche Religiosität, welche den wahren Inhalt jenes Glaubens bildet, nämlich sein Bewußtsein von dem Zusammenhange mit der unendlichen Urkraft, als deren Theil er sich fühlt, deren Wesenheit auch nach dem Tode die seine ist. Jedermann ist befähigt, den Unterschied dieser innerlichen Religiosität gegenüber Glaubensvorstellungen im Individualinteresse an Beispielen zu erkennen. Die Menschen, welche ihretwegen an eine unendliche „Gottheit" glauben, sind nicht tugendhaft, sondern werkheilig; es fehlt ihnen die „Gnade" im Sinne Luther's, und ihre Willensäußerungen stehen nicht unter der unfehlbaren Controle des Gewissens, sondern unter den Erwägungen des Verstandes, in welchem Sinne Christus die Pharisäer gezeichnet hat. Ihre Handlungen schwanken zwischen Laster und Tugendschein, wie wir es von Frömmlern und confessionellen Fanatikern wissen. Die Erfahrung lehrt, daß mit dem Glauben im Sinne einer Confession die Tugendhaftigkeit durchaus nicht verbürgt ist, sondern daß sie ohne Hinblick auf diese unter allen Glaubensvorstellungen zur Erscheinung kommt. Wohl aber steht sie im Zusammenhange mit der innerlichen Religiosität, die von der Confession unabhängig ist, wenn sie auch, je nach der Entwicklung des Intellects, gewisse äußerliche Glaubensvorstellungen nicht entbehren kann, um im Verstande Ausdruck zu gewinnen. Diese innerliche Religiosität, der Beweis einer vollendeten Interessenentwicklung, sichert das Gewissen und stützt alle Tugenden, sodaß sie als die tiefste Tugend selbst gelten kann. Die Arten und Formen, wie die innerliche Religiosität zum Ausdruck kommen kann, sind unendlich; doch bleibt sich deren Wesen immer gleich, ob das naive Gemüth des Heiden in der Anschauung eines Bildwerkes die Vermittlung mit der geheimnisvoll waltenden Allmacht findet und aus dieser Vermittlung Ergebung in das Nothwendige und Gewissenhaftigkeit schöpft, oder ob der Weise aus der Erkenntnis der Naturgesetzlichkeit aller Erscheinungen das Pflichtbewußtsein schöpft, sich dieser gewissenhaft zu unterwerfen, oder ob dem Künstler aus der unsagbaren Gewalt einer Symphonie inspirativ die Harmonie des Alls entgegentritt und sein Wollen der Selbstlosigkeit erschließt, — immer ist es das Gefühl unserer Abhängigkeit von der Urkraft und die hierdurch bedingte Unterwerfung unter ihre Gesetzmäßigkeit, welche den Menschen der Tugendhaftigkeit zuführen.

27. Die sittlichen Vorzüge des Menschen.

Die Tugenden schöpfen ihre Wesenheit aus den ethischen Willensidealen; sie wurzeln daher in Qualitäten, die von der Gewissenhaftigkeit nicht losgelöst werden können, daher auch die Tugenden in einem Causalitätsverband stehen, der durch die Wechselbeziehung derselben mit der Entwicklung des angeborenen Interesses zum Ausdruck kommt. Die Tugenden prägen der Individualität gewisse Vorzüge auf, die wohl nicht von ihnen unzertrennlich, also auch nicht der unbedingte Beweis der Tugendhaftigkeit sind, aber deren Wirkungen für den Einzelnen und das Allgemeine wesentlich erhöhen. Der Abgang dieser Vorzüge ist oft Schuld, daß das Streben der Tugendhaften wirkungslos bleibt, — deren Vorkommen ist manchmal sogar geeignet, als äußerer Schein sittlichen Wertes eine große Rolle zu spielen, selbst wenn das Gewissen fehlt. Wir müssen, wie bei den Tugenden, so auch bei den Vorzügen mit jenen von engerem Wert für das Individuum beginnen, um zu jenen vorzuschreiten, welche die Gesellschaft beeinflussen.

Ein persönlicher Vorzug sittlicher Natur ist die Reinlichkeit. Sie wurzelt in der Gewissenhaftigkeit gegen sich, und fördert die physische Vervollkommnung und indirect die sittliche Tüchtigkeit des Menschen. Ein durchaus reinlicher Mensch unterstützt durch das Beispiel das Seinsollende; er wird sich gegen zahllose, praktisch üble Erscheinungen in seiner Umgebung sträuben und so an dem Gemeinwohl weitaus thätiger mitwirken, als der Träger mancher nicht mit vollem Recht hochgepriesener Tugenden der christlichen Ethik.

Ein ähnlicher Vorzug ist die Ordnungsliebe, entspringend der Besonnenheit und dem Pflichtgefühl, diese Tugenden angewendet auf scheinbare Nebensächlichkeiten des Lebens. Dieser Vorzug macht den Menschen für zahlreiche Bethätigungen seiner Tugenden erst praktisch wirkungsvoll. Die Unordnung ist ein Element, in welchem das Laster gedeiht; sie führt den Menschen von Stufe zu Stufe aus dem Bereich der Pflichterfüllung und läßt ihn endlich unter dem Eindrucke der selbstgeschaffenen Reibungen verzweifeln an der Möglichkeit des Seinsollenden. Die Ordnungsliebe unterstützt die Besonnenheit, weil sie im Denken und Handeln stets den Überblick über die Sachlage und das Gebotene erleichtert. Dem Ordnungsliebenden ist die Pflichterfüllung und Gerechtigkeit gewöhnlich leichter als dem Unordentlichen; er ist ein beruhigendes Element in seiner Umgebung, während der Unordentliche diese durch verstandeswidrige Eingriffe und nicht beseitigte Hindernisse quält. Der Ordnungsliebende ist ein vorzügliches Beispiel für das praktisch Seinsollende.

Aus dem Pflichtgefühl und der Berufstreue erwächst dem Menschen ein Vorzug, welcher der praktische Vermittler der Tugendhaftigkeit des

Menschen überhaupt sein kann: die Arbeitsamkeit. Die Lust an einer Thätigkeit, nützlich für sich und für andere, die Freude am Schaffen und am Selbstgeschaffenen, führen den Menschen zu einer Befriedigung, die auf den sichersten Grundlagen des praktischen Lebens basiert und ihn vor den schwersten Verirrungen bewahrt. Die Arbeitsamkeit erhält den Menschen zwanglos im Rahmen des Seinsollenden, sodaß es nur noch geringer Anstöße bedarf, um der gesunden realen, eine veredelte Interessenentwicklung folgen zu lassen.

Diesem Vorzuge schließt sich gemeiniglich der andere, die Sparsamkeit, an. So wie die Arbeitsamkeit den Menschen activ, so bewahrt die Sparsamkeit denselben passiv vor den Gefahren der Laster. Die Unfähigkeit, mit den verfügbaren Mitteln auszukommen, ist beim Einzelnen, bei der Familie und beim Staate die Quelle der Unzulänglichkeit für alle Pflichten und vieler Laster. Nur der Sparsame ist für alle Lebenslagen wahrhaft unabhängig.

Sobald ein Mensch im Gesammtbesitze der Tugenden ist, tritt bei ihm in der Regel der Vorzug persönlicher Würde hervor. Zunächst muß es ausgesprochen werden, daß es keine sittliche Lebensstellung geben kann, welche an sich würdelos ist; das Gewissen weist jedem Individuum jenes Verhalten an, welches seiner Bestimmung entsprechend würdig oder würdevoll ist. Da alle Tugendhaftigkeit in Relation mit der Interessenentwicklung des Individuums steht, macht sich also auch die Würde bei unentwickelten Interessen und in Übereinstimmung mit unentwickeltem Wissen und beschränkter Erfahrung durch bescheidene Mittel geltend. Das ändert aber an der abstracten Bedeutung der Würde nichts, da sie sich jedem Berufe und Gewande anpaßt. Die Würde legitimiert die Autorität der Tugenden vor der Umwelt und ist die Form, wie diese als Beispiel und als That zur sittlichenden Wirkung kommen. Vielen Tugendhaften fehlt die Würde, d. h. die formelle und vernunftgemäße Harmonie in deren Bethätigung. Diese unästhetische Tugendhaftigkeit wird aber bei weitem nicht die volle Wirkung sittlicher Willensideale zeigen, sondern in die Umwelt mit manchem Mißton zum Schaden des Seinsollenden eingreifen. Die Würde ist daher die ästhetische Vervollkommnung der Tugendhaftigkeit, wodurch deren sociale Wirkung erst gesichert erscheint.

Wenn die Würde dem innern Werte einen äußern Ausdruck geben soll, so ist es das Ehrgefühl, welches unser Verhalten zur Mitwelt auf der Bahn der Tugend zu erhalten und deren Verhalten gegen uns auf Grund des Gewissens zu controlieren hat. Das Ehrgefühl versichert uns der innern Würde; es ist nicht gegen Verletzungen unseres Ehrgeizes oder gar der Eitelkeit, sondern gegen die Gewissenlosigkeit im allgemeinen gerichtet. Die Ehre ist ein sittiger Begriff, welcher mit der civilisatorischen Entwicklung im allgemeinen oder einer Gesellschaft im besondern Wand-

lungen unterworfen ist. Sie setzt vor allem die Erhebung des Individuums über den Zustand des bloßen Herdenmenschen voraus, kommt daher in primitiven Stadien der Gesellschaft nicht vor und erlischt mit dem Niedergange der Cultur. Die Ehre regt sich, sobald sich der Mensch einer unterscheidenden Bedeutung innerhalb seiner Mitmenschen bewußt wird; also sie erwacht mit dem Bewußtsein der Individualität. Es handelt sich nunmehr um die Art, wie der Mensch diese Individualität zur Geltung bringt; dieses Wie richtet sich nach der Interessenentwicklung. In jenen Entwicklungsstufen der Cultur, wo der Mensch überwiegend im harten Kampfe mit der Natur, mit wilden Thieren oder mit barbarischen Menschen stand, mußte nothwendig die Behauptung der Individualität im körperlichen Kampfe zum Mittelpunkt der Ehre werden. In dem Maße, als sich durch die Civilisation die Kampfanlässe mildern, wendet sich die Behauptung der Individualität immer mehr den friedlichen Pflichten gegen sich und andere zu. Man muß also wissen, wie weit der Mensch vom Gewissen regiert wird, um sagen zu können, ob sein Antrieb zur Behauptung der Individualität dem Ehrgeiz oder der Eitelkeit, bei überwiegenden Individualinteressen, oder dem Ehrgefühl, bei herrschendem Socialinteresse, zuzurechnen ist. Die Behauptung der Individualität liegt also beim Gewissenhaften in dem Ehrgefühl, dem Seinsollenden unter allen Umständen gerecht zu werden. Ein solches Ehrgefühl ist der erhebende und stärkende Begleiter des Pflichtgefühls und der Gerechtigkeit.

Diese Tugenden und der Vorzug des Ehrgefühls verlangen den sittlichen Vorzug des **Muthes**, welcher nicht mit der Tugend der Todesverachtung verwechselt werden darf; denn dieser fehlt an sich das jederzeit thätige Moment des Muthes. Es ist ein tiefer Mangel der christlichen Ethik, daß sie Demuth, Ergebung, Unterwerfung und ähnliche Eigenschaften der Selbstverleugnung als Tugenden hinstellte und hierdurch zu Begleitern der übrigen Tugenden machte, mit welchen sie in einen offenbaren Widerspruch kommen. Wie ist es möglich, Wahrhaftigkeit, Besonnenheit, Pflichtgefühl, Gerechtigkeit und Treue mit den genannten Eigenschaften der Selbstverleugnung zu vereinen? — Man ist ja nicht tugendhaft durch die bloße Gesinnung, sondern durch die Willensäußerung, d. h. durch die That. Unzweifelhaft gibt es auch tugendhafte Thaten, die demüthig oder ergebungsvoll sind als Folge eingesehener Verirrung oder eines unabänderlichen Schicksals; aber diese Demuth oder Ergebung sind nicht an sich Tugenden, weil sie sonst das Wesen der meisten übrigen Tugenden aufheben würden; sie sind nur bedingungsweise Vorzüge, weil das Seinsollende es nicht entbehren kann, daß sich insbesondere der Tugendhafte muthig behaupte. Es ist ein Grundzug der positiven Ethik, daß sie dem Daseinskampfe unserer Existenz Rechnung trägt und diesem Naturgesetze dadurch entspricht, daß die sittliche Persönlichkeit in dem Kampfe für das

Seinsollende besteht, während durch die christliche Ethik aller Kampf als Attribut des Lasters oder mindestens des Fehlbaren angesehen wurde. Dieser Ansicht ist es zuzuschreiben, daß z. B. der unausweichliche Kampf der Kirche für ihre Lehren mit der Heuchelei einer unmöglichen Demuth erfüllt war, daß z. B. Nietzsche, in seiner Verirrung über die sittliche Wesenheit des Menschen, jedes Übermenschenthum, oder, gewöhnlich deutsch gesprochen, jede sich selbst behauptende Persönlichkeit auf Bahnen „jenseits von Gut und Böse“ verwiesen glaubt, weil er mit „gut“ die Selbstverleugnung verwachsen meinte. Die selbstlose Besonnenheit, die Gerechtigkeit und das Mitgefühl sind jene Tugenden, welche jede sittliche That — und sei sie auch mit Todesverachtung, mit Ehrgefühl und Muth ausgeführt — in jenen Schranken der Mäßigung erhalten, die allem Handeln eigen ist, das seine Quelle im Gewissen hat. Die Gewissenhaftigkeit schließt Hochmuth, Aufbäumen gegen das unausweichliche Geschick oder gar gegen die Gerechtigkeit überhaupt aus; die Tugend bringt vielmehr ein tapferes Ertragen jedes Ungemaches, woraus sich einerseits die nothwendige Ergebung aber anderseits ein Nichtaufgeben der Persönlichkeit ergibt. Die Tugendhaftigkeit kann mit dem Vorzuge Bescheidenheit, aber nie mit Demuth verbunden sein, denn diese ziemt nur dem reuigen Laster.

28. Die Tugenden und sittlichen Vorzüge des Socialverbandes.

Wir wissen durch die sociologische Erkenntnis, daß die Menschen im Socialverbande, weil sie dessen Macht und Autorität im persönlichen Interesse verwerten wollen, theils ihre Willensäußerungen der allgemeinen Absicht anpassen, theils direct unter der Suggestion des herrschenden Willens stehen. Der Socialverband erhält so einen Willen nach außen, der nicht der Kraftsumme der Einzelwillen congruent, sondern die Resultierende der Kraftwerte aller Willen ist. Diese Unterscheidung des Socialwillens von dem Willen der Einzelnen hat viele Gelehrte überzeugt, aber auch manche, aus Animosität gegen die sociologische Erkenntnis, veranlaßt, von Äußerungen der „Volksseele“ zu sprechen und dann consequenterweise eine „Völkerpsychologie“ zu erfinden; sie wollen an die Stelle der sich langsam zu wissenschaftlicher Klarheit emporringenden Sociologie etwas ganz Neues, kaum Verständliches setzen. Diese Absicht ist schon darum verwerflich, weil sie nach ihren Voraussetzungen den Socialwillen auf irrthümliche Factoren zurückführt. Bei allen Producten des Socialwillens, sei es z. B. die Sprache, die Sitte, das Recht u. s. w., kommen nämlich andere Veranlassungen in Betracht wie beim Willen des Einzelnen. Bei der Willensäußerung eines Menschen erweckt das im Bewußtseinsorganis-

mus wirkende inhärente Interesse die Absicht, welche durch das fortgesetzte Streben, zusammentreffend mit der äußern Gelegenheit zur Bethätigung, zum Willen wird, welcher die Nervenfunctionen zur That auslöst; für den Socialwillen ist aber nicht das angeborene Interesse, das bekannte Lust- oder Unlustgefühl der Verbandsgenossen maßgebend, sondern Gedanken-associationen infolge der Absicht jedes Einzelnen, angeregt durch den Eindruck der herrschenden oder vermeintlich herrschenden Absicht im Socialverband. Je nach der Macht dieser Absicht im Socialverband kommt es sodann theils bewußt, theils instinctiv zu einer socialen That, die mit keiner subjectiven Absicht übereinstimmen muß. Mit dieser Modification des Individualwillens nimmt der Einzelne am Socialwillen theil, und zwar nur innerhalb des Socialgebildes; sobald sich das Individuum isoliert oder von dem obigen Socialeinfluß unabhängig wird, tritt wieder der Einzelwille hervor. Der Socialwille oder jede Äußerung einer sogenannten Gemeinschaftsseele hat also den Ursprung nicht in selbständigen Bewußt-seinsvorgängen des einzelnen Individuums, sondern in äußeren Einflüssen überhaupt, mögen sie nun in den überwiegenden Absichten und Willens-äußerungen der umgebenden Mitmenschen oder in allgemein herrschenden Zuständen, z. B. einer nicht jedermann treffenden Hungersnoth, bestehen. Es sind dies complicierte physische Vorgänge auf socialer Grundlage, welche unter dem Begriff einer „Psychologie" zu erörtern, aus mehrfachen Gründen unwissenschaftlich ist. Immer entschiedener tritt das unabweis-liche Bestreben hervor, die Psychologie auf eine naturwissenschaftliche, anatomische und experimentelle Grundlage zu stellen, wodurch immer be-stimmter die Lebenswesenheit des einzelnen Menschen zum Object der Be-trachtungen wird. Von allen diesen Anschauungen und Methoden ist jede Wissenschaft, welche sich mit den Willensäußerungen der Menschen im Gesellschaftsverbande beschäftigt, weit entfernt; wer diese untersucht, ist mit nichten ein Psycholog; er ist Historiker, Statistiker, Politiker u. s. w. und arbeitet mit geschichtlichen und culturellen Thatsachen und mit Zahlen. Der Schwerpunkt der Erwägung liegt nicht im psychischen, sondern im socialen Moment. Ein Psycholog kann nur den einzelnen Menschen zum Gegenstande der Erforschung haben; es kann keine Mensch-heits-, Rassen-, Stammes-, Gesellschafts-, Standes-, Erwerbs-, Familien- u. s. w. Psychologie geben.* Es ist nun einmal die Sociologie die Wissen-schaft von den Wechselbeziehungen der Menschen, weil bei diesen andere

* Ist denn die Wissenschaft gar so sparsam mit specificierenden Namen; haben wir nicht in allen Wissenschaftszweigen einen solchen Überschwang an Nominationen, daß es dem Gelehrten kaum möglich wird, sie alle nur zu kennen? — Und nun spart man mit der Anerkennung des Namens jener Wissenschaft, welche die Er-forschung der psychisch-socialen Wechselbeziehungen zum Zwecke hat, und wendet aus

oder anders wirkende Factoren als in der Psychologie in Betracht kommen. Wie wichtig es ist, dieser Wissenschaft schon durch den Namen eine besondere Stellung im Rahmen der Philosophie zu geben, beweist nichts schlagender als das unzulängliche Verständnis, welches die Lehre von der Politik als Dynamik der socialen Kräfte in der ganzen bisherigen Wissenschaft gefunden hat. Noch immer prädominieren in Deutschland die willkürlichen Vorstellungen Aristoteles' über diesen wichtigen Theil der praktischen Philosophie, weil die sociologische Erkenntnis durch eine rückständige Weltauffassung keinen Eingang findet.*

Wenn die Ethik die Beziehungen der Gesellschaftsverbände zum Seinsollenden in Betracht zieht, zeigt sich sofort, daß auch dieser keine Psychologie, sondern die sociologische Erkenntnis mit ihrem historischen Hintergrunde unterlegt werden muß.

Es ist keine Frage, daß die Verbreitung der Tugenden über ein Volk oder einen Stand einem solchen Socialverbande einen absoluten und einen relativen Sittlichkeitsgrad verleiht. Diese Betrachtungsweise ist aber sociologisch wertlos, weil sie nur die Sittlichkeit der vereinigten Menge beachtet, während es sich hier um den Sittlichkeitsgrad handelt, der im Socialwillen des Verbandes zur Geltung kommt. Sowohl in der Geschichte als auch bei Beobachtung des öffentlichen Lebens fällt es auf, daß ein Volk, eine Nation oder Gewerkschaft u. dgl., deren relative Sittlichkeit unbezweifelt höher steht als die anderer gleichartiger Verbände, ihre civilisatorische Aufgabe sowohl nach außen als im Innern nicht besser oder sogar schlechter erfüllen als diese. Da es im allgemeinen schwierig und mißlich ist, das Sittlichkeitsverhältnis gleichartiger Socialverbände zu taxieren, so verschaffen uns solche Vergleiche doch die Überzeugung, daß es nicht die individuellen Tugenden sind, welche den Sittlichkeitsgrad eines Socialverbandes bestimmen. Wohl wird es die Aufgabe jedes rechtlichen Socialverbandes sein, so zu wirken, daß die Sittlichkeit seiner Mitglieder möglichst geschützt und gefördert werde. Es ist dies eine Voraussetzung,

---

kindischer Rechthaberei sachlich irrthümliche Bezeichnungen an, um ja nicht von einem Gedankengange abzuweichen, der einen Hegel in seiner Lehre vom „objectiven Geist" dazu verleitet hat, das, was andere heute als Sociologie, Gesellschaftslehre, Völkerpsychologie, Socialpolitik u. dgl. bezeichnen, schwer begreiflich „Rechtsphilosophie" zu nennen. Wenn z. B. Edm. König („W. Wundt. Seine Philosophie und Psychologie" [Stuttgart 1901], S. 148) als Wundt's Auffassung angibt, daß die Sociologie eine Wissenschaft sei, „von deren zukünftigem Inhalt man sich kaum eine klare Vorstellung machen kann", so ist dies entweder eine bewußte, crasse Unwahrheit oder eine unglaubliche Unkenntnis der außerdeutschen Literatur, obgleich selbst die deutsche Leistungen aufweist, welche obige Annahme widerlegen.

* A. Loria, Die Sociologie, ihre Aufgabe, ihre Schulen und neuesten Fortschritte (Jena 1901).

welche, nicht erfüllt, dem Socialverband überhaupt die civilisatorische Berechtigung raubt. Man kann z. B. Trusts oder Ringe von Productionszweigen überhaupt nicht zu den sittlichen Verbänden rechnen, weil sie die vorhandene Sittlichkeit ihrer Mitglieder weder erhalten noch fördern; sie werden aber auch social unsittlich, wenn sie durch ihren Monopolisierungsdrang die wirtschaftliche Sachlage einer Gemeinschaft aus Eigennutz einerseits in Bedrängnis bringen, ohne anderseits die Rechtfertigung für sich in Anspruch nehmen zu können, daß dies im gebotenen Interesse ihrer Arbeiterschaft geschehe.

Ein Socialverband soll also einerseits die Sittlichkeit seiner Angehörigen sichern, fördern oder zum mindesten unberührt lassen und anderseits durch seinen Socialwillen nach außen sittliche Zwecke verfolgen und so an der sittlichen Vervollkommnung der Gesellschaft, des Staates oder Culturkreises mitwirken. So wie das gewissenhafte Individuum muß auch der Socialverband gegen sich und gegen andere Socialverbände das Seinsollende erstreben. Dieses social Seinsollende steht aber mehr noch als beim Individuum unter der Rückwirkung des Entwicklungszustandes der Gesellschaft.

Während die Vorstellung des individuell Seinsollenden durch zahlreiche Normen, Sitten, Confessionen und durch die Rechtsentwicklung klargelegt ist, erscheint jene über das Seinsollende der Socialverbände nahezu unerforscht, wenn auch in dieser Richtung die historische Schule mannigfache Lichtblicke gethan hat; erst durch die sociologische Erkenntnis wurde die Aussicht eröffnet, auch die ethische Natur socialer Verbände ermessen zu können.

Schon das Individuum sehen wir hinsichtlich seiner socialen Rechte, Pflichten und Tugenden auf die stufenweise Überordnung der Socialverbände, welchen es angehört, angewiesen. Wir wissen, daß sich das individuell Seinsollende gegen andere in das gegen die Familie, den Stamm, das Volk, die Nation, die Menschheit, anderseits in das gegen die Gemeinde und den Staat, ferner gegen die Berufsgenossenschaft, den Erwerbsverband, den Stand, endlich auch gegen die Partei, die Ideengenossen, den Glaubensverband theilt. Das Seinsollende der Socialverbände unterliegt ebenfalls den über- und unterordnenden Beziehungen in der Gesellschaft mit der eigenthümlichen Charakteristik, daß die Tugendhaftigkeit nach innen und abwärts die Sittlichkeit direct zum Zwecke hat, während sie, nach Erfüllung dieser ethischen Aufgabe, nach außen und aufwärts die stufenweise übergeordneten Socialverbände insofern stützt, als sie dem durch die civilisatorische Entwicklung erwachsenden Bedürfnisse nach Gemeinschaft entsprechen. Das naturgesetzlich Seinsollende des Einzelnen liegt in einem solchen Verhalten, daß er in seiner Entwicklung die Vollkommenheit der Gattung in körperlicher, intellectueller und sensueller Hinsicht repräsentiert oder wenigstens

anstrebt. Das naturgesetzlich Seinsollende der Socialverbände ist, die Menschen in Gruppen zusammenzufassen, deren organisierte Kraft im stande ist, ihre sittlichen Interessen gegen die dem Einzelnen überlegene Übermacht feindseliger Naturkräfte und Bestrebungen der Mitwelt zu wahren. Das Gewissen veranlaßt daher den Einzelnen im Socialverband, den Gemeinnutz zu fördern, und der sittliche Socialwille veranlaßt einen Verband von Interessengenossen, die sittliche Wohlfahrt des Einzelnen zu sichern.

Wir wissen, daß das Unsittliche und Gewissenlose, in der Abweichung von der naturgesetzlichen und artgemäßen Entwicklung liegend, die bedingungsweise Ursache von allem Leid und Unheil der Menschen ist, insofern dieses nicht schon mit der Vergänglichkeit der Individualität gegeben ist, daß das Gewissenlose bei der Interessennatur des Individuums geeignet ist, die Überhand in der Entwicklung zu gewinnen und die Menschen in ein wildes Chaos von Individualinteressen zu stürzen, wodurch das Seinsollende verschwindet und das Artfördernde nur über wogende Katastrophen hinweg zur Erfüllung gelangt. Diesem Individualverhängnis der Menschen steht die sociale Gliederung der Gesellschaft als Correctiv gegenüber, welches bei der gemeinnützigen Natur der Socialisierung über die unsittliche Zerfahrenheit der Individualinteressen immer wieder das Seinsollende und hiermit auch die artgemäße Entwicklung an die Oberfläche der Ereignisse bringt. Die Tugenden der Socialverbände müssen sich daher als Bestrebungen äußern, welche deren Genossen zum Verzicht und zur Zusammenfassung ihrer Kräfte im allgemeinen Interesse veranlassen; sie sind sittliche Qualitäten, die naturgemäß im Individuum liegen, aber nur im Zusammenwirken, d. h. als Socialwille und als Qualität des Socialverbandes, d. h. der Mehrheit oder der herrschenden Individuen, zur Erscheinung kommen können. Diese Tugenden der Socialverbände erfüllen eine sittlichende Aufgabe nach innen und nach außen, wobei jene die Genossen befriedigt, während diese die Sittlichung des gesellschaftlichen Aufbaues und die Erfüllung der Gesellschaft mit Willensidealen zum Zwecke hat. Der Wirkungsumfang der Sittlichung ist aber von der Entwicklungsstufe der Gesellschaft abhängig, sodaß die gemeinnützige Absicht einer socialen Tugend die über-, neben- oder eingeordneten Socialverbände nur insofern fördert, als das artgemäß Seinsollende ohne Hindernis erfüllt werden kann. Es ist eben eine Consequenz der aus dem Chaos der social atomisierten Urzeit sich entwickelnden Gesellschaft, daß erst nach und nach, durch Überwindung von Particularinteressen, die Gesellschaftsordnung nach allen Richtungen, eine reale Gemeinsamkeit der Interessen und eine absolute Gemeinnützigkeit der Socialtugenden entstehen können. Wir werden sehen, daß dem Unverständnis für sociale Entwicklung und der vermeintlichen Anwendbarkeit der individuellen Tugenden auf die Socialethik mannigfache Irrthümer über das Seinsollende im socialen Leben entstammen.

Die Tugenden der Socialverbände haften gemeiniglich nach ihrer Bestimmung, welche sie im Gemeinwohl zu erfüllen haben, an der Eigenart des Socialverbandes.

Die Tugend des Familiensinnes besteht in der treuen Anhänglichkeit der Familienglieder an ihren Blutsverband. Wo sie auftritt, verbürgt sie eine Reihe von individuellen Tugenden und guten Eigenschaften, auf welchen das sittliche und praktische Gedeihen der Familien beruht. Der Familiensinn wurzelt in einem gesunden Gattungsinteresse, wonach jedes Glied sein Wohl mit dem der Blutsverwandten indentificiert. Wechselseitige Hilfe in praktischer Hinsicht, gegenseitige Bürgschaft einer sittlichen Vervollkommnung und das Interesse an der Familienehre gehen aus dem Familiensinn hervor. Laster, welche das Familienband zerstören, wie der Ehebruch, der Zank, die Verschwendung u. dgl., werden durch ihn unterdrückt. Er gibt der Familie die sittlich richtige Stellung in der Gesellschaft, da er deren Individualität ausprägt und veredelt, aber doch wegen seines sittlichen Grundzuges den höheren Gemeinschaften unterwirft.

Das Stammesgefühl, eine Erweiterung des Familiensinnes, wendet das Mitgefühl allen jenen Menschen zu, die wir als stammverwandt anzusehen Grund haben. Da es in der Gesellschaft noch nicht möglich ist, das Mitgefühl wahllos, gleichsam auf die Menschheit auszudehnen, sondern seine wirksame Bethätigung näherliegende Interessen fordert, so ist die Einheit der Abstammung ein sittlicher Rahmen, innerhalb dessen sich die Tugenden des Einzelnen und aller oder der meisten zum Besten Einzelner und des Stammes mit Hingabe bethätigen können. Das Stammesgefühl gliedert die Gesellschaft durch das Gattungsinteresse unter gleichzeitiger Anregung zum Guten. Dabei neigt das Stammesgefühl zur friedfertigen Interessenübereinstimmung, sodaß jeder Stamm ein Glied zur sittlichen Entwicklung der Gesellschaft wird.

Die Tugend des Nationalgefühls ist nicht mehr ein bloßes Mitgefühl für bestimmte Mitmenschen, sondern bereits ein in der Nation lebendes Pflichtbewußtsein, die nationalen Aufgaben thätig fördern zu sollen. Diese sind in wahrer Erkenntnis dessen, worauf das Gemeinwohl beruht, das sittliche Gedeihen aller und des Ganzen, aber auch das leibliche und wirtschaftliche Gedeihen aller, gestützt auf Wissenschaft und Kunst. Das Nationalgefühl einigt eine Gesellschaftsgruppe, welcher eine verwandte Abstammung, die gleiche Sprache, dieselbe Sitte und Rechtsentwicklung, oft auch dieselbe Heimat gegeben ist, zur Sicherung des Gemeinnutzes. Die Kraft des Verbandes wendet sich der Erhaltung jener civilisatorischen Institution zu, welche der Nation ihre besondere Stellung in der Völkergemeinschaft eines Culturkreises gibt. Diese Institution ist überwiegend politischer Natur, nämlich der Staat.

Nur im Staate ist es möglich, die Sittlichkeit mit jenen Bürg-

schaften des giltigen Rechtes zu umgeben, welche die Interessennatur des Menschen nicht entbehren kann. Wohl wird der Staat, weil er ohne Macht undenkbar ist, praktisch eine Herrschaft von Individualinteressen sein; aber in dem unausweichlichen Entwicklungsgange der Gesellschaft werden stets jene Individualinteressen, welche den Gemeinnutz verleugnen, von anderen verdrängt, welche sich desselben annehmen; in diesem Wechsel der Herrschaft findet durchschnittlich die sittliche Entwicklung, gestützt auf die rechtliche, statt. Der Staat aber, sowie sein Volk und um so mehr eine Nation, wenn sie das Volk des Staates ist, sind nothwendige Abtheilungen der Gesellschaft, beziehungsweise der Menschheit, weil — wenn auch das sittlich Seinsollende in letzter Linie für alle Menschen gleich ist — die Sittlichkeit infolge der verschiedenen Anlagen der Völker und je nach ihrer Heimat auf verschiedene rechtliche, sittige und reale Grundlagen gestellt bleiben muß. Die Vergrößerung der Staaten über dieses ethische Bedürfnis der natürlichen Autonomie der Gesellschaften hinaus hat stets den Verfall der Sittlichkeit zur Folge; alle Weltreiche gehen früher oder später an der Unnatur eines zu großen Staatszweckes unter. Es ist mithin die Aufgabe der civilisatorischen Politik die Staaten so zu gestalten, daß in jedem jenes Volk lebt, welches nach dem sittlichen Bedürfnis in sich national geeint sein soll. Da das Seinsollende die Verwirklichung der naturgesetzlichen Bedingungen ist, so zeigt eine kritische Betrachtung der Staatsgebilde, daß jene ethische Forderung mit den ethnographischen, geographischen, wirtschaftlichen und culturellen Forderungen in Übereinstimmung steht. Wo sich ein Widerspruch einstellt, werden wir sofort ein unvollkommenes Staatswesen erkennen, in welchem die obigen Forderungen, ebenso wie die sittlichen und nationalen unbefriedigt bleiben, was zum Umsturz im Innern oder zur Veränderung des Gebietes führt.* In solchen Staaten kann auch das Nationalgefühl nicht ungetrübt walten, sondern es kommt leicht in Conflict mit seinen Pflichten gegen den Staat, sodaß es wohl eine sociale Tugend bleibt, aber in dem Wirrsal politischer Gegengründe und civilisatorischer Unumgänglichkeiten nur schwer erfüllt werden kann und durch die individuelle Tugendhaftigkeit gestützt werden muß. Darum ist es ein Unglück, einem Staate anzugehören, wo das Nationalgefühl gehemmt erscheint; die edelsten Anregungen zur menschlichen Vervollkommnung verstummen, und das öffentlich Seinsollende ist im steten Streite mit dem naturgesetzlich Nothwendigen. In einer solchen Lebenslage muß sich aber das Nationalgefühl in seiner Eigenschaft als Tugend erst recht bewähren. Bei ungehemmter Bethätigung entartet es nur zu leicht zum Nationalstolz und Chauvinismus, bei gehemmter Entwicklung aber zum Parteigeist und zur Umsturzlust. Das Nationalgefühl, gestützt auf die individuellen Tugenden,

---

* Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik (Leipzig 1893), II, S. 18.

sucht jedoch zu dem civilisatorisch Seinsollenden durchzudringen, indem es sich der Nothwendigkeit staatlicher Unterordnung fügt, insofern das Staatswesen nach seiner geschichtlichen, geographischen und culturellen Entwicklung wirklich die politisch institutive Umschreibung der nationalen Gestaltungen des bezüglichen Volkes ist.* Nicht in aufreibendem Hader und alle Sittlichkeit untergrabendem Separatismus liegt sodann die Wirkung des Nationalgefühls, sondern in tugendhafter Mäßigung mit der Absicht, den ethischen und culturellen Gehalt des Volkes zu heben und so indirect aber sicher die nationale Zukunft desselben anzubahnen.

Keine Ethik ist im stande, es anzudeuten, wie und wann die Umstände gegeben sind, unter welchen das Nationalgefühl zum positiven Kampfe vorschreitet, so wenig sie anzugeben vermag, wann und wo die individuelle Gewissenhaftigkeit zur persönlichen Aufopferung verpflichtet ist; dies und jenes zu unterscheiden, ist der Persönlichkeit, ihrem Genius und Charakter vorbehalten, geleitet vom Gewissen, aber auch von der Erkenntnis des naturgesetzlich Nothwendigen im Leben der Nation. Gewiß ist, daß viel Unheil durch Ausartung des Nationalgefühls entstand, daß aber anderseits seine Verleugnung den Verfall des Gesellschaftkreises in jeder Hinsicht herbeiführt; denn alle individuellen Tugenden sind, noch so verbreitet, nicht im stande, die Gesellschaft auf sicheren Pfaden der Civilisation zu erheben, wenn nicht das einigende Nationalgefühl eine Interessensolidarität herstellt, die am ehesten den Einzelnen zum Verzicht aus öffentlichen Rücksichten veranlaßt. Das Nationalgefühl zeigt am deutlichsten, daß die socialen Tugenden nicht Qualitäten des Einzelnen an sich sein können, sondern sittliche Qualitäten in Beziehung auf die Gesellschaft. Es bedarf keiner Erläuterung, wie sehr das Nationalgefühl eine Folge des Pflichtgefühls, der Treue, des Mitgefühls ist und die Todesverachtung fordert, daß aber dazu, um es als Tugend zu erhalten, selbstlose Besonnenheit, Mäßigung und Gerechtigkeit nothwendig sind, wie endlich die Wahrhaftigkeit die Bahn anweist, wie sich Nationen sittlich und politisch zu entwickeln haben.

Nichts vermag mehr das Nationalgefühl zu vertiefen und auf der Bahn des Seinsollenden zu erhalten, als die Tugend der Vaterlandsliebe. Das Nationalgefühl findet im Vaterlande eine territoriale Grundlage, wodurch es auf die praktischen Bahnen einer civilisatorischen Politik geleitet wird. Die Vaterlandsliebe ist verklärt durch sittliche Bande, die uns mit den Mitbewohnern desselben Landes verknüpfen; sie erweckt selbst in den unentwickelten Gemüthern ästhetische Empfindungen über die Eigenart seiner Natur, seiner Sitten und Gebräuche, welche oft die einzige erhebende Gefühlsäußerung des Herdenmenschen sind. Aus der Vaterlandsliebe ergibt sich eine Reihe von individuellen Tugenden und Vorzügen,

* Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik (Leipzig 1893), II, S. 40.

vor allem das Pflichtgefühl für öffentliche und allgemeine Forderungen, welches durch die Todesverachtung zum äußersten angespannt wird. Sie ist ein Sporn für die individuelle und sociale Vervollkommnung, da sie einen edlen Wettbewerb mit anderen Völkern auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst und in allen Werken der Civilisation erweckt. Sie kann, im Gegensatze zum Nationalgefühl, nicht entarten, da man sein Vaterland nicht übermäßig zu lieben vermag und objective Liebe an sich nie zum Laster werden kann. Freilich wird auch diese sociale Tugend durch die individuellen Tugenden geläutert, da diese verhindern, daß der Einzelne für die Mängel seines Landes und seiner Mitbürger blind wird.

Die Vaterlandsliebe ist nur schwer von der staatlichen Wesenheit zu trennen, und so wie Nation mit Volk, so sollte Vaterland mit Staat identisch sein. Wo dies nicht der Fall ist, stellen sich schwere intellectuelle, sittliche und politische Conflicte ein. Ist das Vaterland ein Theil des Staates, so drängt die Vaterlandsliebe zu dessen Zerfall oder Föderalisierung; ist es größer als der Staat oder hat es den Haupttheil außerhalb desselben, so wirkt sie auf den Staat auflösend. Daher ist es für ein Volk ein ethisches Glück, wenn es im stande ist, seinem Staate eine Idee abzugewinnen, welche diesen auch als Vaterland anzuerkennen ermöglicht. Wir finden hier den Zusammenhang der Politik mit der Ethik deutlich bloßgelegt. Nicht minder zeigt sich dies bei jenem Volke, welches infolge mangelnder Übereinstimmung des Staates mit dem Vaterlande unvermögend ist, sich überhaupt zu einer Vaterlandsliebe zu erheben, und höchstens einen sogenannten Localpatriotismus pflegt. Ein solches Volk bleibt in der Auffassung der öffentlichen Pflichten stets zurück, wodurch auch die Interessenentwicklung gehemmt ist, sodaß das Gewissen kaum zu einer höhern Stufe socialer Tugendhaftigkeit anzuspornen vermag. Die Vaterlandsliebe ist unter allen socialen Tugenden die wichtigste und ethisch wirksamste, da sie auf der Grundlage einer natürlich gegebenen Interessenübereinstimmung zu den edelsten und reinsten Verzichten führt. In allen jenen Fällen, wo diese Tugend der politischen Sachlage schwer abzugewinnen ist, zeigt sich die ungeheure Bedeutung der politischen Wissenschaft auf Grund der sociologischen Erkenntnis; denn nur durch ihre Beachtung wird es solchen Völkern und ihren Staatsmännern möglich, sich in dem Chaos der widerstreitenden politischen Interessen zurechtzufinden und sich eine sichere Antwort über den Vaterlandsbegriff und seine politischen Consequenzen zu geben. Die gesellschaftliche Autorität ist berufen, eine solche errungene Überzeugung den fühlenden Massen verständlich zu machen.

Nichts beweist mehr die Unfruchtbarkeit Leo Tolstoj's als Ethiker, als seine Zurückweisung des Patriotismus als sociale Tugend. Er steht hierdurch auf dem Standpunkt der rein individuellen Sittlichkeit; er ist

der Utopie des tugendhaften Anarchismus verfallen, welche der Meinung huldigt, daß die Menschheit aus dem selbständigen Individuum heraus zu einer wechselseitigen Liebe gelangen kann. Ihm ist die Interessennatur des Menschen und seine positive Abhängigkeit von den localen Lebensbedingungen unverständlich. Er vertauscht die Entartungen des Nationalismus und die Laster der herrschenden Instanzen im Staate mit der Tugend: Vaterlandsliebe. Statt die sociale Gewissenhaftigkeit vermittelst der Theilung der Menschheit in Völker so anzustreben, wie alle Güter der Cultur von Socialgebilde zu Socialgebilde, d. h. von Ort zu Ort, verbreitet wurden, glaubt er das Fabelgebilde „Menschheit" auf einmal tugendhaft machen zu können.

Aus denselben Gründen vermag die positive Ethik dem Kosmopolitismus keinen sittlichen Wert beizulegen. Die Erfahrung lehrt, daß sich hinter demselben praktisch ein ganz gewöhnlicher Eigennutz verbirgt. Kosmopolitische Völker und Menschen führen die Menschheitsliebe im Munde, um den Verzicht gegen die engere Gemeinsamkeit des Stammes oder der Nation verleugnen zu können, während sie ganz gut wissen, daß sie das Phantom „Menschheit" nicht beim Worte nehmen kann; diese Kosmopoliten bleiben auf ihr Individualinteresse beschränkt, was sich mit ihrer äußerlichen Tugendprahlerei und innerlichen Gewissenlosigkeit verträgt. Jeder gewissenhafte Mensch dringt zu einer socialen Tugendhaftigkeit durch, wie ja auch Tolstoj praktisch sein Volk liebt und sich ihm aufopfert, während sein, jeder sociologischen Erkenntnis barer Verstand nicht erfaßt, was an ihm selbst das Tugendhafte ist. Tolstoj ist das echte Gegenbild von Nietzsche; beide sind praktisch edle Menschen, ihre Lebensanschauungen wurzeln aber im Individualismus, wodurch der eine die Sittlichkeit direct verwirft und der andere die Menschen den socialen Tugenden entfremdet.

Unzweifelhaft ist die Menschenliebe oder Humanität eine nothwendige Folge der Gewissenhaftigkeit; aber sie gehört nicht zu den socialen Tugenden, sondern ist eine individuelle, untrennbar vom Mitgefühl und der Gerechtigkeit. Die Menschenliebe kann wohl zu socialen Organisationen (z. B. Antisclavereivereinen) führen, dies geschieht aber nicht in dem Drange, einem socialen Bedürfnisse abzuhelfen, sondern aus dem Socialinteresse des Einzelnen, welches nicht bloß alle Menschen, sondern im höhern Sinne alles Lebende umfaßt (Thierschutzvereine).

So wie die Menschheit und die bewohnte Erdoberfläche einer Theilung in Völker und Staaten bedarf, um das Seinsollende den örtlichen Lebensbedingungen anzupassen, muß auch die Gesellschaft in ebensoviele Unterabtheilungen zerfallen, als es besondere Interessen gibt, von deren Eigenart der Gebrauch der Lebensbedingungen abhängt. Innerhalb jedes solchen Interessenverbandes kann die Gewissenhaftigkeit den Genossen gegenseitige

Pflichten auferlegen, die im socialen Aufbau zum sittlichen Bedürfnis werden. Der complicierte Aufbau einer civilisierten Gesellschaft ist nur möglich, wenn ein Haupttheil ihrer Individuen dem Seinsollenden obliegt. Dem Fehlen dieser sittlichen Mehrheit ist weder durch Zwangsmaßregeln, am wenigsten durch Gesetze abzuhelfen; denn so wie es erwiesen ist, daß bei Gewissenhaftigkeit die juristisch oder praktisch verfehltesten Institutionen befriedigend functionieren, so auch ist es erwiesen, daß die besten Einrichtungen bei Gewissenlosigkeit nur schlechte Resultate haben.

Es sei nun gleich gesagt, daß die Tugenden der vom Staate umschriebenen Socialverbände keineswegs so klar geschätzt werden können wie die Vaterlandsliebe oder das Nationalgefühl, weil sich in ihrem Rahmen Entartungen und Eigennutz verbergen. Es handelt sich hier um die Pflichten, welche der Einzelne im Verbande seiner Berufs-, Standes-, Erwerbs-, Confessions- und Überzeugungsgenossen zu erfüllen hat. Unleugbar soll der Mensch Gewissensregungen für die sittliche Stellung des zugehörigen Verbandes in der Gesellschaft haben, d. h. er soll gewissenhaften Verzicht üben zu Gunsten des rechtlichen und sittlichen Ansehens desselben. Dieses Gefühl bezweckt, dem Verbande das öffentliche Vertrauen in die sittliche Tüchtigkeit der Mitglieder zu erwerben, beziehungsweise zu erhalten. Das dieser socialen Tugend gegenüberstehende Laster ist die Ausnützung des sittlichen Wertes des Verbandes zu widerrechtlichem Vortheil. Dieses Ansehen ist für jeden Stand, Beruf, u. dgl. ein sittliches Bedürfnis; durch dasselbe werden die Genossen auf dem Pfade des Seinsollenden erhalten und wird anderen Verbänden ein Beispiel gegeben, durch Sittlichkeit sich Ansehen zu erwerben. Ist eine Gesellschaft sittlich gesund, dann werden die Verbände dieses Ansehen genießen oder danach streben, es zu erlangen; in diesem wechselseitigen Sittlichkeitszwang gelingt es jedem Verbande, sich selbst zu behaupten, wodurch jene gesellschaftliche Ordnung gewonnen wird, die auf dem Seinsollenden beruht. Diese sociale Tugend äußert sich als Socialwille einer Genossenschaft gewissenhafter Menschen.

Vielfach wird auch von einer Standes-, Berufs- oder Corporationsehre gesprochen. Wenn die Ehre in der Behauptung sittlicher Vorzüge liegt, dann läßt sich gegen diese Bezeichnung nichts einwenden. Da aber unter Ehrung gewöhnlich eine Auszeichnung, ein Hervorleuchten gegenüber anderen verstanden wird und durch die Standesehre ein äußerlicher Wettbewerb mit den umgebenden Socialverbänden gegeben erscheint, so vermögen wir in derselben wohl eine Steigerung des Standesgefühls zu erkennen, welche im Daseinskampfe ihre Berechtigung haben mag, aber eine Tugend kann sie nicht genannt werden. Die Standesehre stellt dem Socialinteresse mannigfache Klippen entgegen, an welchen das Seinsollende im Rahmen der Gesellschaft scheitert. Dies tritt besonders bei jenen

Socialverbänden lebhaft hervor, welche ihre sociale Stellung auf Vorrechte des Einflusses und Besitzes gründen; sie hätten es am wenigsten nöthig, politisch wettbewerbend aufzutreten, und gerade sie haben das Standesehrgefühl mit dieser Absicht am meisten ausgeprägt. Jeder ständische Socialverband war innerhalb seiner Entwicklung zeitweilig ein sociales Bedürfnis; wir wissen dies vom Adel, von den Zünften, Arbeiterverbänden u. dgl. In diesem Zeitraum ihrer Blüte mag eine Steigerung ihres Standesgefühls mannigfache Vortheile für die sociale Entwicklung haben, weil auch diese noch im Geiste des socialen Bedürfnisses wirkt. Wenn aber diese Verbände altern, dann wirkt das Standesehrgefühl positiv nachtheilig, indem es dem nothwendigen Wechsel der Erscheinungen entgegentritt. Die Tugend des Standesgefühls hingegen unterlegt auch dem absterbenden Verbande ein sittliches Verhalten. Diese sociale Tugend kann sich in den unscheinbarsten Genossenschaften sittlich bewähren; denn das Seinsollende steht jedem Gesellschaftsgebilde zur Seite, insofern dieses nicht selbst, wie Verbände des Lasters, das Seinsollende ausschließt.

Diese Grundanschauung über die Wesenheit der socialen Tugenden gilt auch für Confessionen. Wohl scheint es auf den ersten Blick ein Widerspruch zu sein, von dem Verbandsgefühle einer Confession als Tugend zu sprechen, da doch diese die Tugendhaftigkeit ihrer Genossen überhaupt zum Zwecke hat. Sobald wir aber die Wechselbeziehungen vieler Glaubensgenossenschaften im Auge haben, dann finden wir, daß auch jede derselben einen Socialwillen äußern soll, der auf die innere Sittlichkeit begründet ist und die Sittlichkeit nach außen verbreitet. Das Proselytenmachen einer Confession bezweckt die Ausbreitung ihres Sittlichkeitsideals, weil sie durch dieses die Gesellschaft dem Seinsollenden zugeführt glaubt. Was aber im Glaubenseifer jenseits der religiösen Milde und Versöhnlichkeit steht, wird zur politischen Absicht der Confession und kann zum Laster der confessionellen Herrschsucht und Unduldsamkeit führen.

Der moderne Staat steht den Confessionen gleichgiltig gegenüber, indem er in jeder eine Genossenschaft sieht, welche in ihrer Weise das Transcendentalinteresse befriedigt; die Sittlichkeit selbst wird als unabhängig von der Confession verlangt und auch gefunden; nur insofern sich Confessionen dem Seinsollenden nicht unterwerfen, werden sie eingeschränkt. Wir begegnen hier jener großen Frage über die sittliche Superiorität einer Confession über andere, welche in der menschlichen Gesellschaft die fürchterlichsten Kämpfe veranlaßte. Die Confessionen haben als Werk der Cultur die Sittlichkeit sehr verschieden gestützt. Im allgemeinen gewannen sie in dem Maße an civilisatorischer Bedeutung, als sie sich mit ihren ethischen Grundsätzen denjenigen näherten, welche auch die Philosophie anerkannte. Die Confessionen stehen seit jeher unter dem Einflusse dieser Wechselbeziehung, welche dem erhabensten Entwicklungsgang des menschlichen

Intellects entspricht; diese wird nothwendigerweise so lange wirken, bis die Confessionen hinsichtlich ihrer ethischen Grundzüge mit der positiven Philosophie identisch geworden sind. Hierdurch verlieren aber die Confessionen den Beruf, sittliche Normen zu geben, während sie hinsichtlich ihrer transcendenten Offenbarung als Rückhalt des sittlich Seinsollenden und der Willensideale das freie Gebiet menschlichen Glaubens bleiben (vgl. Abschnitt 12). Diese Wandlung in der ethischen Grundlage der Menschheit vollzieht sich gleich allen anderen natürlichen Entwicklungen; sowohl nach der Tiefenschichtung der Gesellschaften, als auch nach deren Ausdehnung kann sich diese Trennung der Sittlichkeitsnorm von dem Wesen der Confessionen nur äußerst langsam vollziehen; ja, es ist wahrscheinlich, daß sie einzelne Culturkreise und Gesellschaftsschichten nie erfaßt. Es bleiben daher für diese die Confessionen die Quelle der Gewissenserziehung, wobei natürlich, unter dem reformierenden Einfluß der in den Schichten intellectueller Blüte herrschenden positiven Ethik, die confessionellen Sittlichkeitsnormen sich immer mehr der Erkenntnis der Wissenschaft annähern werden, was innerhalb der christlichen Confessionen durch die verschiedenen Reformationen, durch Schismen und Sectenbildung bereits Ausdruck gefunden hat.

Der praktische Wert einer Confession richtet sich also seit jeher und auch in der Zukunft danach, inwiefern es ihr gelingt, auf Grund ihres Transcendentalinhaltes dem Sittlichkeitsbedürfnis eines Gesellschaftskreises zu genügen, und jede Confession sieht in diesem Bewußtsein ein Kriterium ihrer Tüchtigkeit und ihrer religiösen Kraft. Innerhalb jeder Confession ist es hiermit eine sociale Tugend, den Glaubensverband durch Gewissenhaftigkeit nicht bloß auf der Höhe des Sittlichkeitsbedürfnisses zu erhalten, sondern auch im ethischen Wettbewerb als Vorbild für andere Confessionen erscheinen zu lassen. Diese Tugend des Gefühls von dem sittlichen Werte des Glaubens beruht im Verbande auf den individuellen Tugenden seiner Bekenner und macht sich nach außen durch die Achtung bemerkbar, welche die Confession wegen des sittlichenden Charakters ihrer Lehren genießt.

Dieser socialen Tugend steht das Laster des Glaubensfanatismus gegenüber, welches dem confessionellen Verband nicht wegen seiner sittlichen Tüchtigkeit, sondern wegen seiner politischen Macht anhängt, die durch Unduldsamkeit, Glaubenskrieg und Hetzerei erstrebt wird. Dieses Laster gründet im bessern Sinne auf dem Transcendentalegoismus, sich die „dies- und jenseitigen" Gnaden der confessionellen Transcendentalvorstellungen zu sichern, und im schlechtern Sinne auf den realen Interessen der Priesterschaften. In den Confessionen besteht eine ungeheure Verschiedenheit in der Ausbreitung der Tugend des Gefühls vom sittlichen Glaubenswerte; in jeder Confession, und sei sie philosophisch noch so rückständig, wird es einzelne Gläubige geben, welchen sie als sittlichende Kraft vollkommen entspricht. So wie bei jeder socialen Tugend handelt es sich auch bei ihr darum, daß

sie bei der Mehrzahl der Verbandsgenossen vorhanden ist, was der Beweis von dem ethischen Werte des Glaubens unter den gegebenen Verhältnissen ist. In dem Maße, als Confessionen die sittlichende Charakteristik durch die Ausbreitung der positiven Ethik verlieren und ihre Offenbarungen unter dem Einflusse des positiven Monismus veralten, nimmt der Glaubensfanatismus der Priesterschaften zu, weil sie fühlen, daß mit dem praktischen Wert ihrer Glaubenssätze auch ihre Macht über die Bekenner schwindet. Die Priester verzichten sodann auf jene sociale Tugend und begnügen sich damit, den Transcendentalegoismus ihrer Gläubigen zu Gunsten der Erhaltung des Umfanges des Verbandes auszunützen. Da der Hinblick auf „jenseitige" Belohnung oder Bestrafung ebensowenig als eine ethische Triebfeder anzusehen ist wie etwa die Strafgesetze und Polizeiverordnungen, so treten die Gewissensregungen in den Hintergrund; sie bestehen wohl vielleicht noch formell für die intellectuell tiefstehende Masse, haben aber bei den Denkenden aufgehört zu wirken. Die Confession wird zu einer politischen Kampfinstitution, welche sich Gläubigkeit vorheuchelt. Unausweichlich drängt diese Entwicklung der Confessionen zu einer völligen Trennung der sittlichen Angelegenheiten von der Religion; jene rücken immer mehr in den Bereich der Wissenschaft, während diese zur freien, innern Angelegenheit des Einzelnen wird.

Je mehr sich der Mensch als Glied der Gesellschaft in die Wechselseitigkeit ihrer Interessen versenkt und gleichzeitig individuelle Tugenden erwirbt, desto mehr wird es zu seiner edlen Gewohnheit, alle Willensäußerungen aus dem Gesichtspunkte des Gemeinwohles zu beurtheilen und alle Handlungen am Gemeinnutz Antheil nehmen zu lassen. Diese sociale Tugend, der Gemeinsinn, ist die Blüte vollendeter Sittlichkeit. Nicht etwa, daß diese Tugend dem Menschen zumuthet, seine berechtigten Interessen zu vernachlässigen, was dem Grundzuge der positiven Ethik widersprechen würde, stellt sie an ihn die Forderung, sein Interesse mit dem seiner Mitmenschen in Übereinstimmung zu bringen. Unterzieht man aus diesem Gesichtspunkte die menschlichen Handlungen einer Kritik, so wird man beobachten können, daß die Menschen einerseits im ungezähmten Egoismus unausgesetzt etwas begehen, was ihnen keinen Nutzen bringt und allgemein schadet, oder anderseits etwas unterlassen, was ohne eigene Beeinträchtigung dem Allgemeinen zum Vortheile gereichen würde. Die Qualität der gesellschaftlichen Ordnung, die größeren oder geringeren Kosten, welche ihre Aufrechterhaltung verursacht, das Maß der Frictionen, an welchen das sociale Leben leidet, und die Schwierigkeiten, welchen der civilisatorische Fortschritt begegnet, sind durchaus Erscheinungen, welche von dem Maße des in der Gesellschaft wirkenden Gemeinsinnes abhängen. Derselbe entspricht mehr als das Vorkommen irgend einer andern Tugend dem Sittlichkeitszustande im allgemeinen. Wenn eine Gesellschaft in nichts

gedeiht, alle Angelegenheiten versumpfen oder mit Hader enden, wenn das wirtschaftliche Leben allenthalben Mißstände zeigt und die Gesetzgebung und Verwaltung allseits zu Repressivmaßregeln genöthigt sind, um den gewissenlosen Ausschreitungen der Staatsbürger zu begegnen, so wurzelt dies vorwiegend im Mangel an Gemeinsinn. Dieser äußert sich durch nichts deutlicher als durch maßlose Recriminationen gegen die öffentlichen Gewalten, wobei sich die Gesellschaft geberdet, als würden ihre Rechte verletzt, während jeder Einzelne auf seine Pflichten vergißt. Schwer ist es, ein Gemeinwesen auf gedeihlichere Wege zu bringen, wenn der Gemeinsinn in Selbstsucht und Rechthaberei untergegangen ist. Da sind es insbesondere die sogenannten Volksfreunde, welche alle Besserung durch fortgesetzte Aufhetzung der Begehrlichkeit verhindern und die Pflichtlosigkeit gegen das Allgemeine als das heiligste Recht vertheidigen. Wenn der Gemeinsinn sogar unter jenen Classen erstirbt, welche unter den bestehenden Umständen ihre Interessen gewahrt finden, dann ist auf normalem Wege die sittliche Gesundung nur durch hervorragende Thaten des Gemeinsinnes möglich.

Diese sociale Tugend muß, wenn sie haltbar gründen soll, bereits in der Jugend erweckt werden. Die Mutter, welche ihr Kind vor jeder Ausschreitung behütet, welche fremdem Gut Schaden bringt, und demselben Sorgfalt für das Interesse des Nächsten und sein Gut angewöhnt, legt den Grund für den Gemeinsinn. Unausgesetzt ergibt sich den Eltern die Gelegenheit, ihrem Kinde die Bedeutung der Schonung und Erhaltung öffentlichen und fremden Gutes und gemeinnütziger Anstalten zu lehren und durch Beispiel beizubringen. Die Schule kann mit einem Unterrichte über die Interessengemeinsamkeit in der Gesellschaft (vgl. Seite 220) den Gemeinsinn erhöhen. Am ersten aber wird die Verbreitung der sociologischen Erkenntnis nebst wachsender Tugendhaftigkeit im allgemeinen dazu beitragen, denselben zu heben.

Welche Unsumme von Wertsteigerungen ergibt sich im wirtschaftlichen Leben eines Gemeinwesens, wie sehr reducieren sich alle Schwierigkeiten seines öffentlichen Lebens, wenn eine Mehrheit seiner Genossen vom Gemeinsinn geleitet wird! — Dessen höchste Blüte führt zu jener staatsmännischen Einsicht, welche es weiß und unterstützt, daß nur bei der Übereinstimmung von Rechten und Pflichten eine Wohlfahrt des Einzelnen und des Ganzen möglich ist. So erscheint der Gemeinsinn als die Norm aller socialen Tugenden, von deren Verbreitung die Civilisation im eigentlichsten Sinne abhängig ist.

VII. Die Herrschaft des sittlich Seinsollenden.

Man hat die verschiedensten Eigenschaften der Menschen als entscheidend für den Unterschied von der Thierwelt angenommen: die Sprache, den Gebrauch von Werkzeugen oder des Feuers, den aufrechten Gang, die Befähigung der Apperception* u. a. m. Tieferblickend drängt sich jedoch die Einsicht auf, daß diese Merkmale, im Überblicke aller Unterschiede zwischen den einzelnen Classen und Arten der Thierwelt, nur Gradationen einer allgemeinen Entwicklungsreihe sind. Die durch die erwähnten Eigenschaften hergestellten Unterschiede zwischen Mensch und Thier sind im Vergleiche zu den nächstverwandten Arten bei weitem nicht so groß wie die Unterschiede, welche sich zwischen vielen Thierarten und Classen ohne jede Vermittlung geltend machen. Wenn wir trotzdem die gesammte Thierwelt als Entwicklungsreihen von den primitivsten Organismen aufwärts ansehen und bei den erwähnten Umständen um so weniger den Menschen hiervon ausnehmen können, so beruht dies vorwiegend auf nachstehender sociologischer Thatsache:

Der Mensch verfolgt seit langem alle ihn umgebende Thierwelt, sodaß früher wie heute viele Arten von ihm ausgerottet wurden. Am meisten verfolgt er aber diejenigen Wesen, welche im stande sind, mit ihm in einen Wettbwerb um die Naturgüter zu treten. Wir erleben es gleichsam, daß die höchststehenden Völker, wie die Engländer, ganze Rassen ausrotten; die Tasmanier sind verschwunden, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß binnen kurzem die Papuas des australischen Festlandes dem gleichen Lose verfallen; ähnlichem Schicksale sind auch die Indianer Nordamerikas und die helleren Stämme Südafrikas ausgesetzt. Die Ausrottung betrifft also die tiefststehenden Menschen, und mit ihrem Verschwinden wird für die später lebenden Generationen ein noch stärkerer Unterschied gegenüber den wenigen bestehenden anthropomorphen Affen eingetreten sein, als jetzt nachweisbar ist, abgesehen davon, daß diese Affen-

* Fr. Schultze, Psychologie der Naturvölker (Leipzig 1900), S. 137.

arten selbst rapid abnehmen. Es liegt in der Natur des Daseinskampfes, daß beim Wettbewerbe stets die inferioren Geschöpfe zum Opfer fallen, und es ist anzunehmen, daß die Vernichtung der tiefstehenden Menschenrassen nicht erst jetzt wirksam wird, sondern schon längst im Werke ist. Die gegenwärtig lebenden menschenähnlichen Affen stellen daher nicht etwa ein unmittelbares Bindeglied zwischen dem Menschen und der übrigen Thierwelt dar, sondern es ist gewiß, daß, wie die Papuas von den Engländern oder die Buschmänner von den Holländern ausgerottet werden, die eigentlichen Vermittlungsarten längst vernichtet wurden. Die auf den Bäumen von Früchten lebenden Orangs und Gorillas sind keine Concurrenten mehr mit den Menschen. Alle zwischenliegenden Verwandten hat der Mensch ausgerottet, und immer deutlicher wird es, daß alle tiefstehenden Menschenrassen vernichtet werden, bis endlich die höchststehenden Arier im Wettbewerbe mit den Juden erübrigen.

Wenn wir daher die Merkmale des Unterschiedes zwischen Mensch und Thier in Betracht ziehen, so müssen wir uns nur wundern, daß trotz der Kluft, welche das Raubthier, der Mensch, in die Entwicklungsreihe der Organismen überhaupt und im besondern in die höchststehenden reißt, noch so viel überzeugend Verwandtes anzutreffen ist. Daß der Hund der Sprache entbehrt, obgleich er complicierte Associationen erlebt, ja, bei naher Bekanntschaft Apperceptionen und Synthesen vermuthen läßt, liegt in dem Mangel artikulierender Organe, während wir bemerken, daß mancher Hund durch seine Stimme bemüht ist, Gedanken zum Ausdruck zu bringen. Es ist wohl anzunehmen, daß einst dem Menschen Thiere zur Seite standen, welche in ihrer Artikulationsfähigkeit den Übergang zu ihm darstellten, obgleich sie vielleicht nicht die Gedankentiefe des Hundes hatten, welcher durch den Umgang mit Menschen so intelligent geworden ist.

Kurz, die Bemühungen vieler Gelehrten, in die Glaubhaftigkeit einheitlicher Entwicklungsreihen der Organismen Zweifel zu bringen, zeigen keineswegs jene Stichhaltigkeit, um die Hypothese zu erschüttern, daß der Mensch das letzte Glied einer organischen Entwicklungsreihe sei, während für eine andere Annahme nur Voraussetzungen geltend gemacht werden, die in theuer gewordenen Transcendentalvorstellungen wurzeln. Der Mensch hat sich selbst aus der übrigen Thierwelt differenziert, indem er zwischen sich und derselben im Daseinskampf eine wachsende Kluft schuf. Daß ihm dies aber möglich wurde, daß in ihm jene Kampfqualitäten erwuchsen, welche wir mit dieser Stärke und Rücksichtslosigkeit in der übrigen Thierwelt nicht nachzuweisen vermögen — indem selbst die wildesten Raubthiere nur wegen der Ernährung, aber keineswegs wegen einer Herrschaft über die Mitwelt tödten —, dazu führte jene Erscheinung innerhalb seiner Art, welche wir den Individualismus nennen. Nur dadurch, daß in der Menschheit selbst jene Differenzierung eintrat, welche die im Artbegriff liegende Sociali-

sierung überwand und auch das einzelne Exemplar der Art zu einem Kampfsubject innerhalb seiner Umgebung erhob, vermochte der Mensch einerseits zum Herrn der Mitwelt zu werden und anderseits innerhalb seiner Gattung jener ungeheure Unterschied im Intelligenzgrade zu entstehen, welcher auch die Menschen unter sich der Herrschaft der Begabten unterwirft.

Diese Individualisierung ist aber keineswegs eine Eigenart des Menschen im Sinne jenes Bestrebens, ihm eine Sonderstellung innerhalb der Schöpfung zuzuschreiben; sie ist nur eine außerordentlich entwickelte Thatsache, welche allen Organismen vom kleinsten Pilz bis zum vollkommensten Säugethier zukommt. In allen Arten führt der Daseinskampf zur Individualisierung hervorragender Exemplare, auf welchen die Artentwicklung beruht. Was aber hier nur unscheinbar und nicht den Gattungszusammenhang durchbrechend auftritt, ist beim Menschen in heftigster und ausgebreitetster Weise anzutreffen: das Interesse des Einzelnen, sich über alle Nebengeschöpfe zu setzen, sich als der Mittelpunkt aller Erscheinungen nicht bloß zu fühlen, sondern auch danach zu handeln.

Wenn wir aber auch die Erscheinung des Individualisierungsdranges in der Menschheit als besonders ausgeprägt erkennen, so müssen wir doch im Sinne der Einheitlichkeit aller Erscheinungen beisetzen, daß dieser Drang sich erst nach und nach entwickelte, daß also die Menschen innerhalb ihrer Artgruppen in einem Zustande annähernder individueller Ähnlichkeit waren, durch welche ihnen die Socialisierung, also das Gattungsinteresse, die Hauptsache ihres Gefühls war. Es ist dies jener Zustand, welchem die Herdennatur der meisten Thiere entspricht, welche wir bei den unentwickeltsten Rassen durch die Ähnlichkeit ihres Wesens nach Form und Interesse und durch den selbstthätigen Zusammenschluß zu den niedersten Socialverbänden vorfinden. Dieser Zustand wurzelt in dem unentwickelten angeborenen Interesse, in welchem das Gattungsinteresse gleich stark neben dem physiologischen steht und das Gewissen für das der concreten Gemeinsamkeit Nützliche der einfache Naturtrieb ist. Wohlgemerkt, dieser socialistische Naturtrieb, mit einem gemäßigten physiologischen Interesse (Selbsterhaltungstrieb) zusammenwirkend, ist das Gewissen jener Entwicklungsstufe, — nicht etwa: vertritt das Gewissen. Denn auch das Gewissen ist ein Entwicklungsproduct von Keimerscheinungen (vgl. Abschnitt 5), die wir in der ganzen Entwicklungsreihe theils constatieren können, theils voraussetzen müssen. Die entsprechenden Naturtriebe sehen wir in der ganzen Thierwelt ausgeprägt, und es ist das durch den Gattungstrieb sich manifestierende Thiergewissen — welches z. B. die relative Höhe socialer Ordnung im Ameisenhaufen erhält — verschmolzen mit dem Gewissen gegen sich selbst, welches die Ameise veranlaßt, Feinden schonungslos entgegenzutreten. Wir sehen dieses Gewissen aber auch im Thierreich

bereits bei allen jenen Arten nicht mehr so wirksam, welche vom Raube verwandter Geschöpfe leben. Alle Raubthiere lassen in dem Maße den Herdentrieb vermissen, als sie höhere Organismen verfolgen; das physiologische Interesse überwiegt gegenüber dem Gattungstrieb. Einsam schweift der Menschentiger durch die Dschungeln, und viele Katzenarten vergreifen sich an ihren eigenen Jungen. Haben diese Thiere auch keine tiefere Individualisierung, so zeigt sich doch die Schwäche ihres Gewissens an dem geringen Herdensinn.

Wenn auch diese Beobachtungen nur unklare Vorstellungen über die Gewissenswesenheit in der Thierwelt geben, so sind sie doch hinreichend, um sittliche Erscheinungen auch in diesen Naturkreisen erkennbar zu machen; diese Gewissensregungen bedürfen nur der Entwicklung, um als die Keime unserer Vorstellungen über das Seinsollende angesehen werden zu können.

In dem Maße, als sich die Menschen individualisieren, was im Zusammenhange mit ihrer Cultur steht, kommt der ursprüngliche Gewissensnaturtrieb ins Schwanken; die physiologischen Interessen beginnen zu überwiegen durch Unmäßigkeit im Fressen und im Geschlechtstrieb; das Individualinteresse tritt in den begabtesten Exemplaren hervor und wird zum Eigennutz und zur Herrschsucht, während das Gattungsinteresse, mannigfach unterdrückt und nur von wenigen zum Socialinteresse entwickelt, bewußt den Gemeinnutz in den Vordergrund stellt.

Doch ist es geboten, diesem ersten Abweichen vom Naturgewissen die treibende Veranlassung abzulauschen; nothwendigerweise muß sie mit der grundsätzlichen Ursache aller Unsittlichkeit auf der Welt identisch sein. — Ich verweise in dieser Hinsicht auf die in meinen Werken „Die sociologische Erkenntnis“ und „Der positive Monismus“ festgehaltene Methode, in den Keimerscheinungen die grundsätzliche Ursache aller späteren differenzierten Erscheinungen aufzusuchen.

Wodurch entsteht der erste individualistische Zug eines Hordenmenschen? — So lange er im engen Kreise der Horde seine Bedürfnisse befriedigt und so lange keine äußere Einwirkung eintritt, bleibt der Hordenmensch seinen angeborenen Eigenschaften und dem Hordengebrauch erhalten; er obliegt der Erhaltung der Art durch Ernährung und Vermehrung in den gewohnten Bahnen. Jede Individualisierung bedarf der Anregung, welche bei der unberührten Horde aus deren Innerem nicht hervorgehen kann. Die Anregung zur Bethätigung der Individualität muß außerhalb gesucht werden oder von außen kommen. Ersteres werden nur die begabtesten Exemplare ausführen, letzteres wird die begabtesten am nachhaltigsten treffen. Diese Bestrebungen, welche die Menschen *in die Ferne* führen, um die Befriedigung der Befürfnisse auf einen weitern Kreis von Lebensbedingungen auszudehnen, sind der Anfang ihrer intellectuellen Entwicklung. Wie der Gedanke, die Association und die Apperception

dadurch im Organismus entstanden, daß ein Wesen eine Kluft zu übersetzen strebte, welche durch „physikalische“ Kräfte allein nicht übersetzt werden kann,* so ist das Bestreben, sich nach Zeit und Raum ferner liegende Lebensbedingungen dienstbar zu machen, die Ursache der intellectuellen und culturellen Entwicklung der Menschen. Es liegt nun in der Natur dieses Durchbrechens des engen thierischen Gedankenkreises, daß der Mensch mit diesem in die Ferneschweifen und Heranziehen von äußeren Lebensbedingungen sofort vor die Alternative gestellt wird, das Socialinteresse seiner Gemeinschaft zu verletzen oder zu fördern, beziehungsweise seinem erwachenden Individualinteresse mehr zu dienen, als es dem Gemeinnutze entspricht, oder dasselbe dem Gemeinnutz zu unterwerfen. Solange der Mensch im Banne des Gattungsinteresses lebt und handelt, ist sein Wille äußerlich genommen, indifferent; sobald aber die erwachenden Individualinteressen einen Gegensatz zu dem allgemein gebräuchlichen socialistischen Handeln hervorrufen, erwacht in dem Menschen die Vorstellung von „nützlich“ und „schädlich“ und, mit Bezug auf das Gemeinnützige, von „gut“ und „böse“. Noch heute identificieren Wilde die Begriffe „gut“ und „böse“ mit „nützlich“ und „schädlich“, weil bei ihnen noch nicht jene Reflexion erwacht ist, wodurch sie eine concrete Handlung synthetisch auf den Gemeinnutz zu beziehen vermögen.

Die Gewissensentwicklung, eine Folge der synthetischen Reflexion von dem naturgesetzlich Seinsollenden auf die Willensäußerungen, ging im allgemeinen mit der Entwicklung der Sittlichkeitsbegriffe „gut“ und „böse“ Hand in Hand. Wo kein Gewissen mahnt, wie bei den meisten Thieren, bei Wilden, bei unentwickelten Kindern und sittlich verkommenen Menschen, gibt es auch kein Gut und Böse, sondern nur ein individuell Nützlich und Schädlich. Nietzsche's menschliche Größe, „jenseits von Gut und Böse“ liegend, fußt in der Gewissenlosigkeit, d. h. im Absehen von den socialen Nothwendigkeiten. Es ist eines jener traurigen Kunststücke der dialektischen Philosophie, gefunden zu haben, daß es kein beziehungsloses Gut und Böse gebe, wonach jede Ethik nur eine Knechtung der menschlichen Vernunft unter die Herdenforderung der Mitwelt sei. Als wenn es auf der Welt überhaupt irgend eine Wahrheit geben könnte, die nicht in Relationen begründet ist! —

Wir beobachten also, daß:

1. die Sittlichkeit auf dem Tiefstandpunkte des Hordenmenschen kein gefühltes Bedürfnis ist;

2. mit dem Erwachen individualistischer Bestrebungen der Conflict mit jenem Hordenzustand eintritt, der

---

* Ratzenhofer, Der positive Monismus (Leipzig 1899), S. 115.

3. durch Abweichung von dem bisher nützlich Empfundenen die Vorstellung des Schädlichen erweckt.

4. In dem Maße, als jenes Nützlich als Gemeinnutz dadurch erkannt wird, daß sich dieses Schädlich als Gemeinschade darstellt, erwacht die Vorstellung von Gut und Böse als Resultat der Erfahrungen über das überwiegend Nützliche oder Schädliche.

5. Diese Erfahrungen erwecken das Gewissen als Mahnungen zur Pflicht gegen sich und andere, nur das Nützliche zu thun, d. h. dasjenige, was naturgesetzlich zur Vervollkommnung und Veredlung der Gattung gereicht.

6. Dieser Umschwung in den Lebensanschauungen der ursprünglichen Hordenmenschen erweckt das Bedürfnis der Sittlichkeit als Herrschaft des Guten, d. h. des artgemäß Seinsollenden, weil das Böse als Widerspruch gegen das Artgemäße den Niedergang des Individuums und der Gattung nach sich zieht. —

So wie also das Streben nach weiteren Lebensbedingungen die Menschen individualisiert und diese Individualisierung die Ungleichheit der Menschen nach ihrem physischen und intellectuellen Wert hervorruft, so ist sie auch die Ursache an allen Lastern als Ausschreitungen der Individualität aus dem Bereiche des Seinsollenden; sie ist aber auch die Schöpferin aller sittlichen Willensideale als Impulse der Individualität, den allgemeinen Zustand zu vervollkommnen, also das artgemäß Seinsollende auch in erweiterten Lebensbedingungen herrschend zu erhalten.

Die bloßen Bestrebungen der Menschen, sich erweiterte Lebensbedingungen zu schaffen, entsprechen der Cultur; innerhalb der steigenden Cultur aber das artgemäß Seinsollende an der Herrschaft zu erhalten, also Cultur mit Sittlichkeit zu verbinden, dies entspricht der Civilisation. Aufmerksame Leser meiner Werke finden hier den aus allen Gesichtspunkten menschlicher Wechselbeziehungen stets nachweisbaren Zusammenhang zwischen den Naturgesetzen, der menschlichen Vervollkommnung und dem sittlich Seinsollenden einerseits, zwischen den menschlichen Willensäußerungen in Bezug auf Politik und Cultur, auf Barberei und Civilisation anderseits wieder.

Sobald die Individualisierung der Menschen um sich griff, erweiterten und vertieften sich im Verhältnis zu den Objecten des Individualinteresses auch die Conflicte gegen das naturgesetzlich und artgemäß Seinsollende. Die Laster sowie die Tugenden wurden immer sichtbarer und fühlbarer, und der Gewissens- und Sittlichkeitszustand der Menschen erschien gleich der sturmbewegten See immer aufgewühlter. Abgrundtiefer Verfall alles Seinsollenden wechselte mit übermenschlichen Bemühungen ab, trotz aller Laster das Gewissen zur Geltung zu bringen; denn die sittliche Entwicklung der Menschen hält nicht inne, sondern schreitet, wenngleich über Katastrophen und Krisen des Gewissenszustandes hinweg, im allgemeinen Resultate regel-

mäßig fort; die Laster werden von Heldenthaten der Tugendhaften bekämpft und ihre Wirkungen ausgelöscht. Das Ganze ist der nothwendige Entwicklungsgang der Menschenart, welche sich auch als herrschende Gattung unter den Organismen den Lebensbedingungen unterwerfen muß. Die großen Triebfedern Hunger und Liebe, im sociologischen Sinne die Ernährung und Vermehrung, als Wirkungen des physiologischen und des Gattungsinteresses, betreiben unausgesetzt die Individualisierung der kräftigsten Exemplare der Gattung und machen die Menschen unter sich immer ungleicher, während die Massen die Individualitäten auf das Niveau des Typus der Art herabzudrücken suchen und den Ausgleich der individuellen Werte anstreben, aber hierbei nicht dies, sondern höchstens den Ausgleich der benützten Lebensbedingungen anbahnen. Diese Wirkungen des Daseinskampfes äußern sich mit Bezug auf das naturgemäß Seinsollende dadurch, daß die Laster als Verbrechen am Gemeinnutz, aber auch manche Heldenthaten der Tugendhaften als Störungen im regelmäßigen Entwicklungsgange verfolgt werden.

Der Drang ins Ferne und die Erweiterung der realen Lebensbedingungen sind die Ursachen, die socialen Berührungen mit ihrem Interessenwiderstreite die Veranlassungen aller Abweichungen vom Seinsollenden; innerhalb der hierdurch herbeigeführten *physischen oder kriegerischen Individualisierung* im Kampfe mit der nothwendigen Socialisierung vollziehen sich die Sittlichkeitsschwankungen einer Gesellschaft.

Da die Individualität einerseits eigennützigen und anderseits gemeinnützigen Zwecken nachstreben kann, wonach sie in jenem Falle sich dem Laster nähert oder ergibt, in diesem Falle sich der Tugend unterwirft oder sogar deren Heldenthum angehört, so ist es selbstverständlich, daß die ausgleichende Socialisierung jenem Laster mit Zwang entgegentritt und diese Tugend zu fördern beabsichtigt. Die Sitte und sodann das Recht mit seinen Machtinstitutionen suchen das lasterhafte Streben nach Lebensbedingungen auf Kosten der Mitmenschen und zu Gunsten des Ausgleiches derselben möglichst einzuschränken. Sitte und Recht werden hierdurch zu Grundlagen des Seinsollenden, ohne hierdurch die Menschen eigentlich sittlich zu heben; wohl aber wird durch diesen Zwang die Zahl der Abirrungen vom Seinsollenden reduciert. Insofern eine Politik ein solches Recht schafft und die Sitte und das Recht den Lastern Schranken auferlegen, sind sie *civilisatorisch*.

Aber auch civilisatorische Sitten und Rechte wirken nicht bloß sittlichend, sondern auch hemmend auf die Tugendhaften, weil sie im allgemeinen nur dem durchschnittlichen Entwicklungszustande einer Gesellschaft entsprechen können, ja oft unter demselben bleiben. Sitte und Recht beschränken daher nicht bloß die lasterhafte, sondern auch die tugendhafte Individualisierung. Im Gefühle dieser Mangelhaftigkeit aller sittlichenden

Normen haben sich die höher entwickelten Culturgemeinschaften bemüht, die tugendhafte Individualisierung direct zu fördern; da die Confessionen das Transcendentalinteresse dazu ausnützten, die Sittlichkeit nicht als Wirkung der socialen Kräfte, sondern als Interesse des Einzelnen hervorzurufen, wurden die Wirkungen der lasterhaften Individualisierung äußerlich eingeschränkt.

Je weiter die Menschen in der Herrschaft über die Lebensbedingungen vorschritten und diese selbst begrenzt erschienen, desto mehr stellte sich jene intellectuelle Individualisierung unter den Culturvölkern ein, welche die Erweiterung der Lebensbedingungen weniger in der Heranziehung der räumlich vertheilten Naturschätze als in der Entdeckung verborgener Kräfte sucht. Die cultivierte Gesellschaft weiß schon geraume Zeit, daß neben Sitte, Recht und Confession auch die Wissenschaft geeignet ist, an der Socialisierung dadurch mitzuwirken, daß sie gemeinnützige Lebensbedingungen erschließt. Während wir im Alterthum und auch im Mittelalter die gewaltigsten Laster und die sociale Ungleichheit im Zusammenhange mit der Erweiterung der Lebensbedingungen infolge Eroberungen von Grund und Boden durch die Entdeckung ferner Erdtheile finden, greifen in der Neuzeit in die civilisierte Gesellschaft diejenigen Lebensbedingungen am tiefsten ein, welche die technischen Wissenschaften erschlossen haben. Der Triumph der technischen Wissenschaften ist die intellectuelle oder capitalistische Individualisierung, wodurch dem Laster neue Richtungen gegeben werden. Die Gewaltthätigkeit im strengen Sinne ist dabei ausgeschlossen, und die Erwerbung der Lebensbedingungen scheint auf die Wege der Übereinkunft gewiesen, was aber darum ein Trugschluß ist, weil die Lebensverhältnisse die Masse der Menschen zu Übereinkünften zwingt, welche ihren Interessen widersprechen. In diesem Umstand setzt nun die Socialisierung ein und strebt, durch die Intellectualwissenschaften das Seinsollende herzustellen. Zur Zeit hat die lasterhafte Individualisierung noch im vollsten Maße die Oberhand, und zwar nicht bloß durch die gewissenlose Ausbeutung der Massen, sondern auch durch das gewissenlose Bestreben dieser Massen, ihre Rettung nicht im Gemeinnutz und in der Sittlichkeit zu suchen, sondern im politischen Kampfe um die Classenherrschaft.

Die Individualisierung in der Menschheit und ihr Verhalten zu dem Sittlichkeitszustand zeigen, daß sich in diesem Vorgange nichts anderes als die bekannte Entwicklung des angeborenen Interesses unter dem Einflusse der Vermehrung der Menschen vollzieht. Je mehr sich dem Menschen reale Lebensbedingungen erschließen, desto mächtiger wird sein Individualinteresse mit all seinen Gefahren für das Gewissen. In dem Maße als sich aber die Nachtheile der Gewissenlosigkeit in den Massen geltend machen, treten die Impulse des activen Socialinteresses gepaart mit innerlicher Religiosität hervor; gegenüber den bloßen Naturtrieben erlangen auch

Überzeugungen und Meinungen Macht, welche das Laster bekämpfen und seine Consequenz, die sociale Ungleichheit, zu vermindern trachten; die Gewissenhaftigkeit wächst. Wir sehen also, daß die Individualisierung, welche in den rohen Zeitaltern und wilden Gesellschaften nur dem Egoismus zustrebt, mit dem Eingreifen civilisatorischer Beweggründe sich auch Socialinteressen und Glaubensidealen zuwendet, sodaß zuerst Helden des Kampfes und Krieges mit ihren Tugenden und Lastern, sodann auch Helden des Glaubens mit ihren Tugenden und Irrthümern, endlich auch Helden der intellectuellen Kraft mit ihrer Gewissenhaftigkeit im Dienste der Wahrheit emportauchen. Sie alle streben nach Erweiterung der Lebensbedingungen, sei es im Bereiche des physiologischen, des Gattungs- oder des Transcendentalinteresses. Während aber anfangs diese Erweiterung nur Einzelnen zu gute kommt, breiten sich die Antheile immer mehr aus; die ungewöhnlichen und krisenhaften Ereignisse geben, allgemein betrachtet, dem naturgemäß Seinsollenden Raum, was die Heftigkeit der Laster vermindert und den allgemeinen Sittlichkeitszustand auf Grund von Sitte und Recht bessert. Die gewissenhafte intellectuell überlegene und die religiöse Individualität treten der egoistischen und realistischen entgegen und bekämpfen die Folgen der barbarischen Individualisierung, sodaß der Gesellschaft der verlorene Gleichheits- und Zufriedenheitszustand der Zeit vor aller höhern socialen Entwicklung zum Willensideal wird. Es ist dies der Vorschritt der durch die physische und intellectuelle Entwicklung der Menschen bedingten eigennützigen Individualisierung zur Individualisierung im Socialinteresse.

Der sociologische Grundzug der ethischen Entwicklung, durch die geschichtlichen Hauptzüge bestätigt, lautet daher folgendermaßen:

„Die Menschheit entwickelt sich durch das Bestreben, Lebensbedingungen zu erkämpfen und zu ermitteln, vom thierischen Zustand socialer Instinctordnung zur gewissenlosen Individualisierung im Individualinteresse, was die Sittlichung zum Bedürfnis macht, wodurch die gewissensvolle Individualisierung im Socialinteresse erwacht, welche nach Erschließung der meisten Lebensbedingungen die Sittlichung durch Unterwerfung des Lasters unter die Herrschaft sittlicher Willensideale erreicht.“ —

Die Volkskunde zeigt, daß die begünstigten Rassen schon frühzeitig diese Entwicklung anbahnten, während die Naturvölker, insofern ihnen die nöthige Lebensfrist gegönnt ist, diese Entwicklung erst beginnen. Die barbarischen Kämpfe der Vorzeit haben die Tugenden des Schwertes, wie z. B. die Tapferkeit, hervorgebracht, die schon heute nicht mehr als solche gepriesen werden. Dieser Periode schließen sich barbarische Glaubensvorstellungen an, welche aber den Übergang zur Sittlichung durch die Religion bilden. Nunmehr ist es diese, welche der Hauptsache nach

individualisiert und die Tugenden des Glaubens hervorbringt, die sich in dem Maße bereits dem Socialinteresse zuneigen, als dem Glauben civilisatorische Grundzüge eigen sind; auch diese Tugenden, wie z. B. die Demuth, werden nicht mehr anerkannt. Unter und zwischen dieser religiösen Sittlichung beginnt die wissenschaftliche Individualisierung, welche die Sittlichung der Erkenntnis der Thatsachen des Lebens und seiner Gesetze überantwortet. Dieser Entwicklungsgang, in Asien vollständig verquickt mit der Religion, trennt schon im europäischen Alterthum diese von der Sittlichung und ist nach der Renaissance im vollen Zuge, durch die Naturwissenschaft die Gesetze der Lebensbedingungen zu enthüllen. Schon bedarf die wissenschaftliche Individualisierung keines physischen Heldenthums mehr. Schon läßt sich erkennen, daß die wissenschaftliche Individualisierung die Socialinteressen in den Vordergrund der Anerkennung und so die praktische Sittlichung ohne Glaubensvorstellungen auf den Plan der civilisatorischen Bestrebungen bringt. Obgleich die Erweiterung der Lebensbedingungen durch die Naturwissenschaften einen ungeahnten Aufschwung erhielt und mehr denn je jene Ungleichheit besteht, welche die Hauptquelle aller Laster ist, so beruht doch die Sittlichkeit bereits auf einem so reichen Schatz der Sitte, des Rechtes und politischer Institutionen, daß es durchschnittlich nicht mehr zu den gewaltthätigen Äußerungen der Individualisierung der Vergangenheit oder barbarischer und wilder Völker gegen einzelne Menschen kommen kann. Obgleich die Confessionen, allenthalben zu politischen Institutionen entartet, der sittlichenden Wissenschaft eifersüchtig und feindselig gegenüberstehen, die praktische Sittlichung thatsächlich aber noch immer im Zusammenhange mit Glaubensvorstellungen steht, ringen sich doch, wenn auch aus Wahrheitshaß öffentlich noch verschwiegen, die Individualitäten der positiven Wissenschaft empor, welche die Sittlichkeit, gestützt auf innerliche Religiosität, als ein praktisches Bedürfnis dem Menschen nahelegen.

Wie schon dieses flüchtige Bild zeigt und wie jeder Geschichtskundige weiß, ist diese Entwicklung des Sittlichkeitszustandes der Menschheit von zahlreichen Katastrophen und Krisen durchbrochen, sodaß sich deren sociologischer Grundzug erst im Gesammtergebnis geltend macht. Diese Unterbrechungen beruhen auf der steten Berührung culturverschiedener Volkselemente, auf dem tausendfältigen Wechsel der Lebensbedingungen, welche die Kämpfe für die Erweiterung derselben mit sich bringen. Dieser Wechsel erklärt sich selbst, da auch im engern Kreise jeder Volksindividualität, streng genommen, jener sociologische Grundzug nachweisbar sein muß, insofern er nicht dadurch eine modificierte Auffassung verlangt, daß einzelne Volksindividualitäten diesen Entwicklungsgang infolge ihrer Anlagen nicht durchmachen, sondern untergehen; in diesem Falle erfüllt sich der Grundzug dadurch, daß Völker mit vollkommeneren Anlagen an ihre Stelle treten, um die Entwicklung local zu vollenden. Die Geschichte der

Römer gibt das lebhafteste Bild des Strebens ins Weite mit wachsender Ungleichheit und kräftigster Individualisierung; da aber diese nicht das Streben nach intellectueller, sondern nur nach praktischer Entwicklung hatte, so verfiel das Volk dem Laster und vermochte sich auch politisch nicht zu behaupten; an seine Stelle traten andere Völker.

Es gibt aber eine Erscheinung, welche scheinbar die Giltigkeit des obigen Grundzuges in Frage stellt; dies ist der Umstand, daß Völker vorkommen, welche:

a) kein Streben nach Erweiterung der Lebensbedingungen zeigen und dennoch das sittlich Seinsollende nicht zur Geltung bringen;

b) das äußerste Streben nach Erweiteruug der Lebensbedingungen haben, auch die stärkste Individualisierung und sociale Ungleichheit zeigen und doch auch das sittlich Seinsollende, ja sogar die Herrschaft ethischer Willensideale anstreben.

Der Widerspruch, welcher in diesen Erscheinungen gegenüber dem sociologischen Grundzug der sittlichen Entwicklung etwa vermuthet werden sollte, läßt sich sofort aufklären, wenn wir concrete Fälle prüfen.

ad a) Es gibt keine Volksstämme mehr, welche noch in dem primitiven Zustand socialer Instincte wie die Herdenthiere leben; alle Menschen sind bereits der Berührung und Vermischung mit fremden Elementen unterworfen, sodaß auch in allen die Individualisierung stattfindet. Sind die Anlagen eines Volksstammes so schwächlich, daß ihnen der Drang ins Unbegrenzte sowohl in räumlicher als auch in intellectueller und transcendentaler Hinsicht fehlt, so wird die Individualisierung zu einer allseitigen Bethätigung des Eigennutzes mit seinen Lastern führen, ohne daß sich in der sittlichen Entwicklung das Correctiv der höhern Entwicklung zum Socialinteresse, zur Einsicht des Gemeinnutzes und des naturgesetzlich Seinsollenden einstellt. Eine solche Gesellschaft bleibt sodann in dem Zustande niedriger Gewissenlosigkeit mit instinctiver Unterordnung unter gemeinnützige Sitten so lange stecken, bis sie durch gewaltthätige Anstöße von außen zu einer kräftigern Individualisierung angeregt wird. Die ostasiatischen Völker bestätigen diese Beobachtung; in Europa zeigt Österreich eine Gesellschaft ohne kräftige Individualisierung in sittlicher Hinsicht, sodaß selbst die intellectuelle Individualisierung seiner Kunst und Wissenschaft nicht im stande ist, in den Massen das Bedürfnis nach ethischen Willensidealen zu erwecken; Krisen von außen geben gewöhnlich den Anstoß zu innerer Regeneration.

ad b) In Völkern hingegen, welche mit ihrem Streben die Welt umfassen, finden sich nothwendig im Sinne unseres Grundzuges Individualitäten des äußersten Eigennutzes und Ehrgeizes, welche, wie z. B. Olivier Cromwell, einem Erorberertypus entsprechen. Sie sind es, welche die Herrschaft derjenigen Volksindividualität anbahnen, welche befähigt ist, auch zu sittlichen Willensidealen vorzudringen. Anderseits sind aber in solchen

reich veranlagten Volksindividualitäten so viele Interessenten für die Wissenschaft und Religion vorhanden, daß wenigstens in ihrem Innern der Gemeinnutz maßgebend wird und so die Herrschaft der Laster verhindert oder ihre Wirkung nach außen abgeleitet ist. England war stets an solchen Männern der Wissenschaft, Kunst und Politik überreich. Die allgemeine Natur der Entwicklung des angeborenen Interesses bringt es mit sich, daß solche Völker, andere überflügelnd, einerseits zu den höheren Entwicklungsstufen ethischer Vervollkommnung vordringen, anderseits aber im Sinne des Wesens der Politik nach außen kräftige Individualinteressen zur Geltung bringen, welche nur barbarische Vorzüge zeigen, insolange diese Völker nicht zur Herrschaft gelangt sind oder von noch kräftigeren Völkern unterworfen und aufgesaugt werden. Die Völker Großbritanniens sind typisch für diese Erscheinung der kräftigsten Individualisierung im Kampfe nach außen und in der civilisatorischen Entwicklung im Innern.

Die beiden Ausnahmserscheinungen im sittlichen Entwicklungsgange der Menschen können auf die biologischen Einflüsse der Inzucht und der Vermischung (vgl. Seite 132) zurückgeführt werden. Diese Annahme auf unsere Beispiele angewendet ergibt:

ad a) daß bei den ostasiatischen Völkern unzweifelhaft durch abschließende Inzucht die Stagnation in ihrer Entwicklung herbeigeführt wurde, wie dieselbe gegenwärtig durch die beginnende Vermischung mit fremden Rassen und das beginnende Streben nach außen einer Wandlung entgegen geht. In Österreich hingegen ist die ununterbrochene Vermischung aller europäischen Hauptstämme Ursache, daß die Bevölkerung zu keiner ethischen und politischen Individualität gelangt.

ad b) Wenn auch eine intensive Vermischung der Entwicklung des britischen Volkes vorausging, so fand dieselbe doch vorwiegend zwischen stammverwandten Völkern statt (Angelsachsen, Dänen, Normannen), und es folgte ihr durch die insulare Lage eine Inzucht, welche die vortheilhafte Blutmischung individualisierte.

Der sociologische Grundzug der ethischen Entwicklung der Menschheit, entsprechend der Individualisierung durch das Bestreben nach Erweiterung der Lebensbedingungen, wird also von dem biologischen Grundzug der ethischen Entwicklung, entsprechend der Individualisierung durch Vermischung und Inzucht, begleitet, sodaß wechselvoll dieser oder jener Grundzug sich überwiegend bemerkbar macht oder zurücktritt.

Dieser ganze Entwicklungsgang der angeborenen Interessen vom Naturzustande, über die Herrschaft der Individualinteressen mit ihren Lastern hinweg, zur Sittlichung durch die Herrschaft der Socialinteressen, gestützt auf ein abgeklärtes Transcendentalinteresse, ist die Civilisation,

gleichbedeutend mit dem Kampfe zur Herstellung des artgemäß Seinsollenden. Dieser Vorgang ist, wie jede andere Entwicklung, an die natürlich gegebenen Bedingungen gebunden; er muß in allen seinen Phasen von jeder Gesellschaft erlebt werden, und alle Gesellschaften, d. h. die Menschheit, müssen ihn noch erleben.

In dieser Entwicklung erscheint die Sittlichkeit nicht als primäre Ursache der allgemeinen Lage der Menschen, sondern als die Wirkung gegebener Entwicklungsfactoren, die auf der Ernährung und Vermehrung der Menschen beruhen. So ist z. B. der Capitalismus mit seinen schmerzlichen Folgen für die Besitz- und Einflußlosen und seinen Lastern eine Erscheinung, hervorgehend aus der Interessennatur des Menschen, wonach im allgemeinen jeder als Capitalist so handelt, wie Besitzende und Strebende immer handeln, — hervorgehend aus dem gegebenen Heranziehen ferner Lebensbedingungen, wie dies jedem Aufschwunge der Cultur und der Naturerkenntnis oder großen Entdeckungen folgt, — hervorgehend aus der wachsenden Individualisierung, welche die Ungleichheit an Besitz und Befähigung nach sich zieht, — hervorgehend vor allem aber aus dem gegebenen Entwicklungsstadium der Civilisation, wonach die Entwicklungshöhe jener Sitten, Rechte und wissenschaftlichen Erkenntnisse gegeben ist, welche der wirtschaftlichen Sachlage und der Productionsweise entsprechen. Den gegebenen Lebensbedingungen gegenüber sind der Mensch und seine Socialverbände willensunfrei; sie müssen sich in die geologische und sociale Entwicklung ergeben, und können deren wirtschaftliche, politische und ethische Wirkungen im allgemeinen nicht abwenden; wohl aber zeigen der große Entwicklungsproceß des angeborenen Interesses und die Civilisation, daß der Mensch und seine Socialverbände nach folgenden Richtungen, bedingt willensfrei, den Sittlichkeitszustand und so mittelbar, weil die Sittlichkeit eine secundäre Ursache der Lebensverhältnisse ist, die politische und wirtschaftliche Sachlage beeinflussen können:

1. durch Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnis des sittlich Seinsollenden und durch den Einfluß, welchen diese Erkenntnis auf die Kräftigung der Socialinteressen hat; dies geschieht durch Pflege aller Intellectualwissenschaften als nothwendige Ergänzung der Naturwissenschaft, der technischen und formalen Disciplinen;

2. durch Förderung der innerlichen Religiosität als Triebfeder zur Hingabe an das Allgemeine und Grundlage des Gewissens; dies geschieht theils im Wege der bestehenden Confessionen, wenn sie jedes politischen Wirkens entkleidet sind, aber auch durch die monistische Philosophie;

3. durch fortgesetzte Entwicklung des civilisatorischen Rechtsschatzes, welcher auf Grund der Staatsgewalt das Minimum sittlicher Willensäußerungen erzwingt und so die Sittlichkeit der Massen zur Gewohnheit werden läßt. Diese theils gesetzgebende, theils verwaltende Thätig-

keit umfaßt alle Aufgaben der Civilisation,* da insbesondere die Regelung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse die wesentlichste Vorbedingung für sittlichende Verhältnisse ist.

4. Den meisten Erfolg verspricht das Bemühen, innerhalb eines Gesellschaftskreises die Ungleichheiten in Recht und Besitz möglichst auszugleichen.

5. Unleugbar aber ist es, daß civilisatorische Maßregeln, getragen von der regierenden und von der gesellschaftlichen Autorität im Staate, die beste Bürgschaft sind, daß innerhalb desselben für die Zukunft eine Verstärkung der Gewissenhaftigkeit des Volkes zu erwarten ist.

6. Die civilisatorischen Maßregeln müssen durchaus die Hebung der Rasse durch physische, intellectuelle und sittliche Vervollkommnung der Individuen im Wege vorbeugender (nicht helfender) Eingriffe im Auge haben.

7. Diese Vervollkommnung führt nothwendig dazu, daß die gesellschaftliche Autorität von den gesunden, schönen, gescheiten und sittlichen Menschen gebildet wird, deren Beste berufen sind, zur regierenden Autorität zu gelangen. —

Die Frage nach der Möglichkeit, den Sittlichkeitszustand einer Gesellschaft zu heben, steht unter derselben Beurtheilung wie die Frage nach der „Willensfreiheit". Die Gesellschaft sowie der Einzelne sind unzweifelhaft den gegebenen Lebensbedingungen unterworfen und daher nicht befähigt, die Sittlichkeit bedingungslos zu beeinflussen. Im Gegentheil, die Menschen fühlen sich sogar willensfrei, wenn sie den Impulsen ihrer Anlagen und Lebensbedingungen folgen, also ihrem Individualinteresse nachgehen, wodurch das Seinsollende gemeiniglich nicht geschieht. Die Menschen müssen vielmehr, losgerungen von diesem Zwange, den entwickelten Interessen und Überzeugungen folgen, um wirklich willensfrei das Seinsollende zu wollen. Während aber diese intelligible Freiheit im realen Leben des Individuums äußerst machtlos ist, kann die Gesellschaft im Wege des Socialwillens praktische Stützen für die Überzeugungen des freien Intellects schaffen. Das ist die unermeßliche Bedeutung der Vergesellschaftung für die Herrschaft des sittlich Seinsollenden, daß die Gesellschaft als Interessentin an der Sittlichkeit, gegenüber dem Individuum als Träger des Eigennutzes, durch den Staat eine reale Macht gewinnt, von der aus sie dem Einzelnen die Lebensbedingungen im Socialinteresse vorschreibt. Die Gesellschaft wird hierdurch eine Organisation, in welcher die intelligible Freiheit durch die wissenschaftliche Erkenntnis die gemeinnützigen Absichten angibt und der Socialwille dieselben ausführt. Das Seinsollende wird theils durch directe Erfahrung, theils durch erziehenden

---

* Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik (Leipzig 1893), III, S. 25.

Zwang zur Gewohnheit, zur Sitte und zum Recht. Der menschliche Intellect macht den Entwicklungsweg vom unlogischen Fabulieren des Wilden zur logischen Synthese des Weisen, und die menschlichen Gewissen machen den Entwicklungsgang vom barbarischen Eigennutz des Wilden zum gemeinnützigen Streben des Civilisierten; die Sittlichung vollzieht sich gleichlaufend mit der wachsenden Einsicht in die Nothwendigkeit des Seinsollenden. Der Antheil der Individuen an der Sittlichung wird bei wachsender Intelligenz immer wirksamer, und insofern sie zu schwach sind, der bessern Einsicht für sich zu folgen, so nehmen sie doch am Socialwillen im eigenen Interesse theil, das Seinsollende zu verwirklichen.

Mit der Entwicklung der Intellecte wächst die Überzeugung von dem Gemeinnutz des sittlich Seinsollenden und der Einfluß der Gewohnheit, sich in sittlichen Bahnen zu halten, unterstützt durch die Institutionen des Staates. Diesem praktischen Fortschritte der Sittlichkeit steht der ideelle zur Seite, herbeigeführt durch die innerliche Religiosität als Abhängigkeits- und Zugehörigkeitsgefühl vom und zum All, aus welcher die Kraft geschöpft wird, sich den sittlichen Willensidealen, d. h. den Tugenden, hinzugeben.

Diese ethische Entwicklung der Menschen führt aber keineswegs, wie es der dialektischen Ethik bei der Unvollständigkeit ihrer Erkenntnis entspricht, zu einem Aufgeben der Individualität und so zum physischen Verfall der Rasse; im Gegentheil, es wird sich kein sichererer Weg finden lassen, eine Volksindividualität im Daseinskampfe siegreich zu machen, als indem in ihr jene Ziele und Zwecke erstrebt werden, welche die positive Ethik als das sittlich Seinsollende erkannt hat.

Während die egoistische Individualisierung (Nietzsche) einzelne zu Unmenschen macht und die Gesellschaft im leidenschaftlichen Hader verkommen läßt, — der individualistische Socialismus (Marx) in den Massen die Bestie entwickelt, — der gemeinnützige Socialismus (christliche Ethik) die Menschheit zu einer Herde Schwächlinge macht, — entwickelt die gemeinnützige Individualisierung (der monistische Positivismus) die sittlichen Helden, unter deren Führung die Veredlung der Massen möglich wird; sie vervollkommnet auf den Bahnen des sittlich Seinsollenden jenes Volk, jene Rasse, welche diesem Principe folgen; der wirtschaftliche, politische und intellectuelle Sieg über die andern Völker und Rassen ist ihnen gewiß.

Freilich wird auch bei solchen Völkern eine unzweifelhafte Herrschaft des sittlich Seinsollenden erst dann eintreten können, wenn die Menschen im Daseinskampfe jene annähernden Gleichheiten in den Anlagen und Lebensbedingungen erlangt haben, durch welche sich ihre Individualinteressen die Wage zu halten vermögen und eine Selbstbeschränkung auf die engern Hilfsquellen des Wohnraumes eintritt. Indem dann die Gesellschaft zur intensivsten Cultur und zur Erhaltung der Productionsquellen vorschreitet,

wird sich ihr Individualisierungsdrang durch die physische, sittliche, intellectuelle und ästhetische Vervollkommnung befriedigt erachten.

Wenn wir uns heute diesem Ausblick gegenüber nur auf Ahnungen beschränken müssen, so haben wir doch die Gewißheit, daß die Naturgesetze mit jedem Tage deutlicher erkannt werden und ihr Zusammenhang mit dem Seinsollenden immer unwiderleglicher wird. Die Einheit des Princips aller Erscheinungen führt nothwendig zur Übereinstimmung unserer Lebensbedingungen mit demjenigen, was für uns gut und schön ist, was uns daher auch heilig sein muß. Die Menschheit steht sodann lauter Einheiten gegenüber:

der Einheit der socialen Aufgabe: die Civilisation;
der Einheit der sittlichen Kräfte: das Gewissen;
der Einheit aller Beweggründe: das angeborene Interesse;
der Einheit sittlicher Zwecke: die individuelle Vervollkommnung;
der Einheit alles Geschehens: die Entwicklung;
der Einheit aller Gesetzlichkeit, wurzelnd in der Einheit des Seins als Emanation der Urkraft;
der Einheit des Willensideals: der Gemeinnutz.

Da wir alle Formen unseres Seins und Strebens in Einheiten zusammenfassen können und diese Einheiten selbst wieder im einheitlichen Princip aller Erscheinungen, in der Urkraft, wurzeln, so haben wir jenen monistischen Positivismus gewonnen, der allein die Wahrheit aller Ableitungen verbürgt; denn alles Vielfache, Unauflösliche, Zusammengesetzte im letzten Grunde der Erscheinungen widerspricht der Causalität als oberstem Princip der Natur.

Sachregister.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

